

Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz

Historischer Verein
der Pfalz,
Historisches ...

Gen 47.13



At 3000



Mittheilungen

des

historischen Vereines

der

Pfalz.

I.

Speien.

Druck: Knechtel'sche Buchdruckerei.

1870.

Ger 42.1.3

I.

Kurze Geschichte des historischen Vereines der Pfalz.

Zur Verständigung.

Auf königliche Anregung hatte der erste historische Verein in der Pfalz sich im Jahre 1837 gebildet. Ein gleiches geschah in den benachbarten Kreisen. Allein schon vor dieser allerbetheiltesten Willensäußerung war der Saas für unsere Landesgeschichte lebendig und thätig. Was konnte die Ehrenzeit, was namentlich das vorige Jahrhundert im Gebiete geschichtlicher Sonderforschung geleistet, steht zu Anbetracht der Eigenverhältnisse der Pfalz nicht zurück vor den Leistungen anderer deutscher Provinzen. Kann ich hier nachzuweisen, so mache ich auf die gedruckten druckschriftlichen Arbeiten eines Spanns, Freber, Pareus, Chr. Lehmann, Kreyer, Jozele, Tolme, G. Ch. und J. W. Coellin, Gulerus, Bachmann, Widler, Würstlein, Wundt und anderer mehr; nicht zu vergessen der umfang- und inhaltsreichen Akten der kaiserlichen Akademie in München auf einer Reihe verdienstvoller Männer.

Kann es rüchre Ansehens geschichtlicher Forschung konnte nicht wirkungslos bleiben auf Werbung, Hebung und Pflege geschichtlichen Studiums. Hat der gelehrte Theil des pfälzischen Volkes diese Erregungswirkungen nicht mehr oder minder zu eigen gemacht, so war der Mann von Beruf, der wirklich nachkommen doch immer zu weiterer Forschung getrieben. Viele Partien unserer Landesgeschichte stehen nun heller beleuchtet und ist der Grund zu deren Weiterarbeiten breiter und fester gelegt.

Was aber den übrigen allgemeinen Theil unser Vollen zunächst auf seine Vornell ausbleudet, das ist der ständige Anblick der vielen im Lande verstreuten Ruinen, diese überden Zeugen einer reichen Geschichte. Schon als Schaulack der umgehenden Landschaft blibt unser Auge auf diese Zehpunkte gerichtet. Allein sie sind auch dem Volke die sichtbaren Vermittler zwischen Gegenwart und Vergangenheit: des Entstehung, des Leben und Trübens in diesem eigenblommen Manere und ihr Untergang blieben von bedeutungsvollen geschichtliche Momente. An ihrer fesseren Erleuchtung grübt sich ihre Geschichte um so tiefer in unser Gedächtnis.

Indessen hat keine unserer Burg- und Klostermauern von jeher so sehr das allgemeine Interesse gefesselt, hat keine die Forschung gleichermassen beschäftigt, als der gewaltige Festsitz des Domus zu Speier. Mit seiner allmähligen Erstelung aus dem Zustande seiner Verwöbung wuchs auch die Zahl der sein Geschichte erläuternden Schriften. Nicht einzigen Vorläufern aus dem Anfange dieses Jahrhunderts — abgesehen von einigen Abhandlungen über andere Kirchenbauten, wie z. B. «Die Altarwandmalerei zu Zwettlirchen von Philipp Kanitz Heintz, 1817» — erschien 1824 des Magnaten Georg Lünel, Konrätens zu Speier, verdienstvolle «Historische Beschreibung der kaiserlichen Bischofskirche in dem Dom zu Speier, wie solche von Jahr 1080 bis 1880 beschaffen gewesen ist u. s. w.», von welchem und mit einem Anhange versehen durch Johann Michael König. Diese Schrift war ganz angehen, die Theilnahme für die Geschichte des Domus wozuzubringen. Als aber der Domkapitular und bischöflich geistliche Rath Johann Geisel zu Speier 1838 bis 1838 mit seiner topographisch-historischen Monographie «Der Kaiserdom zu Speier», diese Arbeit hervortrat, welche mit der Fülle gründlichster Quellenkenntnis des Bitts und die Kenntniss des Fortschritts vorzuzieht, aus bei ähnlichen Schriften so seltenen Tugend: es hatte sich nicht allein das Interesse an den nichtwirdigen Bau und dessen Geschichte erhöht, sondern mit diesem Interesse war auch im allgemeinen die Liebe zur Landesgeschichte erwachsen, und begann diese Liebe bereits ihre Früchte zu tragen.

Unter solchen Umständen konnte der erste historische Verein in der Pfalz ebenfalls gelitten. Ob auch anfangs gering an Mitgliederzahl — etwa über vierzig — war er gestiftet und getragen von Männern, welche mit hervorragendem geschichtlichen Wissen die fruchtbarste Neigung zu dessen Verwirklichung verbanden. An der Spitze stand ein Mann, dessen Andenken noch heute fortlebt im dankbaren Herzen der Pfälzer — der Regensburger Professor und Staatsrath Joseph von Söchauer. Er war die Seele des Ganzen. Freund der Volkserziehung überhaupt — denn seiner Führung verdankt unser Schulwesen seine Hebung — begabter Freund der Geschichte, zugleich vielversahrener Kenner der Ortsverhältnisse der Pfalz, wirkte der Präsident durch seine einflussreiche Stellung wie durch ein eigenes werthvolles Beispiel leitend, unermüdet, stehend. Zahlreiche Mittheilungen über entlegene Alterthümer, über altrheinische und andere Funde nebst entsprechenden Abbildungen erschienen in den Anzeigern des Kreises. Allenfalls war ein rühriger Stroh erweckt, und nicht nur Gelehrte und Kenner, auch die Jugend, selbst solche Landkinder finden ihre Freude daran, irgend eine aufgefundenene Stein Handschrift, einen ergrabenen Stein, ein altes Gefäß, eine Waffe, eine Münze, ein Siegel oder sonst ein alterthümliches Reliquat dem Verein zu überlassen. So entstand nach und nach die reichhaltige Sammlung von alten Schriften, welche in dem Antiquariat des Kreises, der kleinen Handbogenhalle in der Nähe des Domes, aufbewahrt wurden. Doch wie es nicht, was bei seiner Gründung Magnus Bauer verspricht, so trug auch unser Verein einem unverdienten Verhängnis: der politische Sturm der ersten französischen Jahre hatte das Unternehmen in seiner schönsten Entfaltung geknickt.

Als die Bewegung sich wieder gelagert und die allgewaltige Ordnung der Dinge zurückgekehrt war, versuchten ISM Geschichtswende zu Speier die Wiederherstellung des untergegangenen Vereines. Die Verhältnisse hatten sich aber inzwischen gewandelt: manghende Kräfte waren dem Verein entrissen entweder durch Tod oder durch Wechsel der amtlichen Stellung. Besonders hart hatte getroffen die Berufung des Regierungs-

präsidenten v. Stübner nach dem jenseitigen Böhren. Würde auch zu diese Zeit die Neugründung des Vereines mehrmals versucht, so war eine entsprechende allgemeine Theilnahme doch nicht zu erzielen. Die wenigen Freunde des Vereines blieben deswegens nicht tätig. Und es wackelte denn — allerdings noch im Auftrage des historischen Vereines der Pfalz und als Beitrag zur Vervollendung des Denkmalen Königs Adolf von Nassau — 1885 Johann Gründ's vielbewunderte Monographie über Schlacht am Haasbühl und des Königthums zu Gillingheim. Eine Erwähnung gleich willkommenen Güte. Aber auch eine schärfere Entschädigung konnte unserem Geschichtsbewußten nicht werden; denn es ist eine Leibel, welche durch unabhangige Quellenforschung sowol als durch den eigenthumlich bescheiden Ton auch heute noch und wohltraffen darstellt.

Was nun die offentliche Wirksamkeit des Vereines nach Singer gahert, so stockte im ersten auch nicht der geschichtliche Eifer. Die dreissiger Jahre reifen manche vortheilhafte Frucht. Fast die ganze literarische Thatigkeit localer Krafte wucherte die Pfalz und ihre Geschichte, wenigstens doch verwandten Gebiet. Schon 1828 erschien im Zwickelstein als Beitrag zur Geographie und Geschichte des Vaterlandes ein ethnographisch-statistisches Handbuch von Hohenbaumen, und 1831 die statistisch-topographische Schilderung von Rheinhessen von G. Fr. Kalk.

Von streng geschichtlicher, unumwunden begrundeter Darstellung ist daher zu nahen Johann Glemm's 1850 erschienenes Buchlein oder Kalendarium zu Speyer VIII. Marchtag. Ein Festprogramm. Ferner Johann v. Hirsbaum's Geschichte der Stadt und Umgegend Lunden, Die Ausgabe, 1836; sowie insbesondere das auf Veranlassung der k. Akademie der Wissenschaften in Munchen 1838 hervorgekommene Buch uber ehemalige Furstenstamm Pfalz-Zweibrucken und seine Herrsche, als zur Erhebung ihres Stammes auf den heyrlichen Konigsstern, von dem Oberkonsistorialrath u. s. w. Dr. Philipp Kasimir Helbig. Erster Theil von 1410—1514. Mit Bildnissen der Herrsche. Der Verfasser, ein gelehrter Pflzer, bringt eine Zusammenstellung seiner in den zwanziger Jahren gehaltenen akademischen

Belien und sonstige Abhandlungen über die Pflanz der pflanzenweltlichen Haasen. Diese Leistung verdient die volleste Anerkennung wegen der sorgigen Benützung der bis dahin erreichbaren urkundlichen Quellen, sowie des klaren, einfachen, schlagendwichtigen Stiles. Neben anderen Abhandlungen rühmte sich hier an dessen »Beiträge zur Geschichte des bayerischen Rheinkreises selbst urkundlichen Nachrichten von einigen Pfalzgrafen der Salzbühl-Bischöfe der Linie, 1828«. Dann »Der Rheinkreis mit seinen Schichten. Von v. Neumann, 1830«. — Eine sehr schöne, mit größlicher Umsicht gedruckte Abbildung erschien noch 1838: »Der Rheingau. Geographisch-historisch erläutert von Wilhelm Eugen Schaller.« —

— In anderer, mehr poetisch beschreibender Richtung hat sich gegen Ende der dreißiger Jahre bemerkbar gemacht das mit geschwollenen Stichen geschmückte Werk von Franz Wenz, »Die naturliche und vormalige Pfalz«, 1836 von herausgegeben und mit einem geschichtlichen Uebersicht versehen von Schriftsteller W. Kuby. Neue Forschungen treten hier nicht so Tage, und der gewöhnlich geschichtliche Stoff, welcher die Hauptsache bildet, ist vorwiegend von landschaftlicher Zeichnung umschloß. Wegen seiner allgemeinen Verbreitung hat aber das Buch großen Einfluß geübt. Aehnliches ist auch von Karl Guld's mehrseitigen Schriften zu sagen. Aber besonders hervorzuheben bleibt die wegen seiner landschaftlichen Schilderungen wohlverdienten Buch »Träume und Schäume von Rheins«, angeblich von Friedrich Hebel.

Während dessen nahmen Johann Georg Lehmann, zumalher protestantischer Pfarrer in Sinsdorf, und der jetzige geistliche Rath und Domkapitular in Speyer Dr. Fr. Xaver Hombag, unsere heiligen Geschichtsbücher der Pfalz, jeder auf eigenständigem Wege unterschiedenen Anlauf. Lehmann, nachdem er vorher einige kleine Monographien veröffentlicht, brachte von seinem geschichtlichen Gemüthe aus dem Rheinkreis »des Durlachman Theil und »des Leininger Theil« im Jahre 1824; Hombag 1832 die »Geschichte des Klosters Hiltbrunn bei Ebernburg« und 1836 sein größeres Werk »Geschichte der Klöster und Abteien in Rheingebirge.« In seiner weitläufigen urkundlichen

Darstellung behandelt Lehmann der Landesgeschichte mehr weltliche Seite, Neuling hingegen in gleiches, jedoch die Darstellung selbst mehr betonen die kirchliche Seite. So ergänzen sich beide Richtungen zum Besten des Ganzen. Aber auch beide Gelehrten sind gleichsam gesichert durch den unermüdeten, mit vielen Opfern verbundenen Sammeltrieb, durch die allenthalben erwiesene sichere Gründlichkeit, durch den weitestgehenden Umfang eines volkreuchteten, vaterlandsgeschichtlichen Wissens. Ihre zahlreichen Schriften, die Früchte einer langen der Arbeit gewidmeten Lebens, werden unerschöpfliche Grundstoffe bleiben für all unsere künftige Forschung.

Um jene Zeit arbeitete sich beiden Klassen noch an Michael Frey, katholischer Pfarrer von Hetschbühl. Dessen 1854 und 1857 in vier Bänden erschienene »Geographisch-historisch-statistische Beschreibung des Rheinkreises« ist ein verdienstvolles, fleißiges Werk. Mit Benutzung aller dem Verfasser zugänglichen urkundlichen und literarischen Quellen sind darin alle Ortsnamen der Pfalz zum erstenmale in ausführlicher Weise geschichtlich erläutert. Eingeleitet ist dasselbe mit einer ober- und unterhalb geschriebenen kurzen Geschichte der Pfalz. Dem praktischen Gebrauche bietet das Werk besondern Vortheil.

Dieser wachsende Reichtum geschichtlicher Arbeiten hatte doch nach und nach dem allgemeinen Interesse an geschichtlichen Dingen Vortheil gebracht. So konnte endlich im Jahre 1850 — und zwar auf wiederholte Anfragen der k. k. Akademie der Wissenschaften um die pfälzischerseits in Aussicht gestellten Beiträge zur Herstellung eines topographisch-historisch-statistischen Lexikons des Königreichs Bayern — der Historische Verein in der Pfalz einen neuen Aufschwung gewinnen. Erwa 450 Mitglieder waren beigetreten, eine für jene Zeit sehr erhebliche Zahl. Der neue Verwaltungsrath, welcher eine große Thätigkeit zeigte, sollte zur Vermeidung weiterer Störung wenigstens bis zum Jahre 1842 im Amte verbleiben. Nach Ausscheiden des zum Bischof von Speier ernannten I. Direktors Johannes von Günsel bestand dieser Ausschuß aus folgenden Gliedern:

1. Fürst Egon von Wald, Regierungsrath — der Vorsitzende I. Direktor;

2. Lyceumsrector Hofrath Jäger — II. Director;
3. Regierungsdirector von Schmallesbühl —
4. Regierungsdirector Altmann —
5. Konsistorialrath Schörlin —
6. Gymnasialprofessor Mitter —
7. Kassakassencontroleur Bender — Kassier;
8. Gymnasialprofessor Hapert Jäger — Conservator des Antiquariums und historischen Vereins;
9. Lycealprofessor Dr. Karper Zeuss — Sekretär für die historische Forschung;
10. Professor Joseph Fischer — Sekretär für die Geschäfte.

Das sehr willkommene Entgegenwärtigen des Vereines war der weit kurz in der Pflanz angekommene Professor Dr. Zeuss, um um geschichtliche wie sprachliche Forschung bereits auch im Anlande anerkannter Gelehrter.

Das war ein schönes, reges und stilles. Ihm verdankt unsere historische Sammlung eine Reihe wertvoller Schätze theils in Pergamentdokumenten und andern Handschriften, theils in Alterthümern willkürlicher Art. Aller Erwerbungen Preis ist jedoch die kostbare Pergamenthandschrift aus dem IX. und XIII. Jahrhundert: *«Traditiones postulatoresque Wismaringenses. Codex hoc non supplementis. Insuper continetur Historica politica etiam C. Zeuss. Spira etc. 1842.»* Sie greift bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts hinauf und geht in diesen Schenkungen und Uebereben nicht nur selbständiges Aufgeben über Personen und Orten aus jener Zeit — ein grosser Gewinn für die Sprachwissenschaft; sondern sie liefert zugleich einen Beitrag zu den damaligen rechtsgeschichtlichen Verhältnissen, insbesondere über die mit der Alten Weimaring in Verbindung stehenden Ortschaften derselben und jenseits des Rheines. Von der unerkundigen Hand des Dr. Zeuss herabgegeben ward dieses Geschenk des Vereines von allen vaterländischen Forschern mit Freude begrüsst. War indessen mit dem Abdruck der letztsten Uebersicht auch nicht jedem Vereinagennomen besonders geföhrt, so erscheint doch die Veröffentlichung eines so seltenen Fundes als das grösste Verdienst.

Ein anderes erfreuliches Lebenszeichen ist der erste Jahress-

bericht des historischen Vereines von 1842, welchen der damalige Vereinssekretär Professor Joseph Fischer, der heutige Lycealrektor, mit bezaubernder Umzicht geschrieben. Dessen Schriftstücke enthalten wir nicht nur die unverlässigen geschichtlichen Thatbestände des Vereines, sondern auch als II. Abtheilung liefert dasselbe einen äusserst gründlichen, belehrenden Bericht über die aufopferlichen Erwerbungen des historischen Vereines von Jahre 1839—1842 von Professor Baptist Mayer.

Weitere Vorlesungen erfolgten innerhalb weniger Jahre, nämlich:

1. Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung, nach urkundlichem Quellen beilich gezeichnet von Professor Dr. Zeman. Mit einem Plane und alten Ansichten der Stadt 1842. Eine geloggene, werthvolle Abhandlung, welche die gründliche Vertrautheit mit dem Quellenmaterial, besonders mit dessen sprachlicher Seite glänzend bewährt.
2. Die Regimentsverfassung der freien Reichsstadt Speier, in ihrer geschichtlichen Entwicklung urkundlich geschildert von Georg Rau, Professor der Philosophie und Geschichte am k. Lyceum in Speier, 1844. Die I. Abtheilung von den frühesten Zeiten bis zur Einführung des Kaufregiments im Jahre 1549 bis 1688, mit urkundlichen Belegen; die II. Abtheilung: Strafe, Rath und Richter in Speier von 1549 bis 1689, mit urkundlichen Belegen. — Eine durch gründliche, kluge Entzweiung der Rechtsverhältnisse dankwerthe Arbeit, besonders nützlich als Beitrag zur Kultur- und Rechtsgeschichte der Stadt.
3. Diplomatische Geschichte des Stilles des k. Philipp an Zell in der Pfalz. Eine historische Monographie von J. G. Lehmann, protestantischer Pfarrer zu Kemsheim. Nehmt 8 Belegen und einer Zeichnung. 1845. — Gleichfalls eine gründliche, urkundlich begründete Leistung zur Erläuterung einer Vexung noch etwas dunkeln Partie bayerischer Geschichte. —

Die eifrig und eifrig arbeitende Thätigkeit unsere Vereines während der Jahre 1842 bis 1845 betradet auch noch der 1847 erschienenen zweite Bericht. Die Professoren Joseph

Flücker und Rupert Jäger als Verwaltungsmitglieder hatten sich der mühevollen Ansertelung unterzogen, und mit gewohnter Gründlichkeit der Vereins Wirksamkeit nach allen Seiten beachtet. Um 1863 war derselbe bereits mit einer Übung auswärtigen Vereines in behäufte Wechselbeziehung getreten. Die Vereinsbibliothek, durch manchen wertvolle Zusatzegegenstand bereichert, gibt hiervon Zeugnis. Aber auch viele gediegene Schriften wurden durch Ankauf erworben, und selbst eine große Reihe ist als freiwillige Schenkung verzeichnet. Gleichermassen verhält es sich mit den Antiquitäten. Viele Dinge, bereits schon dem Untergange verfallen, wurden Eigenthum des Vereines, als Steine, Thonschilder und Gefässe, Antiquitäten, Eisengeräthe, Hausarbeiten, eine große Anzahl von Münzen aus römischer und mittelalterlicher Zeit, dazu Medaillen, Insiegel und kleinen Münzen, Schreinarbeiten aus Holz und anderen. Demnächst II. Abtheilung erzählt wiederum von dem verstorbenen Vereinsconservator Rupert Jäger eine umfassende Abhandlung «Historisch-archäologische Erläuterungen zu den altpräähistorischen Erwerbungen des Historischen Vereines mit vorzüglichen lithographirten Zeichnungen von Jäh. Wer sich bekümmern will, von welchen Grundbesitzern aus altpräähistorische Funde erhalten und beschafft sein wollen, der findet Stoff und Anregung genug in dieser umfassend geübten, bis in das Einzelne und Kleinste mit Sachkenntnis geschriebenen Arbeit welche den Beruf des Lesers zu sich vererbenden Verfassers in solchen Untersuchungen reichlich befähigt. In diese Abtheilung zunächst auch nur für eigentliche Sachkennner bestimmt, so beleuchtet sie doch auch wieder die wissenschaftliche Stellung des Vereines. —

Ergänzt man nun noch die Masse der in dem vorigen Jahre erschienenen geschichtlichen Schriften über verschiedene Theile und Dinge der Pfalz, so darf man sich freuen ob der entsprechend entwickelten Eifer. Unentwählich wo immer waren besonders Lohmann und Köhler. Köhler liess nacheinander erscheinen «Geschichte der Elzener in und bei Worms 1649; von seinem geschichtlichen Gemüthen siehe Neustädter Thale 1649 — und kam vieler andere zur Vorbereitung. — Von Rem-

lag, dem damaligen Pfarrer und Districtschreibenspizler zu Hainbach, kamen schon andere zu Tage: »Die Markung bei Hainbach« 1844; — im Vereine mit Pfarrer M. Frey »Urkundenbuch des Klosters Otterberg in der Rheinpfalz« 1845, ein für die Forschung sehr bedeutsames Werk, wozu Handlung des Kodex in Köln aufgefunden. Ferner ward durch beide nur Herausgabe vorbereitet der auf dem Archive zu Hainburg entlegte »Kodex des Klosters St. Michael« 1846 erschien von Handlung »das Reformationswerk in der Pfalz, und »das Hoepital zu Densheim, schiedlich« 1847. Zugleich wurden umfassende Vorbereitungen zu seinem späteren Hauptwerke getroffen. —

Inzwischen hatten sich auch noch jüngere literarische Kräfte versucht. In dem geschichtlichen Kreise sind zu nennen z. B. Professor M. Göttinger in Zweibrücken mit seinem »Pfalz, Geschichte des linken Rheinstroms, vorzüglich der bayerischen Pfalz« 1841. Ausser einigen kleinern Abhandlungen und Monographien anderer Verfasser kam auch eine »Karographische Geschichte der bayerischen Pfalz von J. G. Lehmann« 1843. Allgemeine Anerkennung erwarb sich aber Dr. Ludwig Hüster's »Geschichte der rheinischen Pfalz nach ihrem politischen, kirchlichen und literarischem Verhältnisse« in zwei Bänden 1845, als eine tiefingrößendes, bis jetzt noch unübertroffenes, fein und warm ausgeführtes Lebensgemälde der geschichtlichen Zustände des pfälzischen Volkes. — Auch der allseitig thätige Friedrich Hülz brachte 1848 eine Abhandlung »Das Reformationswesen in der Pfalz. — Ein geographisches, die geschichtlichen Verhältnisse nur oberflächlich behandelndes Buch ist »das Hardtgebirge und seine Umgebungen. Ein Führer für Fremde und Einheimische von dem verstorbenen ehemaligen Subrektor zu Neuwied F. K. Bruckhoff; nicht minder »Bad Glanweiler, das obere Hardtgebirge und die pfälzische Schweiz (von Hülz).«

In vielfach waren die Aufgaben des Verdienstes durch die Privatthätigkeit unterstützt. Aber mitten in seiner gelehrten Wirkbarkeit ward der literarische Verdienst wiederum unterbrochen durch den politischen Sturm der acht- und neunundzwanziger Jahre. Die Bewegung war eine allgemeine, sie wirkte nachhaltig und tief. Der Tag der Gröfazsch überfiel die

stille Wägen geschichtlicher Masse. Die grossen staatlichen Fragen drängten sich in den Vordergrund, die Sorge um die eigene Heimat und deren Sondergeschichte trat zurück. Als es aber wieder stiller geworden, war die Richtung der Zeit eine andere, wenigstens waren nicht günstig der Wiederbelebung eines Vereines, dessen Grundaufgabe in der Erforschung der Vergangenheit, also der bereits überwundenen Aufgabe ruht. Nicht das ideale Ringen — die materielle Wohlfahrt ward nun zur Tagesordnung erhoben, und ihrer Förderung solche entstand eine Reihe von Vereinen und Genossenschaften, selbst von wissenschaftlichem Gepräge. Also lag es im Wesen, im Zuge der vorwärts strebenden Zeit.

Ungeachtet alles dessen ging die stille geschichtliche Geschäftigkeit nicht zu ruhe fort. Der berufene Forscher erzieht ja durch den Lohn und den Preis seines Lebens. Also Lehramt und Kanting. Diese ganze und volle Hingebung verleiht in der That alle Bewusstseinskraft. Sie beide haben im Verlaufe der fünfzig und sechzig Jahre unser geschichtliches Schriftwesen mit einer Fülle grossartiger Ercheinungen bereichert. Von Lehmann kamen nach stunden:

Erkundliche Geschichte der ehemaligen freien Reichsstadt und jetzigen Bundesfestung Lunden 1861; eine Reihe der Hefischneppstadt Kaiserbüchern und des ehemaligen Reichslandes 1863.

Ursprüngliche Geschichte der Berg- und Bergschlosser in den ehemaligen Graen, Grafschaften und Herrschaften der Pfalz. Fünf Bände, 1857 bis in die sechzigste Jahre. Ein ungewöhnlich reichhaltiges, auf vielen ausgezeichneten Quellen beruhendes Werk, das vielfache Aufklärung bietet.

Ursprüngliche Geschichte der Grafenschaft Hunsen-Lichtenberg im untern Rheine, 3 Bände 1862—1863.

Vollständige Geschichte des Herrngutens Zweifelhaken und seiner Pflanz, der Stamm- und Vertheiler des k. kaiserlichen Hauses, 1867.

Abriss der Ortsgeschichte mit einleitendem Vorworte in der «Bausatz», Abtheilung Rheinpfalz.

Die Grafenschaft und die Grafen von Spaltheim der beiden Linien
Kreuznach und Starkenburg, 1809.

Von dem kirchlichen Historiographen Dr. Bending wurden geliefert:

Geschichte der Bischöfe von Speier, selbst Urkundenbuch
1652, 1839.

Der Betender in Speyer 1858. Hierauf die Gegenschriften von
Konsistorialrath Dr. Kiesel und Professor G. Bau.

Der Speyerer Dom, zunächst über dessen Bau, Begabung, Weihe
unter dem Kaiser. Eine Denkschrift zur Feier seiner
schätzenswerthen 1000jährigen Weihe, 1861. — Ein mit vieler Liebe
gestaltetes Werk, wozu der Verfasser neben der Fülle
seiner strengen, historischen Einzelstudien zugleich den
geläuterten, katholisch verkörnten Sinn glänzend beibringt.

Die Hauptstadt während der Revolutionen, 2 Hefte, 1868, 1869.
Neuere Geschichte der Bischöfe von Speier 1868, und mehrere
mehr.

Ein solcher Umfang geschichtlicher Leistung verdient die all-
gemeine Anerkennung der Pflanz, wenn man dazu bedenkt, wie
auf dem mühsamsten Wege das einschlägige Urkundenmaterial
erholt werden und wie man bewandert sein muss in der ge-
wesen Geschichtswissenschaft, und welche Umsicht und Genauigkeit
diesem Vorhaben anfordert. Solche erstrecken sich diese
Bücher über alle Gebiete der Pflanz, so dass eine wertvolle
Lücke hier jetzt kaum höher besteht.

Von andern Erzeugnissen geschichtlicher Richtung wären
aus unserer Zeit noch zu nennen z. B. «Geschichte der bayrisch-
schlesischen Schlachten und der denselben ehemals herrschenden
Geschlechter z. B. v. F. Gletzer. 2 Hefte, 1855»; —
«Christophorus Lehmann und seine Chronik der Freien Reichs-
stadt Speier, größtentheils nach mittelalterlichen Quellen geschildert
von Georg Bau, 1858, als Programm veröffentlicht von der k. Ge-
meinschaftsschule in Speier». Dergleichen vorbildliche ge-
schichtliche Schulprogramme schon von den dreißiger, dann spä-
teren Jahren von Professor August Ferdinand Kähler, Rektor
Herrl, Hofrath Dr. v. Jäger, Hermann Fieger u. a. m. — Dr.
Karl Menafé «Kaiser Friedrich der Siegesreiche von der Pflanz.

Nach seinen Beziehungen zum Bistum und zur Bistabehörde in den Jahren 1454 bis 1464 dargestellt (1857); — »Die Geschichte der Volksschule und des Unterrichts von Dr. Eduard Gerb (Bavaria, Abtheilung Rheinpfalz); — »Chronik von Neustadt an der Haardt, nebst den umliegenden Orten und Burgen, mit besonderer Berücksichtigung der Wittensche, bearbeitet von Fr. J. Duchsahl (1857); — »Karl Friedrich Bahrt, der Zeitgenosse Pestalozzi's, sein Verhältnis zum Pädagogikstudium und zur neuen Pädagogik von J. Lorenz (1857); — »Magister Johann Bahrt's Leben und Schriften, Nicolaus Thomas und seine Werk. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte der Städte Landau, Bergzabern und der bisköflichen Pflz von J. P. Gilbert (1859).«

Dahin gehören noch »Der Kaiserdom zu Speyer. Fühler und Erinnerungsbuch von Friedrich Haas. Mit Zeichnungen etc. (1860).« — »Der Oelberg (am Dome) zu Speyer von Albert Schwartzemberger, 1866; — dann eine Abhandlung über die Kellnerstrassen in der Pflz (angehört von Ministerialrath A. Heintz in München). — Das Geschichtliche vieler, jedoch nicht auf Grund bisher verwendeter Quellen beruht nach August Becker in seinem unvollständigen, mehr beschreibenden Buche »Die Pflz und die Pfälzer«. — Vor allen hervorzubehben ist aber der Kulturhistoriker W. H. Rühl mit seinem preiswürdigen Werke »Die Pfälzer«, einem geschichtlich verfaßten, vollständigen, seltenen Lebensbilde des pfälzischen Volkes. — Aber unvollkommenes, unvollständig wenn die das Geschichtliche nur vorübergehend berühren, konnten wir in diesem kurzen Abriss nicht weit gehen. Insbesondere bleibt es Aufgabe unseres Vereines, von allen über die Pflz von der frühesten Zeit bis jetzt veröffentlichten Schriften jeglicher Richtung mit der Zeit ein vollständiges Verzeichniß herzustellen.

Und gerade dem stillen, unermüdeten Bemühen dieser wenigen Männer und dem Einflusse auf ihre Umgebung ist es zu danken, dass in der Pflz der Sinn für die Landeskunde nicht völlig erlosch. Vielleicht freilich noch zu, dass überhaupt in Deutschland für geschichtliche Angelegenheiten jetzt mehr gethan wird als je. Gehebe man nur der unermesslichen Aufgabe der durch

König Max II. gegründeten historischen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften in München. Weil bei auch die heutige Geschichtschreibung eine ganz andere geworden. Die Darstellung soll bei aller reichthümlichen Benützung des allenthalber empfangenen urkundlichen Materials dennoch eine Form ansehende, vollendete sein. Niemals werden im In- und im Auslande archaische und Privatarchive so planmäßig und sorgsam durchsucht, um das verstreute Material, das die Stützen der Zeiten enthält, zusammenzubringen. Ohne Gräßlichkeit keine Geschichtschreibung, allein auch ohne Geschmack keine Leser. Diese wachsende Thatkraft des gebildeten Volkes für seine Eigenesgeschichte hat allerdings manchen historischen Verwirr wieder in's Leben gerufen, auch neue Verwirr gebildet, und wo man nicht gerade aufpassen kann, da trägt man doch beachtenswerthe Steine heran. Und diese Verwirr stehen bereits in längerer Wechselwirkung wie wird diese antrieb. Durch das gemeinsame Best wird neuen Uebersichtbares heute ermöglicht. —

Dieser allgemeinen Strömung gegenüber konnte unsere Pflanz nicht gleichgültig bleiben. Das Bedürfnis zu gemeinsamer Thätigkeit war so vielen erwacht und sprach schon voraussetzt sich aus. Da gab denn der neue Regierungspräsident Sigward von Pflanz die erste entscheidende Anregung, indem er am 22. December 1868 einen Kreis der ihm günstigsten Persönlichkeiten um sich versammelte. Der Vorschlag fand Anklang und bald darauf wurde durch einen einwilligen Geschäftsausbruch nachstehender Art und durch einen einwilligen Beitrag durch die Pflanz zum Besten vorbereitet:

E i n l a d u n g

zur Theilnahme an einem historischen Vereine der Pflanz.

Gewißige Bildung zu haben, die alles ergründet und für das Leben nutzbar zu machen, ist die vornehmste Richtung der vielen Vereine, welche die wissenschaftliche und verwandte Zwecke in der Pflanz tragen schon bestehen. Unter dieser wissenschaftlichen Sorge um die Besserung der Gegenwart aber erkaltet die Liebe zur Vergangenheit, und die Geschichte ist es, wenn die Heimatgeschichte, welche bei uns die gleichzeitige Pflege nicht findet.

Die Pilsa war der ständige Schauplatz einer weitverbreiteten, vielbewegten Gesellschaft — von den höchsten Lebensstufen deutscher Kultur an bis auf die besitzlose Zeit. Hierher kamen zunächst noch die zahlreichen Burg- und Klosterklassen — in ihrem weltlichen Reize der Schweiz unserer pflanzlichen Landschaft. Allein auch diese vertriebenen Trümmen wurden bald spärlich verstreut, wenn nicht die Liebe zur Heimat sie lüftet und pflegt. Und schon wie manches Bildwerk, wie manche kostbare Schriftrolle, wie manche mittelalterliche Kunde aus längst verstrichenen Tagen ist uns auf immer verloren. — Durch Verkäuflichkeit der Dinge oder durch Gleichgültigkeit!

Der Forderung geschichtlichen Sinnes in der Pilsa ist es darum dringend geboten: unsere alten Bau- und Bildwerke nicht völlig verfallen zu lassen; jeden anderen verhängenen Schutz in Frage und Lied, in Mundart des Volkes, in Sitte und Brauch, in altem Recht und in alter Lebensgewohnheit zu sammeln und zu sichten, aber auch zu erheitern zur allgemeinen Belehrung.

Dieser unerschrockenste Aufgabe ist die vereinselte Kraft nicht gewachsen, und aber ein gelangweilter, allgemeiner Voratz. Ein historischer Verein der Pilsa hätte schon vor Jahren erfolgreich gewirkt; historische Vereine wirken überallhin in Deutschland — in den juristischen Schwabensprovinzen wie in unserer städtischen Umgebung: in Nürnberg, Straßburg, Heilbronn, Baden und im Elsass. Nur unsere eigentümlichste Pilsa nicht berührt noch erreicht!

Zur Entgegnung dem **Niederländischen Vereine der Pilsa** haben die Unterzeichneten einen zuverlässigen Ausschuss gebildet. Nachfolgende **Satzungs-Entwurf**, welchen eine Generalversammlung noch endgiltig feststellen soll, wird Ihnen allen Geschichtsfreunden der Pilsa zur Vertheilung und mit dem Besuchen überreicht, die angelegte Einspruchsfrist bis Sonntag 15. März k. J. selbst anzubringen zu lassen.

Später im Januar 1866.

Fischer, Doctor, Ed. Heydenreich, Doctor; Hüper, Regierungs-Assessor; Lehmann, Major; Lypser, Pfarrer; v. Fritzsche, Hauptmann, v. Pfander, Regierungs-Präsident; Krebs, Professor;

Bömling, postl. Rath; Schandels, Archiv-Vorstand;

v. Nöcker, Regierungsrath.

Der Erfolg war günstig über Erwartung, die Läden wurden mit zahlreichen Neuen besetzt und der Vereins Bestand schien gesichert. Am 8. April, dem Tage der ersten Generalversammlung, stiftete der historische Verein etwa 450 Gesellen — ein in der That erfreulicher Anfang.

Wie nur von zufälligen Umständen war diese Generalversammlung, abgehalten in der Reichshauptstadt Speier, nicht nach Erwarten besetzt. Sie wurde durch den Verwaltungsverordn. Regierungspräsidenten R. von Pfeifer mit einer warmen, die Sachlage kennzeichnenden Begrüßungsworte eröffnet. Die Verhandlungen selbst waren lebhaft. Der Nächstliegende geschäftliche Zweck war mit Ausnahme der notwendigen Glieder durch Zuzuf und mit der Aufgabe beauftragt, die Einzelgenossenschaft unter sich selbst zu vertheilen; der Setzungsentwurf von der Versammlung geprüft und endgültig festgesetzt, nur habe die jährliche Generalversammlung statt in gleich nach Ostern aus Zweckmäßigkeitsgründen in der Pfingstwoche zu geschehen. Der nächsttante Jahresbeitrag von 1 fl. 40 kr. ist als das Verhältniss zum besten entsprechend bestätigt.

Setzungsgewisse hat der Versammlung wenigstens einmal des Monats in Beratung zu treten, weil ist das regelmäßig geschehen in dem schönen Ritterschloß des neuen Realgymnasiums, welche die Stadt Speier dem historischen Verein zu seinen Sitzungen mit unerkennbarer Bewilligung überlassen. Die erste Aufgabe des Ausschusses war die Vortheilung und Abgrenzung der Einzelgenossenschaft für das erste Bestandsjahr. Demzufolge wurde durch Besprechung

- I. Vorstand — Regierungspräsident R. v. Pfeifer,
- II. Vorstand — Lycealrektor J. Fischer,
- I. Sekretär — Archivvorstand L. Schenklin,
- II. Sekretär — Lycealprofessor Dr. L. Babes,

Richtlicher — geistlicher Rath und Domkapitular Dr. F. X. Bening,

Kassierer — Rentier Eduard Heydenreich,

Buchhalter — Regierungsrath L. Hügel^{*)}, Kassier —
Regierungsrath A. Schwarz,

*) Wurde Kassierer in Kärnten.

- Wahre Gegenstände der Beobachtungen haben geleitet;
 die Ausübung der Aufnahmephase, und zu deren
 Ausfüllung die notwendigen Schritte in der Pflanz-
 sowie zuletzt in München;
- die Wahl, die Aufgabe und die Stellung der Kartom-
 muniere (Geschwinder) und die darauf bezüg-
 lichen schriftlichen Schritte;
- innere und äußere Angelegenheiten des Vereins;
- Berathung und Beschlüsse über die von der k. Krong-
 regierung Herrschafts-Zustritt der Gemeinde Hüll-
 heim, Herrensheim eines Theiles Interfeld;
- Berathung über die Bestimmung und Aufstellung des
 Gutsbesizers des Elders Franz von Seckingen in
 der Kirche zu Landstuhl, — Verhandlungen mit
 Bildhauer Hornberger in Mannheim über den Kosten-
 anschlag, und kirchliche Verträge mit dem aus die
 Einlösung eines hiesig gehörigen Stenbildes ver-
 dienten Archivarthe Klauer in Koblenz,
- die (bereits vollzogene) Überbringung der hiesig im
 Antiquarium zu Speyer aufbewahrten klemmer Altes-
 thümer in die Klasse des Vereins, Aufstellung und
 Ordnung derselben;
- Entgegennahme und Besprechung der eingekommenen frei-
 willigen Geschenke in Buxera, Urkunden und sonstigen
 Alterthümern: letztere von der Eisenbahndirektion
 in Ludwigshafen, dann von dem Bezirksbeamten
 v. Stüchens in Germersheim, der Hauptkommission
 in Speyer, Nette Leppla in Wiesbaden u. s. w.
- Der Vereinsbibliothek haben bis jetzt Geschenke gemacht
 Demsek, Apotheker in Germersheim;
 J. Hüner's reales Staats-, Zeitungs- und Conven-
 tions-Lexikon 1782.
- Doehald Fr. J., Kunstgärtner in Neustadt a. H.;
 dessen Chronik von Neustadt, mit Abbildungen
 und einer Karte der Heinerstrassen 1897.
- Eldter Leopold, Statarchivar und Archivarth in
 Koblenz:

- Urbuchbuch zur Geschichte der jetzt die preussischen Regierungsbezirke Koblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, bearbeitet von H. Beyer, Leopold Elster, Adam Gauz. I. und 2. Band. 1899—1905.
- Hilger Ludwig, Rentmeister in Kaiserslautern:
Göhlen K., Geschichte des Verfalls und Untergangs des römischen Reiches, überreicht von Fr. A. Wenz. Band 1—15. 1899—1903.
- Kolomon W., Geschichte der Regierung Kaiser Karls V. Herausgegeben von J. A. Sauer. 3 Theile, 1819.
- Thüchsenbuch zur Hoch-, Wild- und Heidegräflich Krumpholtz Camley. 1762 (Manuskript.)
- Froschdassler, Magdeburg. (s. s.)
- Königsck Fuchs Hartock. 1698
- Dr. Keller, Rektor in Speyer:
Die Brausheit des Kaiserstups abglossen etc. Speyer, 1517. (Depositum.)
- Meis Philipp, Notar in Kirchheimbalden:
De consuetudine germanis etc., per Joh. Wigandam. 1692.
- v. Pfeiler, Regierungsrath in der Pfalz:
Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles, herausgegeben von J. v. Minnich. (Mit 3 Lithographien.) 1856.
- Friedrich L., Kaufherr, herausgegeben von J. v. Minnich. (Mit 3 lithogr. Beilagen.) 1858.
- Veitze K. F., Kunstgärtner in Speyer:
Fürstlich-B. spanische Verordnungen etc. v. s.
- Weiss K., Professor in Speyer:
Nachrichten über den Anfang der Buchdruckerkunst in Speyer, mit besonderer Berücksichtigung der ersten Druckerkunst Deutsch. (Programme der Stadtanstalt 1860.)

Bien sind ferner zu rechnen die Handschriften unvollständiger historischer Vereine.

Endlich kann noch zu besprechen die Vorbereitung und Ausführung der vom Ausschusse beschlossenen druckschriftlichen Gaben.

Diese letztere Frage wird über den Gegenstand ständiger Erwägung. Eine eigene regelmäßige Zeitschrift als Organ des Vermaas zu schaffen, wäre in Anbetracht der noch ungenügenden literarischen Kräfte der Pfalz mehr als gewagt. Auch der geldliche Punkt kommt hierbei in Anschlag; denn nicht nur sind zu denken die massigen Bedürfnisse des Vermaas für Verwaltung und dergleichen, auch von ausserhalb, namentlich für Wiederherstellung und Vervollendung bestehender Bau- und Gedächtniswerke wird dessen Hilfe nicht selten beansprucht. Man entschliesse sich daher, die nöthigen Kundgebungen, je nach Bedarf des verfügbaren Stoffes, am bequemsten in unregelmässigen Heften zu bringen, und zwar in Form und Ausstattung von beschränkter Miththeilung.

Gerade über die Schaffung und Zubereitung des literarischen Stoffes, eines allen ungenügenden Inhaltes unserer Miththeilungen, vielleicht als der schwierigste Punkt. Durch die hitzige Forderung sind nämlich die meisten Partien unserer Landesgeschichte urkundlich begründet und bedarf es nur tie und tie noch einer Ergänzung, meistens die verlässlichen urkundlichen Quellen sich auffinden lassen. Die französische Revolution hat bekanntlich vieles Material aus den Archiven zerstört und vieles vernichtet, manches liegt auch noch sonstwo verborgen. In den letzten Jahrzehnten aber wurde unsere Pfalz von Sachkennern und Alterthumsfreunden so gründlich durchforscht, dass kaum noch die Hoffnung besteht auf neue bedeutende Funde. Bei Privatleuten, auch in Gemeindearchiven rührt allerdings manches Schriftstück noch unbenutzt. Im Interesse des Vermaas wäre also eine sorgsame Verzeichnung all dieser Dinge geboten. So müsste das für spätere Geschichtschreibung verwendbare Material sich allmählich ergänzen.

Was uns neben der realhistorischen Richtung die weiteren Angaben unseres Vermaas betrifft, so bedarf namentlich des eigentlichen Rechts- und Kulturlebens, wie es in der Geschichte sich spiegelt, einer besondern Beachtung. Gerade hierin wäre

noch mehr zu leisten. Das Rechtswörterbuch befragt sich der
 vten Wortsammler, wenn gerade unsere Phila sich eines grossen
 Reichthums erfreut, der Jahrgänge, Ortskundelexikonen, Schul-
 befragung u. s. w. betrifft viele gesammelt und die bedeutendsten
 Stücke gewissermaßen auch veröffentlicht in dem von Jakob
 Grimm gesammelten Wortsammler. In dem V. Bande, nach
 Grimm's Tode herausgegeben unter der Direktion des Staats-
 raten Dr. Ludwig v. Meuser in München, bilden die pfälzischen
 Wortsammler eine Zierde des Buches. Auch von Dr. v. Meuser sind
 manche verwendet in seinen schätzbaren Werken über Ver-
 fassungs- und Verfassungsgeschichte der Gemeinden und Markgenossenschaften,
 worin das pfälzische Rechtswörterbuch häufig herangezogen ist. Solche
 Rechtswörterbücher durch den Mund des Landvolkes, eigenstän-
 dige aber herrliche Zeugnisse unserer alten Verfassung, zeigen
 sich noch hin und wieder in der Phila. Es wäre vorzuziehen,
 zu wissen, wie oft überhaupt im Vortheile des Volkes als des
 Volksworters steht.

Auch die kulturgeschichtliche Seite darf nicht vernachlässigt
 bleiben. Hier umfasst die Forschung überhaupt alles was als
 Ueberlieferung im Munde des Volkes fortlebt. Noch immer er-
 giebt sich diese Sammelart nachdenklich, weil hier jedermann
 mitarbeiten vermag. Bei der Hülfe der jetzigen Zeit steht
 Gefahr auf Verzug. Aeltere schäpflische Lieder selbst ihrer
 Stimmweisen sind gewiss noch zu finden, die Ortsnamen noch nicht
 alle gesammelt und aufgeschrieben, ebenso das Sprichwort im
 Volke und des Volkes Sprache. Das Mundwörterbuch selbst hat
 wol schon Bearbeitung gefunden, sein reicher Inhalt ist aber
 lange noch nicht erschöpft. Ein pfälzisches Sprichwörterbuch,
 allerdings eine Aufgabe, die vieler geeigneter Kräfte und vieler Jahre
 bedarf, wird von der Sprachwissenschaft noch immer erwartet.
 Also der Anhalt für uns die Phila, nur wenn das Sammeln
 besonderer Ausdrücke und Redeweisen mit Umsicht und mit
 einem gewissen Verständnisse der heutigen Sprachforschung
 geschieht. Alles das sind geistige Dinge, um in unserem
 Mittheilungen willkommenere Aufnahme zu finden.

Unser Unternehmen ist zudem auch durch andere viel-
 fach ersichert. Die Phila liegt glücklich vor, steht mit

der Landeshauptstadt, der Metropole der Wissenschaft und Kunst doch nicht in der lebhaften Wechselwirkung wie jenseitige Kreise. Unsere literarischen und Buchhandlungen haben wohl jährlich Mängel gewirkt auf die Masse und lenkte bei wech der Einfluss der Schulen noch bedeutend gestiegen. Die Phila collected aber eines literarischen, geläufig behandeltes Mittheilungen und menschen-lich fehlt eine reichhaltige Kreisbildung. Hat man einen, sei es beispielsweise ein junger Meister oder ein Gelehrter, Talent und Beruf, so gehören ihm zur Ausführung eines Entzuges das nötigen literarischen Hilfsmittel, dass dem vollständigen Kenntnisse eine ständige Leistung jetzt unmöglich wird. Was einzelne Männer für unsere Geschichtschreibung geleistet, geschah auf Grund des gemeinsamen in Land selbst bedeutlichen Quellenmaterials, wenn auch vielfache Benützung unwürdiger Autoren notwendig wurde.

Indessen ist die unvollständige unvollständige Darstellung geschichtlichen Stoffe vielen Vereinigungen, wie man nützlich wird, nicht ein \pm verlässt. Man vertritt andererseits Inhalt in unvollständiger Form. Zwischen geschichtlicher und wissenschaftlicher Darstellung aber die richtige Mitte zu finden, hat seine eigene Bewusstseins. Nicht jeder hat die Gabe eines schlaggenen Stiles. Darum soll man das Gegenständliche selbst, soll der Inhalt als solcher die Hauptsache sein. Hier folgen ja aller Interessen zusammen und jeder kann hier sein Scherlein beitragen. Alles nur durch allgemeine Betheiligung wird der Verein Gelingen und Dauer gewahrt.

Somit sei denn jeder Vereinigung freundlich gelübt, in der man ausgeben eigener Weise mitwirken in dessen Mithern. Jeder Beitrag ringgeschichtlichen oder kulturgeschichtlichen Inhalts, wenn man neues er bietet, ist dem Ausschuss immer willkommen.

Speier, Ende December 1893.

Der Vereinssekretär
Ludwig Schanlein.

II.

Satzungen**des historischen Vereines der Pfalz.****I. Aufgabe und Wirksamkeit.****§ 1.**

Der historische Verein der Pfalz setzt sich zur Aufgabe die Erforschung der vaterländischen Geschichte sowie die Erhaltung und Sammlung ihrer Denkmale.

§ 2.

Zu diesem Zwecke beschließt der Verein:

1. Föderung und Erweiterung der Thätigkeit und des Wissens für die vaterländische Geschichte;
2. Erhaltung der vorhandenen werthvollen Kunst- und Buchensätze des Vereines, z. B. Urkunden, Karten, Gemälde u. s. w.;
3. Anschaffung und Sammlung historischer Stoffe jeder Art, als Bücher, Urkunden, Karten, Beschreibungen, genealogische und topographische Notizen, Wappenstein, Volksmundart, Sage und Lied; auch Bildwerke, Gemälde, Geräte, Waffen, Münzen, Siegel u. s. w.;
4. Veröffentlichung der wichtigsten Ergebnisse und Leistungen;
5. Verbindung mit andern historischen Vereinen des Landes und des Auslandes.

II. Sammlungen.**§ 3.**

Die Sammlungen des Vereines, welche sich durch Kauf, Tausch oder Schenkung bilden, bleiben unter Vorbehalt der Eigenthumsrechte mit der bestehenden Altgeruchs-Sammlung des Vereines ver-

steigt — löst sich der Verein auf, so fällt das Eigentumsrecht an den Kreis, und von dem Kreise wieder zurück an den sich bildenden neuen Verein.

III. Mitglieder.

§ 4.

Der Verein besteht aus

1. ordentlichen und
2. Ehrenmitgliedern.

Das Aufsuchen als ordentliches Mitglied geschieht durch Beitrittserklärung, wozuf dem neuen Mitgliede ein Aufnahmsdiplom eingehändigt wird. Das Aufsuchen der Ehrenmitglieder erfolgt durch den Ausschuss.

§ 5.

Jedes ordentliche Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 1 R. 40 kr. zu entrichten, welcher im Anfang des Jahres erhoben wird.

Antrittsansätze haben vier Wochen vor Jahresanfang zu geschehen.

IV. Verwaltung.

§ 6.

Der von unmittelbarer Wahl der Mitglieder in der Generalversammlung hervorgehende Verwaltungsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern, welche ihrem Wohnorte im Orte haben. Der Ausschuss wählt von seiner Mitte:

1. einen Vorstand,
2. einen Stellvertreter des Vorstandes,
3. einen ersten Schriftföhrer,
4. einen zweiten Schriftföhrer,
5. einen Bekehrer,
6. einen Kassenschriftföhrer,
7. einen Bibliothekar.

Sollte der Ausschuss im Laufe des Jahres durch Abgang von Mitgliedern unvollständig werden, so stellt derselbe das Recht zu, sich aus der Zahl der Vereinsmitglieder zu ergänzen.

§ 7.

Der Vorstand oder sein Stellvertreter hat die Leitung der Vermögenssäfte;

- die Sekretäre besorgen die Korrespondenz;
- der Bechner des Geldgeschäfts mit der Verpflichtung über Jährliches Rechnungslage;
- der Ehrenbürger und der Konservator die Aufsichtung und Besichtigung der Sammlungen.

§ 8.

Der Ausschuss versammelt sich monatlich wenigstens einmal auf Einladung des Vorsitzenden zur Besprechung der Vereinsangelegenheiten im Lokale des Vereins. In diesen Sitzungen kann der Ausschuss in besonderen Fällen auch andere Mitglieder des Vereins beiziehen.

In der Woche nach Pfingsten findet alljährlich eine Generalversammlung der Mitglieder statt, in welcher der Jahresbericht über die Wirkensweise des Vereins erstattet wird und die Beschlüsse erfolgt.

Selbst findet die Wahl des Ausschusses statt, wozu sich etwaige Vorträge von Vereinsmitgliedern anschließen.

Die Einladung zur Generalversammlung geschieht durch die öffentlichen Mittel.

§ 9.

In jedem Kanton des Kreises soll ein ordentliches Mitglied des Vereins als Beichtvertreter (Vereinsmandatär oder Geschäftsvollzieher) vom Ausschuss ernannt und öffentlich gemacht werden, zu welchem sich die Bechner des Kantons zur Abgabe etwa eingehender Mittheilungen, sowie zu Anträgen in Angelegenheiten des Fortschritts gestellt werden können.

III.

Verzeichnis der Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

Leopold Bötter, k. preuss. Staatsarchivar und Archivar
in Köln.

Dr. Heber v. Altendorf, Vorstand des Königl. bair. National-
museums in München.

Dr. Kahn, Konservator des Nationalmuseums und Professor

Karl Stamm, k. preuss. Kommerzienrath und Betriebsver-
walter in Sanktobien.

Ordentliche Mitglieder.

Karl Anweiler,

Geschäftswalter: Lambert Becker, Landrichter

Anwärter:

Faber Wilhelm, Buchhändler.

Colman Karl, Kaufmann.

Strodas Philipp, Buchver.

Jahn Kasper, Buchhändler.

Müller Hermann, Kaufmann.

Franck J., Schreiber.

Högl B., Fuhrknecht.

Stoss Ludwig, Pfarrer

Paupuy H., Buchver.

Becker Lambert, Landrichter

Kling, Polsterer

Esserth.

Gard Adam, Pfarrer.

Reichen, Oberförster.

Kanton Bergsherg.

Geschäftswalter: Karl Ahrens, Landrichter.

Bergsherg.

Dr. Meibum Perlebach, Regierungs-
rath und Bezirksamt-
mann.

Hertle Heinrich, Buchhalter.

Kraß Wilhelm, Apotheker.

Hausk E. A., Kollektor und
Buchhalter.

Walzer K., Schreiber.

Brack E. F., Stadtschreiber.

Darstein J., Gemeindevorsteher.

Bauer Fr. K., Landgerichts-
amman.

Schwann Heinrich, Bezirks-
amtschreiber.

Göbel Michael, Geschäftswalter.

Wald Philipp, Kaufmann-
Alman, Landrichter.

Herrlich Wilhelm, Bezirksamt-
amman.

Klingenscheidt.

Dr. Dirk Hermann, Vorstand
der Kreis-Irrsinnstift.

Dr. Löcherer Rudolf, pt. Amt-
schreiber.

Hilsmann Eugen, Rechnung-
führer.

Seltzer Franz, Verwalter.

Kanton Bieschdorf.

Geschäftswalter: Johannes Kreck, Pfarrer zu Bieschdorf.

Bieschdorf.

Kreck Johannes, Pfarrer.

Quast Jakob, Lehrer.

Jung F. W., Vikar.

Adl Franz, Regierungs-
rath.

Baumel, Polizeiwächter.

St. Ingbert.

Krüger Gg., Richterwerkmeister.

Krüger Friedrich, "

Krüger Oskar, "

Krüger Heinrich, "

Kreßer Karl, Landrichter.

Uhl J. jun., Kaufmann.

Müller August, Hofschaffner.

Schwann Franz, Polizeiwächter.

Brack Otto, Polizeiwächter.

Hann H. M., Notar.

Muth Edward, Polizeiwächter.

Schick F., Kaufmann.

Dr. Krieger, pt. Amt-
schreiber.

Weigand E. A., Apotheker.

Schwarz, Kaufmann.

Leiser E. W., Gerichtswalter.

Seyd Karl, Buchhalter.

Bertram Adolf, Buchhalter.

Quersbach.

Bischof Friedrich, Pfarrer und
Distriktschulinspektor.

Reichardt (pt. St. Ingbert).

Hausk Peter, Müller.

Kanton Geln.

Gemeindefürsorge: Adalbert Geis, Bezirksammann in Purnäsch.

Dahn.	Hinterwäldli.
Yolta Julia, Vikar.	Reymayer Philipp, Pfarrer.

Kanton Dürheim.

Gemeindefürsorge: Dr. W. Hoffmann, Gutsbesitzer.

Dürheim.	Waldheim.
Jordan Ludwig A., Gutsbesitzer.	Wolf Karl Heinrich, Gutsbesitzer.
Dürheim.	Wolf Joh. Ludwig, Gutsbesitzer.
Dr. Schopp, Apotheker.	Wolf Emil, Gutsbesitzer.
Dr. jur. Hoffmann Wendelin, Gutsbesitzer.	Wolf Lenz.
Spannagel, Schneider.	Wolf Lohr, Bezirksammann.
Wollweber Karl, Schulmeister.	Troner Bertha.
Schmidlin Joseph, Bezirksammann.	Kimm Ludwig, Gutsbesitzer.
Furt.	Dr. Mey Ludwig, prakt. Arzt.
Steinmetz Katharina, Gutsbesitzerin.	

Kanton Erlenbach.

Gemeindefürsorge: J. Mey, Pfarrer in Erlenbach.

Diedrich.	Waldheim.
Nickelbauer Valentin, Pfarrer.	Hagenmann Franz, Bauherr.
Erlenbach.	Dr. Kullman, Bezirksammann.
Dr. Keller Edward, prakt. Arzt.	Konrad Karl, Lehrer.
Mey Julia, Pfarrer.	Forster Albert, Lehrer.
Dr. Schmidt, Apotheker.	Göbel Karl, Freiwächter.
Kameler K. Th., Holzpächter.	Schmidlin, Architekt.
Hoh Nilsen, Schneider.	Fritschbach, Kantar.
Stadler Ernst, Bezirksammann.	Lehmann Julia, Lehrer.
Hofer, Pfarrer.	Doll (Phil. Jakob) jun., Kaufmann.
Amadi, Bürgermeister.	Erlenbach.
Kaly, Kaufmann.	Tillmann Philipp, Gutsbesitzer.
Lorenz, Professor.	Leberle Georg. "
	Loderle Wilhelm jun. "

Freienstein.

Reyhding Adolf, prot. Pfarrer.

Wäber.

Serr Georg, Oberamtm.

Karl von Frankenthal.

Geschäftsmann: Fr. Stempel, Bezirksamtmann.

Frankenthal.

Kapp Wilhelm, Bezirkslehrer.

Stempel Friedrich, Bezirksamtmann.

Wald, Bürgermeister.

Drey Eugen, Advokatenrath.

Erzinger Christian, Schulrath.

Müller Jakob, Stadtschreiber.

Koch Adam, „

Hans Julius, Vikar.

Felsch Marie, Bezirkslehrerin.

Parschau R. J., Notar.

David Christian, Advokatenrath.

Byßler Christian, Hypothekenschatzmeister.

Kußel Georg, Bezirksrichter.

Dr. Ziller Wilhelm, pr. Adv.

Dr. Neumann Georg, Professor.

Gronsdorferstein.

Dallmann F. August, Pfarrer.

Landsheim.

Kraußhuber J. V., Pfarrer.

Fink J., Pfarrer.

Lang F. G., Pfarrer.

Dr. Grise, pr. Adv. und Gerichtsbesitzer.

Karl von Gernsbach.

Geschäftsmann: Heinrich Griebner, Buchhändler.

Gernsbach.

Griebner, Buchhändler.

Thyssen Ludwig, Gorbensbesitzer.

v. Stöckner, Bezirksamtmann.

v. Fritzsche Hauptmann.

v. Thierack Major, Oberl.

Schmidt Heinrich, Oberlieutenant und Regimentsadjutant.

Bismüller Michael, Lieutenant.

Stapp Karl, Oberlieutenant.

Dinroth Otto, Oberlieutenant.

Wolf Heinrich, Oberlieutenant und Detachementführer.

Byßler Eduard, Lieutenant.

v. Hoer, Bezirksamtmann.

Marnet Friedrich, Buchhändler, Hausbesitzer, Pfarrer.

Böcker G. Friedrich, Polizeikommissar.

Schwan Joh. Baptist, Gerichtsbesitzer.

Wipperfurth, Dehn.

Hartel Friedrich, Schneider.

Landsheim.

Dr. Krill, Pfarrer.

Oberstadt.

Stamm, Pfarrer u. Schulinspektor.

Kanton Grenchen.

Geschäftswalter: Karl Stern, Landgerichtsrath.

Brienen
(Hätschhof)
Fisch Martin, Bürgermeister.

Birsberg
Friedrich von Gmündt Eigen,
Hilfsamtschreiber.
Lampert Daniel, Bürgermeister.
Schiffel Alexander, Gutbesitzer.

Gözikon.
Leonhard Lorenz, Landrichter.
Dr. Kähy, Notar.
Hanzl Friedrich, Gerichtsbote.
Eim Jakob, Notar.
Kottig Jakob, Gerichtsbote.
Folli Karl, Bisthofskellner.
Stern Karl, Landgerichtsrath.
Schindler Wilhelm, Oberkellner.

Hanz O., Brauereibesitzer.
Demmer's Peter, Bezirkskassenschatz.

Kressikon.
Wand Philipp, Gutbesitzer.

Reuten.
Mayer Philipp, Wirth.

Sachsenbühl.
Mullin Karl, Bürgermeister.

Zell.
Wenzel K. Ludwig, Pfarrer und
Erlauf.
Götsch August, Bezirkskassenschatz.
Yopel Julius, Notar.
Agi August, Apotheker.
Dell Joseph Anton, Pfarrer und
Dekan.

Kanton Grönz.

Geschäftswalter: Fr. Stämpel, Bezirkskommissar in Frauenfeld.

Altenningen.
Lang Michael, Pfarrer.

Grönzthal.
Graf Heinrich, Pfarrer.

Kanton Neuchâtel.

Geschäftswalter: Albert Schwabenberg, Bezirkskommissar.

Neuchâtel.
Barrich, Notar.
Dr. Martin, Notar.
Bouvier Johann, Postexpedition.
Kötter Ludwig, Dekan und
Pfarrer.

Yveroy.
Horn Karl, Landrichter.
Eyal Karl, Landgerichtsrath.
Schwabenberg Albert, Bezirkskommissar.
Dr. Bartholomae, pr. Arzt.
Daly Eugen, Bezirkskommissar.

Kanton Hombach.

Geschäftswalter: W. Eugen Schalla, Bürgermeister zu Zweibrücken
 Hombach.
 Franz Reul, Landwirt.

Kanton Kaiserslautern.

Geschäftswalter: Ludwig Hilger, Rentbeamter.

Kaiserslautern.

Hombauer Andrea, Dekan und
 Pfarrer.

Kantonschulern.

Rauk Friedrich, Hauptlehrer.
 Esau Friedrich, Schulmeister.
 Müller Bernhard, Schulmeister.
 Beckenkamp Emil, „
 Fischer Franz, städt. Schneider.
 Scharrer August, Rechtskandidat.
 Frenckel Jul., Advokat-Anwalt.

Dr. Jakob, prakt. Arzt.

Söhn August, Rektor der Kreis-
 gewerkschule.

Bühler-Georg, Lehrer am Real-
 Lyceum Wilhelm, Assistent an
 der Gewerkschule.

Volz Karl, Zeichnungshilfer.

Dr. Walpert Adolf, Lehrer der
 sechs Fortbildungsschulen.

Hilger Ludwig, Rentbeamter.

Keller Jakob, Advokat-Anwalt.

Kanton Mandel.

Geschäftswalter: Eduard Wagner, Apotheker in Rheinzabern.

Mandel.

Neumann Georg, Pfarrer.
 Jockym.

Schäfer, Pfarrer.

Rheinzabern.

Feldmann, Pfarrer.

Wagner J. E., Apotheker.

Kanton Kirchheimbalden.

Geschäftswalter: Philipp Metz, Notar.

Kirchheimbalden.

Höringbach Wilhelm, Fabrikant.

Metz Philipp, Notar.

Wolff Emil, Rentbeamter.

Levi, David, Rentier.

Döringpf Heinrich, Pfarrer.

Wassel Robert, Oberförster.

Dr. Wolf, prakt. Arzt.

Dudersbach K., Notar.

Koppel Lorenz, Färbler.

Dreier Philipp, Vikar.

Dr. Wenz Karl, prakt. Arzt.

Söhn Friedrich, Schulmeister.

Kollmann, Regierungsrath und
 Rentbeamter.

Möhring Georg, Pfarrer.

Göller, Mathis, Kaplan.

Kanton Basel.

Geschäftswahl: Schützler, Pfarrer und Dekan.

Kurz
 Schützler, Pfarrer und Dekan
 Blach August, Pfarrer und W-
 rtschaftssekretär
 Bopp Peter, Sekretär
 Buser, Apotheker
 Leimbreg, „
 Krenschöler, Studenlehre
 Buser, „

Kross, Studenlehre
 Schlotter, Bezirksprocurator
 Freytag, Notar
 Dr. Hans Kurl, Bezirksrath
 Ochsenschlager, Bezirksammann
 Lauer Joseph, Pfarrer
 Hans-Otto, Bezirksammann
 Schlipf, Styrprocurator
 Lien Heinrich, Stabsarzt

Kanton Lucerne.

Geschäftswahl: J. G. Lehmann, Pfarrer in Natersdorf

Dunsbach
 Konrad Jakob, Lehrer
 Godingen
 Bolter Jakob, Kaufmann
 Herlisheim
 Dr. Schmitt Edward, prakt. Arzt
 Böhm Friedrich, Notar
 Lucerne
 Böcking Ferdinand, k. Rath und
 Anwalt
 Kuhn Johann, Anwalt
 Mohr Friedrich August, An-
 walt
 Lutz Ludwig, Anwalt
 Gschler Peter, Pfarrer
 Muser Georg, Bezirksam-
 mannschreiber
 Föll Philipp Wilhelm, Bezirks-
 richter
 Buser Wilhelm, Rechtsan-
 walt

Süel Michael, Pfarrer
 Gutsch, Sekretär
 Tavel, Studenlehre
 Dally, „
 Dr. Gebhartung Elise, Bezirks-
 richterin
 Lutz E., Kaufmann
 Müller Heinrich, Kaufmann
 Dr. Schöberl, prakt. Arzt und
 Styrprocurator
 Jung, Rathschreiber und Ab-
 jant
 Lang, Stenograf
 Dr. Bostner, prakt. Arzt
 Weber W., Apotheker
 Treyer Emil, Kaufmann
 Buser Ferdinand, Kaufmann
 Dr. Blöcher, prakt. Arzt
 Levi Simon, Notar
 Feilerbach J. B., Kaufmann
 Ben, Bezirksammann
 Mohr, Stabsarzt

v. Meer, Major.
 Claus August, Rechtsanwältin.
 Hinkelang J., Buchbinder.
 Kopp Heinrich, Gerichtsbote.

Stenograf.

Lehmann J. G., prot. Pfarrer.
 von Friedrich, Lehrer.
 Pfaffmann Th., Stenografmeister.

Kanton Landstuhl.

Geschäftswärter: Otto Bach, Pfarrer.

Bevollmächtigte

Jana Wilhelm, Buchhalter.

Kontrollirte - Buchhalter.

Ulrich M., Oekonom.

Landärzte

Dr. Goguel, pr. Arzt.
 Stadel Theodor, Buchhalter.
 Benzins Ludwig, Fabrikant.
 Bähr Hermann, Apotheker.
 Benzins Karl, Metzger.
 Eisenack Landwirth.
 Fuchsler J., Metzger.
 Kender Karl, Buchhalter.
 Kackhschiel Wilhelm, Pfarrer.
 Koch Gottlieb, Gutbesitzer.
 Koch Otto, Pfarrer.
 Klotz Franz, Metzger.
 Graf Nikolaus, Landgerichtsschreiber.
 Köttersberger Max, Buchhalter.
 v. Meer, Kreisbauinspektor.
 Wenzler Karl, Buchhalter.
 Schöky Jakob, Kaufmann.

Mack Oskar, Fabrikant.
 Koppert Wilhelm, Gerber.
 Palmeten J. A., Kaufmann.
 Kluge Heinrich, Kaufmann.
 Goring Johann, Gutwirth.
 Klug Johann, Bauingenieur.
 Vetter Georg, Rentamtsrath.
 Pullmann Nikolaus, Kaufmann.
 Kempter, Lehrer.
 Benzins Joseph, Metzger.
 Leopold Frhr. v. Stengel, Oberster (Juplikant).

Mittelwäner.

Alvens H. W., Buchhalter.

Rechtsanwälte

Grünemann Ludwig, Oberförster.
 Junge J., Kaufmann.
 Raaf Karl, Forstgärtner.
 Joppa Karl, Keller (Oberwäner).

Stenografen.

Bach Georg, Buchhalter.
 Schöky, Oberförster.

Kanton Landeck.

Geschäftswärter: Georg Wilhelm, Jakob Meyer, Pfarrer.

Landwäner.

Brensch P.M. Jakob, Gerichtsbote.
 Moschel Hermann, Buchhalter.
 Dr. Böser Georg, Buchhalter.

Schaefer Michael, Pfarrer und
 Dehn.

Fröge Anton, Buchhalter.
 Meyer Heinrich, Pfarrer.

Kanton Ludwigshafen.

Geschäftswalter: J. Vogt, Pfarrer

Ludwigshafen
 Landesborn August, Lithograph.
 Fuchs, Oberlagerrath
 Hunsen Jakob, Sekretärsgesetzl.
 Dr. Kaysa, Rechtsanw.
 Leberle Schaffan, Kessel
 Heller P. Joh., Betriebsinspektor.
 Vogt Jakob, Pfarrer.
 v. Jäger Albert, k. Kgl. Kammer-
 rath und Eisenbahn-Inspektor.
 Mauler Eugen, Schlichter.
 Hoffmann Joseph, Mühlensmeister
 Baum, Buchdruckereibesitzer †

Stilling Karl, Kaufmann.
 Klingenberg, Kaufmann.
 May Phil. Gebhart, Schlichter.
 Schwager Johann, Eisenbahn-
 wasserbau.

Larale Jakob, Distrikts-
 schlichter

Muslerheim.
 Kreis Joseph, Pfarrer und
 Dehn.

Hilfenstadt
 Dr. Lohrer, pr. Anw.

Kanton Neustadt.

Geschäftswalter: J. Lorenz, Pfarrer und Distriktschlichter.

Deitewiler.
 Grossel, Bierbrauermeister
 Elmslein.
 Kuhn Georg, Pfarrer.
 Gauselshagen
 Hütterich, Pfarrer.
 Lachen
 Schellhaus Daniel, Eisenbau-
 meister
 Landscheidt
 Meusel Friedrich, Pfarrer
 Hays Wilhelm, Lehrer
 Born Philipp, Lehrer
 Gutwein Jakob, Lehrer
 Haselbach
 Strasser Friedrich, Lehrer.
 Baumel Philipp, Lehrer.

Sol Friedrich, Lehrer
 Kuhn Ph. H., Lehrer
 Eslinger August, Gemein-
 dschlichter.

Baumeyer S., Gutbesitzer
 Böcher S., Lehrer
 Leberle Heinrich, Gutbesitzer
 Dr. Leberle Wilhelm, pr. Anw.
 Otto Karl, Notar.
 Huns Karl, Pfarrer.

Murbach
 Schindler Philipp, Lehrer
 Wolf Leonard, Gutbesitzer.

Neustadt.
 Smoll Jolin, Distriktschlichter.
 Kiky Wilhelm, Schlichter.
 Knechtler Daniel, Buch-
 druckereibesitzer.

Hill Johann, Baugeldkass.
 Loyer Jakob, Pflarr- und Di-
 stributionskapellan.
 Kumpf Hermann, Fabrikant.
 Vogt Wilhelm, Landrichter.
 Kumpf Robert, Fabrikant.
 Steuber Jakob, Stadtschreiber.
 Späth Theodor, Bezirksamt-
 ssekretär.
 Dr. Hirschenort, pr. Arzt.
 Dr. Haack Gustav, pr. Arzt.
 Kuntz Friedrich, Wundtsticker,
 Rudolf Franz, Buchbinder.
 Walter Eduard, Buchbinder.

Seiler Andreas, Oculist.
 Scharrer Adam, Institutskassier.
 Semmeyer A., Notar.
 Haack Hermann, Metzler.
 Lang Jakob, Lehrer.
 Dolmahl, Kunstgärtner.
 Hesel, Buchbinder.
 Gussard Ludwig, Gutbesitzer.

Waldthal

Kafer Heinrich, Lehrer.
 Felsenkühn Wilhelm, Pflarr.

Winnagen.

Gebel Karl Jakob, Buchbinder.

Karl Obermichel.

Oberberg

Guthier Karl, Gutbesitzer.

Karl Oberberg.

* * *

Karl Finzmann.

Geschäftswalter: Adalbert Gehl, Bezirksamtsssekretär.

Stadtschreiber.

Schopf Johann, Pflarr.

Finzmann.

Holz, Sekretär.

Kaifer Franz, Stadtschreiber.

Beer Ludwig, Bezirksamtsssekretär.

Bauer Hans, Landrichter.

Höcher Johann Valentin, Po-
 stbeamter.

König David, Kaufmann.

Kirsch K. L., Gerichtsschreiber.

Göhler, Bürgermeister.

Degeard, Bezirksamtsssekretär.

Krischopf, Kaufmann.

Eich F. J., Pflarr.

Fiedl L., Kaufmann.

Fiedl Heinrich, Fabrikant.

Schneider August, Kaufmann.

Seiler Franz, Fabrikant.

Gross Wilhelm, Buchbinder.

Göls Adalbert, Bezirksamt-
 ssekretär.

Döbel G. Chr., Dehn.

Höcher Georg, Vikar.

Winkl Georg, Landgericht-
 schreiber.

Winnagen.

Walter Ludwig, Pflarr.

Kanton Neuchâtel.

Geschäftswalter: Graf, Landrichter.

Friedensrath-Gewerliche.

Schneider J., Pfarrer.

Rothschützen.

Graf, Landrichter.

Kanton Spiez.

Geschäftswalter: der Verwaltensrath.

Schöffensrath.

Niederbühl, Oberförster.

Spiez.

Dr. v. Weiss Niklaus J., Pfarrer.

Bach J. F., Domprobst.

Wen Franz Joseph, Domdechant.

Lafont A. L., Regens

Grosser, geistl. Rath.

Dr. Bending Franz Xaver, geistl.
Rath.

Dr. Becker Dietrich, Dompropst.

Hiltmeyer, geistl. Rath.

Keller Konrad, Schulre-
ctor.Dr. Kammern Sigm. Jos., Dom-
rath.

Dr. Kammern M., Professor.

Dietz Philipp, Schreiner.

Dietrich Johann, Domdekan.

Eckli Lorenz, „

Kollinger Friedrich, „

Schwarz Peter, „

Ettler, geistl. Rath.

Gleich Anton, Rathschreiber.

Göbel Konrad, Pfarrre-
visor.

Bauer Ludwig, Postmeister.

Schweizer Ludwig, Archiv-
vorstand.Lutz, Verwalter der Bauverge-
bung.v. Pfister Sigmund, Regierung-
präsident.

Fischer Joseph, Lycealrector.

Hyllenrath Eduard, Rector.

Dr. Faber, Lycealprofessor.

de Lamoignon Max, Regierung-
director.v. Meyer Franz, Regierung-
director.Frlr. v. Müller Max, Regie-
rungsath.

Wald Heinrich, Regierungsrath.

Schwan A., Regierungsrath.

Lamb, Schriftführer.

v. Otterli, Kreisbauverwalter.

Dr. Jordan Ludwig, Regierung-
rath.Wald Hermann, Regierung-
rath.

Tanner, Kreisbauverwalter.

Meyers Emil, Kreisbauverwalter.

Stamm, Regierungsrath und
Bauverwalter.

Näf, Kreisbauverwalter.

Ritter, Forstamtsassistent.
 Wirtzschke, Buchhändler-
 meister.
 Yella, Regierungsrath.
 Zochl, Kreisforstath.
 Becker, Kreisforstmeister.
 Pfirschen, Buchhändlermeister.
 Paeping, Oberpostmeister.
 v. Leth, Rechnungsrath.
 Dr. Jäger Lukas, Kreisgerichts-
 rath.
 Wolf K. A., Gymnasiallehrer.
 Wischer, Regierungsrath
 v. Arfheim Max, Oberpost-
 meister.
 Wund Theodor, Konsistorial-
 assessor.
 Wischard, Bürgermeister.
 Moss J., Stadtschreiber.
 Fuchs L., Einsamler
 v. Bötzinger, Vorkandidat.
 Teubl, Kreisrath.
 Glaser, Konsistorialrath.
 Günther Friedrich, Regiments-
 chirurg.
 Fries, Kreisamtsleiter.
 Siebert Max, Stadtgerath.
 Heydenreich Ludwig, Rentner.
 Dr. Keller, Oberhochschulrath.
 Mattner, Regierungsrath.
 Sauer K. Fr., Oberamtsleiter.
 Orth Valentin, Weichtaster.
 Korn Philipp, Tabaksteuer-
 Assessor, Regierungsrath a. D.
 Ostfelder, Gymnasialprofessor.
 Busch, Studienlehrer.
 Brecher, Lehrbuchhändler.

Fuß, Studienlehrer.
 Krüger, „
 Hüner A., Lehrbuchhändler.
 Borscht J., Gymnasialprofessor.
 Eber Georg, Buchhändler.
 Fichtel, Landrath.
 Wenz Wilhelm, Polizeiamt.
 Hüner, Notar.
 Dörrl Karl, Privatmann.
 Dr. Norken, Bezirksrath.
 Günther Lukas, Buchhändler-
 meister.
 Stöckinger Franz, Tabaksteuer-
 Assessor.
 Dr. David, pr. Arzt.
 Dr. Mühlmann, pr. Arzt.
 Hans, Bäckmeister.
 Dr. Mohr, Polytechnisch-
 professor.
 Kiesel, Notar.
 Lehmann, Polytechnischpro-
 fessor.
 Mühlbauer, Einsamler.
 PFE K., Apotheker.
 Spitzer Philipp, Kaufmann.
 Fink v. Born, Bismarck a. D.
 Watz Heinrich, Bierbrauer-
 meister.
 Girard, Kaufmann.
 Künzinger Ferd., Buchhändler
 und Buchdruckereibesitzer.
 Dr. Wolff, pr. Arzt.
 Scherer Fr. M., Lycealpro-
 fessor.
 Heid Georg, Rentner.
 Eich Carl, Buchhändlermeister.
 Meißner J. Joh., Buchhändler
 und
 Buchbinder.

Klein, Kommissärstabsch.
 Schmeigle F. A., Tabakfabri-
 kant.
 Kreuzthier G., Tabakfabrikant.
 Sekkeltogryall, Buchbinder.
 Fombacher Franz Paul, Archi-
 tect.
 Koch, Realgymnasialprofessor.
 Mehl N., Lehrer der Gewer-
 schule.
 Staudacher, Realgymnasial-
 professor.
 Wron Karl, Studienlehrer.
 Lichtenberger Kramer, Tabak-
 fabrikant.
 Stempel H., Maler.
 Dequard, Landgerichtsanwalt.
 Bruner J., Apotheker.
 Grub Ludwig, Tabakfabrikant.
 Bernau Paul, Buchbinder.

Lichtenberger Friedrich, Tabak-
 fabrikant.
 Pfund v. Tura und Tura, Mit-
 glieder v. D.
 Schläger jun., Revisor.
 Herrut, Buchbinder.
 Demuth, Kommissarial-Sekretär
 und K. Rath.
 Schamberger, Regierungsrath.
 Gub, Regierungsrath.
 Seltzer, Lehrer.
 Alvens Han, Reichsanwal-
 ter.
 Carl Theodor, Regierungsrath.
 Kraft Ludwig, Studienlehrer.
 Doll Emil, Rechnungsrath.
 Schellhaus Karl, Rechnungsrath.
 Walter.
 Dr. Kisch, Pharm.

Karl Wöllschlaech.

Geschäftswalter: Ph. J. Walter, Gerichtsbote.

Wöllschlaech

Trautz Adolf, Landrichter.
 Walter Phil. Jakob, Gerichtsbote.
 Dr. Hans Müller, Reichsanw.
 Schellhaus Ludw., Buchbinder.
 Schöner Heinrich, Kell.
 Busch Franz Jun., Apotheker.

Schneider Valentin, Lehrer.
 Gasser Friedrich, Kaufmann.
 Krenn Philipp, Oberkellner.
 Pöhl Karl, Buchbinder.
 Schmid Jakob, Biergärtner.
 Bruner Karl, Postpächter.

Karl Wöllschlaech.

Geschäftswalter: Albert Schmalzberger, Buchbinder in Bamberg.

Erben

Edly Leonhard, Pharm.

Mittelbach

Kaplan, Ph., Kaufmann.

Karl von Wimmer.

Inventar

Göthe, Fluren.

Karl von Wulfen.

Geschäftswalter: G. Wilh. Heinrich Meyer, Pfarrer in Lauterbach.

Vollmacht

Kreuzer Gustav, Palmenwald.

Karl von Zwillenberg.

Geschäftswalter: W. Eugen Scholz, Bürgermeister.

Zweckort

Johis End

Schultz Wilh. K., Bürgermeister.

Fischer J. M., Studienrath

Dollner Friedrich, Professor

End Otto, Professor

Netsis August, Studienrath

Dreyhorn Johann, Professor

Wagrichsch H., Professor

Stöckig, Bezirksgerichtspräsident

v. Kerkuch, Appellationsgerichtspräsident

v. Schmidt, Generalstaatsprocurator

v. Kraus, Appellationsgerichtspräsident

Cotta Emil, Appellationsgerichtspräsident

Peterson Julius, Advokat

Thoms K. A., Obergerichtsschreiber

Schwan Adolf, Fabrikant

Roch J. J., Fabrikant

Koch Georg, Fabrikant

Hansen H., Schulrat

Peter F., Schulrat

v. End, Kreisoberkellner

Lew Eugen, Advokat-Anwalt

Lilje Georg, Rentam-

tmeister, Professor

Indker Anton, Bergbauingenieur

Hahn, Professor

Erb Jakob, Gymnasiallehrer.

Lehrkräfte Mitglieder.

Hilfswort

Lichtenberger Theodor, Fabrik-

walter

Mandata

Hornberger Wilhelm, Bild-

hauer

Staden.

Dr. Carl Edward, Medicinischer
praktikant.

Herrn August, Maltermeister
n. D.

Fritz K. Engel, Konsistorial-
direktor n. D.

Stamberg.

v. Hasbck Marie.

Schule Julius, Notarminister
n. D. Seite

Ulm

Herrn Rudolf, Polizeikant.

Worms

Dr. med. Eberly, gr. med. l. med.
Kircheort.

IV.

Zur Einführung von Ortschroniken.

In seiner «Einführung zur Beförderung an einem historischen Vereine der Pfalz» konnte der damalige prehistorische Ansehens Zweck und Aufgabe des Unternehmens in nur wenigen Sätzen entwerfen. Dem manchenjährigen Ansehens überlebt es, ja nach Bedarf und Bedürfniss besondere Aufgaben in Anregung und mit den vorfindlichen Mitteln zur Lösung zu bringen.

Eigentliches Endzweck unserer Verantwortlichkeit ist die häufige Ermöglichung einer ergehenden, alle Lebensgebiete gleichsam umfassenden Geschichte der Pfalz. Und auch Sie heute sehr viele, rasch in unendlicher Darstellung sehr umfangreiche und gründliche Versuche geleistet, so nicht doch manchen zu ergänzen, manchen selbst zu berichtigen übrig. Namentlich erhebt sich einer wertvollsten Beachtung noch nicht das innere Volkleben der Vorzeit, wie selbst in Kochen, Kleidung, in irdischen Sitten und Bräuchen sich spiegelt. Somit in jeglicher Richtung stürze Nachlese zu halten, um schließlich ein möglichst vollkommenes Material heranzubringen zum Aufbau unserer Landesgeschichte — das wird der Fortsatz altherge und nöthigste Beschäftigung sein.

Ihre historische Versuche sollten sich nicht über beschränken mit der Vergangenheit, der gewordenen Geschichte; er sollte auch die vorfindende Geschichte, die Gegenwart in den Kreis seiner Aufgaben ziehen. Wie, die Zeugen der Gegenwart, wünschen doch von unsere Vorfahren über Ihre Zeit ein vollkommeneres Geschichtsbild: dürfen unsere Nachkommen nicht auch von uns über unser Zeitalter ein gleiches erwarten? Allerdings vollziehen der Neuzeitige sich und manig-

füllige, darunter auch gar tolle geschichtliche Quellen. Allein aus diesen Zusammenfassungen öffentlich geförderter Tagverträge den Klaren Verstand abzulesen, was dieser noch sehr geringe Bildung der Geister des Vordrucks der Zeit zu erweisen — das dürfte einem bewundernden Geschichtschreiber wol schwerlich gelingen. Selbst schon die Fassung Sittes dieses Zustandes zeigt dem Bedenken. Nehmt man nur die schwedische Flot von Tapilländern verschiedener Richtung, von Partei- und ähnlichen Schriften, von allen den auf kuraldigen Papier gedruckten Behauptung; erwäge man dann auch die eifrigste Anklage von Antis- und andern Akten; dann wird begreiflich, dass in einem Manne angebrachte Kraft übersteigt, auf diesen gedruckten und geschriebenen Ergüssen zu geschichtlichen Zwecken vollkommengründen. Ja schon die einfache Sichtung des Stoffes, und gütte es hier der Herstellung einer Ort- oder Sackengeschichte, ist manuell mühselig.

Dieser Ueberwucherung geschichtlichen Material gegenüber wird eine einfache, gesprochene Aufzeichnung unserer Tagvergangenheit zum wahren Bedürfnis, ja um der Zukunft willen ist sie zum dringend geboten. Es handelt sich hier um die geeignetste Uebersetzungsform. Eine solche gleicht nur der Volksauschau anhalten zu haben in Anlage und Gestalt ganz Chronik, deren Einführung in allen Gemeinden der Pilsn er nicht anregen will. Er thut dies aus wehrwagenden Gründen.

Die Chronik in ihrer unelastischen, knappen und zugleich erschöpfenden Fassung spiegelt das Eigenwesen der Heimat und der jeweiligen Zeit ebensogetreue als die wirkliche Geschichtswelt, so dass auch noch so breit ausgeführt. Die Chronikform hat sogar noch voraus die höchste Ueberschaubarkeit des Inhaltsbestandes — schon durch die abstrahierte Gliederung des Inhalts und durch die Kürze des Ausdrucks, welcher ohne den unabweisenden Unabwies der Urkundsensprache nur die geschichtliche Thatwahrheit als solche im Auge behält. Besteht die Chronik auch nicht aus vollen Kenntnissen des allwärtsigen verstreuten urkundlichen Stoffes, so bleibt sie, gewissenhaft ausgeführt, dem Geschichtswende unvorher ein zuverlässige Pflanzel, wenigstens für einen bestimmten Bruchtheil des Landes. So

gleich hat über die Chronik einen doppelten Vortheil: sie liefert einmal sehr nutzbares Material zum Aufbau der Landeskunde, denn besteht sie an und für sich schon als selbständiges Buch im Interesse des Ortes. In der That, was die Geschichtswissenschaft aus unseren alten Stadt- und Dorfchroniken gezogen, das gebietet mit an der besten geschichtlichen Nahrung.

In unserer Gegenwart, wo die Neigung des Volkes mehr nach dem unmittelbaren Gefühlsleben geht, nach dessen Sinn nicht mehr so fest haftet in der Beschränkung der engeren Heimat, wurde die Fortführung oder die Wiederaufnahme solcher Ortschroniken fast allenthalben vernachlässigt. Ist es aber nicht tröstlich, in einer Ortsgemeinde nichts mehr zu finden von einem geschichtlichen Sprachensinn? nichts zu wissen und nichts zu besitzen über die wichtigsten Dinge der eigenen Vergangenheit? Auf Grund solcher Eckelung sind in Betrachtl ihrer unzureichender Bedeutung für die Erhebung geschichtlichen Sinnes in der Pfalz Stille sich der Ausschuss des historischen Verlasses vernachlässigt, über die Entstehungs- und Entwicklungsweise solcher Ortschroniken einen wissenschaftlichen Vorschlag zu machen.

Die Anlage von Ortschroniken hat sich in zweifacher Richtung. Wo über die Vergangenheit eines Ortes eine Chronik noch nicht besteht oder nur unzureichend vorhanden, da sollte eine solche nachträglich geschaffen oder vielmehr eine eigensiche Ortsgeschichte hergestellt werden. Diese Ortsgeschichte bildet der Chronik eine Abtheilung und beginnt von der Orts-Erhebung bis auf die heutige Zeit. Die andere Abtheilung, das Ortsjahrbuch, hebt mit der Gegenwart an und endet eine Einmündung des Ort je mit der laufenden Tagesgeschichte. Beide Theile, zuerst räumlich getrennt, bilden mit der Zeit ein einigtes Werk. Gehen wir auf die Einrichtung selbst etwas näher hier ein.

I. Ortsgeschichte.

Aus den Sondergeschichten, in welchen das Ursprüngliche des Ortes in ortstypischer Weise sich spiegelt, legt sich die Ge-

schichte des Reiches, des Ganzen, der Provinz, des ganzen Landes zusammen. Wäre über jede pflanzliche Ortschaft eine gute, fortlaufende Geschichte vorhanden, wie hätte ergäbe sich denn die Ausführung der Landesgeschichte. Nun aber ist es nicht jedermanns Sache, eine gute Ortschaftsichte zu schreiben. Dazu gehört nicht nur geschichtlicher Sinn und geschichtliches Wissen, sondern auch ein eigener geschichtlicher Geist. Nur wenigen ist das in genügendem Maße beschieden. Man darf daher schon im Voraus vorziehen auf eine selbstgeschichtliche Darstellung einer jeden pflanzlichen Ortschaft. Hingegen ist es nicht lange so schwer, aus den bereits vorhandenen Geschichtsquellen das Beste zu schöpfen, das bezieht — die zuverlässigsten Thatsachen auszuwählen und sie knappsten Ausdrucke zufällig aneinander zu reihen. Durch diese sorgfältige Aufzeichnungswiese erwächst vor unsern Augen allmählich das Ortes geschichtliche Bild, wenn auch nur in allgemeinen, doch aber wahren Zügen. Und was diese Ausführung ermöglicht, ist dass sie nicht gerade einem Fachmann bedarf. Indessen zur Errichtung des vorgedachten Zitates müsste ein bestimmter, einheitlicher Ausführungsplan für alle Ortschaften der Pfalz ausgeffigt werden. Versuchen wir ein solches Schema.

Für das aus fertigem, druckfertigen Handpapiere oder besser aus Pergament bestehende Buch ist eine kurze Faltformat das bequemste. Links zur Seite drei schmale Spalten für Jahr, Monat und Tag; darvon rechts ein breiter Raum für den geschichtlichen Beitrag; rechts hinten ebenfalls noch eine Spalte für Notizen. Aus den vorfindlichen Handschriften und Druckern, welche möglichst von der Gemeinde selbst zu beschaffen, sowie aus dem In- und Auswärtigen des Ortes aufzuwachsenden Dokumenten sind die belangreichsten Tagesereignisse je nach der bestimten Zeit einzutragen, und alles das mit gewissenhafter Umsicht. Zwischen diesen Einträgen vertheilt ein offener Raum zur Ergänzung aus den etwa noch später aufgefundenen urkundlichen Quellen. Haben dem Ortschronisten nicht alle schon bekannten Hilfsmittel zu Gebote, um so mag die nachträgliche Ergänzung des Eintrages durch einen Sachkundigen geschehen. Uebrigens sei die gezielte Arbeit

von Zeit zu Zeit einer sachverständigen Durchsicht unterstellt.

So wäre auf diesem Wege zu erreichen, wenn auch nicht eine vollständige, zusammenhängende Ortsgeschichte, so doch wenigstens ein ortsgeschichtliches Ausgangspunkt innerhalb einer oder gar nicht oder als kleine ortsgeschichtliche Triasmen. Unter Umständen ist das dem Ortsbewohner oft von größerem Nutzen als eine so weit ausgeführte wissenschaftliche Geschichtsschichte, in welcher — wenigstens für die einfache Anschauung des einfachen Mannes — die wichtigsten Thatfachen durch das überwachende Bismarck beachtet sind.

Am das Buch der Ortsgeschichte stellt sich folgendes

II. Das Ortsgebuch.

Was für die Vergangenheit die Ortsgeschichte, das wird unser Ortsgebuch für die Zukunft. Bei gleicher besonnen Einrichtung ist hier ein nach Umständen mehr ausführlicher Vortrag gestattet, weil ja alles mehr dem unmittelbaren Eindruck des persönlichen Erlebten verlehrt wird. Hinsichtlich der Inhaltsvertheilung selbst aber wären zur allgemeinen Richtschnur eine folgende Dinge zu beachten:

Geschichtliche Tagesereignisse von innen her, als: Krieg, Truppenmärsche, Besatzung, Schrecken, Soldatenleben, Kassen und Gelde bedeutender Persönlichkeiten, Beziehungen hierher; Innere und äußere Landesverhältnisse, Eindruck und Einfluss dieser Dinge in der Gemeinde u. s. w.

Innere Gemeindeleben: Rechtswesen, Verwaltung, Rechtspflege und Rechtsbücher, selbst aus älterer Zeit öffentliche und bündeln Hüter, öffentliche Bräuer; — Kirchen- und Unterrichtswesen, Erziehung und Politik hervorragende Persönlichkeiten, Stiftungen, Mal- und Unheiliger, öffentliche und ungewöhnliche Privatbauten, gewöhnliche und andere Unterrichtsungen; Gesellschaften, Stiftung von Vereinen, Oberhaupt der öffentlichen Leben des Volkslebens nach allen seinen Ausprägungen.

Naturleben und Naturverhältnisse: Temperatur, Wetterverhältnisse, Wetterstunden, Wetterrichtung, Meteorologie, Erscheinungen am Himmel u. s. w.; Ueberschneemang, Verwitterung, Hitze, Kälte, Trockenheit, Nässe; Krankheiten unter Menschen und Vieh; Hunger, Pest, Thierseuche, Wol- und Missernte; Wald- und Ortsbrande, sonstige Unglücke.

Ausgenommenliche Erscheinungen überhaupt: alle Seltsame und Wunderbare von eingetretener Folge.

Sicherlich Dinge kennen allerdings, aber nicht regelmäßig in der Tagespresse zur Sprache. Zu alledem verlieren sie sich leicht in der Fülle des andern Stoffes und ist ihre Zusammenstellung zu geschichtlichen Belarfe dadurch ungenügend erschwert. Wenn man sich dieses kleinen Leses Lichts annähert, wie z. B. eines Insektenzuges, sonst vorgekommenen Vorfällen, einer Sege, einer Erdbebe, aus eher ungeschickten Gemaltheit und Sitze, selbst eines eigentümlichen Schwundes — alles das konnte als Nachtrag beizufügen werden zum ersten Theile oder als Einleitung zum zweiten, falls man die Ortsverhältnisse der Pöhl mit einem bestimmten Jahre, etwa mit 1878 beginnen wollte.

Hierbei ist ein praktischer Gewinn nicht zu übersehen. Werden diese Ortsverhältnisse von einem ganzen Kantone, Amtsbezirke, endlich aus der ganzen Provinz beauftragt einer Gemeindeforschung jährlichlich zusammengestellt und hieraus die Grundwichtigste zusammengetragen, so erhielte man eine übersichtliche Jahrgangstabelle der Pöhl. Auch könnten ersigentliche Vorfälle wie andere Verhältnisse von Wichtigkeit in geeigneten Tagblättern veröffentlicht werden. Diese Zusammenstellung bildet dann eine historische Jahrtafel der Pöhl. Lehrend wäre es unzerstörlich für jeden Freund der Tagsgeschichte, das bedeutsame mehren Lebens in einem kleinen Rahmen beisammen zu sehen. Dem künftigen Geschichtschreiber aber wäre viel erwünschte Arbeit erspart, er erhielte einen sicheren, leicht-überschaulichen Grundriss wenn auch eines kleinen Ortes. Die fernere Ausführung würde aus den sonstigen Behörden, ob öffentlichen Verhandlungen, Akten, Briefschaften u. s. w. sich aus so leichter ergeben.

Die Verwirklichung dieses Planes RIK bei dem heutigen Bildungszustande des Volkes nicht so schwer als in früheren Zeiten. Fast in jeder pflanzlichen Gegend ist ein Pfarrer, ein Lehrer, der Ortsvorstand selbst oder ein sonstigergelehrter Mann, welcher der Mitteln Mäthe sich gern unterzieht, dass hier besonders zu gedulden an manchen Geschichtsfreunde in Stadt und Land. Bei der schwierigen Aufgabe einer originalen Ortsgeschichte könnten passende Kräfte sich zu einem historischen Ortsverein verbinden.

Voraussetzt wir also diese Angewandtheit etwas ernstlich. An thätigen Leuten fehlt es nicht in der Pfalz, die praktischen Aufbesserungsverfahren einer so einfachen Aufgabe finden sich dann schon von selbst. Ueber dem Vorzuge waltet aber die Liebe zur Sache; dadurch hebt und heilt sich der Mann für die Geschichte, die Lehren der Zukunft. Und in der Liebe zur Heimat verwandelt die Liebe zum Vaterlande, welche zu wahren und zu schützen in dieser bedrohlichen Zeit immerhin ein kostbarer Haat ist für jeden vernünftigen Volkstmann.

Speier, Anfang Mai 1868.

Der Vereinssekretär

Ludwig Schaefer.

Mittheilungen

des

historischen Vereines

der

P f a l z.

II.

Speien.

Druck K. Kasper'sche Buchdruckerei.

1871.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
I. Der ABC-Buch-Stich in der ehemaligen Reichs- stamm-welfenburgischen Herrschaft Kirchheimbuch. Von J. Leyser	3
II. Gassenverzeichnis von Sinsheim. Mitgetheilt von L. Schandke	21
III. Der Kriegsschaten, welchen die freie Reichstadt Speyer im XVII. und XVIII. Jahrhundert durch die Franosen erlitten hat, nachgewiesen aus Urkunden des Speyerer Stadtarchivs. Mitgetheilt von Karl Wein, Stadtschreiber in Speyer	25
IV. Relation über die erbliche Besteuerung und Verwaltung der Freyen Reichstadt Speyer von dem Hochw. v. d. Speyerischen Statthalter und Bann- schreiber Heinrich Hartard von Bollingen. Mit- getheilt von K. Wein	31
V. Ein Friedensfest im Jahre 1652. Mitgetheilt von L. Sch.	117
VI. Erwählungen für die Sammlungen des Verams. Von E. Hoyerreich	121
VII. Jahresbericht für 1869/70. Von L. Schandke . .	125
VIII. Rechnungsprotokolle pro 1869/70	130



I.
Der Abo-Buch-Streit

in der ehemaligen
fürstlich saesene-weißburgischen Herrschaft
Kirchheimbolanden.

Der Abo-Buch-Streit

in der ehemaligen

Fürstl. nassau-weilburgischen Herrschaft Kirchheimbolanden.

Von J. Leyer.

Als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Pläne der Aufführung in Deutschland zu reifen begannen, da vollzog sich ein Kampf des Alten mit dem Neuen, des Hergebrachten mit dem Hervorzuhebenden. Der religiösen Schwärze, welche das Volkchen vielfach noch durchlief, stellte sich der absolute Staat entgegen mit seiner Intelligenz und seiner physischen Macht.

In den Streitigkeiten, deren Erinnerung wir hier aufzufrischen gedanken, streichen uns die großen Klüppel des Zeitalters wie um unser kleines Spiegel zurückgeworfen. Auch diese Geschichte ist voll Beziehungen auf Gegenwärtiges. Wir haben sie als solche nicht hervorgehoben, da wir nicht auf der Seite einer Partei, noch nicht für die besondere Interessen der Gegenwart geschrieben haben.

In der ehemaligen fürstlich nassau-weilburgischen Herrschaft Kirchheimbolanden bekämpfte sich die Mehrheit der Bewohner zur unerschütterten Augsburgischen Konfession, ein kleiner Bruchtheil derselben hielt sich zur reformirten Kirche. Ein fürstliches Patent vom 12. Januar 1768 hatte der letzteren ungetrübte Religionsfreiheit gestattet. Doch reichten schon damals dieser Akt der Duldbarkeit katholischen Zeitalers die willkommene Ansehnlichkeit der lebendigen Einwohner des Ländchens mit tiefem Vertrauen

gegen die Intentionen der Landesregierung zu erfüllen. Als nun im Jahre 1780 der regierende Fürst Karl Christian diese Pläne mit von Graun abrichtete und in diesem besondern Vertrage die Erziehung der Kinder in der Lehre des reformirten Bekenntnisses anordnete, da schien es jenen Bekennern nicht mehr zweifelhaft, dass es auf eine Ausbreitung der röm. Lehre abgesehen sei.

Damals begann das Bestreben nach Verbesserung des Erziehungswesens und der pädagogisch-katholischen Jenseit jener Zeit, der durch eine neue Erziehungsart nach humanistischen Ideen die Menschheit zu erlösen sollte und nach Herder's Vorgange in den Pflanzschulen die gegebenen Anregungen praktisch zu verwirklichen sollte, auch in der Pflanz von Klöstern sich Bahn zu brechen. Nach dem Vorgange anderer Länder wurde auch zu Knechtsteden 1775 eine Erziehungskommission eingesetzt, welche aus den klerikalen Pfarrern Hahn und Löfflich und dem reformirten Gelehrten Des Oßes bestand und welche zunächst einen Plan zur Verbesserung des Schulwesens aufwarf. Durch Erlaß der Königl. Regierung vom 12. September 1785 *) ward dem Vorgehen grünl. und die

*) Folgender ist der Wortlaut der Erklärung, in welcher die genannten Gelehrten sich an die Öffentlichkeit wandten:

«Die allgemeine Schulerkenntniß, die man in unsern Tagen auf die Erziehung wendet, und der thätige Eifer, womit man sich in Ländern, welchen keine Unwissenheit und dunkler Aberglaube herrsche, an der Aufklärung und Verbesserung des menschlichen Geschlechts arbeitet, sind sehr würdevoll, um diese Absicht zu erreichen, die Schwestern auf einen bessern Fuß zu setzen, haben eine Reihe Untersuchungen angestellt, an unserm Orte, so viel es unsere Kräfte erlauben, ähnliche Versuche zu machen. Denn die tägliche Erfahrung lehrt uns so oft mit welchem Wohlwollen und Bekenntnisse sehen, dass bei dem hellen Lichte, das sonst in der protestantischen Kirche bräuhet, doch noch so viele Unwissenheit, sehr viele Aberglaube, und mit dem verhassten menschenfeindlichen Geistesgassen nicht nur ausgebreitet, sondern wir haben auch nicht, was wir diesem Uebel entgegen, und zugleich von unsern

Konventionen schritt von unter dem Vorsteher des Kirchlichen Gemeinwesen, Ratho Friedrich von Buchholz an die Ausführung der projektierten Reform. Die Konventionen betrafen eine nachfolgende

übrigen Anstaltsverrichtungen häufig mehrere Segen erwarten können, wenn wir nicht mit Eifer an die Verbesserung der Schulen denken, und mit thätigen Eifer daran arbeiten. Das wissen und wohlthätigen Verfügungen, die unsere gütigste Herrschaft für die zweckmäßige Einrichtung der Schulen, die Pflanzstätten thätiger Sitten und Tugenden bereits getroffen hat, erfüllen wir mit der gerechtfertigten Hoffnung, dass Höchstseeligen auch unsere gemeinschaftliche Bemühungen zum Besten der Schulen und der Erziehung der Jugend mit gütigstem Beifall ansehen, und nach erkannter Gewandtheit unterstützen werde.

Es ist zwar schön, dass jeder rechtshaffene Demar der Beispiele die gute Einrichtung der Schulen schon für sich zu einem wichtigsten Geschäfte macht. Weil aber die Verbindung mehrerer zusammen zu einem so wichtigen Zweck Rath und Hilfe erfordert, weil denn jeder seine Kenntnisse und Erklärungen mittheilen kann, und überhaupt eine solche Verbesserung des Werk nicht ohne das selbsten Mangel ist, so haben wir uns vor Gott verbunden, einmal mit vereinigten Kräften und collegialischer Liebe und Treue den Anfang zu einem gemeinschaftlichen und gemeinsinnigen Institut zu machen, wodurch die erlauchtete Religion dem, eignes Nachdenken über dieselbe, und seine thätige Menschenliebe mehr unter uns ausgebreitet werden, sich der gesunde Menschenverstand zum Vortheil der bürgerlichen Verbesserung erweckt, und gütigdenkende Abgesandte und Menschenkenner mit einem frommen Eifer, einem vorzüglichen Gutesinn und thätigen Christenthum Fleiß machen werde. Wir wollen zu dieser Absicht persönliche Arbeit übernehmen, und uns von Schwermüdigkeiten nicht leicht abschrecken lassen, indem wir uns der Bekanntheit unserer Entscheidung bewusst, so im Vertrauen auf Gott, und seinen besondern Beistand geführt, und ihn immer bitten wollen, den Eifer, den Er selbst in uns erweckt, zu erhalten und immer zu vermehren.

Um eine allgemeine Verbesserung in der Erziehung zu veranstalten, wird überhaupt erfordert, dass die Eltern, Präceptoren und

Redaktion der meisten gelehrten religiösen Monatsblätter. Die Kommission wählte solche Sprüche, Liederverse und Gebete aus, die nicht über das Verständnis des städtischen Volkes hinausgehen. Zugleich verfaßte sie ein neues ABC-Buch, das

Frölicher geschmacklich zu diesem Zwecke arbeiten. Was die Eltern anbetrifft, so hängt hauptsächlich sehr viel von ihnen ab, indem die Begriffe und Neigungen, die man in den ersten Jahren der Kindheit bekommt, sehr schwer abgelegt werden, und selbst in denen noch so gut eingerichteten Schulen durch das Ansehen der Eltern eingepriegt wird; abergläubische, der wahren Tugend und christlichen Barmherzigkeit oft sehr nachtheilige Meinungen sehr schwer ausgerottet werden. Es wäre also zu wünschen, daß die Häupter der Familien eine gewisse bestimmte Anweisung bekommen, wie sie ihre Kinder auf eine vernünftige Art erziehen, der Erkenntnis Gottes und Christi Hilfe daran leisten könnten, und dadurch den Weidwirth für die ganze Leben und die Ewigkeit befähigen sollten. Dazu wäre denn sehr nützlich, wenn ihnen öftlich gedruckene Bücher, worinnen das praktisch christliche Leben enthalten wäre, in die Hände gegeben, und gewisse gemacht würden, und demnach weiter mitgetheilt werden könnten, worinnen eine Anweisung für sie enthalten wäre, wie sie ihren Kindern die ersten Lehren der Religion und gute Sitten einprägen sollten; und würden könnte man sich desto eher versprechen, daß sie ihre Kinder niemals vom öffentlichen Unterrichte abziehen würden.

Die Paterfamilias in den Schulen wären zu erwecken, und auf alle Art zu ermahnen, das ihnen anvertraute für den Staat und die Kirche zu wichtige Amt mit mehreren Nachsichten, Ernst und Eifer zu treiben, und nach dieser ersten guten Anweisung gehalten werden, wie sie jede ihrer Pflichten auf die bestmögliche und gewissenhaftigste Art ausüben sollten. Endlich werden die Prediger nicht nur selbst die genaueste Aufsicht auf das Haus- und Schulunterricht werden, sondern auch mit einem neuen Eifer für eigentlich praktische Christenheit durch einen Eifer, als gewöhnlich ist, kirchlichen Unterricht allgemein zu machen suchen, indem je besser diese schwärze, aber doch nöthigste und unentbehrliche Stück

= Amis est, und ohne diesen die besten Predigten nicht ver-

höflich dem ersten Lesantentritt diene und in dem die sogenannten Hauptstücke (Gebet des Herrn, apostol. Glaubensbekenntnis, reka Gebete, Einsetzung der hl. Sakramente), die bisher einem integrierenden Botschaftslehre der Leserschaft zu bilden pflegten, weggelassen wurden. Die Kompositionen gliederte diese

stehen werden, und also auch ohne Zeitsra und Frucht bleiben können.

Es ist wohl leicht abzusehen, dass wir nicht so, wie wir wünschen, an Gläubige stößt, alle jene zur Verbesserung dienende Mittel im Werk zu richten. Wir verpflichten uns also nur zu dem, was wir durch unsere Kräfte unter dem Beistand Gottes zu leisten können, und legen insbesondere die vornehmsten Punkte unserer Institute vor.

1. Unsere Bestrebungen erstrecken sich hauptsächlich auf die Schulen des kirchigen Orts, und wir nehmen daher immer auf die Verfassung kirchiger Stütz und Vorstände der Kirchensache vorzüglich Rücksicht, und suchen unsere Vorlesungen zur Verbesserung so viel möglich herab zu machen.

2. Wir wollen unsere Kenntnisse und Erfahrungen hauptsächlich einander mittheilen; und da so manche Erleuchtungen und Pläne in unsere Tagen hervorkommen, so wollen wir auch Gründe Einreden zu Hilfe nehmen, um so viel möglich die besten und vorzüglichsten jener Schriften kennen zu lernen, und das, was daraus gewinnlich und angewendet werden kann, gebeneden.

3. Wir wollen alle Wochen einmal zusammen kommen, um über die so unendlichen Verbesserungspunkte zu sprechen, unsere Gedanken schriftlich niederzulegen — und alle Monat die Schulmeister mit dem sehen, und über die festgesetzten Verbesserungspunkte mittheilen.

4. Unser Institut wird sich auf alles ausbreiten, was in den Trivialschulen gelehrt wird; wir werden uns mit den Petroskavem über die beste Methode im Lesen, Schreiben, Rechnen etc. und über die Mittel, eine gute Schrift bei unserer Jugend anzuführen und zu erhalten, besprechen, und dann besonders auch dahin unsere Bemühungen richten, wie man die Wahrheiten des protestantischen Christenthums populär und faßlich machen soll.

Neuerung um so eher sich gestalten zu dürfen, weil die genannten Stücke ebenfalls dem Kaiserlichen Mandat schriftlich waren, und weil das neue Lehrbuch in den Schulen beider Konfessionen zur Einführung gelangen sollte, während doch die Luthersche mit

4. Um die Schulmeister, so viel es möglich ist, von Catechisiren abzulenken, wird man das allgemeine Catechisiren unter gewissen Stellen der VI. Schrift bringen.

Diese Stellen müssen leicht verstanden und deutlich gemacht werden können, ohne weltliche Klagen in die Verlesung der Bücher, Beförderung der Liebe zu Gott und naher Menschenkinder haben; auch nach ihrem Anleitung gegeben werden können, wie man sich als ein gehorsamer Bürger des Staats verhalten, und in einem Stand redlich und gewissenhaft sein soll. — Die syrisch-orientalische Catechisiren, dass es stürmische Denkmäler von dem Kaiserlicher Befehlsmägen, kirchlich, wie vorher, in den Schulen zu ihrem Werth und Gebrauch.

5. Man wird in nächster Zeit sich bemühen, auch jenen Punkten einen gewissen und allgemeinen Schulplan zu unterwerfen, durch den dadurch die Gleichförmigkeit in den Schulen befördert wird, diesen Plan wollen wir alsdann mit den Schulmeistern durchgehen, und dann nicht nur sagen, dass, sondern auch, wie sie zu befragen und in Ausführung bringen sollen.

Da man glaubt, dass Catechisiren in die Protoproben gebracht, und sie von andern Schulen in dem apostolischen Zweck durch wichtige Anzeig hergestellt werden; so sollen die Schulmeister von Land diesen Seiten Schrift an unsere Versammlungen haben, so wie man mit anderen Verfügungen sehen wird, wenn die Herrn Geistlichen von Land sich mit uns zu einem so guten Zweck verbunden wollen.

Dem Reichthum wünschen wir von Herzen, dass dieser provinziell-orientalische Plan immer mehr ausgebreitet werden könnte, und wir in den Stand gesetzt würden, unsere guten heiligt von Tag zu Tag einen grösseren und ausgebreiteten Nutzen zu geben.

Von Bruggsbach

Lutherischer
B. G. Hahn. A. F. Lieblich

Schweizer Seite
Des Götes

derselben Fähigkeit »Fater unsere und verliese uns von dem Uebeln befreien, wie die Baderstraten »Unser Vaters und verliese uns von dem Bösen,« nach die Züchtung der zehn Gebote bei beiden eine vorbedachte war. Die Komposition vertrat hier

Im Ansehn an dessen Auftrah erliess die Regierung an Kirchenräthe unter dem 12. Sept. 1774 das nachstehende Konzept: »Es haben Unserm ansehnlich — und überaus in erkennen gegebenem Wunsch: Das Kirchen und Schulen von Unserem Landen allenthalben zu verbessern, nach unsere löbliche evangelische Stadt-Gemeinde einen demselben lobhaften und glücklichen Eindruck gemacht, das selbige durch das sich a. L. abstrifflich hoch ansehnliche Präsescolie Das unterthänig erlöset, was die sich demselben erlöset-ander verbunden, anderthölich die Bearbeitung des Schulwesens sich zu widmen, und um eignen Institut zu veranstalten. Was wir uns darüber Unser höchster Zufriedenheit nach geliebtem Wohlgefallen ihnen allenthalben besorgen lassen; so haben sie in der sich a. L. hiebei beigefügten unterthänigsten Miethschiff Unser demselben Landesherliche Unterstützung nach besondern erlöset.

Diese in aller Eile und auf das kräftigste expedieren zu lassen, ist eine Folge Unserm konsewährenden Bestehen um die allgerne Wohlthat Unser Landen;

Wir verordnen demnach geliebt

I^m) dass mittelst eines Regierung- und Consistorial-Konvents dem Evangelisch-Lutherischen und Reformirten Landgerichtlichem des löblichen und Allmeist Ansehn überausglick auf die dringende Weise an Gemüth geführt und derselbe ausgeführt werden, nicht nur in ihren Kirchspielen selbst das besagte Werk schon zu helfen, sondern auch den bestmöglichen menschlichen Vorrichtungen ganz beizuwenden, und mit eignen vorräthigen Denkschriften an Händen zu geben.

Gestalten wir demselben, welche etwa am vorbesten Meinungen oder sonst ihrem Willen diese Veranstaltung sich erlöset worden, Unser höchster Miethschiff bei allen Gelegenheiten erlöset lassen dürften.

II^m) dass den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten Schulräthen beyder löblichen Ansehn, in einem andernwertigen Konzept,

offener die Sache des rechten Fortschritts und des gesunden Menschenverstandes: wenn gleichwohl diese Angelegenheit die Bevölkerung in eine Aufregung versetzte, die schließlich durch Waffengewalt niedergelassen werden musste, so liegt die Verantwortung nahe, dass hier die Zeit schon lange verstrichen unter der Axt glänze und dass die Einführung des neuen ABC-Buches nur die zufällige Thatsache darbot, an der eine schon lange glühende Erörterung ihren Ausgangspunkt gefunden hat. Und so war's auch in der That. Bevor wir daher den Folgen der Entscheidung weiter spinnen, werden wir die Vorgänge zu erzählen haben, ohne deren Kenntnis es unverständlich bleibt, wie die Einführung einer neuen Leseliteratur eine soviel ruhige Bevölkerung in einem Aufsturm kesselte.

Das Terzialsystem hatte im vorigen Jahrhundert alle Kirchen- und Glaubenssachen in die Hände des regierenden

vergangenheit überfallen wird, bei dem bestimmten und auf jeherwählig Erfindern unbewussten Vermuthungen hienach zu ordnen und ohne ersichtliche Ursachen sie zu überlassen, dabei sich überflüssig und überflüssig zu bewegen, und allen den Verfügungen und Anordnungen, welche von gemeinschaftlicher Erwählungswahl wegen ihnen gegeben würden, sich gehorsamlich zu untergeben, und darüber bei Verminderung wichtiger Angelegenheiten gewisse Folge zu lassen.

Dass diese Dinge gütliche Willensmeinung abhalten heißt werden,

Further soll Wir eben in welchen unser anordnungen Anträge gewährt, als genau Wir aus von der eigenen Bevölkerung Unser Regierung um die Welt unserer Länder werden, dass wir also zu Erweiterung, Förderung und Aufrechterhaltung dieser gemeinschaftlichen Verwaltung sich besterhalten geschäftig handeln werden.

Wie wir dann zugleich den gütigsten Ergebnissen gehort, nachdem, wenn das Werk mit Hilfe gehalten, und die unvollständigen geeigneten Werkzeugen sich mehr zu Tage gelegt haben werden, sämtliche Angehörigen Schulhäuser, welche sich besonders Hülfe erwählen, und durch Eifer und Fleiß hervorzuheben wählen, besonders Erklärungen in Ordnung zu lassen zu lassen.

Landes-Synoden gebracht. Die Aufklärungsphilosophen der absoluten Monarchie traten entgegen sowohl mit der Oberflächlichkeit, so weit sie noch dem orthodoxen Kirchenbuche zugänglich war, als auch mit dem Gefühl der Gemeinden, so weit sie noch an dem Glauben und den Heilichen der Väter hingen, in schmerzlichen Contrast. Nach beiden Seiten hin hatte die Fürstliche Landesregierung, allerdings im Interesse der Aufklärung, eine tiefgehende Erbitterung hervorgebracht.

Das erste Anzeichen gab im Jahre 1768 die Abschaffung des überdiesigen alten Brevets, das jeder Geistliche bei dem Antritte seines Amtes unterschreiben musste und das im Sinne des strengsten, härtesten Lutherthums verfasst war, und die Ersetzung desselben durch eine mildere, dem Umdeutung der Seiten wenn auch nur noch schärfsten Beachtung tragende Formel *).

* In dem neuen Brevete lautet es unter Anderm

«Ferner so bezeuge und gelobe ich auch vor Gott und seiner Seele und Gewissen und so wahr mir Gott helfe, dass durch Gottes Gnade ich meine Lehre und Unterweisung in Kirche und Schule bringe und absonderlich nach der in den prophetisch- und apostolischen Büchern verfassten heiligen Schrift alten und neuen Testaments, welches nicht ohne nach der obgenannten Augsburgischen Confession, derselben Apologie, Klein- und grossen Catechismo Lehren, und andern evangelischen Büchern geschrieben, nach der Fürstlich Nassau-Saarbrückischen anno 1615 neu aufgegeben Kirchenordnung gottes aufrichtig und getreulich nach erweisen nicht davorstellen werde können widerlehen soll und will ich auch unser Christ-Evangelischen Religion und Lehre gottes ein getreulich und ertlich Leben führen, und in allen Stücken mich besterben, in Lehr und Leben pflichtmässig und Ehrgepottlich nach so bezeugen. Demen in wahrer und beständiger Urkund habe ich dieses meins constanten Brevets diplomatisch unterschrieben, nach vorerwähnter Echtheitlich und völlig von mir gegeben. So geschehen die also»

Truppen hatte der alte Brevet in geschicklicher Weise die Rolle des aufgegebenen für das allmählich wachsende Lutherthum:

Im nächsten Jahre erging eine weitere Verordnung (5. Januar 1785), wozumal in geschickten Worten die Pflicht der Kantoren des Vater, die Töchter der der Mutter folgen sollten, und wozumal an den Schullehrern bei einer Strafe von 20 R. unterzagt war, Kinder, welche die Staatsanordnungen für den reformirten Glauben bestimmt hätte, im lutherischen Katechismus zu erziehen. In dem ersten ertheilte man einen Eingriff in die Rechte der Eltern und der Kinder; das letzte schien darauf abzuzielen, in rein lutherischen Orten die allmähliche Eutretung reformirter Gemüthen zu begünstigen.

... »Ferner zu bezeugen und geloben ich nach Herrsch. Vorstelt, auf meine Seel und Gewissen, und so wahr mir Gott helfe, das durch Gottes Gnade ich mich keiner falschen Lehre der Papisten, Calvinisten, Socinianen, Pyrrhetisten, noch keiner wiedertäuferischen, quakerischen, deistisches und athosinischen, pietistischen, al- oder neuen Schwärmerischen, fanatischen Lehrenten oder Dialekten, weder luthers überflüssig gesucht, noch auch in Zukunft solche (an seligen Vornam leben, sogeri, pugeri, oder insonderl sein, wo im wollen, sein noch überflüssig ersicht werden) in kürzerl Wirt verflüchtig, noch weniger wirklich überflüssig machen — selbige weder im Herten hegen — noch auch mündlich in Kirchen und Schulen heimlich oder öffentlich vortragen werde, sondern alle neuen Lehre und Unterweisung in Kirchen und Schulen einzig und allein allhöchster nach der in prophetisch und apostolischen Büchern verfaßten heiligen Schrift alt- und neuen Testaments, solchem nicht diese nach der unveränderlichen Augsbürgischen Confession, demselben Apologie, klein und grosem Catechismus Lutherl und einigen stammbücher der evangelischen Kirche synodischen Büchern verflücht, nach der Fürstlich-Nassau-Ordnung von 1718 neu aufgelegten Kirchenordnung gemais, auftrügig und getreulich sich erweisen, nicht demselben unweider lehren oder halten, noch auch von andern, so im dergleichen sein hegen und vorzutragen wollen, vordrungen, sondern selbst den Hochfürstlichen Consistorio einzureichert namgen, und solcher heimlich- und scheltensmüthlicher Leute Gemeinschaft noch erweisen Anbei soll und will ich nach unser Churfürstlich-Katholischen

Zwei Jahre später (21. August 1787) wurden durch landesherrlichen Befehl verschiedene Feiertage abgestellt⁷⁾. Die Regierung hatte dabei keine andere Absicht, als den unangenehmen Verkehr zwischen den Unterthanen der verschiedenen Konfessionen zu erleichtern. Die Geistlichen fügten sich zwar der kaiserlichen Gewalt; die Landstände dagegen, denen die Religion selbst geliebet erschien, beschieden gerade an den abgeschafften Feiertagen mit Vorbehalt das Gotteshaus, sangen, beteten, lasen in

Religion und Leben gehen wir getreulich und christlichen Leben und Wandel führen, und in allen Stücken nicht bestreben in Lehr und Leben pflanzend und christlichlich nicht zu bewegen. Da aber unser Vorhaben (welche auch Gott gnädig verhüten wird), ich in diese Sache, ungeleitet, ohne Irrthum oder Opinions verfallen — und denselben nicht widerlich und feindselig machen werde, das solches ich selber Feindes zugleich ipso iure verständig sein — und in demselben geduldeten Herrschaft Landes nicht geliebet werden soll. Demen zu wider beständigen Urkund habe ich dieses heute unterzeichnet Revens eigenhändig ge- und unterschrieben, auch vordrückt, vordrückt- und willig von mir gegeben.

So geschah etc.

7) . . . Wir werden demnach geduldet, das unter Unseren protestantischen Unterthanen, neben dem geduldeten Sonntag, der Neujahr- und Christtag als von Unsers in Gott ruhenden Verächters gottseligen Andenkens ebenfalls dinstätlich eingeführte allgemeine Fast-, Fast- und Betttag, Ingleichen die heile Fast, Ocken, Pfingsten, und Weynachten, jedoch nur mit zweyten Tagen; nicht weniger das Fast der Verdrückung Maria, und der Himmelfahrt Christi, nach wie vor ganz — wolkigen das Fast der Erscheinung Christi, oder sogenannter Heiligen Drei Könige, Ingleichen der gütliche Donnerstag nur halb gehalten werden — als Heilige Freytagen aber, wie die Namen heißen, dinstätlich abgestellt — und dinstätlich sein sollen, das jeder so zu sein — als andern einem Herrsch. Handbüchlein und Geschäften dinstätlich nachgeben — und abstrahieren solle, lassen und unge; jedoch wollen Wir hierin dinstätlich dinstätlich keine protestantischen Religionen eigen Gele-

in der Schrift, auch in Abwesenheit des Pfarrers und Lehens.
Die Verfertigung der Leithener war von so großer, weil man
nagelstein in Theresien wusste, die Reformierten hätten diese
Sicherung hervorgebracht.

Die schon vorhergegangene Stimmung der Bevölkerung erwachte
jedoch eine bedeutende Höhe, als am 20 April 1768 eine
Polizei-Ordnung erschien, in welcher unter anderem festgesetzt
war, Bürger und Bauern sollten künftig keine Kassen und
Leithener auf die Gassen setzen, sondern beide eine
zünftige Ausgabe von Die städtische Pflicht der Sparsamkeit
erscheint hier von landesherrlicher Führung unter den Paragraphen
des polizeilichen Codes. Als ein Mann in Althausen sich gleich-
wohl unterwand am Kreuz aufzustellen, wurde er in eine Strafe
von 2 fl. verurteilt. Als aber der Eintracht der pfänden
wollte, riefen sich die Bauern zusammen und nahmen ihm
die Pfänder wieder ab. Der Regierung schien es gerathen, die
Ange zu untersuchen; die Thronbesitzer sind wie gestraft worden.

Während man so bereits eine kleine Gärung durch die
Gemeinde gung, begann die Erziehungskommission ihre Thätig-
keit. Das neue ABC-Buch trat uns Licht, in dem die bisher
gebräuchlichen Religionsbücher fehlten. Wir wenden uns den-
aber nicht wundern, dass die wenigen Gesandten der neuen
Schöpfung eine landesherrliche Abweisung entgegenbrachten.
Die Kommission hatte zwar ausdrücklich erklärt: «Die symbo-
lische Katechismus, dass so ehrwürdige Denkmäler von dem
Kaiser neuer Reformatoren, bleiben wie vorher in dem Schulen
in ihrem Werth und Gebrauch.» Allein der damalige Ministerialrat
gewordene Landrock blieb dabei stehen, dass es auf die Ein-
führung einer neuen Religion abgesehen sei, dass man mindestens

gleichen Klugheit und Gedulden bei stehen, dem nächsten Sonntag
vor — oder nach einem solchen letzterer eingeleiteten Feiertag in
dem Eingang der Predigt von der auf denselben vorbeschriebenen
gewöhnlich gewesenen Materie dieses Lehrens durch schriftlich-
lichen Unterricht zu geben, wenn das Aussehen solcher Personen
und Begabungen, in letzterer Hinsicht begangen werden, in dem
Gedächtnis denselben zu erwecken.

durch Bestätigung der Unterscheidungslehre, das Verlangen der reformirten und lutherischen Kirche im Sturz habe. Auch tauchte das dunkle Gerücht auf, ein neues gemeinschaftliches Ökumenisches Concilium werde demnächst einberufen werden. So lebhaft war damals auch der konfessionelle Gegensatz im Bewusstsein der Völker.

Es war zunächst eine literarische Fehde, welche sich an diese Angelegenheit knüpfte. Auch K. F. Beckli, der damals mit seinem Pflanztrupp in Heilsbrunn wohnte, legte in seinem Korrespondenzblatt eine Lanze für das neue Bekenntnis an. Dem lutherischen Seiten ward es nicht, dem gemeinen Mann entgegen, Beckli selbst, der befechtigte Apostel des Unglaubens, sei der Verfasser des Buches. Schon damals hat es in diesem Streife an 'dem heimatlichen Schlägerstern', hier Konrad Orthmann und Wälder Franzmann, dort Türens und Aufklärung, nicht gefehlt. Die Später wollten die Ursache der Bewegung darin finden, dass das γ von einer gewöhnlichen Stelle gerückt worden sei.

Noch hätte der Sturm leicht beschworen werden können, wenn man den Leuten freie Wahl zwischen dem alten oder neuen ABC-Buch gelassen hätte; dem letzteren war es doch der Sieg schließlich verfallen. Indem man jedoch die Einführung des verhassten Buches auf dem Wege der Gewalt, der Geld- und Gefängnisstrafe, zu erreichen suchte, so schien es den gläubigsten Gemüthern geboten, Gott mehr zu gebieten als den Menschen.

Zu Albstadt schlossen die Bewohner eine schützliche «Verbindung», laut welcher es sich verpflichteten, die Bücher nicht anzunehmen, selbst wenn die Einkäufer zu erwarten hätten. Das Haupt der Bewegung war Nikel Morgenstern. Die benachbarten Gemeinden traten sofort dessen Beude bei. Begünstigende Vorstellungen des Fürsten und seiner Beamten wurden trotzig zurückgewiesen; daher entschloss man sich zu größerer Energie. Neben der hactolückigsten Händelführer wurden gefänglich ergriffen, darunter Adam und Philipp Decker von Marbach und der bereits genannte Nikel Morgenstern; die drei letzteren, welche sich an die Spitze der Opposition gestellt hatten, sollten in's Zuchthaus nach Weilburg abgeführt werden.

Am 18. Februar 1777 versied sich ein Kommando von vier Grossbüren mit den genannten drei Artisten in Hirsch Schen zu Mersbheim neigten sich drohende Gruppen; als aber die Soldaten in die Nähe von Hirscheln gelangt waren, schied sie sich plötzlich von einem wellenwüthigen Heulen erlegt, der die Gefangenen gewaltsam befreite. Auch körperliche, biologische und laboratorische Untersuchungen hatten sich an dem Aufstande betheiliget. In verschiedenen Ortschaften erlöste die Störungslücke

Nicol Margensers, dessen revolutionären Theil sich immer höher entfaltete, erlöste auch am nämlichen Tage einen Versuch = Straßengebiet: »Der ganze Land solle von dem rechten Ufer abgebrochen werden, wiewegen die sichverhanden Mitten; wer ein Christ sei, solle morgen um 5 Uhr an Kirchheim erscheinen und dem Protestantenkrieg ein Ende machen helfen.« Er unterschrieb mit dem Worten: »Wie schön leuchtet der Morgenstern. N. M.« Der Versuchungsbefehl wurde noch in derselben Nacht von weitem Gemeinden zugewandt.

Am nächsten Tage (19. Februar) wüthete sich eine Schaar wüthender Bauern gegen die örtliche Bauern Kirchheim. Unter heftigen Drohungen zogen sie vor das Amtshaus und die Schloss und verlangten die Freilassung der Gefangenen, so wie die Abschaffung des ABC-Buchs. Um ein Rathsel zu vermeiden, entschloß sich die Regierung, die verhafteten Rückführer in Freiheit zu setzen. Jedoch wegen des Tumults mit den Befehlen davon. Aber zur Verhütung neuer Exzesse wandte sich der Fürst von Nassau an den Kurfürsten von der Pfalz um Hilfe. Am 20. Februar rückte ein Bataillon körperlicher Infanterie in das Ländchen ein und stellte auch die Ruhe wieder her.

Die hochbekannte Aufregung machte sich eben nach einer solchen Niedergeschlagenheit Platz. Die erregten Ortschaften ließen durch ihre Schultheissen die Erklärung abgeben, dass sie das ABC-Buch abschaffen wollten und braten unwillig um Verzeihung. Nur einige der Führer verharren in ihrem Widerstand und wandten sich beharrlich an das künftl. Reichsammergericht nach Weimar. Insbesondere Nicol Margensers, dessen Frau in diesen Tagen des Schreckens gestorben

dessen Kader verweist, dessen Vornamen preisgegeben war, er selber stüchtig vor den Häschern der Regierung, Übersichts des Kammergerichts mit Bittschriften und Deductionen. Die kaiserliche Landesregierung hielt es für angezeigt, ihr Verfahren in einer besondern Denkschrift *) zu begründen.

* * *

Wir besahen hier den Faden der Forderung ab, da der weitere Verlauf dieser Angelegenheit ein allgemeines Interesse nicht bietet. Häuslich der Beteiligten, die nicht bestehen wollten mit dem Belieben der Väter, suchten jenseits des Weltmeeres eine Freistatt für die alte Sitte und den alten Glauben. Das Reichskammergericht, die Entscheidung solcher Controversen ihre Einfluss zu verschleppen gesucht, hat auch diesmal seine Traditionen nicht verlassen. Eine viel gewaltigere Katastrophe, die eine halbe Welt aus ihrem Angeln zu haben schien — war es, welche bald die Gemüther der Zeitgenossen bewegte und spekte sollte. — —

*) (Schlichtung) des Landes-Pfarrhoben Verfahrens beim Kirchheim Tausch, zur Beilegung der höchst freundschaftlichen Streit, welche wegen des Namen des Williburgischen Landes nichtschickende Reichsherr bei dem höchstpreussischen Kaiser Kammergericht anfanglich unter der verbotenen Schrift: In Sachen der Stager und Unterthanen der Stadt und des Ante Kirchheim, wider Herr Hochwohl. Durchlaucht zu Nassau-Weilburg eingeklagt haben, in der Folge aber als eine geistlichverfallt Falschheit entdeckt und widerlegt war, wider fortgesetzt haben, unter der Schrift: In Sachen der Evangelisch-Lutherischen Unterthanen der Herrschaft Kirchheim wider Herr Hochwohl. Durchlaucht zu Nassau-Weilburg. Suppl. pro Mandat. Weiter gedruckt mit Winklerischen Schließen, 1778. Fol. 80 S. n. 14 S. Anlagen.

II.
Ganerbenweisthum von Hanhofen.

Gaucherweissthum von Banzhoben.

Mitgetheilt von L. Schmalen.

Vorbemerkungen.

Im V. Theile der »Wälschener«, welche Jakob Grimm als eine Lehrlingsarbeit zu sammeln begonnen und welche nach dessen Tod die historische Kommission bei der k. bairischen Akademie der Wissenschaften unter G. Ludwig v. Mauser's Oberleitung fortgesetzt hat, steht eine nicht unbedeutende Masse von Wälschenern der Pfalz. Unter denselben erscheint auch das vorbenannte Stück. Weiter ist dasselbe schon früher veröffentlicht in v. Mauser's »Geschichte der Kirchenverfassung in Deutschland«. Für diesen Wälschener Wiederabdruck sprechen jedoch mehrere, wiewegige Gründe.

Erstmal stehen J. Grimm's Wälschener, ein hochbedeutendes Werk von bereits mehr als einem Hundert, nicht zu jedem Hand. Auch in der Pfalz, selbst bei Wissenschaftsfreunden, sind sie kaum zu kontrolliren; fast nicht minder spärlich die aufeinander folgenden Schriften des von der Geschichte der Verfassungsgewesen in Deutschland so hochverehrten Staatsraths v. Mauser. Weitmas der Mehrzahl unserer Vereinsmitglieder wird also mit unserem handschriftlichen Abdruck etwas neues geliebt. Dann auch, was sehr zu betonen, die vorherigen Abschriften nicht nach des Wälschener's Uebersicht bewahrt, sondern nach spätere, je viel- leicht unbegünstigter Abschrift. Denn von den meisten pfälzischen Wälschenern, welcher einige sogar bis zum sechsten Jahrhunderte hinaufreichen, besitzen wir heute nur noch die späteren, vielfach verkommenen Abschriften auf Papier; die Uebersichten

auf Pergament sind gleich viel andern Handschriftenwerk durch der Zeiten Ungunst größtentheils zugrunde gegangen. Der ungedruckten Auckriften bestehen zwar noch manche, es sind aber verstreut, auch verbergen in Kopialbüchern verschiedener Art. Eine vollständige Zusammenstellung aller Ortsverhältnisse der Pflanz, um damit ein Gesamtbild unserer volkthümlichen Rechtsentwicklung anzusehen, ist darum eine schwierige, kaum mögliche Arbeit. Da es willkommener erscheint uns namentlich die Mittheilung des landesheuer Wäldthums in Uebersicht oder doch in gleichförmiger, wenigstens nichtabwechsliger Abeckrit, denn neuer Originalverhältnisseverhalte sind immer viel bei uns zu erwarten. Der Eigentümer dieser uns vor Beschäftigung überlassenen Handschrift ist Ortwininger in Haidach, und wird dieselbe — da dessen Verfahren bei dem Gerichtslande jederzeit Haber gewesen — in der Familie als ein Erbkölligthum fortzuführen.

Diese Handschrift ist ein Buchlein in klein Oktao, hat sehr dicke, mit geschwärtztem Leder überzogene Deckel aus Holz, und zwei Goldspangungen aus Leder, vorn mit Haken ansetzbar. Jeder Deckel trägt an seinen vier Ecken starke Messingbeschläge. Das Buchlein stellt neun beschriebene und neun unbeschriebene, rechte, öfthen der Seiten angeordnete, darum umschlossene Pergamentblätter. Die Ueberschriften der Haupttheile erscheinen roth, die Buchstaben sind fast völlig, ja bis zur Unkenntlichkeit verbleicht, darum ist auf dem ersten Blatte die Hauptüberschrift wieder argentei durch ein nachträglich aufgeklebtes Pergamentblättchen mit ebenfalls rother, allem weit jüngeren Schrift. Die grossen Anfangsbuchstaben der Buchstabenzeilen sowie der einzelnen Sätze, und innerhalb dieser auch die der hervorgehobenen Wörter sind durch rothe Striche markirt. Die Schrift selbst, unbedeutend und kräftig, blösig aber verblüht oder erloschen, verräth das Gepräge des österreichischen Schreibens. Als Weisheit ist das Ganze eine ziemlich seltene Erscheinung. Bietet der Inhalt dieser Handschrift den Abschreibern gegenüber nicht gerade neuen, so haben doch ihre Sprachausdrücke als getreue und unverfälschter Ausdruck damaliger Mundart für manche besondern Eins.

Die Mittheilungen des Historischen Vereins wurden der heimischen Weiskämmer vorzuziehen bringen, falls solche aus älterer Zeit und in Uebersicht entdeckt werden sollten. Selbst aus dem letzten Jahrhunderten ist der Rechtsstamm noch nicht allen gedruckt. Selbstverständlich gehört den älteren Rechtskammern der Vorrang. Sind hier je Gehalt und Gericht, weil diese Volkswirtschaften in der Regel von heimischen Schreibern aufgeschrieben, von gleicher Ansehenskraft. Namentlich zeigt sich der Sprachausdruck häufiglich der örtlichen Mundart ein ebenso unvollständiger als fruchtbarer Boden. Auch kulturgeschichtliche verfahren diese Rechtskammern, da es vielfache Lebensverhältnisse in ihnen beruht sind, vorzugsweise Beschränkung.

Entstehung und Wesen der Weiskämmer, als einer reichhaltigen Quelle volkrechtlicher Rechte, ist all unsere Lesens doch nicht so sehr bekannt, als dass es hier nicht einer wenigstens gezielten Belehrung bedürfte. Wir hatten uns dabei an mancherlei gemeine Quellen. Die älteren Leges und Kapitularien, bis hin zu Karl des Grossen Zeit, kamen nach und nach unter Gebrauch, nur ihr Inhalt plante sich unter dem Volke noch fort. Also hatte sich der grössere Theil des weltlichen, thätigen Rechts in Deutschland zu ungeschriebenen, älterkämpferen verwandelt, nur aber in dieser Richtung, lebendigen Geist einer ständigen Änderung angepasst, einer Milderung oder Mäßigung, ja selbst einer Einstellung. Die Berechtigten mussten daher, besonders gegenüber von Genssen- und Körperschaften, und wiederum dass als Berechtigte gegenüber von mächtigen Leuten und Grundbesitzern unzufrieden darauf dringen, von den Verpflichteten eine schriftliche Anerkennung ihres Rechtes zu erlangen, um deren Recht gegen spätere Aufhebung sicher zu stellen, und insbesondere die Bildung eines demselben widersprechenden Gewohnheitsrechtes zu hindern.

Die Weiskämmer — nach Rechtsverordnungen — sind demnach urkundliche, von Gemeinden, Genssenchaften oder Schöffengerichten ausgehende oder vormalige Anknüpfungen und Er-

klüngen über Rechte zur Verhütung künftiger Streitigkeiten durch die Bestätigung des bisherigen Zustandes und Gebrauches, so dass das verbindliche Anerkennniss selbst im Falle eines demnächstigen Streites bestimmt ist als Rechtsquelle für dessen Entscheidung zu dienen. In diesem weiteren Sinne gilt allerdings jede Rechtsüberzeugung, jede Urkunde als Weisthum.

Der Form nach erscheinen die Weistümer bald als vertragmäßige Vereinbarungen, bald als besondere Beweismittel der von dem Berechtigten dem Pflichtigen zur Erfüllung vorgelegten Fragen. In diesem Falle können sie Hof- oder Bann- (auch Bürger-) Sprüche, Urtheile, Urkunden, Hofrodol, Diagrodel (rotalod), in Oesterreich auch Partheilungen oder Partheilfuggen. Dann erscheinen sie auch als Rechtsüberlegungen, von den Schöffen eines Gerichtshofes auf Erfordern ausgestellt, und heißen dann Schöffenredensbücher (siehe nachher), sind auch häufig von den als Oberhöfen betrachteten Gerichten erteilt. Auch die Fürsten erteilen öfters auf Befehlgen des Kaisers solche Weistümer. (s. Dr. H. Köpfl: *deutsche Rechtsgeschichte*; *Mittermaier*, *Philipp* u. a. m.) Die Weistümer wurden zu den Dingtagen öffentlich vor hiesigen Bürgergen vorgelesen, in späterer Zeit aber vorlesen. Die dabei üblichen besonderen Bräuche erteilt man dem Inhalte selbst.

Über die Weistümer sigenen Wesens besagt sich Jakob Grimm, der Altmeister germanischer Forschung, in der Vorrede zu seinen *deutschen Rechtsalterthümern* wie folgt: »Diese Rechtsverordnungen durch den Mund der Landröthen machen eine höchst eigentümliche Erscheinung in unserer alten Verfassung, wie sie sich bei keinem andern Volke wiederholt, und sind ein herrliches Zeugnis der freien und alten Art unseres vaterländischen Rechts. Nem, beweglich und sich stets verjüngend in ihrer kausalen Gestalt erfüllen sie hiesig vaterländische alte Rechtsgesetze und darunter solche, die längst keine Anwendung mehr litten, die aber von grossen Mensee gläubig und in achtbarster Weise beobachtet wurden. Sie können durch die lange Fortdauerung einseitig und vergrößert sein, macht und lebend sind sie nie. Ihre Uebersetzungsgattung ist einander

und mit einzelnen Zügen alter, ferner Gesetze (wie z. B. die Bestimmung über das Holzmaß, über das Anhalten beim Abzug, über Hammerwurf und Freistöße) — man jedem Beobachter auffallen, und weist selbst schon in ein solches Alterthum zurück. Es ist geradezu unmöglich, dass die poetischen Formeln und Gebräuche, denen die Weistümer voll sind, in den Jahrhunderten ihrer Aufzeichnung entsprungen sein sollten. Das älteste, das wir übrig haben, reicht in's dreizehnte Jahrhundert, die neuesten, reichhaltigsten und vollständigsten sind aus den beiden folgenden, wie wol auch noch das sechzehnte und siebzehnte, je das achtzehnte Jahrhundert einige von Bedeutung liefert. Kein Zweifel, dass sie schon vor dem Mittelalter in Schwung gingen, dass sie je älter desto reiner und ungeprüfter gewesen sein müssen, nur hat ihnen der Zeiten Ungunst Aufbeahrung versagt: damals mochten sie bloß lebendig überliefert, und kaum geschrieben worden sein. In den Stadtrechten verhalten sie sich wie kräftige, stürche Volksheder zu dem staltigen Meistengesang. Es ist auch zu beachten, in welchen deutschen Ländern die Weistümer gefunden werden und wo sie plötzlich, wie abgeschnitten, aufhören. Ihre Heimat sind die Gegenden, wo auch die alte Markverfassung vollständig gedauert hat, vor allem die Rhein- und Mainländer und Westphalen, da wo fränkisches, ripuarisches, alemannisches Recht gilt. Hauptstichort also das ununter, tiefer, ältere Gebiet, dann die Wetterau und Gharzenau, je kleiner und gewandter eine Gesellschaft oder Herrschaft war, desto treuer hielt sie an alten . . . Schwaben folgt die (die Weistümer) vorzugsweise in dem alten Alemannen, an beiden Seiten des Rheins, in der ganzen Pfalz (zweckmäßig auch im lothringischen Gebiet), im Elsass bis zu die Schwaben. . . . Baldern hat ihrer unter dem Namen von Kithallen oder Tithingen, aber nicht sehr viele, aufzuweisen.

Jakob Grimm hat an den ersten vier Bänden seines großartigen Weistümerwerkes den Stoff noch selber zusammenget. In diesem ist unsere Rheinpfalz nur wenig vertreten, weil zur Zeit die Einsichtnahme dieser Rechtsbestimmungen ihm nicht zugänglich war. Der V. Band hingegen ist vollständig versehen und zwar mit antebanden Stücken aus älterer und jüngerer Zeit, die fast

alle Landesherrschaft der Pfalz veröfentlicht. Sie stützen sich an dem schärfsten der Staatsrang und beweisen, wie auf einem an und für sich kleinen Gebiete der Wesen des vollständigen Rechts sich reich und mannigfaltig entwickelt. Sind diese Rechtsverhältnisse ihrer Anlage nach so ziemlich gemeinsamer Art, so haben die Einzelverhältnisse innerlich wieder der Selbstigen nahe. Kurz — in ihnen liegt noch eine wahre Fundgrube für die Rechtsanschauung und die Sittenverhältnisse der Zeit. Um so mehr Verstand, deren Dingen, und verstehen sie nur in Verbindung, fehlerhafter Abschrift, allen Effekten nachzugehen.

Eine besondere Gruppe dieser Rechtsurkunden bilden die Gausurbenurtheile. Auch in der Pfalz bestehen sie häufig. Es beziehen sich auf die großen und kleinen Gausurben, es bestand ein Gausurbenhaus zu Rastbach, ein solches und von bedeutendem Umfang zu Wartenberg, das Gausurbenverste war Meinfert. Versuchen wir nach zuverlässigen Quellen eine nähere Erklärung des Wortes Gaus. Ist zusammengesetzt aus *ga* und *sur*. Die mittelhochdeutsche Form *ga* (althochd. *gah*) trägt den Begriff des Gausgesellschaftlichen, Zusammengehörigen, Gemeinamen. *sur* oder *sur* ist das nächste Erbe mit vollständiger Anwartschaft, der *sur* (Gausurbe) demnach der Anwartschasse — im Sinne von *sur*. Insbesondere versteht man unter Gausurben (s. Brucher-Müller, mittelhochdeutsches Wörterbuch, I. 435) diejenigen, welche theilungsfähig sind, ihre Güter oder einige Gausurben gesellschaftlich zu besitzen, in die Verbandschaft ausstehender Mitglieder zugleich wechseltig übergeben. (s. Kerner Grimm, Graf, Schaefer, Weiser u. a. w.)

In Deutschland bestand allerdings keine andere Art der Erbfolge als die Intestaterbfolge. Das Erbe fiel nur der Blutsverwandtschaft anheim, also der Verstorbenen Ehefrau, einem Bruder, nach nach seinem Oben nach väterlicher- und mütterlicherseits. Schon im neunten Jahrhundert erscheint der Ausdruck *gaw-ern*, *gawern* (Gausurbe) als Uebersetzung von *heru* und *sur*, wahrscheinlich auch schon in der Mitte des zehnten Jahrhunderts in einer Verordnung Chlodwigs, hier offenbar aber veraltet und veraltet. Nicht wieder in anderen älteren Volks-

wehren findet das Wort in diesem Sinne seine Erklärung. Unter wurd- oder wurdunge (Wortrecht) verstehen die Rechtsquellen des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts überhaupt die rechtlich (gesetzlich) begründete Erbordnung, d. h. Anwartschaft auf das Erbe. Erben, welche das Wortrecht hatten, hießen «die des gutes wurdende und, die Anwärter oder Genserben, d. h. Anserben.» Die Bezeichnung Genserben ging später auf eine Art der vertragmäßigen Nachfolge in gewissen Immobilien über, eben darum, weil man den Mitgliedern einer solchen Verbindung (der Genserbschaft) ein unentziehbares Recht der Nachfolge belegte. (s. Zölffe d. Rechtsgeschichte an verschiedenen Stellen.)

Gleich den Reichsrittern befanden sich, übrigens in gleicher Reichsritterlichkeit, noch zahlreiche, adelige Familien, welche im Rechte verlornt auf reichsleihen Besitzungen saßen. Einige derselben hatten unter sich eine Art von Erbverbrüderung in Bezug auf Burgen oder Häuser errichtet, welche als adelige Genserbschaften bezeichnet wurden. Bei J. G. Lehmann, der in seiner «Urkundenbuch des Geschlechts der Burgen und Burgherrnen der Pfalz.» (IV. 212, 270 und V. 11) diese geschichtliche Delege aufstellt, erwähnen dieselben sich unter dem Namen Genserben.

* * *

Nach dieser kurzen Erklärung des Wortes soll das Weiterem nun selbst in hochdeutscher Treue hier folgen. Es lautet:

*Dies ist die rechte der Genserben,
die die genserben haben. Fast die die haben
syndet alle Jar an dem dinstag
vor Sant Marlinz uff dem 28ten,
in dem kuppelg in Hagenhofen 2.*

Item sollent der haben synden syn. Und wern auch die syn haben oder tawen oder wern haben 2. So mogun sy van

2) Donnerstag — 2) Bischofen halbyden. — 2) gürrechen, stigen.

den erben zu yn wunnen wen ȳn wolleit. Vad solleit doch recht sprechen dem kuppheff vnd den Genschen ȳ dyheyt vnd ȳ recht ansprechen vnd zu behalten als es von alder her kummen ist.

Item sol ein Bysohoff zu Byer ȳn schreyer ȳn des selben kuppheff. Daranb hat ȳn von beyhalten recht off ȳn Genschen ȳ zu setzen ȳt ȳ geneyde hertin.

Item wer es nach dem ȳn Bysohoff von Byer dem kuppheff ȳn schreyer. So solleit ȳn von beyhalten ȳt off ȳn Gensche siren. Es were dem nach dem der Erben mer wrent dem der vanden ȳ. Vad es wochte dem der kuppheff vnd ȳn Genschen ȳn kuppheff sprechen off dem ȳn. vnd de den Genschen recht sprechen als es von alder her kummen ist.

Item sol ȳn Romischer kleyng oder ȳn hereshafft, ȳn dem die docter Handt vnd Genserehen janz hand von ȳn Ryche wagen schreyer ȳn der Genschen dem ȳn ȳ recht vnd dyheyt behalten. Vad de von so hat ȳn hereshafft von Handt II §. heller Vad ȳn hereshafft von Genserehen nach II §. heller zu Orkane ȳ.

Item den selben kuppheff ȳn ȳn von handt ȳn heupt vnd hand treuen halber vnd treuen Scherten Vad ȳn Schulteyehen zu setzen. Vad ȳn die von Genserehen nach dem selben kuppheff ȳn heupt vnd hand treuen halber treuen setzen vnd ȳn Schulteyehen zu setzen.

Item ȳn ȳn ȳn der Eche wolt ȳn von ȳn mer wegen. der mag kummen ȳn Handt oder ȳn Genserehen. Vad mag es de offhala ȳ. Daranb es ist zu Handt ȳn gericht vnd zu Genserehen ȳn.

Item ȳn welches gericht er kumpt, ȳn solleit ȳn dag ȳ machen ȳn dem kuppheff, der dem wochte kumpt Vad sol mit ȳn befragen treuen erben. dy de wren zu dem keyligen dem er gut alle ȳ zu alle genede. Vad sol er wolt ȳn wren. den

ȳ Die Gensche — des Bysoffes, Ort der Genserehen. —

ȳ Gensche — einer der nicht Besitzer von dem Kuppheff ist. —

ȳ Urkunde — ȳ kummen — ȳ erhalten, setzen, — ȳ Rechte oder Gerichtstag.

so wil er gut erbe eyne. Darvut wil er geben twey dytall wynt und III wyntstode eyne und twen heller wering, und eyne β . heller wering in die geredt γ do er eyne recht in geredt hat.

Item welcher von eyner wider erbe ist, der bedarf es eyt offende.

Item was doetter stant off dye Gauerben, wend der erben meer dan der vuerben; so mochtend eyne off dye Gauerb faren. Were es aber dan der vuerben meer wend dan der erben. So soltent eyne eyt durtill faren. Das δ dye von hantloch. Und dye von Gauerbenen Dye hat den recht. Wont der vuerben wil meer dan der Erben, so soltent eyne doch der off faren.

Item wo eyne erbe eyne vuerben off den Gauerben fande zu weyden faren, holtz haeren, meren η haere θ holtz. Rose schaylen, oder der selben stuck eyne holtz eyt eyner farn. Dem mag der erbe meeren was er by zu fande, an den by ι . Und mocht der leben vor eyne eyne gutt. Were auch eyne vuerbe also unteylich und welt eych waren. Und wochinge der Erbe den vuerben so haeret κ er zu geyn allen haeren mit eyne schilling heller.

Item beyne erbe freest eyt off den Gauerben.

Item soltent dye Gauerben eyt schaden. Und ist eyne fryhaling gutt.

Item war do meret λ vor nach Johans dag, off den μ Gauerben, so verheit ν yude wenn eyne pfant heller, das hat die schutzen recht zu pfanden.

Item eyne iglicher erbe mag meeren twen dag nach nach Johans dag. Was er dar aber meret, so megen zu die schutzen pfanden vor twen β . heller wering als docket ξ eyne zu dyuent. Dar nach wil er eyne haere off leben, inact er es dar aber bygen, so mag es eyne iglicher erbe anweg ζ faren. Und ist eyne was η dar von schilling.

γ Gerecht. — δ das. — η mitem. — θ Hou. — ι Loh.
— κ untechtlich. — λ mitem. — μ verheit. — ν sch.
 ξ haere. — ζ nicht, wunderlich verucht.

Item eya yghebar sel towen wagen. Seil helte noch mit Michels dag haeren. Hyere er dar noch meer so helte er towen β heller werung verbruchen. da mag ja der schiffen vmb pfinden als decke er ja syndet.

Item lyue er das helle lyegen vnd kummet eya erhe vnd hett es anweg. dar set nyeman must dar vmb schuldig.

Item wer helte haeret vor mit Michels dag. dar verbricht eya pfant heller werung. da magent ja dye schultzen vmb pfinden als decke eya ja syndet.

Item wer da spinnet η haeret dar verbricht eya pfant heller.

Item wer da grane steck mit helich oder haeret. dar verbricht noch eya pfant heller dar vmb magent ja die schultzen pfinden als decke eya ja syndet.

Item den besche vnd dye weyde was die von Harthaus bestanden hand vmb dye Gansen. Da sel eya yghebar nyt meer ja verbruchen dan als nyt als ja den Gansen kumet β heller werung so er so helte haeren. oder so weyden den.

Item dye Frauen von keyserbraken sollent eya Haus η meer der Spyrbuch durch dye Gansen faren wasser ten luegen redern. Vnd sollent den ayegen η andere mit faren dan off den Gansen. War es noch das ja eya Haus nyt mit were so mochten eya eya andere machen. Vnd sollent den elien schlyffen. Duramb so sollent eya den weg ja luege helten. dar er ganghag η eya.

Item sel nyeman keye andere hett η her off den Gansen. Vnd sel noch keye under lyche dar off gen. dan vog lyche η .

Item het eyner fackwener da sel ja nyeman off gen. get eya erhe dar off vnd helch ja eya Rosen η . er sel eya wyder legen. Vnd sel ja der den dye Rosen synt. machet η dar vmb den.

η Zinnweide, Becken. — η Eisen, Stroh, Fackel — η algen. — η gangbar. — η bewaldete Erde. — η Zeygel. — η Fackelweide. — η algenweide.

Jem eyn yfflicher mag sprechen dey schone ¶ überdilig,
 und widerdilig ¶ der Hosen.

Jem sol nyeman keys wise Balben ¶ off den Ganschen.

Jem war den Ganschen nyem gytt und geben sol der sol
 yn brengen off den darstag nochet kummet vor sant Martyns
 dag yn den hupphoff. Vad sol yn den habern geben Also
 wider der mannen und geben wyll was der habet wynt ¶.
 Von dem sol man den nyem mannen. Vad welcher da nyt
 mannen wyll was der habet wynt ruh die gütter die den
 Ganschen zu gehören, der sol den eyn erbschafft und bestant-
 nis erplichen verlieren ha.

Jem die selben gütter dey da zu den Ganschen gehören,
 solle man nyemant andernwo recht voh mannen und geben
 den vor den habern yn dem hupphoff. Vad welcher solt
 andernwo hyn kienke oder dingelien, der sol eyn erbschafft
 und bestantnis verlieren ha. Das wynt der Habet off den
 eytt, und ist von aller here kummen.

Jem welcher Schlichter oder habet und Schutzen gewinet
 wart, der sol eyn ledigen das man verlyben ¶. Ha wert den
 das er er nyt bestoyt verlieren. Vad das er kintlyden wert.

Jem dye selben Schlichter und Schutzen habent
 den Ganschen und dem hupphoff an den keyligen geworen yr
 recht behalthen sie er von aller here kummen ist. Vad vor
 und nach geschriben stet, als ferre ¶ als sie vermogen.

Jem alle werben habent wort zu schalten off den Ganschen.

Jem was eyn hupphoff so dyr den hupphoff schrymet an
 heynbofen off den dag so man das huppricht ist, den selben
 dag freydt keys alle vagnschiben. Vad was vor geschriben
 stet, das wynt dye habet alle an dem rechten off den eytt,
 als er von aller here off eyn kummen ist.

Jem treuen habet eyn Schlichter treuen Schutzen solent
 dye von handsch setzen. Vad eyn habet zu bobel. Vad weru
 das der eyner abgryge so solent dye von Ganserschen dye
 de guante eynt eyn andern an den abgeryngen stet manen

¶ Schlichte. — ¶ erbschafft und unterthut. — ¶ rotten. —
 ¶ wiset. — ¶ verlyben. — ¶ schone.

mit den von hantack. es ey zu beitel oder zu hantack. vad der
 ad vorhye eyn Gansche eyn also das der hupploff eyn follen habe.

Jhan trewen heber eyn Schottenschen vad trewen Echoten
 schent dyc von Ganseroben setzen. Vad nach trewen heber
 jenerufft der hech. Vad weres nach, das der eyner abging
 oder mer. So salent dyc von hantack dyc do Gansche eynt
 aus der abgegronen stet ander nachen. eyt den von Ganseroben.
 Es ey zu ganseroben oder jenerufft der hech. Vad dycselben
 schent vorhye Gansche eyn also das der hupploff eyn follen
 habe.

* * *

Dies eynt name ¶ der Ganschen eynt.

Jhan dyc frauwen von hehsprucken XLVI heiler verang
 von den fychswatern

Jhan dyc selben frauwen III §. heiler von der Birt. wyen

Jhan dyc selben frauwen XVIII heiler von der knaaz
 wyen

Jhan dyc selben knaaz III heiler von dem dars

Jhan Claus gertner III §. heiler von dem fyeritel. vad gyt
 das von dem Schen

Jhan Gantz Schless vad eyn wrygenellen VI §. den von
 den guttern dyc von wassermaaz bracke lygent.

Jhan Hans gertner eyn malter karna nach von den Gans-
 chen guttern. Jhan ey von

Jhan Gerhart II §. wassermaaz korne von der hegelbercht

Jhan Balthasar eyn malter korne vad VI heiler von struck.
 Nu bezeich gertner vad wendel kreg

Jhan Gerhart I §. malter korne von den Ganschen guttern

Jhan Gerhart III heiler von der Norwycen vad III
 vntz heiler von der heyl.

Jhan peter an der brucken I §. §. den. von den ganschen
 schen

Jhan dyc von Hartmann eyn bk. heiler von dem hangen-
 den eynt

Jhem Gerhart der Schalken von Heyshoben XV ß, den von
 spær wyssen by der wunden liden

Jhem Gerhart der Schalken und sijn wifgattin III M
 heller von den ankens und wyssen neben der lach des heubolds.

Jhem Daplerer sijn frentel kerus von der ganschen gutere.

Jhem sijn liden heiler der Spital von den wyde an Rycken-
 berg, der Schalken da selbst grise (grise).

Ueber obestehende Rechtsstreitigkeiten folgen noch weitere
 Einträge, nämlich:

Jhem an wyssen die zu dem Jar nach Christij vners liden,
 kern gelant vierzehnhundertacht und Spelen ja. Off
 dinstag nach der Sankt Martyns dag. Zu Heyshoben ja dem
 hepphoff, nach ja bywissen beider beischafft und schyner der
 Ganschen und Schalkenbyshoben und dyc kuber des hepphoffs ist
 da verlarven worden sijn sijn off der Spyrbach spant. Und dyc
 Eptzere von hebrucken dyc ander Stowende ist off dyc Stunde.
 Nach dem an eygetlych verlanstochet und vnderstaget ist
 mogenslichen. Zu spær wilgen bestragen Dem arwenygen
 ja got Vatter und kern, Herrn Melles Bychoff an Spis. Und
 sijn nachkommen den byshoben und dem Rych rich neben ß
 plensyng. ewygen synen an reychen und entwerien off dem
 abgessent Dinstag. Und was entlychen sijn grabe, so wil dyc
 sijn wylder an dyc erben gelien. und verklein sijn wa-
 genslich.

Jhem an wissen Als spense und toweyrecht gewesen ist
 zwischen den Ganschen, und den von Hasloch an dem geseynten
 kochel vore, und hantlicher genseck eyghen. Also eynt
 senliche spense und toweyrecht gantz bysagelyt. Und mit
 dycen steyn redungungen. Und wil fortwens abgohalten wor-
 den. Das ja sijn steyn wil vollen heruff off den andern eygen.
 Und fortwens den rich vor. Und wil den der selbe rich an
 ewygen dages sijn redensheyt sijn also das den von oberkern
 kommen ist.

Zwischen den von Hasloch und den (Ganschen) byn off dem
 steyn off der lach. Gesehen anno etc. LXXII off Sankt
 Jorgen dag

Nachbemerkung.

Vollständigere Abdruck älterer Urkundenschrift ist trotz buchstäblicher Treue nicht erreichbar mit der hergebrachten deutschen, selbst nicht mit der lateinischen Druckschrift. In dieser fällt das lange \mathfrak{h} in die Handschrift mit dem kurzen h in der Regel zur Einheit; dass geht ab das alte \mathfrak{h} , dass ein Unterschied besteht doch zwischen u und \mathfrak{h} . Besonders vermischt wird das kleine u , o und i über laugen, hier selbst nach kurzen Silbentönen, namentlich u und o , wenn der Lauter Teilung, nach seiner Dehnung mit kurzen Nachklänge des u angesetzt werden soll, wie in vorliegender Handschrift auf den Wörtern *hauer*, *happhoff*, *guten* u. s. Zu diesem Zwecke müssten geeignete Druckschriften hergestellt werden.

III.

Der Kriegsschaden,

welchen die freie Reichsstadt Speier im XVII. und XVIII.
Jahrhundert durch die Franzosen erlitten hat,
ausgegeben aus Urkunden des Speierer Stadtarchivs.

—000—

Nemo cordis animas secunda,
Nemo desuper meliora lapida.
Hæc est hæc illa probatæque Clæthæ
Sine lectissimæ; restat omnia fides.

Source in Thyris 2, 914.

Die Lage der ehemaligen deutschen Reichsstadt Speyer auf der Grenze zwischen Deutschland und Frankreich, besonders wie sie seit der Abtrennung von Elsass und Lothringen gestaltet war, hatte die unabwehrliche Folge, dass in allen Kriegen, welche das deutsche Reich oder der Kaiser oder einer der Reichsstände mit dem französischen Könige oder Volke führte, das Gebiet Speyers der Kampfplatz der Parteien wurde, im besten Falle durch Lieferungen von Lebensmitteln, durch Truppendeckelungen und Errichtung von Spillern in Anspruch genommen war. Diese Leiden der Stadt Speyer begannen schon mit dem dreißigjährigen Kriege, sie erreichten ihre Spitze, als während der Besatzungskriege 1689 die römischen Gefilde der Pfalz und der angrenzenden Länder der Verwüstung preisgegeben wurden, und noch waren nicht alle Einwohner der zerstörten Stadt zu dem Besitze ihrer Wohnungen zurückgekehrt, als der Kriegerhaar in dieser Gegend durch den spanischen Erbfolgekrieg (1701—1714) aufs Neue entbrannte. Selbst im polnischen Erbfolgekriege (1733—1738), im österreichischen Successionskriege (1741—1748) und im siebenjährigen Kriege (1756—1763) wurde Speyer durch Truppendeckelungen und Lieferungen für die französischen Heere aufs Schwere belästet. Was endlich die französischen Kriege der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts betrifft, so haben die Leiden unserer Vorfahren und die von den Franzosen verübten Schandthaten in dem durchaus auf Urkunden sich stützenden Werke «Die Rheinpfalz in der Revolutionzeit von 1792—1798 von Dr. Franz Xaver Bendig» eine so eingehende und bereichende Schilderung gefunden, dass über diese Periode pfälzischer Geschichte kaum in Zukunft etwas Neues wird gesagt werden können.

Es wird auch gegenwärtiger Zeit, wo über die von Frankreich an Deutschland zu zahlende Kriegsentlohnung verhandelt wird, nicht uninteressant sein, an dem Beispiele der einen Stadt Speyer *) zu zeigen, welche ungeheuren Verluste die Deutschen in den letzten zwei Jahrhunderten durch die Kriegen- und Erkerungslast ihrer westlichen Nachbarn erlitten haben. Die Thatenden und Verhältnisse sind nach Urkunden der Speyerer Stadtdiener geschildert, dessen Beistützung ein wohlwollendes Bürgerministerium in Herrscher's Weisheit gestützt, wüßte leicht geschehen der Dank gezeigt wird.

Der Ort der freien Reichsstadt Speyer stiftet der Blüthezeit des rheinischen Städtebundes zusammen in die Zeit vom XIII bis zum XVI Jahrhundert und war im Anfange des XVII schon im Erblande; doch ist es gewiss anzunehmen, das die auch in der Folgezeit ihren Placirer ihren rheinischen Schwertbrüdern behauptet haben würde, wenn nicht seit 1615 fast ununterbrochene Kriege den Wohlstand ihrer Bürger vernichtet hätten.

Schon zu Anfang der dreißigjährigen Kriege mußte Speyer die Besatzungen des Krieges kosten, wie es denn in dieser Krage an die deutschen Reichsstädte **) das in den Jahren 1622 — 1623 erlittene Schaden auf 377,548 Gulden angibt. Obwohl in den nächstfolgenden Jahren der Krieg nicht in der Nähe des Rheins wüthete, so konnten die Bürger doch, wie es in der erwähnten Angabe heißt, mit dem Verthe ihrer weßlich erschöpften gemüthen nicht weit rücken und seyend herum geschickt worden, bis und wieder, bei ständemühen und fremden schmerz zusammen grüben verständig, und gegenwärtig kontraktirten verpflichtungen gemühen Statt einhalten und

*) Die folgenden Erkerungen besetzen näher auf die Stadt Speyer und ihr Gebiet; das Hochstift Speyer wurde von diesem Kriege ebenfalls hart betroffen und seine Verluste sind oft nicht minder bedeutend, als die der Stadt. Der Freund vollständiger Geschichte findet in der Geschichte der Reichth von Speyer von Dr. Fr. Xav. Henning das hierauf Bezügliche.

**) Archiv der Stadt Speyer Seite 873.

gefallen aufzuweisen. Mit dem Wiedereintritte des Krieges 1640 aber begann eine schwere Zeit für Spier, so dass der Rath in einem 1641 dem Kaiser Ferdinand III. überreichten Verzeichnisse die Kriegskosten auf 2,020,000 Gulden festsetzt. Wenn wir uns auch von dieser Summe obige 377,549 fl abziehen, da eine direkte Beisteuerung Frankreichs am Kriege erst durch den Schwedeneinbruch stattfand, welchen Siebelien durch den französischen General Charnacé mit dem Könige Gustav Adolph von Schweden zu Bärwalde im Januar 1641 abschloß, so bleibt doch noch ein Schulden von 1,642,478 fl übrig. Dazu kommen nach der an obiger Eingabe beigefügten »Sommerrechnen Devisation« der Kriegskosten für das folgende Jahre noch nachstehende Summen:

		GULDEN SODER
1640.	Ferner hat das Sommerquartier in gemeinem Jahr 1640 gekostet	1600
1641.	Item, das Winterquartier bis den 11. Maj 1641	30663 20
	Item, die darauf gefolgte Bannbergische garnison bis den 11. Jan. 1642	6258 8
1642.	Item, gemeine garnison des Jahr durch	2963
	Item, in gemeinem Jahr, auf Herrn Obersten Comandanti Beyerles be- fehl extraordinarisch beschien und bezahlet waren	1000
1643.	In diesem Jahr hat die garnison gekostet und man wuosten beytragen müssen, zusammen	57691 29½
1644.	Von Anfang dieses Jahres bis in den Augustus, da Duc d'Angouen die Stadt eroberten, hat die Be- setzung gekostet	6391 49
	Von dem 15. August bis den 25. October hat die Französische gar- nison gekostet	20244 29

hätte auch eine Erfüllung der Bitte wenig gewillt, denn bald lernte er gewisse Unglück über Spanien kennen, dass weder von einer Besetzung der Zinsen noch der Capitulien weiter die Rede war. Als nämlich 1685 mit dem Tode des Kurfürsten Karl von der Pfalz, dessen Schwester Elisabeth Charlotte seit 1671 mit dem Herzoge von Orleans, Ludwige XIV Bruder, verheiratet war, die einmündige Linie des wittelsbachischen Hauses erlosch, machte Ludwig XIV im Namen seiner Schwägerin Ansprüche auf pfälzische Landesherrschaft, trotzdem dass diese bei ihrer Verheiratung allen Rechten auf succession und Lebensgüter von Vater und Mutter her vertrieben hatte^{*)}. Zuerst versuchte der König auf dem Wege von Unterhandlungen seine Ansprüche darzubieten und die Sache schied durch einen Vergleich ausgemacht werden zu können, da traten politische Verhältnisse ein, die jenen zu gewaltthätiger Entscheidung führten. Im Jahre 1688 war nämlich der Kurfürst von Köln Maximilian Heinrich, ein Prinz von Bayern, gestorben, und Ludwig XIV suchte den erfolglosen Streit durch Bestehung seines Anhängers, des Grafen Wilhelm von Pfalzberg, zu verschaffen, allein der Papst und der Kaiser lieten Einspruch, dessen vom Domsceptel des Prinzen Johann Clemens von Bayern wählen und befügten diese Wahl. Darüber aufgebracht riefen Ludwig XIV am 24 Sept. 1688 von Manheim, dessen Deductionen darauf beantwortet. Der König sei zum Schutze des eigenen Landes genöthigt, die deutsche Westgrenze zu besetzen. Gleichzeitig mit der Bekanntmachung dieses freverkauften Schicksalschen des Ludwig durch mehrere Heere die Rheinstade von Köln aufwärts und die Pfalz hinunter und 1689 durch seine Generale die Pfalz mit Feuer und Schwert verwüsten. Dieser Befehl wurde so gründlich ausgeführt, dass sogar dem Heilbronniger Schloss die Städte Mannheim, Oppenheim, Kreuznach, Alzey, Frankenthal, Wachenheim, Ludshorn, Bocklen, Bruchsal, Baden-Baden, Germersbach, Kastell, Pforzheim und viele andere Orte gründlich zerstört wurden. Auch die

^{*)} Geschichte der rheinischen Pfalz von Dr. L. Hünner II. B. S. 787 etc

brisen Reichthümer Speier und Worms wurden trotz der vom Dauphin gegebenen Zusage der Schenkung am Pfingstfeste 1389 dem 31. Mai 1389 durch Peter verübt. Eine Entschädigung dieser unbegrenzten Zerstörung Speiers ist in dem vorher unten folgenden Berichte eines Augenzeugen, des bischöflichen Stellvertreters Hartard v. Bollingen, enthalten. Hiesher gehört aber die folgende Aktenstück *) über die Schätzung des der Stadt Speier durch jene Verwüstung verursachten Schadens.

Sommerscher Bericht amtlicher
Beschreibung und Aestimation besagten
Schadens, welcher von der Ordn. Frankreich,
des Heil. Röm. R. Freyen Stadt Speyer, von
Aufang des in Anno 1388 angebrochenen
Kriegs, bis auff die Zeit Heut. Jammers-
lichen Zerstörung, durch Brand, Raub und
Überhand anders Kriegs-Proceus
zugefügt worden.

Wie uns vor Sachz. offentlich schicket, dienst zu diesem
Advertissement, das bei der Durchsetzung nachgeanter Besch-
nung zu stündt der Bedanken schöpfen möchte, ob wäre dar-
selbe zur stund hin auff große weis verhandelt worden; insonder
hiesich insondentlich bei vahren Worten verichert wird, das
man hertzlich alle und jedes mit Zeichung Bes- und Feld-
verrichtiger Leuthe eingezommen willig erwegen und von
Schiltz gebrucht, zu darzugehantz einer solchen Moderation
sich gebrauchet habe, das man wohl sagen darf: Es solte das
Allerwe. tustens, bei unten geschickten Anwerffe bei weitem nicht
williglich weyn der Stadt Speyer der vernünftlichen Ansehen
weder zu geben und constant den constanten Schaden durch die
Brand zu ersetzen, Gestalt hiesich nicht einmal begreifen was
die große Menge Kriegs-Volck welche constantlich zu Speyer
per Etape postirt über die regulirter Depoitat von Ihren Würthen
erprent: Auch nicht was dem General-Proceus und andern

*) Archiv der Stadt Speier. Inv. 672: Bülloge sub LL. A. zu
einer Eingabe des Raths und der Bürgerchaft von Speier an die
Reichstunde 1389; und Item 688.

Befehlshabern an Wein und andern Victualien nach Haben und Haß als ein Donats, hat geliefert werden müssen: Noch weniger die überausige Frohn-Dienste welche die arme Bürgerschaft mit Fuhr-Werk Hand-Arbeit und Botengängen unermesslich leisten müssen. So ist über obiges bey der Winter-Verpflegung dem Officier sowohl als dem Soldaten die Rechnung bloß auf den Fuß der Königl. Regiments, und sowohl in ganz hydraulischen Freis gemacht worden; da doch kein vernünftiger Mensch sich wird bereden lassen das der Soldat so schlecht an das Regiment (als dessen Hahn und Nidrige vor ihrem Soldat gekocht) sich verwickeln lassen und nicht vielmehr den Wirth noch dreymal so viel mehr gekostet haben. Dann ob schon über die Excessen und Controversen der Königl. Regiments bedröhrter Orten continuirliche Klagen geführt worden so hat man doch von denselben keinen andern Trost als il faut estre patiente, und Grief pour cela, que vous estes icy, erhalten können. Viele andere Drangsalen alhier Kürtis hatten nicht zu gedenken. Ingleichen das die verordnete Steuern und andere dem Magistrat und Burgerchaft nicht angehörige Kirchen des herrlich und kostbare Gebirg des Oel-Berges die Hochfürliche weltliche Pfalz und deren Zugehörde die Clöster, Item der Dokam-Herren der Grafen und der Herren Comanden eigenthümliche Häuser und Gärten gar nicht in Anschlag gekommen nach Verlesen begriffen seyn.

Verzeichne dessen was diejenige Völker mit welchen die Stadt Speyer anfanglich besetzt worden Zeit während der Belagerung Philipshurg gekostet und sonsten in Behalff widerer Belagerung durch zwang geliefert werden müssen.

I. Ir

Endlich. Den 11. Septembris 1688 wurden 14 Compagnien zu Pferd von den Regimentern de Rohan und Florenfos, völlige Verpflegung 2. Tag lang - Dessen 8. Compagnien Dragoner aber vom Regiment de Grammont vom 11. bis den 13. Novembris, 47. Tag lang gereicht und in solcher Zeit gekostet

1163 —

Item den 11. Septembris hat man vor die Cavalerie, welche bey Neuchtrahain gestanden, 60

Wägen Holz verschaffen und dabei Mähen lassen müssen jeden deren à 15 fl. Thal	200 —
Jens, wegen im Anfang der Heiligung Philippsberg, zu Erlangung 12. Beck-Öfen, die erforderliche Metalle, gegen versprochene Bezahlung, von der Stadt, jetzt in Händen habender verhöhrten Bezahlung, bezeugend 1000 Pfund, bestellt werden; deren wirkliche Zahlung aber der Stadt nicht angedehnt, sondern von Jenen, die solche verschaffen sollen, pure abgeblagen werden; hat man anerkennend diese Vergütung zu erfordern, nach hervor	654 5d
Jens, verschiedene und andere Metalle herzustellen: Solches durch Mähen etc. im Arbeits-Lohn von verhöhrten Beck-Öfen, hat einer andern verhöhrten Spezial-Bezahlung, bezeugend 120 Pfund 12. Solz, machen	99 15
Jens hat man in die Hauptquartier, zu Erhebung einer Capell: Solches zu andern Bezeugen-Behalten vor Mennigen, in Duxpitz, Mr. in Maffinal de Dorne, Mr. de St. Ponangen etc. etc. zu Behalten und Bestieren lassen müssen, an gleichfalls bezahlt werden sollen, aber nicht geschahen, vor	100 —
Jens, wurde dem Reichensmeister Peit.Jens, zu Behalten und Bestieren, zu Erlangung einer folgenden Erlaube und senden, so er nach Philippsberg führen lassen, gelöhrt vor 300 fl. 5d kr., bezieht sich nemst dem, so am Staden stehen bleiben, und gleichzeitig nach Philippsberg abgeführt worden auf	771 12
Jens, Vor 1000 neue Schaffeln, die man durch angelegten Kriegs-Gewalt liefern müssen .	168 40

Rechnung des Sommerfelds Rechnung der Winter-
Quartier-Kosten.

Ferner haben die jetzigen Völkchen, welche vom
1^{ten} Julii 1688 bis den 11. Aprilis 1689. von Zeit
zu Zeit eingekürt worden:

4. in.

Namlich das Regiment de Jacob 153 Tag;
zwo Compagnien zu Pferd vom Regiment de
Bourbon 20 Tag; zwo Compagnien Seniercy vom
Regiment de Caffin 25 Tag; das Regiment de
Bourgeois, unter Commando des Mr. le Marquis
de Malhous 49 Tag. Neun Compagnien zu Pferd
vom Regiment Colonel Göttschal 16 Tag; Fyff
Compagnien Dragoner vom Regiment de Papefont
2 Tag; Ein Bataillon vom Regiment de Prochant
41 Tag; Fyff Compagnien Dragoner vom Regi-
ment de Fivencen 33 Tag; zu verpflegen gebietet

54857 —

Item, vom 11. Aprilis bis den 11. May 1689.
vier Bataillone Post-Völkchen: Namlich Fivencen
11 Tag; La Couronne 11 Tag. Der erste Bataillon
vom Regiment de Fivencen 11 Tag; der zweite
Bataillon von demselben Regiment de Fi-
vencen 11 Tag; Ein Regiment zu Pferd Royal
Eouardes garnet 35 Tag; Nech ein Regiment
zu Pferd de Ray 23 Tag; Fyff Compagnien Gene
Furmen 23 Tag. Ob nun zwar dieses gemeinlich
letzte Troppen nicht als der Obdach gehalten
wollen so haben dieselben nicht so weniger unter
dem Namen Serman, oder Uelmalten, von ihren
Wörtern spracet, was so gewalt; und daher auf
das gemeinlich so rechnen gebietet

12516 40/2

Item seyend der Mr. de Moncheur 20. Leif-
Quartier seyend durch den Lieutenant des 11. Novem-
ber 1688 zu Speyer eingekürt und daselbst bis den
11. May 1689 verpflegt worden nach dem Zeit
dies gebietet

2935 —

Item haben die 3. Kriegs-Comendanten La Berre,
Schloßer und Chabert, eine nach dem andern vom
11. Septembris 1688 bis den 11. May 1689 gebietet

1099 —

	R. kr.
Jens wurde vom 9. May bis 11. Juncken, also 14. Tag lang dem Grand Procureur und seinen Stücken völlige Verpflegung gewährt worden	300 —
Jens seynd vor den Ma. de Monsieur gesammte Domestiques Bettler und drungthätige Leuten Gerath gehohlet worden; die er aber mit sich geschleppt, haben wenigstens gestohlet	100 —
Jens wurde der Rath von zwang des Commisair Cahouffe vor Mr. Verille und andern Officern, verschiedne Historien erzählen lassen, so dinsten gleichsam mitgenommen haben gestohlet	100 —

Stammwäcker Betwurf des angeklagten Soldaten geschahen durch flüchtigem Nachsehen der Tiffine, Stadt-Mauern etc. und darauf erfolgten Brand.

	R. kr.
Königk seynd von die drey Vor-Städte die Mauern nennt St. Thomas und unsere Stadt-Flotten abgehengissen die Thore und schreibende Brücken verschlagen und verbrannt das Eisen-Werk aber nach Pöhlzburg geliefert worden; worden nach der Ene-verständigen Schätzung angeschlagen und schätzt von	15000 —
Jens seynd die unsere mit einer starken Mauer von Grundens gestützte Stadt-Graben gleichförmig erbauet und an dreyen Orten hin aben angefühlet worden; Solchs nun wieder ausführen und repariren schenken werden wenigstens erfordert	75000 —
Jens seynd ebenfalls von die letzte Stadt die Zwänge-Mauern samt den grossen Stadt-Mauern und Sieben Capital-Thürmen, worunter 3 Stadt-Flotten von Thermaniger Orten und 500000 über einen Haufen geworfen; die Thore und schreibende Brücken samt dem Dachwerk abgehengissen	

	R. Kr.
und veranlassen, das Kienholz aber gleichzeitig ins Königl. Magazin nach besagtem Philippsberg abgeführt werden: Wreden estimirt vor . . .	5025 10 —
Item seyend die übrige aufrecht geliebene Thürme und Thore nachstehende Brücken und Dachwerk auf dem Stadt-Mauern samt dem Schein-Gattern die sich hin und wieder an den Ein- und Ausflüssen der Bach befinden in diesem Bezirk aus- und abgethan worden: Davon der Schaden sich belauft auf	564 48 —
Item wird der Schaden an am Bach-Stunden von Unter-Quader-Scheiben angeführt in der Stadt so wohl als am Grauen: So dann in einem Ver-Schieden am Plaster gesehen estimirt vor . . .	12000 —

Geistliche Gebäu zu in Asche gelegt worden

	R. Kr.
Die Pfarr-Kirche zu St. Georgen samt dem Kirch-Thurm und 2 Glocken werden angeschlagen vor	12250 —
Der Betstübli: ein altes treffliches Gebäu worin in vorigen Zeiten die Hülische Kayser auf den Reichs-Tagen Rath gehalten; sampt der darin gewesenen so genannten neuen Kirch und Orgel; so dann dem Gymnasio und schönen Bibliothek, nach Buchbrockers; Item 6 Wohn-Häuser vor den Rectorien und Stütz Praeceptoris; Item noch zweyen andern Gebäuden darinnen verschiedene Anstalt-Stuben und 6 Gewölber zur Verwahrung deren dreien Speyrischen Stadt-Mauern zuständige Brickschotten vor . .	61000 —
Die Gottes-Acker Kirch sampt dem Gottes-Acker umfasst mit einer Mauer und einem hohen Furtal anwendig über mit schönen Schöne-Bogen versehen so zur Begräbniß der Verstorbenen dienen angeschlagen vor	25000 —

Item 3 Pfarr-Häuser samt der Teutschen
Schul vor.

fl. kr

11000 —

NB Hierbey ist anzuverken welcher Gestalt der Rath und Evangelische Gemeinde zu Speyer auch zu dem hohen Gebäu der Augustiner- und Dominicaner Kirchen der freye Kurfürst. Hochgenade hergebracht und durch den Westphälischen Friedens-Schluss nochmahlen beständig erhalten. Nachdem es aber mit der letzteren der Prediger-Kirchen diese unedelmere Bewandens hat das solche in vorigen Zeiten von der Bergerschaft erhalten; von dem Rath nicht allein die Kirchen-Stühle und andern sondern auch das Dach-Work über dem Laugen Gebäu (offenbar solches noch vor kurzem Jahren vor der Verführung mit grossem Kosten ganz von dachhaus aufgeführt und gedeckt verlan) in Bau und Besetzung gehalten. Nächst an dieser Kirchen kein geringes Vor-Racht hat; Es hat nun zwar den Schaden dardelben dazum in keinen Anwerff bringen wolken weil nicht zu verhoffen es were ein solcher von ander wirts her alliches geschehen; Man will aber auf Seiten der Stadt Speyer durch anthane Unternehmung sich an aller geringste nicht geschicket bey erfolgender Satisfaction, ein wohlhergebrachten im Instrumento Pech beständig Recht an der Rath und Evangelische Gemeinde an geschickten beyden Kirchen hat sich omni. ma. nore modo vorbehalten haben.

Item ist des Raths und der Evangelischen Gemeinde in der Pfarr-Kirchen an den Predigern gestandten eigenthüchlichen grossen Orgel-Work gewaltthätiger Weis ausgehoben abgehoben nach Strassburg geföhrt und dardel in der Kirche der neu etablierten Frauen-Claster aufgeschlagen und von verstorbenen Speyerischen Rath-Per-

seiner Stadt-Belieuden und Bürger in Augenschein genommen worden, angeschlagen vor	R. kr.
	1200 —

Gemeine Stadt- und Privat-Gebäude

Der Rath-Hof; worin E. Hoch-Zehl Kayserl. Cammer-Gericht Rath und Gericht gehalten; Auch dem Stadt-Magistrat, dem nothwehr Hof eigenthümlich angeschlagen, an Rath gepungen, bestehend in E. grossen Haupt-Gebäude, und verschiedenen kleineren Gebäuden etc wird samt dem Stadt-Bau-Hof, an dem gestanden, angesetzt vor	8000 —
Das Neue Stab, vor	10000 —
Das Kauf-Haus samt Waagen und Messen Gerichte, vor	11000 —
Das Herren-Keller, samt dazum gewesene Lager-Räumen vor	16000 —
Item, das Wein-Ungelöste Anstalten samt den Rippen, vor	5000 —
E. Häuser, der Syndicorum Wohnungen vor	12000 —
Der Baumbergische Hof, vor	10000 —
Das Zeug-Haus	6000 —
Der Grosse samt dem Grosse- und Lager-Haus	2700 —
E. Ziegel-Ofen und Ziegel-Schmern, vor	1000 —
Item seynd E. gemeine Stadt-Brannen (ohne die sehr viele, so in Privat Häusern gestanden) angeschlagen, und die Gestelle samt den obern Schächeln in Stückel vertheilt, die Brannen vorzuführen; die Ketten und mehrere Rollen aber von denen Soldaten gemacht worden; deren jeder zu repariren wenigstens 100 Rthlr erfordert, thut zusammen	6000 —
Item werden die Sparr-Ketten an dem Gemein geschätzt vor	600 —
Item das grosse Uhr-Werk auf dem Alt-Friedl samt der Viertel- und zwei Schlag-Glocken	

Item, die zwey Uhr-Wecker auf der Preißiger-Kirch und Wessens Thurm samt dem Schling-Glocken: So dann die Stern- und Weig-Glocken auf den Thurm, welche gleich-mässig der Stadt eigentümlich zugehört, vor

9650 —

Item haben die Feindlichen Franzosen das Geschütz (bestehend in sieben Stücken, und einer grossen Anzahl Doppel-Hacken (wovon vier messene gen-rur) Masqueten und Flinten, noch Handschere, Degen, Fegen, Partisanen, Carrossen etc. und was sonst für Gattung Gewehr vorhanden gewesen) hinweggenommen: von welchen letztere 60. Wagen beladen, bestehn noch 3. grossen messenen auf Rollen gestellten Feuer-Spreizen nachher Landen abgeführt worden, und beträgt selches auf's wenigste

11600 —

Item seynd Gemeiner Stadt Späher, Zeit währenden Kriß an Posten und Gefässen viele wenigste entzogen worden,

100000 —

Item 14. Gemeiner Stadt Bergerschafft un-entzogene Kuch-Häuser, vor

55000 —

Item 188. Perfektes Bergerschafft Häuser, so man bey Kirgennummer Schätzung derselben, in 4. Classen getheilt, worden Entzert vor

1220000 —

Item wird der jährl. Schaden, so bey dem Anzug der Bergerschafft an Wein, Fruchts, Lager-Famern und übrigen Fahrnis, grössten Theils durch Raub und Plünderung verfähret worden, und sonder von Mangel gehabter Fuhrer, sonst aber wegen der allweg eingeschränkten Zeit verschluckt worden müssen, zum allernächsten geschätzt auf

100000 —

Item seynd die Gärten und Garten-Häuser in Verfallten sowohl als im Feld auf dem Grund sämmt, viel tausend fruchtbarer Obst-Bäume umgezogen, die Heben zerstört, und die Erde weggeführt mithin in einer rechten Wüthung und

	fl. kr.
und Kische gemacht worden, welcher Schade, ob er schon in sich selbst inefficabel ist, so wird doch zum allergelegtesten dafür gestat	20000 —
Item ist im Hen- und Habern-Magazin, welches von der Stadt zur Verpflegung der jetzigen Truppen, so per Etappe marchirten, aufgerichtet werden soltzen, so überhand Frachten und Hen zurückgeblieben vor	600 —

Kollischen wird auch hier beygefügt dergleichen Schaden, welcher den Sפעישischen Stadt-Almosen durch Brand und Plünderung, auch sonst an beweglichen und unbeweglichen Gütern anstoset worden

Erstlich ist der Hospital mit seinem ganzen Bezirk, zweyen Capellen, und zweyen Höfen vor der Stadt zu Asch gelegt worden, wird geschätzt vor	24000 —
Das Kind-Horberg mit ihrem Bezirk	12000 —
Das Lazareth sampt der Kirchen und Streygen Gebäu, vor	30000 —
Das Gut-Leutle-Haus sampt dem Gut-Leutle Hof, vor der Stadt, vor	16000 —
Das Wapen-Haus mit seinem Bezirk, vor	12000 —
Das H. Geist Almosen, oder das Haus zum Geist, vor	5000 —

Item wird der Schade, so gesammten Almosen an vorck gelassnen Frachten, Weizen, Viehe und vieler anderer Fahrten zugefügt, auch sonst von Gütern, Renten und geblieben zurück gemachen, ja gar obgiebig gemacht worden, wenigstens schätzt vor

Summa des hierer geschetz- und zugefügten Schadens ist
 8885104 fl. 41 $\frac{1}{2}$ kr.

So war also der Stadt Speier eine neue Schuldenlast von 5,285,004 Gulden 41²/₃ Kreuzer aufgeladen. Zuerst wendete sich der Rath an den Kaiser und die Reichsstände (unter dem 28. Januar 1697), ja auch an verschiedene Regierungen, und suchte einen eignen Depositen in den Haag ^{*)}, um von Frankreich einigen Ersatz zu erhalten; aber ausserdem, dass der französische Gesandte bei den Friedensverhandlungen erklärte, dass von einer Satisfaction darüber nicht die Rede sein konnte. Eine weitere Klage des Raths an die Reichsstände unter dem 14. März 1698 hatte eben so wenig Erfolg. Aber auch so ließen die patriotischen Bürger des Rath nicht ruhen. Als es nach dem Frieden zu Ryswik (20. Sept. 1697) den Kaiserherrs wieder schicklich war, den Hülfe der Heimath zu betreiben und den vaterländischen Heerd anzufrachten, kamen viele Rathsherrn ^{**)} und Priester, welche sich während der fast ausschließigen Verbannung grüntenstheils in Frankfurt a. M. aufgehalten hatten, nach Speier zurück. Nicht end noch versammelten sich viele der früheren Einwohner um dieselben und sagten an, theils aus eignen Mitteln, theils mit dem Unterstützungen ^{***)}, die sie selbstthätig im Heide und von Anverwandten erhielten, Häuser und Mauern der Stadt wieder aufzubauen; die Gottesacker-Kirche werde ausgehessert, um Gottesdienst darin zu halten, und mit der Einführung der ganzen vertriehenen Pfrüchler würde der Anfang gemacht. So schien die Möglichkeit vorhanden, dass die Stadt im Laufe der Zeit sich wieder erholen werde, aber nur wenige Jahre der Ruhe waren den Bürgern gegönnt, denn schon im

*) Das Stadtbuch des Joh. Wackwitz, welcher laut spezifizierter Rechnung vom 12. Aug. bis 4. Nov. 1697 179 R. 4 kr. zusammen gab. Fol. 668.

**) Nach den Rathprotokollen im Stadtbuch hielten die Rathsherrn auch in der Verbannung ihre Versammlungen, zuerst in Heilbronn, dann vom 26. August 1699 bis 29. December 1697 in Frankfurt a. M.

**) Schon 1689 und später 1697 war das »Geschichte-Erichlung« des Stadtbuchs gedruckt worden (s. die Erwähnung gleichzeitigen Wackwitz. Fol. 668).

Jahre 1781 begann der span. Erbfolgekrieg, hervorgerufen durch die ungesetzlichen *Auspetische* Lehnung XIV auf dem spanischen Thron für seinen zweiten Sohn Philipp, Herzog von Angou. Im Laufe des November jenes Jahres rückten zwei Bataillone Kärnthner Soldaten in Speier ein zum Schutze des Haues der Linien am Speierkloster, an welchen 1780 die Oesterreicher von den Franzosen unter de Tilly's in blüthiger Schlacht besiegt wurden *). In diesem und dem nächsten Jahre wurde Speier durch Truppenmarchen, Verwüstung des Stadtgebietes, Contributionen an die Franzosen wieder so hart mitgenommen, dass der Rath, als er seinen Beitrag an die Operationen-Casse des Reiches zahlen sollte, 1780 mit einer Eingabe an die Reichsstände sich wanderte **), um mit ihrer Hilfe vom Kaiser die Befreiung von diesem Beitrag zu erlangen, wobei er auch die Hoffnung aussprach, dass was er bereits propter manum communitatis Imperii in diesem Kriege gelitten und gestiftet habe, oder weitere extraordinäre von Freunden oder Feinden leiden könnte, wieder leyden und gestiftet würde, in öffentl-erhöhrte Consideration und Compensation gezogen werde. Dieser Eingabe ist folgende »Saxenrische Specification« ***) des 1781—1782 erlittenen Schadens beigefügt.

Beilage LA. B.

Saxenrische Specification dessen, so die Stadt Speyer vom 19. November 1781, bis zu Ende Decembris 1782 bey noch fortwährenden Städt- und Land-verderblichen Krieg respective von Freund- und Feinden gelitten und gestiftet hat

fl. kr.

Der im An. 1781 von dem Keyserlichen und Hohem Aeltern angelegte Leinwand-Bau hat die gestiftet und an Ökonomie und Andern Schaden erlitten fl. 2000 —

Item. Die Einquartierung 2 Bataillone Ober-Pfälzischen, 2 Bataillone Ober-Rheinischen, 2 Ba-

*) Ein Bericht dieser Schlacht ist zu lesen in der Geschichte der Bischöfe zu Speier von Dr. Fr. X. Benlag, Band II, S. 105.

***) Fuchs, 678.

***) Eine Abschrift davon liegt auch in Fuchs 678.

Die erste Bitte der Stadt Speier an die (seit 1688 städtig) in Regensburg versammelten Abgeordneten der Reichsstände vom Jahre 1709 betraf über von Verträgen zur Folge, so dass der Rath 1712 übermals von Vertheilung an denselben eine Schrift*) drucken liess, in welcher Speier das deutsche Treyn genannt und geklagt wird, dass die Stadt wieder für die Kosten und Lasten der Jahre 1690 und 1691, nach der letzte verlassenen entschädigt wurde. Zwar liegt diesem Schriftstücke keine Angabe des Kriegserfolgs von 1710 und 1711 bei und es ist auch für die letzten drei Jahre des Krieges keine zu finden, doch kann man aus folgenden Angaben die Größe derselben ungefähr bemessen. Die Verhandlungen des Raths mit J. J. Sauer in Strassburg ergeben, dass 1710—1714 an die Franzosen 25,000 Ilyris-Contributions bezahlt wurden. Ansonsten war Speier und sein Gebiet bis zum Ende des Krieges mehr von Deutschen, 1713 von französischen Truppen des Marschalls Villars auf kürzere oder längere Zeit besetzt und seine Mittel waren für Verpflegung derselben in Anspruch genommen. So verlangt unter dem 22. August 1709 der Commandant der Reichsarmee 504 Ctr. Heu, dessen Lieferung nach den Steuerrollen auf die Bürger vertheilt wird. Am 11. Mai 1711 beglückwünscht eine Deputation aus Speier den Herzog von Württemberg wegen Übernahme eines Commando in der Armee, und berichtet ihm 7 weisse Heuler, 12 Capuzen, 2 Kürber, 2 Solmen, 14 Pfänd Röhlschuh, 8 Oker Röhlschuh und 18 Meiler Heul in einem Gesamtwert von 300 R. 10 kr. In demselben Jahre legte die grosse Reichsarmee unter Prinz Eugen von Savoyen bei Speier**), welcher am 15. Oct. zur Fecht der Erwählung des deutschen Kaisers Karl VI eine grosse Barre über die Stadt abthat, wobei das Front von Bartholomäus bei Mecklenburg nicht. Im August 1710 verlangt der Herzog von Württemberg 800 Ctr. Heu, damit die Soldaten nicht gezwungen wären zu foragiren. Im Jahre 1710 besetzten sich die Franzosen unter Villars am linken Rheinstrom gegen Norden hin von

*) Page. 609.

**) Page. 150.

und handwerklichen der Pfalz. Später wurde bespannte Wagen und Arbeiter nach London schiften, um an Fertigkeiten zu arbeiten. Am 2. Januar 1714 wurde demnach von General-Bertram Grafen von Broglio die Stiftung von 1200 Betten für die Besatzung Landau's befohlen, mit dem Vorsetzen der Zurückgabe, welches aber nicht vollständig gehalten wurde, so dass Späher etwa 4114 fl. einbrachte *). Nach diesen Angaben dürften die Kriegskosten, welche Späher 1713—1714 zu tragen hatte, sich auf etwa 20,000 fl. belaufen, so dass der ganze spanische Kriegsdienst dieser Stadt ungefähr 200,000 fl. kostete, eine Summe, die an und für sich eine betrübende ist, dafür, dass die Stadt noch außerdem ihre ungeheuren Beiträge an das Reich zur Führung des Krieges bezahlen musste, die aber in dem damaligen Verhältnisse, bei der Armut und geringen Zahl der Bürger, welche kaum aufgehoben hatten, die Häuser wieder aus dem Schutte aufrichten, eine Unmöglichkeit war musste. Diese Erschöpfung aller Mittel hatte auch das Ansehen des trüben von Kaiser und Reich hochgeschätzten Reichthums so herabgedrückt, dass sogar die Rede davon war**), die (nicht Worms) dem Karlsruher von der Pfalz als Ersatz für die Abtretung der oberen Pfalz an Karlvers zum Eigenthum zu geben. Dieses geschah zwar nicht, aber Späher fand doch bei Kaiser und Reich nicht die Unterstützung, die er billig verlangen durfte. Schon 1712 bei den Friedensverhandlungen zwischen Ludwig XIV und seinem Gegner Kaiser dem deutschen Kaiser, welche (den 11. April 1713) zum Frieden von Utrecht führten, hatte Späher von der Kaiserin Maria Theresia eine Entschädigung für diesen und den vorigen Krieg (1688 und 1689) zu erlangen gesucht, war auch von deutscher Seite sehr unterstützt worden,

*) Die Unterhandlungen darüber zwischen dem Späher und Landauer Rath dauerten bis 1722. Fuss. 659.

**) Joh. Bach, welcher als Späher's Abgesandter bei den Wahl-Kapitulations-Verhandlungen in Augsburg (für Reichs-Camerat war außerordentlicher Residenten hiesiger von Regensburg nach Augsburg gezogen) sich befand, berichtete dem in Wien residirenden von 18 Juni 1714 an den Rath. Fuss. 671.

über Frankreich war, ebenso wie 1797, alle solche Ansprüche von vornherein zurück. Als im Jahre 1714 den 6. März ein Rustatt zwischen Frankreich und Oesterreich Frieden geschlossen worden war und so Baden im Ausgan Friedensverhandlungen zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich im Gange waren, welche am 1. Sept. desselben Jahres zu einem glücklichen Ende gelangten, erklärte *) der Abgeordnete des Hochstifts Speyer Mittwoch den 2. Mai in einer Versammlung der Gewählten der Reichsstädte: „Man erkennet bereits zwar vor höchst billig, das von denen bey beweren Kräften gebliebenen Reichs-Städten, welche den Kriegzeit nicht so hart und bey so schweren Verlusten gleich andern empfanden, Ihre Kayserliche Majestät in diesem Jahre allergnädigsten deßhalb **) mit allen Kräften beygestanden, und wünschet von denen im Rückstand gebliebenen Ständen der Nachtrag ihrer Schuldigkeit noch einrichtet würde. Dennoch aber, wie heyderl Reichthümlich wäre, das Hoch Stift Speyer währenden gantem Krieg hindurch, so Freundt als Feindten pro Theatre tollt anfiessen, und sich desselben Beschweren unterwerffe, noch auch in letztern Prüfung eine allen empfindliche demutation und Pfländerung neben denen kostbaren Contributionen und andern erzwungenen weit höherem anfragen, über sich ergehen lassen, und wünschen, wenger nicht über die bereits vorgesagte Specificationen einen ansehnlichen und hohen Geld equivalierenden beytrag zu denen Vestungen Landau und Philippsburg geschiren müssen: Als gebühret man sich, so würde all solches in rechtliche Consideration gezogen, und dem

*) Abschriß des Reichsraths-Raths-Protocolls von obigen Datum in Fax. 671. — Obgleich die folgenden Worte von dem Gewählten des Hochstifts Speyer gesprochen wurden, haben sie hier doch eine Stelle, da es auch auf die Verhältnisse der Stadt Speyer ihre volle Anwendung finden.

***) Der Kaiser verlangte von den Ständen die reichthümliche Reichsgelder und die Besetzung der für das Jahr 1714 bewilligten 5 Mill Reichsthaler, -denn man sie zu vollständiger Execution des Friedens von Seiten des Reichs in einer allgütlichen Verfügung bewilliget verbleiben könnte -

Buchstätt Speyer, Kraft dessen wohl fundirter compensation impossibilitatis et injustitiae, welche an diesem beytrag nicht zugemuthet, sondern vielmehr wegen des erlittenen Schadens, schon Hierauf gebilliget worden eine völlige Abgültigkeit bei künftigen Friedens Congress zu erkennen wurden. Um nicht zu verhalten, was zur Erlangung einer Genugthuung von Seite Frankreichs durch sich sein könnte, beschloß der Rath *) in seiner Sitzung am 18. Junii 1714, sich an den Gesandten der oberheindischen Krone bei den Verhandlungen in Baden, Mackwitz, an den preussischen Gesandten Grafen von Moltmann und an den Gesandten Heusen-Kaueck zu wenden, um sich deren specielle Unterstützung zu sichern. Es wurde aber bei diesem Friedensschlus in Baden so wenig wie bei früheren auf eine Entschädigung der einzelnen Städte Rücksicht genommen. Auch die Eingaben der Stadt an den Reichsconsent in Regensburg konnten keine Berücksichtigung finden, da dieser von fast allen Ständen des kurheussischen, oberheussischen, fränkischen, schwäbischen und bayrischen Kreises, die durch den Krieg schwer gelitten haben, um Unterstützung angegangen wurde. So betraute **, am 27. Dec. an seinen, Würtemberg seinen Kriegsschulden in den Jahren 1701—1709 auf 22,394,642 R. 40 Gr. 3 Pf., Kärpfeln auf 4,879,000 R., Plats-Neuburg auf 4,300,700 R. Es ist zu bemerken, dass der Reichsconsent, der in jenen Zeiten trotz aller Mahnungen und Drohungen der Reichsstände nicht einzubringen vermochte, solchen Summen gegenüber sich für seiner Stände Erhalten zu weihen, Hilfe zu leisten. Zwar wurde nach dem Reichsgutachten ***) vom 22. Feb. 1713, Artikel 8, die Compensation der Reichs-Pfandbrieffen betreffend, beschlossen: Alle rechtmässigen Ansprüche und Anforderungen sollen bei andern Zeiten und Gelegenheiten vorbehalten sein; aber es war offenbar und hatte seinen Grund in den unrichtigen Verhältnissen des Reiches, dass diese Erklärung sich nicht viel von ihrer Verletzung od. Calendas Graecis unterschied; auch enthalten die

*) Protocollbuch des Rathes für 1714 S. 414

***) Theatrum Europaeum tom. XIX pag. 146 und 158.

****) Theatrum Europaeum tom. XX pag. 67.

Protocoll der Reichskammer wider in diesem noch in dem folgenden Jahre einen Einnahmeposten in diesem Betreff.

Kenneten Jahre genoss Speier nach Beendigung des spanischen Erbfolgekriegs Ruhe vor inneren Feinden und konnte sich, nachdem auch die inneren Kämpfe zwischen der Bürgerschaft und dem Bischof Hartard von Belfingen durch dessen Tod 1719 ein Ende erreicht hatten, von den Drangsalen und Verlusten jenes Kriegs wieder einigermaßen erholen, da drangen im Sommer 1733 Gerüchte von außerordentlichen Einmärgen der Franzosen im oberen Rheine und besonders an Straßburg in's Ohr, und erfüllten die Bewohner der angrenzenden Länder mit Angst vor ihrem neuen Einfall des übermächtigen Nachbarvolks; und wirklich landeten bald die Kriegsheere auf's Neue am Rhein. Da nämlich Ludwig XV am 12. Sept. 1733 seinen Schwagerbruder, den verheiratheten Polenkönig Stanislaus Leszczyński, zu Warschau wiederum zum Könige hatte wählen lassen, die Wahlwürde aber dem Kurfürsten von Sachsen August III als Könige antrat, erklärte jener dem deutschen Kaiser, welcher die sächsische Partei in Polen unterstützte, wegen des Krieg, und schon am 12. October ging der Marschall Berwick bei Straßburg über den Rhein und eröffnete so den polnischen Erbfolgekrieg, der 1733—1735 in Italien und am Oberrhein geführt wurde.

Auf die erste Nachricht von dem erfolgten Übergange des französischen Heeres über den Rhein wandte *) der Speierer Rath abthut Böhm an Fuß und an Pferd aus, was dies und jene'stelle Rhein-Kundschaft einzuschicken, ob etwa noch nöthigen Hebel der Absicht der Franzosen auf Philippsburg gerichtet wern, um selbstenfalls die königliche (nicht die kaiserliche wie 1734) Protection und Heere-Garde zu imploriren. Aber die Franzosen bezogen nach der Einschleppung der Kehler Forts ihre Winterquartiere im Rheine. Doch brachte der Winter ein kleines Vorspiel des Krieges, indem der französische Schatzgräber in der damals franzosen Stadt Landau, Havel, die anliegenden kleineren Reichsstädte auf den 23. Dec. nach Landau einluden

*) Mus. 677: Bericht des Rathes-Commissarien über.

ließ, wo er ihnen vorschlug, sie sollten ihr überflüssiges Brot und Stock, natürlich gegen Bezahlung, in die Fourage-Magazine jener Stadt abführen. «Es sei dieses zwar kein Befehl, sondern ein freundliches Gesinnen, und würden die Städte, wenn ja ein Krieg zwischen Rheln entstehen sollte, von ihrem Fouragegrunde desto eher verschont bleiben.» Die Deputirten antworteten sich zwar mit Mangel an Instructionen und bekräftigten eine Frist, welche ihnen «Monsieur Etzel auch gerne concedirte»; aber am 11. Jenner 1754 schon wurde die Fourage-Tracht unterzwickelt, und mit Speer und Wanne auf die Verwendung hoher Güter hin von den in diesem Trachte freigesetzten Liebrungen betreib. Ueberhaupt betrogen sich die Franzosen sehr vortheilhaft und trieben keine Contributionen ein, so lange sie hofften, dass die Reich des Kaisers nicht unterstützen werde; als aber im Februar der Reichsanzust in Regensburg per sequens des Krieg gegen Friedrich beschloss, beschlossungen die französischen Generale den Aufbruch aus dem Winterquartieren, und schon am 7. April kam der Marschall Berwick nach Landau, wohin der Späterer Rath sogleich am 8. den Bürgermeister Etzel und den Wäinzungsbüchereis-Kassier Maßberger sandte, um die Stadt der Protection desselben zu empfehlen und die königliche Sarr-Garde nachzukommen. Sie wurden sehr gütlich aufgenommen, aber noch an dem nämlichen Tage erging die erste Ordre vom königlichen Intendanten de Rhon in Landau an den Rath der Stadt Speler wegen Lieferung von Stock und Holz in die auf der Heiliggeistener Höhe zu errichtende Lager. Am 9. April, einem Freitage, rückte Nachmittags um 2 Uhr der Marschall an der Spitze einiger Bataillone Schweizer in die Stadt ein, um Eigenthümern von Bürgermeister Hofmann und Reichensteiner Bauhandlung empfangen, welche ihnen die Schlüssel der Stadt überreichten. Der Marschall stieg mit seinem Gevärde im Othone ab, der Intendant im Drieschischen Hause, und die Truppen wurden in dem Strassen, die nach Worms führen, campiret. Trotz aller Bezahlung der Väter der Stadt um Protection hatten sich die Leiden des Krieges begonnen. Von Allen nannte Bransbach die Gemeinde, Officiere und Beamte des Heeres, die sich in die unerschöpflichen Magazine der Stadt campiret hatten, um dem glüklichen Besuche herbeigekommen; auch dahin schickte

Tage und Nacht die Wingerthölzer und Gartenschauer vor dem Jagen- und Klippelthor allenthalten anzuhalten, welches sich die Bürgerwehr nicht geschickt nicht versehen, auch in der ob das Wingerthölz wagrücklagen und alles zu selbstem nicht möglich gewesen: Am 19. April Vormittags bei der Internirung an Abgabe von Heu, und die Stadt übergab ihren ganzen Vorrath, wozu was für ihr und des Hospitals Vieh und Pferde zurück war, selbst sich zu befragen, ob selbiger etwas oder Vergütung zu hoffen seyne. (Der Heu wurde im Mai unter dem General Belle bis mit Urrath weggenommen.) In Folge der starken Einquartierung stiegen natürlich die Preise der Lebensmittel bedeutend, so dass die französischen Soldaten sehr klagten; da erzwang der Major Général de Javelin durch die Drohung der Plünderung eine sehr gemäßigte Taxation, die gedruckt und an öffentlichen Orten angeplacirt wurde. Nach diesem Zwischenfall wurde die Ruhe der Stadt nicht mehr gestört, so lange Marschall Herwick sich derselben befand, da er ständes Klagen, wie über das Fehlen von Obstkräusen u. s., mit Bälligkeit behandelte. Am 30. April verließ er die Stadt und hat sie nicht mehr gesehen, da er bei der Belagerung von Philippsburg saß. Über die zurückgebliebenen Truppen erhielt der Lieutenant Général d'Asfeld das Commando, wozu aber schon Sonntags den 5. Mai Abends 9 Uhr mit demselben abzugang bei Mandersheim auf einer Schifferbock über den Rhein; doch blieb die Stadt besetzt, bis der Uebergang glücklich bewerkstelligt war. Die letzten Franzosen zogen Dienstags den 4. Mai aus, schlossen die Thore der Stadt zu und nahmen die Schlüssel mit; an der Rückseite übergeben sie denselben den mitgenommenen Filizern, um sie zurückzubringen. Die Pferde und Wagen aber, auf welchen sie ihr Gepäck fortzuschaffen, schickten sie nicht zurück, so dass der Rath sich am 10. Mai an seinen Hüner von Eitel mit der Bitte wandte, ihre Rückgabe vorzuzusetzen zu wollen. — Drei Wochen lang war jetzt Später bei von der Last des Krieges und man hoffte schon, die verbliebenen französischen Heere würden die kaiserliche Armee anfechten, da entschlossen sich die Franzosen zu der Belagerung der Reichsburg Philippsburg und begannen diese am 28. Mai. Am 30. Mai kam der Lieutenant Général de Belle bis mit seinen

Hess in das Speierer Gebiet und nahm sein Hauptquartier in der Stadt. Obwohl sein Aufbruch nur acht Tage dauerte, verursachte er den Bürgern doch grosse Unannehmlichkeiten. So wurden alle Backöfen der Stadt und die Vorstädte an trockenem Holze zur Versorgung der Belagerungsarmee in Anspruch genommen; ferner musste viel Haber und Hafer geliefert werden, da der General sehr auf gute Versorgung seiner Truppen mit Fourage sah, und endlich wurden wegen der heissen Hitze Spitäler für Kranke und Verwundete nach Speier verlegt. Das Hospital für Verwundete kam in das Carmeliten-Kloster, das für Kranke in den demospitälischen Zehnthof; Offiziere mussten die Bürger in ihre Häuser aufnehmen, und Bürgermeister Hoffmann stand wie Hess den königlichen Offizieren ein und zog mit seiner Familie in das Stuecken zum Engel. Da die Belagerung von Philippsberg, welche von dem Feldmarschall-Lieutenant von Wutigenau aufs Tapferste vertheidigt und erst am 18. Juli unter ehrenvollen Bedingungen übergeben wurde, von dem commandirenden General d'Asfeld sehr eifrig betrieben wurde, hätte auch die Stadt so sehr mit Verwundeten, dass sie nur mit Mühe untergebracht werden konnten. Auch kostete die Bürgerschaft durch die Nähe der Belagerungsarmee; so mussten, um nur einige anzuführen, die Bürger sich von den französischen Truppen zu Führen in der ihnen wohlbekanntesten Gegend geschwenken lassen *); am 17. Juni verlangte der Intendant de Hess 6000 halbes Heber und eben so viel Hef, bei Strafe militärischer Execution; nach der Hinkehr Philippsbergs musste Speier Schiffe und 18 vierspannige Wägen ***) zur Ausrüstung der Stadt stellen. Am 28. August sah sich der Rath gezwungen ***) bei dem französischen General Kluge zu stellen über die Betragen der in der Stadt hegenden Schweizer, die Obstbäume in Gärten und Feldern verübten und in den Wäldern Holz stahlen, welches sie durch Unterhändler in der Stadt verkauften. Aber noch Hülferer stand der Stadt bevor;

*) Fac. 674.

**) Fac. 676.

***) Fac. 674.

denz am 15. Sept. küniglge der Lieutenant Général Marquis de Lorraine, der von 24. Aug. bis 21. Dec. sein Hauptquartier dort hatte, dem Rathe an, dass acht Bataillone Fußvolk und zwei Regimenter Cavallerie, im Ganzen 6000 Mann, in Speer des Winterquartiers bestanden würden, wuschth dertelbe großgeden Bettung, fir zwei Mann ein Bett, und Stallung fir 1000 Pferde besorgen müste. Der Bürgermeister Stat selbst reiste nach Strauchung und Frankfurt, und kaufte fir 14,325 livres 11 solb Stroh zur Verfertigung der Betten, und alle Bürger wussten, was sie zufruchen konnten, abfruchen, und es wurden die von denselben abgegebene Betten auf 23,002 livres geschätzt. Als im October die Truppen einzogen, wurden am 20. d. M. auf Befehl desselben Commandanten die vorfrühigen Frische der Bürger aufgenommen und, um Unordnungen vorzubeugen, eine Tax-Ordnung angesetzt, nach welcher die Mann (zwei Liter) geringen Weines um 8 solb, mittelmäßigen um 12 solb und des besten um 16 solb, das Oben aber um 16, 24 und 32 livres verkauft werden musste. — Bei der Ueberfrüllung der Stadt wurde es nothwendig, die Kranken und Verwundeten aus des Privathäusern zu entfernen, und die Domcapitel und der Rath wurden gezwungen, fir Spitaler zu sorgen. Es wurde nun des Metternich'sche Familienhaus und des der von Ballingen *) Haus eingerfrichtet, und ansonsten im Hofe des bischöflichen Palastes ein neues Spital errichtet und mit dem Nöthigen ausgestattet. Der Bau dieses Spitals, welches mit seiner Rückseite auf der Stadtmauer, also auf städtischem Boden, stand, verursachte grosse Zweifligkeiten zwischen Domcapitel und Stadt, besonders da jenes drei Viertel, diese nur ein Viertel der Kosten zu tragen hatte. Die Stadt hatte vom 1. Nov. 1754 bis 31. März 1755 fir das neue Hospital 2024 livres 14 solb, fir die Instandsetzung des von Metternich'schen und des von Ballingen'schen Hauses 2024 livres 12 solb aufgewendet.

*) Das sogenannte Hippodamus'sche Haus in der Wolkenpass. Ueber der sogenannten Thüre, welche aus dem Garten derselben in die Judengasse führt, ist des Ballingen'sche Wappen eingemauert.

Unterdessen hatte am 28. December der Lieutenant-Général de Quadt das Commando über die Truppen übernommen, welche in Speier im Winterquartier lagen. Er war ein menschenfreundlicher Mann, der den Bürgern die schwere Last möglichst zu erleichtern suchte, wenn sie seinen Wünschen pflichtlich und mit (wenn auch nur scheinbar) gutem Willen nachkamen. So verschaffte er am 26. April 1735 *) der Stadt eine Königensubsidigung von 10,000 livres. Wenn diese Summe auch im Verhältnis zu den Ausgaben des Ralles nicht genau war, so erhöhte deren Werth wenigstens der Umstand, dass sie unverzinst kam. Und wirklich bedurfte die Bürger einiger Aufmerksamkeit, denn am 16. Januar schon hatte der General-Intendant des Klammes de Broo dem Rathe der Stadt Speier mitgetheilt, dass der Generalintendant der Etappen Hengras darüber das Etappe amachten werde, wenn man denselben behilflich sein möchte; er bedürfe ein sehr geräumiges Haus mit vielen Kellern und sehr grossen Speisekammern. Zwar suchte der Rath diese neue Last abzuschweifen, aber vergeblich, und als Herr Hengras kam, erhielt er alles Verlangte nach Wunsch. — In diesem Monate Januar wurde auch ein neuer Contributions-Contract **) zwischen de Broo und Bürgermeister Elias verichtet, wovon die Stadt sich verpflichtete, die das Jahr 1735 in zwei Terminen 5000 livres an den Contributions-Einsammler Gossillemont in Weissenburg zu bezahlen, an welchen sie auch die Contribution des vorhergehenden Jahres 1734 im gleichem Betrage bezahlt hatte. Ausserdem waren der Stadt jährlich 1500 livres Feuersgelder ***) auferlegt.

Am 5. Mai 1735 verlies General Quadt die Stadt, bekrönte aber, nachdem seine Nachfolger, der Marschall de Coligny und der Prinz d'Anghien, das Commando nur kurz inne gehabt hatten, bald wieder und blieb bis October in Speier. So verlief auch der Sommer 1735 den Bürgern unter Einsparungen, Truppenverlusten, Fouage-Lieferungen, Frohndiensten und

*) Page 477.

**) Page 474.

**) Page 474.

unter bewährlichem Kampfe gegen die Anstalts- und Uebergriffe der französischen Soldaten. Fugue früher nicht gekannte Dienste wurden vom Kaiser verlangt. Als ein Soldat *) des Regiments Lieutenant Joseph Tottens des Régiment Royal von Belgienstem verwundet und brennt hatte, ernannte der französische Commandant den Rath von sechs juristische Dilecten zum Standgericht; und dieses, bestehend aus dem Richter: Benoit Demont, Lieutenant de la Cour de Table de France; Baur und von Hülken, Rathschreiber; Kienkecht, Fabricius und Gruler, Stadtschreiber; und Kollmann, Advokat, verurtheilte am 19. Juli 1793 jenen Verbrecher zum Tode: Er sollte vor der Fronte seines Regiments bei Germersheim an einem Galgen gehängt werden, laut que mort est vive. Für die Heiligkeit der Ausführung wählten Baur, Gruler. Von demselben Standgerichte wurden ferner zwei Soldaten wegen Diebstahls gebändwärt und des Landes verwiesen.

Endlich trachtete ein Hoffungsstern, indem am 3. Oct. 1793 zu Wien die Friedenspräliminarien unterzeichnet wurden, welche Föder die Bestätigung enthalten, dass der Herzog Franz Stephan von Lothringen und Kaiser, Maria Theresia's Urtheligen, ein Gebiet dem Schwabengrazer Ludwig des XV, dem künftigen Stanislaus Leszinsky, und zwar mit Rechtsnachfall an Frankreich, Oberösterreich und dafür Toskana bekommen solle. Dieser Präliminarfrieden behobte aber Spener noch nicht von seinen ungeheuren Gärten; denn auch im Winter 1793/94 blieben die Franzosen daselbst im Winterquartier, und erst am 16. April 1794 konnte der Rath seinen Agenten in Regensburg melden, dass die französischen Heere am 15. April Speier und das Land zwischen Speierbach und Queis gelöst haben. Am 18. Mai gaben die drei höchsten Reichscollegien in Regensburg ihre Einwilligung zum beschlossenen Abschluss des Friedens zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich.

Was nun die Kriegskosten der letzten Jahre betrifft, so dürfte eine Specificirung derselben für den Raum dieser Blätter viel zu umfangreich sein und es wird für unseren Zweck hin-

*) P. 377.

reichen, die Summen der in den Protocollen der Rechnungskammer angeführten Ausgabenposten ausgeben. Im Jahre 1734 betragen die Kriegskosten 1484 fl. 3 kr. (Blatt 104 des Protocolls dieses Jahres); 1735 betragen sie 21,208 fl. 37½ kr. (Blatt 164 d. J.); 1736 nur 5508 fl. 24 kr. (Blatt 116 d. J.). Wenn kommt noch der dort nicht aufgeführte Schaden welchen das städtische Hospital erlitt, und den es in einer «Commissation»^{*)} über den jetzigen Schaden, welcher durch die Franzosen dem Hospital in Speyer Anno 1734 et 1735 zugefügt- und verursacht worden ist, auf 15,111 fl. 43 kr. angibt.

Ferner ist in jenen Summen nicht enthalten, was einzelne Bürger und ganze Zünfte an Eigenthum verloren. Die Verluste der Zünfte sind im Folio 674 auf 189,702 fl. 40 kr. berechnet. Von einzelnen Bürgern findet sich nur eine Spottsteuer des Antwanen Joh. Ludwig Koch, welche 300 fl., eine solche von Joh. Christoph Becker, welche 450 fl. und eine solche von Maria Elisch Merdoran, welche 60 fl. 8 Batzen beträgt. Als Gesamtsumme für den Schaden, welchen die Stadt Speyer durch die Franzosen im poln. Erbfolgekrieg erlitt, dürfte demnach 207,000 fl. angenommen werden. Um nun einigen Ersatz zu erhalten, wendete sich der Speyerer Rath nicht, wie früher, an die Reichsversammlung^{**)} in Regensburg, sondern nach Straßburg; aber mit demselben Erfolge. Er wendete nämlich im April 1736 eine Deputation dahin, ersuchend, um wenigstens für die geleisteten Bitten Entschädigung zu erhalten; aber trotz freiwillig suspendirter Greifschwestern an die Unterthanen der Insulandten de Brum konnte jene von denselben nichts erlangen, als die Zurückgabe der Bettelstücken; das Bettelwerk selbst sollte der Rath bis auf weiteren Befehl vorzüglich aufzuheben. Ein solcher Befehl kam aber nicht, wodurch der Stadt eine grosse Last aufgeladen wurde. Am 22. Junii 1737 berichtete der Consulat

*) Fol. 674.

***) Consulat Speyr sagt in einem Befehle an den Rath vom 15. Junii 1736: Das von allen erlittenen Schäden und geleisteten Verlusten in letzterem Kriege von Reich wegen eines Jahreszustandes zu hoffen, wird sich Niemand mehr erfüllen lassen. Fol. 674.

von Stücken an den Rath: »Bei gegenwärtigem schloßen Sommer-Wetter wäre wohl denklich, die unten im Rathschloß eingelegeten freywilligen Bettungen die wenig zusammenkopfen und zu sammeln.« Im December dieses Jahres schrieb der Rath des Intendanten in Straßburg, er möchte doch die Abführung der Betten gestatten; aber vergebens. Unter dem 18. Dec. 1768 berichtet Besenlein Koch, daß die Leitung der Betten beantragt, an den Rath, daß diese trotz seiner Eingicht nicht zuzulassen werden. Nach vielen vergeblichen Versuchen, sie los zu machen, läßt der Rath im October 1761 dem Intendanten von der Erlaubnis, die Betten veräußern zu dürfen, die sie ganz zu Grunde gegangen; das Geld wolle er mit Tagelöhnen aufzubringen. Hofflich die Antwort, die hoffen thut. Da Besen erreicht was eine Beschleunigung der Bettung, so der Rath eingehende mit der Landkutsche schickt. Am 29. Januar 1769 endlich kommt die Erlaubnis, die Betten in einer gerichtlichen Veräußerung zu verkaufen und — das Geld aufzubringen. Der Rath setzt die Veräußerung auf den 15. Februar 1769 an und läßt sie in dem benachbarten Städten bekannt machen. Hierauf von Landau steigerte das ganze Bettwerk — 200 Wolldecken, 500 Bettdecken, 200 Strohsacke, 240 Kopfkissen — die 700 Kreuz und die Stadt hat für die Franzosen das Geld auf; wie lange, ist nicht bekannt. — Mit diesem letzten Nachschuß verfügte für Später das Tausendstel des polnischen Erbfolgekrieges.

Das nächste Krieg, dessen Flotten die Franzosen hauptsächlich schrecken hatten, um ihren alten Gegner Oesterreich zu vernichten und sterben zu können, war der letzte Erbfolgekrieg 1741—1748. Schon im Januar 1742 kamen Kriegsgeschick nach Speier *), dass die Franzosen die Stadt besetzen und belagern wollten. Daher sandete der Rath des Commandanten Beer und den Rathschreiber Friedrich nach Landau, um bei dem dortigen Bürgermeister Schaffersheim und bei dem französischen Commandanten Neborn über die Absichten der Franzosen

*) Fern 401

kräftigsten Nachbarn zu erfahren. Es gelang ihnen aber nicht, einen Bestimmen zu verschaffen, sie hörten nur, das Kanonisch rufe. Erst am 16. und 17. Sept. 1841 *) zogen sechs Regimenter Infanterie und eben so viele Reiter durch Spier. Solche Durchzüge dauerten von dann und das folgende Jahr fort, und Spier war durch Einquartierung, Festsagung, Verwundung der Soldaten und was sonst noch solche Durchzüge in den darauffolgenden Jahren Vorgesprochen mit sich brachten, sehr belästigt. Daher wandte sich der Rath **) unter dem 28. Jan. 1743 an den Kaiser Karl VII und an das oberösterreichische Kabinet mit der Bitte, die Stadt bei der zu erwartenden Rückkehr der Truppen möglichst mit Einquartierung zu verschonen. Und wirklich erließ der Kaiser schon am 1. Februar an den oberösterreichischen Kabin den Befehl, Spier mit Umlagen und Durchzügen nach Möglichkeit zu verschonen. Gestützt hierauf wand der Rath die zurückkehrenden Truppen einfach in die umliegenden Dörfer, welche großentheils dem Spierer Bischof gehören, und bekam daher wirklich auf diesem auf's Neue Streit und Zwistigkeit. Auch half diese Abweisung der Franzosen der Stadt nichts, denn sie musste im Februar und März 90 Wagen mit 608 Pferdestellen, und einige Wochen darauf, am Donnerstag 1743 kam das Hauptquartier unter dem Herzog de Noailles auch Spier und blieb den Sommer darüber. Im April des nächsten Jahres wurde auch das Spital im Hofe des Bischoflichen Palais, welches 1718 erbaut worden war, wieder eingegraben und mit Kranken und Verwundeten belegt; allem am 3. Jah wurde dasselbe, sowie die ganze Stadt von den Franzosen in grösster Eile verlassen, weil ungenügende Kriegsvölker heranzuziehen die Betten, Decken und alle Vortheile des Spitals wurden von dem Director desselben und seinen Unterbeamten an Spittprobe veräußert, wie eine später durch den Rath auf Verlangen der Franzosen eingewilligte Uebernahme bewies. Die ungenügenden Truppen quälten die Einwohner, bei denen sie menschliche Sympathien voraussetzen, auf alle mögliche Weise, sie durch-

*) Pam. 683

**) Pam. 676

rückten die Häuser nach französischem Egrethum, plünderten die Gärten und verwüsteten die Wälder und Felder. Im September und October hatte eine englische Armee, deren König Bundgenosse Maria Theresen's war, ihr Hauptquartier zu Spier, und erst im November kamen wieder die Franzosen unter Marschall de Mollat nach Spier, verlegten aber gewöhnlicher Weise das Hauptquartier nach Worms, und Spier koste nur monatlich 25,445 Rthelnen Fourage und 107 Klafter Brennholz zu liefern, wovon dem jedoch manches nachgelassen wurde. Das ganze folgende Jahr dauerten die Durchzüge von Truppen, Escorten, Besatzungscorpsen der Franzosen, und der Rath Hess sich zur möglichsten Sicherung am 24. Juli eine Saentgarde von dem Prinzen von Conti, welcher zu Spier sein Hauptquartier hatte, bestellen. Mit dem Ende dieses Jahres zog sich der Krieg von Oberheim weg nach den Niederlanden und Italien, so dass die Stadt von demselben fast nichts mehr zu leiden hatte. Die durch die französischen Truppen verursachten Kriegskosten betragen nach den Protocollen der Reichskammer für das Jahr 1743 die Summe von 1483 R. 63 kr., für 1744 von 12,900 R. 10 kr., für 1745 von 9226 R. 17 kr. 3 pf.; im Jahre 1746 wurden 20 R. 58 kr. und 1747 noch 181 R. 20 kr. für Durchzüge und Nachquartiere ausgegeben, so dass die Stadt von Frankreich nachweislich 23,683 R. 4 kr. 1 pf. zu fordern hatte. Mit den Verlusten der Eläfte und einzelner Bürger wählte der Gemeinderath auf 54,000 R. zu schätzen etc.

Auch jetzt, wie im Jahre 1736, wandelte sich der Rath nicht an den deutschen Reichstag, sondern an die französische Regierung in Straßburg, und es entspann sich eine jährliche sehr eifrig geführte Correspondenz *) in französischer Sprache, deren Gang sich durch folgende Urtheile anzeigen lässt. Als die Unterhandlungen mit den Straßburger Bischöfen schon sieben Jahre fruchtlos gedauert hatten, stellte Comtelet von Sickingen an den Rath die Frage, ob auf die Forderungen an Frankreich, dessen Betreibung schon 690 R. gekostet habe, noch weiteres Geld verwendet werden solle. Der Rath beschloss, sie nicht

*) Page. 687.

genz liegen zu lassen, aber auf eine möglichst wohlthätige Weise zu bestrafen. Er schickte also sechs Neue Belagerungen auf Belagerungen zu einzelnen Gewählener zu Frankfurt; so auch zu Montargis in Comté d'Argonne, ein Minister, versetzte d'Elie de la guerre, und entbehrligte in diesen Schreiben vom 18. Nov. 1732 seine wiederholten Bitten mit den Worten: Aujourd'hui, Monsieur, c'est une nécessité urgente qui rend nos sollicitations dépourvues. Prenez par ceux qui nous ont promis de secours pour faire face aux différents besoins des troupes etc. Aber wider diese dringende Noth, auch die Schmeichelei um Erlaube des Bruders zu argumentirten amey la Gloire du Roy et de Votre nom, Vous entreprendre les ordonnances de etc. etc. machte Rücksicht auf den Gesandten. Nun verließ der belagerungsreiche Casander von böhmen auf ein neues Mittel. Er wandte sich zu eine an Pariser Hofe bekannte Dame, die Frau eines Unterbeamten bei der Straßburger Intendantur, Namens Venturi; diese schloß ihm vor, er solle an die diesen schriftlichen Brief schreiben, den sie ihrem Freunde am Hofe zeigen könnte, um zu beweisen, dass sie für sich selbst schickte. Einen solchen Brief schrieb der Casander am 10. Dec. 1733; er hatte aber keinen Erfolg. Die folgenden Jahre 1734—36 vergingen unter Verhörungen und Verhandlungen der Straßburger Intendanten, die aber alle nicht gehalten wurden. Auch währenddem man beginnenden siebenjährigen Kriegs noch die Rath die Forderungen nicht rufen, sondern hätte weitere Unterhandlungen mit dem französischen Intendanten des Elsass zu Bismont und verhandeltem andern Leuten, welche der Stadt ihre Veranlassung beim Pariser Hof anboten. So kam z. B. de Colombes, ein Bruder des Intendanten und à Massillon's Gendral, am 11. Febr. 1738 selbst nach Speyer und machte dem Rathe neue Hoffnungen; im Nov. 1738 kam er auch einmal mit einem Banquier von Dietrich nach Speyer, beide hielten ihre Discours an, wenn die Stadt «Contracten suchte»; aber obwohl diese sich zu Allem bereit erklärte, kam es doch zu keinem Resultat. Jetzt kamen auch nach der Kosten des laufenden Kriegs dazu, und die Stadt betrieß von 1738 an beide gemindert, wie unten ausführlicher erzählt werden wird.

Im siebenjährigen Kriege (1756—1763) stand Frankreich auf Seite Oesterreichs, mit dem es sich durch den Vertrag von Versailles (1. Mai 1756) verbunden hatte. Da der Krieg nicht um Rheins geführt wurde, bethe Speier von demselben nicht direct an, sondern nur durch Truppendurchzüge und Lieferungen; und der Rath that alles Mögliche, um Schonung der Stadt zu bewirken. Am 13. März 1757 kam *) der französische Kriegs-Commissär de Kœnigler nach Speier und erklärte, er habe nur Zeit noch keine Ordre zu Requisitionen, aber die Stadt möchte sich mit Bewachung, Borden, Forrage etc. versehen. Auf diese Andeutung hin wandte der Rath sich an den Intendanten des Hauses de Laod, um wenigstens Aufhebung der Klappe zu Speier zu erhalten, und dieser antwortete am 27. März, dass durch Speier keine Truppen durchziehen würden. Eine betrüßliche Bitte an den Commandanten des Hauses Cleverly de St. Andel um gütige Quersigheit wird ebenfalls sehr freundlich beantwortet. Auch Marschall de Biebelien, dem der Rath bei seiner Durchreise am 28. Juli antwortet, gibt die besten Versicherungen; ein kleines Pflanzornn aber über die früheren Kriegskosten, das das Commandant von Bücklen, die gute Gelegenheit wahrzunehmend, beim Kratzen in dem Wege in die Hand drückt, wird zwar während der langsame Abfahrt sehrmühsam gelöst, aber nicht beantwortet. Auch die Durchzüge bleiben nicht aus. Im Juli und August kamen 14 Bataillone und 10 Escadrons Fußvolks durch Speier. Gelassene Truppen waren sogar 1528 durch, als Ludwig XV seiner Brautgemahlin Maria Theresia 30,000 Mann Hülfstruppen sendte. Am 1. Juni 1758 erlässt dieser König ein Schreiben **) an den Rath der Stadt Speier, in welchem er für einen Theil seines Heeres Quartier und Schulen des Durchzuges verlangt, mit dem feierlichen Versprechen, dass alle Kosten ebenfalls bezahlt werden sollten. Dieses wurde aber nicht gehalten. Im Winter 1758—1759 lagen 4 Escadrons des Regiments Nassau

*) P. 562.

**) Das Original desselben liegt bei den Urkunden im städt. Archiv.

im Winterquartier zu Speier; im Jahre 1689 zogen nach den Quaderlinden 20,000 Franzosen durch die Stadt; 1700 kamen *) 28 Gemüths, 2721 Offiziere, 34,180 Soldaten und 10,865 Pferde durch; 1761 waren in Speier 1768 Offiziere, 21,566 Soldaten mit 12,830 Pferden einquartiert; in der ersten Hälfte des Jahres 1762 lag das französische Feldlagerlager Wormser in Speier in Ordnung, und die Bürger hatten über das Botmäßige ihrer frisch angeworbenen Truppen sehr zu klagen. Im Winter 1762 und 1768 ging die Bekämpfung der französischen Armeen über die Stadt, und es waren im November und December 1762 und im Januar 1763 24 Bataillone und 6 Escadrons hier einquartiert. Außerdem **) hatte der Rath im September 1762 zwischen dem Weiden- und Wormser-Thor ein Heimgarten errichten lassen; auch wurden der Stadt 1768 große Feuertroßstrangen anfertigt, und das Spital im Hofe des bischöflichen Palastes wieder abgerichtet und zur Unterbringung von Verwundeten und Kranken benutzt.

Katholik war der Friede (am 15. Febr. 1763) so Heiligsprechung geschlossen worden, und die Bürgerschaft feierte am Sonntage Johannis von Dankfest mit kirchlichem Gottesdienste in den Pfarrkirchen, sod' darüber, wieder Herr der eigenen Stadt geworden zu sein. Was nun die Kosten betrifft, welche die Armeen des Königs von Frankreich der Stadt Speier verursachte, so finden sich in den Protocollen der Kochkammer für die einzelnen Jahre folgende Summen aufgeschrieben. Im Jahre 1762 veranlagte die Stadt die Durchsuchung und Einquartierung französischer Truppen 2975 R. 8 kr. 2 pf.; 1768 4690 R. 35 kr. 1 pf.; 1769 1680 R. 27 kr. 2 pf.; 1769***) 1777 R. 17 kr.;

*) Fac. 683.

***) Fac. 683.

***) In diesem Jahre wachte der Rath einen eigenthümlichen Versuch, den Franzosen der Stadt etwas anzuhaben. Er erließte nämlich am 12. November 1760 einem französischen Kächleren Quasi de Marmont die Privilegien, unter dem Namen «Speyerische Letztere» aus Söldnertruppe zu veranstalten, mit der Befugung dass er für jede Schwanz 1000 R. an die Stadtkaass bezahle. Die

1764 976 fl. 14 kr. 2 pf.; 1763 1404 fl. 28 kr.; 1765 1968 fl. 5 kr., und sogar 1764 noch 27 fl. 48 kr. Es beträgt also die ganze Summe, welche die Krone Frankreich zu Später schuldete, 16,476 fl. 55 kr. 2 pf.; und wenn die Verluste der Krone aus noch gering angeschlagen werden, so dürfte doch der Gesamtverlust, welchen die Stadt Spier im siebenjährigen Kriege durch die Franzosen erlitt, auf 20,000 fl. zu schätzen sein.

Noch hatte, wie oben erwähnt, die Stadt die Bezahlung der Kosten des siebenjährigen Successions-Krieges von Frankreich nicht erlangen können, und betrieb daher beide Forderungen jetzt mit einander.^{*)} Am 19. Juni 1763 wurden die Äbten darüber an den Intendanten de Solanhes nach Paris geschickt, welcher sich dafür ein versprochen versprach. Am 8. October Ubergab der Rath dem Herzog von Choiseul ein Memoire, in welchem er unter Berufung auf den Brief Ludwigs XV vom 1. Juni 1763 um Bezahlung oder wenigstens um eine Abfindungssumme von 500 Louisdor bittet. Beide Gesuche blieben ohne Resultat. Unterdeß hatten verschiedene Personen, Banquiers, französische Beamte u. s. der Stadt Spier und anderen Reichsstädten ihre Verköstigung angefordert, ohne etwas zu erhalten; da wurde der Chef de bureau Général des Episcopales, Monsieur de Hoville, von seiner Regierung im März 1764 nach Strasburg geschickt, um alle Recepten der Reichsstädte einzusehen und jedem eine Obligation auszustellen, welche einer nachbestimmten Reduktion^{**)} für Spier nur auf 20,125 lauten sollte. Und mit dieser Formel glaubte die französische Regierung, wie es scheint, das Wort ihres Königs eingekauft zu haben, denn eine Bezahlung der

Stade hatte aber nicht den gewünschten Erfolg und der Rath suchte dem Verstreichen des Abkommens zur Unannehmlichkeit daran, Fass. 622

*) Fass. 624 enthält diese sehr umfangreiche Correspondenz, aus welcher im Folgenden nur die Wichtigste hervorgehoben ist.

**) Diese Reduktion kam wohl daher, dass nur die von Intendanten oder einem Beamten mit Unterschrift versendeten Requisitionen als rechtlich bindend betrachtet wurden; überhaupt wurde über die Begründung der einzelnen Forderungen Urtheil gefällt.

ausgestellten Obligatien war trotz aller Bemühungen nicht zu erwirken. Am 22. April 1767 kamen die Originale der Forderungen mit der Landkarte von Paris zurück. Von jetzt an machte Später im Vorzug mit andern Reichswäldern noch verschiedene Versuche, sein Geld zu erhalten. Nach mehreren schriftlichen Gesuchen beim kaiserlichen Hofe setzten *) sich dieselben 1764 mit einem aristokratischen Westwälder in Paris in Verbindung, welcher versprach, ihnen wenigstens den halben Theil der Forderung zu verschaffen; allein, da es Versuchen verlangte, verzichtete auf das ganze Geschäft. Im Jahre 1765 gelang es durch hohe Unterstützung, die Sache im kaiserlichen Staatsrath zum Vortrag zu bringen, aber am 18. Oct. wurden durch einen Beschluß desselben die Forderungen der Deutschen, welche im Ganzen 43 Millionen Livres betragen, abgewiesen. Herr von Necker, welcher geladen wurde, diese Schuld der Nationalversammlung vorzuliegen, antwortete in einem Schreiben an den Fürstbischof von Würzburg: *Mon précaireux ne peut pas fuir, je n'en sors pas le blanc!* Auch die Nationalversammlung, an welche die Deutschen sich wandten, wie diese alten Forderungen auf Grund jener Entscheidung des Staatsrathes vom 18. Oct. 1765 zurück. Die zwei letzten Verhandlungsversuche, von denen die Urkunden bezeugen, sind die des französischen Handelsmannes Schwann, *Jean-roi* und *Compagnie*, welcher ein Viertel, und des Handelsmannes Mathieu Thibaut, welcher 1766 ein Fünftel der im kaiserlichen Senate hinterzogen. Nützlich führten beide Aushebungen zu keinem Resultate, da der Umsturz der bestehenden Verhältnisse in Frankreich schon begonnen hatte.

Die franz. Revolution am Ende des vorigen Jahrhunderts brachte durch das Streben des aus langer Sklaverei entfreiteten Volkes, auch die Nachbarn der Hegelichungen einen

*) Fac. 546.

bestanden theifftig zu machen, und bei der schrecklichen dreihundertjährigen deutschen Reiches grossen Unglück und langen Junner über die angrenzenden Völker, und selbst die Kadeten an die Verwüstungen und schließlichen Grusanzkeiten des dreissigjährigen Kriegs von 1618 verhielt vor dem Barbaren jener Volkshölzer. Was die Blütheplatz und mit ihr die Stadt Speier in jenen Zeiten gelitten hat, findet sich in dem oben erwähnten Werke des hochverehrten Historiographen Herrn Dr. Fr. X. Herding «Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792 bis 1798» so ausführlich und wahrheitsgetreu geschildert, dass Schreiber dieser Blätter sich begnügen muss, den Liebhaber vaterländischer Geschichte auf dieses Buch hinzuweisen, und sich nur erlaubt, Lurus zu seinem Zwecke eine kurze Uebersicht der Leiden der Speierer Bürgerschaft anzudeuten.

Sechsmal zogen die Truppen der französischen Republik in die unglückliche Stadt ein, und jedes Mal folgten Exprobration, Plünderung, Noth und Elend der mannigfaltigsten Art Thron Europa. Am 30. Sept. 1792 nahen General Clarke nachherstehendes Kampfe mit den Oesterreichern, der sich in den Thoren fortgesetzt wurde, Speier ein und, obwohl die Bürger möglichst geschont wurden, um sie zu Freunden der Republik zu machen, war doch der durch die Franzosen verursachte Schaden so gross, dass 316 Einwohner ihre Verluste auf 24,024 fl. 8 kr. angaben, wovon ihnen später 5000 fl. vergütet wurden. Bevor die Franzosen am 24. März 1793 abzogen, brachen sie Stöße der Stadtmauer, zunächst an den Thoren, ab, stifteten Gassen aus und verübten die Schändere. Weniger glimpflich kam die Stadt bei dem zweiten Ueberfall des 29. Dec. 1793 weg. In Folge des Schreckens, welcher vor den Revolutionsmilitären vorüberzog, waren viele Einwohner geflohen, verloren aber dadurch nur um so mehr; ihre Häuser, Speicher und Keller wurden ausgeplündert und einige Monate später sogar die Dächer abgedeckt und einzelne Wohngebäude gänzlich abgerissen. Aber auch die Zurückgebliebenen sahen ihr Eigenthum von den Händen der unermüdeten Ueberscharen geplündert, Felder, Wälder und Weinberge raubt, die Lebensmittel weggenommen; in den Kirchen wurde alles Werthvolle gemacht, so dass bei den meisten nur das Stelzweck übrig blieb. Am 31. Januar wurde

nach eine planmäßige Ausbreitung aller Klassen, der öffentlichen und privaten, vorgenommen und eine Kollektion von 144,648 Fr. eingetrieben. Im Februar und März wurden alle Pferde und Wagen freigeleert, und Niemand durfte mehr als eine Kuh behalten. Im April mussten täglich 300 Hinger sich an den Scheunarbeiten stellen, welche zur Befestigung der Stadt vorgenommen wurden. Im Mai wurden der Stadt abermals 100,000 Livres auferlegt, und da sie nicht gleich bezahlt werden konnten, Geiseln fortgeschleppt, welche erst am 9 August nach vollständiger Bezahlung verlassen wurden. Als die Lebensmittel seltener wurden, war der Rath gezwungen anzuhalten zu kaufen, und nach einem unfruchtlichen Ansuchen beschloß er sie solche an die französischen Communes gelieferte Lebensmittel 644,294 R. 43 kr. Endlich wurde Späer durch die Siege der österreichischen Armee am Heerzuge, bei Kärntnern und am Rottbach von seinen Befehlern befreit und am 26. Mai zog der österreichische General von Hüter unter dem Jubel der Bevölkerung in die Stadt ein. Allen schon am 14. Juli ist sie wieder in die Hände der Franzosen, welche sie bis zum 21. November 1795 besetzt hielten. Zum vierten Male wurde sie vom 1. Juni bis 26. Juni 1796, zum fünften Male vom 4. Juli bis 1. October derselben Jahres im Besitze der französischen Truppen und wurde durch Kriegsteuern im Betrage von 2000 und 6000 Livres, durch Fortschleppen von Geiseln, Lieferungen etc. geplündert. Zum sechsten Male kamen die Franzosen am 21. October 1795 und behielten von da an die Stadt besitzlich inne, welche später an dem am 25. Januar 1796 eingerichteten Donnersberger Departement geschlagen wurde und mußte an der französischen Republik gehörig.

Es ist zwar nicht möglich, die Verluste der Stadt in diesen Schreckensjahren nach Zahlen anzugeben, da die Protocolle der Reichssteuer aus dieser Zeit nur Fragmente und andere Abschriften des Schadens nicht vorhanden sind. Wenn man die Lieferungen in harten Gelde nach den Nachrichten 800,000 L. betragen, so dürfte sich die Ansehnlichkeit, dem Späer in den Kriegsjahren 1792—1798 durch die Franzosen einen Kriegsschaden von drei Millionen Gulden erlitten hat, wohl rechtfertigen lassen. Auch wurde schon an einem am 6 Juni

1794 vom Rath beantragte (oben »Nachricht 7) von den damaligen Unglücksfällen der Reichsstadt Speyer die Klage laut: So weit konnte es denn kommen, dass die kurz vorher im kühnen Wohlthut gestandene Reichsstadt Speyer von auf einmal das unerbittliche Opfer einer nie erlösten Kriegsgewalt geworden, dass sie in einem Schaden von 20 Millionen versetzt sei, der für die jetzigen Bürger unvordenklich heißt, und wovon sich die kommende Generation noch nicht wird erholen können. Und in der im Manusk. vom 14. Juli 1795 erwähnten »vorläufigen, kurzen Darstellung**) der verübten Unthaten und Schäden, welche die Reichsstadt Speyer während des gegenwärtigen Krieges erlitten hat, findet sich die Stelle: Noch gestattet zwar der Kriegszustand nicht, den Schaden einzeln aufzuzählen. Allein auch der bisherigen letzten Darstellung lässt sich der Totalbetrag, den die Bürgerschaft und das gemeine Stadtwesen während des ganzen Krieges erlitten hat, mit der größten Wahrscheinlichkeit auf etwa Millionen Gulden anschlagen. — Nach diesen Ausführungen möchte wohl, da ja noch drei weitere Kriegsjahre folgten, die Schätzung des Kriegeschadens auf drei Millionen der Wahrheit am nächsten nahe kommen, konnte falls aber als übermäßig anzunehmen.

Hinzu ist der Zweck unserer Bücher neben erwähnt; es bleibt nur noch übrig, der gelebten Anschaulichkeit wegen die Kosten der einzelnen Kriege zusammenzustellen. Diese betragen im dreißigjährigen Kriege 2,518,250 fl., im siebenjährigen Kriege 2,255,164 fl., im spanischen Erbfolgekriege 204,000 fl., im polnischen Erbfolgekriege ebenfalls 200,000 fl., im siebenjährigen Besserenkriegs 50,000 fl., im siebenjährigen Kriege 50,000 fl. und in dem Revolutionskriege von 1792—1797 drei Millionen Gulden, so dass die Stadt Speyer in den Kriegen des XVII und XVIII Jahrhunderts durch das benachteiligte Volk einen Gesamtverlust von 9,134,354 fl. erlitten hat. Ist diese Summe schon

*) Facs. 698 und Dr. Fr. X. Bering, a. a. O. II. Bd. S. 484.

***) Facs. 698 und Dr. Fr. X. Bering, a. a. O. II. Bd. S. 484.

an und für sich gross, so wächst die noch bedeutend, wenn man den Werth des Geldes, wie er in jenen Zeiten war, mit dem jetzigen vergleicht. Und doch wäre dieser Verlust von Millionen an verschmerten gewesen, wenn er nicht von dem jetzigen Handelskreis der Stadt von ihrer früheren Größe und Bedeutung abgelöst gewesen wäre. Schon im dreissigjährigen Kriege waren viele Familien in Folge der herrschenden Epidemien ausgestorben, oder verarmt und verkommen, oder ausgewandert; die habsburgische Zerstörung der Stadt am Pfingstsonntage 1689 machte die Stadt leer, aber als es nach fast neunzigjähriger Verwahrung den Einwohnern vergönnt war, zurückzukehren und sich auf ihrem Grund und Boden wieder anzusiedeln, kamen viele patriotisch geistete Bürger zurück, und die Stadt hätte sich wieder erhoben, wenn nicht die österrichigen Besatzungen derselben durch die Franzosen in den folgenden Kriegen den Wohlstand der Bürger untergruben, viele wohlhabende Einwohner zur Auswanderung gezwungen, viele Familien durch die moralische und physische Verschlechterung ihrer Mitglieder gänzlich vernichtet hätten. Auf diese Weise wurde das ganze Stadtwesen so herabgebracht, dass Späher, welches in seiner Blüthezeit über 50,000 Einwohner hatte, und von welchem Bernhard Adl von Clairmont schrieb, dass es reich sei an tapferen Männern und voll von starken Jünglingen, im Jahre 1801 nur 5735 Einwohner zählte, und sich erst nach den französischen Kriegen unter kaiserlicher Regierung einigermaßen wieder erhob.

Möge die wiedererlangene deutsche Einigkeit, wie im Jahre 1870, so in alle Zukunft den westlichen Nachbar von der schwer gepöhlten Stadt fern halten, damit sie dieselbe auf die beiden letzten Jahrzehende des Unglückes und harten Kampfes um das Dasein Ketten des Ghettos und der Erhebung zu höherem Wohlstande folgen können.

iv.

Relation

über die
erbärmliche Einäscherung und Verwüstung
der

Freyen Reichsstadt Speyer

von dem

Hochfürstlich Speyerischen Statthalter und Landeskanzler
Heinrich Harard von Sölligen.

Dieser Bericht ist aus einem Manuscripte abgedruckt, das sich im Besitze des k. k. Rathen Herrn Dem. v. d. S. befindet, dem der hiesige Herr für die gütige Mittheilung Dank schuldet.

In Schöller's Statuten vom Jahre 1789 Band XII H. 11 ist auf 14 Seiten ein Auszug aus einer Karte des hiesigen Spitalers H. H. von Kollagen bekannt gemacht, der aber, wie die Orthographie beweist, nicht nach vorstehendem Manuscripte verfertigt ist.

Als ich den 28. May dieses Jahres, nachmittags um Halb Uhr, von Kirchweien, wohin mit einem französischen Jagdwagen, um dasigen Schlosses Öffnung zu demselbigen geringern Schaden zu concertiren, vorigen Tags vermisst gewesen, zurückgekommen, habe von Mündelichen befrägten Geschickern und Gehörten, solches aus deren Mund und wieder zusammen rottirten Burgern Weibern und Kindern Weisens und lausirten, ersehen müssen, dass eine äußerst bestürzende und betrübte Zeitung eingeloffen seyn müste; welches verschiedene zu mir an die Kutsche kommende Burgere, und unter Andern auch der hohe Domstifts Secretarius, doch mit solchen von Trüßigkeit unterbrochenen Worten, dass die eigentliche Bewusstsein nicht wissen können, zu verstehen gesehen. Das endlich, da ich an die sogenannte Neue Stube gekommen, endlich Burgerrichter Spengel, folgens Bürgermeister Hübner, sammt verschiedenen Rathherren und dem Stadtschreiber Wagler, zu mir gekommen und bedient: »Wir dass vor ungefähr einer Stand der Kriegshauptstadt Mr. de la Fond, angekommen, und diesen gleichbedeutend lassen, dass sich die Vornehmen des Magistrate, sammt etwa Hübner davor vernommenen Burgere, zu ihm, von obigen Hübnerischen Befehl nachhören, verfügen solten; »Worauf, weil die von der Bürgerschaft weglich nicht können zur Hand gebracht werden, sie, die Bürgermeistere und Rathherren sammt abwesendem Stadtschreiber, sich zu ihm erhoben und von ihm folgende Proposition vernommen müssen:

»Wie dass Ihre Königl.iche Majestät Interesse vor dass sowohl und bey Feindgen der Teiles Conjunctionen erfordert, sodass diese Stadt, und zwar innerhalb sechs Tagen, ganz macht allein von allen darin befindlichen Weizen, Fröchten,

«Machien und andern Effekten, sondern nach den Leuten
 «suchen, Geist- und Willkür, cruculir, und andern nicht,
 «nach diesem Rhetor, und in die Young Philippburg trans-
 «scribirt werden müssen; Es geschähe zwar dieses nicht, als
 «schien sich Ihre Königl. Majestät vor ihren Feinden
 «verhalten, dieselbe hätte sich kein Chagris gegen allhöchste
 «Gott, sondern wären vielmehr als Derselben hinterlegen
 «Condante vorgelegt; So müste man hiervon auch nicht
 «schweigen, als müsse die Stadt verbrannt werden, sondern
 «verforderte es die Nothwendigkeit, dass selbige, um ihren Feinden
 «alle Schwärze der Orten zu beschnehen, erachtet würde;
 «So solten diese unerschöpflich nicht allein gesammter Bur-
 «gerschaft, sondern auch der Christen und denen nach an-
 «wesenden General-Personen, befehlen, und sich die Volk-
 «samung dieses Königl. Befehls angelegen seyn lassen,
 «entweder alles, was nach vertheiltem angezeigten Dime,
 «weder in der Stadt erlöschlich seyn würde, dem König und
 «Ihre Majestät verfallen und Preis gegeben werden solle,
 «als nur alle angezeigte Remonstrances, Baten und Föhen
 «nicht helfen — auch hätte angehöret werden wollen, hätte
 «ein, Stillstehender, als welcher die gethene Proposition der ge-
 «samten Burgerschaft vertheilte und vertages müste,
 «selbige repetirt, und dieses in Specie mit angefügt:

«Ob es wohl verstanden und der Burgerschaft den Trost
 «geben könnte, dass die Intention auf den Brand nicht ge-
 «richtet seyn sei

«welches alles von dem Herrn Intendant befohlen worden wäre:

«Diesenthalben an, die Burgemeister und Rath mir be-
 «geben: Ich bin hierzu, unversand meiner Abwesenheit, diese
 «schreibliche Zeitung durch eine gewöhnliche Deputirten mir zu
 «schickbringen, und mich mit ihr beständig zu lassen befehlen
 «haben, dass sich der allhöchste Jherren anschauen und
 «welcher Taglich bey Herrn General de Montier sowohl, als
 «Herrn Intendanten, einsehen und zugleich die eigenliche In-
 «structionen sehen und darüber folgendlich mit ihnen weiter
 «comuniciren solle.»

«Als ich nun nach Hause gekommen, habe ich nicht allein
 «eigene sibirische Deputirte, sondern auch verschickte von

dem Clero und Clerisy-Behörde sich gefunden, um mich unternommen in die kaiserliche Residenz zu dem General-Minister und dem Königs-Intendanten begeben, allen um aller Officiere bestreiten Geschichtern und Bedenken mir den Erfolg nicht einbilden können. Sobald auch Herr-Intendant, welcher mit Herrn Generaln stugschlossen war, kaffte gekommen, bin ich zugleich zu ihm getreten und über diese so unersuchte Mächte-stützende Ansey mich beklagt und deren Effect durch allmähliche Reorganisation und bitten abzuwenden unterstanden; so aber alles nichts vorbringen wollte, sondern mit dem: obut so die Königs- und Kaiser-Besien also erforderliche zur Geduld angewiesen wurde.

Diesemalcht ich nun einlegen weitere Anstand gebetten, damit sowohl die in der Stadt erledichte Effecten derofüglicher angeschafft, als auch sonstige nicht allem an den Herrn Marschal de Dornu, sondern auch an den Königlischen Hoff geschicket und diese gar zu kurt Revolution abgebetten werden möchte.

Darauf bedeutet worden: dass, wenn den letzteren Theil betreffen sollte, man die Mthen und Kosten sparen könnte, weil keine Änderung zu hoffen: Der Dörsten aber betreffend wolle er schreiben nach Hoff schreiben, dass er keine große Hoffnung, etwas zu erhalten; demnach würde man mit einigen Bauwerk-Flügen an die Hand gehen, und was demnach in dem angezeigten Dornu nicht angeschafft werden könnte, könnte in dem Dornu gekauft werden, dessen würde alles sicher separand nachgehend gelegentlich fortgeschickt werden können; welches Letztere ich nicht allein dem Geistlichen und Klöster, sondern der gemeinen Bürgerschaft, bedeuten und versichern könnte.

Diese vorgeschaltete Bisherheit des Dornu gab mir Anken, eine geringe Consolation blieben zu bezogen, und nöthig zu bedenken, dass hierdurch kaffen sollte, so würde mir angenehmer sein, meine Wohnung bey der Kirche zu continuiren, als wegzuziehen einige Priester und den Glückseligen in der Kirche, sollten zu dem mehrern Sicherheit und Verwahrung, zu Nutzen; so alles mir aber ritende abgeschlagen werden, mit Vermeidung dass die Königlische Intendant dahin ginge, dass Niemand, wer er auch wäre, in der Stadt verbleiben sollte noch könnte.

Welches, wie auch ein andres Compliment, so mir von wegen des Herrn Marochi de Paris gemacht wurde, mich völlig versichert, dass es auf ein Abkommen der ganzen Stadt angekommen wäre. Welche Gedanke ich dem Herrn Intendanten auch eröffnet; darauf aber keine positive Antwort erhalten können.

Darauf habe mit Herrn General de Mautour gleichmäßig über diese Materie geredet, und von demselben nicht weniger versichern müssen, dass, außer einigen Tagen Mühe, so er doch nicht versichern könnte, nichts zu hoffen wäre.

Des folgenden Tags den 24 May, um Vier Uhr des Morgens, fanden sich einige Deputirte von der Stadt, wie auch P. Rater Societatis Jesu, bey mir ein, denen durch die erhaltenen Resolutionen und andre Gedanken eröffnet und bevolletet worden; dass der Magistratus inderthat durch eine Deputation weitere Instanz thun, dass darauf durch die Herren P. P. Societatis und das durch die Vier Ordines nachgehendes, und endlich durch mich, Nuncio Civil, weisend und aberschiedt werden sollten; So alles aber ohne Effect und gar ohne Erklärung einiger Hoffnung bewirkt worden, worauf und, da gesehen, dass nichts als unthätige Worte und Bewegung grosser Compassion erfolgen sollte, mir auch die übermahlen gemacht Zerkleinerung einiger Geislichen in dem Doct in solchen Terminis abgehandelt worden, dass die Entlocherung der ganzen Stadt und Schwirung des städtigen Doct daraus abzuholen können; Habe auch, was über die Einliche Besetzung verhängt sey? angetragt, worauf keine entgegensetzliche aber solche Antwort erhalten, dass deren Rath empfehlbar geschiet.

Hierauf, Curvesimus factis deroer anwesenden Herren Capitularen, als Herrn von Nagel, und Herrn von Vitetum, Herrn Weihbischoffes, als Decani ad St. Germainen, Herrn Amberg, Decani ad St. Quilicomen, beyder Hofkirchen, Herrn Mathias und Herrn Söcking und des Cammer Rathes Herrn Hansensching, über gegenwärtigen bekräftigten Zustand und was dabey zu thun seyn, auch welche die Schrifften und Documenta, Preficon, und andere Kirchen-Parasenta, zu transcribiren seyn möchten? debühret worden. Und allerdings keine Remonstrations noch Bitten Platz finden wollen, und an folgendem Braud nicht zu zweifeln, an schlossungter Abfahr aller Effekten keineswegs bewilligt; da

Loos aber noch etwas angestanden, und endlich aus verschiednen Motiven, vornehmlich aber an willen eines hochwürdigten Decanats und dem fürstlichen Regierungsrath Meints, und, falls sich keine Gewißheit zu haben, oder wegen Weite des Weges, die Zeit zu kurz lassen sollte, auf Philippsberg beschloßen worden. Daher also gleich dem Karlsruher Wärtel per Post auf Mayntz mit Schreiben an den Herrn Marschal de Doms und dungen Herrn Dom Dechanten abgefertiget, welche Letztem ich anzuicht, hiesigen hohen Stifft mit einem Gewölde zu Befugung dazum Effecten, sodann mit gutem Rath und triftigen Remonstrations bey erweitem Herrn Marschal um Abwendung der angelegten Decanats herausbringen, an mehrerem Herrn Marschal aber habe um conservation der hohen Dom-Kirche und angehörigen Geldeern und der fürstlichen Residenz, wie nicht wenige übriger Stifft, Kirchen und Conventen, gebeten. Worauf durch dessen Secretarium sicut laudavit Antwort von dem St. von Mayntz schickten:

«J'ai Oublié de MONSEIGNEUR, qui ne peut pas vous écrire, de vous mander, que l'on ne songe pas à toucher ni à Votre Cathédrale, ni au Palais de l'Evêque, et que pour les autres Eglises et Maisons religieuses, on fera ce, qu'on pourra, pour leur faire plaisir. Je voudrois de tout mon Cœur y pouvoir contribuer de mieux pour vous mesmes, mais je compte aux Malheurs de cette triste Ville, & que je fais etc.»

Welche Antwort, wie billig, mich in etwas consolirt und allen Geliebten und Religiosen Trost und Hoffnung erwecket; ob zwar mir noch nicht wenig verdächtig vorgekommen, dass die Antwort nur von dem Secretair und nicht mit Unterscheidung eigener Hand des Herrn Marschalls, dass gar wenig Zeit erfordert wird, abgegangen. Von dem Herrn Domdechanten aber hat mir der abgeschickte Courier die mündliche Antwort mitgebracht: dass mit einem Gewölde zwar gern wolle an Hand geben; wies aber nicht, ob mit der Fürbung von Mayntz nachzugehen und dem Stifft nicht etwas gleich Andern, nachsichtlich seyn möchte; Bey dem Herrn Marschal hätte er so wohl selbst, als durch den Sr. Le Marquis d'Harville, weisliche Remonstrations thun lassen, wie aber nichts an er-

schien, wofür er persönliche Orden von dem Königl. Hof
wäre, wenn tolliger etwa zu andern nicht vermögte.

Jeden nun der abgedruckte Contract wußt den 20. als
projectirt war, machts erst den 22. um den Mittag, mit eben-
gefügten so schrift- als mündlichen Antworten zurückgekommen,
und also nicht allein fast die Befreiung des Trumans der sechs
Tage verlossen, sondern auch mit den nöthigen Fahren auf
Mayn nicht verlocken, vielweniger aber einige Schiffung
noch die dem nöthige Sicherheit, zu haben; als ist man ge-
wöhnt worden, sich auf Philippburg zu resolviren. Dero-
halben dann daziger Schrifftheis auf Speyer beschreiben, folgende
nach der Hoffmuth Melius habts zu dem Herrn Governour
und Herrn Cammerer geschickt und um einen sicheren Ort
in dem Schloß angewandt worden; so auch abendlich und zwar
die alte Cantalay, samt dem demn stehenden Gewalt, angehiet,
nach folgenden Tages, zu mehrerer Besicherung, einige Schiffe,
doch dem nöthige allzeit mit gezwungener Weilt, durch die
Schiffen nicht etwa über Klein setzen und durch Anlagung
mit Schuppelstern, oder andern besondern Völkern, dem
gestürzt werden könnten, versehen seyn, ersucht werden.

Danechst denn, nachdem bereits beyde vorige Tag mit
dem Rucken der Anhang in allen Orten gemacht, die Ueber-
führung in Wasser und Land angefangen worden, wofür zu
hoy der dazige Stadt-Schultheis Lenz alle nöthige Diener
beygetragen, die Begleitung aber durch Schiffe und Wagen
von Herrn Cammererh Rauschling, von Kellern zu Haldberg
und Antreiber zu Kirrstein, wie auch Herrn Vian's Fahn
zweyer-darüber, wegen grosser dabey geleibter Demüthung durch
eine Plazette den 1. Tag des Bruchs zum Leben eingehendet
verrichtet worden. Wobey denn innerhalb Stuff Tags die vor-
nehmste Briefschafften — des Pomperthals, wie solche durch
den Dom-Secretarien, als deren er ein Münster ersuchen, an-
gemacht und eingepackt worden; nicht weniger die Kirchen-
Ornamente und der mehrere Theil ihrer Geung-Bücher, neben
einem Theil unzer Firmit-Büsten und andern in seiner
Vorwahl gehalten Sachen, zu überhand mit seinem Wapen
gezeichneten Kisten, Tragen und Fässern überbracht worden.

Was aber die nöthige Weine, und Früchten anbelangt,

jet nun großmüthig gewesen selbige nun ein Spottbild dieses Herrn Officiers, Königl. Commissaris, Nachbarnern und andern beyer von Strauberg, dieser den Handwerker so Favorisches respectuores halber herausbergkommenen, zu überlassen, wie denn Kern, Spitz und Haber durchgehends an einen Gulden und weniger, die beyer und herrliche 70 80, 82, 83 84 und 85ger Weine nur 30 bis 35. und herrliche 40 R. die 87ger aber herrliche um 10. R. und 88ger nur 20 R. überlassen worden.

Wie es nun bey dieser Handlung, bey Empfangung dieser Kisten, und da jeder auch belächelt gesahlet, und gestillet, besprochen ist, ist leicht zu empfinden. Es war Niemand mehr über selb Galt Meister. Mithinlich Erre zu, nach Belieben zu fallen, dem ich auch endlich gezwungen worden, nicht allein in meine Behausung, sondern in alle Domspitalische Keller, Schließwächten und beständige Gärten zu gehen.

Während dieser Zeit, weil ich noch immer von dem wüthen Diktator viel geachtet wurde, besah mir der Herr General Major der 21. Maygen zwischen 10. und 11. Uhr, durch seinen Secretarium, Mr. Runden, befehlen: »Das er Ordre erhalten, die Stadt, zuerst allen dinsten belächelten Kirchen und »Kisten, die vündige laute Dom Kirch ungenommen, in »Brand zu stecken, so er mir zu dem End befehlen lassen »wollen, damit ich diese unzufriedenen Geistlichen und Ba.» »figen, wie auch der noch übrige Bürgerschaft, zwingen, und diese selbst befehlen lassen solle, dass sie alle Effecten, welche wegen Lage der Zeit, nicht easter der Stadt gebracht werden können, in die hohe Dom Kirche, als welche conserviret werden solle, verfügen mögen, zu selbte nichttheils und auch dem Brand mit besserer Gelegenheit transcribire zu können: Weiters: »Weiter auf den Fall, dass unzufriedene Dom.» »kirchen in Aufschaltung aller noch in der Stadt verbliebenen »Effecten nicht ganz genug seyn sollte, lassen auch eine andre »Kirch zu gleichzeitigen Effect zu determiniren anheim ge.» »stellt werden wille, so auch die St. Quirina Kirch, als welche un.» »wahr, das laute andere, frey gelegen wille, anzuweisen; als obgleich ich allen und Jedem gleichmäßig anzeigen lassen, dass selb sich auch dieser Kirche zu Erhaltung ihrer Effecten bedienen

skizzen.: Und dann: »Wollen ich zum Andernahl bey Herrn
»Intendanten de la Fond so rechtlich angehalten, den wenigstens
»einigen Geistlichen bey der Kirche so nachsehen verghänglich
»werden möchte, wolte der Herr Marschal de Darns von sich
»mir gestatten, das entweder mein Haus, oder ein anderes, so
»doch dem Königlichem Jeterum nicht ungeschicklich seye, nach
»meinem Gutachten concertiret werden möchte.«

Nach welchem Vortrag ich gleichlich mit gewissen Secre-
tario zu Herrn Generalen gegangen, und Ihre so gewissenOrdnis
beachtet und gehalten, sich so interpretiren, damit selbige,
wo nicht gar abgewendet, wenigstens also hinteret werden
möchte, dem Kirchen und Clero, die kirchliche Residenz, so
den übrige geistliche Häuser, vorsehret werden möge. Wie
denn nachmalen den vor einigen Tagen von dem Herrn Mar-
schal Secretario empfangenen Brief produciret, und verlesen,
der darinn enthaltenen Verlesung nach, von die kirchliche
Residenz gebitten. Als er aber sich behender schaffte Be-
fehlen haben entschuldiget, und an lahmreichen Herrn Marschal
verlesen, habe ich in selbigen Stand den Capitularen Weisheit
abermahl per Post auf Mayntz mit Briefen geschicket, der
gehörigen Verlesung einmahl am Freytag wenigstens
der kirchlichen Residenz gebitten.

Nach expedirtem Courir habe die totale Ordre kirchlichen
Clero und Religiosen ankündigen lassen, und weisen man sich
hin Nitia als noch in etwas Zeitret geblit, das vollständig
fast mehr alles auf ein mal zu standzukomen, als noch etwas
weilens zu Saliren, geblit. Die übrige Hoffschancen ad St.
Quilones haben etwas getrennt und erforschen sein gebliten:
welchen doch nicht lange gewilret, indem von verschiedenen
hohen Officieren die Anweisung ihrer Kirche allein so einige
Tage miterer Verlesung, und hin nach dem allgemainen
Bund die darinn selbete Effecten anderwärts gelegenheitlich
transportirt wüsen, interpretirt worden.: daher von Herrn De-
chanten ersucht worden, dem Herrn General darüber zu ver-
suchen, und an deren Conservation alles möglichste zu contri-
buiren. Und als wenige Stand hernach Gelegenheit gehabt,
ermelten Herrn General darüber zu vernehmen, hat selbiger
mir die empfangene Ordre vorlesen lassen, und nitia bedacht:

«Dass er selbst, so viel es die große Kirche betreffen thäte, zunächst nicht aufgenommen; demnach wüßten selbst die Verwickelung nicht positiv geschick, wolle es überfalls noch keine Vereinbarung thun, wohl aber und gern wie Besten dazu contribuiren, dass selbst, gleich dem Dem., conservirt bleiben sollte; Von dem Herrn Intendanten de la Fond, welcher morgen stilles ankommen, alle und allem Bescheid bringen, nach was und Anders mit Mehreren reguliren solle, würde alles eigentlich zu versehen sein.»

Den 28. um 9 Uhr, des Vormittags, langte Ma de la Fond, Intendant von der Armee an, welcher mir also gleich seine Ankunft mittheilen lassen, und ob es ihm gekommen, mir mit einem grossen Resonnement, in Substanz über diesen bedient: «Dass, aus Königlichem Befehl, die ganze Stadt Speyer, die selbige Domkirche ausgenommen, abgebrannt werden wüste; Ich sollte diesem dem genannten Clero Senatori befehlen lassen, damit sie ihre Kirchen anerkennen, des Hochwürdigsten conserviren, und was sie ihre Kirchen, aus Mangel ihrer Fahren, oder wegen «Kürze der Zeit, anderwärts nicht hätten vorbeugen können, sie selbige Domkirche ohne weitere Zerstörung transferiren sollten.» Mit dem weitern Anhang: «Dass nach diesem Ende send mit keinem weitere Conserviren noch Erbau die Zeit vorzüglich zubringen sollte, wozu keine Aenderung zu schaffen.»

Dem angeschlossen ich wegen der Kirchen zu St. Quirin, ob welche auch zu Salvierung der noch vorstehenden Effecten demobilisirt, so dass wegen der städtischen Besetzung, um welcher willen oben Exprimirt zu dem Herrn Marschall de Duras geschickt, und dessen Zurückkunft ich des Abends erwartend wäre, weitere Bitt und Remonstrations eingelegt; Ist über Eins und Anders abgehandelt, und dass wegen der städtischen Besetzung wegen Special Königlichem Befehl, nichts zu hoffen; die St. Quirins Kirche aber zur Commodität der Hiesigen und Lagerung ihrer sammelten Bewaffnung auf etwa 8. oder 10. Tag länger stehen lassen, nachgehends aber, gleich andern, dem Balden gleich gemacht werden sollte. Und als nemlich die Prioren und Quardeni dieser Religionen, wie auch P. Pastor Societatis, zum dachten Bescheid, auf breitere Citieren auch lay-

manum genommen, bei selbigen gleichzeitige Proposition geschicket, und der Weg zu allen Bitten und Remonstrirten, sonderlich aber nach inspecio denen Herren P. P. Societatis, welche sich einigen Particul-Ergantz auf alle Weg versehen, abgebrochen werden.

Daraufschet Herr Jendert wieder zu uns gekommen und bezeuget: »Dass, wenn die Städtische Academie der Danische so nahe gelegen, dass dass durch derselben Einwickelung nicht schon Gefahr sey würde, ich den nächstbestehenden Bescheid geben lassen sollte; und es dem End dem Könige-Commissario »Mr. La Courai, also gleich befohlen, 20 Unterthanen aus dem Reich zu bestehlen, dergestalt, dass sie nach selbigen Tage rechenen und dem Werk einen Anfang machen sollen. Welche Unter nach ungewöhnlich durch expresso Reuter fortgeschicket worden; folgendt mir weiter bezeuget: »Dass der Herr Marschall »Ihm aufgegeben, sich zu verhalten: dass er gelitten könnte, wenn die Danische, als welche überden der Danische noch älter, als die Städtische Academie, zugelegen, und Niemand ohne das Ander nicht wohl weder edlich, noch vertrieben werden könnte, conserviret bleiben möge; Solt dennoch derselben Ständen der Königlich Intention nicht prejudizialisch seyn, auf welchen Fall ich ein anders nach übermit der Kirchen zugelegtes Haus spezifizir könnte; wolt daher die Ständen »verwillten Danische »haben beschließen.« Wie dies also gleich, sammt dem Commissario und Jendert, sich dahin verhält; vorher aber in den Grundgang gegangen, und dass derselben drey Seiten, nemlich da es der Herr Wohlthaths Behaltung, die gegen dem Testeten Haus, und die gegen der Danische, sammt allen nachgehenden Gebäuden, als Capitelstube, Kirche und Kosterhaus, abgetrennet und nachgehends unterbrohet und von dem Fundament, sammt allen darunter befindlichen schönen geschloßten Kellern, über Hauffen geworffen werden müssen, angeordnet.

Woroff nicht erzwanglet, dass allen diese es dem Dom gehörig, nach demselben, wie nicht weniger auf der einen Seiten selbsten Haus, so nahe wäre, dass ohnüglich diese ohne das selbst conserviret bleiben könnte, zu remonstriren, und es hätte, dass der Könige Befehl wegen Conservirung des Dames

nicht dergestalt entfernt werden möchte; es aber allen nicht eingetret werden wollen, sei Vermieden: «Dass der Creditgang eben dies von den präjudicirtesten Geldern und ihre rechtliche Obhut wäre, vermögen sich diese besagte Mann realisiren und dass Casanova nicht herausgebracht werden könnten. So wie auch die Königl. Intention auf die bloße Kirche gerichtet, und was zu nahe sagheit, nicht abgebrochen werden, damit bey dem Bruch der Gegenwehr desto leichter gesprochen könne».

Was sich die Minn also gleich angeordnet, und folgende in die Dandechauy gegangen werden, welche also befinden werden, dass dem Conserviren der Königl. Intention nicht präjudiciren könne, wohl aber, dass sie so stärke, dass selbige bey Abtrennung des Archivs und Kellerhausens fast nicht conservirt, hingegen auch bei Abtrennung derselben Haupten die Kirche nicht wenig perloffiren müsste. Und ob zwar nicht bemühet, durch diese Situation den einem Flügel des Creditgangs, nennt dem Archiv, Capitelstaben und Kellerhausens, zu conserviren, so hat doch wegen dem starken Gebraue des Archivs nicht frachten wollen, sondern ich möchte mit Abtrennung derrer zu nahe anstehenden Geldern nicht so gut möglich conserviren, und zugleich weiter der auf der anderen Seite an dem Dandechauy-Stall stehende hohe Stadt-Thurn nun allgerührbeten und die Abtrennung aus Mangel Zeit und Leuth vor hat unmöglich gehalten werden, dem Jägermeier anstehenden werden, selbigen und zwar dergestalt zu unterzeichnen, dass selbige Minn in den Stadgraben fallen möge, wobei es dem allernächsten sein Erwenden haben müsse.

Indem nun die Abtrennung des Creditgangs und abtrennender Geldern ganz gegen Allen Vermuthen, und Minderlich nicht gewollt gehalten, dieses, als ein Anfang des Dem, mit selbiger conservirt werden möge, habe ich sowohl wegen der Ehlichkeit als auch wegen derrer in dem städtischen Verborg erst um 7 Tag vorher reparirt verstandenen, sowohl dem Dem-Capitel, als der Dandechauy, auch mir in Particulari anstehenden heilichlichen Documenten und Bestimmungen, welche aus Mangel Zeit und Klärten nicht nachher Philippburg transferirt werden können, wie nicht weniger dieses in der Minn Capitul-

stehen und in dem andern Gewölbe noch befindlichen Büchern, Kisten und Koffen, nicht wenig und desto mehr untersuchen besondern, dass zuerst dem Helfrath Mathias und Oberschaffner Weber, und drey oder vier Gelehrten des Doms, alle übrige Gelehrte, so wohl beschiffliche, als Domcapitularische Bediente, auch gar einige ohne Abschied, fortgezogen waren.

Den Nachmittags zwischen zwey und drey Uhr, als sich die durch den Commensium Mr Calowek aus dem Amt Machen-trant beschickte Hr. Kinn, neben noch andern aus demselben Amten Kirchweilr und Day-Jochain, welche ich auf allen Noth-fall des Fuzen bereits den vorigen Abend beschreiben geliebt, eingefunden, ist, auf Anordnung des besagten Commensari, der Achtung gesucht worden den Dachstuhl der kirchlichen Residenz gegen den Dom zu hin hinter den Kirchen-Schornstein an dem durch den guten Baukunstgegangenen steinernen Gibel, oder Hausmauer, durch die Mauer und Zimmerleute abzubrechen; Durch die Stricke Leute aber habe dergleichen die Holzkisten in den Chor des Doms tragen lassen, weicht der gute Abend hin in die Nacht angebrocht wurden.

Den 20. habe den durch den Domrath wieder eröffneten Vorberg examinirt und alle dertun, wie auch in der kleinen Capitulstube und anstossenden Zimmer, in dem Archiv und andern Gewölbe befindliche und zerlegtelebene Kisten, Briefschaffen und Mehlen, und unter andern noch die mit so vieler Gefahr und Mühe ertriebene sammete violette 888li Heide in dem grossen Chor, Heide in den Stephan Chor überbringen, und alles hin auf das geringste Papier, den Tag darob ansetzen lassen; durch die Zimmerleute aber, Mauer und noch aus demselben Amten mit Axten und Pickeln zugeschnittene Unterthanen ist der des vorigen Tage an der kirchlichen Residenz angefangene Abbruch noch des Vormittags verfertiget, folgender durch einen Theil dieser Leute dazugege, so zwischen dem Dom und des Herrn Weiblichhoff Haus hin an den steinernen Gibel, durch den andern Theil aber mehr, denn ein dritter Theil dieser Dechanapfeichern, über dem Gang von der Capitulstube obermüßig abgeworfen worden; also, dass, nach der Meinung derer Mauer und Zimmerleuten, von dem dreyen Gegenden der

Denn seiner Gefahr gestreift zu seyn, erachtet, und als Gegenwehr von seihem der Jesuitenkirchen, anzuwenden wüßte.

Den 20. und 21. May, welches den 1. Juny, ist als innere durch einen Theil derer anwesenden Leuten fortgeführt worden, erweilte Speicher der Dauschenschney noch weiffere, und also fast der beste Theil, wie nicht weniger das ganze Dachwerk über dem Arber und über der Kellert, wie auch die Communaltische der Dauschenschney mit dem Daus, entleeret und abgeworffen, auf des andern Seite aber die Klöcher in die Pfaffenstaben, die Dauschenschneyer, das daraus gelegene kleine Haus, die Stettmayer bis fast an den Thurm in dem Backhoff, so denn mehr, als der dritte Theil des Schuppen in erweiltem Backhoff gleichsam abgedreiset worden, also, das auch auf dieser Seite die möglichste Vorsey zu schließlichen Gebraue gemacht, weniger nicht alles Heu und Stroh weggeschafft worden, und die stürzte große Stett-Thurm, zu dessen erheblicher Minderung der Jesuiten, abgerichtet alles seinen Versprechen und eine unaufrichtliche Erkenntnis, nicht bringen können, zu apprehendiren zu seyn schiene.

Daher durch einige getreue Unterthanen aus dem Amter, und vornehmlich auf Zusprechen und Vorseyen des Schöffens des Obergerichts zu Rappertsherg, Manens Hart, erweilte Thurm mit aller ihrer höchsten Lebensgröße (woraus die bereits des Vornachtags alle Sparren der Innenseit seihem gegen den Gruben zu, zu Beförderung des Falz hineinwärts, durchgehenden kühnlich abgedocht, viele innere Balken und Stiegen, abgehauen und die gegen die Dauschenschney stehende Fronten mit gehacktem Steine umgelegt, und hierdurch alles, so schaden ihnen möglic, abgehauen, das auch der Jesuiten, welcher den 1. Juny alles zum andern mal beschlügen, welches alle Nothdurfft bekräftigt zu seyn, erachtet und allem zu wehrender Sicherheit noch, eingestrichen, einen Theil dieser bereits abgeworffenen Dauschenschney-Speicher bis auf den allerersten Gang vor der Capitalstaben abschneiden, welches das Schiffkirch, die Catharinen-Capell zu der seihem von der Capitalstaben und der Dauschenschney überworfen, wovon dann auch noch selbigen Abend der Anfang gemacht und von erweilten Jesuiten einige dazu gehörige Werkzeuge geholet wurden.

Von dem andern Theil dieser beschriebenen Unterthurn, die welche an obiger Arbeit nicht theillich, noch mit andern Instrumenten versehen, ist währenddem diese 3. Tagen der Wayer auf dem Dorn mit Wasser angefüllt, wie auch verschiedene andere genau und kleine Silber herausgetragen, und, nach Gutachten dieser Mauer und Zimmerarbeiten, hin und wieder und wunderbar gegen die Wölfe von der Jesuiterkirche gestat worden; gleicher Anstalt mit Zerkern und Wasser ist auch in der Deckung an fünf verschiedenen Orten gemacht worden, an dem Ende denn, und weisen es an Ethern gefüllt, verschiedene kleine Flaser durch sitzen lassen.

Dieserthigen Tage, nämlich den 29. des und bevor Herr General die kirchliche Residenz verlassen und sich in die Vorstadt in das Conventum begeben, hat ich zu ihm gegungen und gehalten, dass er doch erwachte Residenz, wie auch Jesuiterkirche und alle übrige des Dorn nahe angelegenen Gebüde, die die Pfaffenstube, Schlingelhof, und wunderbarlich den Grestgang, bis auf das Letztere reserviren solge, damit destoüfflicher die nöthige Abschnitt und Anstalten machen könne, so er mir allen, außer der kirchlichen Residenz, versprochen, wannen nöthiger nicht zu lang warten dürfte, wolle er noch viel Zeit erfordern würde, sodass starke Gebüde und viele darüber zu machen und über Haffen zu werfen.

Diesemüthet hat mir Herr General befohlen: »Wie das schon der Herr Marschal wolle an ihn der kirchlichen Residenz dhafter abgeschickte Schreiben zugesandt und befohlen, wie verwilligen: dass der Residenz halber nichts zu thun, sondern eben dem Boden gleich gemacht werden müsse.«

Dieser Mittag hat Herr General die kirchliche Residenz verlassen, und ist alles, was noch darin war, innerhalb dem Weis, nach ausgeführt, und des Nachmittags schon von dem Heroden, Margrasteren und Barren die Schilme an diese Thüren überbrechen ein Anfang gemacht; vor dem Dorn aber ist eine Wacht zu Pferd gestat worden, von welcher der kirchliche Keller, die Thoren des Dorn und der Deckung Tag und Nacht mit Schilmschützen, bis auf den 2. Juny Morgens, versehen worden.

Den 30. Morgens um 1. Uhr ist durch Unglück das Feuer in der Handgasse, unweit der Dom-Capitularkuchen Scheid-Scheur, ausgebrochen, so eben, nach verwichen vier kleinen Häusern, welche im Stand des ardentischen Brands noch nicht vorhanden, nur wieder gethathet, doch allen in der Stadt nach Anwesenden Leben gegeben worden, und entweder fort zu machen, oder der Dombkirchen zu nähern. Mitten das selbigen und folgenden Tag ein heranziehendes Einfüllen allenthalb Hobelien in den Dom von Wälfchen, Gaislichen und Krüppeln gesehen worden; allermassen denn auch mehr und anderer in Vorwerk lebende und außer guten Freund hin und wieder stehende Kisten hinabführen lassen. Gegen den Abend auch das Caput St. Quirici, durch dessen Stühlschichten, mit ungeführten Fackeln hingeführt und in die Savistry, in einen Schank, in meiner Gegenwart, repariert worden.

Den 31. ist mit Transfierung d-er Hobelien, Führung in den Dom, Verkaufung des Weins in den Dombgasthoflichen Keller, doch diese Letztere nicht ohne gross Mühe und durch Hülff vieler Quaken und Soldwachten, nach Möglichkeit eingekauft worden. Nachmittags aber um 6 Uhr, um dasselbe Zeit, als auch zu Worms, ist mit dem ardentischen Brand in und um den Kirken, bey dem Weydenberg, der heutige Anfang gemacht worden. Und weilen es in der Luft gantz off, hat das Feuer als allgemach den Abend und die Nacht durch die Hauptergasse und den Fischmarkt, hin in die Stuhlbrudergasse, fortgeoffen, selbige gleichlich und in dem obem Haus, vorth der Dombglocken geschmet, oben oben Mann, so nicht heruntergehen wollen, oder können, mit vieler Leut Zuschauung, Verwörung und Mithaylen, verthert. Das Jesuiten-Collegium aber, abstrachtet die Gasse gar eng, durch deren Herren P. P. grosse Arbeit und Opengericht vor ihrem wohl abtracht worden.

Diese Nacht, da oben mit Ausschaffung der selbigen Steben aus mittlern Hause beschiffigt und, unweit zweyen des Herren General Montclair Garden, durch nicht etwan durch die Heusen laufende und, um Effer zum Flühern, hin und wieder Feuer anlegende Marande kein Unglück in der Nähe des Doms vorgefallen würde, beständig dalsy herzugehoge, haben Herr Hoffrath Matthias wahr, dass vier dergleichen Stüchlein mit Lecht

sich dem deutschen Hause naheten, denn er sogleich ausgelassen und wieder von unruhigen Haaren, sogleich nach dem Schlagschlag, so er Zeit seines Auszugs bewohnte, nach demselben Abend von beyden Commissariis, Herrn Cabaret und Botschewski, die Quartier daran genommen worden, mit guten Worten abgetrieben. Kaum aber ein Viertel Stunde hernach hat er schläfe wieder mit einem Licht in das erwehte deutsche Haus einströmen gesehen, dann aber, nennt der Herr General Gaudin, wie auch dem dazu kommenden Commissariis Cabaret, nachgehlet, das es bey Öfren bereits eingelegte Feuer angelosset, und diese Casellen wieder mit Gewalt ausgehrieben. Welche Vorzuge und Fuglance, wie weidger nicht davor Herrm P. P. Somotaki gelassne Reißern, vielleicht der Denkkröhe nachschaden ausgehrieben, in dem diese Nacht nicht allein alles schon auf dem Dorn mit Leuten und Wasser wohl versehen, sondern auch gar kein Wind getragen, und also gewisheit die verfabende Unschult auf dem Dondelohney-Sprecher, Avdier und Kellierhaus, abrauch an der Pfälzenstaben, und dergleichen stehende Gebilde und ganze Thürme noch steht dem Vorhaben nach sagerichtet waren, dem Feuer desto leichter Wiederstand gethan, und im Fall der Noth mit Besetzung ein in andere Gebäu nach Beschaffenheit der Sachen hätte gerückt werden können.

Den 1. Juny hat das Feuer stummer unterbroch, und den Markt hinauf gegen St. Jacobskirch und den Rossmarkt in betrogenen, und zwar den ganzen Vormittag und Nachmittag mit solcher Hülfe, und ohne allen Wind, das auch der Herr General Gaudin mit sthohieremki angeordnet, absonderet und als noch an diesem Abschnitten geschicket und nach weiteren zu arbeiten gehet hätte, ob die wir Hülfe angelegene Gebilde unter der Hand in Brand stehen lassen sollte; er aber nicht über wollen, theils wolte man nicht gern die Hände an sein eigen Unglück legt, und bey wichtigerm Erfolg ich nicht einmalen dessen Hülfe trösten können, theils werden nicht allem dieses, sondern auch andere Tag mehr Aufschub gehofft, um als weitere abzuwarten zu können. Wie dem die Uelachen nach auf eben mehrern Theil des Ortsgangs, nach einem Theil der strahlenden Reußen, der Pfälzenstaben und des Schlagschlag,

wie nicht weniger auf einen Theil der Jordan-Kirch, geleistet werden, daß die Zeit, die bereits versprochen zu sein scheint, geleistet hätte. Allerdings, wie gemeldet, die Vertheilung hatte, das die an dem Dem stehende Gebäude die Letzte sein sollte, die Königliche Confessions-Commission, wegen noch in der Städtischen Residenz fest zu die 100 Fuder Regendes Weines, noch wenigstens den ganzen folgenden Tag frey zu haben sich versichert hielten, auch die P. F. Societät nach der Tage die stehende Versicherung erhalten, das man sie nicht überden und noch einige Zeit zu Behrzung ihrer künftigen Weines geben sollte.

Damit man zu diesem meinen Vorhaben die Preparation machen, und von dem Nöthigsten der Anfang gemacht werden sollte, bin ungefähr um 10 Uhr zu dem Herren P. F. Societät gegangen, und, in Gegenwart des Herren Commissarien Cokost und Sembrant, dem P. Rectori die Propositionen gelesen: »Das, welchen keine Hoffnung zu Erhaltung ihres Collegii und Kirche wäre, und sollte ihnen in meiner Gegenwart von dem Herrn Intendanten de la Fond gütlich besonnen, auch der gelehrte von gegen stehende Hr. Cokost, das sie sich zu nichts bessern alle geringste Gedanken machen sollten, selbstst, zu verstehen sollte, das ihre Kirchen abdecken und alles Holtzwerk auf dem Boden werfen lassen sollte.« Mit dem Versprechen, sie sich unter der Domcapituls Signil zu erhalten ertheilt: »Das, sollte sie noch eine particular Grund, wozu sie sich zu führen sollten, erhalten sehen, aber durch solche Abdeckung gewöhnliche Schaden erachtet und durch des Domcapituls Mittel sie jetzigen Stand wieder gesetzt werden sollte.« So aber von demselben P. Rectors nicht approbirt werden sollte, aus der vorerwähnten Ursache: »Das, wenn solche geschähen sollte, der gemeine Soldat sich einbilden würde, als ob es ein altes bey ihnen Preis wäre, und hierdurch zur Pfändung des Collegii Anlass gegeben werden könnte.« Und, ob ihnen hierauf gemeldet: »Das sie ja mit Solvo garlich verfahren, und, da diese nicht genug, noch mehrere Leut zu haben sey würden; wozu hätte ich auch an den Domstiftlichen Gebäuden viel abdecken lassen, das dem im Jahr einige Pfändung stattfret worden; Hat er mir weitere replicirt: »Das alle

andere Proclamationen und Arbeiten unsonst seyn würden, in welchem er versichert, dass der Dom nicht würde stehen bleiben, wenn er die Intention nicht wäre, selbigen, dem Angehen nach zu conserviren; wolle auf sein Wort gehalten¹⁴. Welches ich zwar dormalen nicht anders aufgenommen, als dass er hiernächst noch weitere nicht wohlthatliche Negativa zu handhaben habe; wiewol zwar festgesetzt, diese abschlägliche Antwort aber ist gleich durch Herrn Hofrath Mathias dem Mr. Cabot wissen- und selbigen bitten lassen, dem Herrn General'n Leonh. Apstein zu gehen, und dass hierrüber liegende (Pötrisch) Gedulde zu erweisen. Wovon aus dem Protocoll von der Mittagsmahl bey demn Herrn P. P. zu sehen gesehen haben, was weiter aus der Sache zu verhandeln wir aber sündlich spät zusammen gekommen und die erste Tafel schon vorbei, hat man sich wenig aufgehalten, und der P. Beator sich nicht viel, wohl aber ein Anderer Pater sehen lassen, welcher unter Andern vorgebracht: dass ihnen da schon unterschrieben das weitere Aufschick halber vom Herrn General'n gegebene Vertheilung übermahl vertheilt worden.

Dieser Nachhaltung haben die Markender, Bienen und andern Marcken dem Grestgang ründlich stark zusammen angehalten, indem sie, der gewissten Schickliche abgesehen, sich verabschiedlich keine protestirt, die Egyptia, wie auch des Bloch auf dem unteren Buch des Grestgangs, abgewichen, also, dass man, da das Ab- und Ansetzen nicht fruchten wollen bewegen werden, die vertheilten Egyptia selbst abbrechen und in die Deckung vermaleich entgegen zu lassen. Wollen man diese Insulten sowohl, als dass auch dieses Vornittag die Mißart in dem Grestgang zu dem Kellerey Keller, und also grad unter der Capitelstube und dem Archiv, abgesehen worden, so dass unverthlich, und so viel aus dieser Herren Commissionen Discourses abzuschreiben, dass gegen folgenden Nachhaltung die ständliche Revidens zugestundet werden dürfte, als habe, zu mehrerer Vermeidung, um ungefähr 4 Uhr Nachmittags den Laß-Inspektanten von Kirchwiler hin ausgeschiedt, darmit mir den andern Tage mit dem und dem Deichschimer Amt, bey dicker Zeit, noch mehrere und sowohl Maraschaft, als inneren möglich, mit ständigen Werkzeugen, sodass eine Quantität gros

und kleiner Kibben, Kellen und Feuerzimer, wenn deren vorhanden, mit Fettes beendigendlich werden mügen, damit nicht dem dasperige, so obengemeldt, noch abgeworfen, und die abgeworfene Holze an Ort und Zeit, wo es am wenigsten Schaden sticht, zusammengetragen, sondern auch mehrere Proben von Wasser überal beygetragen und anverlet werden können, indem alle Bronnen-Ketten bereits abgethan und man sich die übrige Dondelchney-Bronnen heißenen können.

Wann die Braute denn auch das Ihrige gelien und so der Nacht noch an die Handert Mann mit verdingtem geschick aufgebracht und fortgeschickt; ohawent Später aber, nach theils vermannen- theils geschickte Brand der Dondelchney, wehentlich vorgeführt. Allermassen denn der Abende, vorgeführt um 10. Uhr, sich die solche Gewitter und so gewisser Wind erloben, das wir insgesamt in gross Ferg und Schrecken gerathen; demnach alle stiftige Posten mit Leute bestant, und mit Abrechnung, noch Beytragung, Wassers, vermindert.

Obgleich man der Brand selinger, je mehr angenommen, also hat die Feuer auch mit erschrecklicher und ungeliebter Geschwindigkeit um sich gegriffen, das, das es fast ungebürlich von der Gegend der Jakobsgasse, und aufert den Waisen Thurn und der Pfaffenquere, geübert, und ungefähr 11. bis 12. Uhr das Haus zur Lorenze und die Gegend, wie auch das Thurn an der Herrn von Veldhausen Haus, in vülfge Flammen, anverand, ob es — durch eigene Anzeigung, oder aber durch die Funken, welche durch den starken Wind in die ganze Gegend, und nicht allein über die Stadt, und hin gegen die Wurmser Markt zu, in solcher Menge, als wenn die glühende Scheite lieh, sondern gar hin in die Gegend der Eckhöfen und hin nach Hill getrieben worden.

Von diesem Thurn ist der Glockenthurn im Dorn, durch die von dazum hin so stiftigen gelogene Funken, in Brand geübert- aber hin zum drittenmal geliebet worden. Angleichen seynd von demselben Gegend die Funken auch auf den stiftigen grossen Thurn, gegen die Strische Radem zu, der Chorthurn genannt, von dem Wind getrieben, und selbiger, wie nicht weniger die Schecken in der Beckenay dadurch in Brand

gerathen, so aber beiderwärts wieder, durch grossen Fleiss ihrer Unterthanen und seiner Dienern, gekläret wurde.

Mittlerweil hat man von andern wohl wahrgenommen, dass sich einige Marodiers, oder Mordknecht, um den Creutzgang herum mit einem Laub schon besetzt, um Feuer anzulegen, so demnach nicht allein vertheidigt abgegraben, sondern auch dar in der Capitalstube ausgegangene Feuer durch den Basten Schutthausen von Rappenberg gelöscht worden; kam endlich selbige, nennt den Herrn Demare, welcher sich mit einer Wasserpflanze um Löschen bey mir eingefunden, um dem Dem eifertig kommend, angezeigt, dass sich einige Mordknecht in den Creutzgang eingeschlichen; musste dieser selbige durch den Hitz dar oben Thür, so um dem Dem in den Creutzgang gehet, gesehen und diese Worte gebrocht: *Il faut tout bruler!* Daher Herr Hutkins, nennt des Generals Garden, dem Officier von der Wacht und einigen Doms-Personen im Pferd, sich eilends um den Dem herum, durch dar so genannte Jesuiten Windloch, mussten alle andre Aemter durch abgeworfene Geländer anschaulich gemacht, begeben, und die Thür vor der alten Schulen geöffnet, das Feuer stücklich eingegliert und stark entzündet, auch daran Mordknecht nach einem darinnen gefunden, selbigen herausgehrocht, und dem Officier der Wacht gebrocht, welcher selbigen, um den Herren Thron, der Wacht im Paradies zu strecken überantwortet, von welchem aber folgenden Morgens Niemand mehr etwas, ausser dass es, wie die Wacht, des Feuers halber, dar Paradies quittiren müssen, ankommend seye, wissen wollen.

Diese angelegte Feuer hat also gleich dem Creutzgang, sowohl die Seite gegen die Dombankung, nennt der Capitalstube, und andre daruntersolche, ob zwar mehrere abgeworfene Gelände, ergriffen, die Fenster und das Raach aller Orten mit solcher Menge herum getrieben, dass fast niemand sich auf dem Boden, will geschwinde in der Höhe erhalten können. Wobey auch dieses kein geringes Ungemach und Verhinderung verursacht, dass weder in diesem Haus, noch auf dem Stiegen dieses Dem Thron, das Wind halber ein Licht erhalten werden können.

Von diesem grossen Feuer hat dar in der Deckung hin-

dem Garten gelegene von dem Archiv und Speichern abgeworfene Heile verbrannt worden, doch durch Widerstand auch gelöscht, und wies die Dreyerley von dem Feuer vor die Noth müssen errettet worden, indem man gar mit dem Hüften das Wasser beytragen müssen, wies der mehren Theil davon Leuten und fast alle Geräth auf den Boden gebracht waren.

Als nun diese Feuer mehrtheils gedämpft, hat man gesehen, das sich oberhalb eine kleine Flamme in dem Knopf des Thorns über dem Chor sehen lassen, über sich also in dem Umgang verfligt: wies aber wegen Lage der Stiegen gar beschwerlich hin auf zu kommen. hat fast unglücklich bey dem grossen Wind und dörren Gehölz das Feuer über Hand genommen, und die Leute durch das schmelzende Blech abgestrichen wurden.

So ist auch mittels des Thorns unten, an der Stallbrückengasse, in welcher großen Gegend keine Feuer, und nach voriger Nacht eben abgeräumt war; und also abgenommen durch hingelagtes Feuer, und mittels möglich und fast unglücklich das ganze Collegium und die Kirche des Herrn Jesuiten in Brand gerathen, daher die Schulwacht vor seinem Hause, wie auch die in dem Hause an Pferd haltende Dame Furman, durch unten von der Wacht abgedachten Reiter abgefordert wurden, mit Vorwand, dass alle Gegenwehr unnutz, und in wenig Minuten der Fall bey der Jesuitenkirch durch die Flammen erkennbar seyn würde; allermassen dass auch das Feuer also über Hand genommen, dass diese Reiter und Herr Mathias zwar nach durchgekommen, dieser aber nicht mehr zurückkommen können.

Ich aber hab mir die Dantzler bei St. Africapellen erlösen lassen, und wies, soviel von unten herauf absehen können, dazü gehalten, dass das Feuer auf dem Thorn des Chors noch nicht hingestrich über Hand genommen, dass die Hoffnung zu verlieren, auch durch die aus dem Chor hinausgehende große Leuten gesehen, dass dem Feuer als noch mit Wassergüssen heftigig Widerstand gehalten, habe auch, sammt des Herrn General Manteuf zweyen Garden, so mich um abhandelt, in das Paradies an der Wacht begiben, und über diese Abredung der Wacht, wies hierbey die Dreyerley dessen Klaffen und Nord-

brennenden Feuer würde, und die Zehrung des Wassers auf den Dorn gespreut würde, beschweret, und die Zerkleinerung begehret, so nur noch gleich wüthet, und noch mit vielen Guss d'Armes an Pferd durch den Dorn wieder in die Destrucy begeben, die Schöpfung und Auftragung des Wassers continüiren lassen, und alle Lent, unzer fünf, oder sechs, welche an der Kirchen und auf dem obern kleinen Spelcher gegen den Dorn zu, auf dem gefährlichsten Orteten, stehen, auf den Dorn hinaufgeschickt, und, mit Zerkleinerung der Wacht in meinem Hause, nach wiederum in den Dorn begeben, also dem gesehen, dass das Feuer auf dem Dorn des Chors also wüthet, dass alle K-thangs-Hoffnung fast verlohren, dahero noch wieder bey der St. Afru-Capellen hinaus und in die Destrucy begeben, demen Lenten zugesprochen, und demen in meinem Hause noch Uebriqen bedeutet, dass, wenn alle Hoffnung der Rettung des Dorns verlohren seyn wolt, sie sich des Heilens wegen zu keinem Lebensgütle setzen solten.

Demselben als wieder drey-flügel Weg zurück zum Dorn gegangen, hab ich gesehen, wie das ein Franck von der Seckler-Kirchen zur Rechten Hand des vierden Ganges den also genannten kleinen Paradiesen als kleines hölzernes Stüblein ergriffen und in einem Moment also zusammen hat, dass, ohne schlagende Stöß herdurch die alle auf den Dorn gebende hölzernen Flügel ergriffen und schlage, sammt der St. Afru-Capellen, in völligen Brand sein würde, dahero ich sechs auf dem Platz stehende Misset, welche erst kurz vorher aus dem Creutzgang, also sie zu dem Misset gearbeitet, sich mit großer Mühe in den Dorn schivret, und dem Feuer entgangen sind, mit Verzeihung St. Petelen, angesprochen, demen Feuer an Rechten, und, wiewol ihnen hiern die Leiter voranthen, haben selbige unter Begleitung eines des Herrn General's Garden, das in meinem Hause genommen, selbige ergriffen, und einschlagen angefangen, seynd aber von der so stark herausgeschlagenen Flamme überwunden und zerstücket worden.

Demselben wegen dieses so wohl, als dem auf dem Chordorn immer nachbrennenden Feuer, hat die Wacht mein Haus abdemoret und nach in den Dorn bey erwehlt St. Afru-Capellen hinein gedragen. Worauf noch in der Sacelle hin-

wel begibt, in Meinung, willige Stutz hinzubekommen, und demn Leuten anzusprechen; habe aber seinen Capuzenbruder und den Carcerbruder, um eine dem Domecapitel zustehende und wenige Stunden vorher hinstingetragene Karte zu schreiben, in der Suretta angebracht, und, als von denen, dass wegen Gefahr des Feuers, Vierhundert gewachsenen Rauch und bläulich schmelzenden Hley, nicht mehr zu thun, vernommen, habe auch wieder herunter in die Kirch begoben, und, mit Befehlen des Stadtkreiers Egidii Graf, zum andern mal verordnet, das missliche Mutter Gottes-Bild abzuschicken und zu schreiben. Weilen aber mittelst der Dorn ganz mit Rauch angefüllt und das Hley schon k'uffig nicht Jhrn in dem Obren Chor, sondern auch in dem Ornat-Chor, Hunder zu Hunder angefangen, bin ich geschickt worden, demn Vorhaben zu abschreiben, und, nachdem der Miltneren Flügel an dem Bild bey gethan, aber doch wegen starcken Rauch und störrigen Antritt Sover Garden und dorer Geyt Frauen, nicht verschleusen können, habe mich zu dem Parolone hinausbegoben, und alle mit recht gesehen, widergestalt des Feuers oben in der Höhe überhand genommen; das Dachwerk aber auf dem Langwerk, auch auf der Seite gegen dem besterlichen Hran, ohnrechtet des architektonischen Feuers, müssen allen in der Gegend, außer dem so genannten neuen Bau in dem Schlagschiff, zu williger Flammen stande, noch ganz unberührt gesehen

Jenitlich war erdendlich zu sehen, wie einige Todtkuchen in dem Dom verlagerte, nicht weniger alte und lahme Leute herumgeschleppt, auch andre zu Geseh als Wilthale, und dem vor und nach die auf dem Dom gewesene Zimmerleute, Kevrer und andre zur gegenwärtig verordnete Unterthanen, sich heraus zu schreiben genummen worden.

Dieserzeit hat zu Pferd gessen, um mit der Nacht nicht in die Capuzen-Vorstadt zu des Herrn General's Quartier, so der eintrige freye und bewackbare Weg wese, zu reitren, und betrachter ist auch die Capelle St. Nicola in Brand gegangen, wovon eine Zählung betrachter die kirchliche Residenz auch angezündet und die darin sich befindende Herren Commissarii gleich durch das Jeniter-Windloch, also wegen schon

ständig verwehrt Kirchen die Flamma in einem abgenommen, zu schreien gezwungen worden.

Wie aber die Heilung in Brand gerathen, hat die Feuer bereits die Dacheary, und zwar unten an der Kirchen, ergriffen, so mußte Leute auch gezwungen, das Haus völlig zu sprengen und sich ebenmäßig Hügel der Jesuiten Kirchen zu suchen, welches ungefähr um 2 Uhr des Morgens, Donnerstage den 2. Juny, geschah.

Um 5. Uhr abgefuhr Sie ich in des Carmelitenkloster an dem General gegangen, von dem, mit Besorgung grosser Mitleiden, empfangen worden. Dem dann vorerst den Verlauf dieses Unglücks erzählt, und anhin gebitten, dass die Wachen wiederum so alle Thore des Doms postirt werden mögten, damit dasjenige, was von dem Feuer unverschlet bleiben mögte, von dem Raub schreyt und seinen Eigenthums Herren wieder zu kommen könne. Worauf der Marquis de St. Germain Besorgen befördert und dann anbefohlen worden, überall die verbleibte Wachen zu postiren und denselben anbefohlen, dass die Niemand in den Dom hineinkommen, weniger etwas anbringen lassen sollen. Zu dem End dass die Herr Mathias mitgerufen und die Wachen wo er so verlangt, postirt worden. Wiewohl die Feuer selber man noch nicht überall und sonderlich nicht durch den Regen zwischen der Plebis und dem Dom, so Pfand hinhinnehmen können.

Diesemnach haben wir uns insgesamt auf Marienstrol und von demselben sehen logiren.

Den 3. Juny, in der Frühe, habe meine Kammerdiener, kommt mirgen suchen von seinem Leuten, nach Spayer geschickt, von des Augenschein in dem Dom einzuvernehmen: welcher denn vorerst das mitterste Mutter Gottes-Bild noch ganz von dem Feuer unverschlet gefanden, herabgenommen und selbste gebracht, und in heutige Kirch reparirt. Dieses Bild ist zwar ganz angebleibet, das Kreuz aber noch gebleibet, sonsten aber von dem Feuer, so gar noch die auf demselben Köpfen von gemachten Blumen und Federn habende Krone, ganz unberührt gefanden worden, obgleich, als obgenommet, ich selbst den Morgens, bey Verlassung des Doms, die Flügeln angethan,

und der zur rechten Hand oben fast über Spannen lang ver-
brennt war.

Selbigen Tages habe auch Herr Hofrath Matthies, welchen
schon wegen Schmerzen über Augen nicht ausgehen, noch
die Luft beyden Köpfen, auf Landen in Herrn Juchowitschs in
Ordnung geschickt, und wissen von diesem erlaubet worden, das
das vorbeschriebene Flachen-Iren und Hey anfruchen lassen, habe
ich den 4. in aller Frühe erhalten Hoffrath, sammt hiesigen
Anschreiber und einigen Unterhauern von Gränsheim, auf
Speyer zu obigen End geschickt, welcher sich dem entlich bei
dem Mr de B. Gemais, und, aus dessen Ordehn, bey dem
Comte de Toul, als welcher den vorigen Tage alda angekommen,
und in Abwesenheit Herrn de Montclair das Commando führen
thäte angetroffen, und in Vollziehung seiner Commission einige
Wachen begleitet; welcher aber, das er dieses ohne Befehl
nicht thun können, sich excuset und erbotten, durch Soldaten
alles vorzunehmen und ihn auf vollkommnen Befehl anzuweisen
zu lassen.

Während als wir den 5. in aller Frühe reisediet und dadurch
angeseigt worden, das mancher auch die Oedem angetommen,
die Don-Thäler, sammt allem darangehörigen und von dem
Fieur Bergschloßhauers Gebiet, zu reisen und über Heuffen
zu verfahren, habe mich zugleich per Poste an dem Marschal de
Berna nacht Almschheim begeben und gebetten, das von Man-
nung der Donkreche, wie auch der Knastagge und der Girt-
leben Pfälz, abgelaufen werden möge.

Da bey letztere betreffend, ist alles, als eine Sache, die
auch schon vor dem Feuer verbrant und nun angezündt wü-
ren, und abgebraten worden; die Donkreche aber da noch be-
treffend, ist, ohneachtet unserer Remonstrations, ebenfalls
solange auf der Heftung bestanden worden, und zwar mit
diesem Bedenten: das zwar die Conservation solcher Kirche
von dem König anbehalten gewesen, er selbst sich von Herben
wohl zufriedenlich gemacht hätte; welches aber diese Jacturien,
wegen grossen unglücklichen Winds, nicht hätte können an-
genomet werden, so sehr man nicht, wenn das jetzt die Ködren
exan gelauenen Nachrichten des Königlichten Interesses und des
Pfalzes grossen Verlust, sollen verursacht gelassen werden.

Endlich dennoch durch Gegen-Restitution und Beyhölf des Mr. de Chesny deſto gebracht, dass an dem Sie le Comte de Toul verſchrieben worden: »Dass er der Kirchen so geringen Schaden, als das Königs Interesse immer zugeben könnte, anſtatt, im Uebrigen aber nur in Allem an Händen geben sollte.«

Welch letztere Clauſel des Hey und Glocken-Rückens halber ich auch zwar gern etwas geſtärkt gehabt hätte, aber nach demſelben begütigen laſſen müſſen, und nach wieder zurück nach dem 2. dazum auf Speyer an erweiltem Comte de Toul begaben, welcher dann vorläufig auf des Herrn Marschals Franciſche beſtanden, welches doch verſprochen, dass die Thüre und Wägen Corps der Kirche weſens unberührt bleiben ſollen. Und welche bey meiner Ankunft an Speyer der Comte de Toul nicht allein, sondern auf Philippsburg geritten, und ſelbſt ſelbſt ſpät zurückgekommen, habe Zeit gehabt, die Klauſel überall einem tauſigen Augenzeuher zu ſehen, wie dann alles viel grösser, als es von andern Relationen begriffen gehabt, gefunden.

Das Gewölbe des Langwerts ist ganz eingestürzt, die über dem Obern und Untern-Chor seyend auch mit Wasser, und sonderlich das Erste nicht wenig beschädigt; die Stütz und Acker in beyden Chören, wie nicht weniger alles, was Wasser gefehlt gemessen, verheerend, insonderheit was an dem Stephan-Chor, welches in Sankt Kotheln, und sonderlich auf der Stützen gegen denselben P. P. Sacristen, gestanden, ist alles zu Grunde worden, also, dass auch von denselben mehr als gestandenen Kotheln kein Stücklein Holz übrig zu sehen war.

In St. Joannis Chor ist kein Feuer gekommen, wie auch in die unterste Ordi und in die Sacristey, in welcher aber so wohl, als dem untern und obern Gewölbe, alles ausgehret, über einander geworfen und verschlagen, welches nach ständendem Brand mehrertheils gestohlen sein muss, indem Herr Dechant auf dem St. Goldtsberg, welcher sich, als einer unter denselben Erben, da Hitz und Feuer halber christliche Leute wieder hinein gehen können, hinein und so die Sacristey, an Sachung dieser darinnen verstorbenen Heiligen St. Goldts, gewagt, schon alles dargestalt ruherichtet gefunden, welches dann erweilte Heiligen, doch außer dem Haupt, welches, wegen aufgehobener silbernen Cruz, Mauergeronnen worden, noch in dem Kasten

gefunden mit sich hervorgezogenen und zerbrochen in Stücken gebracht.

In dem Cresta-Clau waren bereits die mehrere Gräber der Kapuziner eröffnet, in der ganzen Kirche und Cresta gang waren kein Epitaphium, oder Inschriften, in Romme nicht das geringste, so nur etwas Metall gleichen Nutzen, zu sehen. Viele Gräber geöffnet, die Todt-, und unter anderem der letzte dem Ingebornen Petrus Filar, Vicarius, herausgeworfen; verschiedene Statuen des kartholischen Götterglaubens, als Kellern des Stills, einer dem sogenannten alten Keller unter dem Joch, einem gewissen Flammn vorbegeben. Die Gemäher des Cresta gangen waren zwar noch alle ganz, aber über wurde es dreymal Seiten wirklich zerstört. So waren auch schon sehr viele Kirchen in der Kirche erhalten geblieben und der Anhang der auf den folgenden Tag festgesetzt; die andere Hälfte des grossen Gangs vor der Capitelkirche haben noch wirklich besessen.

In der städtischen Residenz waren auch die Mäuren wirklich zerstört. In der Dachwanne war alles gleichschickig, einer dem vordern Keller, vorbegeben, die Fässer darin waren auch zerstört, der darin obig gewesen Wein aber ausgefallen.

An der Jesuitenkirche, und meisten an verschiedenen Orten der Stadt, wurde durch die Soldaten geschüttet und alles niedergehauen, also, dass, bey entsetzlichen starken Regen, in dem ganzen Bereich von dem Napf an, kein hat es dem Weydenberg, keine Kellern, als das vordere Gemäher von dem Reichthum zu finden, welche eben in der Zeit, als sich dahin der Regen höher zerstreut gehet, die Jesuiten auch gekommen und die Mauer angeordnet.

Die kleine Statuen waren fast alle zerstört und zerbrochen. Aus allen Ecken sahe man die Mäuren bereits zerfallen, so gar auf den hohen Mauern des Doms und anderer Kirchen klüffelten sie herum, dass es ein Grausen verursachen.

Sonstige wurde auf diesem Strassen nichts, als eine Wacht zu Pferd vor dem Dom gesehen, bey welcher zwey Hülfen, einer von Oberkorn-Ern, das andere von May, von welchen der Eine etwas ansehnlicher war, wirklich gefunden. Und welche von unserer Wacht ergriffen, dass dieses durch ergriffen von Herrn Intendanten in Gänge abgeordnete Leit,

unter Direction eines Commanden von der Artillerie, zusammen getragen und der Wacht bei der Abfuhr zu versehen anbefohlen wurden, und die Besuche beyde Höflichkeit von keiner grossen Consequenz; es habe, wie sonst Verhältnisse were, hiervon bey dem Comte de Tessé keine Meldung gethan, sondern, aus gewissen Ursachen, vor besser ersicht, welches schriftlich zu thun; wie denn auch folgendes Tage einem Regiment mit Schreiben an Pöten geschickt und begehret, nur das in und um den Ort zusammen gebracht und noch vorhandene Blei und Glockenspiße abzulösen zu lassen. Worauf er nur dahingie, so bereits von der Wacht mündlich vernommen, in schriftlicher Wieder-Antwort bedotet, von welcher Antwort mit erster Post dem Herrn Intendanten Part gegeben und gebetten, mir solches Blei und Glockenspiße, sowohl was noch in Speyer, oder bereits durch seine Ordres abgeführt seyn möchte, wieder restituiren zu lassen; mit vermehren, dass ich dieses um desto mehr verdankt halte, indem er selbst vor gut und billig gehalten, dass man mit solchen selbst wieder zu verfügen gelassen sollte. Worauf aber bis dahin noch keine Antwort erhalten, sondern ich noch auf weitere und den Erfolg zu warten habe.

Insidit ist die St. Quirin Kirche durch Missethäter über Hauffen geworfen worden. Die Thürme stehen zwar noch, doch bereits unterminirt. Die Städtethore auf dem Berg, wie auch noch einige andre an der Strasse, als in specie das von Ulten, stehen auch noch, sollen aber bey dem völligen Abzug, gleich auch die in der Carlsruher Vorstadt stehende Häuser angezündet werden.

Das in dieser Vorstadt stehende Capuzinerkloster hat schriftliche Verapfuchung, conservirt zu werden. Die P. P. Carthusier, wie auch die Geistliche in St. Clara, haben fast gleichzeitige Promessen, sich bedilliget aber, dass beyde Letztere nicht so positiv und ausdrücklich, als die Erste; man daher das End erwartet werden, bevor man wissen könnte, ob und wenn eigentlich Glück zu wünschen seye? Allenmatten auf dergleichen, auch eine aus ansehnlichen Hertzen, geschickten Promessen under höchsten Ordres, oder nicht vorgeschene Jandende und Accidente kommen und eine andern können, wie denn bey der hohen Dankstube beyden! geschehen ist.

Allermaßen auch hinsichtlich der Opinions ganz different, und Einige sich versichert haben, das der König in Frankreich sowohl, als dessen hohen Gemächth aufrechtige Meinung gewesen, diese ständliche undtes goltis von der gemessnen Hure zu erlösen und psonirren; andre aber dafur halten und meineten, das es thutwen diese Meinung goltis, sondern die Intention auf den bestlichen Erfolg gerichtel gewesen, und allem durch die vorgeschickte intendirte Conservatioe dahin abgesehen worden, die gar zu grosse allgemeine Masse zu erlösen, und Einem oder Anderem zu grosse Vortheil, Licenzirren und Vertheilungen keine solche offnbare Anlaß zu geben.

Wie dann in Behauptung dieses Beschlusses angetragen wird, was 1) Pater Rector Societatis, als auf Abweichung der Kirchen eingetragten, nur zur Widerantwort vorgelesen und verleset. 2) Das P. Moormant vier Tag abgelehret nach dem Bescheid nur nicht weniger gehalten, das ihm auch von dem Hr. Rector, des Herrn Gemächts de Montaleu Secretario, gesagt worden, das der Dom auch nicht stehen bleiben würde; was man thut, wie man es stigen Glück zu erhalten und nicht alles auf einmal stichtert schreyen und rufen zu machen. 3) Hatten diese Herren Patres, als welche überall in die Gebelungen ständlich Hof zu psonirren pflegen, das Gedachte nicht in den Dom abirren wollen, und, obwar, auf Ehren des Herr Mehreren ex Patribus, der P. Rector sich einmal vertheilert gehabt, dieße ihre Sache zu die unterste Gruff zu transferiren, hätte er es dennoch nicht wechertellig gemacht, noch machen wollen. 4) Hätten auch stige von denen Commissarien und andern H. Officern das Pflicht in den Dom ihren besten Freunden nemlich gehalten, sondern die anderwärts Abfahr auch diese schlechtesten Sachen eingestrichen. 5) Wäre der Jansenur La Jussé nicht dahin zu bringen gewesen, das er den hohen Stadtherrn zu der Doudechoney-Stellung unterwirren und hinczwürts hätte fallen lassen, obgenacht Item ihm von dem Herrn Intendanten de la Fond zu leichter Conservatioe der Duchney und des Doms anbefohlen. 6) Wäre auch Herr Intendanten erstens, und folgends durch Mr. Ronden, angetragen worden, in allen Kirchen, auch in dem hohen Dom, anbefohlen zu lassen, das man auf den Pfingst-Montag alle conservirte

Briefen zusammenzulegen sollte, wozuf noch fernere der P. Bismarck vom Herrn General solle befohlen werden seyn, anzusehen, ob diesem in specie in dem Dome ein Gesäß gegeben? 7) Wäre nicht zu glauben, dass Jemand so hoch gewesen, den Creutzgang, ohne Ordre, anzusehen, wobei sich da überall der Ort, wo eingehoben werden, eine Schilmsucht positire, so es zweifellos sein und also nicht hätte hindern können. 8) Würde man dem ergriffen und der Wacht überantworteten Thier nach wohl besser verfahren haben, damit durch dessen fällige Bestrafung aller dergleichen Veracht Mannschaften besonnen würde? 9) Ist das Beispiel von Worms, ohne gleichzeitige Versicherung gegeben, und doch von man und manem angezogen worden. 10) Dass auch der St. Quirinberg in Befestigung dem zurückgelassenen Effecten deactivirt worden, ohne dass jemals die Intention gewesen, selbigen zu conserviren. 11) Dass in dem Anfang angeführten Schreiben des Sr. Majoris, Secretär des Herrn Marschalls de Dorn, angeführt gewesen, dass man an Niederwerfung des Doms und kirchlichen Residenz nicht gedacht, und doch ersten Tag darauf diese Letztere halber als ganz Andere herausgekommen. 12) Dass bey Letzterer des Herrn Intendanten Proposition nach ein neuer Vorschlag gegeben, nämlich dass man die noch habende Effecten an Wein, Früchten und anderen Sachen, auf das feyne Feld ihres Landes, solle mit einer Wacht versehen, und also nicht weniger in Sicherheit, als in dem Dome seyn, bis nach dem Brand sie gütigkeithlich abgeführt werden mögten. 13) Wenn die Königl. Ordre und Intention an der Conservation verhängig gewesen, warum hat man nach dem unglücklichen Brand die Thürer und Mannen des Doms rücken und ihre Haufen weichen lassen, da sie doch in diesem Brand weniger, als wenn die Kirche völlig conservirt worden, hätte schaden können?

Diese und dergleichen Maßnahmen werden sich in Beziehung der Gegenleistung, oppositir: Kosten dergleichen bey anderer Ansig der Assessment der Stadt, Herr Intendant die Conservation des Doms *modo proprio* verachtet, demnach denn, nicht irgend andere Pläne, die dazuhilf nicht gestandene Intention zu Dresden abgekommen werden. Dass

zweyten, als nur einige Tage hersehender der Herr General Montclair endlich durch seinen Secretarium in meiner Behausung, und folgendlich selbst in der städtischen Residenz, die eingekommene Ordre des Bruchs anzuigen lassen, der Dem auf alle Weg eingekommen und dessen Conservation verordnet worden. Drittens dass dieses von dem des andern Tage darauf zum zweyten mal kugelungten Herrn Intendanten nicht allein in Particular, sondern allen Religiosem insgesamt, und durchgehends öffentlich angezeigt und verordnet worden, und von demselben Hofstätt durch den Commandeur Colonel eine Anzahl Speyerischer Unteroffizien, an Abkardung eines Theils der städtischen Residenz so dass anderer Gebäuden, so dass Dem nachschickig seyn könnten, beschreiben worden. Viertens haben es noch verschiedene andre hohe Offizien ebenfalls verordnet, mit Verordnen, die demselben ergangene Original-Ordre gesehen zu haben, wie dass dieses gleichfalls mit einem Original-Schreiben, welches Herr Montclair an Herrn General de Montclair, mit Beyschluss meines Intendanten an den der städtischen Residenz halber gefassten Schreiben, solches wegen gemachter Conservation des Herrn Dr. Nivillers Behauptung abgehen lassen, zu ersuchen gewesen. Fünftens ist bereits einige Monat vorher ein Schreiben von dem Hr. de Lorraine an Herrn Commandeur Colonel, welches er nur einige Tage vor dem Bruch in Original gestickt, abgegangen, darin ihnen gewisse Befehle worden, nicht zu haben und nicht zu gestatten, dass bey Desordres der Stadt Speyer der Domkirche einiger Schulen geschähe. Sechstens sehe man nicht, was, im Fall die Conservation des Doms nicht vollständig gemacht gewesen seyn sollte, der Königlich Hoff sowohl, als dessen Gemächtes, vor Urachen, oder Abkochen gehalten haben sollte, hierüber einigen Deychment zu geschwehen; abermassen zu Heidelberg und Mannheim gangenen besorget worden, dass, ohne einige Consideration noch vor einem so grossen Fürsten, als Chur Pfalz ist, alles, was zu Beforderung Ihrer Majestätien Diensten erachtet werde, zu bewilliget, ohne nach vorgemagt und zugemisset worden. Siebentens seyn auf das P. Hertzogs Ansehn, als des P. Monseur, Raisonnement nicht zu verachten, sondern vielmehr daffir zu halten, dass der Kinde dieses avanciert habe, damit man nicht mehreres in das ohne

den vorläufige Besuch dringen solle, der Andre aber, nach der Socialen Art und Gewohnheit, des Kaiserin Opferrüst und wohlthätigen Absichtungen cotinuen wollen. Achtern seye das Feuer in dem Dom zu Worms gleichfalls ohne Ordre und durch die Marode untreu spött angeleget worden. Und dann merkten und hauptsächlich wäre es unehrenlich, ja unannehmlich, wahr, dann Berharisch, und so wenig vor diesen Menschen, als vor Gott verantwortlich, solche Menschen, ja solche Gefelligkeiten, willkürlich von der Thron zu bringen, und Anleitung zu geben, wie alles auf einmal und ohne der mehrere Theil Niemand zum Nutzen durch das Feuer vertheert, das wäre aber einigen Particular-Soldaten und mehrertheils dem Maroden, Markensendern und dem niederkosten Genossen zu desto bequemeren Raub, in ein Ort zusammen getragen wurde, da merkten erst was man aufrechtig mit der Sprach, dass dem Dom nicht lassen, als anderen Kirchen, gegeben könnte, hervorgegangen wäre, mit dem denselben und nicht viel grösseren Beschwerte alles hinaus auf das Feld, oder in die nächste Dörfflein, hätte können zusammengeführt, durch die unerbittliche Wachen bewacht, ja gar durch die Lent, welche him in dem statten Tag zu Einkehrreitung dem nächstgelegenen Gebirgen employret wurden, in Rückziehen hätte hinaus getragen werden können.

Und ist dieses, was zur Erläuterung dieser beyden Opinions mit beyfügen sollen. Dem Alteschichten ist die Wahrheit bekannt, und will sich in der Sachen, und wonderlich über dieses, ob der Gewalt-Gang mit, oder ohne Ordre, nicht weniger welcher gericht das Collegium Holsteins angestrichet werden nicht consideriren. Dieses aber ist sicher, dass dieses beyden so nah und so unerschrocklichen Feinden neben dem grossen Sturmwind zu widerstehen sehr beschwerlich, wohl aber die Rettung zu helfen grossen wäre, wenn nicht all Östigen möglich entstanden, oder die Vorzug, dass nicht alles möglich entstehen können, hätte verhindert werden können. Daher dann nach dem keine geringe Verantwörung vor Gott und der Welt unlieblich, welche so wohl mit dem Wercken und Leistungen, als mit Unterlassung und Verhinderung guter Wercke, sich dem unerschrocklichen Schaden schuldhaftig gemacht, dem Alteschicht wäre

Willeit, dass jemals der Feinden spend, je beschwerlicher die Gegenseite.

Diesem verheerenden Verlauf der vorerwähnten Einäscherung des ersten, schönsten und edelsten Gebäudes, so in Teutschland gewesen, muss noch hinzusetzen, dass nicht allein deren Gefährliches, so gefährlich als verheerend, sondern auch der ungeschicklichen Bergenshaft, dieses Unglück sehr tief zu Harten getragens, und sich ihres eigenen sowohl, als andern gemeinen Schadens ganz getödtet Mithen, wenn nur die Mutterkirche erhalten werden wäre.

Kinzweiler, den 18. Juny 1683.

H. H. v. Bollingen

V.

Ein Friedensfest^{*)}.

Mittheilung von L. Sch.

Bericht

Mittheilung von Oberwappmaler Johann Schwaninger, das von dem Durchlauchtig. Hochbegnadeten Fürsten von Tyrol, Herzog Georg Wilhelm von Palatinat etc. etc. wegen des Ersehntes allgemeinen Friedens, angeordnete Durch- und Fremdenfest, zu Innsbruck, Gott dem Herrn zu Ehren, den 21. May 1652 abgehalten worden.

Erstlich wurde Sonntag Dominici Palatin der gütigen Herrschaft Christliche Inquisition nach gütiger Befehl wegen anstellung eines schuldigen Durchfestes vor den im Römischen Reich, durch gütlichen Segen dazumal eine erlangten allgemeinen Christlichen Frieden, von der Cardinal öffentlich verkündigt, nach darbey anzuwenden zur rechten Herrlichen Weis nach besorgung des kleinen Christ-Heilserlicher Verbindung vorerwähnter weil unser Fest ein Friedensfest sein sollte, ernstlichen erlangt, weil ohne diesem unser Durch nach Lobopfer, auch der angeordnete Gottes Dienst, Gott dem Herrn wenig gefällen würde, zu welchem Ende durch folgenden Sonnabend den ganzen Tag Feiert, nach demselbst anstehenden Sonstage mit der ganzen

^{*)} Nach einer Handschrift des k. k. Archivkonservators Herrn Sporn. Abbeul Kerplich. Acta consistorialis: eine nach erlangtem Westphälischen Frieden zu Innsbruck Herrlichen Palatin gehaltenes solennes Feiert und Friedensfest, wobei dessen Bescheibung. 1652.

Trarbacher Gemeln das H. hochwirdige Abendmal gehalten worden, darbey über die 300. Christliche Communionen sich befinden, So abschneyt durch Christi Todt nach Huth mit Gott begreift werldheit zu werden,

Donnerstags vor dem Fest, also den 20. Maji wurde mit allen Knechten des Hauschick offentlich eingeleitet, nach der Kirch mit grünen Meyen bestreuet,

Freytage werden morgens alle gauen mit blauen nach Zwegen bestreuet, darauf nach 2. Uhr das erste Kricken zur Predigt gehalten, nach andern wie nach hernacher so oft in der Kirchen die Knechten gegangen, off der Fortang mit dem geschick nach Marquaten ordentlich Sabot gegeben worden,

Also man nun zweites mal gehalten hatt sich nemlich off dem Marcki nach Hethaus, behalten, von wasser denn nun bitten geht man in folgender ordnung zur Kirchen gegangen,

Erstlich went hinc also mit grünen Palmzweigen gegen die jungen gewesen vor welchen sich befinden 2. Musiquanten mit einer violen nach Bergweggen, darauf gefolget sint die herrschafftliche Diener, Nachst dessen Herr Bergensfelder nach ein Ehrbar Gemelt in ihrer Ordnung, darauf die Kirchenjungen nach Gauron, denn die hinc daber gewesen Stattenbürger, nach nach dessen ein gantz Ebdliche Bürgerchaft, 2. Solcher Ordnung nach ist nach gefolget das weibervolk, also Erstlich die Jungfrauen in begleytung der Musiquanten, mit ihren Keitren geweret, nach Palmzweigen in blauen tragend, darauf die vbrige weibepersonen ordentlich nacheinander,

3.) Vater den Schulkindern sint etlich nach viertzig Knecht, nach Magdlein mit schickenden lügen ein violen begleydet, nach beide geweret, nach mit Palm zweigen in handen nach Keitren auf den laupen geschicklet in hinc ordnung durch die Praeceptorum von der Schulen nach zur Kirchen gehalten, die vbrige von Bantz, Gauron nach Jaspertore begleydet, nach von dem weibebegleydeten Eins lebendige Gons nach die Gestalt gemacht worden,

So holdt man nun zur Kirchen kommen, ist von der Orgel ein Anaphora gemacht, nach darauf die Te. D. H. von Landemar per Choro gesungen nach gespielt, die gewisze Psalm, samt

den verordneter St. Pauls an statt der Epistel vorlesen, Nach welchem das Gloria in excelsis Deo mit zwey choralischen Chören gesungen, nach der Predigt, über den Text: Sophon. 3 angefangen worden, wie hernach folgen wird,

Nach vollendeter Predigt nach gehaltenem dritten vierthundertem Friedensgebeth, ist ohnmal ein schön-Jubilée musicisch, nach der Segen demselb gesprochen, nach dem beschloß die Cantate gespielt nach gesungen worden, Demnach diese Montaglichen wieder in voriger Ordnung nach procession aus der kirchen gangen, nach die junge musichafft mit Musiquen zum beschloß ein starkes Saße geben.

Nach Mittag wurde die kirch mit Gottesdienst ohnmal in voriger procession von Montaglichen besuchet, da abschloß zum Abgang das Nun lob mein Herz den Herren Eigentlich nach der Composition Waffers intoniert, nach hernach mit einhelliger Stimmern der gantzen kirchen ausgeführt, nach der verordnete Text war dem St. Pauls W. 2. 10, 11, durch den Antonius in einer Predigt erkläret, das singeschrübene Gebeth ohnmal repetiert, nach der Messe nach gesprochenem Segen beschloßen worden.

Nach verrichteten Gottesdienst, wozu der erstedt gesucht, das die Jugend an werner in einem Kägen eingethan, das Friedenslieb Wacht auf Fischer nach herpflanzet etc. titlich gesungen.

Es hatten auch die Gemaine verordnet vor Montaglichen jung vullch, stichmische nach wachschische, Wala nach Wenzels in das Laboratorium, so mit grünem Meyen abwechseln besuchet, verschicket, Die verordnende nach herbeschribenen Dinstern nach Meyern haben neben diesem nach überhand spielen abwechsel, davon dazu besuchen nach anmen, nach so viel mitgestimmt, das montaglichen sie selbst nach mit befehlet diesem tag gang gehet.

Auch wurde zum gehaltenen rather weis, so nach einem grünem aufgerichteten Meyen durch ein stich gesprochen, das unspfflichen jugend in einem stich gleichin voll so kirchen durchsetet.

Bei angestelltem Friedens nach gesungen auf Keyserl. Majestät, der Unsterblichen, gesungenen Char. Stichen nach Blinde

des kaiserlichen Reichs, besonderheit aber beyder unserer gnädigen landt Fürsten velt korn, gesundheit, velt beständige veltlichkeit, unterschiedliche beytzuack kornack, woran dann ein mal oder stück die stück gelöst, velt von der Bürgererschaft zum besondern velt Mühen korn gegeben worden.

Gegen abendt wurde zu Schlanberg zu dem halben mond, ein von kurtz, Doch Pommern, alten kaisers velt dergleichen angehöretes Freudenfest angeordnet, Vndt damit viliger Tag beschlossen.

Dem darauf folgenden Sonntag, wurde durch den Bothenen Schick die Freudenfest auch viliger in veranstaltung des großen Oberhauptes Teuchsch anordnet, velt eine Freuden Comedi durch die schuleren korn vernügen nach im Laboratorio, wie hirtig gelüget zu sehn, gespielt.

Dem allmächtigen Gott, der da ist die Gott des Friedens, sey vor diesem stückigen tag, durch so vil willkorn Christen korn so vil jar beständig gestiftet, lob velt durch gesagt, der wille unser christliche liebe Obrigkeit von velt unser Nachkommen lange Zeit bey Fried velt Fried beständig erhalten, velt willkorn nach des ewigen kaiserlichen Frieden velt Frieden durch Christus erwarten theilhaftig machen. Amen.

VI.

Erwerbungen für die Sammlungen des Vereins.

Die Sammlungen des historischen Vereins der Pfalz erblühten mit Fortbegabung desselben an antiquarisch wertvollen, die Geschichte unserer Provinz illustrierenden Nummern eines reichlichen Zuwachs. Die Sammlung der Münzen und die Abtheilung der Keltengräber wurden am reichlichsten bebudet. Der Ansehen behielt auch diese Seite eines gelieblichen Fortschritts streng und ohne Unterbrechung an Augs, wobei er von den Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Vereins aufs beste unterstützt wurde, und dadurch die Sammlungen durch Ankauf, Schenkungen und Deposita bedeutend an vergrößern und an vervollständigen im Stande war.

Durch Kauf kamen einige hervorragende, ebenso werthvolle Stücke in den Besitz des Vereins, unter welchen wesentlich die in der Gemerkung von Bühl bei Speyer aufgefundenen goldenen Stämme des ersten Pfalz einzuzählen.

Der Vereinsausschuss hielt es für angemessen, unter den bedeutendsten dieser Erwerbungen eine Auswahl zu treffen, um dieselben in Abtheilungen in photographischer Wiedergabe den Mitgliedern und Freunden des historischen Vereins vorzuführen. Man wählte hierzu für das erste Heft die genauesten Zeichnungen von Bühl, und als zweiten Gegenstand eine kleine Gruppe aus Ess, dem Bildhauer nach italienischen Ursprungs, welche in

Begleitung sphärischer (?) Terracotten ausserordentlich feinen Bodens enthalten wurde.

a. Zieringe gefunden bei Bülz.

Die Fundstelle, nahezu 1 Meter unter der Oberfläche eines als Wasser bebauten Grundstückes, liess im Laufe von nahezu 20 Metern und in der Tiefe von 2 Metern nichts weiter entdecken als das ungewöhnlich grosse Eisen eines Messers. Die Ringe — zwei an der Zahl — zeigen vollständig gleiche Bearbeitung des als chemisch rein bestimmten Goldes; zusammen haben dieselben ein Gewicht von 312 Grammen.

Der Form und der Verzierungsort nach gleichen die Ringe dem Schmucke der Goldenen Äonen, wie derselbe aus dem Handgelenke und dem Brustschilde als Spange getragen wurde (1). Die üblichen Ringe unterscheiden sich der Formbehandlung nach ganz entschieden von den Arm- und Brustspangen der gallischen und germanischen Völker.

Der sogenannte goldene Hut des kgl. Antiquariums in München, welcher seine Aufstellung im Nationalmuseum gefunden hat, wurde bei Söllersdorf unweit Speier unter einer Steinplatte in offenem Felde entdeckt. Dass eine Wegstaube davon entfernt liegt die Fundstelle unserer goldenen Zierringe.

b. Bronzegruppe von Ringknoten. (Vorder- und Hinterseite)

Dieselbe wurde bei dem Bau der Eisenwerkbahn im nordöstlichen Tunnelvorwerk in der Nähe von Alsenz, etwa 2 Meter in der Tiefe aufgefunden.

Die Zeichnung der Kugel unserer Ringknoten stimmt an Qualität und Werke der stratigraphischen Kunst (2), namentlich an die auf Neaplerden stehenden Ringknoten an den Heulden der Amphora des bekannten kirchlichen Doctores im Museum zu Speier (3). Die Bronze lässt sich als Werk dieses kleinen Eisenknotenmannes erkennen. In der Nähe des Fundortes wurde ein sphärisches Leinwand-Becken aufgefunden; man fand in dem grossen gehörseligen Ovarium eine kleine Leinwand, einen Diskus mit Bilderverzierung und eine Peters mit dem

Tigelfossilien *FRIMIG. SF* beigegeben; letztere ist als Fragment vorhanden. Außerdem enthält die Grube noch Teile von grossen und kleinen gehackelten Gefässen.

- (1) Vergl. H. Weiss: *Geolithen* II, 2. Abh., Seite 300.
- (2) „ G. Mucci: *Italia avanti il dominio dei Romani* (die Tafeln).
- (3) Abgebildet in: L. Lindenschmidt: *Die Altertümer unserer heimischen Vorzeit*, II. Band, II. Heft, Tafel 2.

Der Konservator des Museums
E. Haydenreich.



VII.

Jahresbericht

des

historischen Vereines der Pfalz

für 1868/70.

Erstattet in der 2. Generalversammlung am 8. Juni 1870.

Hochachtungsvolle Vernehmlichung!

Die erste Generalversammlung des historischen Vereines der Pfalz wurde am 3. April 1869 zu Speier im Saale des k. Lyceums gehalten. Den Vorsitz führte der k. Regierungspräsident Sigismund v. Pfeifer. Die Begrüßungsrede, in welcher die Freude über das glückliche Gelingen unsern Unternehmens sich aussprach, leitete mit Nachdruck: wie in Anbetracht dessen, was in andern deutschen Provinzen zur Hebung geschichtlicher Forschung gescheht, es namentlich ein unabweisbares Bedürfnis geworden, dass auf dem reichen geschichtlichen Boden der Pfalz endlich sich auch ein reges geschichtliches Streben entfalte. Mit Recht konnte Redner seine Befriedigung aussprechen, denn bis zu jenem Tage hatten sich bereits weit über 400 Geschichtsfreunde als Mitglieder des neuen Vereines gemeldet. In der That, den vielen sonstigen Vereinen der Pfalz gegenüber, eine beträchtliche Anzahl und zugleich ein vertheiltes Zeichen, dass im pfälzischen Volke der Sinn für die Pflege der eigenen Landesgeschichte noch fortlebt.

Die Versammlung erklärte den neuen historischen Verein der Pfalz als gegründet. Sofort wurde zur Wahl eines Verwaltungsrathes geschritten. Der selbstberufte ständehafte Ausschuß, welcher den Verein nach Begründung unterzunehmen, wurde von der Versammlung — mit Ausnahme der ausserhalb Speier wohnhaften Mitglieder — zum wirklichen Vorstande-

schuss bestellt, und setzt diese zugleich seine Dienstfähigkeit auf.

Der Besatzungsbericht wurde schon durchbrochen und gleich bestätigt, nur ist der Tag der öffentlichen Generalversammlung in die Woche nach Pfingsten verlegt. Besatzungscomités haben wir nun also heute vornehmlich zu einer allgemeinen Beratung, und in der Ausschuss Namen erlaube ich mir über dessen und des Vereines Weisheit während des abgelaufenen ersten Vereinsjahres pflichtschuldigen Bericht zu erstatten.

Die Gesamtmithing des Ausschusses verzweigt sich in dreifache Richtung und umfasst

1. dessen monatliche Beschlüsse mit der Ausführung der hier gefassten Beschlüsse;
2. die Herstellung, Erweiterung und Ordnung der Alters-Gesamtsamlung;
3. die Errichtung, Vermehrung und Vertheidigung der Vereinsbibliothek.

I.

Monatsitzungen.

Die Sitzungen des Ausschusses werden in der Regel jeden ersten Mittwoch des Monats in den Nachmittagsstunden abgehalten im Vereinslocale, welches die Stadt Speier dem historischen Vereine im Realgymnasiumsgebäude mit dankwerther Anwesenheit eingeräumt hat. Anwesende Vereinsmitglieder müssen ihren Theil an der Beratung oder werden eigens beigegeben.

Seine Aufgabe genau vertheilt der Ausschuss in seiner Sitzung vom 2. April v. J. die Verwaltungsgeschäfte unter sich, wie das durch Mithing und durch die erste druckschriftliche Mittheilung des historischen Vereines der Philis bereits schon bekannt ist. Statt des nun Beurlaubten in Königsberg befinderten Ausschussmitgliedes Ludwig Hildeg trat inzwischen als Vorsitzender ein -- Regierungsrath August Schwan.

Die Monatsbeschlüsse umfassen alle inneren und äusseren Angelegenheiten des Vereines und haben im Laufe des Jahres Gegenstände der Besprechung gebildet:

Die Bestellung der Kantonscomitatus oder Geschäfte-

malter, welche in unserer I. Mittheilung ebenfalls namhaft gemacht sind. In eigenen Zuschriften wurde deren Aufgabe näher bezeichnet und sind schon einige derselben mit dem Ansichne in lebhaften Wechselverkehr getreten.

Verhandlungen mit dem Verwaltungsrathe der Stadt Speier über das Verhältniß des historischen Museums zu der Albertbunnessammlung des historischen Vereines, welche insbesondere im Gebäude des Realgymnasiums aufbewahrt sind. (Das Ergebnis dieser Verhandlungen wird unter Rubrik II. »Albertbunnessammlung« näher erläutert.)

Berathung und Beschluss über die Herstellung der Aufnahmeplatten, welche Arbeit endlich dem Lithographenbesitzer Dr. Wolf in München übertragen wurde.

Berathung und Beschluss über die von der k. Regierung der Pfalz übermittelte Zeichnung der Gemeinde Mülheim, die Restauration eines alten Thores betreffend.

Unterhandlungen über die Herstellung des alten Grabdenksteines des Bitters Franz von Sickingen in der Kirche zu Leinsbach. Zur glücklichen Ergänzung dieses Ornamentes hatte Staatsarchivarth Elster in Koblenz ein Steinbild entdeckt und war die Vollendung des ganzen Werkes dem Bildhauer W. Homberger in Mannheim übertragen. Unterstützt wurde das Unternehmen durch den damaligen Inhaber der Burg Leinsbach, den k. preussischen Kammerkammerrath Karl Stamm in Neunkirchen, mit 200 Gulden, und ebenso viel gab der historische Verein.

Mehrmalige eingehende Berathung über Einrichtung und Ausstattung der druckschriftlichen Mittheilungen des Vereines, bis man unter Erwägung der in der Pfalz obwaltenden Verhältnisse sich endlich entschied, für die Herausgabe in zwanglosen Heften in Form der bereits veröffentlichten I. Mittheilung des Vereines.

Einladung an die Städte in der Stadt Speier, ihre Antiquitäten dem historischen Vereine zu überlassen.

Bestimmungen über den Besuch der einzelnen Sammlungen von Seiten des Publikums und der Vereinsmitglieder, sowie über das Honorar des betreffenden Dieners.

Vortrage der vollständigen I. Vereinsjahre durch den I. Sekretär;

Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz. In 500 Exemplare wurden gedruckt und die entsprechende Zahl im Februar 1878 an die Geschäftsverwalter zur Vertheilung an die einzelstaatlichen Vereine, dann an die Ehren- und die auswärtigen Mitglieder versandt, auch den übrigen historischen und Alterthumsvereinen, mit denen der pfälzische Verein zur Zeit in Verbindung steht, sowie verschiedenen wissenschaftlichen Anstalten und Akademien überreicht.

Berufungen über Anlage und Einrichtung der in der I. Mittheilung empfohlenen Ortsvereine und Ortsapotheken.

Berufung über den Wunsch der Gemalder-Erbschaft (bei Kandel) bezüglich einer kleinen Denkschrift über die Geschichte ihres alten Gerichtstuhles, auf welchem die Denksteine mit einer vom Ausschusse verfaßten Inschrift versehen werden soll.

Beschluss über die kurze Veröffentlichung der monatlichen Berathungen in die gemeinsten Hefen der Pfalz, doch nur insoweit, als dieselben ein besonderes Interesse für die Öffentlichkeit bieten. —

Da sind manchen andern bildete den Hauptinhalt der vom Ausschusse bearbeiteten Fragen, welche größtentheils angeht sind, sowohl auch der Erfüllung kamen. Der Ausschuss kann aber nicht sich lassen die Gedächtnisse tragen, das eine Frage und zwar eine für das Gelingen unser Verein hervorgehende Frage hat in jeder Verhauung aufgetaucht ist, nämlich der immer wieder gebannte Wunsch an Unterstützung des Ausschusses durch ausübliche Vereinsgruppen behufs der Herausgabe seiner Publikationen. Bei der Neubegründung des historischen Vereins hatte man nicht übersehen, wie wenig unser wissenschaftlich gebildeter Nachwuchs in der Pfalz sich mit geschichtlicher Forschung befaßt, und wurde darum die Grundanlage mehr in die Anwerbung und Erhaltung dankenswerther Mitarbeiter gelegt als in deren übermäßig Verwerthung. Indessen konnte man sich doch nicht der Hoffnung verschließen, neue und eifrige Arbeitskräfte dem Vereine zu gewinnen, auf das seine Stellung auch in wissenschaftlicher Beziehung nur verbessert werde. Wohl ist unser Verein ein noch junger, seine Mitarbeiter Kräfte sind auch nicht alle gemessen; eine große

historische That dürfen wir also noch nicht erwarten! Der Ausschuss selbst heilt und hat so vieles an dem mit der Einrichtung des Vereins und der Verwaltung seiner Geschäfte, welche unter Umständen mehr Kraft und Zeit des Einsatzes in Anspruch nehmen als man sich denkt. In dem Verein Interesse ist deshalb zu wünschen, dass die ansehnlichen Vermögensmassen nicht immer in unrentabler Stellung verharren, dass sie selber anfangen dem Vereinszwecke wirkthätig zu dienen. Diese Angelegenheit ist in den «*Stiftungsangelegenheiten*» schon berührt und sind dort noch besondere Aufgaben in Anregung gebracht. Vielor jedoch kann nur durch viele geschahen, und wenn der geschichtliche Geist nicht gerade schlaud nicht, der halb wenigstens Stoff herbeibringen und vorbereiten. Noch manchen Gemeindevorsteher besteht in der Pflicht, wo sie alten Urkunden und Handschriften nicht einmal verzeichnet sind, vollständige geordnet oder beschreiben, noch manchen besteht, wo diese Dinge dem Untergange verfallen. Manchen Schriftmal, was vielleicht verzeichnet wichtige Aufschlüsse bräuhete, sehr merkwürdig und unbekannt in der Hand eines Besitzers. Ja schon vieles wäre gethan, wenn all dem Documente heiliglich war nur stilles Inhaltverzeichniss gelungen, um wenigstens eine Spur ihres Daseins zu haben. Glücklicherweise ist das der Fall mit der Einführung von Ortschroniken und besonders der Ortsangehörigen, einer Sache, wenn nicht gerade Gabeherkunft möglich, wo aber guter Wille und Liebe zur Heimatgenossenschaft doch vieles vermögen. Welche verhältniss nicht weiter begreifen als diese stärke, leicht zu vollbringende Arbeit, so hätte nicht der Ausschuss, aber der historische Verein in seiner Gesamtheit und als solcher hätte dem kommenden Geschlechte unverkennbar wichtige Dienste erwiesen.

II.

Die Alterthumsammlung.

Die Alterthumsammlung, welche auf Veranlassung des ungarischen Geschichtsforschers so hochverehrten Regierungspräsidenten und Staatsraths Joseph v. Böckner in den zwanziger Jahren gegründet und durch vielfache Schenkungen wie durch käuflichen Erwerb allmählich zu dem gegenwärtigen schwa-

leben Bestände gelangt ist, war vollständig aufbewahrt in dem kleinen Antiquarium zunächst des Domes. Während des vergangenen Jahres wurden demselbe die wertvollsten kleineren Antiquitäten in die Räume des Vereinsaboles verbracht. Nur ein flüchtiger Blick über die Pflanz-, den Kirchhof und die Mauerstadt dieser in ihrem Bereiche oft stürzigen Dinge bewegt uns, welche geschichtlich bedeutsame Schätze unser pfälzischer Boden verbirgt, erinnert zugleich daran, wie mancher verborgene Schatz von uns noch zu heben sein wird.

Unser ganze vereinigte Alterthumsvereinigung besteht nicht dem Namen »Historisches Museum der Pfalz« in Speier. Das Verhältnis zu den Einzelvereinigungen ist von diesem:

Das historische Museum als solches wurde auf Ansehen der höchsten städtischen Verwaltung in das Leben gefaßt und zwar durch die Vereinigung der Sammlungen

1. des Kreises, 2. des historischen Vereins und 3. der Stadt Speier.

Dieser Ansehen der Stadt Speier wurde von dem Landrath der Pfalz unter dem Vorbehalt des Eigenthumsrechtes für jede stiftschlüssige Partei genehmigt. Das historische Museum der Pfalz umfasst nun:

1. die Sammlung des Kreises, bestehend in Antiquitäten verschiedener Art, welche früher im Antiquarium aufbewahrt waren;
2. die Sammlung des historischen Vereins, welche mit der Kreisammlung früher vereinigt war;
3. die städtische Sammlung in den Heidenthürchen;
4. den neuen Depositen-Zugang mit der Ubergabe der Kreisalthürmer an die Stadt Speier. Dieser Zugang besteht einerseits aus den größeren, selbständigen Privat-sammlungen des Bezirksamtmannens Joseph v. Stühmer im Germersheim und der Gelehrten Heydenreich in Speier, und dann aus den neuzugewonnenen Geschenken und Aufbahrungsgegenständen, welche allen Hauptgruppen — der des Kreises, des historischen Vereins und der Stadt Speier überreicht oder zugewandt sind.

Die Verwaltung des historischen Museums ist demnach in die Hände einer besonderen Kommission gelegt, welche zu-

zusammengesetzt ist aus je zwei Mitgliedern der Regierung, des historischen Vereins und der städtischen Verwaltung. In einem Auftrage vom Januar 1899 hat die Verwaltung des historischen Museums der Pfalz den Entwurf und die Aufgabe dieser Anstalt besprochen, welche als Repertorium der in der Pfalz aufgefundenen Denkmäler jeglicher Art für geschichtliche Forschung und sonstige Beauftragung mit der Zeit eine bedeutsame Stellung einnehmen dürfte.

Der Hauptzweck der vorerwähnten Sammlung ergibt sich nach geschichtlicher Eintheilung wie folgt:

1. Gruppe der vorgeschichtlichen Zeit, der Stein-, Bronze- und Eisenerzeit;
2. Gruppe der Alterthümer (Geräthschaften und Gegenstände verschiedener Art) aus der vorrömischen oder der Zeit vor der Besitzergreifung der Pfalz durch die Römer;
3. Römisches-germanische Gruppe;
4. Gruppe von Inschriften — altsachsenlicher, sowie aus karolingischer Zeit (zumeist noch nicht vollständig vollständig geordnet wegen Mangel an Raum und Zeit);
5. eine kleine Sammlung aus der ersten christlichen und der mittelalterlichen Zeit, bestehend in Geräthschaften, Waffen und andern Dingen;
6. der Anfang zu einer Sammlung aus der Zeit der Renaissance bis zum Schluss des vorigen Jahrhunderts;
7. eine reichhaltige numismatische Sammlung, welche vorerst in Abtheilungen aufgestellt und ausschließlichen Eigenthum des historischen Vereins ist;
8. eine Sammlung von Pergament-Urkunden, Diplomaten und andern Handschriften, als Abtheilung der Vereinsbibliothek.

Unter den vielen Gegenständen unserer Sammlung sind als besonders kostbare Schätze unter andern hervorzuheben:

1. die von Dr. Zeun in Druck gelagte alte Original-Pergament-Handschrift der *Traditio pontificalesque Wunschungerense*, welche bis zum Ende des 1. Jahrhunderts zurückgeht;
2. der von Dürkheim vergründete Drafus mit Sauch-

pläne selbst einen höchst seltenen Goldschmuck — beides starkste Arbeit;

3. die in neuerer Zeit zu Speyer selbst gemachten Ausgrabungen von römischen Begräbnissen jeder Art, selbst alten dem Totenkultus angehörigen Gefäßschaften — aufgefunden auf der römischen Begräbnisstätte in den »Kreuzhöfen« vor dem Ludwigsthore;
4. die zwei goldenen Annaspangen, erst kürzlich aufgefunden in der Gemarkung von Döll, ein Schatz von der höchsten archäologischen Bedeutung;
5. der bei Gumbheim im Mittelthal gemachte höchst seltene Fund, bestehend aus Begräbnisgeräthen hiesigen oder stammatischen Gepräges.

Weitere Bemerkungen stehen dem Materialien Museum in nächster Zeit nach hervor und zwar zufolge von angeregter Ausgrabungen in verschiedenen Theilen der Pfalz. Aber auch mit freiwilligen Geschenken wurde und wird noch unsere Sammlung vielfach bereichert und gewiß ist dem Ansehen der hiesigen Freunde, mit dem Aufwande des reichsten Dankes die Namen der hochwürdigen Schenker zu nennen.

Vornehm verdient die Anstalt dem k. Reichsarchivassessor Joseph v. Stäcker die verdienstliche Hilfe seines Großvaters, des ehemaligen Regierungsrathes Joseph v. Stäcker, des unermüdeten Gründers und werthwürdigen Förderers des ersten historischen Vereins der Pfalz.

Denn haben Geschenke gemacht antheil von grossen Wäthen:

1) An die Kreuzsammlung.

Ludwig Hilger, Besitzer in Kahlenbäumen: eine grosse Kolle von Arbeit- und Kruggeräten, Schwerter in Bronze u. s. w., gefunden in Rheinheim, bei Kessel und Landwehr;

Joseph Fischer, Lycealdirector in Speyer: römische und mittelalterliche Thongefässe u. s. w.;

Niederwieshan, Oberförster in Schiffstadt: Bronzeringe, Münzen u. s. w., gefunden dortselbst;

Nickel, Landrichter in Speyer: ein Fund von einem Begräbnisse bei Otterstätt;

- die Direction der päpstlichen Münzschere in Ludwigshafen:
eine grosse Reihe verschiedener Artstücke, gefunden
im Steinsenden und Ransbach und im Altmühlthal;
Volk, Schreiber in Aumöller: Münzen;
Dr. Koch, Conservator am Nationalmuseum in München: Aequa
eines Pfennigdenkials u. s. w.;
Feldner Georg, Müller in Speier: Bronzestücken;
Becker J. L. in Feilichheim: Arminge;
Stempel Friedrich, Bronzestücken in Frankenthal; eigene
Stempelsteine und von Degen;
Damm Augustin, Bronzestücken in Zweibrücken, übermittelte
den bei Gumbach im Elberthal-gebirge gefundenen wichtigen Fund.

2) An die Stadt speyer'sche Sammlung.

- Stadnar v., Bezirksamtsassessor: eine Reihe verschiedener
Artstücke, Thalersorten, Silber- und Kupfermünzen u. s.;
Portrait des Papstes Clemens VI.;
Koschke, Kantor in Speier: alte Bronzealtäre;
Sturm Friedrich, Eisenwerk in Speier: 2 Bronzestempel,
gefunden in Ebernberg und Hagenbach, Ortsgeschichten,
Waffenstücke, Kupfer- und Silbermünzen u. s.;
Fehn v. Horn, Bibliothekar u. D. in Speier: ein Gensurion u. s.
Mühlberger, Fr. Chr. Tögl, Steinbauer, Oekonom, —
Schwab junger Schreiner, — Karl Dittmar, Schreiner,
— Karl Weisbach, Schreiner, — Ferdinand Bernold,
Baumernbauer, — Ernst, Kofler, — Ludwig Leisinger,
Kaufmann, — Andreas Wisk, Privatmann, — Georg Kren-
schiller, Buchdrucker; — alle in Speier: Arminge, Waffen
von Hohenbergenspeier, Münzen, Photographien, Originale
Hilfsstücke, Drucksteine, Zeichnungen und anderes mehr

3) An den historischen Verein.

- Scherr, Pfarrer in Jockgrim: verschiedene Münzen;
Meuser J. F., Photograph in Landau: photographische Auf-
nahmen verschiedener Klöster und Burgen;
Volkmar A. H., Orthoboter in Ebernberg: eine Reihe weith-
voller Silber- und Kupfermünzen;
Dr. Hopf in Kassel: einige Medaillen von Otto — Bildnisse von
dem päpstlichen Fürstengeschlecht.

Zur Aufbewahrung in den verschiedenen Sammlungen haben deponiert:

- das Bürgerhospital in Speyer: fünf geschliffene Steile von Ebenholz von dem 18. Jahrhundert,
 J. v. Eichenauer, eine Sammlung von Schwabachergläsern, Gemmen, Medaillen u. a. w.;
 Welta Henschel, Brauereibesitzer in Speyer: einen Fund im Hochschloß bei Speyer, bestehend aus einer Reihe von Gefäßen, nämlich aus Glas, zwei römische Stöpselgeße u. a.;
 Feldner Georg, Müller daselbst: eine geschliffene und glasierte Platte aus Thon aus dem 18. Jahrhundert;
 Stadt Speyer: Fabeln der Kluge der Stadt Speyer;
 Hencklag, Pfarrer in Frobenstein: einen daselbst gemachten Fund, bestehend aus verschiedenen Fragmenten, 6 grösseren und 4 kleineren Klümpchen etc.

Durch Ankauf erworben für die Kreuzeammlung:

- ein Fund in Neustadt a. H., im Jahre 1808, bestehend aus 5 Goldkronen, grösstentheils hinsichtlich kaiserliche Goldgulden, etwa aus dem 15. Jahrhundert, wofür 100 wahren rheinischen Männen;
 ein Fund von Mainz (1808), bestehend aus einer Nadelspitze von 1502 und einem silbernen Männen;
 ein seltener Ringring von Gold mit geschliffenem Stein (Karnisch, ein heidisches Fabel darstellend, gefunden bei Homburg 1808

Für die städtische Sammlung:

- eine Reihe von Handzeichnungen, Zeichnungen, Goldstücken, gefertigt von Johannes Schand, Kreuzner und Müller in Speyer (in den letzten Jahren des 18. und den ersten des 19. Jahrhunderts);
 eine Sammlung von 30 Hornen-Medaillen, darstellend die Fürstlichen der Pfalz, gefertigt unter der Regierung Karl Theodors.

Für den Historischen Verein:

drei Goldgulden, die Widmung der Fürstlich-bischoflichen von Speier, als Graf v. Schölkens, v. Hottum und Graf v. Waldenrod; zwei massive Ringe aus reinem Golde (Armspangen) in der Gemarkung von Bül.

Diese reichhaltige Sammlung wurde von dem Vereinskonventuar Eduard Heydenreich, soweit es Zeit und Verhältnisse erlaubten, überblickt in Gruppen aufgestellt, wenn auch noch nicht durchaus systematisch geordnet und beschrieben; doch ist die Hauptübersicht über den betreffenden Hinschreibensgegenstand über den jetzigen Bestand von Theil angefertigt. Insofern ist es für jeden Besucher ein angenehmes Gefühl, dass Schätze, die Krönungsgegenstände einer längst verwichenen Zeit, dem Untergange entzogen und mit verständnisvoller Sorgfalt erhalten und behandelt zu werden.

III.

Die Vereinsbibliothek.

Die Bibliothek (Bücherei) des Vereins umfasst die deutsch-schriftlichen Bücher und als Nebenabtheilung die älteren handschriftlichen Dokumente. Sie hat sich namentlich und überwiegend gebildet durch den Schrifttausausch mit anderen historischen Vereinen, dann durch Ankauf von Büchern und Schriften, sowie durch Geschenke. Grundsatz des Ankaufes ist es, bei diesem Verfahren zu bleiben, für Bücherkauf unsere Kräfte nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn ein dringendes Bedürfnis vorliegt, oder auch ein verdienstvoller Geschichtsforscher den Absicht ihrer Arbeit Erleichterung zu helfen.

Unser Verein steht in Verkehr mit fast allen deutschen historischen Vereinen, selbst mit einigen im Auslande, wie z. B. Schweden und Dänemark, sowie mit einigen wissenschaftlichen Akademien und ähnlichen Anstalten, von welchen derselbe die deutsch-schriftlichen Publikationen geschichtlichen Inhaltes regelmäßig erhält. Das Verzeichniß der vorhandenen Bücher, Schriften, Karten u. s. v. ist hergestellt durch den II. Sekretär, Lyndalpruener Dr. Böhm und wird dasselbe bei einsetzenden Berichtigungen der Bibliothek immer ergänzt.

Eine nicht unerschöpfliche, aber unendlich bedeutsame Erweiterung hat die Bibliothek kürzlich erfahren durch eine Reihe billig erworbener Bücher aus dem Nachlass des unsern Vereins durch Tod verstorbenen Wilhelm Kogen-Schultz, Bürgermeisters in Zweibrücken. Auch dessen reiches handschriftlicher Nachlass, sowie eine interessante Sammlung von Urkunden, Siegeln und anderen Alterthümern stehen unserm Vereine als Vermächtnisse bevor, wenigstens liegt es im Willen der Erben. Es wird diesen Nachlaß der pflichtmäßigste Dank ausdauern werden.

Geschichte in Büchern und Schriften, sowie selbst Dokumenten sind zahlreich angefallen, und steht sich der Ansehen verpflichtet, nachgekauften Prozedeln und Bannenen des Vereines den innigsten Dank auszusprechen. So sind namentlich die in den Mittheilungen bereits angeführten hochberühmten Schenke, namentlich: Brossch in Grimsbach, Doehschel, Kunstgärtner in Nonsdorf, Staatsarchivar Elster in Kallheim, Bestenwender Hilger in Kalschrottern, Bekker Da. Keller in Speier, Nollé Metz in Elberheimbolschen, Regimentspräsident v. Pfeufer, K. F. Volkm, Kunstgärtner, und Stallschreiber K. Wilm in Speier — und dem hiesigen zur Urkundenabtheilung weitere gegeben:

Nollé Leppa in Weinsweiler: Vertrag der beiden Linien Sickingen-Sickingen und Sickingen-Hornberg. Pergament-Lithal in rothem Einband und mit Siegel;

Derselbe: 3 Siegel;

Joseph v. Stübner, Bestenwender: Wappbrief Kaiser Karl V. aus die Familie Schenk in Speier vom Jahre 1620, auf Pergament und Miniaturbild in der Mitte (hiesiger Verein);

Falkenack, Pfarrer in Rheinsberg: Manuscript über die bei Rheinsberg gemachten städtischen Feste (Kartensammlung);

Brossch, Kaufmann in Zweibrücken: Urkundenabschrift, die Stadt Auenweiler bett.

Diese dankwerthe Zugabe sollte ebenfalls in der Folge Nachzahlung finden. Was von Privaten eine Urkunde oder sonst eine alte Handschrift von irgendwelcher geschichtlicher Bedeutung besitzt, der sollte solches wenigstens als Depositum dem Vereine zum sichern Verwahr überlassen. Nicht nur nach konstan-

ein Druckvertrieb daraus erwachsen vor Ergänzung dessen, was in Anzei- oder Gemeindepochen noch fehlt.

Gleichemassen sollte dies mit Büchern, Schrifteln und andern gedruckten Sachen geschehen. Ein offtes Buch, nicht allein geschichtlichen Inhaltes, von Besten nicht gebürg gewandigt, kann unter Umständen eine Einzelheit oder doch eine Seltenheit sein. Dazumal geht es zu Grunde. Wäre offtes Interesse von Druckschäften veräuigt, es könnte allmählich ein Grundstock sich bilden, vorerst zu einer reichhaltigen Geschichtsbibliothek — und späher — wenn vermittelst durch Vermächtnisse von Privatbibliotheken oder durch andere Mittel sich das Unternehmen erweitert, hätten wir Hoffnung auf eine allgem eine pfälzische Kreisbibliothek. Allerdings ein etwas höherer Aufwand, allein in der Ausführung doch nicht so schwer, wenn ernstlicher Wille vorhanden. Wer in der Pfalz etwas Wissenschaftliches beschreiben will, der wendet sich in geübter Verlagsbahn: er entbehrt fast aller literarischen Hilfsmittel, und auch die gesammten Verhältnisse rüchren nicht aus zur Beschaffung des zu einer gelungenen Arbeit notwendigen Hilfsmaterials. Ohne Besorgung des bereits vorhandenen literarischen Materials ist auf keinen Gebiete der Literatur etwas Neues zu leisten.

IV.

Personalbestand.

Es heute zählt der historische Verein 100 bedeutliche Mitglieder, die auf fast alle Kantone der Pfalz sich vertheilen, und 4 auswärtige Ehrenmitglieder. Das digitale Rechnungsjahr beginnt jährlich mit dem 1. April. Verloren hat der Verein unterdessen 6 Mitglieder: 2 durch freiwilligen Austritt, darunter nämlich ein auswärtiges Mitglied infolge Verlegung eines Anwesens, und 4 Mitglieder durch Tod.

Dem Verlust eines Mitgliedes hat unser junger Verein tief zu betracen: es ist der kürzlich beimgewesene Wilhelm Eugen Schultz, ein edler, für alles Schöne warm begeisteter Mann, ein treuherziger Arbeiter auf dem Felde geschichtlicher Sondergeschichte. Schon in den dreissiger Jahren noch als Jüngling schrieb Schultz eine Monographie über den Elbogen, eine Arbeit, welche Zangemeister obliegt von der schönen Begabung

und von dem Forscherberufe des strebenden Menschen. Bei der Fortschritts während dieser Zeit rechtshinwendend nur wenigenutage gestillert, so lag dies in einem beschleunigten, verwickelten Wissen. Unverzüglich aber hat Schulte im stillen weitergelehrt, und ganz besonders in seinem Lieblingsberufe — in den Göttern einer uralten Umgebung — und ist in dieser Richtung eine Fülle gegebener, unergreifbarer Wissen mit ihm in Greife gegangen. Ob sein Heroldischer Nachlass, der nach dem Willen einer Familie unserer Väter als Verwalter des Staats, die Lücke eines blühenden Wissens ergiebt, ist nach nicht abzusehen: denn als Forscher konnte Schulte sich selber nicht genug thun und ward es ihm schwer, eine langjährige Arbeit zum Abschluss zu bringen. Wie dem auch sei, wir begreifen jeden Entwurf seiner Hand, jedes seiner gewissenhaften geschichtlichen Verwerke als einen neuen, willkommenen Fund mit dankbarem Herzen. Werden unsere Tugend solch' weiche Kräfte anfrüh aus reifen, so ist unsere Hoffnung um so mehr gerechtfertigt, welche auf den jüngsten Nachwuchs wir setzen. Was also Kraft und Beruf in sich fühl, auf geschichtlichen Gebiete irgend etwas Erprobendes zu leisten, der verachte seine Kraft in der bereits angezeigten Richtung, der Aufgaben sind ja so mannigfache und edlen. Nur durch allgemeinen Zusammenwirken kann eher unsere Tugend Wohlfart gedeihen!

Der I. Vorsitzende
L. Schulte.



VIII.

Rechnungsergebnisse pro 1874/75.

I. Einnahmen.		R. Kr.
1. Von 288 Mitgliedern Beiträge zu 1 R. 45 Kr.		1850 —
2. Von Herrn Kommerzienrath Stamm in Neustadt.		200 —
	Gesamteinnahme	1250 —
II. Ausgabe		R. Kr.
1. Postport und Belegkassen	56	27
2. Reglementskasse	4	65
3. Gehalt des Vereinssekretärs	22	—
4. Buchdrucker- und Buchbinderkosten etc., Druck der Vereinsmittheilungen	182	07
5. Anschaffung von Möbeln	29	—
6. Unterhaltung alter Deckenbilder und Anschaffungen für den Verein:		
Restauriren des Gemälses Franz A. Kn		
v. Heringen in Leinwand	200	—
Ankauf von Büchern für die Bibliothek	52	54
Ankauf von 2 Gemälden	75	—
„ „ 5 Goldstücke	50	—
„ „ 2 Silber Goldringe	400	—
„ eines alten Schloßes	3	30
	zusammen	761 24
	Gesamtausgabe	1076 03
	nach Bilanzvergleich	168 57

Der Vereinsrechner,







Mittheilungen

des

historischen Vereines

der

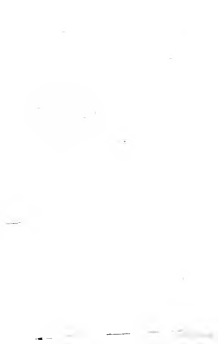
P f a l z.

III.

Speier.

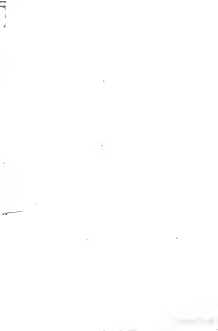
Verlag: Krausschmid'sche Buch- und Litho-
druckerei.

1872.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Urkundliche Geschichte der Herren und Grafen von Falckenstein am Donnerberge in der Pfalz. Entworfen von Johann Georg Lehmann, prof. Pfarrer zu Sinsheim u. s. w. Mit vier genealogischen Tabellen . . .	1
II. Jahresbericht des Historischen Vereins für 1870/71. Von L. Schenk	145
III. Rechnungslegung für das Jahr 1870/71	156
IV. Jahresbericht für 1871/72 von L. Sch.	167
V. Rechnungslegung für das Jahr 1871/72	168



I.

Urkundliche Geschichte

der

Herren und Grafen von Falkenstein am Donnerberge
in der Pfalz,

verfasst von

Julius Georg Lehmann,

prof. Privat an Sondershof, korrespondirendem Mitgliede der
k. b. Akademie der Wissenschaften in München, Inhaber der
grundbesitzlich herrenlichen und der königlich säcularischen goldenen
Verdienstmedaillen für Wissenschaft und Kunst.

Mitglied erster Klasse des geographisch-bathologischen Ordens
vom Ehrentage Löwen, sowie mehrere gesellschaftlichen Vereinen
Ehren- und ordentliches Mitgliede.

Mit vier geologischen Tafeln.



Eingang.

Die Herren von Falkenstein ruzigen von den ältesten Dynasten von Schwaben von Donnersberge ab, wie wir dies durch die Geschichte der letzteren in einem andern Werke genau und ausführlich dargestellt haben, auf welche Arbeit wir also hier verweisen müssen¹⁾. Der Gründer des bekandten Geschlechtes Werner I. war in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts mit dem kaiserlichen Herzogen von Schwaben in unser rheinisches Land gekommen und hatte seinen Sitz in der an der Ostseite des Donnersberges gelegenen Burg Schwaben aufgeschlagen, die er bei seiner Ankunft entweder schon vorgefunden, oder sie sich neu erbaut hatte. Auch schenkt derselbe oder sein ältester Sohn Werner II. zum Schutze seiner neuen Besitzungen auf der westlichen Höhe des Donnersberges zugleich die Veste Falkenstein in's Leben gerufen zu haben: denn Werner's I. (oder nach dem Jahre 1186 aus dieser Welt schied) zweiter Sohn Philipp führte in den Jahren 1172, 1180 und 1201 den Namen von Falkenstein und starb nach 1202 ohne Leibeserben. Ueber dessen Nachlass gerith der Küniggraf Welfen später mit seinen beiden Schwägern Werner III. und Philipp von Bohlen in langjährige Zerwürfnessen. Auch müssen wir zur Begründung unserer obigen Angabe über die Erbauung der Falkenstein'schen Veste noch folgende wichtige Bergschichte anführen, die sich des Namens davon beugelt hatten, und zwar bereits 1036 Sigbold von Falkenstein²⁾.

¹⁾ Verzeichnisse Geschichte der Burgs und Bergschützer der kaiserlichen Pfalz, Band IV. S. 14 und folgende, nebst der bekandten Stammtafel dazuliet. S. 144.

²⁾ Reuling's Abteue der Pfalz, Bl. 260, No. 45.

zum 1173, 1186 und 1188 die Brüder Hartbold und Ulrich von Falkenstein⁵⁾. Als den eigentlichen Begründer unserer Donnersberger-Falkensteiner Geschichte kennen und nennen wir aber den Sohn jenes Werner's III. von Bolanden, Philipp I. begrüssen und verherrlichen, der um dem Jahr 1224 in vielen Urkunden gemeinsam mit seinem Bruder Werner IV. von Bolanden vorkommt, bis er endlich 1228 als selbständiger Herr zu Falkenstein auftrat. Ehe wir jedoch zur Geschichte desselben und seiner Nachkommen schreiten, wollen wir über den Wohnsitz dieses alten Herrschers und späteren Grafengeschlechtes, sowie über dessen Besitzungen, Leben und Wappen das ohnungsgänglich Möthige gleichsam als Einleitung hier in möglichster Kürze berichten.

Die Oberseite der Burg Falkenstein befindet sich an der Westseite des Donnersberges und wir gelangen zu demselben, wenn wir in dem Abenthal zwischen dem Dorfe Schwelmwiler und dem v. Uesenstücken grossen hochelastischer Werke, an der Eisenstange und dem wambacher Hofe vorüber, in der Richtung Falkensteiner Thälchen wandern und den Konowweg verfolgen, der nur zu manchen schönen waldigen Partien und zu herrlichen Baumgruppen vertheilt ist, bis wir endlich nach kurzer Wanderung plötzlich die Ruinen der Falkensteiner Feste, nicht den dazwischen umgebenen Höhen und Hüften des gleichnamigen Dörckens in der Höhe auf schroffen steilen Felsen, an hohen waldigen Rücken des Donnersberges erblicken⁶⁾. An der der heiligen Katharina gewidmeten Kapelle vorbei gelangen wir zur alten Feste und durch die verfallene Burgflur in das Innere derselben, wo über jetzt alles in Schutt und Graß liegt, denn was bei den früheren kaiserlichen Streit- und Brandstiften noch verschont worden war, das hat späterer Muthwilligkeit zerstört, und nur die Ruinen des westlichen Haupttores, oder des Ueberrest einer adelichen

⁵⁾ Joannis rar. negotior. II, t. 199. Würthwein v. d. d. d. I, 170, Nr. 63. Eynel. Hunselmann polit. I, 267, Nr. 66 etc.

⁶⁾ U. die ganze Beschreibung dieser Felsen in seiner Geschichte der pfälzischen Burgen IV, 265—267.

Zeit) sogenannten Corps de logis, oder der herrschaftlichen Wohnung, erhoben sich noch rechts in die Höhe. Durch dessen Fensteröffnungen zeigt sich eine überraschende Aussicht auf viele nahe und ferne Berge und Thäler, während der bekannte Felsen Falkenstein, der dem Ganzen den Namen gab, in der Mitte des Bergfelses ruhet.

Die Güter und Besitzungen der falkenstein'schen Familie wissen wir vorher noch etwas näher kennen lernen. Aus dem oben holender Urthe hatte dieselbe die Herrschaft und nachherige Grafenschaft Falkenstein erhalten, zu welcher ursprünglich die gleichnamige Burg mit dem darunter liegenden Dörfchen und auch folgende Orte gehörten: Wimmwiler, Imbsbach, Hochstegen, Schwanmühl, Lobenstein, Potzschau, Heringen, Eichenheim, Gerbach, Sankt Alban, Obergrünweller, das ritterliche Gericht und Kalkofen, sämtlich an oder in der Umgegend des Dammersberges gelegen; dazu gehörten dazu die Dörfer Reichen, Dübbsau, Frauenstein, Mühlhausen, Hahnweiler, Hilschen, Hilschenau und Ippenheim, welche alle auf dem Rheine oder in der Umgegend von Alzei und Mainz lagen; ferner stifteten noch dazu die in späteren Zeiten an die Herzöge und Grafen von Falkenstein gekommenen Orte: Hirschenheim, Jahnswiler, Herweiler, Berstadt und Altschreck, und endlich noch die in der der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken und den Falkensteinern, jedem zur Hälfte gemeinschaftlich zustehenden Herrschaft Steinsberg: hiesigen Dörfer Dörlinchen, Stachwiler, Börsfeld, Nils und Stelgraben, die Hälfte der Burg Wilenstein bei Kaiserlautern u. s. w. Zudem besaßen sie noch seit dem dreizehnten Jahrhunderte die zwei Orte Hochheim und Weisheim in der Nähe bei Mainz, sowie auch die Reichspfandschaft der Stadt Pfaffenstreu bei Worms, welche Stücke jedoch im Laufe der Jahrhunderte für unsere falkenstein'sche Familie wieder verloren gingen.

Der Lehnkauf der Dynasten von Falkenstein war ebenfalls nicht ungeschicklich, denn sie hatten zahlreiche Mannen und Vasallen, deren einziger Aufzählung wir jedoch, um nicht weitläufig zu werden, hier übergehen wollen. Die falkenstein'sche Herrschaft und spätere Grafenschaft selbst war aber ursprünglich ein Reichensachsen, bis dieselbe, wie wir hernach sehnlich

verwachsen worden, durch den Kaiser Friedrich II. im Jahr 1227 in ein Reichthum umgewandelt ward. Viele hohler Reichthümer und andere Erbgüter blieben Anfangs noch in Gemeinschaft oder in der gemeinsamer Hand der aus dem Stamme von Bolanden abstammenden drei Familien, nämlich der bolander, altsteinen und hoberscher, daher wir auch später oft finden werden, dass ein jeder dieser drei Aeste bei Veräußerungen, oder auch nur beim Verpfänden von Besitzungen die Einwilligungsbefugnisse der andern bedurfte und erwirken musste. Doch schied dieser Gebrauch und solche heilige Gemeinschaft vom viersetzten, fideicommissarischen an allmählich aufgelöst zu haben. Unsere Falkensteinen vertheilten zwar später ihre Güter und Besitzungen manchmal in zwei oder drei in ihrem Hause entstandenen Zweige, allein sie behielten denselben dennoch bis an ihrem Erlöschen still in gemeinsamer Hand, und trugen sich nicht, als Stände des heiligen römischen Reiches, ständeliche mit ihrem Range verknüpfte Hoheitsrechte aus sowohl über Gut, als auch über Blut.

Bezeichnend hatten die alten ausgewanderten Dynastien von Bolanden, weil sie sich später von dem meinsten Land in mancher Hinsicht so viele Vortheile erworben, durch einen der damaligen Reichskönige die seltene Vergünstigung erhalten, das ursprüngliche Wappen n. bestehend in einem sechsseitigen silbernen Rade im roten Felde, so dem andern machen zu dürfen, was sie auch thaten, jedoch, wie sich von selbst versteht, mit veränderten Tinkturen und Farben, indem sie nämlich ein rotes Rad im goldenen Felde annehmen. Die aus diesem alten bolander Stamme hervorgegangenen beiden kräftigen Aeste, d. h. die von Falkenstein und von Hohenfels, behielten von zum Zeichen der gemeinsamer bolander Abstammung das meinsten Rad in ihrem Wappen und Siegel ebenfalls bei und gleichfalls unter veränderten Farben, dass beide führten ein silbernes Rad im blauen Felde, in welches aber die von Hohenfels, theils um sich von den Falkensteinern zu unterscheiden, theils aber auch, um das jüngste Geschlecht dadurch anzuzeigen, noch sieben goldene Kleeblätter aufzusetzen.

Dies bei es, was wir als merkwürdig voraus erwähnen zu müssen glauben, als wir uns an die ältere Auseinander-

setzung der in mancher Beziehung bedeutsamen und einflussreichen Geschlechter der Herren und Grafen von Falkenstein begreifen. Ueberhaupt wird man nicht leicht eine andere als eine angesehenere Familie finden, welche es manigfache und mehrwichtige Weisthümer, Verordnungen und sonstige Schicksale u. s. w. erleben und erfahren musste, als eben unsere Falkensteiner. Aus dem ersten beländen Stamm hervorgegangen bildete dieses Geschlecht mit wachsender Macht und grossem Ansehen, reich an Besitzungen und Gütern, bis es im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts im Niederrhein erlosch, worauf dessen Ländereien, jedoch nur auf kurze Zeit, an die Grafen von Virneburg und von denen an die mächtige Rhein-obersteiner Familie gelangte. Nach dem Absterben derselben ging die Grafschaft Falkenstein darauf im vierzehnten Jahrhunderte in den Besitz der Herzoge von Lothringen über, von welchen sie bereits seit dem Jahre 1418 lehnweilig war. Und so kam es endlich durch letztem an das Österreichische Kaiserthum, bei welchem sie auch blieb bis zur grossen französischen Staatszerstückung. Dies sind also die vier Stadien, in denen sich die nachfolgende geschichtliche Darstellung bewegt, und durch welche sich zugleich die Periodeneintheilung derselben ohne Zwang und von selbst ergibt.

Erster Abschnitt.

Die Falkenstein aus dem böhmischer Geschlecht.

Genealogische Tafel Nro. I.

a. Philipp I. von Falkenstein.

Philipp I. von Falkenstein, der Gründer unseres Geschlechtes, war in mancher Hinsicht ein wichtiger und wirkwürdiger Mann sowohl hinsichtlich seiner Verpflichtungen und seines Ansehens im Reiche, als auch bezüglich seiner bedeutenden Erwerbungen, wodurch er den Glanz seines Hauses nicht wenig vermehrte. Er erhehlet uns erstensmal im Jahre 1233, da er die Heirathsgabe einer Wäwe zu Diermeschel an die Abbt Otterburg bezogte ¹⁾, in welcher Urkunde er sich dem Kaiserem nennt. Nach der Trennung von seinem Bruder Werner IV. von Boland hatte er sich mit Isengart, der Tochter des Reichserbkönigens Ulrich von Mansenberg in der Wetterau vermählt. Weil er nun mit derselben bisher nur zwei Töchter, Guda und Adalheid, genügt hatte, die Herrschaft Falkenstein aber, wie bereits oben bemerkt, ein Mannlehen vom heiligen Reiche war, so wurde unser Philipp bezogen wegen der Vererbung seiner Besitzungen und ersuchte deshalb den Kaiser Friedrich II., solches Reiche-Mannlehen in ein Weiber- oder Kankelbar zu verwandeln, wozu sich letzterer, rückichtlich dessen ihm bereits geleisteten treuen Dienste auch zugleich 1237 durch die vortheilliche Erklärung bereit finden ließe: dass, falls unser Falkenstein kein Söhne mehr zugeben würde, dessen Töchter die vom Reiche leibenden Güter erben und be- sitzen sollten ²⁾. Zwei Jahre später finden wir denselben als

¹⁾ Datum et actum anno 1233. Otterburger Urkundenbuch 45, No. 45.

²⁾ Datum apud London, Anno Dni Incarnacionis 1237. Max. Decembrii, Xno Indictionis. V. Octavi. Cal. dipl. magunt. Vol. II, 74. No. XLIX.

Stügen in einem Vergleich des Wildgrafen Konrad mit dem Kuzbuden Pfaffen an Mainz in Verbindung mit seinem Verwandten Werner IV. von Boland und Philipp von Hohenfels mit anderem ⁷⁾.

Noch glänzendere Beweise von der Huld und Gnade des Mainzer Friederichs II. erzählt Philipp L., als dass derselbe die löcherlichen Reichsburgun Trifels und Arches bei Annahme zu Lehen auftrag, was ihm so wichtiger war, weil in jener Zeit die Reichsburgun aufbewahrt werden, die über der Fällensstimmere oberhalb in seinem Gewehr-sein hatte. Denn der Antische König Konrad IV., der Sohn Friederichs II., lebte unglücklich 1190; er liete durch Isengart, die Gemahlin Philipps L., die Burg Trifels selbst den darselbst befindlichen kaiserlichen Zinshen oder Beschlüssen erhalten ⁸⁾ und aus den vorhergehenden Jahren finden wir nachfolgende Nachrichten von demselben: 1183 war er König in einem Erlasse jenes Königs Konrad IV. für Oppenheim ⁹⁾; nach Abschreit erhalte er selbst einem Bruder Werner IV. von Boland seine Genehmigung zur Veräußerung eines Theiles des Zehnten zu Mettenheim an die spätere Domkirche ¹⁰⁾, und 1194 schenkte er gemeinschaftlich mit seiner Gattin Isengart und an ihrer heiliger Seelschelle ihren bei Kirchheim gelegenen Güter zum Besten des Hochstiftes in der Abtei Oberberg ¹¹⁾.

Die drei aus dem alten hohelohr Stamme entsprossenen Familien Boland, Falkenstein und Hohenfels lebten während des dreizehnten Jahrhunderts alle in der engsten Verbindung mit

⁷⁾ Acta sancti hie apud Pragum anno Duce Inocentii 1188. Bandst. I, 326. Nr. CXXIII.

⁸⁾ Anno Domini 1189 Inno. D. Lombardi. Schöpfer Abst. Maric III., 154. Gohener's Leben König Richards, 144, Note 1 und nach neuen Geschichte der pfälzer Kungen II., 68.

⁹⁾ Actum et datum in civitate apud Wormaciam etc. 1183. VI. Kal. augusti. De Rebus Inno. II., 324, Nr. 11.

¹⁰⁾ Acta sancti hie etc. 1143. V. Kal. martij. Bauling's episcopi Trüdensbuch I., 227, Nr. 228.

¹¹⁾ Actum anno gratie 1194, anno martij. Otthoburger Trüdensbuch 36, Nr. 76.

einander. Sie betrachteten sich immer noch als eine Sippe und handelten oft in Gemeinschaft, denn Philipp von Falkenstein, Philipp von Bobenfels und Werner von Boland übergaben zum Troste ihrer Seelen dem Nonnen zu Marktsfeld die Kirche und Pfarrei in Hochhausen mit deren gesamten Einkünften, welche der Konvent jedoch 1251 der Abtei zu Münsterlauren zurückgab.¹⁷⁾ Jener Philipp nahm an den Fehden seines nachgelassenen brüderlichen Bruders Werner's IV. thätigen Antheil, besonders in dem Kriege mit dem mächtigen Erzbischofe, während dessen jedoch ihre drei Burgen Weinstan und Kappel bei Meina, sowie auch Ingelheim zerstört wurden, daher beide Länder im Jahre 1253 ihrem Verwandten Philipp von Hohenfels die Hälfte der Burgställe zu Weinstan eigenthümlich übertrug.¹⁸⁾ Und im nachgelassenen Jahre hatte unser Philipp einige Irrungen mit mehreren weltlichen Adligen wegen des Dorfes Oßfeld, wiewol sich aber durch die Untersuchungen der Schiedsleute herausstellte, dass er Unrecht hatte.¹⁹⁾ In der ersten dieser Urkunden wird demselben Bescheidensmann genannt aus dem nahegelegenen Grunde, weil ihm sein Bruder von Boland die Verwaltung dieses Anthes in Krankheit- oder Verhinderungsfällen mehrfach übertragen hatte.

Der Graf Hugo v. Speyerheim überschrieb dem Herrn Philipp I von Falkenstein 1253 hundert Mark böhmischer Denare, wofür er dessen Mann und Diener ward. Sowie aber diese Summe bezahlt ist, nahm er sie in der Umgehung von drei Strafen von der Stadt Kreuznach auf seine eigene Güter anlegen und diese dann als speyerheimer Lehen empfangen und tragen zu.²⁰⁾ Derselbe und sein nachgelassener brüderlicher Bruder Stephanus im folgenden Jahre, um des Wohl ihrer unsterblichen Seelen zu Stricken, dem Nonnen-

¹⁷⁾ Dat. XVI Kal. Nov. anno dno 1251. Hof- und Staatsbibliothek in München, Cod. lat. Nr. 3738.

¹⁸⁾ Datum. Margarethe anno dno 1253, VIII Kal. Aprilis. General Cod. dipl. rom. II, 104, No. LXXVII.

¹⁹⁾ Actum et Datum in Eichelbornen A. D. 1252. Secus termino proculius post dno Professore. Urtheil II, 100, No. LXXIV.

²⁰⁾ Datum Anno Dni 1253 in loco Emmentanis Civitatis. Copula, im. Prof. Arch. zu Straßburg, No. 23824.

kleiner Einkauf die Patronatsrechte und den Schulen der Kirche in Freischütz von Eigenheim¹⁵⁾. Danach war während der sogenannten Zwickauerischen ein wieder dringendes Verlangen hauptsächlich an Elbing. Besonders hart wurden die freien Städte durch die Lähmung des Handels davon betroffen, daher dieselben, um solchen Patronschicksale zu vermeiden und zu begegnen, 1354 eine Verbindung, den rheinischen Städtebund, errichteten, zu dessen oberstem Hauptmannen die des Pfalzgrafen Ludwig des Strengen in Heidelberg ernannten, wählten sich die weltlichen und höchsten Erben des Rheinlandes und so auch Philipp I. von Falkenstein¹⁶⁾ angeschlossen. Mächtig und stark war diesem Bundes Kette von Basel an bis hoch zur Köln und besonders wirkten deren Glieder auf die Ruhe und Wohlfahrt des Landes ein. Jezt Philipp I. befehligte im darauf folgenden Jahre zur Rhein Gärten und Marins, sowie zu erntem, seiner Klause Insagart und seiner Vorfahren wegen Heide die Jankapitelhaften Güter in Dammstadt von aller Seite¹⁷⁾. 1356 über fanden wir denselben ganzelassen mit seinen nächsten Verwandten (Werner von Boland und Philipp von Hohenfels) in einem Kundscheide der v. Wartenberg mit dem Konvente zu Otterburg¹⁸⁾. Und diese drei Herren machten nach in dem nämlichen Jahre dem Demo zu Worms des ihnen zustehende Patronatsrecht der Kirche in Colmar zum Geschenk¹⁹⁾.

Die Vermählung Philipps I. mit Insagart, der Tochter des Herrn Ulrich I. von Münzenberg, des Reichserbkämmerers.

¹⁵⁾ Acta vni. loci a. d. d. anno 1354 Datum Holmstadi Kal. januarij Inhibet. Anon. Rending's Kloster und Abteien der Pils II, 304, Nr. 48.

¹⁶⁾ Chr. Lehmann's Chronik saxonica, Buch V, Cap. XCII, folio 126 und 127 etc.

¹⁷⁾ Datum et actum apud Wuchentzen a. Dal. 1355, anno d. m. c. l. Rending's saxonica Urkundenbuch I, 266, Nr. 299.

¹⁸⁾ Acta vni. saloni loci apud Berchth. A. Dal. 1354. Berchth. apud Acta Acad. Theol. gal VII, 461, Nr. 111. Siehe auch Wuchentzen Monat gal I, 308 etc.

¹⁹⁾ Datum A. dal. 1356. Mon. Jussu Henrici, bei Schwarz hist. ep. vrom. I, 14, unvollständig.

war von den wichtigsten und entscheidendsten Folgen für unser Haus, indem der ständige erbliche niederösterreichische Erbteil, Ulrich II., der Bruder jener Isengart, 1255 oder 1256 ohne Leibeserben verstarb, wodurch der größte Theil von dessen Herrschaft an unseren Philipp I. gelangte. Dieser Erbfall ist überhaupt in vieler Hinsicht noch nicht völlig aufgeklärt, hauptsächlich wegen des Fikarrechtes der Erben, weil Ulrich I. von Münsberg zwei Wälfen gehabt hatte und auch noch viele Urkunden unangehen oder verloren gegangen sind, welche Aufschluß darüber hätte geben können. Eben so legen wir auch kein großes Gewicht auf den Umstand, ob Ulrich II. im Oktober 1253 oder im Februar 1256 verstorben sei, da ja die Geschichte der Herrschaft Fikarstein am Donnersberg unsere besondere und nächste Hauptaufgabe ist und wir daher von unseren Fikarsteinern im allgemeinen nur diejenigen wichtigen Thatensachen und Vorkommnisse aufzählen und hervorheben wollen, bei denen sie selbstthätig (*) Wir interessieren diese Hauptaufgabe für den Fikarsteiner Stamm oder für Philipp I. und für seine Nachkommen wurde, werden wir in der Folge noch näher entwickeln, indem diese Herren später die meisten münsberger Besitzungen an der Lahn, in der Wetterau, am Rhein und am Main bis auf ein Sechstheil schließlich eigenthümlich an sich

(*) Zur Veranschaulichung dieses münsberger Erbfalls dient folgendes genealogische Schema:



benutzen und dadurch das Ansehen und den Glanz ihrer Geschlechter nicht wenig erhöhen. Wie bedeutend der Nachlass Ulrichs II. gewesen, wird sich aus den nachfolgenden Verträgen ergeben. Ueberdem waren diese Dynasten, wie bereits oben bemerkt, Erbkämmerer des Reiches, welches wichtige Amt den Falkensteinern ebenfalls übertragen ward, sowie das Wappen und der Titel derselben auch auf unsere Familie übergingen, von denen jenes in einem mit Roth und Gold ganz getheilten Schilde bestand. Der Theilnehmer an dem weinsbergger Erbe waren also vermöge des hier beigefügten Schenkens unsere Falkensteinern, Reinhart von Hagen, Hedwig von Pappenstein und Agnes von Schönbürg, nebst Engelhart und Konrad von Weinsberg, den Schwägern des Erbkämmer, welchen er Theile seiner Güter vermacht hatte. Der erste gemeinsame Schritt, den diese Erben thaten, bestand darin, dass sie der Stadt Münsenberg 1266 ihre sämmtlichen Gerechtigkeiten und Freiheiten konfirmirten ¹⁷⁾.

Der Kurfürst Ludwig II. von der Pfalz übertrug in dem nämlichen Jahre dem Herzog Philipp I. und seinem gleichnamigen Sohne, sowie auch den Erbkämmer Engelhart und Konrad von Weinsberg die Grafschaft (Comitis, worunter wahrscheinlich die oberste Richterstelle zu verstehen sein wird) in der Wetterau, weil ihnen das älteste Recht dazu gebühre ¹⁸⁾. Nicht lange nachher trafen die eben genannten von Weinsberg eine Uebereinkunft mit jenen beiden Falkensteinern, in welcher letztere gegen eine Vergütung von 100 Mark Silber ihre Einwilligung gaben: dass jeder der weinsbergger Herren die Sechsthel der münzenburger Erbgüter erhalten sollte, wogegen sie aber auf die Vasa Klüggraben, so wie überhaupt auf alle auswärtige Lehen Verzicht leisten sollten ¹⁹⁾, in welcher Urkunde, als im Zehnten

¹⁷⁾ Acta. capit. hoc. anno Domini 1266, II Idus Aprilis. Grimmer's diplomatische Beiträge III, S. 182.

¹⁸⁾ Debus. Frankensart. s. Das 1266, Quinto Kalend. Junij. Quarto decimo Indictione. Daselbst III, 104.

¹⁹⁾ Acta. capit. hoc. apud Wernsdorff in Civitate Monasterii, quod Kemperda vulgariter dicitur. An. Dom. 1266 in crastino Aprilis. Idem. Fridi et Pauli. Das III, 165 und Krauss' Origines II, 301, No. CLXX.

der engverbundenen Verwandtschaft, Werner von Boland und Philipp von Hohenfels wiederholt als Zeugen erscheinen. Zu mehrerer Bekräftigung der gegenseitigen Zeuge wandten sich die Weihenanger sogar noch nebeneinander zum Bischof nach Frankfurt mit einigen Bittern ¹⁹⁾.

Welchen Gewicht man damals auf die Hilfe und den Beistand anderer adelicher und kaiserlicher Häuser legte, sehen wir deutlich daraus, weil Werner IV. und unser Philipp I. selbst den letzten Söhnen Werner und Philipp sich im Januar 1237 dem so eben erwählten pfälzer Kurfürsten pflichtig machten, Euse in seinen Fehden und Kriegen, hauptsächlich gegen den Erzbischof Arnold von Trier heizendlichen ²⁰⁾. Einen ausgesprochenen Beweis der besonderen Gnade des deutschen Königs Richard erhielt letzterer dadurch, indem ihm damals bald hernach mit dem Reichskammererante belehnt und zwar ebenso wie dessen Schwagererater und Schwager Ulrich von Münsenberg dasselbe bis zu ihrem Lebensende von dem deutschen Könige zu Lehen gehalten hätten ²¹⁾. Im nächsten Jahre bestiftigte abbasitische abgenarrte Erben die durch den letzten Herrn von Münsenberg, Ulrich II., willigen Unterthanung der St. Johanneskirche zu Nachsen in der Weissen an das Domkapitel zu Mainz ²²⁾. Ueberhaupt standen, wie schon mehrmals angeführt, die von Boland, Falkenstein und Hohenfels alle in enger Verbindung mit dem mainzer Erzbischof, ja sie besaßen sogar in der Umgebung des heiligen Domus, nahe bei dem Bischofssitze eine eigene dem heil. Nikolaus geweihte Kapelle, in welcher die 1238 aus dem Gefallen demselben und dazugehörigen zu Weissenan die selige Vikarie errichteten, die

¹⁹⁾ Acta. univ. her. Münsenberg. An. Dal. 1236. Schöthe post Mathias Evangi. Ortomer s. i. III, 168.

²⁰⁾ Acta. univ. her. episc. Barchinens. no. Dal. 1237 in die conventionis her. Pauli, XV. Innotens. Acta. univ. Theol. pol. VI, 221, No. IV.

²¹⁾ Datum. Agri. XXII. die. Maij, ind. XV. An. Dal. 1237, Regi. vero. notis. Anno. primo. Ortomer's. Epi. Boie. III, 168.

²²⁾ Acta. univ. anno. Domini. 1237. Decret. III, 168.

von ihnen den Namen führen sollte und deren Verfassung sie sich nach möglichem vorbehalten¹⁷⁾.

Philipp I. und seine Söhne Philipp und Werner stellten damals ihrem Vater Konrad von Hainz, seiner Gattin Adelheid und ihren Kindern die Forderung aus, sie wegen ihres Antheils an dem schwaubenger Kriege nicht irren oder ändern, sondern ihnen im Gegentheil alles Beistand leisten zu wollen¹⁸⁾. Dagegen versicherten aber die genannten Hainzen an demselben Tage auf ihre elterlichen Ansprüche an die Burg Klingenstein zu Tannau und deren Zubehör, so viel nämlich die Nürnbberger daran besitzen hätten, an Gunter der zweiten¹⁹⁾. Bald hernach besuchte jener Philipp I., Herr von Falkenstein, wie er ausdrücklich genannt wird, einen Brief für den Nuncius Conrad Kelenbach in der Pfalz, wegen der Abreise zu Regensburg²⁰⁾. Im folgenden Jahre ward durch eigene ernannte Schiedsrichter eine Irung des Grafen Döther v. Katzenbühlgen mit jener Philipp I. wegen der aus dem schwaubenger Nachkriege hervorgehenden Grafschaft oder des Gerichtes am Harlsberge und wegen der Missethungen in Langen, an Gunter des letzten beigelegt²¹⁾. Ferner legten sich 1250 die Falkensteinen, nebst den Brüdern Werner und Philipp von Boland und ihren Söhnen, über Forderungen an die Stadt und die Bürger zu Mainz, die noch von der früher erwähnten Fidei Commis Werners III mit dem Erzbischofe herrühren mochten und überließen den Bürgern

¹⁷⁾ Act. 1250 XVI Kal. Julij. Gubern Cod. dipl. reg. II, 762, No. XLII.

¹⁸⁾ Gubern und gegeben an Wyrnsenberg in dem ihr neuen Hone 1250 Jere an Sant Jacobi Tag der Heiligen Agathe Gräman's Beitr. III, 156.

¹⁹⁾ Gubern etc. an Nürnbereg etc. 1250 Jere an S. Jacobstage. Das. III, 299 und Krenn's org. num. II, 282, No. CLXXX.

²⁰⁾ Actum an 1250. Datum novo Augusti die decimaseptima sancti Sebastiani baptiste. Beschlag's Adressen und Klöster der Pfalz I, 318, No 4.

²¹⁾ Actum An Die 1250 in Gubern Quadragenarill. Gubern's Beitr. III, 160 Gubern Cod. dipl. II, 154, No. XLII.

zugleich den Bergstadel über ehemaligen Veste zu Weimann, um mit denselben, sowie mit den dazwischen befindlichen Höfen nach ihrem Gefallen schelten zu können¹⁰⁾. Und endlich gaben der Reichskammerer Philipp I. und seine beiden beinahten Willen dem, dass die v. Cronberg einen ihrem zu Lebten habenden Acker bei Bergen dem Gotteshaus Heyna zuwenden durften¹¹⁾.

Die Bürger der Reichstadt Worms und deren Freunde an Osthufen waren damals in eine schwere Fehde mit Simon von Gumbrecht und Jakob von Steis, zwei Burgkammerern des Herrn Philipp v. Hohenfels, befangen, bei welcher Theile endlich der König Richard von Schiedersweiler erkannte, der dem nach im Jahre 1260 solche Zerwürfene glücklich ausgab, wobei er sich nicht anders nach besonders unserm Reichskammerern Philipp I. von Falkenstein, seiner Heiben, der zugleich ein näher Verwandter jener Hohenfelsers war, mit gutem Erfolge als Vermittlern und Hütern bediente¹²⁾. Eben diesem Falkenstein war auch, unverzüglich nach dem schwarzenberger Erbe, die Veste Korb am Rhein angedeihen, denn er behielt im Jahre 1251 zu seinem, seiner beiden Söhne und seiner Tochter Oude, sowie überhaupt zu seiner stammlichen Vorfahren Seckentrups die Abtei Oberbach im Rheingau von der Erbscheidung des Korb bei seiner Burg Korb¹³⁾. Derselbe betrugte zwei Jahre später eine Vergünstigung des Pfalzgrafen Ulrich von Thüringen, Herrn zu Götzen, für die Abtei Arnshausen in der Wetterau¹⁴⁾. Im September 1256 schloffen aber er und seine zwei Söhne den Korbern und Burgkammerern zu Falkenstein und Korb verbindliche

¹⁰⁾ Actum Magister An. Del. 1259 feria quinta post Dominicum Innoceat. Quibus Cod. dipl. reg. II, 159, No. 10733

¹¹⁾ Actum an. 1250 II feria post annuntiationem Domini. Annalen hessens. III, 343, No. XI.

¹²⁾ Ead. Idem, feria 2da post II, 351 bis 355 mit 2 Urk. vom 16 Sept. 1259, No. 17 und 18.

¹³⁾ Actum anno Del. 1241 mensis Novembris. Chronol. monasterii abbat. ad Diabon. Original.

¹⁴⁾ Datum et actum in Glöden. An. Del. 1260. Sauckenberg. Regit. de universis jur. et hnt. 976, fol. A.

sie, den Abt von Eberbach und die Seinigen unbeschwert und frei von Zoll und Abgaben vorbeifahren zu lassen¹⁰⁾. Im folgenden Jahre erscheint unser Philipp als der ältere, und als der erste Zeuge in einer Schenkung dieses von Heilensberg an das Gotteshaus zu Mayn¹¹⁾.

Während der damaligen unruh- und fehlerhaften Zeiten littan vor allem die Reichsstädte und unter andern auch die Bürger zu Speier grosse Noth, indem sie von den benachbarten Parteien Heils für Angehörige des Reiches, Heils aber auch für Unterthanen des damaligen Bischofs angesprochen wurden und so von allen Seiten sehr Drangsale erdulden mussten. In dieser unangenehmen Lage nahmen sie zur Flucht zu ihrem Reichskönig Philipp I. und suchten denselben, ohne einen Antrag von der Reichsmacht zu verhandeln, damit sie wüssten, wie sie sich zu verhalten und wozu sie sich für die Zukunft zu versehen hätten. Darauf erhielt er ihnen im Jahre 1207 eine Entscheidung des Inhalts: sie seien Unterthanen des Reiches und stünden also von Seiten des späteren Bischofs in keiner Hinsicht befreit worden¹²⁾. Dieser Anspruch des Patronsitzers war entscheidend, so dass die Stadt, wenigstens in dieser Beziehung, später nicht mehr befreit werden durfte. Zu diesem Jahre müssen wir zugleich noch bemerken, dass der Erzbischof von Mainz die durch die säkularisirten Erben 1207 gemachte Schenkung¹³⁾ des Patronatsrechtes der Kirche zu Heilensbach an die Nonnen von Poltenhausen im darauffolgenden Jahre bestätigte¹⁴⁾.

¹⁰⁾ Actum a die 1206 in vigilia Michaelis. Orig. im k. k. österr. Archiv.

¹¹⁾ Acta. univ. bei Frankenthal a. 1207 in die beate Urbanus martiris et confessoris. Kirchenbücher u. Archiva. hessens. Coll. VII. 266, No. XVI.

¹²⁾ Act. An. Imp. 1207 apud Krugstern in die omnia sanctorum. Chr. Schönerm's späterer Chronik. Buch V. Cap. 61. Bl. 142 a.

¹³⁾ Actum An. Imp. 1207 in vigilia Michaelis Confessoris. Gudoni Cod. Dipl. noy III, 711, No. 486.

¹⁴⁾ Actum ab Johanne Margrave An. Imp. 1208. VII. Kal. Decembris. Harsdörfer I, 728, No. 334.

Dieser Fiskusatzeur geschah bei dem römischen Könige Richard grossen Ansehen, was unter anderem daraus hervorgeht, dass er 1260 dem auf dem Reichstage zu Worms anwesenden Landfrieden befragte und sich selbst vielen anderen Herren dafür vertheilgen liess¹⁵⁾. Auch vertraute ihm König Konrad fortwährend die Burg Trübel anbet der Halb Stur die dazuel aufbewahrten Reichsinsignien an, welche letzteren er dem Könige Ulrich jener vorwärts Reichstage anzeigte¹⁶⁾. Schon einige Jahre vorher hatte derselbe angedeutet: sich beiden Söhnen, wem die Guld gegengest, seine verpflichtete die Vesten Trübel und Archen in der Pfalz, sowie Kalkstein und Nahrungen in der Weidern zu unterhalten, und zwar die beiden ersten sein Minister Sohn Philipp II., die letzteren aber der jüngere Sohn Werner¹⁷⁾, wozu voraus erhalten, dass unsere Familie die gesamten Burg an Reichthum unterpfändlich besitze, und dass auch, dass jener Sohn in der Vesten Falkenstein an Donsberunge und der selben in der Hiltensberg seinen Sitz gehabt habe, während nach obigen Datum von 1265 der Vater des Schloss Königstein an Tausen bewohnte. Ueberhaupt stand, wie bereits bemerkt, Philipp I. in hoher Gnade bei dem Könige Richard, seinem Sohn. Er begleitete denselben 1260 nach nach England¹⁸⁾, und nach seiner Rückkehr vertheilte er selbst seinen zwei Söhnen im Monat September auf die Lehnenschaft an Gütern in Hederbach, welche die Ritter und Gefolter von Burg der Abbt Hagen geschenkt hatten¹⁹⁾.

Einen beträchtlichen Zuwachs an Gütern und Heilungen erhielt unser salzweilich-salzweilichberger Geschlecht, das nun sich fast alle mit einander verbunden und vereinigt war, aus Ver-

¹⁵⁾ Gebauer's Leben Könige Konrad, 241, und Fr. Köhner's Hagen's Richard's Hagen 49, No. 130¹⁾.

¹⁶⁾ Gebauer an Worms in dem April etc. 1260. Gebauer I. c. 484

¹⁷⁾ Gebauer, Leben Könige Konrad, S. 144.

¹⁸⁾ Dauslat, Seite 416

¹⁹⁾ Actum in Pruchinford an. Dec. 1260 p. 104. Notae Septemb. Annotis hincina Coll. VIII, 281, Nr. XII.

erlassung einer zweiten demselben und des Dynasten Engelbert von Weisberg, Vater und Nebe, entstandenen Irung über die des letzteren von dem weisbergischen Erbe ungetheilten Theile an den Vorn und Geborn Minzberg, Assenham, Hays in der Dreifisch und an der Burg Wagenheim, welche jedoch durch zwei hohe Geistlichen von Mainz, den Bischöfen Konrad und des Herrn Philipp von Boleud, nach rechtlichen Beurtheilungen mittelst eines Vertrages von 1270 wieder beigelegt ward: verträge dessen unser Philipp I. und seine beiden obgenannten Söhne von jenen Weisbergern ihren Antheil an der Vorn und Stadt Minzberg, an Assenham und an dem Hays zur Dreifisch um 1200 kölnr Mark Silber für erb und eigent, sowie auch die Burg Wagenheim für 300 Mark Silber und 200 Pfund Heller, dem jedoch wiederhollich mit den genannten Summen erkauffen⁴⁵⁾. Dagegen hatte aber unser Bischof-Kammerer mit unsern zwei Söhnen und deren Gemahlinnen Gisela und Mathilde 1271 ein von dem Abte von Fulda lehensfähiges Gut in Ebernstadt veräußert, wofür sie dem glücklichen Herrn andere Güter und Einkünfte als Entschädigung leisteten und auch überlassen⁴⁶⁾.

Mit seiner Handlung scheint Philipp I. sein thätiges, unbewegtes Leben beschließen zu haben, denn er regierte den Stuhl im Jahr 1271. Seine Gattin Irmgard von Minzberg ist uns schon bekannt. Sie war aber vor dem Jahr 1261 bereits verstorben⁴⁷⁾, nachdem sie fünf Kinder geboren, nämlich Gode und Adelheid, Philipp II. oder den jüngeren und Werner I., welche beide wir schon mehrfach aus Urkunden kennen gelernt haben, und endlich Bertrix, die Gemahlin des Königs Richard. Gode und Adelheid erblieben, wie wir oben gahet, im Jahr 1287 von Kaiser Friedrich II.

⁴⁵⁾ Acta vint hoc apud Mainon prope Wernaniam profano cathedra ante Domitianum Letico, An. Dal. 1270, Gratian's dipl. Beiträge III, 247 etc. — Joannis von neoplat. III, 674

⁴⁶⁾ Datum et actum in campo inter Schade An. Dal. 1271. IV Nov. Octobris Gulon Cod. dipl. neoplat. V, 246, No VII

⁴⁷⁾ Supplicat deo p. Kaiser Sohn wegen des Klosters Arnburg contra Söhne, 128, No. 14.

das Erbführrecht in den Reichslehen. Von letzterer ist nun jedoch noch nichts bekannt geworden, von jener aber wissen wir so viel, dass sie zuerst mit einem Schenk von Klugesberg und nachher mit Konrad von Belsbach schon 1260 verheiratet war, indem sie in diesem Jahre mit ihrem Knechte die Kärntner anstellte; sie hätte dem Deutschenorden zu Merantheim ihre Güter in Belfbach verkauft¹¹⁾. Sie wurde Witwe 1268 und starb zwischen 1272 und 1290¹²⁾.

Die Annahme, welche der deutsche Marschall Richard von Cornwallis seinem Philipp I. sowie auch dessen Stammesgenossen von Hohen und von Hohenfels öfters widerfahren kam, stütze von der Falkensteinen abher und keiner Tochterding mit denselben her. Der alte Annalist Trithemius erzählt ähnlich. Philipp I. Hätte eine Tochter namens Beatrix gehebt, die König Richard wegen ihrer unversöhnlichen Selbstliebe 1269 zu seiner dritten Ehegattin genommen habe¹³⁾. Diese Angabe hielt man lange Zeit für ein Märchen, daher sich der Biograph Richard's als erschöpfte Mühe gab, um die Wahrheit der Aussage zu beweisen und zu erhärten¹⁴⁾, was ihm jedoch nicht vollständig gelang. Altes jetzt ist es seiner allen Zweifel gesezt und allgemein anerkannt, dass jene Beatrix eine Freie von Falkenstein gewesen sei, mit welcher Richard am 15. Juni 1260 Hochzeit und Heirat in Kaiserstern auf glänzende gefeiert habe¹⁵⁾. Auch durch die Inschrift auf ihrem Grabsteine in der Marienkirche zu Oxford wird dies bestätigt, dass sie besagt, die Königin Beatrix, eine geborne von Falkenstein, sei im Jahre 1275 gestorben¹⁶⁾. Also wegen

¹¹⁾ Acta sancti heri an. Dn. 1260, Quarta Nova Martij. Oxoniae Cod. dipl. magunt. IV, 696, No. XXIX.

¹²⁾ Jaeger's sur magellan. II, 541.

¹³⁾ Joh. Trithemii Annalen litterarum fol. 398 und 645 ad a. 1260.

¹⁴⁾ Gieseler's Leben König Richard's an vielen Stellen; siehe auch Vogt's schlesische Geschichte und Rega III, 140, welchen diese Vernehmung nach seiner Weise zusammenfetzt.

¹⁵⁾ Dr. Fried. Böker's Regesta Richard Rega p. 58, No. 117^a.

¹⁶⁾ A. Wood Richard et antiquitates Anglor. Oxoniae Ed. I, 79.

Strenge von Seiten des Monarchen aus seiner Neigung hervorgegangen und die die Falkenstein an demselben erheblichen Verhängung bestand ein solches verträgliches Verhältniß zwischen jenem deutschen Könige und seinem Philipp I. und seinen Söhnen und Verwandten.

b. Philipp II. von Falkenstein-Münzenberg.

Philipp II. und sein Bruder Werner I. besaßen bis an ihres Knaben Tode oft in Thüringen vertheilt vor und zwar jener zuerst 1224, dieser jedoch erst seit 1229 ungefähr mit dem Vater, und beide schienen also von dieser Zeit bereits vollständig getrennt zu sein. Sie besaßen mehrere Jahre lang die Ämter zu ihrem Urtheile angewiesenen Güter in Gemütsbach und vertheilten daher auch alle darauf bezüglichen Handlungen getrennt. Zudem schenkt er sich selbst ihrem Vater der Angelegenheiten ihrer beider Väter oblag an und behielt den Besitz auch des weltlichen Reichthums bis zum Jahre 1250. Alles die Könige des Reiches ward, wie es wider ein solches Gebot willen oft zu geschahen pflegt, durch Klagen und Gerichte. Der Vater sah solchen Gefahr doch auch Rücksicht mit Bedauern zu und sorgte, wie wir schon oben bemerkt haben, im Jahre 1256 durch eine sogenannte Mactschung dafür, die Einkünfte unter seinen Söhnen zu erhalten, indem er dem Älteren unter anderem die Reichsberger Trift und Aachen bei Aachen, dem Jüngeren hingegen die Vorste Kalken bei Wehr und Mungen bei Klinge im Saale darlegte. Er starb indes auch später auch den beidseitigen Theil des münzenberger Erbes, was ganz klar aus den darüber gepflogenen, sogleich anzuführenden Handlungen, sowie zugleich daraus erhellt, dass die Brüder schon 1257 den getheilten münzenberger Erbschaft, die Vater hingegen, vor die Falkenstein-König in Bonn Hagen führte. Wir wollen nun mehrere anführen und handeln lassen, müssen aber dabei ausdrücklich bemerken, dass, weil jedesmal der älteste Sohn den im Falkenstein-Besitz durch die beidseitigen Namen Philipp führte, und auch von ihm an zwei Linien schon einander blühten, welche beide diesem Gebrauche halber, ihrer schwebigen Umwandlung die größte Treue und die gespannteste Aufmerksamkeit erforderte, um

jezt Horroa genau und gehörig von einander unterscheiden zu können.

Im Jahre 1263 verkauften die zwei Brüder, gleichwie ihr seliger Grossvater Werner III. von Heilbad und auch ihr Vater Philipp I. bereits gethan hatten, die Besitzungen der Kirche der heiligen Maria und des Heiligen Johannes zu Gemersheim an der Pfalz, welchen Dorf aller Wahrheitsliebheit nach damals zur Burg Trübel gehörte, Er kaufte von allen Abgaben und Beschwerten¹⁷⁾. Mit dem frommen Vater überlassen Ottera und Göttingen konnten desselben wenigstens theilweise frei und selbstthätig verfügen, denn 1264 verkauften sie mit der Zustimmung und Mithinbegabung ihres Vaters, wenn auch in Gegenwart ihrer Begünstiger ihres Vaters zu Kallstadt für 100 Pfund Heller an die Abte Otterberg, in welchem Verkauf ihre Göttingen ebenfalls zustimmten¹⁸⁾. Und im folgenden Jahre ertheilten beide wiederholt ihre gültigen Genehmigungen gegen päpstliche Anstalten, indem sie dem Kloster zu Heilberg die Befreiung von der Entrichtung des Himmels bei ihrem schönen Felde ausgestellt¹⁹⁾. In diesem Jahresstücke nennt sich Philipp II. von Otterberg und Werner I. von Füllenslein, von Bewein, dass sie durch noch zweimal mit dem Roman abschließen, weil keiner von ihnen schon eigenhändige feste Bestätigungen, sondern nur Einblicke von denselben zu besitzen hatte. Allein einige Jahre später müssen sich solche Verhältnisse schon geändert haben, da beide Brüder 1268 mit der Zustimmung ihrer Schwester Guda von Heilbach dem Gotteshaus Arnburg bei Mühlentberg ein Gut zu Heilbachem um 30 Mark höher Pfennings kläglich kauften²⁰⁾. Roman verkauften beide, aber unter

¹⁷⁾ Actum et Datum Valchinowe, An. Das 1263 Monasterio pal. soci. Würzburg V, 163, Nr. 88.

¹⁸⁾ Datum et actum an. Das 1264. Otterberger Urkundenbuch 149, Nr. 148.

¹⁹⁾ Datum apud Füllingowe, anno Das 1264, anno Sancti Godefridi Syboga von Sept. 1, 246, Nr. 181.

²⁰⁾ Actum et datum An. Das 1268, postea Kai Maneg. Godefridi God. Sept. augusti III, 437, Nr. 884.

der Einwilligung ihrer Weiber Ottele und Mechthild im Jahre 1170 von der Abtei Engelthal ihre Güter in dem Dorfe Opoltenhausen ebenfalls für 50 Mark Silber Pfennings¹¹⁾.

Diese Verfügungen kann man sich nicht genau erklären, wenn man bedenkt, dass Philipp II. und Werner I. vorwiegend 1160 dem Könige Richard eine unbedeutende Summe Geldes vorgesprochen hatten, und sich derselbe 1160 bei ihnen entschuldigen musste: er könne wegen seiner Abwesenheit in England und da er nach dem Kriege wegen aller Güter nicht frei sei, ihnen vor der Hand keine Zahlung leisten¹²⁾. Auch hatte der Kloster Abt Konrad zwei Brüdern zur Befriedigung ihrer wäinberger Verwandten 50 Mark geliehen, wofür er demselben im folgenden Jahre den Zehnten im Dorfe Gölle auf so lange verpflichtete, bis diese Schuld wieder abgetragen sei¹³⁾. Unsere Herren klärten es danach für bequemer und erwünschter, um die so nötige und erwünschte Klarheit unter sich zu erhalten, nach ihrem Vater Hinrichen 1171 mit Hilfe ihrer Freunde die zu der Herrschaft Münsenberg gehörigen Gerichten, Gerechtemen, Untertanen und Gütern zu teilen, wozu Werner I. die Erbfolge anstellte: er liess seinen Bruder Konrad, Witzle, Grösch, Oberhageren, Oberstalt und Ortungen sowie alle damit verbundenen Dörfern, Gütern und Einkünften abtreten und darauf verzichten¹⁴⁾. Nach Jahresfrist verkaufte Philipp II., jetzt von Münsenberg genannt, sie sich selbst einem Wenzel und einem Salomon zu Marsten zu mehrere Lehen auf Wiederzahlung¹⁵⁾ und einige Monate nachher übergab Agnen, die Witwe Konrads von Schönburg, ihrem beiden Söhnen Philipp II. und Werner I. den ihr

¹¹⁾ Acta sancti Ivo, An. Dom. 1170. Calend. Octobris in campo qui vulgatur dicitur Anzenbergo. Decretal. V, 128, No. 5.

¹²⁾ Ortner's Leben des deutschen Königs Richard 419, No. 9.

¹³⁾ Acta sancti Ivo apud Mynsberg. An. Dom. 1171 non. Kal. Junij. Decretal. Oct. dist. mag. IV, 215, No. 48.

¹⁴⁾ Actum Mynsberg in die beate Quile. An. Dom. 1171. Decretal. II, 119, No. 109 und Ortner's dist. Beil. III, 100.

¹⁵⁾ Actum An. Dom. 1172. IV. Kal. Martij. Decretal. oct. dist. mag. V, 268, No. 8.

angefallenen Theil von der münsterberger Erbschaft vom völggen ungetheilten Eigenthum¹⁰⁾, wodurch die Bestenagen derselben immer mehr abgerundet wurden.

Im Jahre 1274 entbrannte, wie es Augustin erzählt stand, die heftige Streit zwischen jenen Hülfern über die Bestenag der von ihrem Vater hinterlassenen Bestenagen, welchen jedoch der Decan Conrad zu Sankt Maria in Mainz mit der Beistelle anderer und mit der gültigen Hilfe wider Stumpfis und heiligte¹¹⁾. Es ist zwar über diese Verölgung, die sich vermuthlich mit einer Theilung endigte, kein Instrument mehr vorhanden, eben aus den nachfolgenden Verhandlungen geht nevertheless so viel hervor, dass wir aus an unserer Familie zwei Linien ableiten; die Reichskammerer-Kant aber in der Regel fortan auf dem älteren Sohne hielten und nur in ausserordentlichen Fällen auf stübe Zeit einem andern Bruder übertragen werden konnte, sowie auch der älteste, als der ursprüngliche Hauptstamm, beständig im Besitze seines Fährschloß am Domersberge blieb, während die übrigen Hülfer oder Verwandten sich dergleichen entweder von Münsenberg, oder von sonstigen Bestenagen verschrieben und bemessen, die ihnen eingestehen waren, z. B. von Königstein, von Loh, v. Sassenheim u. s. w. Beim Beginn dieses Jahres hatten indessen Philipp II. und Werner I. das Dorf Gröschheim bei Frankfurt noch gemeinschaftlich dem Stifte der hl. Maria in Mainz um die Summe von 222 Mark kölnischer Denare käuflich überlassen¹²⁾, was wir hier noch nachträglich bemerken müssen. Wir wollen also jetzt zuerst die Geschichte Philipps II. und seines Sohnes Philipps III. entwickeln und uns dann in den spätern Abschnitten mit den Schicksalen Werner's I. und seines Nachkommen beschäftigen.

Die oben gedachten Brüder schenken 1276 mit der Zustimmung ihrer bereits erwähnten Knechte ihre in Nieder-

¹⁰⁾ Datum et actus in Frankfurt in vestras Beati Nicolai de hanc anno 1274. Gröschner's diplom. Beiträge III, 204.

¹¹⁾ Janzsch zur regum. Vol II, fol. 674

¹²⁾ Daselbst II, folio 680, § XVII.

besenen gelegenen Güter selbst allen Soboljeden des Namens zu Marternborn oder Weiden bei Albst zum Eigenthum¹²⁾. Derselben standes immer noch in enger Verbindung mit diesen Urstammesverwandten, weil Werner IV. von Eckard seinem Sohn Ytter, dem Salzbüchsenmeist Philipp II., das Bisthümliche Gelnhausen sammt allen Rechten und Zuständigkeiten im Jahre 1277 freiwillig und auf immer übertrug¹³⁾. Bald darauf veräußerte letzterer selbst seine Quota der Burg und Stadt Korb, mit dem Patronat der Kirche zu Wiesel am 2100 Mark schoner Pfennige und dazu noch seine eigenen, sowie nachgelassen Rechte und Güter zu Uversheim bei der Stadt Albst um 200 Mark an den Kurfürsten Ludwig II. von der Pfalz, welches letztere Gut er aber von dem Pfälzer sogleich wieder zu Lehen erhielt¹⁴⁾.

Die Brüder Philipp II. und Werner I. scheiterten im Jahre 1277 einander etwas offter gerücht zu sein, weil sie durch weitere Theilungen allen feindeten, um Gemeinlichkeiten gar oft entspringenden Unannehmlichkeiten und Eckenien vorbeugen wollten. Dann so schiedten sie die zur Burg Hagen in der Diöcese gehörigen beiderseitigen Ortschaften, Ländereien, Gerechtigkeiten und Gefälle aus, wobei der jüngere die Dörfer Langen, Hagen, Mersfeld, Keltierbach, Schwabenheim, Niederrad, Puchenheim und Bärzel nebst den Unterhäusern zu dem fünf zuletzt genannten Orten, ferner Ginnshausen am Rhein, Hirschshausen bei Berges, sammt den neuen Leuten in Eversheim, Hassenheim und Hirschshausen, wozu noch die Dörfer Trebar, Münster und Werbach zu seinem Antheile erhielt¹⁵⁾. Und ebenso theilten sie nach einige Wochen darauf die zur Veste Amun-

¹²⁾ Datum Mittenbergh, Ao. Dom. 1275, in die horti sancti Episcopi et verfassung: Gelnas Cod. dipl. V, 765, Nr. 18.

¹³⁾ Datum et actum apud Bollanden, Ao. Dom. 1277, in cruce: Kallieder bei Petri. Dandlet I, 709, Nr. 348.

¹⁴⁾ Datum Wormsle, Ao. Dom. 1277, III id Aprili. Acta Acad. Theol. Palat. III, 181, Nr. 18.

¹⁵⁾ Actum et apud Hain, in die sanctorum Ursulae et Ursulae. Anno Domini Incarnationis 1277. Gelnas Cod. dipl. no. 764, Nr. 22.

keine geliebte Waidwoge, wodurch Werner von Boland und Philipp von Fumt bei Heselrad mit dem Walle Eichenloch bekamt¹¹⁾. Derselben waren um diese Zeit mit dem Brüdern zu Mainz in Kerkwiffenau gefesselt haben, indem Hanshart von Hagen 1253 gegen eine feingewertete Summe Geldes auf seine elendlichen Ansprüche verzichtete, die er gegen den Erzbischof Wambor auf den sogenannten Bisthümern erworben hatte und sich sogar noch unbeschränkt machte, wenn die Brüder Philipp II. und Werner I. während Lebenszeit die maliner Kirche wegen allerlei Anforderungen belästigen würden, er beide Theile friedlich untereinander zu setzen trachten werde¹²⁾. Nach Verlauf von zwei Jahren geschickten über die genannten Brüder dem Kloster Elnach die Schuldscheine in einigen genau beschriebenen Distrikten¹³⁾.

Konrad von Schlaburg bestiftete 1252 die durch seine Mutter an die Herren von Falkenstein geschickte Ubergabe eines Antheils an der salzenberger Verlehnungspflicht¹⁴⁾, deren wir oben Erwähnung gethan haben, und der Pfrundrecht des Gotteshauses zu Glöckheim traten Werner von Boland und unser Philipp II. im folgenden Jahre gemeinsam dem Neuenkoverter Faldenkonvent erb- und eigenthümlich ab¹⁵⁾. Welchen edlen Charakter unser Philipp II. hatte und welche Gewandtheitigkeit erwarf ihm, als nach seiner Gemahlin's Tode bewirkt, entstanden wir aus's ausdrücklichste aus einem Aktenstücke vom Jahre 1285, vermöge dessen die Frau Seckenspergerin Wilhelme der maliner Kirche Hagen Kerkhof zu Hülfsheim schenkte und zwar aus dem Grunde, dass, wenn die Falkenstein'sche Kolonie zu Kach jemanden unser Zoll abschnehen

¹¹⁾ Acta vint her an Dec. 1257 in die herte Louis Vigant et Mulleris. Daselbst V, 768, St. 18.

¹²⁾ Datum an Dec. 1259, anno Kai Julij. Daselbst I, 764, Nr. 582.

¹³⁾ Datum An. Dec. 1254 anno April. Dec. V, 766, Nr. 14.

¹⁴⁾ Datum An. Dec. 1252 anno Calendas Septembris. Guberni's dipl. Bellings II, 589.

¹⁵⁾ Anno 1260 ante Idus Februarij. Guberni's Guberni's dipl. August. V, 768, St. XVI.

wieder, dass die Kirche in Mainz das meist und unrichtig-
mäÙig Abgemessene aus den Einkünften jenes Landes wieder
ersetzen oder vergüten sollte, damit ja ihre Gewinne durch
solche Ungerechtigkeiten nicht vermindert werden möchten⁷¹⁾. Die
Herzöge Heinrich und Hildebrand, Marschälle von Pappen-
heim, veräußerten 1286 den ihnen durch ihre Grossmutter Hed-
wig angefallenen Antheil an der Herrschaft Münsenberg, näm-
lich an Amsteln, Hays und Königstein zuerst allen nächsten
Leh- und Vogtsleuten ihres salzsteinen Verwandten Phi-
lipp II. und Werner I. und begaben sich zugleich aller ferneren
Ansprüche auf diese Besitzungen⁷²⁾. Endlich veräußerten
noch 1288 Adalbold von Hamsa nebst seinem Sohne Ulrich auf
ihre Forderungen, die sie an die vorher erwähnten Brüder
wegen des pappenheimer und schönbarger Theils an Münsen-
berg, Amsteln und an dem Hays erlangen oder haben konn-
ten, erwie noch auf ihre Ansprüche an Königstein und beschrän-
kten sich nur den westlichen Theil des münsenberger Erbes vor, wie
solcher bei der Theilung an sie gekommen⁷³⁾ sei. Auf
solche Weise hatten also unsere salzsteinen Herren auch nach
dem des grossen münsenberger Nachlass bis auf den heutigen
Tagen vertheilt und eigenthümlich an sich gebracht.
Sie waren demnach reich und mächtig an Gütern und Be-
sitzen.

Im folgenden Jahre veräußerte der Bischofdominer Phi-
lipp II. unter der Mitwirkung seiner Gattin Gisela und ihrer
Erben an das Kloster Pöchlarn einen Wald von 40 Mark
böhmer Heller⁷⁴⁾. Einige Monate später that er das Dorf
Dachstein bei Bergen mit seinem Bruder Werner I. und

⁷¹⁾ Actum et datum Magence in crastino bñ. Martini Episcopi
Ao. Dni 1285. Daszel I, 817, Nr. 285.

⁷²⁾ Acta sunt haec in Magencia Ao. Dni 1286. Gröner's
Diplomat. Beiträge III, 208.

⁷³⁾ Der Brief ist gegeben nach Gottes Gebote 1286 an S.
Einköthen Tag an Amsteln. Daszel III, 297.

⁷⁴⁾ Datum apud Hagen (Hagen bei Freylich) in festo sñ. Geo-
larii Ao. Dni. 1288. Codex Cod. Spl. reg. III, 765, Nr. 488.

over jehan zur Hilffte¹⁰⁾. Zu grösserer Sicherheit stellten 1290 die oben erwähnten pappaliner Befürder neben dem Hauptmann einen oberwählgigen Verächtschiff von auf ihres Antheil zu Münsenberg, Amelsheim, Hays, Königstein und Babenhausen¹¹⁾. Das nämliche wiederholten auch die beiden Ehegenossinnen derselben, Elisabeth und Gade, noch in einer besondern Verschreibung¹²⁾. Philipp II. hatte langjährige Irrungen mit dem Erben von Heusenstamm, einer Waise in der Dremsche und des Duxen Spandlingen wegen, die jedoch 1294 durch Schiedsrichter, aber zu seinem Nachtheil geschlichtet wurden¹³⁾. Zum letztmalen finden wir denselben als Vermittler in einer Forderung des Landgrafen Eberich von Hessen mit dem Erzbischof Gerhard von Mainz. Nach solcher ehrenvollen Handlung¹⁴⁾, welche zugleich das grosse Vertrauen der Fürstentümer bewirktet, muss er bald hernach von Duxen genädigt haben, indem er 1295 nicht mehr unter den Lebenden gefunden wird.

Seine schon mehrmals erwähnte Lebensgefährtin blieb Elisabeth, deren Familienname wir zwar nicht kennen, sondern nur so viel wissen, dass sie eine Verwandte des pfälz. Kurfürsten Ludwig II. oder des Styringers war¹⁵⁾. Vom Jahre 1296 bis 1297 kommt sie in gültigen Documenten vor. Sie gebar ihrem Gemahl vier Kinder, zwei Söhne und ebenso viele Töchter,

¹⁰⁾ Datum et actum apud Hirschberg in regno Sach. Vn. An. Siles. Innocentio 1285. Dieselbst V, 775, Nr. 21.

¹¹⁾ Datum anno Dom. 1290 in signis beati Martini Episcopi. Göttinger's diplom. Beiträge III, 309.

¹²⁾ Datum anno Dom. 1290, VIII Idus Novembris. Dieselbst III, 310.

¹³⁾ Das geschick nach Götter Geburt etc. 1291 von dem ersten Montag vor seiner Freireitung also nach Kartum in die Hand nupt. Götter und dipl. weg. V, 774, Nr. 22.

¹⁴⁾ Datum apud Fridericum pfa. Kai. Heierweg, An. Dom. 1294. Dieselbst J, 808, Nr. 411.

¹⁵⁾ In dem oben besprochenen Kaufvertr. über Cuck von 1277 sagt jener Kaiser: per nos et consensu matris sue Gade, consanguine matris etc.

nachlich Ulrich und Philipp III., von welchen wir eigentlich handeln werden, und denn auch Elisabeth und Guala. Jede derselben war zweimal verheiratet und zwar je eine zuerst an Gottfried von Braunschweig und darauf an Herrn Eilichart von Westerburg²⁷⁾, diese aber beide nach ersten Eheliche dem Grafen Reinhold v. Selma²⁸⁾ vor 1209, und zum zweiten das Herr Arnout von Braunschweig²⁹⁾ mit 1212.

c. Philipp III. von Falsenburg und sein Bruder Ulrich.

Dieser Ulrich kommt bereits im Jahre 1287, jedoch unter dem nachherigen und merkwürdigen Umstande vor, indem der deutsche König Rudolf I. die Erklärung anstellte, denselben sei von edler Herkunft, was der Erklärung von Müns bekräftigte³⁰⁾, wiewol dies vielleicht nur eine Verwechslung mit einem salzburger Bischofsknechtense, namens Ulrich, gewesen sein mag, denn unser falsenburgischer Ulrich erkaufte, vermuthlich um Jahr 1286, nebst einer Kluggerin Adelheid von dem Kloster Disiboden einige Güterstücke zu Offenheim für 9 Mark³¹⁾. Er bekräftigte auch mit seinem Bruder Philipp III. 1296 die durch ihren seligen Vater und ihre noch lebende Mutter Guala der Abtei Arnburg gemachten, jährlich an 8 Mark Heller angesetzten Schenkungen, und beide vererbeten zugleich. Ihre Einkünfte sollten von nun an in jedem Jahre zur Verbesseerung des Klosterlebens angewandt werden, wolle aber die Mönche ihrer Actoren Jahresgehältern anfertiger abhalten lassen³²⁾. In demselben Jahre trafen wir beide abermals in einem Falsenbilde zwischen dem von

²⁷⁾ Aus handschriftlichen Nachrichten.

²⁸⁾ Gudenz Cod. dipl. mag. IV, 1004, note ad No. 128.

²⁹⁾ Debus An. Dipl. 1512 Kal. May. Darstel III, 57, No. 69 und Joann. Spangl tab. literar. veterum 304.

³⁰⁾ Werdwein tabellae diplom. aevi V in part. pag. 7.

³¹⁾ Gudenz Cod. dipl. mag. V, 776, No. 25.

³²⁾ Actus ante portam Sati Munsterij et debus An. 1296 in sigilla Episcopatus Duracii Darstel III, 1153, No. 715.

Hessenhausen und des Bewohners des Dorfes Sprendlingen⁷⁹⁾.

Der Erbkirchhof Gerlach von Mainz besaßte im Jahre 1296, die salzbrennener Brüder Ulrich und Philipp, seine Nichtebrüder (jeden Verwalter nach von weltlicher Seite), hätten in erster Gegenwart der Wölve Werner Hald von Klüfelen, seines Katharsen, die der Sanct Viktorische in Mainz gegroßer Ingerade Klerikard zu schencklycher Bestattung schenckliche Übertragen, jedoch vorbehaltlich eines Dritttheils des Ertrags desofers an Hen und Hald⁸⁰⁾. Ulrich war indessen im folgenden Jahre und zwar ohne Lebenserben zu hinterlassen zu dieser Zeitlichkeit gestorben; denn die Abbtin von Padenhausen gestiftete 1298 dem Philipp III. die von einem verlebten Bruder Ulrich mit seiner Zustimmung verpfändeten Einkünfte mittheil 24 Mark silber Pfennige wieder an sich Hald zu stiften⁸¹⁾. Und also verlehnte derselbe nach diesem Todesfalle diejenigen Güter und Bestattungen, die von Vater aus der Theding erhalten hatte, wieder unter seiner abtägigen Verwaltung.

Die zwei getrennten Listen im salzbrennener Geschlechte besaßen Minsenberg, sowie sonst noch gar vieles andere in Gemeinschaft und handelten nach Halden gemeinsam. So erkaufte Philipp III. und IV. 1202 von ihrem Verwandten Guffred und Konrad von Bickenbach die denselben hieher noch unthätigen Güter und Gellde an Assenheim⁸²⁾, und im nachfolgenden Jahre überließ König Albrecht die durch seinen Vater Rudolf I. dem Ulrich von Hagen verlehnten Juden an Minsenberg, Assenheim und Nidels jenen beiden Halden.

⁷⁹⁾ *Datum et datum de Das 1296, item vobis presentis ante istum Pontificem. Datum V, 768, Nr. 26.*

⁸⁰⁾ *Datum apud Wallhausen et actum de Das 1299, III Novam Julij. Datum V, 783, Nr. 28.*

⁸¹⁾ *Datum de Das 1298, omnium Sanctorum factis. Datum V, 784, Nr. 28.*

⁸²⁾ *Datum ante Das 1202, in crastino beati Martini Episcopi Symonis. Datum V, 784, Nr. 50.*

stößer Kornes um die stehende Pfundsumme¹⁷⁾. Nach Jahresfrist verließ aber der Abt Heinrich von Felds den von seiner Kirche an Leben stehenden Zehnten in Hofgilde den obigen Herren Philipp dem älteren (IV.) und dem jüngeren (III.) zu eigen gegen eine Entschädigung von jährlich 80 Heller Kornes aus deren eigenhändlichen Gütern zu Böhmenheim. Jedoch mussten beide am nächsten Tage dachselb jenem Pflaster noch einige Güterstücke zu Lehen auftragen¹⁸⁾. Es ist nicht bekannt, aus welcher Veranlassung der Bischofswinter Philipp III. selbst seiner Ehefrau Adelheid, sowie auch mit der Zustimmung Philipps IV. und dessen Schwager Werner seinen Antheil an dem Hofgilden Zehnten jenem Abte von Felds im Jahre 1304 um 280 Mark Silber käuflich eintrug¹⁹⁾. Von der Wittwe Adelheid von Himmelsheim erkaufte jener Philipp III. 1305 einen ihr von Wilhelm zugekauften Wald²⁰⁾, obgleich dagegen veräußerte derselbe in Verbindung mit seiner Gattin und unter der Bewilligung seines Vaters Philipps IV. im Jahre 1310 an den Propst und den Konvent zu Hirsfeld seinen eigenhändlichen Wald, Forst genannt, bei Heinstadt²¹⁾.

Mehrere Jahre darauf (1313) erregte sich ein sehr merkwürdiges in unserer Sprache, wovon ungleich hervorgeht, in welchem innigen freundschaftlichen Verhältnisse die beiden geschiedenen Schwanauer Linien wieder mit einander lebten. Wir haben nämlich bereits früher vernommen, das Bischofswinteramt hätte jederzeit dem erstgeborenen dieses Geschlechtes oder vielmehr dessen ältester Linie ohne irdisch zugewandt, aber

¹⁷⁾ Datum in Frankfurt Aa. Dom. 1300. Inbetweem gratia, VI annorum Reg. regni vero nostri anno quinto. Daselbst V, 383, Nr. 44.

¹⁸⁾ Datum an. Dom. 1304, II Idus Aprilis. Daselbst IV, 308, Nr. 141 und V, 388, Nr. 54.

¹⁹⁾ Datum Aa. Dom. 1304, in prima Pentecosten post Octavas Pentecosten. Daselbst IV, 189, Nr. 142.

²⁰⁾ Derselb Kauf ward gegeben nach Gottes Scherben. Also nach dem 1300 an demselben Tage. Daselbst V, 383, Nr. 55.

²¹⁾ Datum et actum Aa. Dom. 1310 in die beate virginis Margarete. Daselbst III, 69, Nr. 47.

Philipp III. machte auch seinen Verwanden Philipp IV. und dessen Erben solcher Würde und dieses Amtes theilhaftig, indem er folgendes festsetzte: wenn beide zu gleicher Zeit am küniglichen Hof anwesend seien, so solle Philipp III. die Klammernamen versehen; wies jedoch nur sein Vater Philipp IV. allein dasselbst gegenwärtig zu setze er dasselbe versehen; die mit der Reichskammerlei verknüpften Gefälle und Nutzungen sollten aber von beiden zu gleichen Theilen bezogen werden, so nebsten aus beide, oder auch nur einer von ihnen am küniglichen Hof anwesend sei. Jedoch wurde endlich noch bestimmt: da Nachrichten Philipp III. mussten bezüglich jener Würde nicht den Vorrang vor dem Philipp IV. haben ¹⁰⁷⁾. Wie schön und wie einträchtig gehandelt, wiewol diese letztere Vorsicht Herstellung wurde, weil die Linie Philippe III. mit demselben wieder erloschen ist. Eben aus diesem Grunde gestattete auch der ungarer Könige Peter nach Monasterium und zwar auf Ansehen Philippe IV., da Gatten Philippe III. oder der jüngeren, Adelheid und ihre Töchter sollten, solle jene keine nennlichen Erben mehr erhalten würde, die von dem Erbschaft Masse zu Lehen gebenden Stücke, nämlich Hertsheim, Weinsmann und Vilsbach mit allen Zubehörten, sowie auch deren Hof zu Langen und dem Wald Kobusheim, kurz sämtliche unserer Lehen als Wittens erhalten und Lebenslang zu genießen haben ¹⁰⁸⁾. Im folgenden Jahre erklährte wir unsern Philippe III. die Stügen in der Eheverbindung des Grafen Friedrich von Veldenz mit Blansleben von Speyer ¹⁰⁹⁾.

Wir haben schon einigemal der Familie von Hunsrückem erwähnt, sowie auch der durch unsern Falkenstein von derselben erhaltenen Wälder, mit welchem er aber erst 1317 durch

¹⁰⁷⁾ Actus An. Das. 1312 tertio Idus Septembris. Buchheit III, 58, Nr. 74.

¹⁰⁸⁾ Datum Ansbachburg An. Das. 1313 VI Idus Octobris. Buchheit V, 135, Nr. 58.

¹⁰⁹⁾ Idem gemacht da nona Idus etc. 1314 tunc in domo curie pro ballivatum. Acta Acad. Theol. p. IV, 238, Nr. IX.

den König Ludwig belahet wurde¹⁰⁰⁾. Im Jahre 1221 trug auch Philipp III. der Stolz Mann wegen der dem von den Hungern trospgeführten Dienste eines in der Urkunde selber benannten Distrikts bei jener Stadt gegen Tilsbach hin nament der Gerichtsbachschick darüber zu Lehen auf, wobei er sich und seinen Erben vor die dem Salzenstauer Hause schon lange unvorzugene Föhren über den Rhein bei Weinsau vertheilt¹⁰¹⁾. Da aber diese Gegenseitliche von dem damaligen Könige lebbarer waren, so machte sich unser Herr zugleich an bewußt, die Gerichtsbarkeit des weltlichen Pöfates für die Stadt auszuüben zu wollen¹⁰²⁾.

Es wöhnter Verbindung der Herren von Fellenstein zunächst mit dem Reichsfürsten Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen (über welche drei letzteren weltlichstlichen Stichte sie allerdings im vorhergehenden Jahrhunderte königliche Vögte gewesen waren¹⁰³⁾ stand, ist uns nicht genau bekannt. Jedoch wöhnter wir wohl, das sie jährlich gewisse Geldbeträge von denselben zu erziehen hatten, daher Ludwig der Bayer im Jahre 1221 seinem Lehnvögte in der Wetterau, Eberhart von Struberg, befohl, die Stücker zu jenen vier Stichten einzutreiben, wenn von denselben gebührenden Antheil zurückzubehalten, den Rest aber an die Herren Philipp den Älteren und den jüngeren von Fellenstein, an Gottfried von Eppensstein und Ulrich von Hanaa auszuhändigen¹⁰⁴⁾. Im demselben Jahre erfolgte Philipp III. nach einer Irrung zwischen dem Grafen Gerlach von Nassau

¹⁰⁰⁾ Datum in Reichsarchiv XVII Kalend. Decemb. Anno Dom. 1217. Regni nos. nostri Anno Tertio. Daselbst V., 798, No. 41.

¹⁰¹⁾ Actum et datum An. Dom. 1221 Salicis post Episcopatum Romani. Daselbst III., 100, No. 179. Wiedewein enthält dipl. nos. III., 54, No. 28.

¹⁰²⁾ Actum et datum An. Dom. 1221 salicis postquam post Episcopatum Del. Wiedewein cit. I. III., 56, No. 33.

¹⁰³⁾ Zum Beispiel im J. 1251 Philipp v. Fellenstein und Philipp v. Eichenfels. Treuharen Chron. herausg. I., 604. Hildebrand Historie treuharen. diplom. I., 102, Seite 2. etc.

¹⁰⁴⁾ Datum Marci in die S. Marci Apostoli regni nos. anno septimo. Joannes Episcopus. bek. et literas. veterum 618, No. 19.

und dem eben genannten Herrn Gottfried von Eppenstein und zwar so, dass beiden nicht erlaubt sei, die eigenen Lente des andern zu Blygen aufzunehmen¹¹³⁾. Nach Verlust von drei Jahren war unser Falkenstein Besitzer des sogenannten Kriegergraves zu Kaimünstern und bestatigte am Urtheil dasselbe über die Rechte der Abtei Otterburg in Erlenbach und Moorhäusern¹¹⁴⁾. 1177 machte dasselbe einen Tauch mit dem Domkapitel in Mainz über die Kirchen zu Bensheim und Neuhain¹¹⁵⁾. Wie schon vorher erwähnt, Philipp III. hätte von den Edeln von Heusenstamm einige Willingen erworben und bestatigt denselben Kauf. Indes wir unter manchen anderen Urkunden, in denen dasselbe als Zeuge erscheint, noch ein Dokument vom Jahre 1253, worin die Schwesern Luard, Dorothien und Schonetta von Heusenstamm auf ihre Ansprüche und Rechte an jenen Willen zu Gunsten des Künfers verzichteten¹¹⁶⁾. Endlich treffen wir denselben nochmals im folgenden Jahre in einer Auslösung mit einem Neffen Luther von Isching über die Gerichte und Marken von Heusenstamm und Kriehberg¹¹⁷⁾. Sonst finden sich von diesem Hochadelmann keine Nachrichten mehr vor, indem er im Jahre 1255 starb und, weil er keine männliche Nachkommen hatte, seine Linie erlosch.

Zu seinen Erben hatte er zuerst die Gräfin Elze von Zegeheim 1209¹¹⁸⁾, dann Adolph und endlich Johannes (Johan

¹¹³⁾ Ders. Brief ist gegeben an dem ersten Montag vor den Apotein Tag Synonis et Jule 1122. Beschreibung selbts jule et Historien II. 329, Nr. 2.

¹¹⁴⁾ Geben die 1224 von Tagt nach Marten Kerreike. Otterbinger Urkundenbuch 549, Nr. 329.

¹¹⁵⁾ Debus anno die 1222, VII Kal Januar. Codex reg. marg. III., f. 146b im Reg. Buchschätze zu München.

¹¹⁶⁾ Der wert gegeben, da man selts nach Kriete Geburte 1253 an anthe Johannes Tage als dem Kure dy Worel besyht. Geben vol. dyl reg. V., 624, Nr. 50.

¹¹⁷⁾ Dit geschoc da man selts nach Christen Geburte 1253 an dem andern dage nach Santa Petronen Tage des Martirer. Geben V., 624, Nr. 51.

¹¹⁸⁾ Wenzl's bairische Landesgeschichte III, Urkunde Nr. 123.

höher Stammesnamen jedoch unbekannt sind) erwähnt. Leisten stiftete 1340 ihr und ihrem seligen Gemahle Philipp III. und ihrer Schwester Altrudis den Jüngeren mit Tuglino, Meun u. s. w. in der Kirche der Burg von Elzen auf den selbigen Tag vor Michaelis¹¹⁷⁾. Mit einer dieser Gemahlinnen hatte er indessen nur eine Tochter genannt Elisabeth, die an den Herrn Gerhard u. Lünburg verheiratet ward und welcher der Erbkloster Völslein in Kelln den Wittkumagrasse des kaiserlichen Lehens an Seckbach im Jahre 1357 bewandte¹¹⁸⁾.

d. Werner I. von Falkenstein.

Da die durch Philipp II. gegründete Linie mit seinem Sohne Philipp III. wieder erloschen ist, so wollen wir aus der Geschichte von dem ersten Grafen Werner I. nachsehen. Dieser war indessen glücklicher als jezt in der Fortpflanzung seines Stammes, indem seine Nachkommenschaft in zwei Linien theilhaftig bis in Ende des zweiten Jahrhunderts im fünfzehnten Jahrhunderte und zwischen gewöhnlichen und außerordentlichen Mann erstieg. Ausser dem was bereits oben von Werner I. angedehret, als er geschieden mit seinem Bruder handelte, sind folgende hauptsächlichste Nachrichten aus seinem Leben. Er kamt erst dem Jahre 1150 in vielen Urkunden in Verbindung mit dem obgenannten Philipp II. vor, indem die beiden Läten unseres Hauses, wie schon bemerkt, sich damals noch nicht so völlig und festlich von einander geschieden hatten, denn schon der gemeinschaftliche Besitz vieler Güter bedingte eine enge Freundschaft und ein bequemes Zusammenleben. Wir finden denselben zuerst 1172 als Bürgen in einer Erbverdingung zwischen Holo von Covern und Künbelde von Eppenstein¹¹⁹⁾.

¹¹⁷⁾ Datum An. Dei 1340 qua die Kelln curie quidam Gualm. et dipl. sequunt V. 319, Nr. 14.

¹¹⁸⁾ Datum Falkenstein 1357 die Episcopi Anno Domini 1357. Datum vel. dipl. V. 319, Nr. 63 und Wenzel's hessische Landesgeschichte I, vol. protat. 119, Nr. 412.

¹¹⁹⁾ Datum et actum apud Covernen An. Dei. 1172 Item quidam post quem E. Urben. Northern hessische treuunges diplom. I, 349, Nr. 644.

Pfalzgraf Ludwig III. besetzte 1273, er habe die Gesellschaft in der Wetterau, wozu die Brüder Philipp II. und Werner I. von Ihm belohnt waren, auf ihre Stetten der Klause des klösterlichen Jergertal zu Lehen verlehnen, um denselbe als Wiltum zu gewinnen¹⁷⁷⁾. Im folgenden Jahre besangte König Rudolf I. jener Pfalzgraf sei vor Ihm erschienen, um die Erbschenkung zu bestätigen, welche der klösterliche Werner I. seiner Mathilde in der von Karpfels zu Lehen stehenden Gesellschaft Neringe gemacht hätte¹⁷⁸⁾. Dazu befand sich derselbe 1273 bei dem diesem Monarchen in Speier, als derselbe die Privilegien jener Bischofsstadt erneuerte¹⁷⁹⁾. Um die nämliche Zeit besangte Werner I. auch den Schatzbrief Rudolfs I. für das Kloster in der Burg zu Kalschloren¹⁸⁰⁾. Im Jahre 1285 traf er einen Truch mit dem Vorsteher des Deutschordenshauses zu Frankfurt bezüglich der Kirche zu Heringsheim und der Kapelle zu Riedelsheim, wodurch ihm das Patronat der letzteren mit allen Einkünften und Gerechtigkeiten zuzuf¹⁸¹⁾. Im nämlichen Jahre verkaufte er in Uebereinstimmung mit seiner Gattin Mathilde von Dietz dem Cistercienser Nonnenkloster Mauerbach oder Weiden seine eigenen Güter zu Dettelsheim für 25 Mark¹⁸²⁾.

Werner I. und seine Schwester Gude, die Witwe Konrads von Rickenbach, gaben 1288 ihre Einwilligung, als die beiden Söhne der letzteren dem Erzbischofe Werner von Mainz die

¹⁷⁷⁾ *Placita Coloniae A. Dni. 1273* Col. Norwiche. Stadt's klösterliches Recht über die Comita in der Wetterau, p. 18.

¹⁷⁸⁾ *Datum Nurnberg A. Dni. 1274* Inhib. tertio Regni vno vno A. secundo. Derselbe Seite 28 und 29.

¹⁷⁹⁾ *Datum apud Spira A. Dni. 1273* Inter hoc A. hoc Anno 1273 III Id. Decembris. Obig. im Archive der Stadt Speier, Nr. 11, auch bei Obig. Lehmann Oben pag. 61 261 (verrückt).

¹⁸⁰⁾ *Datum Haguenowe A. Dni. 1274* Summ. Reg. Ind. II Regi. III. p. 16. Schimm. Hist. ep. Worms. II, 125, Nr. 108.

¹⁸¹⁾ *Datum apud Seligenstadt A. Dni. 1275* II Nouis Junij. Ceteri. vol. 4. p. 102. IV, 228, Nr. 54.

¹⁸²⁾ *Acta vni. hoc Anno Domini 1275*. Derselbe V, 261, Nr. 8.

ihnen zustehende Hälfte an der Vogtei Gerolstein, welche selber ebenfalls zu den fuldensteiner Besitzungen gehört hatte, zustellen¹⁰⁷⁾. Seine stammesübliche Grundhufe war 1250 nicht mehr unter dem Lehnworte, denn im diesem Jahre erklarte Werner I., er wolle unter der Bewilligung seiner beiden Söhne Philipp und Kuno und seiner Tochter Isengart die ihm aus dem Armenopfe bei Frankfurt von Gütern in Edelheim zustehende Rente von 6 Pfund Wachs zur Frau Jera und deren Mutter Maria, sowie zu seinem und seiner seligen Mathele ewigen Heile der Abtei Arnaburg eigentümlich zugewiesen und übergeben, durch jene Gefilde jährlich zur Beirochtung des Hochaltars in der Klosterkirche bei Marnon verwendet werden sollten¹⁰⁸⁾. Im nämlichen Monat veräußerte derselbe auch mit der Zustimmung seiner Kinder Philipp, Kuno und Isengart nebst dem Ehemann der letzteren, Eberd von Eppenstein, gleichwie von Bruder Philipp I. 1277 gethan, dem pfälzischen Kurfürsten Ludwig II. für 80 kölnr. Mark seine sämmtlichen Güter und Gefilde an Kaach, Weisel u. s. w., jedoch mit dem Vorbehalte von 3 Fuder Weizen jährlicher Güte. Zur selben Stunde mussten seine Kinder und Erben zugleich auf alle verkauften Gegenstände hinsichtlich Verzicht leisten¹⁰⁹⁾. Im folgenden Jahre über schenkte derselbe Herr dem St. Stephansstift zu Mainz wiederholt Güterstücke zu Hülchenheim, um dafür das Jahrgeldschünzen selber über seine Mathele standesgemäß begeben zu können¹¹⁰⁾. Hieraus leuchtet ebenfalls seine Lebe- und Auklingsfähigkeit an die zu solch Verhältnisse hervor.

Im Jahre 1291 bestiftete Erzbischof Gerhart von Mainz (ein geborner von Eppenstein), daher er auch unseres Fürstentums

¹⁰⁷⁾ Acta cum hoc apud Walsdorf. Co. Dal. 1250 III die Februarj. Dusselot II, 228, Nr. 178.

¹⁰⁸⁾ Datum et actum Co. Dal. 1250 in die sct. Margarete vesp. et martiris. Dusselot III, 1178, Nr. 784.

¹⁰⁹⁾ Beide Urkunden sind an einem Tage consignirt: Actum et datum Magister co. dal. 1290 XIII Kal Augusti. Orig. im hies. genannten Archive zu Mainz.

¹¹⁰⁾ Actum et datum an Dal. 1290 VI Kalend. Martij. Joannes cornu consignato. II, 543, Nr. 645.

wendbüchlich seinen Verwandten nennt) die durch denselben geschlossene Beziehung der Kirche in Nassau an die Hölder des Antoniterhauses zu Grünberg, wogegen sich letztere verbindlich machten: zwei aus ihrem Brodten, welche Priester sein, sollten die Kapelle in der Burg Münsenberg versehen, in der darunter gelagerten Stadt wohnen, sowie auch aus den Einkünften jener Kirche besoldet werden¹⁰⁹⁾. Im nämlichen Jahre ertheilt Werner I. nochmals als Zeuge zu einer Verschreibung seines onizier geistlichen Vaters¹¹⁰⁾. Weil nun derselbe bisher gewöhnlich unter der Bezeichnung Herr von oder zu Münsenberg vorkommt, so ist es eine angemessene Sache, wie wir auch schon früher behauptet, dass der ältere Bruder in dem Besitze des Falkenstein war, beständig denselben seinen Wohnsitz hatte und auch das Reichskämmereramt verwaltete. Der König Rudolf I. hatte mehrere Zerwürfnisse mit den Grafen Diether und Eberhart von Katzenelnbogen wegen der Fischwasser bei Oppenheim, bis endlich beide Theile zwischen Werner I. zum Schlichter wählten, der denn auch, jedoch erst nach dem Tode jenes Monarchen im Jahre 1260 den Grafen zufolge einer nicht unbedingten Unternehmung des stiftigen Gegenseind zum stiftlichen Besitze zusprach¹¹¹⁾. Dieser Spruch ist von König Adolf von Nassau 1267 rühmend und bestätigt¹¹²⁾.

Von der Veranage und Unsicht Werners I. zeigt ein merkwürdiges Aktenstück von 1294, in welchem er als Herr zu Münsenberg und damit später unter seinen Kindern wegen der Theilung ihres Erbes keine Vasallität oder Vasallen entstehen möchte, bezüglich der vier Burgen Münsenberg,

¹⁰⁹⁾ Datum apud Nonnen duxum V. Mense Januarij An. Dni 1261, Prostatibus vero nostris anno secundo. Codex Coler. Dipl. imp. 1, 645, Nr. 366.

¹¹⁰⁾ Datum et actum apud villam Kuchelbach imperatoris XII Kal. Martij. An. Dni 1264. Daselbst 1, 649, Nr. 369.

¹¹¹⁾ Datum An. Dni 1260 feria quarta post festum S. S. Apollinaris Pater et Pauli. Daselbst V, 778, Nr. 24.

¹¹²⁾ Datum an. Dni 1267 Non. Nov. et datus in Wirzburg. IT. H. Nov. regni vero an. no VI. Kuchelbacher's Annalen hantman Coll. II, 218 etc.

Auerstein, Hays und Königstein demselben genau von einander schied, was dieselbe noch bei deren Zubeibringen eigene Gut sei und was Lehen¹²⁴⁾. Vermutlich lassen derselbe jene Vasallen nicht allein, sondern noch manche dazu stehende Ritter in Gemeinschaft mit seinem Bruder. Zugleich erkannte wir daraus wieder sehr bestimmente, der letztere habe die Herrschaft Falkenstein am Donnerberge allein besessen, weil in dem vorher angeführten Dokument von demselben auch nicht die leiseste Erwähnung geschieht. Zum letztmalig finden wir unseren Werner in Thüßgrätz, da er selbst seinem Sohne Philipp mit seinem Verwandten Ulrich von Hays 1298 einen Vertrag wegen des Patronatsrechtes zu Märktal errichtete¹²⁵⁾. Nicht lange hernach scheint er aus dieser Welt geschieden zu sein. Zur Lebensgefährtin hatte er sich schon im Jahre 1286 die Gräfin Matilda von Dietz erwählt, welche jedoch bereits am 3. December 1288 dem Wg. allen Fleisches gegangnen Kinder bekamen sie drei, nämlich Philipp IV., Kuno oder Konrad I., dem älteren geborenen, und eine Tochter namens Margret, die Ehefrau Siegfrieds von Eppenstein.

e. Werner's Söhne Philipp IV. und Kuno I.

Wir wollen diese beiden Brüder, von welchen wir jetzt schon häufig mit Philipp III. thätig gefunden haben, hier gemeinschaftlich auftreten lassen, obgleich jeder derselben eine besondere Linie in unserem falkenstein'schen Hause in's Leben gefuhren. Nothwendiger Weise muss auch eine Theilung der Besitzungen vorgegangen sein, da wir jedoch nicht mehr ausdrücklich nachzuweisen vermögen. Nachher werden wir jede Linie derselben besonders behandeln bis zum Erlischen des falkenstein'schen Mannstammes.

Philipp IV., der Einzelgeborene, erscheint häufiger in Verhandlungen als sein Bruder Kuno oder Konrad, letzterer aber

¹²⁴⁾ Datum An. Dei. 1294 quarta Calend. Maj. Gräfinen's diplom. Beiträge III. 212 und Saubertburg in select. jur. et hist. II. 187, Nr. VII.

¹²⁵⁾ Actum Magnae An. Dei. 1298 mensem Kal. Februarij. Quicunq. Cod. Episc. regum. V. 782, No. 22.

bereits 1260, da er das seiner ersten Gattin, Williburgis von Bretholz, aus dem Erbe des Grafen Heinrich von Zuehrücken ererbte Dorf Garabach (mit Quimbach) für 200 Mark seinen Eltern verkaufte¹⁰⁰⁾. Jener verkaufte 1260 dem Propste Werner und seinem Konvente zu Hirsau sein Hof in Hohenheim für 100 Mark guter Phisinge¹⁰¹⁾. Im Jahre 1268 war er selbst dem Grafen Heinrich von Salza Schlichtrichter in einer Irreg zwischen dem Grafen von Diets und von Welfen¹⁰²⁾, Georgek im folgenden Jahre dem Pfarrer in Miesel die Zehnten in Hohenheim und zu Gersheim gegen die Lieferung von jährlich 50 Malter Korn, backfertiger Maas¹⁰³⁾. Zwei Jahre später nahm er aber gemeinsam mit einem seiner Söhne noch eine Entscheidung zu Gunsten des Klosters Hays¹⁰⁴⁾. Mit seinem Vermögen, dem Grafen Guelfried von Diets, traf er 1311 eine Uebereinkunft wegen der ihm verpfändeten drei Güter Hohenbach, Kamburg und Neukorn mit allen ihren Klüfften und Gerechtigkeiten, die er denselben nach seiner Gemahls mit 2000 Mark kölnischer Phisinge eintausen verkaufte¹⁰⁵⁾.

Mehrere Präpöste von der Welfen stellten in dem nämlichen Jahre dem deutschen Könige Heinrich VII. eine Erklärung aus: es sei anzunehmen, ob hätte der selbe Herz Philipp von Falkenstein der Ehre, als er im Dienste des Römischen Königs ausgesandt, ihre Klöster oder Güter bedrängt und belästigt durch verbunden sie zugleich die Ehre, er möge doch von dem

¹⁰⁰⁾ Datum Anno dei 1260 in die 64^{ta} mensis epⁱ Karlsruher p^{ri}or Capit^ul^ul^u Nr. 192, Fol. 114.

¹⁰¹⁾ Actum et datum An. Dom. 1260, in sigilla Apostolicorum Petri et Pauli. Datum eod. die. reg. II, 294, Nr. 245.

¹⁰²⁾ Datum anno dei. 1268. Hecker's kleine Annalen von I, 110, Nr. 3.

¹⁰³⁾ Datum et actum An. Dom. 1268 VII Kalend. Februarij. Datum eod. die. V, 266, Nr. 32.

¹⁰⁴⁾ Datum Anno Dom. 1268 in sigilla Pastoreorum. Datum III, 54, Nr. 13.

¹⁰⁵⁾ Datum Hohenberg anno dei. 1311 in sigilla Laurentij. Hecker's kleine Annalen von I, 120, Nr. 12.

gegen denselben eingeleiteten Verfahren abzuwehren¹⁴³⁾. Wie wir bereits oben dargelegt, vererbte Philipp IV. seit 1312 das Reichskammeramt abwechselnd mit Philipp III. und legte sich selbst ebenfalls diesen Titel bei. Auch erhielt er im vorhergehenden Jahre durch des Kaisers Heinrich VII. Gnade die Grafenschaft Nürtingen, welche der Vogt zu der Werra, Eberhart von Bumburg, vorher innegehabt hatte¹⁴⁴⁾. Eine Urkunde des Abtes Johann von Arnshausen über die Trennung der Pfarreihausen von demjenigen zu Lich hat ein Merkmal zu des Kammerverwalters Philipp IV. Nam, dass darin kommen vor: Philipp der Herr von Münsingen als Patron, sein Sohn Otto als Rektor der Kirche zu Lich selbst Philipp Eberhart Mathis, Graf von Ziegenhain, eine Kathelin der heiligen Elisabeth von Bonna und die Mutter jensei Otto, welcher wie sich Vater seine Zustimmung zu der hochselbstigen Kirchenwidmung gab¹⁴⁵⁾. Uebrigens hatte letzterer seine Residenz größtentheils zu Lich und legte sich auch davon den Namen bei. Im Jahre 1316 erkaufte er von seiner Schwester, Frau Isengard von Eppenstein, einige Dörfer selbst ihres Einkommens bei Urtingen und Friedberg um 800 Mark höher Pfennige¹⁴⁶⁾.

Im folgenden Jahre willigte derselbe Oberkammerherr mit seiner Maßhilfe in dem von seinem Lehnen vollbrachten Verkauf des halben Zehnten an Hofgilde bei Münsingen an den Konvent zu Arnshausen, wodurch seine Güter an Schenkung von einem jungen Kloster jährlich an entsprechenden Punkte befreit wurden, weil die andere Hälfte des erwähnten Zehnten durch Philipp III. oder den Grafen jensei von Falkenstein vorher schon ebenfalls

¹⁴³⁾ Datum an die 1312 in regibus hibernis apostolici Episcopi et Judo. Victor's Universitäts des deutschen Reichsarchivs in Pisa, 72, Nr. 74.

¹⁴⁴⁾ Datum Joanne XI Kal. Februarij. An. Dom. 1312. Reges vero nostri anno Quarto. Codicem cod. dipl. reg. III, 69, Nr. 14.

¹⁴⁵⁾ Datum et actum Anno dom. 1315 Quarto Nonas Martij. Daselbst III, 116, Nr. 98.

¹⁴⁶⁾ Dit ist geschrieben da man sollte nach Gots Geburte 1316. Jure an dem Dinstage nach Sant Norkinstage. Schenkung selbst jensei et hat. II, 686, Nr. 8.

an Arnoldsberg übergeben worden war¹⁴⁷). Einige Monate vorher hatte er die Kirche in seiner eigenen Lieb an einem Stübe mit 10 Chorherren erhaben und dieselbe reichlich begabt. Dieser frommen Handlung ertheilte der Kardinalof Peter zu Mainz seine oberhirtliche Zustimmung¹⁴⁸). Philipp der Ältere trug 1318 dem Abte von Fulda an Lehen auf seinen Antheil an der Burg und Stadt Hays einem dem Orte Güterkauf, dann auch Güter an Arkelfingen und endlich seinen Theil an dem Eulzer Forst¹⁴⁹), wozu Philipp III. einige Wochen nachher ebenfalls seine Einwilligung gab¹⁵⁰). Nicht lange darauf überließ die Äbtissin des Cisterciensers Klosters zu Mainz unversucht Philipp IV. das Dorf Koberbach gegen jährliche 18 Mester Korn zu Linsenheim¹⁵¹). Nach im nämlichen Jahre errichteten derselbe und sein Gatte mit dem Grafen Johannes von Ziegenheim und dessen Ehegatte Lucard einen wichtigen Vertrag über die Hälfte der Vogt Rauschenberg und über eine Jahresrente von 100 Mark kölnr Pfennige, wozu Mathilde zugleich auf sämtliche eigenen Erb- und Lehenstheil ihres Ehegatten, sowie auch auf die jährlichen Einkünfte von 100 Mark in dem Dorfe Heringen Verzicht leistete¹⁵²). Für das Dorf Dutsbach erhielt aber Philipp IV. durch den König Ludwig den Bayern 1321 die Rechte einer Stadt¹⁵³).

Er starb den Eulzer Nachrichten zufolge im Jahr 1322, denn seine Lehenpflichten Mathilde trat im folgenden Jahre

¹⁴⁷) Datum An 1317 in die lxx. Johannes Nungelste post Natalis Domini. Ordinar 106. Äph. may. IV, 1022, Nr. 140

¹⁴⁸) Datum An. Dom. 1317 XVII. Kal. Augusti. Era. III, 146, Nr. 131.

¹⁴⁹) Datum in Lincen 106 testimonis sigilli 106 An. Dom. 1318 Calendas Februarii. Decretal V, 751, Nr. 42.

¹⁵⁰) Datum An. Dom. 1318 III. Idus Martij. Era. V, 136, Nr. 44.

¹⁵¹) Datum Mogunac An. Dom. 1318 Nonas Aprilis. Decretal 106, Nr. 45.

¹⁵²) Actum et datum An. Dom. 1318 pridie Idus Octobris. Decretal III, 146, Nr. 125.

¹⁵³) Heussisches Archiv, Band I, Seite 26.

als Witwe in verschiedenen gütliche Erbschaften und blühende Verlehnungen¹²²⁾. Derselbe hatte zwei Ehefrauen und zwar zuerst bereits seit 1200 Mathilde von Eppenstein¹²³⁾, die jedoch 1208 starb, indem Philipp IV. verheiratet mit seinem Sohn Werner in diesem Jahre mit seinem Schwager Siegfried von Eppenstein eine Uebernahme und Theilung wegen der opponider und südbayerischen Erbschaft¹²⁴⁾ errichtete. Seine zweite Gattin war die schon oft erwähnte Mathilde, eine geborene Landgräfin von Hessen, die zuerst an den Grafen Gottfried von Negenstein und dann nach 1205 an unsere Philipp IV. verheiratet war. Mit jener zeugte er drei Kinder, mit dieser aber nur einen Sohn, den obenangeführten Otto, der zum geistlichen Stande bestimmt wurde. Die Kinder erster Ehe hieszen Werner, dessen wir schon gedacht und der überhaupt nur einigmal in Akten vorkommt, um dann wieder ganz zu verschwinden; der zweite Sohn, Kuno II. genannt, pflanzte die Linie fort. Endlich hatten sie noch eine Tochter namens Isengart, die Brautfrau Lothars oder Lothars von Isenburg¹²⁵⁾.

Wir haben nun nach die späterlichen Lebensumstände des Bruders Philipp IV. namens Kuno I., des Gründers der jüngeren falkensteiner Linie nachzuholen, von welchem aber, wie oben gesagt, sehr dürftige Nachrichten vorhanden sind, indem er nach seinem Bruder nur um einige Jahre überlebte. Allen Vermuthungen zufolge schied er erst nach dem Hinscheiden des letzteren durch eine Theilung eigentümliche Besitzungen, um eine besondere Linie stiften zu können, weil er in früheren Urkunden nicht als selbstständiger Herr erscheint. Erst nach solchen Vorgängen bezeichnete er sich später mit dem Namen des älteren. Im Jahre 1224 ging er mit seinem Vater Philipp III. oder dem jüngeren, Hochschichtkammerer von Falkenstein, die Vermählung ein, gegen den edeln Mann Herrn Reinhart von

¹²²⁾ *Cartae episcopi Aquis.* von I, 626

¹²³⁾ *Annale rerum regni bohemorum* I, 626 b

¹²⁴⁾ *Datum* no. Dvi. 1208 Kalenda Aprilis *Annale Spaldingianae* *schla et litterae veterum* 343, Nr. 31

¹²⁵⁾ S. oben unter Philipp III. die Urkunde vom 2. 1204, Nr. 51.

Wittenberg und dessen Freunde keine Fehde begannen zu wollen, es sei denn, derselbe habe Unrecht, oder füge ihnen ¹⁴⁷⁾ Schaden zu. Jesus beiden Herren hatte nach der Graf Walram von Nassau seinen Antheil an der Burg Kieberg, wie die Müllingerer und gumbacher Gericht für 1000 Mark Pfennige verpfändet, deren Auslösung aber letzterer im Jahre 1338 dem Gottfried von Eppenstein gestattete ¹⁴⁸⁾. Zwei Jahre darauf wüthte Kuno I. in die Bevölkerung des Wäldes eines seiner Vasallen ¹⁴⁹⁾. Einige Monate später geschickte er, die Bewohner des unter seiner Gerichtsbarkeit stehenden Dorfes Bestalt dörffen in ihrer Ortshölde eine ewige Messe stiften ¹⁵⁰⁾.

Derselbe war schon 1320 eine Beute des Todes geworden, daher sich auch so wenige Nachrichten von ihm vorfinden. Zur ersten Gattin hatte er, wie wir oben gehört, bereits im Jahre 1295 Wittibungis von Bruchsal, die zweite, Johanna, eine eine Gräfin von Saarwerden, welche 1347 noch am Leben und in diesem Jahre ihr Begräbniß in dem Kloster Paderborn bestellt. Wang wir doch ist nicht bekannt ¹⁵¹⁾. Letztere gebar ihm acht Kinder: drei Söhne und fünf Töchter, nämlich Philipp V., des Vaters Nachfolger; der zweite, Kuno, war Erbkönig zu Trier, dessen merkwürdige und wichtige Lebensgeschichte wir in gedruckter Form besonders betrachten müssen; denn nach einem Sohn Johannes, der eine große Thätigkeit entwickelte. Einige behaupten, dieser hätte sich dem geistlichen Stande gewidmet und es mit seinem Bruder Kuno in

¹⁴⁷⁾ Der wert gegeben da man mit nach Gots Geburt etc. 1324 Jun an dem nachsten Sonstage nach unsre Bartholom tag. Vom Originale.

¹⁴⁸⁾ Der wert geben da man mit nach Gots Geburt etc. 1324 Jun darnach uff Sant Paterdint tag. Numbenberg Schreibe 1324 et historicus II, 318, No. 6.

¹⁴⁹⁾ Datum Ao. Dom. 1320 VI Kal. Septembris. Guloni videri Apden. magist. III, 24, No. 23.

¹⁵⁰⁾ Actum et datum Ao. Dom. 1320 in die Conceptionis B. Marie Virginis et gloriose. Basiliæ V, 500, No. 47.

¹⁵¹⁾ Der gegeben ist da man mit nach Gots Geburt etc. 1347 ian. Basiliæ III, 594, No. 32.

das Domkapitel zu Mainz eingetreten¹⁰⁰⁾, welche Angaben wir weder zu behaupten noch zu verneinen vermögen. Indessen ist es eben unerschwinglich, er habe entweder später den geistlichen Stand verlassen oder stifts im weltlichen Stande gelebt und sei unvermögend aus der Zeitlichkeit gestrichen.

Wir begegnen demselben in Verhandlungen von 1240 an bis ins Jahr 1264; denn er war 1240 Mitglied der Konferenz der Dynasten von Hainautien mit denen von der Fohz¹⁰¹⁾. 1241 besiegte derselbe zwei Urkunden Gerberts von Hainautien für den König von Böhmen¹⁰²⁾; es auch zwei Jahre später (1243) einen Brief Wilhelm von Manderscheid über ein voll dem nämlichen Monarchen empfangenes Lehen¹⁰³⁾. 1247 aber gelobte er selbst seinem Bruder Kuno; er sei mit demselben von Loquans, sowie mit dessen ausserlichen Helfern und Anhängern gestraft wegen des Krieges, den sie lange Zeit gegen einander geführt hätten¹⁰⁴⁾. Im folgenden Jahre legte Konrad Hagensch L. von der Fohz eine Irrung des Grafen Wilhelm von Spensheim mit Johannes von Palatinate wegen des Dorfes Sellenheim bei¹⁰⁵⁾. An dem nämlichen Tage entschied der Oberste Ritter Dietrich von Eichenbach einen Streit zwischen jenem Johannes und einem Adligen wegen des Wehres im Heusenstammer Walde¹⁰⁶⁾. Zwei Jahre nach-

¹⁰⁰⁾ Gesta Archiep. Trev. apud Martine Coll. capitulum etc. II, 463 et Douvri Annal. tom., 64 285.

¹⁰¹⁾ Gesta etc. 1240 Disputatio inter Synonem et Fulconem deo deo beatus Apostolicus Hainautienar. Urkundenbuch von Töpfer L. 183, No. 221.

¹⁰²⁾ Beide ungestift: Datum Praga in die festi Michaelis papae an. do. 1241. Douvri L. 156 und 167, Nr. 227 und 228.

¹⁰³⁾ Datum Lantzenbach 1243 solitane auct. Petrus h. Spensheim et Judo app. Douvri L. 164, No. 224.

¹⁰⁴⁾ Das geben ist 1247 ipso die Desolationis sive Michaelis Hagensch. Gesta vel. dipl. tom. II, 446, No. 172.

¹⁰⁵⁾ Das geben wort etc. 1248. Ipso die sive Laurentij martiris. Kurländer ungestiftes Kapitulbuch II, 74.

¹⁰⁶⁾ Datum de Deo 1248 in die sancti Laurentij martiris. Gesta vel. dipl. tom. V, 445, No. 48.

her erfolgte ein obermöglicher schiedsrichterlicher Spruch über denselben Gegenstand zwischen den Junkern Johannes und Philipp dem Jüngeren von Falkenstein und zwischen den Gerichten¹⁶⁵⁾. Mit dem Beginn des Jahres 1351 schloß Herr Johannes eine Lehenverpflichtung mit dem Erzbischofen Heinrich von Mainz wegen der Hofstadt zu Ingelheim ab¹⁶⁶⁾, und war im September nebst seinem Bruder Kuno, damals Dompropst und Pfleger des mainzer Erzbistums, Zeuge in einem Hohenbriefe des Markgrafen Philipp zu Neuensteinberg mit dem Bischofe Gerhart in Speier¹⁶⁷⁾. Nach Verlauf von vielen Jahren entfielen Johannes von Westerburg und Künigande dessen Knechtliche von ihrem Lehens Gleiße Johannes von Falkenstein 50 Mark Geldes, die sie ebenfalls auf das verpfändete Dorf und Gericht Dudenbach schlugen¹⁶⁸⁾. 1351 finden wir einen Katechid zwischen Erzbischofen, Ulrich von Mainz und Junker Philipp von Falkenstein dem Älteren über die Mühle an Münster¹⁶⁹⁾. Dieser Johannes und sein Vater Philipp der junge von Falkenstein veräußerten im Frühling desselben Jahres dem Abte und Konvente zu Dornbachberg eine päpstliche Koenigliche von P. Malter Keren und einem Helwarden von 3½ Pfund, rühend auf ihren Gütern in hessenheimischer Gemarkung, befreiten zugleich die darselbst gelegenen Koenigliche von allen Abgaben, Steuern und Diensten und nahmen auch diese Beistungen in Schutz und Schirm, jedoch unter der Bedingung: wenn jene Falkensteinner Herren die von der Abtei zu solch Beistungen schickten

¹⁶⁵⁾ Datum in Ingelheim Ao. Dom. 1334. Feria quarta post Beate Evangeliste presbiter. Daselbst V, 416, Nr. 62.

¹⁶⁶⁾ Der geben ist zu Mainz den Dornbachberger nach sente Thidage als er bekant wart da man solte etc. 1351. Wittenbergs cathed. diplom. VI, 285, Nr. 87.

¹⁶⁷⁾ Geben etc. 1351 jure ex parte Malgeri abbat. des heiligen truedithoffen. Henning's spener Urkundenbuch I, 183, Nr. 184.

¹⁶⁸⁾ Der gegeben ist da man solte etc. 1351 des heiligen Dornbachberger nach dem heiligen Owerluge. Oudens cod. dipl. meoz. V, 426, Nr. 66.

¹⁶⁹⁾ Datum Ao. Dom. 1351 in vigilia Epiphanie Domini. Daselbst V, 422, Nr. 68.

600 Pfund Heller wieder zurückzahlen würden, so sollten dann die verpfändeten Kronglänzer und Hellerflüsse wieder „Johg und Ise, sowie auch die obigen Fribert verheißlich und unantw. abe sin“¹¹¹⁾. Im folgenden Jahre errichtete Kurbischof Kuno zu Trier von Sühne zwischen dem Grafen von Nassau-Siegen und dem Haussteinern, welcher nach Johannes von Falkenstein „vener ihir Bruder“, sagt jener Kuno, als Zeuge beisehete¹¹²⁾. Endlich trat Kaiser Karl IV. 1353 dem Kurbischofe Gerlach zu Mainz auf: das dortige Bist. Altmantitz gegen die Beunttrickfigung des vnsers Herrn Johannes bezüglich der bei Friedberg befindlichen gräflichen Güter desselben zu erlösen und zu handelen¹¹³⁾. Am 26. September 1353 starb derselbe, ohne aber Erben zu hinterlassen¹¹⁴⁾.

Bertha, die dritte Tochter Kuno's I, war zweimal verheiratet und zwar zuerst an den Herzog von Hainrich, wo wir uns einem Documente von Jahre 1229 entnehmen¹¹⁵⁾. Allein nicht lange darauf ward sie von Ihm geschieden und 1231 mit dem Herrn Kolihart von Westerburg verheiratet, auch verheiratet und durch denselben auf Schulen bewillnet¹¹⁶⁾. Im Jahre 1250 verpfändeten diese Eheleute mit ihrem Schwager und Bruder Philipp V. und Jensei Grafen Kise (von Hainrichs Thron an Duke Dalmhofen zur Dreihelb für 600 Pfund Heller auf Wiederzahlung¹¹⁷⁾. Die übrigen Töchter hießen Schar-

¹¹¹⁾ *Deiuss. Iren. Irenis post demissionem que continetur Const. Anno dñi 1351. Hildesheimer perg. Codex, fol. 103.*

¹¹²⁾ Das gegeben ist zu Trier etc. 1229 Jure an vnsere Macht Abent. Kromer's *Ursch. des römischen Reichthums* II, 546, Nr. 524.

¹¹³⁾ Gelesen zu Franchfort an Santa Agneta's tags, vnsere Rechte in dem XVII. und des Kaiserthum in dem schies. vns. *Journalis vnsere magni* II, 170.

¹¹⁴⁾ *Lucas Geuren* Band 545. Seine Urberückf. lautet: Anno Dni. 1353 VII. XI. Octob. obiit Dn. Johannes de Falkenstein.

¹¹⁵⁾ Diese heilf ward gegeben da man sollte etc. 1229 Jure an Pella vnteracht. *Brandenburg. Notiz. de male jure etc.* I, 74.

¹¹⁶⁾ *Gelesen cod. Epist. mag. III, 190, Nota ** ad Fran. 100.*

¹¹⁷⁾ Nach Otto Gallerte 1250 vñ des selbsten Donnerstags nach vnsere Andrea's Tage. *Brandenb. V, 145, Nr. 81.*

na, Margaretha, Katharina und Agnes, von denen die beiden ersten, wie aus dem obenangeführten Besten der ihre Mutter Juliana erhält, bereits (1367) Nonnen in dem Kloster Fuldenhausen waren. Margaretha lebte nach 1370 und legte ihre Dienerschaft abtheil für die ihr und ihrer seligen Schwester-Katharina viele Jahre lang treugeliebten Dienste für Herzogin von Bayern, welchen ihrer verstorbenen Schwester Katharina angehört hatte, selbst nach verschiedenen Gütern und Gefällen, aber nur auf Lebensdauer. Nach deren Absterben sollten dann sowohl das Haus als auch die Einkünfte der Fräulein auf dem Absterb der heiligen Katharina in dem Bayern an ihrem Besten verfallen sein¹¹¹⁾. Die jüngste Tochter verheiratete Agnes, war an dem Grafen Gottfried von Ziegenhain verheiratet¹¹²⁾.

Wir werden uns zuerst die erwähnten Thatsachen und Nachrichten der durch Kuno II. und Philipp V. im Leben geführten zwei besondern Linien, mit denen sich der holländischen Stamm verhält, erzählen und dann als Hauptausgangspunkt der Niederlande-niederländischen Geschichte die Linie der sehr interessanten Lebensgeschichte des ausgezeichneten Rikards und Kurfürsten Kuno an Trier, und auf diese als Übergangspunkt zu dem graflichen vintberger Stamme zum Schluss eine kurze Schilderung der wichtigsten Lebensmomente des zweiten Kurfürsten Werner folgen lassen.

E. Die von Kuno II. gegründete Linie bis zu ihrem Erlöschen.

Kuno II., ein Sohn Philipps IV. von Palenstien, überlebte seinen 1327 gestorbenen Vater nur um elf Jahre, indem er 1338 zu seinem Absterben verurtheilt ward. Wir haben denselben schon einmal oben 1336 gehabt und finden ihn im Jahre 1333 in Verbindung mit seinem Verwandten Philipp V. nochmals in zwei Urkunden, wobei vielen andern Fürsten, Grafen, Herren und freien Ständen als kaiserlichen Abtheilnehmern,

¹¹¹⁾ Das da geben wert nach Christen Oelrich 1359 Jahr, an dem neyten Maytage nach dem heyligen Gwiltis Tage als es erhaltet wert. Dieselbe V, 234, Nr. 74.

¹¹²⁾ Wack's Deutsche Landesgeschichte II, Nr. 374.

welche der deutsche Kaiser Ludwig der Bayer über die Bürger der Stadt Meina wegen der dem damaligen Stifter zugewilligten großen Vergewertigungen etc. verhängt¹²⁷⁾ hatte. Sicut ist aus von demselben nur noch bekannt, dass er zweimal verheiratet war, nämlich zuerst mit der Gräfin Anna von Nassau-Budunur bereits 1392¹²⁸⁾, darauf mit Imagina oder Maria 1391, mit welcher am Anfang des Jahres 1393 er dem Abte von Fulda 20 Mark Geldes auf dem Dörfern Stödel und Walfersborn im Lehen¹²⁹⁾ veräußert. Die erste Ehe war nur mit zwei Kindern gesegnet, nämlich mit Philipp VI., der den Stamm fortpflanzte, und einer Tochter Isabella oder Isigart, die an den Grafen Rumb V. von Leuzingen 1398¹³⁰⁾ verheiratet wurde, auch in diesem Jahre die Pfalzgräfin wurde. Als Magd¹³¹⁾ erhielt sie die zwei Orte Krautberg und Kelscherbach mit ihrem Einkommen unterpfändlich vom Grafen¹³²⁾.

Philipp VI. kam vollständig der jüngere oder jüngste, nach Philipp V. Tode 1393 aber der Ältere oder auch der Älteste. Zugleich erhielt er nach dem Ansterben der Älteren Linie mit Philipp III. 1393 das Reichskammergericht. Diese beiden nach verstorbenen Lehen, nämlich die Ältere und die jüngste, erbten nun auch die Güter und Besitzungen jener Älteren. Wie erfolgten auch die letzteren zugleich in einer gemeinsamen Handlung, wodurch Philipp VI. mit Philipp V. und dessen Bruder Kunz 1395 dem Anstmann zu Bergen ihren

¹²⁷⁾ Beide sind angeführt: der erste ist da man viele etc. 1392/3 im 10. J. an dem neuhohen Dienstag vor dem vorgenannten unser Fromen tags (Kirtenswilt) Wirtwein, diplomata marginalia I, 489, Nr. 168 und 169, Nr. 169. Auch Joanne von magnifica II, 495.

¹²⁸⁾ Sicut die Induction. Genealogia Schenckenschen v. Krautberg, fol. 13.

¹²⁹⁾ Datum et actum an Das 1393 die dinstagen proxima post festum Epiphanie Das weltliche Guden und dyl V, 623, Nr. 45.

¹³⁰⁾ Die Verlobungs-Urkunde ist ohne Datum, sehr wohl. Das und Schatzschafft Leuz gegen Walsenburg 136, Nr. 51 und schlesische Kirchen 36 fol. B.

¹³¹⁾ Joanne rerum magnifica I, 794, tab. genealog. lit. I.

Bauhof darauf anstellen¹²⁷⁾, Erntere und seine „alliche
 weyner“ Anna verkauften 1368 ihr Gut zu Zülheim an einen
 gewissen Domherrn für 200 Pfund Heller¹²⁸⁾. Demselben Vasallen
 Johann von Sulzbach ertheilte er 1368 die Genehmigung, seine
 Frau auf ein schlesischer Lehenstück besiedeln zu dürfen¹²⁹⁾.
 Im folgenden Jahre verwilligte derselbe seine Anna unter der
 Genehmigung des Bischofs zu Speyer Stefan ad gradus in Mainz
 als Lehenherrn mit 200 Pfund Hellern auf seine Besitzungen
 im Dorf Nidda bei Frankfurt¹³⁰⁾. Zugleich befiel er den
 Heinrich von Schwarzenem mit dem dritten Theile des Lehen
 zu Gumbeln¹³¹⁾. 1368 aber trat er einen Tausch mit Conrad
 Arnold von Bruchhausen¹³²⁾. Bald darauf war er Mitgliebr
 der Stände des Grafen von Dachs mit der Stadt Landau an der
 Lehn¹³³⁾. Nach Johannfrank übergab Kaiser Karl IV. ihm und
 seinem Erben als Entschädigung für die Kosten, welche er im
 jenen Monarchen und des Bischofs Diensten gegen den Grafen
 Günther von Schwarzburg entgegensetzt hatte, als Unterpfand
 das bei Frankfurt gelegene Dorf Sulzbach, jedoch abtheilich mit
 2000 Pfund Hellern¹³⁴⁾.

¹²⁷⁾ Der gegeben wart, da man salt etc. 1368 an dem ersten
 Writwoch nach dem Oftertage. Guden cod. dipl. reg. V, 605, Nr. 52.

¹²⁸⁾ Demer brief ist gegeben etc. 1368ten Jar an dem ach-
 ten tag nach unser herren tage vierterzige. Guden perg. ma-
 gari. III Bd. 114 im kgl. Reichsarchive zu München.

¹²⁹⁾ Der da ist gegeben etc., da man salt etc. 1368 Jar et
 nach Wochen tags des heiligen Erwigelsten. Guden cod. dipl.
 V, 608, Nr. 54.

¹³⁰⁾ Datum an Das. 1368 feria quarta post Beatus Petrus
 Joannis verus magister III, 98, § 25.

¹³¹⁾ Anna Dipl. 1368 regis beati Mathei Episcopi et Erwigelste.
 Guden cod. dipl. reg. V, 609, Nr. 55.

¹³²⁾ Datum An. Dom. 1368 quon da beati Petrus Episcopi
 Daasel V, 511, Nr. 57.

¹³³⁾ Da man salt etc. 1368ten Jar et den Fritage nach dem heil-
 igen Pfingsttage. Wenzel's kais. Lehnreguch I, Urdachs 245, Nr. 407.

¹³⁴⁾ Der gegeben ist zu Frankfurth da man salt etc. 1368
 Jar an des heiligen Sant Johannes Baptisten tage etc. Guden
 cod. dipl. reg. V, 514, Nr. 58.

Von unserem Philipp VI. sehen wir nach einem Urtheil von 1285 zwischen ihm und dem Bischof von Jaeger, einem reichen Bürger zu Mainz, wegen der Fischwasser bei Giesheim¹¹⁷⁾. Ein Jahr später schreibt derselbe als Kämmerer des Bischofs, da er eine päpstliche Rente von 10 Pfund Hellern an den Johannes von Bellenheim, einen Forstmeister zum Hagen, um 100 Pfund Heller wirklichlich verleierte¹¹⁸⁾. 1285 überließ er selbst seiner Ehefrau Agnes einem Frankfurter Bürger, namens Eitel von Hartsfeld, dem Erben zu Mainz-Giesheim für 200 Pfund Heller und 14 Frankfurter Gulden ebenfalls auf Wiedererlösung¹¹⁹⁾. Um diese Zeit waren unsere Falkensteiner, wie auch bisher schon bemerkt, schon in Geldverlegenheiten gewesen sein, denn er verleierte um 1287 mit der Zustimmung des Erzbischofs Engelbert in Köln seinem Vater, dem Pfälzen Kuno zu Trier, das Dorf Hartschheim mit allen Zehntbräugen für 500 kleine Goldgulden¹²⁰⁾. Im Jahre 1288 ertheilte er den Bürgern zu Batschach einen ausnehmenden und sehr vortheilhaften Freisatzbrief¹²¹⁾. Allein diese Monate nachher nahm er bei jenen Trier Erbkürten Kuno abermals die erhebliche Summe von 4000 kleinen Goldgulden auf, welche er aber demselben das Schloss Falkenstein, Burg und Thal, die Stadt Friedersheim, sowie Oberhaupt sämtliche Dörfer und alle von denselben Hütten zur Herrschaft Falkenstein gehörte, sammt

¹¹⁷⁾ Der geben ist zu Florsheim uff den Montag nach dem Sonntag als man singet Cantate nach dem Geburth etc. 1285 Jan. Daselbst V. 817, Nr. 43.

¹¹⁸⁾ Der geben ist nach Christi Geburth 1286 Jar uff den Freitag nach Sant Kathyrin tag des heiligen Apostels Daselbst V. 818, Nr. 44.

¹¹⁹⁾ Der gegeben wart nach Godes Geburte 1285 Jar, an dem Donnerstag nach sancte Pauls Tage als er lechert wart. Daselbst V. 823, Nr. 47.

¹²⁰⁾ Der gegeben ist da man solte etc. 1287tem Jar uff vnter Frumens Tag genant Furcheute in latine. Gantzen mit dylz etwas manlich III. 729, Nr. 439.

¹²¹⁾ Der geben ist etc. da man solte 1288 Jar uff den Dinstag vor dem Sonntag zu Wiltsheten, als man singet Letam Jerusalem. Sauckensberg solte jure et hoc. VI. 100, Nr. 12.

dem Kolln zu Capellen ein, als Untertan von Werthausen wurde¹⁷⁷⁾. Im darauf folgenden Jahre ließ er indessen seinen Schwager, den Grafen Simon von Spanghin-Fürden, um damit seinen Vater, den Grafen Walram aus der Hoff seiner Feinde zu lösen, 1400 Goldgulden Hinfür vorsetzen dem Simon die Dörfer Hilsbachheim und Zosenheim, jedoch gegen Wiederverkauf, die ihm auch unser Philipp am nämlichen Tage erwarb mit dem Versprechen, jene beiden Orte nicht mit bösser Bots oder mit sonstigen Auflagen belästigen zu wollen¹⁷⁸⁾. Einige Wochen nachher machte er sich gegen jenen verbindlich, die Hälfte dieser Feme zu 14 Tagen an der Münze zu Mainz, den Rest aber zwei Wochen später zusammen zu entrichten¹⁷⁹⁾. Endlich war er durch Noth gezwungen, im Jahre 1372 dem Rathe in Frankfurt ein dem dargeführten 1000 Gulden vom Dorf Offenbach sammt allen Zuständigkeiten zu verpfänden¹⁸⁰⁾.

Dieser Reichskämmerer Philipp VI., der seines Vaters Erbtheile in Burg und Stadt Klingenstein am Rheine hatte, sich auch davon besaß und schrieb, war indessen ein nachlässiger Herr. Er geriet deshalb immer tiefer in Schulden, bis er endlich sogar in die Hände fruchtbarer jüdischer Wechslers kam. Bei einem neuen Verwandten, dem mehrerwehnten Kurfürsten Kuno zu Thür, erlöset er daher 1378 abermals 400 gute schwere münzer Goldgulden, um damit „seiner herrliche und schuldige Scholt zu Frankensford wider den Juden zu betriben“, versprach dieselbe bis zum Weihnachtsfeste des folgenden Jahres von seinen Schatzungsgründern sowie von sonstigen weltlichen Jahresinkünften in der Weitem wieder ab-

¹⁷⁷⁾ Der gegeben ist do man wille als 1368 Jare vil nach Johans Abent begriben, als dem herre die wertel löschet. Orig. im kgl. preuss. Provinzialarchiv zu Köln.

¹⁷⁸⁾ Buch stad. an einem Tage angebracht. Datum an daz 1368. Item die Hoff Königl. Spanghinere Kopsch. in Karlsruhe F. Bd. 42 und in B. Bd. 124.

¹⁷⁹⁾ Der gegeben ist als 1368ten Jare vil den Doring von Graf Marins daz des heiligen Reiches. Buchst. B. Bd. 125.

¹⁸⁰⁾ Datum An. Sm. 1372 in Vigilia Thome Apostoli. Datum vid. dipl. mag. T. 628, No. 72.

zutragen, oder er hoffte das wenigstens. Allein am nämlichen Tage musste er dafür 20 seiner besten Burg- und Lehnsmänner zu Burg und Gütern stellen mit der Verpflichtung zum Einlager in Oberwood¹⁰⁹⁾. Unter denselben Bedingungen zugleich von einem Vassallen Herbert von Buxhove ebenfalls „wegen seiner erheblichen schuld an Frankfurt wider den Juden“ nach 2000 Goldgulden, für deren Rückzahlung sich die beiden Ritter Kwin Lews von Steinfurt und Johann Schipart von Deuche selbst dem Schreiber des Falkensteins, Johannes Oppenkofers, verpfänden mussten¹¹⁰⁾. Noch ist zu bemerken, dass Philipp VI. bereits früher (1364) bei diesem Herbert 400 kleine Gulden entnommen und „in viner Herrschaft sein gekauft und gewend“ hatte¹¹¹⁾. Einige Wochen darauf beschuldigte er den richtigen Knapf sowohl jener 6000 als auch dieser 2000 Goldgulden, welche ihm der Deutschordensbruder Johannes, genannt Hesse, und sein eigener Schreiber Johannes von Reichenberg richtig abgeliefert hatten¹¹²⁾.

Philipp VI. nahm jedoch nicht lange danach im künftigen Ende. Schon einige Monate vorher im dem nämlichen Jahre war er mit dem kaiserlichen Herrn von Heilsberg in eine schwere Fehde gefallen. Hier aber brachten er sich sehr unglücklich und thatlos, so dass ihm der Spottname „der Stammer“ zuzufallen wurde und zwar, wie es ausdrücklich in der Chronik heißt: „nicht, dass er ein Stammer wäre von Heiden, dass er war ein Stammer von Werken“. Die Heilsbergers und der Kaiser überfielen ihn deshalb endlich mit ihren bewaffneten Haufen, belagerten ihn sowohl seinen vier Söhnen in der Burg Königstein. Diese wurde hart belagert, auf allen Seiten immer

¹⁰⁹⁾ Dede sich un-gestelt: Der gegeben ist da man in die etc. 1375 Jar uff Sonntag selbst an viner freunden tag gesant An-sungens in Lüne. Orig. im germ. Provinzialarchiv in Koblentz.

¹¹⁰⁾ Der gegeben ist etc. 1373 Jar. uff sonntag selbst an viner freunden tage gesant An-sungens in Lüne. Orig. eben dabin.

¹¹¹⁾ Daraus Schätzte post festum postposit. Anno dñj. 1364. Original dinstelb.

¹¹²⁾ Der gegeben ist etc. 1375 Jar. uff den ersten tag des mondes gesant September in Lüne. Orig. im Koblentz

enger eingeschlossen und die so wichtige Veste vielfach gegen Angriff gewandter Jähren verteidigt. Während aus der Sturm um die Mauer tobte, machte unser Dynast mittelst beachtlicher Ansehenspflege zu erkennen, obwo er stark mit dem Pferde, beschädigte sich sehr stark, wurde selbst seinen Schenken in dieser hilflosen Lage von seinen Waidweibern angriffen und auf die Burg Radfenberg gebracht. Hier gab er zufolge des heftigen Sturms nach Verlauf von acht Tagen seinen Geist auf. Seine Söhne mussten aber den eingedrungen Radfenbergern die bedeutende Summe von 10,000 Gulden anlegen, wogegen sie erst, wie wir später vernehmen werden, ihre Freiheit und auch den Königstein wieder erhallen¹⁰⁷⁾. Aus Ursache solcher widrigen Hochzeiten und auch jener hohen Lösegeldsummen gieng unsere Familie in eine immer zunehmende Schmelze.

Philipp VI. hatte drei Gemahlinen, zuerst die Gräfin Anna von Katzenelbogen, mit welcher er durch ihren Bruder Wilhelm sowie durch seinen Onkel den Grafen Johann von Nassau 1508 verheiratet und mit 2000 Pfund Heller ausgestattet ward¹⁰⁸⁾. Die zweite Gemahlin war Margaretha, eine Gräfin von Spandern, und schon als Minderjährige im Jahre 1511 mit Philipp VI. verlobt¹⁰⁹⁾, aber die Ehe wurde erst sechs Jahre später (1516) vollzogen. Ihr Vater Graf Walram verzeuht derselben bei ihrer Vermählung eine Mitgift von 2000 Pfund Heller, oder dafür eine jährliche Rente von 200 Pfund Heller in den Dörfern Hilbersheim und Zolensheim, deren Abzahlung mit 3000 Pfund Heller der junge Knecht seinen Schwager Walram am nämlichen Tage rückte und verbriefte¹¹⁰⁾.

¹⁰⁷⁾ Pauli Neupengens oder Berengar Chronik S. 71 und Hartman Prodomus hist. tract. 64 1597.

¹⁰⁸⁾ Gegephen nach Gode Gekunde 1508 Act of erste Lehen Abende. Wenz's von Landespoch. I. und nach 141. Nr. 297.

¹⁰⁹⁾ Datum Fmarchenrecht in civitate puchsteterum anno dno 1511 feria quinta proxima post festum Bartholomei Apł. Spandern Kopialb. in Excerpto S. 64 275—281.

¹¹⁰⁾ Beide Urkunden tragen dasselbe Datum: Das geben ist die 1514 Jare am dem ersten Mittwoch vor sant Johanne dem Taufbat. Bl. F. 64. 467 und 64 etc.

Die dritte Gattin hieß Agnes, eine Tochter seines Blutsfreundes Philipp V. von Falkenstein, die wir ungefähr noch früher und zwar von einer unserer vortheilhaften Seiten werden kennen lernen. Mit dieser drei Hausfrauen hatte er sechs Kinder gezeugt und hinterlassen: vier Söhne und ebenso viele Töchter, nämlich Philipp VIII., seines Vaters Nachfolger in der Herrschaft; Werner, Erbschatz und Kastellan zu Trier, der den beidseitig-falkensteinischen Hauptstamm beschloss und dessen kurzer Lebenszeit der Beschluß dieses Abstammes bildet; Hans Ulrich und Kuno, welche beiden Brüder wir noch später mit dem Herten, Philipp VIII., in Verbindung setzen werden. Um so merkwürdiger ist uns und jedoch die zwei ältesten Töchter, von welchen die eine Agnes, die Lebensgefährtin des Grafen Otto von Salms, wie später zu erfahren, die Herrschaft oder vielmehr Grabschaft Falkenstein an das geschlecht vonsbergische Haus brachte, 1259 soll sie in die Ehe getreten und am 1. September 1429 gestorben sein²¹⁷⁾. Die andere Tochter, Luise, ward die zweite Gemahlin des Dynasten Eberhart von Eppenstein²¹⁸⁾. Sie kommt auch oft in Verhandlungen vor und ihre Kinder erbten ebenfalls vonsbergische Güter. Die dritte Tochter Margaretha finden wir als gottgeweihte Jungfrau vorerst auf dem Marienberge bei Boppard, als ihr Vater der Erbschatz Kuno 1277 auf ihre Lebenszeit für ein Haus zu Trier und einem Weinberg bei Metz veräußert²¹⁹⁾. Alina schon im folgenden Jahre treffen wir sie als Nonne in einem andern Kloster, woselbst die Stadt Friedberg sich anheimlich machte, eine der Wittwe Agnes von Falkenstein und ihres Sohnes zustehende jährliche Rente von 50 Gulden jener Klosterjungfrau Margaretha von Falkenstein an Patermann lebenslanglich entrichten zu wollen²²⁰⁾. Anna endlich, die jüngste Tochter, war zweimal verheiratet: zuerst an dem Grafen Gotthard von Kheulack und

²¹⁷⁾ Nach Angabe der schlesischen Aktenstücke.

²¹⁸⁾ *Journala rerum imperialis* I. 215 und folgende 21 u.

²¹⁹⁾ Der gegeben ist 1277 Jahr 11 den 9 tag in dem Mayen Orig. in dem kgl. preussischen Fern-Archiv in Kehlau.

²²⁰⁾ Der gegeben ist 1278 Jahr 11 werte Junus Datum deditur etiam als er gegeben wart. Orig. da selbst.

später an Günther Grafen von Schwarzburg. Sie hinterließ jedoch keine Nachkommen und war 1420 nicht mehr am Leben. Ihren reißigen Sinn und ihr Gefühl für Arme und Nothleidende bezeugte sie dadurch, dass sie bereits als Wittve 1401 sowie an ihrem anschließenden Gatten, als auch an ihrem Ohnne Philippe VII. und ihrem Brudern Philippe VIII. sowie an ihrem eigenen und aller ihrer Altkindern Heil und Seelsorge in dem Schloss Bayn ein Spital für Arme und Sterbe, dann einen Litz und eine reichhaltige Fronkapfende gestiftet¹²⁷⁾. Der Wohlthätigkeitsmann Jauer erließ Frau Inel aber hierzu noch keine Grenzen. Im Jahre 1419 schenkte sie diesem Spital in der Burg Bayn noch ihre sämmtlichen beweglichen und unbeweglichen Bestehenser, überhaupt das ganze Halbe. Um aber diese milde Gabe vor möglichen späteren Eingriffen zu bewahren, nannten ihr Bruder Werner, der triner Kapitlan, und ihr Neffe Graf Bernhard zu Solms, sowie noch Gottfried und Eberhart von Eppenstein dieses ihr letztes Vermächtnis bezeugen und bekräftigen¹²⁸⁾.

Die Lage unserer Wittve Agnes war in der That sehr tröstlich, ja sogar zum Verzweifle, denn die feinsten der Stiftungen waren durch ihren Ehemann, dem sie leider an Ehracht und Energie gesehlt, tief verschuldet. Er selbst hatte im Gefängnisse sein Leben zugebracht und seine vier Söhne trafen in der Haft der Feinde ihres seligen Vaters schmachten, ja sogar ihr bisheriger Wohnort, die Stadt und Veste Klagenfels, war der Feinde anheimgefallen und nun in der Gewalt ihrer Widersacher. Wie schmerzte sie ihre betrübte niederschlagende Lage, vergaß aber auch nicht diese wichtigen Pflichten, wozu ihr uneheliches Kinde aus Ketten und Banden zu lösen, dem Klagenfels wieder zu erwerben, endlich auch — wenn irgend möglich — sich an deren Feinden zu rächen. Als dienstwilliger, müthiger, entschlossener Mann sowie als beharrender Helfer ging

¹²⁷⁾ Gieser da man sollte nach Gole Geburten 1401 auf den ersten Freitag nach dem Jacobs tag des heiligen Apocata. Codex cod. dipl. V, 858, No 91.

¹²⁸⁾ Datum. An. Ind. 1419, in cronico Universitatis Saab. Paul. Buchst. V, 467, No 182.

sie wuschel an die Lösung dieser schwierigen Aufgabe. Die Beilburger forderten für die Lösung ihrer vier Söhne und für die Zurückgabe des Königsteins die kolossale Summe von 10,000 Goldgulden. Ueber diese älteren Unterhandlungen verliessen mehr denn ein Jahr und nach deren Scheitern trat bei ihr die nicht minder grosse Sorge ein, wie und woher sie vermitteltem Vermögenstande ein solch ansehnliches Kapital aufzubringen? Unerschrocken jedoch behielt unsere Wittve ihr Ziel fest im Auge und erreichte dasselbe auch vollständig in ganz kurzer Zeit. Sie wandte sich im Lenzmonate des Jahres 1278 an ihren falkenstein'schen Blutsfreund, den ansehnlichen und weltbekannten Erzbischof Kuno zu Trier, um seine Hilfe in dieser grossen Familiennoth, und siehe da, ihre kühnen Erwartungen und Hoffnungen wurden auch mit dem schönsten Erfolge gekrönt: der selb. Prälat erlegte die ansehliche Summe sogleich, und im Juni kehrten die Kinder wieder zu ihrer erlösten Mutter zurück. Die Feste Königstein wurde durch die Falkenstein'schen aufs neue besetzt. Ueber diese Vorgänge belehren uns folgende vier Urkunden. Der oben erwähnte Kuno erlegte dem Gebiethen Kuno und Friedrich, sowie Nuno dem alten von Beilburg die Thronsgelohnsumme 10,000 Goldgulden, 4000 von Gold und anderen Manern gewichtet; hier, über damit die vier Söhne Philipp, Ulrich, Werner und Kuno von ihrem Gebiethen und brachte den Königstein wieder an den Falkenstein zur Heim. Daffir verschrübten ihm die Wittve Agnes und ihre genannten Kinder Burg und Stadt Königstein sammt dem Thale, Manze, Bergmannen, Döbere und allen übrigen sonstigen Schöböhden; ferner die Veste Neufalkenstein, Nörings und endlich noch die Burg und Stadt Hofham, bei zur Wiederumbestattung jener Summe als Unterpfand¹¹⁷⁾ und musste der Derleher dazwischen hinsichtlich der vorbehaltenen Wiederumbestattung dieses Stückchens zustellen¹¹⁸⁾. Die vorgenannten drei Herren

¹¹⁷⁾ Der gegeben ist da man sollte zu Cristen gebarte 1278 July 28 den cruy und zweentzichsten tag, des Monats genant Junin zu lüne Original im kriegl preussischen Provinzialarchiv zu Königs.

¹¹⁸⁾ Der gegeben ist zu Ewelsrochelslaye an dem stückchen Dejen, Olig daruffel.

von Reißberg hingegen beschleunigten am denselben Tage dem Priester den richtigen haaren Empfang jenes Kapitals und leisteten zugleich Verzicht auf alle weiteren Ansprüche¹¹¹⁾. Zwei Tage hernach machte sich die Witwe Agnes selbst ihren Willen gegen den Erbiedel Kuno noch pöflich, wenn einige oder auch nur eine der ihm vererbten Stüde und Forderungen etwa lebenslangem Gut seien, die Einwilligung des betreffenden Lehnsherrn in diese Pflandshaft zuverirken zu wollen¹¹²⁾.

Also war diese wichtige und wichtige Angelegenheit durch die Unzeit und Besonnenheit unserer Agnes zu erwünschter Weise beendet und damit auch eine Zeit nicht allein ihrer Familie, sondern auch ihrem Erbteilherrschafts-Gefähr durch große Opfer glücklich beendet. Indessen immer noch prägte sie der Gedanke, dass die Reißberger und deren stiftiger Helfer, der Graf Raprecht zu Nassau, sich' schweren Feind an den Ihrigen, hauptsächlich aber an ihrem gutwilligen, schwachen Blutsverwandten, dem sie sogar das Tod herbeiführen lassen wollten, angestrichelt angefühl haben sollten. Unablässig suchte sie vermehrt nach einer Vornahme, an ihrem Todfeinde Rache thun zu können. Nach Verlauf einiger Monate gelang ihr dies wirklich. Wie es aber gekommen und wie sie ihren Plan ausgeführt und ausgeführt habe, um die gemachten Gegner in ihre Gewalt und in ihren Kerker zu bringen, vermögen wir nicht ganz erschöpfend zu sehen, weil uns dazu nur eine kurze Notiz aus einer lateinischen Chronik nebst noch zwei deutschen Urkunden vom Jahre 1276 zu Gebote stehen. Somit erlaubt sich die die die ganz zu vergebende Lust und Schicklichkeit Agnesens bei dem Plane und der Ausführung ihres Vorhabens das meiste gewirkt zu haben. Jene Chronik sagt nämlich ganz kurz: ein Mord an August 1276 wurden Raprecht Graf zu Nassau (der die pseudo patris oder als ein Richter im Vater- d. h. im Ehestande charakterisiert wird) und die Herrin v. Reißberg gefangen

¹¹¹⁾ Datum: anno dñi 1273 die sabbato secunda mens Junij. Orig. in Köln.

¹¹²⁾ Der gegenseitig ist die man heute noch Cristian gebore 1276 Jahr, ad den vic. non. ianuariorum, des Mordes gegen Junius in Lüne. Von Orig. oben datat.

gekommen, welche in dem Lande viele Beute erlitten hatten und die Frau v. Falkenstein, die Wittve Philipp von Falkenstein, den sie gefangen hatten, war es, welche sie gefangen nahmen (S. 100): Diese That, wie wir nachher berühren werden, geschah im Felde oder in einem Treffen. Die Gefangenen mussten bis ins nächste Jahr und zwar in dem nämlichen Kerker (in welchem nicht lange zuvor Philipp VI. und seine vier Söhne geschwächt) seiner zeitigen Frau zu Klagenheim verharren, ehele wieviel dieselbe kurz vorher ihre unehelichen Kinder mit schweren Bannsen aus der Heffenberger Haft hatte lassen müssen, so that sie im Gegentheil jetzt noch Gleichmuth gegen ihre Feinde, um sie dadurch noch tiefer zu beschämen. Sie erprente kein Lösegeld von ihnen, sondern sie Hess sich aus Beherde für künftige Zeiten von den Heffenbergern um eine gewisse, durch den Grafen aber eine besondere, feste und unauflösbare Urtheile verbindigen, deren wichtiger Inhalt wir daher etwas genauer angeben müssen.

Der Ritter Konrad von Keffenberg, dessen Bruder Friedrich und Heintz (Hans) von Arnoldsheim wurden bereits am 4. April 1376 ihrer Haft entlassen. Von dem einfachen Urtheile¹⁰⁰⁾ Hess sich die Wittve Agnes am 20. November desselben Jahres durch einen öffentlichen geschworenen kaiserlichen Schreiber (Notar) in Frankfurt nochmals eine Abschrift anfertigen. Hingegen der meiser Graf hatte noch über drei Monate lang auf seine Befreiung zu warten, die endlich am 24. Juli erfolgte. Er musste seiner Nichts äggen von Falkenstein eine recht alte Urtheile ausstellen, worin er zu schwören sowie seiner Freunde nach Magaz (Ternsdorff) Neunnen mit freierhand und eifrig gelobte: das bisher erlittene Gefangen sein weder mit Worten noch mit Thaten zu rächen an seiner Nichts, an dessen Bruder Philipp VIII., an ihrem vier Söhnen Philipp, Ulrich, Werner und Konrad seinen Neffen oder an ihren Ehen, Herrschaften, Unterthanen u. s. w.,

¹⁰⁰⁾ Würtembergische diplomatische neue VIII, 324 und 324.

¹⁰¹⁾ Datum ac. Aug. 1376 dem. de qua restator: Demum ne longe d. h. auf den Sonntag Palmsonn. Original im kaiserlichen Archive.

zunächst aber an denjenigen, welche ihn und seine Diener auf dem Felde niedergeworfen und gefangen hätten u. s. w., auch gegen die Frau Agnes und gegen alle vorerwähnten Personen manich zu handeln, denselben und den Hirten von einem Schlägen, Töten, Dörtern etc. etc. in Zukunft keinen Schaden zu thun oder durch die Schlägen zufügen zu lassen. Das nämliche versprach er zugleich gegen seinen geliebten Herrn den Erzbischof Konrad, den Erzbischof Trier und die Schützen ohne Ausnahme gewissenhaft zu beobachten und durch seine Untergebenen beobachten zu lassen. Würden aber er oder seine Burgmannen und Unterthanen dem Erzbischofen Schaden zuwider gegen jene Frau Agnes und die Hirten oder gegen den Erzbischofen Konrad handeln und thun, so machte er sich schuldig, auf geschicktem Mahnung hin sich im Gefängnisse zu Mülhausen oder in Koblenz auf solange zur Gemeinschaft zu stellen, bis der Herr oder die Herren angerichtete Schaden jenen beiden getehrt oder wieder vergütet sei. Endlich ging er die Verbindlichkeit ein, diejenigen Edeln, die er während der Feldschlacht gefangen, zugleich frei zu erlösen. Diese Goldsumme sämtlichen vorgenannten Beteiligten liess er fest zu halten, bekräftigte er wiederholt mit einem hierüber Edeln. Schließlich liess er auch noch diese alte Urkunde durch den pfälzlichen Kurfürsten Ruprecht I., den Landgrafen Hermann zu Hessen, durch den hochwürdigsten Grafen und sonstige Herren besiegeln¹⁷⁹.

Auf solche Weise waren nun sämtliche Familienangelegenheiten durch die Energie der Witwe Agnes beendet. Sie lebte nun fortan in Ruhe und Frieden mit ihren Kindern in Königsfelden, nur noch von Zeit zu Zeit gestört und beschränkt durch die auf dem salzburger Hofe und Geschlechte bestehenden früheren Schakken. Dessenungeachtet so wie ihren Schwestern, um gewisse schiedliche schuld zu bezahlen und zu begleichen, im Juni 1376 bei dem Vater Konrad in Trier ebenfalls 2000 malter Goldgulden anzubringen, jedoch mit der Verpflichtung, diese Summe aus nächsten Weinkostrieheln wieder abzutragen.

¹⁷⁹ Der gegeben ist wie 1376 per vii mart. Jo. de. s. hand. des kard. apostol. Orig. lautet.

So stellten daher ansehnlich ihrer edeln Vandalen zu Bürgen¹⁰⁰⁾. Mit dem Beginn des folgenden Jahres vollzogen die Gebrüder und Ritter Eckhart und Konrad von Kitzbühnen für sich, ihren Bruder Heinrich und für ihre Schwestern mit der Jungfrau Agnes von Falkenstein und mit ihrem oftgenannten vater edeln Sohne einen Vergleich und eine Scheidung, worin sie aller ansprache, verdrungung, künge und verdrungung, die sie bis auf den heutigen Tag an die falkensteinen gehabt, heftig und herbe schickten: gethät hätten, sich gegeben, namentlich aber auf alle schaden, koste und verluste, die sie früher erlitten, so wie auch auf eine ihnen aus Kitzbühn und Auerstein gebührende und mit 2000 guten schweren golden stuckenrente jährliche Rente von 300 golden in aller gültigen form und auf ewig zellen verdrückten¹⁰¹⁾. Im November aber schon war unserer Wittwe Agnes ältester Sohn Philipp VIII., den Kämmerer des Reiches, zum erzbischof selbständig erwählt in zwei Erbsitzen, in welchen er theils auf stantliche Leben bezüglich der Stadt Mainz Verzicht thatete, theils aber bei dem ihm durch Kaiser Karl IV. dazufolgt verhebrachten Zelle einige Vergünstigungen eintraten¹⁰²⁾. Allein demselben zugestrichelblich Philipp als unserer dankbarer Sohn immer noch zu mangel naher Verbländung mit seiner Mutter, welche durch ihres Math und dem Einricht so vieles für die Erhaltung und Selbstständigkeit der falkensteinen Familie gethan hatte. So erkrankte sie im Winter 1376 mit Philipp VIII. und mit ihrem Vetter Ulrich von

¹⁰⁰⁾ Der gegeben ist in dem Jahr da man sollte nach gyle geburten 1374ten und uff den sonntag nach sanct Johannen Baptisten tag sit in unterschicket wart Von Orig. oben daher.

¹⁰¹⁾ Der gegeben ist da man sollte im 1377 Jahre uff sonntag an dem zwelfften tage, den man nennt Kipen tag so ist im Orig. dazufolgt.

¹⁰²⁾ Dazufolgt Brieft sind an warmen Tage ausgestellt. Der geben ist im 1377 Jahre, an dem sechsten Montage vor sant Koththianen tag dar bei Jungfrawen Würdweim new schick. Dipl. XI, 101 und 104, Nr. 204 und 207.

Hausen eine entsprechende Ueberrückzahl wegen der Besetzung der Pfarrstelle zu Markabel¹⁰⁷⁾.

Nicht lange darauf sehen sich die Falkenstein'schen Wittwe und ihre Söhne ebenfalls in die Nothwendigkeit versetzt, bei ihrem Verwandten Kuno zu Trier 4000 rhen. guld. oren slyne goldgulden zu leihen. Diese Summe ward hauptsächlich auch dazu verwendet, die Falkenstein'schen Kinder von geringem und vom lange krummgetryn etc. und das gantz heyl, lude und gulde etc. von der rinde hand, die von das erwerblich hatten, erkaufft und gelöst zu la. Für diese Dachein standen sie jenen Prälaten das Öffnungs- und Aufsichtsberecht zu Königstein ein, sowie auch in ihren Lehen zu Burg und Stadt Aachenheim, um sich darin und daraus mit den Heiligen beschaffen und vertheidigen zu können, jedoch auf Wiederlösung mit der nächsten Summe¹⁰⁸⁾. Vollständig nach diesem Vorgange gaben Philipp VIII. und seine Angehörigen die Tere Königstein dem Herrn Philipp VII. von Falkenstein, dem Ulrich von Hagen und dem Balde zu Frankfurt für 7000 Gulden rückständig ein¹⁰⁹⁾, welche letzteren dann geloben mussten, das an Königin verlehene Öffnungs- und Aufsichtsberecht denselbst pfändlich halten und beobachten zu wollen¹¹⁰⁾. Unsere Agnes und die Derigen willigten gleichfalls ein in jenen Wiederkauf oder Pfändschaft¹¹¹⁾ und leisteten am nächsten Tage zugleich förmlichen Verzicht auf alle möglichen und denkbaren Forderungen an den trier'schen Erzbischof wegen der durch ihn bisher unangehabten und besessenen Burg Königstein sammt allen ihren Zubehörten¹¹²⁾. Zur selben Stunde stellte auch Herr Philipp VII. von

¹⁰⁷⁾ Aach. Dioc. 1578 in Vigilia Martii Apostoli. Ordere cod. dipl. mogunt. T. 831, Nr. 74.

¹⁰⁸⁾ Der gegeben ist etc. 1578 Jun. 27 ante Verbum dag. in dem Meyn. Orig. im kölner Frey-Archiv.

¹⁰⁹⁾ Kapp's Proben des deutschen Lehenrechts II, 367.

¹¹⁰⁾ Der gegeben ist da man will etc. 1578 Jun. 27 Freitag an ante Beischlus dag. Orig. im Archiv zu Koblenz.

¹¹¹⁾ Der gegeben ist etc. 1578 Jun. 27 ante Johann beplaten abend etc. et grütere ward. Orig. daselbst.

¹¹²⁾ Der gegeben ist etc. 1578 Jun. 27 ante Johann dag. etc. her gebort ward dem heiligen Seyffin. Orig. oben dabei.

Falkenstein dem Erzbischof Konrad die Forderung aus: er sei denselben von der Uebung der oder von dem Wiederkauf der Feste Klügstein bei 2000 rhein. Goldgulden schuldig geworden, wolle er dem bei dem Abtrage dieser Summe seine beiden Söhne zu Capellen und zu Lehesten verpfänden hätte¹⁰⁷⁾. Einige Wochen nachher begab sich der Ritter Erwin Lenz von Stettfurt über Augsburg an den Pfälzer Konrad hinsichtlich des Besizes, des Amtes und der Burg Klügstein¹⁰⁸⁾.

Der Rheingauer Philipp VIII. ward 1278 des pfälzer Kurfürsten Ruprecht I. oder des Klosters Burgmann auf der Feste Lindensfels im Oberrheine gegen Erlangung von 400 rhein. schweren Gulden, dafür aber ein wüsten Lehesten eines pfälzerlichen Knecht von 40 Gulden zu dem bei Darmstadt gelegenen und aber zur Burg Hays im Dreieich gehörigen Dorfe Langen¹⁰⁹⁾. Wie einander aus weil noch der schweren Urfehde, welche Graf Ruprecht zu Nassau betraf die Erlangung von der Kirchhaft zu Klügstein im Jahre 1278 unserer Frau Agnes von Falkenstein hatte zustellen müssen. Diese war 1280 verstorben, denn sie wird in der Urkunde von diesem Jahre als „wilt“ oder wilwid Agnes von Falkenstein bezeichnet. Um der dreifachen Befragungen einer Urfehde überleben zu werden, gelobte sie denselben dem trierer Kurfürsten Konrad lebenslängliche Treue und Gehorsam verbunden mit der üblichen Versicherung, dessen Bezeugungen aus seinem Schilde nicht zu leugnen oder durch seine Angehörigen beschließen zu lassen, widrigenfalls er sich zum Hinger oder als Geisel in Kehlens auf so lange durch einen Eid verpflichte, bis jenem Pfälzer die angerechnete Nachzahl wieder vollständig ersetzt wäre¹¹⁰⁾.

¹⁰⁷⁾ Der gegeben ist die 1276 Jahr auf dem Jahre Kapellen, als dem Konrad die wortel bebet. Orig. in Basel.

¹⁰⁸⁾ Gegeben die 1278 Jahr auf dem Lauffen tag an Augsp. Orig. in Kehlens.

¹⁰⁹⁾ Datum anno die 1278 (per die von Geils von Stuttgarter pfälzer Kapellbuch, fol. 73 b.

¹¹⁰⁾ Der gegeben ist 1280 auf dem Hohen tag des zweiten januari September an letze. Orig. im künigl. preussischen Archive in Kehlens.

Drei Jahre später überließ derselbe auf Bitten seines mütterlichen Onkels Philipp VII. von Falkenstein dem Pfarrer Heinrich zu Mersfeld auf Lebenszeit den Zehnten derselben und zu Guntheim¹⁰³⁾. Im Mai nächsten Jahres erhallen Graf Otto von Solms und seine Ehefrau Agnes von Falkenstein von ihrem Verwandten, dem bekannten Fürsten Kaso in Tübingen, 200 Goldgulden zur Besserung ihrer Lehen, wogegen sie denselben über eigenes Wirtshaus bei Dornfels aufleihen und von Dem als Hauslehen empfangen¹⁰⁴⁾.

Unter Philipp VIII. schloß sich 1583 dem Bunde an, welchen die vier württembergischen Hochstifts mit Mainz und auch acht anderen Stätten auf dem linken Rheinufer zur wechselseitigen Vertbeidigung und Hilfe gegen jenen, der sie im ganzen oder theilwe von ihnen angreifen würde, errichtet hatten, mit der Zusage er wolle thun, wenn sie in diesem solchen Falle dem Hohenzollern in seine Schiffe zu gehen lassen, auf seine Kosten und so lange die Noth es erfordere, sechs hundert Mann Reiterei zu Hilfe senden und die drei der Stätten und ihren Dienern zugleich Gefahrung zu in seinen ständischen Bergen¹⁰⁵⁾. Ritter Sifrid Sachinger von Württemberg und seine Vorfahren hatten von den Fürstbischöfen die Gut in Tübingen (Hohenheim auf dem Flöchen bei Kirchheimulanden) zu Lehen, das jetzt Sigmund an das Paderbornkloster auf dem Donauberge als Eigenthum veräußern wollte. Dem gab ihm nach der Lebenszeit Philipp VIII. 1583 seine Zustimmung, insofern er der Herrschaft deller andere eigene Güter nach-diese würde¹⁰⁶⁾. Als dies geschahen, erwarbte er einige Stücke

¹⁰³⁾ Anna Dm. 1583 dicit quodam pater Dominicus Remanensis Gubern. ad dipl. imp. V. 585, Nr. 75.

¹⁰⁴⁾ Der gegeben ist etc. 1583 Jure uff den letzten tag in dem Mey. Orig. in Koblentz.

¹⁰⁵⁾ Der geben ist im Frankensfurt, auch Christ. Gabelkötter 1583 Jure. uff dem Sambstage vor Sanct Nicolaus tags. Königs Reichs-Archiv spall. invecial. Theil II. 1697. Nr. 19. auch Paderborn und Pader der Stadt Frankfurt 169.

¹⁰⁶⁾ Datum An Dm. 1583 dicit. die post utriusque Episcopiatus Dunelm. Eraser's urkundl. Nachrichten, so Lüttich, Nr. 373.

später nochmals seine Einwilligung zu diesem Handel¹⁴³⁾, aber zwei Jahre darauf verkaufte er selbst an den Nuntiuskammerer zu Bosenthal bei Straß für 200 Guldgeldes seinen Theil am Gerichte und Drief Hirschenstein sammt allem damit verknüpften Gerechtnamen, Gefällen und sonstigen Einkünften¹⁴⁴⁾. Mit der Reichsstadt Frankfurt ging derselbe 1380 eine noch ältere Vereinbarung ein, in welcher er sich verbindlich machte keinen dieser Theile in seinem Vertheil Aufenthalt zu gestatten, sondern in jeder Beziehung der Stadt hiesig helfen zu müssen und zu fördern, soweit auch die übrigen Bürger, deren Rechte und zwei Jahreserträge oder Messen zu schützen. Dafür entrichtete ihm der Rath 1000 Gulden, die er jedoch, wenn dieser Vertrag gekündigt wurde, nach eines Jahres Verlauf wieder zurückzahlen sollte, vorbehalt er zur Sicherheit das Drief Hirschenstein einsetzte¹⁴⁵⁾. Nach Jahresfrist beschwor er mit den Genssaren den Burggrafen zu Frankenstein in der Pfalz, welche letztere leibliche Theile seiner durch die beiden Erbkönige Kuno und Werner Markwara zu Falkenstein gekommen war¹⁴⁶⁾.

Im Jahre 1390 kehrte er nach dem Heilem Philipp VII. von dem Abte Friedrich von Fulda und von dessen Konvente das Drief Gropsterevill selbst nach einigen Zehnten in andern Orten um die Summe von 5700 Guldgeldes käuflich an sich¹⁴⁷⁾. Allein ungeachtet dieser Erwerbung war jener Philipp VIII. in seinen ökonomischen Verhältnissen sehr zurückgekommen, wie dies bereits aus dessen höchstigen käufigen Geldanflehren er-

¹⁴³⁾ Datum anno Dom. 1385 feria tertia post Pascha. Buxfordi Nr. 774.

¹⁴⁴⁾ Datum no. Dom. 1387 in festo sancti Joannis baptiste. Rending's Kister und Acten der Pfalz I, 554, Nr. 58.

¹⁴⁵⁾ Lorenz's Realhistor. Chronik II, 313 und 316.

¹⁴⁶⁾ Geben da von mit er hat in Dom. 1380 proinde da mit Datum sancti Margarethe vryflich. Kopie aus dem spätern Konventbuch, Inschrift. Abte Pass 488, s. auch meine Gesch. der pfälzischen Burgen II, 400—404.

¹⁴⁷⁾ Der da gegeben wart in dem Jahr etc. 1390 Item, am Donnerstage nach Sant Leon lag der heilige Margareten. Gedr. vol. dipl. reg. 7, 588, Nr. 88.

schlich, bis er endlich erreicht bedingt wurde, dass er seinem ehelichen Erbfolger Philipp VIII im Jahre 1362 seinen Theil an der Grafschaften Falkenstein-Münzenberg, Saldenau, Land und Lahn selbst allen Schenkungen für die bedruckte Summe von 100,000 Gulden verkaufen musste und das dieselbe unter folgenden Bedingungen abging: „¹¹⁷⁾ Wirle nämlich der Verkäufer noch sämtliche Lehnverträge erlösen, so müsse sich Gläubiger derselben die Herrschaft um die Kaufsumme wieder zu ihren Gunsten erstrengen er zulassen nur Dichter, so sei jense verstanden die zu verzeihen und auszuscheiden; Hürger sollten über seine bisherigen Unterthanen durch diese neuen Herren bei den ihnen zustehenden Gütern, Bewehrungen und Freiheiten erhalten und gehandhabt werden. Seit dieser Zeit bediente sich Philipp VIII. des Erb- oder Reichskämmerers nicht mehr, sondern wählte vor ihm mit dem Rathe der Herrschaft ebenfalls auf seinen Vormündern Übergabungen, doch behielt er die Mitregierung sich theilweise noch vor und Hess deshalb seinen Namen in diejenigen Urkunden setzen, welche die von ihm verkauften Länderstücke oder Urtheile betrafen. Entweder nahm er also diese Verantwortung vor, um mit dem Kaiserreich vorerst die hochaufgehenden Schulden zu decken oder um überhaupt ruhiger und ungehindert leben zu können. Viel Mühe hatte er dabei auch die Absicht, die Falkenstein'sche Statung mit ihm zu größerer Sicherheit, Gewissheit und rechtlich auf den letzten willigen Erben seines Hauses, Philipp VII. sowie auf dessen Kinder zu bringen. Jedoch am wahrscheinlichsten ist, dass all diese Gründe ihn zu diesem Schritte bewegen haben mögen.

Nach zweier Jahre Verlaß ermach Philipp VIII. wieder öffentlich von einem Bürger zu Koblenz und von dessen Ehefrau das bei Winnenfeld befindliche Wissen für 100 rheinische Gulden ¹¹⁸⁾. 1366 geübte er mit seinem Vater Philipp VII. gemeinschaftlich mit zwei größten Rittersen von

¹¹⁷⁾ Datum quod die hie. Lahn regiam An. Dei 1362. De-
wilt III, 202, No. 147.

¹¹⁸⁾ Datum An. 1364. crutina uniuersum VII et nobilit
Falkenstein. Epist. No. 185, fol. 1 a.

Leitungen-Ringeln und mit dem Ritter Niether Nibon von Insellhem nach dem Burgfrieden in Finkenstein¹⁰⁰⁷. Er begünstigte den römischen König Ruprecht von der Pfalz im Jahre 1400 auf seiner Bittreise nach Italien¹⁰⁰⁸ und 1401 von den Dynasten und Verwandten Engelhart und Konrad von Weinsberg, Vater und Sohn, die jetzigen Güter, welche deren Großvater und Mutter aus dem Nachlasse der Lohard von Falkenstein von dem kaiserlichen Erbe angefallen waren, mit 400 Pfund Heller oder mit 1000 Goldgulden wieder an sich, wolle jene demselben ihr Dorf Postach als Wadiumlage einrichten¹⁰⁰⁹. Noch in mehreren Verhandlungen erscheint er mit Philipp VII. und auch, wie oben mit dem Herren von Weinsberg, ständigen selbständig handelnd, wozum anerkennen, er habe sich auch einige Güter und Besitzungen insonderheit bei der Burg Hays vom Dreieck zur Verfügung vorbehalten: denn 1404 verpflichtete ihn sein Vater Ulrich von Hainz wegen einer Schuld von 87 Gulden seinem Waid Koberhart, im Dreieck bei dem Hays gelegen¹⁰¹⁰. Im nächsten Jahre treffen wir ihn wieder an in vier Urkunden wegen die Dorfer Spessulagen und dann über drei Bauglehen vom Hays¹⁰¹¹. Mit dem Grafen von Nassau und mit Konrad von Weinsberg verhandelte er auch 1404 eine Heiratung und Entschädigung, um den Zeugnissen zwischen dem Grafen Adolf von Nassau, sowie zwischen Gottfried und Elisabeth, Geschworen und Herren von Spennards, ein Ende zu machen und ein künftigen Zerwürfnisse und Späuren unverschlossen¹⁰¹². Im September verstarb und vererbte der Erzbischof Johann in Mainz mit der

¹⁰⁰⁷ Datum an Du—1385 Bona feria proxima ante diem Sati confessoris. Vogelrecht in seinem Rechte.

¹⁰⁰⁸ Heintzen Archiv I, 66.

¹⁰⁰⁹ Der gegeben wart vil den Dienstag vor Sankt Michaelstag des Ertrangele etc. 1400ten Jare. Vogelrecht etc.

¹⁰¹⁰ Datum An Du 1404 feria secunda post Dominicum qua constanti leviterit. Godesc. aut. dipl. V, 506, Nr. 64.

¹⁰¹¹ Darselb V, 503—505, Nr. 67, 69, 100 und 101.

¹⁰¹² Gegeben 1404 feria III den ersten Mittwoch nach dem heiligen Pfingsttag. Sauckenberg. Schets. Jure et Major I, 224, Nr. 8.

Zurückzahlung eines Dankkapitals seinem Schwager Philipp VIII. Schloss und Stadt Hofheim selbst den demzufolge noch sechs Diakonen, jedoch auf Wiedermahlung für 8000 gute adrevere rheinische Gulden¹⁴²⁾. Weitere schändliche Sperrn von demselben sind sonst nicht vorhanden, dass er stark fröhlich im Jahre 1407 ohne Leibeserben als der letzte seiner Linie¹⁴³⁾ Deuten Lebensgefährtin Kunze¹⁴⁴⁾ war die Tochter seiner zu Ehehart von Eppensheim vermählten Schwester Luitard. Sie erhielt 1407 als Wittwe vermög über Uberschlacht mit ihrem Schwager, dem Erbschaft Wunzer von Trier, sonsthals bewegliche Habe, Silbergeschm. Vieh, Herbschaff was zu dem Kolonat Lieb gehörte, wusste aber dagegen auf alle Ansprüche zu den ausgeführten Geld und an die Pfandschaften verzichten¹⁴⁵⁾. Sie begab sich nun nach in Uelanden aus dem Jahre 1409 und 1418, war aber schon vor 1422 eine Witwe des Tades¹⁴⁶⁾.

g. Die durch Kuno I. gestiftete, 1409 ausgestorbene kolonier'sche Linie.

Wir haben bereits oben vermerkt, Kuno I. von Falkenstein hätte eine eigene Linie begonnen und sei vor dem Jahre 1328 aus der Welt schon geschieden. Diese Linie wird man nach untersuchen, was in aller Kürze geschehen kann, weil dieselbe schon 1409 mit dem Tode des Gründers wieder ausstark. Doch zur Vermeidung jeder Weitläufigkeit können wir überhaupt nicht herüber oder beachten die während dieser Zeit in der Wetterau aufgetauchten geschehenen Fehden und Heiberrens unter des Edeln und sonstige unbedeutende Vorfälle, welche mit unserm Falkenstein nicht in Verbindung stehen.

Kuno's Sohn Philipp V. wird nach unserm Vater Abköm-

¹⁴²⁾ Deuten *quis dei milia. h. Marti* reg. an. die 1404. Orig. an kölnener Archiv.

¹⁴³⁾ *Joanni rex. regnum. h. 803, tab. ges. oppid. reg. t.*

¹⁴⁴⁾ Der gegeben ist zu Eppensheim da man nicht die 1409 per die Tades über den menden des Margr. Orig. an Archiv an Kölnener.

¹⁴⁵⁾ *Joanni rex. reg. h. 815, tab. ges. oppid. reg. t.*

war einmal angetroffen in einem Fortrage, dessen wir schon oben im Jahre 1329 bei dem Baslerkahe Heinrich Erwähnung gethan, und erscheint demselbe darzu mit seinem Brüdern Konrad und Johannes. Alsdie er starb schon am 11. April 1343 in der Höhe seines Lebens Alters und fand seine Beerdigung in der Abtei Arnburg.¹⁷⁴⁾ Seine Gattin hieß Elisabeth und war, wie aus einer Urkunde von 1345 bekehrt¹⁷⁵⁾, eine Schwester Ulrichs von Huns. Kinder hinterließ er drei: zwei Söhne und eine Tochter, nämlich Philipp VII. den letzten des fallensünner Mannesstandes und dessen Bruder Ulrich, die Tochter Agnes aber war an Philipp VIII. von Falsenstein vermählt. Wie haben diese bereits schon früher zur Gezüge kennen gelernt. Philipp VII. und Ulrich waren bei dem Einzuge als in Falsensteinen Abbeien noch ganz jungen Alters und kamen demnach unter die Vorstandschaft ihres Onkels Konrad, des nachherigen Erzbischofs von Trier, bis zum Jahre 1340. Konrad aber war der Abbeie vollständig geworden, so anerkennend er selbst seinen Onkel und Verwandten Ulrich von Huns, Johannes von Falsenstein und Philipp dem Älteren oder VI. Karl IV. als römischen König. Dafür versprach ihnen dieser Kaiser 8000 Pfund Heller zu erstrecken.¹⁷⁶⁾ Nach Philipps IV. Hinscheiden war die Stadt Bielefeld an Philipp V. und nachher an seinen Bruder Johannes gekommen, welcher letzterer und sein Neffe Philipp VII. im Jahre 1340 als weitere königliche Gunst von dem Bielefelderbischof Karl IV. die Erhebung ihres Landes in Bielefeld erlangten. Durch diese guten Gefälle sollten sie in den Stand gesetzt werden Wege, Brücken und Stüge sowohl innerhalb der Stadt machen, verbessern und unterhalten zu können. Dieses Privilegium erneuerte ihnen der Kaiser 1348 noch mehr.¹⁷⁷⁾ Alsdie trats diese Zehntverpflichtung hatte Philipp VII. demnach sich Schließen. Er musste daher

¹⁷⁴⁾ Unser Edgender Geschicht: Anno MCCXLIII obiit Philippus de Falsenstein in Vigilia Petri pasc.

¹⁷⁵⁾ Salmas de Per 1416 in die hiedl. Thoms Apokal: Annus Sytyr hist. Fred. III Imp., Fol. 103

¹⁷⁶⁾ Bernhard Antonianus Wiltmannus 170

¹⁷⁷⁾ Historisches Archiv I, 26 in den Notizen

1358 dem Hartmut von Krosberg des Trampschens geben, die ihm verpfändeten beleihlichen Gütern nicht mit Hülfe, sondern mit Gelden auszulösen¹⁰⁷⁾. Indessen gelangte er später besonders rücksichtlich seines Obens, des Kurfürsten Kuno in Trier, zu solcher Gnade bei Kaiser Karl IV., so dass er sich grosse Hoffnung machte von demselben die Landvogtei in der Wetterau zu erlangen. Darnach bewog er seinen witterthoben Obstin Ulrich von Hanau, der dasselbe suchte, vorläufig zu dem Obobsten, zu ihm auf jeden eintristenden Fall überlassen zu wollen. Nachdem er jedoch dem Hanauer diese Landvogtei mit Gewalt zu entreissen. Darüber fiel für den unermüdet nachforschig war, indem derselbe sich nicht nur in offener Fehde, sondern auch vor den Reichsgerichten belegte.

Wohl in dieser bedauerlichen Fehde wurde ihm von Hanau zugleich die vier witterthoben Städte Friedberg, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen nebst dem kleinen Reichthum Kuno, sowie auch Philipp VI von Falkenstein gegen Kaiser Philipp VII vorzeitig erstanden und Gültig waren, so scheint dem unermüdet nachforschig, beiderseitig schon dem unter des Kaisers Mitwirkung im Jahre 1358 errichteten witterthoben Landfrieden gebrochen haben. Gleichwohl kam es erst 1364 zu einem Thätlichkeits, da der Graf Johann von Dala und eine grosse Zahl von Streichern aus dem niederen Adel sich mit Philipp VII verbündeten und dessen Organen Fehdebriefe aussetzten. Der Reichschutzherr in Oppenheim, Heinrich von Jaugen, suchte zwar den Frieden zu vermitteln und wurde deshalb auch im Jahre 1364 ein Waffensstillstand verabredet, allein die Fehdegegner erzwungen sich zugleich wieder und Philipp VII wollte sich auf diese nochmalige, die im April 1365 ausgebrochene Waffensruhe durchaus nicht wieder einlassen. Darüber hatte aber Herr Ulrich von Hanau als Landvogt in der Wetterau dem Kaiser einen Bericht über die beläufigen Vorgänge erstattet. Demzufolge verließ Philipp VII noch während des Monats April 1365 in dem besagten Adel und erging demnach der Befehl, denselben

¹⁰⁷⁾ Daraus An. Des. 1298, 1300 die Schriftstücke hant Johannes Episcopo. Ordens vel dipl. noy. V, 521, Nr. 67

einander ausgriffen und dessen Dörfer, Ländle, Lössle, Wälder etc. überhaupt wo und wie man nur könnte ihm an beschlagnahmten Zinsen hatte auch auf des Landvogtes Befehlren der Landgraf Heinrich von Hessen seinen Untertanen auch strengstens verboten, dem Getriebenen Lebensmittel zu verkaufen oder das und dem Schlingen auf sonstige Weise behilflich zu sein. Die Verbündeten Ulrich von Hessen, Johannes von Falkenstein und die vier genannten Hülfsfürsten versuchten sich daher 1385 dahin, die von ihnen ererbte Burg und Stadt Lich auch die Turm Wartenberg westwärts gemeinschaftlich zu gleichen Theilen in Besitz zu nehmen und besetzen zu wollen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung; keiner von ihnen dürfe einen Antheil eines Fürsten, sogar auch nicht an Philipp VII. vorzuziehen. Dieser wachte sich aber sehr heftig gegen seine abtrünnigen Feinde und legte ihnen großen Schaden an, denn als Philipp VI. im Januar des Jahres 1386 sich aus einer Anzahl Ständer annahm, Hess er dieselben eiliglich auf allen Schandenorte verurtheilen, das sie nicht die wegen Lich, in seinem Dienste erlassenen Niederlagen u. s. w. ausprechen könnten. Die vier weltmännischen Stände wurden indessen solcher langwierigen Fehde müde und stellten daher dem Reichshochherren vor, dass dieser Knapf führen schwarze Nothbedürfnisse und viele Kosten verursachen würde. Darauf kam es unter Vermittlung der Grafen Wolram zu Spynheim und Wilhelm von Wied zuerst im Juni zu einem Stillstande, dass im Juli 1386 nur vollständiges Ansehung mit je zwei vier Stücken²²⁷⁾, endlich auch zum weltlichen Fürsten Verträge dessen erhielt, unter Falkenstein seine weltlichen Bestellungen, und auch den verbleibenden Theil an der Wetterau wieder zurück mit allseitiger Ausnahme der Burg Wartenberg.²²⁸⁾

Nach so vielen und schweren Stürmen liess man Philipp VII. endlich in seinen Bestellungen. Indessen zu lange Ruhe ward ihm unentgeltlich. Der treuer Prins Kuno wurde im Jahre 1386 übermüde Zornwürfener und Spione zu sehen, dessen

²²⁷⁾ Dreyss sagt Das 1386 abbatto ante domo B. Margarethe Yrgum König's Reichsrichter Spis. von II, 1645, Nr. 9.

²²⁸⁾ Inha hertog Bombard's Antiquit. Witterum 275 etc. und hanteltes Antiqu. I, 84—82.

seiner Neffen und dem Erben von Sachsenhausen wegen des Burg Falkenstein am Treuse erwerbten¹⁷⁷⁾, und stellte letzterer 1298 dem Abte von Fulda einen Herrn aus über das Leben in Hirschhausen, welchen er wegen der vorerwähnten langjährigen Fehden, öfter und öfter nicht hatte in Empfang nehmen können¹⁷⁸⁾. Sein Sohn ist oft genannt Obelin Kuno von Trarsegunde des Kollats am Jahre 1298. Er wollte daher dessen hantelmannen sogenannten behalt d. h. sein Vermögen zugleich und alle, aus dem Grunde in Anspruch und Besitz nehmen, weil diese Vermöge zugleich während seiner Minderjährigkeit nur aus der Herrschaft Falkenstein gekommen sein. Allein sein Neffe, der Erzbischof Werner zu Trar, befreite dieselben nicht aus. Nach Jahresfrist vermachte Philipp VII. dem Kloster Altmünster bei Wetzlar seine Güter zu Gumbach, wofür jedoch die Kunoer verpflichtet waren die Jahrgeldsteuer seines Vaters, seiner Mutter Elisabeth, seines Bruders Ulrich, seiner Schwester Agnes und seiner trauen Vettern Kuno mit Yggien und Muzen herfür zu bezahlen¹⁷⁹⁾. Wir haben bereits oben vermerkt, jener Herr habe im Jahre 1292 von Philipp VII. die gesamte und durch diese dierweise bekannte Herrschaft Falkenstein-Wilmsberg käuflich an sich gebracht, daher beide 1293 die Herrschaft Ningenheim durch Lehnbrief erwarben¹⁸⁰⁾. Im nachsten Jahre erhielt Philipp VII. von der Stadt Frankfurt ein Darlehen von 1000 Gulden, wofür er Peterweil zur Sicherheit einlegte und sich zugleich verbindlich machte, das dortige Schloss dem Rathe zu Niddelle zu über, sowie auch ihre mit Kaufmannsgeldern erworbenen Erlöse in jenen Ort einzulassen und diese dierfür Herbergs zu gestatten¹⁸¹⁾. Allein

¹⁷⁷⁾ Der gegeben ist in Zornheim etc. 1263 Jan. 18 mit Laurentius lag dem heiligen Martialis. Codex cod. diplom. V, 622, Nr. 27.

¹⁷⁸⁾ Datum Anno Domini 1298 in die sancti Gerwardi Regis. Quodlibet V, 226, Nr. 76.

¹⁷⁹⁾ Datum An. Dni 1298 quo die Concepti beate Marie virginis quatinus Dni. Quodlibet III, 286, Nr. 274.

¹⁸⁰⁾ Actus et status An. Dni 1293 dominice praxius post dem. Sancti Valentini Martiani. Dni. V, 643, Nr. 54.

¹⁸¹⁾ v. Lorenz's Frankfurter Chronik II, 117.

nach einem Jahres Verlaufe nahm derselbe schon wieder theil an der Fehde der Grafen Philipp von Nassau und Dietrich von Katzenellenbogen gegen die Ritter Johann von Krenberg und Eckart von Klerchhausen, während welcher Stosses der letztere Heng abgenommen und gebrochen ward. Endlich starb 1336 kein noch eine Söhne zwischen den Bethädigten entstand ¹⁷⁹⁾, und nur einlächelnde Zeit verwichen er noch eine Waise mit der Arbeit und dem Kontraste im Palasthaus ¹⁸⁰⁾.

Nicht lange darauf ging eine merkwürdige Veränderung vor in unserem Hause. Der deutsche König Wenzeslaus erließ unsern Philipp VII., den unerschrocken thätigen Herrn und Besitzer der bedeutenden Salzkammer-annaburger Lande, im Mai 1388 während seiner Anwesenheit zu Frankfurt in den Gefangenstand ¹⁸¹⁾ und ernannte ihn zugleich zu seinem Reth ¹⁸²⁾. Noch im demselben Jahre ward er wiederholt einer dreifachen küniglichen Gnade theilhaftig: Wenzeslaus gestattete ihm vorerst das Recht zu Pörsweil und Olfenbach am Main einen Zoll einzulegen ¹⁸³⁾, der jedoch im Jahr 1400 wieder aufgehoben wurde ¹⁸⁴⁾; ferner erlaubte er ihm seinen Anteil am Salzen in Nierstein verpfänden oder veräußern zu dürfen ¹⁸⁵⁾; endlich ertheilte der König dem Erzbischof Friedrich in Köln den Auftrag: die Ansprüche, welche Philipp VII. unser Gemahl wegen an den Grafen Adolf von Cleve und von der Mark er-

¹⁷⁹⁾ Geben An Den 1336 quibus facti ante facti confessorum Wenzel's künigliche Landbesitz I, Urkundenbuch 207, Nr. 207, siehe auch Würdwein ubi. dpt. nova VIII 328 od. a. 1336.

¹⁸⁰⁾ Anna Domini 1336 Geben vol. dpt. V, 347, Nr. 66.

¹⁸¹⁾ Bala v. Lorenz's frankfurter Chronik I, 81.

¹⁸²⁾ Wie wir im nachfolgender Urkunde sehen.

¹⁸³⁾ Geben zu Frankfurt etc. 1388 des Donnerstages nach Joh. Obenten tag; Geben vol. dpt. V, 345, Nr. 68.

¹⁸⁴⁾ Geben ad Joh. Hengs von Clotten nach Christo Geburt etc. 1400 in Sammelbande vor dem Sonntag Julii in der Fasten. Lütz's Reichsarchiv etc. secundum II, 1668, Nr. 11.

¹⁸⁵⁾ Geben zu Mainz nach Christo Geburt 1398 an nach Faust tag; Correspondenz etc. Geben vol. dpt. reg. V, 347, Nr. 67.

lebe, entweder an der Örtlichkeit oder vollständig an verstorbenen¹⁷⁷⁾. Deren Sohn führte Philipp den Titel Graf zu Falkenstein und Herr zu Münsberg. Er in Verbindung mit seinem Vater Philipp VIII. verpfändete 1461 wegen einer Schuld an Friedberg verschiedene Einkünfte¹⁷⁸⁾. Ein Jahr später erschienen beide ebenfalls gemeinschaftlich, als die für Ueberfahrtsrecht am Rhein zwischen Mainz und Oppenheim am 1. Juli 1462 billige Pfandzinsung an 10 Pfennige in Bestand verfallen¹⁷⁹⁾. 1464 kamen sie nochmals vereint vor in zwei Dokumenten, nach denen erzbischof der Antonsen zu Bacharach, Wilhelm von Walden, von dem Falkensteinser Grafen 10 Gulden, Hilg von Hirsbergen, ab Marolden herabgab. Dessen Betrag handelte ihm Philipp VIII., verlegte ihn dann aber auf Hechtshelm bei Mainz¹⁸⁰⁾; durch das nämliche Abtensstück besaßen jene zwei Herren mehrere Güter aus ihrer Vasallen in der Burg von Hays¹⁸¹⁾.

In sehr hohem Alter stehend war unser Herr der Regierung seines Landes überdrüssig geworden. Er übergab daher die Verwaltung desselben 1467 seinem Neffen, dem trierer Kurfürsten Werner, dem letzten männlichen Gliede seines Hauses und Stammes. Dieser Fürst führte den Namen „sondlicher und vormaliger“ des edlen Grafen Philipp VII. von Falkenstein, Consuldar nach dem Austritte seines Aeltern ihm so verbunden dem obgenannten Grafen und den Herren Reinhart und Johannes von Hagen durch den Kling Ruprecht eine Rächung errichtete über den unter ihnen streitigen Besitz der Schläger Münsberg, Hays und Asselnien. Kauft dieser Rächung haben der Fürst Werner und der Graf Rauf Theob. an jenen

¹⁷⁷⁾ Gulden an dem Goldminen mit nach Christen Gekauft 1398 des Heiligen nach Götzen etc. Dausel V, 854, Nr. 88.

¹⁷⁸⁾ Datum An. Dom. 1461. Schilote prozano post dem Heuch Bartholomae. Dausel V, 513, Nr. 88.

¹⁷⁹⁾ Der gegeben ist in dem Jahr da uns selte nach Christen Gekauft 1462 Item. Das V, 357, Nr. 88.

¹⁸⁰⁾ Datum An. Dom. 1464 feria quinta proxima post Trinitatis Letzter Hieronymus. Das V, 360, Nr. 88.

¹⁸¹⁾ Datum An. Dom. 1464 post die beate Walpurgis Virginit. Dausel V, 360, Nr. 88.

Berges befähigt zu besitzen, das von Homs über zur den things Bedachtel dazu zu besitzen, beide Parteien jedoch sollen wegen des ungefügigen Schadens sich mit einander schiden oder durch andern vergleichen lassen¹⁰²⁾. Graf Philipp VII. unterschrieb zum besseren Lehen am 18. Januar 1400 zu Bilsbach, wo er auch in der dortigen Kirche seine Beerdigung fand¹⁰³⁾. Seine Ehegenossin hieß Margaretha, eine geborene Gräfin von der Mark, mit welcher er sich laut des Ehevtrages¹⁰⁴⁾ im Jahre 1376 vermählte. Sie lebte nach 1374, denn Wilhelm von Altk, Herrng zu Burg, erkaufte in diesem Jahre von seinem Neben Schwager dem Grafen Philipp von Falkenstein und von dessen Wittve Margaretha von der Mark die Hons auf dem Rode zu Kahlenwerth angewiesenen Hufschlo- oder Knechtelien zu 2000 Gulden und verleihte diese mit jährlichen 2000 Gulden auf Hilsow und Land Hilsich, jedoch unter der Bedingung, falls Hilsich veräußert werden würde, so sollten dem Burg, Markt und Land Hilsenberg zum Entschade davon 1000¹⁰⁵⁾. Ihr Sterbelyer ist nicht bekannt und Nachkommen hinterlassen sie mit ihrem Ehemann ebenfalls nicht. Die Lehn König L. hatte daher mit dessen Tode ihr Ende erreicht.

I. Entschickel Werner von Trier, Vassall über die Grafschaft Falkenstein-Münsterberg bis zu sein Lebensende.

Von dem alten Falkenstein Stamme, nachdem die beiden vorher blühenden Linien während der Jahre 1400 und 1409

¹⁰²⁾ Guchtesen zu Bilsbach 177 vom Archibischof des heil. römischen etc. 1407 etc. Orig. im K. Preuss. Archiv zu Köln.

¹⁰³⁾ Seine Grabstätte findet man MÜNSTER pastorelle Artung nicht vor sich. Das Philippus Grab zu Falkenstein ist in Münster, etwa unter monument in past. Bernhard Aug. Wittenswies 111 und in andern Werken.

¹⁰⁴⁾ Der gegeben ist zu Lyon etc. 1374 Jahr, an Gewandeln zu schreiben im städt. von Trier, auf Donnerstag abends an dem Sonntage, als man singet in der heiligen Kirchen leuonert. Gubert und. d. d. pag. V, 376. Nr. 73.

¹⁰⁵⁾ Der gegeben ist zu Bilsbach 177 dem Rode, 17 erste Agnes Altk, in dem Jahre etc. 1396. Guchtesen V, 344, Nr. 85.

brachte zu gleicher Zeit im Hennegau ein, was nur noch der Erzbischof Werner zu Trier als einziger weltlicher Spießträger vorhanden. Wir haben dieses nicht als Vorstand oder Vertreter der Hennegaugrafschaft Falkenstein-Münzenberg kennen gelernt. Es wird demnach nur Vertretungsbefugnis der Geschichte des falkensteinigen Geschlechtes und über die Lebenszeiten der beiden älteren Prälaten Kraus und eben diesem Werner erfolgen, die spanischen Nachrichten und Urkunden über die Wirken und die Thätigkeit des letzteren als „Hofkapl.“ oder Vorstand vom Jahre 1400 bis 1416 noch wiederholen.

Wir wissen aus dem Vorhergehenden, der Erzbischof Johann zu Mainz habe 1404 seinem Schwager Philipp VIII. von Falkenstein die Stadt Hildesheim mit dem Zehnten für 2000 Gulden verpfändet oder muerklich veräußert. Da jedoch der Pfandtag am Mai 1407 als der letzte seiner Linie das Zeitliche gesegnet, so stellte unser Vorstand verbunden mit dem Grafen Philipp VII. im folgenden Monate jenseit unserer Prälaten die Versicherung aus: dem erst die Auflösung als auch die Öffnung Hildesheim jelestet gestatten zu wollen¹⁰⁹⁾. Dieses habe nach der Graf Philipp zu Nassau-Burkheim dem Verkaufer Werner die Hälfte des Zins von dem Abte Johannes zu Felsa vererbteten Schlosses Bugeheim übertragen, wogegen der Abt mehrere Wochen nachher ebenfalls einen Rückkauf erhielt: ihm inhaltlich der Veräußerungen des genannten Grafen und eines verstorbenen Bruders Philipp VIII. bei der Rückkehr das halbe Schloss wieder anzunehmen zu lassen¹¹⁰⁾. Der ältere Erzbischof war demnach inhaltlich bemüht: die früheren Verträge bekraften seiner Fidei wie auch eines eigenen Angehörigen in Ordnung zu bringen. Das erhielt noch besonders ein folgendes Vorgängen. Werner stand nämlich in einer schweren Fehde mit Peter von Koenig. Während dieser wurde dem Dynasten Johann von Vinsingen, Herrn zu Falkenstein und an

¹⁰⁹⁾ Datum Rückkaufs an dat. 1407 die X mensis Julij Orig. im kgl. preuss. Provinzialarchiv zu Koblenz.

¹¹⁰⁾ Datum Veräußerung anno dñi 1407 mensis Petri et Pauli apostolorum Orig. daselbst.

Befindungen, in den mit Trier gemeinsamen Orten Manden, Stülchen und in andern Orten durch die trierer Köpplinger mittels Heind und Neme (d. i. Raab) grosser Schaden zugefügt und bis jetzt nicht vergütet. Unser Werner liess ihm deshalb im nämlichen Jahre dafür als Ersatz 6000 gute schwere rheinische Gulden zu Trier zuschicken, und der von Vinsingen kostete Verzicht nicht nur auf alle künftigen Ansprüche an die Exaltation, sondern machte sich noch pflichtig die künftigen trierer Lehenstücke saglich und auch wenn es erlangte, je sogar dem Erbkolofe sowie einem Freuchen und Kallingeren im Nothfalle und in Fehlfällen in einem allerschönen Burges Erhalt und Offnung zu gewähren. Dafür hatte er bereits früher von jenen gestifteten Herrn 300 harte Gulden erhalten¹⁰⁹⁾. Diese Summe ward von letzterem selbige Tage darauf bestiftigt und dem von Vinsingen auch die künftigen trierer Lehenstücke übertragen. Bestiglich des Erhaltens an diesem Verste erklarte er überl wenn die 300 Gulden an Trier reichlichwecklich würden, so liess er auch der Erhaltung und der Offnung in den Vinsinger Burges auf allein deren Eigenthümer und allein Erben selbsten demungeachtet dem trierer Pfälzen von der künftigen „meistenschaft wegen als fangscherben wert und als auch ohne liess davon durch selber nachhand, vorhanden verbleiben“¹¹⁰⁾.

In den ersten Tagen des folgenden Jahres schickten die beiden Erzbischofe Johannes zu Mainz und Werner zu Trier, dieser saglich in seiner Eigenschaft als Verwalter und Vertreter der Grafen R. Falkenstein-Münchberg, zum besten und Nutzen ihrer Gebiete und auf dem die Lande, Leute und Unterthanen „in Frieden und aus Krieg blyben moegen“, die beiden in-
 alige Bündnisse unter den damals üblichen Bedingungen mit einander ab: nämlich sich gegenseitig Schutz, Hilfe und Beistand zu leisten, sowie auch Liebe und Frieden unter sich zu

¹⁰⁹⁾ Siehe da man selbe 1407 auf den letzten Ortstag als er dardalen wart. Orig. oben daher.

¹¹⁰⁾ Datum Stülchen am den 1407 erhaltet post dem Exaltationis sancti Crisoti. Orig. in Kallone.

über ein, und das deswegen (Sind alle Rathesräthe gemeinschaftlich mit ihrem eigenen Antheile an dem abzuwenigen Ertrage in der Güte oder mit der Mühe zu Singen auszugeben sollen¹⁰⁷). Am Schluss dieses Jahres verließ über der Vorstand Werner den Sängern der Stadt Lich, die jetzt denselben Wohnort oder in Zukunft dahin auszuweichen sein würden, von der Gesellschaft Fiskus, etwa wegen der vorigen Zeiten die Gnade und Freiheit, dass sie ihrem Gehalte und Honorar aufs künftige jährlich nur 100 gute schwere rheinische Gulden zu entnehmen vorhanden sein sollten, jedoch vorbehaltlich der sonstigen kirchlichen Rechte und Befugnisse dazusetzt¹⁰⁸. Ebenso günstig urtheilte er sich auch gegen den Ritter Bonifaz von Carren, da er denselben und seinen künftigen Lehensleuten wegen seiner dem kölnischen Lehnsherrn Lande künftige geleisteten Dienste und treuen Dienst, „da er auch noch allzeit künftlich und ewiglich damit und den selb. und sein“, einen alten Tarnus von jedem Fuder Wein an Zölle zu Capellen als kölnischer Lehn verließ und deshalb dem jetzigen Zehnerer dazusetzt für ihn und seine Nachfolger im Lande die nöthige Wohnung gegeben sein¹⁰⁹. Später nahm Werner den Ritter Wernolt von Unstalt wiederholt als Bergmann in Hoya vor Deich an und zwar für zehn gute schwere rheinische Gulden, da der jetzige Kellner dazusetzt ihm und seinen künftigen Nachkommen jährlich auf St. Martinstag zu liefern hätte. Ueber diese Verleihung musste er sich aber besonders verwahren¹¹⁰.

Einer namens Henne Waltham war vor Kaiserzeit durch kölnischer Heilige zu Elstat (Hilversdorf?) erwählter oder ernannt worden. Ein Verwandter des Gelehrten, Hermann

¹⁰⁷ Datum Bekendnis über selb. octavo Epist. III. anno mense 1488. Orig. oben S. 67.

¹⁰⁸ Der gegeben ist zu Erwerbsteile 1408 auf sechs Jahren tag des heil. Erwerbsteile. Orig. dazusetzt.

¹⁰⁹ Datum Erwerbsteile an. dat. 1408 die VII. mense Jan. anno datus scribendi in dicca. anno Treviso. Orig. oben S. 67.

¹¹⁰ Datum Erwerbsteile. anno tag. 1409 die XXVI. mense May. Orig. dazusetzt.

Waltmans, war später mit dem Grafen Philipp VII. und mit seinem Vormunde an „ansprache und freundschaft“ gekommen, so dass, da jener Philipp VII. im Januar 1409 des Todes verblieben, auf des Erzbischofes Anrufen und Bitten der Klug Raprecht sich dieses Handels anschau und auch zwischen beiden streitenden Theilen eine Mähre zustande brachte. Die vereinbarten sich in der Gütte und sollten demnach wegen aller „freundschaft, krieg und ansprache etc. da sich verhalten haben mit belagen, beende, pome und andern dingen etc. gütlich und gar gerichtet und gewant yn ene alles gewant“. Allein in dieser heftigen Fehde, „an eyne freiden“ d. h. während einer Waffensche wurden den armen thier Unterthanen durch jenen Hermannen Leute Ferkels Pferde mitwendet. Da jedoch letzterer hiervon nichts wissen wollte, andern erklärte, es sei dem gegen seinen Willen geschahen und wäre ihm dieser Vorgang sehr leid, und weil auch von jenen Pferden wieder das ungebracht waren, so erhielt der Klug folgende Entscheidung: der genannte Hermann müsse dem Vorstand Werner für die zwölf fehlenden Rösser 50 Gulden bezahlen und dürfe dem auch im Jahresfrist gegen denselben und sein Knecht nichts nachschieben mehr unterstehen ¹⁰⁹.

Letzterer besaß auch in seiner Eigenschaft als Vorstand über unsere Grafenschaft in dem hiesigen Orte Fackelheim bei Waren ein ansehnliches Hofgut, bestehend in Gebäuden, Weinbergen, Ackern etc. und reichliches Einkommen u. s. w., das ihm aber Graf Smith VI. von Lehnigen verunthätlich während eines früheren Streites hinweggenommen und daher widerrechtlich verworren hatte. Dieses Verbrechen wurde jedoch endlich im Jahre 1409 folgenreichem vorgefunden: jenes Hofgut sammt allen seinen Zugehörungen, Bächen, Viehhellen und Gärten sollte von nun an dem Präbsten Werner und seiner Familie wieder zustehen und diese hierin derselbe in demselben Rechte nicht mehr beunruhigt werden; hinsichtlich des Schadens und der Kosten, welche Karkner durch dieses will-

¹⁰⁹) Gehen in Heydeberg 1409 den 15 Juni manns richte in dem ansprache jere. Orig. in Köthen

kirchlichen Eingriff erlösen, versängten sich aber beide Parteien dahin, dass darüber der Kaiser Ludwig IV. von der Pfalz mit seinen Räten endgiltig zu entscheiden habe und selbst bei sich dem Ausspruch unterwerfe.¹⁷⁷⁾

Erzbischof Werner war bekanntlich damals auch das einzige männliche Glied des sächsischen Geschlechtes. Da nach dem Tode Heinrichs die Gemahlin Margarete Palatinen-Münzberg nur an die Kinder und Kater seine drei Schwestern erblich fallen konnte, so traten die Grafen Gerhart von Seyn und Ruprecht von Ursprung selbst dem Herzog Dither von Lothring als Mäcchten im Jahre 1410 zusammen und errichteten eine „gütliche Kynderschafft und Freundschaft“, worin sie weise und vortheilhaft erworbenen eigenen Grundbesitz festsetzten, die bei der künftigen Erbtheilung zu Grunde gelegt werden könnten. Würde nämlich jeener Pflanz bei einem Lebenden eine glückliche Uebererbschaft über dasjenige treffen was einem jeden von ihnen von ihrem Erbe zufallen sollte, so sollte es dabei ein Verbleiben haben und keiner dürfe dem einen sonstigen Vortheil oder Nutzen vor dem andern suchen; gebe dasselbe jedoch einem oder mehreren von ihnen Burgern oder Wärlern ein, so mögen sie solche Stücke lebenslanglich behalten; geschähe aber durch Werner nichts von demm Allen, so müsse später eintretenden Falles der genannte Nachlass unter die rechtsmässigen Erben gleichtheilhaft vertheilt werden; würde indessen einer oder der andere in dem Gemme seines Erbtheils geirret oder gekündert, so sei es aller Betheiligten Pflicht sich gegenseitig beizustehen und zu helfen, das gleiche müsse auch hinsichtlich der Wärlern und Kinder geschehen, wenn einer von ihnen vor, während oder nach der Theilung Toden verstorben wäre; ungehindert solle die vollkommene Theilung frei vertrieft werden, worin sich aber alle zu unterstützenden künftigen Schutz und Beistande unterthätig machen würden; schliesslich ward deren Schwelgere dem Grafen zu Solms der Würditi be-

¹⁷⁷⁾ Datum Ao. dñi 1410. Ipsi die beate Katharine virginis et marie. Aus einem Kopialbuche im Fürstlich sächsichen Archiv, Bd. 16.

diese Verbindung offen oder verheiratet, jedoch sollten sich nach dem verpflichten, vererbenden Bedingungen ebenfalls treulich halten und beschützen zu wollen¹⁴⁹⁾.

Dieser Prälat und Vormund Werner hatte außerdem dem Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken zu seinem Anteil des Schlosses Wollstein pfandweise „geistlich und freisächlich“ konzediert lassen, daher er die Verfallsfrist versagte, wenn gültigen Haren von Trier in der demselben stehenden anderen Hälfte jener Feste, solange die Pfandschaft noch gültig sei, auf keine Weise zu „setzen oder zu setzen“ oder dem seinen Angehörigen und Bedienten zu gestatten, sondern ihn darin ruhig und friedlich sitzen zu lassen¹⁵⁰⁾. Die nämliche Verpflichtung übernahm auch unser geistlicher Herr zwei Tage später mit denselben Worten gegen jenen Grafen¹⁵¹⁾. Der Dynast Franz von Krenenberg, Walthers ältester Sohn, hatte wahrscheinlich von dem Herten Felden her noch eine Forderung von 5000 Gulden an das Hohenstein-Schwarzhager Haus zugut und sollte davon jährlich 500 Gulden Zinsen beziehen. Da diese bereits drei Jahre lang nichtständig, so trat der alte Junker Johann Graf von Solms zur Befestigung des Vormundes Werner 1412 dem Zinsen mit 1000 Gulden ab und stellte Franz denselben als späteren Miterben an der Grafschaft eine gültige Kaufverpflichtung aus¹⁵²⁾. Auch im folgenden Jahre erhielt der nämliche Prälat von Johann von Larentein, genannt von Haudick, und von dessen ehelicher Hausfrau Margarethe ein Kapital von 1000 guten schwarzen rheinischen Gulden. Hiefür gab er ihnen das Schloss Falkenstein mit seinen Zubehörden in Antwerpe ein, um welches für den Betrag der jährlichen Burgkapitalzins zu bewahren und zu beschützen, bis jene Summe wieder abgetrogen

¹⁴⁹⁾ Datum Anno Domini 1410 in quadragesimo Diebus de qua sanctus Oribi etc. Codex cod. dipl. reg. Y, 508, Nr. 104.

¹⁵⁰⁾ Datum an. diei 1411 ipso die beati Albanii baptiste. Orig. an k. Pres.-Archiv in Koblentz.

¹⁵¹⁾ Datum Haudick ipso die sanctorum Albanii et Pauli An. diei 1411. Orig. derselben.

¹⁵²⁾ Datum Anno 1412 Dnois proximo post Epiphanyam die Original oben oben.

wie würde. Das vertrieh und verwilligte er ihnen auf diese
 solange nach einem Buße von 20 Gulden rüchlich in dem
 Dorfe Feinensheim (Rüchlich zu erheben¹¹⁷⁾. Der von Leuen-
 stadt gab noch desselben Tages gleichfalls einen Ruchschien¹¹⁸⁾.
 Nach Jahresfrist bewilligte der König Sigismund dem treuen
 Erzbischof als Erben unserer Gesellschaft nicht nur die beiden
 salbststetzer Zölle zu Mühl und zu Lohstetzn und zwar jeden
 mit einem Turme, sondern er ermannte ihm zugleich auch
 alle Befreiungen, Geaden und Briefe, welche einer Graf- und
 Harnschaft von Kölleren Kaisern und Königen erlassen hatte,
 als wären sie in dieser Urkunde wüchlich genannt und ange-
 geben¹¹⁹⁾.

Von diesem Turme die Winger beziehen nur noch einige
 Nachrichten vom Jahre 1415, von welchen jedoch theilweis
 hervorgeht, die salbststetzer Pflanzten seien demal nicht von
 beiden geadet gewesen. Er hatte nämlich früher seiner Stille
 Anna von Selma bei ihrer Verheirathung mit dem Grafen Geo-
 rge von Sops ein Heirathsgel mit 6000 Gulden angriechart
 und ihr dachal eine jährliche Rente von 600 Gulden auf Stadt
 und Burg Hoffen angrawissen, später aber jedes Erbesen
 dafür Burg und Dorf Vallendar wiederkündlich zu 12000 Gul-
 den verlassen. An dieser Summe erlegten sie ihm die Hälfte
 angruch, von der übrigen Hälfte sollten sie jeden Jahresen
 von 600 Gulden dachal, nicht aber zu Hoffen erheben, bis
 Vallendar durch ihn wieder eingekocht sein würde. Weil nun
 der Erbeschaf die Stadt Hoffen nachher dem Franke von
 Koesberg eingekocht, so vertrieh und verlagte er dem
 seyner Grafen sowie dessen Erbesen Anna und ihre Erben
 von Burg und Stadt Koesberg mit allem was dazu gehörte,
 um aus dem dortigen Gefällen und Einküffen jense 600 Gulden
 jährlich und zwar auf solange zu beistehen, bis das Knecht

¹¹⁷⁾ Buße von anno daj. 1415 die heil. Johannes Evangeliste
 Original dachal.

¹¹⁸⁾ Der gegeben ist an Jozua 1415 die heil. Johannes Evangeliste
 Original dachal.

¹¹⁹⁾ Geben zu Gessen nach Graf Gebhart 1414den Tur, an
 mit Erbesen tag. Gaden und. dipl. V, 862, Nr. 115.

Trar die Hälfte Vallenters mit 6000 Gulden wieder von ihnen angekauft hätte und was dergleichen Bestimmungen über Halden u. s. w. noch mehrere waren¹⁹⁴⁾. Um diese Zeit brachte auch der Graf Philipp zu Nassau-Saarbrücken von seinem Werner als Grafen zu Falkenstein und Herrn zu Münsenberg die Hälfte des Dorfes Reichelstein gegen den dritten Theil des Geröthes Gersbach unter der Zustimmung des Abtes zu Fulda, als Lehenlehen zu erwerben an sich¹⁹⁵⁾. Zwischen dem Erzbischof Johann zu Mainz und jenem von Trar waren außerdem über die falkenstein'sche Grafenschaft selber und angefaßt über im Jahre 1408 errichteten, übereinstimmten stiftlichen Vereinbarung wiederholt „solche anweyng, prynge, verdracht, ansprache, forderunge und gupanne“ der mannigfaltigsten Art „verhanden und offentlich“ ihre beiderseitigen Freunde und Getreuen in Word setzen auszusprechen, und durch deren Bestandungen werden auch endlich die bisherigen Zerwürfne glücklich beglegt und alle Anstände ausgehoben¹⁹⁶⁾. Es würde jedoch zu weit führen, alle Bestimmungen der sehr gedruckten Deklaration hier besonders aufzuführen. Schlimmlich ist von diesem Jahre noch eine gottesdienliche Handlung des Polakten Werner von Trar zu erwähnen, indem er bei durch die kühnen Zeiten sowie durch die Dürre der Menschen äusserst beschwerdeten und ohnedem sehr beschwerdeten Abte Arnburg zu setzen, seiner seligen Aeltern, Geschwister und Angehörigen ewigen Heile und Tröste das Patronatrecht der Pfarrkirche zu Breitenkum mit allen damit verbundenen Rechten u. s. w. übergab, schenkte und zugleich im Namen seiner Grafenschaft und Herrschaft in aller Form Rechts Jurel Verzicht leistete¹⁹⁷⁾. Damit hatte dessen Theilgebeit für seine Familie der Ende erreicht. Er entschlief am 4. October 1408 zum besten Leben.

¹⁹⁴⁾ Datum Reichelstein die XX. mensis Januarij an die 1405 facta istum verhofft in dnoce nostro Trarocum. Kollman Frey-Archiv, von Original.

¹⁹⁵⁾ Wenzl's lateinische Lehenge. A. I, Urkundenbuch 244, Nr. 51.

¹⁹⁶⁾ Datum Weiche soluta post fest. Quas. sancti demerit 1408 Orig. in Kollman.

¹⁹⁷⁾ Datum cellis in Herten Anno dñi 1408 die octavo mensis julij. Falkenstein'sche Kapellbuch, Nr. 105, Fol. 112a.

I. Kuno von Falkenstein, Erzbischof und Kurfürst zu Trier.

Kuno I. zu Falkenstein zweiter Sohn, nach seinem Vater Kuno benannt, Erzbischof und Kurfürst von Trier, geboren im Jahre 1189, war einer der bedeutendsten Männer und Begabten seiner Zeit. Wie schon oben angedeutet bildet er den Hauptausdruck des Falkenstein'ser Geschlechtes und wird dessen Lebensgeschickte hier auch in gezügelter Kürze besonders behandelt. Unsere Aufgabe geniesst keine Zweifel freilich nur als Kürze anzusehen, allein dieser Kuno verlor sich in der That gleich seinem Vorgänger, dem aus dem hessenburg'schen Hause stammenden und mit dem Kurfürsten Oesterreich sehr verwandten ältern Erzbischof Heiko, dem Bruder des deutschen Königs Heinrich VII., welcher dem weltlichstlichen Stuhl gleichfalls eine lange Reihe von Jahren (von 1354 bis 1364) innehatte, eine eigene ausführliche Biographie¹¹⁷⁾.

Der Charakter Kuno's ist mit wenigen Worten zu beschreiben, er erhielt ganz klar aus folgender letzten Stätte Kuno heraus nicht nur köpferisches Geiſt, Muth und Körperkraft, sondern auch Eignung in der Königskunst, große Mäßigkeit, Weisheit und Klugheit in der Ausführung kleiner Rathschläge er war ein gewandter Staatsmann und zugleich ein warmer Hergut. Auch behr er Frucht und Aufwand, beschenkte viele Klöster und Kirchen und sagte sowohl für die Aufrechterhaltung ihrer Einkünfte als auch für entsprechende geistliche Zucht in denselben durch strengere Beobachtung der Ordensregeln. Doch mit dieser Frömmlichkeit und seinem kolossalen Aufwande verknüpfte er anderwärts auch wieder die grösste Sparsamkeit. Er wusste solche weltliche Schätze, dass gar viele seiner Zeitgenossen, welche die Handlungen dieses waren und einsehenden Mannes nicht nicht unbilliglos konnten, ihn für einen Zerstörer und Goldsucher hielten. Endlich verband Kuno mit allen diesen glänzenden Eigenschaften noch hohe Wissen-

¹¹⁷⁾ Den Lebenszügen Kuno's und Heiko's liegen die Werke: Brown et Martini Antiquitates et Annales Trevorum Tom. II, pag. 218 bis 254, Joannis v. Neumaier Tom. I et II obliques, vorzüglich aber Henrich's hist. trevic. diplom., selbst ungedruckten Urkunden und noch andere genealogische Werke zu Grunde.

schafftheltigkeit und Gelehrsamkeit, ja sogar als Schriftsteller ansehlich er sich aus, indem er nach Brunnens Zeugnisse eine vollständige Chronik des Königthums Thür in holländischer Sprache (große Vertheidigung) herausgab.

Auf dem Felde der Ehre war Kuno als rüstiger Kämpfer bekannt. Sein Bruder Philipp IV. von Palenstern war nämlich 1343 in der Höhe seines Lebens gestorben und die durch denselben verursachten Vermächtnisse über seine Kinder, der Herzog von Bayern und die Graf von Veldenz, wollten jedoch jenen Kuno und seinem Bruder Johannes nicht zur Mitverwaltung gelangen lassen. Erstere wandte sich deshalb an den Kaiser Ludwig den Bayern, welcher ihn als nächstgelegtem Reichsfreunde auch die Vormundschaft dieses vererbte. Weil aber die übrigen Vermächtnisse eine Einwilligung dazu nicht geben wollten, so setzte er sich mit Wallengraben in seine Funktionen ein, nahm sogar den verlassenen Grafen gefangen und setzte ihn endlich seine nächste Stelle als Vormund aufzugeben.

Bald darauf ward unter Kuno, weil der Erhaltung des habsburgischen Stammes wegen und um dessen Erbteilungen durch spätere Theilungen nicht noch mehr zu erschöpfen er ausgründlichen Stoffs bestimmt war, zum Doomschlichter in Mainz und zugleich zum Propste des Hochstifts zu Speyer ernannt. Der mächtige Erzbischof Heinrich von Virneburg, durch Papst Clemens VII. abgesetzt, sollte nach des Kirchenoberhauptes Willen seinen Karsuhl dem Grafen Gerlach von Nassau verleihe. Jener Pfälzer Heinrich war ein deutscher Monarchen Ludwig dem Bayern war der sehr unangenehm und beide wählten unteren Kuno selbst einigen andern Herren im Jahre 1366 als Vertreter des Kurfürstenthums ein. Als nach dessen Jahresfrist dankten die zwei genannten Fürsten den Kuno nahm seinen übrigen Gewinnen wieder ab und übertrug die weltliche Verwaltung dem Konrad von Kärk. Davor wurde indessen von dem Grafen Gerlach von Nassau gefangen genommen, durch dessen Kuno aber als Stillschweiger mit gewaltthätiger Hand wieder befreit. Zur Zeit wurde auch die Dompropstei in Mainz erledigt und bei einer erwählten oder geleiteten Wahl des genannten Kuno und eines Grafen von Speyerin übertragen, durch den heiligen

Täter jedoch stark züchteten nannte Wilhelm Pfaffenlos angewendet. Unser Schenkstener Bild gieß wohlgedrungen oberhalb zu dem Wäffen und bezieht nicht nur die den spanholmer Grafen schützenden Bürger zu Hilar, sondern er vertritt auch den päpstlichen Erzbischof Gerlach und seinen Gegner den Dompropst. Infolge dieses lebenswichtigen Verbleiben verstand sich Kaiser Ludwig kurz vor seinem Lebensende den Propst Kuno durch ein Grundgeschenk nach gewohnt, indem er ihm ein Bisthum vermachte, bestehend in 2 grossen Turmen, die an den konstanzer Tällen zu Kesseln bei Wangen und im Lebenzeit jährlich erlöben werden sollten.

Der Erzbischof Gerlach, durch den Propst gestützt, konnte indessen alles Behalten seiner Freunde und Helfer ungeachtet den Kuno nicht überwinden oder als Kurfürst verbleiben. Er musste sogar nach seinem Gegense des Erzbischofs Heinrich Ableben (im Jahre 1304) das Erbstift mit 400,000 fl und durch das Zugeständnis seiner Vortheile für die Lehntage des Verbleibens von seinem Kuno erlösen und erwerben. Während solcher Wirren und Kämpfe erlösen auch der vorfällige Pfalzgraf und Kurfürst Ruprecht I. mit letztem 1330 eine sogenannte „vrange“ ab, vermöge welcher denselben von seinen Burgern und durch die Schatzgen Irta Schäden und Nachtheil zugefügt werden sollte; ebenso sollten auch die Pfälzer nicht gestattet, dass dessen Fände an den Rheinflüssen übergeben werden sollten¹¹³⁾. Jener Gerlach beschäftigte darauf selbst Kaiser Karl IV. dem Kuno viele Gerechtigkeiten und mehr anderen, auch die vorher zugeführten beiden Turmen, welche während lebenslang bei dem schenkstener Hause verbleiben, und zwang zugleich den Wilhelm Pfaffenlos seinem Kuno die Dompropstei einzutreten, welche er aber 1338 jenen wieder zurückgab. Blieben unter solchen Verhältnisse viele kostspieligen Verdingarbeiten sodass Kuno 1357 von seinem Bruder Johannes 1300 Gulden¹¹⁴⁾,

¹¹³⁾ Deitem Schenkstein in die handschraube von-der 1350. Kurlander pfälzer Kopialbuch, Nr. 6, fol. 8.

¹¹⁴⁾ Er gegeben ist zu Hütspach den 11. März 1357 nach unserm freuren 1492 kottowyle nach Credit gehorte 1357talen von. Geig im Pappus-Archiv zu Koblentz

Auch noch bei solchen erzeigte er grossen Success; insbesondere zur Durchführung seiner Pläne. Der Prälat Gerlach aber weigerte sich diese des Erzbischofs Besetzungen herabzuwürdigen. Schliesslich erwiderte er, indem er ein erneuerter unglücklicher Kampf, von dem Erzbischof selbst angeleitet, nöthigte ihn zuletzt im Jahre 1356 auch noch diese Verpflichtungen zu übernehmen.

Damals waren Kaiser Karl IV., und unser Kuno, noch im inneren Anklänge Ludwigs des Bayern, noch keine guten Freunde. Der Kaiser hatte dies unmissentlich an den Tag gelegt, dass er, am 1. Mai bei einer öffentlichen Feierlichkeit in Gegenwart einer grossen und glänzenden Versammlung zu beschauen, seinen geschätzten Kopfplatz ihm abgeben, sich dessen selber ansehe und sich der Frage sich an die Umstehenden erwidere: ob solcher Platz für einen Geistlichen auch angemessen? Nach bei derselben Gelegenheit ertheilte er dem Kardinal Gerlach die Weisung, dem ihm untergebenen Klerus überhaupt keine weltliche Kleidung mehr zu gestatten und die Einkünfte, Pfenden u. s. w. dergleichen unter ihm, welche diese Anordnung überschritten oder ihr sich widersetzen würden, der kaiserlichen Kammer zu überweisen. Bald aber legte sich dieser Größ. Eigentlich nur aus Kuno's Erbhaberei für und aus einer Anhänglichkeit an den deutschen Hohenstaufer Ludwig des Bayern entspringend, bei Karl IV. und zwar hauptsächlich aus dem triftigsten Grunde, weil zwar später zwei göttliche Karlswahlkaiser zugleich verwalteten und als solcher der Kaiser's Nachbarn, seinen Sohn Wenzeslaus auf des Thron der Deutschen zu erheben, nöthig unterstützen und befördern, entgegengegesetzten Falles aber dasselbe auch nicht hindertreiben konnte.

Der alte Kurfürst Bohemund zu Trier, ein geborner Graf von Scharfhausen, stellte dem Dompropste Kuno 1341 den Antrag, sich seines Erzbischofs anzunehmen, weil durch den Pfalzgrafen Ruprecht I. und den Dynasten Philipp von Isenburg es hienübr bedrängt und verhasst würde. Diese Aufforderung wurde mit Freuden angenommen und Kuno erhielt dagegen eine tüchtige Domherrnenstelle und bald hernach auch die ganze Koadjutorswürde. Rasch und muthig regte sich nun wieder in ihm das fehnstehende hiesige Blut. Er griff den von Isenburg sogleich an, eroberte dessen Burg Grevenstein und machte ihn darin zum

Uebungsein. Befreite sich dieser wei durch einen Vergleich aus seiner Haft, so ergreif er sogleich wieder die Waffen, sei aber während eines heissen Treffens ebenfalls in Kano's Hande. Hierauf kam nach dessen bestimmt ausgesprochenem Willen und genauer Vorschriften ein dauernder Friedensschluß zustande. Das selbter Beschluß war also durch Kano's Rath und Geistesgegenwart gerichtet und der sehr bejubelte polnische Botschafter ward sich nun klar ein, er habe sich in seinen Hoffnungen und Erwartungen nicht getäuscht und Kano habe dem ihm vorgegangenen vortheilhaften Ende vollkommen entsprochen. 1562 legte er seine Würde nieder, übertrug sie seinem tapferen Präbiter und bezieht sich später (am 12. Januar 1564) von demselben einem bestimmten Jahresschick aus. Doch schon nach Monatsfrist am folgenden 10. Februar gab er seinen Geist auf.

So war denn die Kone von Falkenstein seitdem Erzbischof zu Trier und die Kräfte des heiligen römischen Reichs. Da er aber beim Beginn seiner Regierung fand, die Stadt Trier strebe darnach oder sei wenigstens sehr geneigt der Habsch'schen Erbschaft sich zu unterwerfen, so suchte er die Bürger durch Güte und Milde zu gewinnen. Alldem demgegenwärtig erliess er bereits im Jahre 1563 eine für denselben nachtheilige Anordnung, die vorzüglich die Befugnisse und Gewalt des erzbischoflichen Hofes über die weltlichen Beamten feststellte. Die Bürger fanden auch wirklich die getroffenen Massregeln zu drückend, doch sie wirkten mit Hilfe und unter Beistand des Harnage Johannes von Leßlingen sich kräftig genug, um die Macht ihres neuen geistlichen Herrn zu brechen. Ihre Anstrengungen waren und blieben demnach alle vergeblich. Sie ließen sich demnach die Hand auf oder hinter sich schützend schütten und zwangen sie ihre Waare anzustellen und mehrere Tage lang in der Stadt zum Verkauf niederzulegen, auch suchten sie den Grundbesitz ihre Güter sowie deren Zoll- und Steuerfreiheiten zu erhalten und sprachen überhaupt die Bewohner Triers von jeglicher Gerichtsbarkeit des Kurfürsten los. Aber Kano's heftiges schick die Stadt ein und verurtheilte sie sogleich bei Karl IV., welcher auch ein scharfes Mandat gegen dieselbe erliess, demzufolge die Bürger sich mit ihm vergleichen und 1565 von ihren ständlichen Forderungen und Ansprüchen

ablehnen mussten. Kuno, damals mit dem römischen Erbkönig in einer schweren Fehde befangen, die er jedoch zu seinem Vortheile beendigte, benutzte zugleich diese erwünschte Voraussetzung und befehlte, nur die Bürger bevor im Zaume zu halten, die Stadt Trier, vornehmlich aber die Vorstadt Pfalz, Dies vornehmlich neue Kirchen. Doch die Kaiserhörer wurden nicht nur geduldet, sondern sie mussten Das sogar von nun an, nämlich seit 1187, ein Jahrgeld von 2000 Pfund Hellern bezahlen. Im Jahre 1245 erwarb er für sein Erbkönig einen Theil der Herrschaft Bittoria, ein Jahr darauf aber die junge von Mohberg ganz, auch noch die Hohen über die Reichsbischof Brakt Maximilian bei Trier. Das Domstift in Mainz wählte in der Hoffnung auf gleiche Vortheile ihn im Jahre 1371 zum Erzbischofe, er aber schlug die Wahl aus.

Wie gross sein Ansehen war und welches Vortheilen gewahrt ward in solch Rücksicht und Macht, in seinen künftigen Bestand, erhellt aus folgenden Vorgang. 1183 stand Graf Adolf von der Mark dem Erbkönige Kuno von Da sein Land überschattet, auch von Feinden bedröht war, nahm er seine Zuflucht zu unserem Kuno, welchen mit päpstlicher Genehmigung er zum Verweser seines Erbkönigs wählte. Auch Adolfs Nachfolger Engelbert nahm jenen Kuno zum Komthure oder zum Richter und betraute ihn 1187 zugleich mit dem Vorsitz und der Aufsicht über die weltlichen heidnischen Gerichte. Nach Engelberts Tode am 28. August 1198 wählte das Domkapitel den Kuno sogar zum Erzbischofe, allein dieser erlangte die Wahl und behielt nur die Hohen Verwaltung bei unter dem Namen eines Generalvikars bis 1209. Sein Verwandter Graf Friedrich von Nassauwien erhielt die kölnische Mitra, musste aber nach Jahresfrist sich verpflichten bei der Wahl eines römischen Königs nur der Stimme Kuno's beizutreten. Auch wurde er im Jahre 1217 lediglich durch dessen Gewalt, Ansehen und Vermittlung bei solch Vortheilen, welche die Bürger Köln's ihm erlangten, gestützt und erhalten. Inzwischen gelangte die Erbkönige Kuno durch Kuno's Waffen und Geld in den eigentümlichen Besitz der Stadt Andernach sowie einiger waldreichen und bergreichen Orte. 1209 erkaufte er auch die Herrschaft Amberg; Kuno selbst hatte 1207 bei Ringen verweilt während die nach

Den berühmte Berg Konstantin erbaute und ihn Duffin ge-
nannt.

Als Kaiser Karl IV. erließ die Kase mit dem Herzog Wen-
zelau von Luxemburg 1371 einen Münzvertrag und ließ bereits
in diesem Jahre Goldgulden schlagen mit dem schlesischen
Wappen, ähnlich den Florenzen. Diese Goldmünzen ähneln
mit zu den ersten und seltensten in Deutschland geprägten.
Kaiser Karl IV. als König von Böhmen schloß 1374 einen
langen Friedens- und Vertheidigungsbund mit Kase und
bewilligte ihm seine Wünsche und was er sonst noch verlangte,
namentlich die Reichsherrschaft über die Stadt Limburg und
über Hammerstein im Jahre 1374; ferner die Vertheilung der
geleiteten Bischöflichkeit Pölm mit dem traurigen Erbstifte 1376;
dann die Bischöflichen Stühle Bayard, Weiz, Sternberg, Schen-
scheid und Gollersdorf 1377; endlich theilweise die Bische-
herrschaft Schöneck in der 1381 1382. Diese sämtlichen Stücke
hatte er nach und nach für seine Diener erworben und wird
aus ersichtlich, wie gütlich und gütlich jene deutsche Monarch
sich unseren Bischöfen erwies. Hingegen war Kase für so
viele Held auch nicht unsterblich: er wirkte 1376 als Kräftigste
mit bei der Wahl des kaiserlichen Princes aus rheinischen Könige
und machte sich auch bei dem Könige der seinen Erbstifte
angehörigen Altes Pölmus dadurch noch besonders beliebt, dass
er einen von Adel, der dieselbe verlorren hatte, danksagte, und
dass er zugleich die Klostergebäude wieder erbaute und erneuerte.

Den Abend seines thätigen Lebens schloß jedoch die wider-
willigen Zerwürfnisse mit dem traurigen Könige. Der Kaiser hatte
den erblich in der Fürstlich Pölm ein neues Zoll anzufragen.
Aber diese Vergünstigung 1377 in Tullung setzen wollte, entstand
ein heftiger Streit und ein gefährlicher Aufstand in Tann. Seine
Macht und Energie konnten sich aber nicht mehr in ihrer
höheren und höherigen römischen Stärke entfalten. Er wagte
es nicht von seinen Waffen Gebrauch zu machen, sondern ver-
glich sich unter Vermittlung des Herzogs Johann von Lothringen
und des Bischofs Diether in Metz mit dem damaligen Kurfürsten,
sicherlich dessen die Befreiung von jenen Zollen zu und beschloßte
naglich auch die weltverbreiteten Rechte und Befugnisse seiner
geistlichen und weltlichen Richter darüber. Diese Vorgänge

wiegten aber bei ihm eine so große Abneigung und einen solchen Widerwillen gegen die Bürger, dass er sichen als mehr nach Trier kam.

Bald darauf begannen die grossen Wirren, herbeigeführt durch die Päpste und Gegenpäpste wie durch die Erbfeinden unter dem einflussreichen und zahlreichen hohen Adel und den vielen Bisthumsverhältnissen. Der Hauptschauplatz war unser rheinisches Land. Während dieser Unruhen und Kämpfe behauptete aber Kuno seine vollkommene Klingheit, Emsigkeit und Gewandtheit durch folgende Massregeln: er anerkannte wie Urban VI. als rechtmässiges Oberhaupt der Kirche, ohne an dessen Unterwerfung neben er keinen thätigen oder ständigen Antheil, nach schlug er sogar dem ihm angebotenen Kardinalhut aus. Indessen zog er besonders seit 1379 die Pfalzgrafen am Rheine, auch die Grafen von Sporbach, Nassau, von der Mark, von Saxe, Wied und Isenburg Heide durch Bündnisse, Heide durch Verleihung von Lehnsthütern entgegen zu sein Interesse oder in seine Dienste. 1381 trat er dem durch den König Wenzeslaus errichteten allgemeinen Landfrieden bei. Seines Verwalteren Werner von Falkenstein, Domherrn zu Trier, erwarbte er im Juni 1384 von Propste des St. Floriansstiftes in Koblenz¹¹⁷⁾. 1385 bewilligte er seinem Vetter Philipp VIII. von Falkenstein 1000 Gulden für Soldenerwerb und Hilfe in dem Kampfe bei Wüllich, als der Herzog von Bar und noch andere Herren von Weichen landens die Grafen von Zweibrücken und von Tollerum hinsichtlich beschliessen hatten¹¹⁸⁾. Jenseit Werner schlug er dem trierer Domkapitel als seinem Nachfolger vor, legte nach dessen Bestätigung im Jahre 1388 sein erblichliches Bistumamt nieder und verfügte sich darauf mit seinem grossen Schatze in das Schloss Wüllich. In einer sehr angenehmen Gegend am Rheine hatte er dieses Schloss von erbaut oder vielmehr nach des Kurfürsten Bolowards Plan vollendet, um hier von der

¹¹⁷⁾ Datum Erwerbvertrages An tag 1384 die sechs dertzen mens Junij Oeng von Aachen zu Koblenz.

¹¹⁸⁾ Das gegeben ist da man sollte die 1385 jere uff den Hiden tag des monates genant Augustus zu Lütlin. Original eben dabet.

Lebens Drangsal und Mühen auszuhalten. Doch er grünte diesen Glanz nicht lange, denn schon am 24. Mai 1388 besuchte er seine Seele aus. Sein Leichnam fand eine Beihütte zu Koblenz in der Kirche zum heiligen Coster ¹¹⁹⁾.

1. Werner von Falkenstein, Erzbischof und Kardinal zu Trier.

Werner, ein Sohn Philipp VIII., des hoch- und falkensteinischer Hauses letzter kölnischer Erzbischof, ward für den geistlichen Stand bestimmt. Er erhielt durch seines väterlichen Grossvaters des Karlsruher Kuno vorerst ein Archidiaconat in Trier, das er Propst von St. Paulin dazubei und St. Florian zu Koblenz, ja endlich sogar das Bisthum selbst. Daraus bekam er im Jahre 1388 auf Kunses vielfachgegründete Verwehnen von dem Papste Urban VI. und zwar ohne Wissen, Rathen und Mithülfe des Domcapitels, wiewohl doch die Wahl eines Erzbischofs rechtlich unzulässig. Daraus wüthete sich auch das Kapitel des Werner als solches anzuordnen. Allein der gewaltsame, mächtige Grossvater bewilligte und beschickte ihn sogleich die Mithülfe und der Vater ward in seine Würde eingesetzt. Der alte Kuno setzte sich um zur Ruhe, starb aber schon nach Verlauf weniger Wochen. Durch dessen Tod erlangte Werner bedeutende Schätze an Geld und Kostbarkeiten, mit Feucht und Wein angefüllte Vorrathskammern und Keller und dazu ein ansehnliches Bisthum und zwar ohne Schulden. In seiner Vertheidigung hatte er treue und tapferer Lebensmänner und die Feinde waren sämtlich niedergeworfen und erlöset. Doch aber an Blindsucht, Wahnkruft und Enge stand Werner seinem theilhaftigen Vorgänger bedeutend nach.

Unmittelbar nach Kunses Ableben versuchten einige Herren verschiedene Ansprüche geltend zu machen, welche bei jenen

¹¹⁹⁾ Ein folgender Grabstein: Prostratus est hic iuxta hic sepulchrum venerabilis Canonici, gratii per Falkensteinis decorendum, Grande genem. Supra hunc sepulchrum Doms. Officiarius domini MCCCLXXXVIII die XX. Maii. Subiungit sepulchrum istud in der Burgspitze zu Weibach unter folgender Inschrift bei: Hic sepulchrum erat infantis Reverendi in Xpo patris et Dom. D. Canonici de Falkensteinis Archiepiscopi treverensis Anno MCCCLXXXVIII.

gleichlichen und rechten Kriegers Lehenten zu lassen sie nach-
sach genügt hätten. Philipp VII. von Falkenstein, der nach-
herzogliche Graf, und der Predik. Friedrich zu Köln hochwürdigsten ein-
lich: Kana hätte ihre Gebiete, bei jenen als Vormund, bei die-
sen während des Reichthums Verwaltung, ausgeübt. Beide
schoben daher Ansprüche auf diese kaiserlichen großen Schätze
und Reichthümer. Hingegen der Graf Bogrecht von Nassau-
Hadamar soll seinerseits in die Herrschaft Hainberg ein, um sie
wieder in seine Gewalt zu bringen. Wozu aber war kein
Friede von Krieg und Streit, er unterhandelte daher mit seinem
Vater Philipp und mit dem köln. Erzbischof Friedrich und
suchte besonders diesen zu überzeugen, Kana habe die Schätze
des Ererbtens KMA reichlich von seinem Privatvermögen ge-
holt: Er schloß mit demselben ein enges Bündnis, ließ denselben
er ihm 1391 in seinem Kriege mit dem Grafen Engelbert von
der Mark Beistand leisten. Um jedoch per dem nämlichen
Grafen Boprecht grüßlich zu sein, überrascht er am 8. No-
vember 1390 die Hauptleute des Grafen Adolf von Nassau-Dietz,
der gegen Königung eines betrüblichen Senats mit seinen
einmüthigen Schwestern, Lehenmännern und Königleuten vor
dem Vertheidigung: als man Angreifendste sich ihm verschrieb
und verpflichtete. Im folgenden Jahre ließ Werner dem Grafen
Otto von Solms und dessen Ehefrau Agnes von Falkenstein,
seiner Schwester, 3000 manner Fußvolkes, wegen ihm die-
selben nicht nur selbst gelobten niemals gegen seine Diener
etwas zu unternehmen, sondern ihm sogar alle ihre Schätze
und Borgen zu lösen oder zur Verfügung zu stellen ¹⁰⁷⁾.

Unter des Königs Wenzels nachlässiger Regierung wurde
der Zustand des deutschen Reiches und vorzüglich der Rhein-
lande immer gefährlicher, holändischer und unruhiger. Jeder
ließ sich für berechtigt nach eigenem Gutdünken zu erheben
und zu handeln. Unser geliebter Herr erwartete diese trübe Zeit
der Noth, Willkür und Zügellosigkeit gleichfalls sehr nachthei-

¹⁰⁷⁾ Der gegeben ist da man will nach Christi geborte 1390
Jure auf seine Mythen das des heiligen Bischofs Original im
bekanntem Archiv.

tigte mitempfinden und durchleiden. Zu einem führte da-
 mals der benachbarte König von Frankreich blutige Kriege mit
 dem von England. Er wollte seine Heere nach Beldern, Jülich
 und Lüttenberg, welche ebenfalls in das thürer Gebiet um-
 zugehörten, ziehen. Die Stadt Trier selbst hielt gegen die Bürger
 von Metz sowie gegen viele benachbarte Fürstenthümer aus dem
 hohen und niederen Adel. Der deutsche König hatte jedoch
 weder den Willen noch die Kraft solchen verderblichen und
 allgemeinen Unordnungen zu steuern, und unser Kurfürst War-
 ner machte lieber Gebrauch von seinem Schwerte als von
 den Waffen, im den selbst die Noth zwang auch zu diesem
 zu greifen. Im Jahre 1380 musste er seine sächsischen
 Stadt Osterwedel mittelst einer Belagerung vom Gehorsam bringen.
 Dieser Kriegszug brachte ihm großen Ruhm, weil er dabei sein
 erprobtes sächsiges Bolser oder sogenannte Donnerschützen an-
 wendete, welche in der rheinischen Gegend zuvor noch nicht
 gesehen oder gekannt wurden. Sein Rath war nun überall an-
 gewandt und angelehrt und den Kaiser gegen seine Widersacher
 setzte er eifrig und glücklich fort. Im Jahre 1383 verheirathete
 nämlich Graf Johann von Salm und 1386 Johann und Klerker,
 Grafen von der Mark mit dem Hause Albrecht, das thürer
 Land und legten bei solchen Ehen sogar Koblenz zur Hälfte,
 aber die Stadt Wittlich an der Mosel ganz in Aech. Gegen
 den Scherer loth Würner sächsiglich nicht mit dem besten Ko-
 folgt, doch 1390 nahm er ihn endlich gefangen und hielt ihn
 in seiner Fest Mautschan in stürzender, langwieriger Haft bis
 1401. Erst wurde gemacht durch den damals lebenden Kaiser
 konnte er sich endlich entschließen, dem thürer Bistho das er-
 oberste Gebiet wieder abzutreten und denselben Lehnstetiger zu
 werden. Die beiden Grafen von der Mark wichen meistens
 Erbschaften zwar aus, allein sie mussten doch endlich 1404 aus
 ihrem Besitzthum sich ziehen. Den Wildgrafen von Elsass
 belagerte er aber gleichzeitig in seiner Burg Troneck. Den
 Erben des Johannes von Spandorf, die aus ihrer Fest Sitten
 in sein Gebiet gestreift, setzte Warner jedoch im Jahre 1324
 die bewaffnete Macht des Herzogs Karl von Lotharingen ent-
 gegen. Mit diesem sowie auch 1395 mit dem Kaiser Palatin
 Friederich hatte er zum Angriff und zur Vertheidigung sich

aus Insignis vertheidigt. Gleicher Weis schloß er 1295 mit dem oberwähnten Grafen Otto von Salms ebenfalls ein Bündnis, nachdem er eben deshalb dazuvor wiederholt ein Kapital von 3000 Gulden unversichtlich vorgeschossen hatte²²⁷⁾.

Durch solche Thaten wie auch durch die vorher genannten ruhigen und heiligen Grundsatze wurde die Stadt Trier, die sich seinen Anführer Konz heftig in den heiligsten und unangenehmsten Irrungen und Streitigkeiten gelassen, verlassen ihn am 12. August 1298 zu ihrem besondern Schutzherrn annehmen. Wozu war man auch wohl bewilligt jede Veranlassung zu dergleichen Missethaten und Zerwürfissen nicht zur Unregelmäßigkeit und ungütig zu vermeiden, sondern er ihm sogar eine heilige und seligmachende Ordnung für sein weltliches Gericht oder für den sogenannten Schoppenstuhl in Trier verschaffen. Zur größten Freude der Bürgerschaft wurde daselbst am 22. August 1299 veröffentlicht. Für seine Erbkönige erwach er zum Eigenthum 1299 die übrigen Theile der Herrschaft Schöneck in der Pfalz, welche die von Elften von ihm zu Lehen getragen hatten, auch noch vollständig die Stadt und Herrschaft Lutzerath zu der Lehn. In demselben Jahre erhalt er die neue Fest Schönes bei Oberwesel, die Niederburg gehalten. Zudem erhielt er von dem deutschen Könige eine Bestätigung des durch Kaiser Friedrich I., den Rothbart, der seiner Kirche ertheilten Rechte Eins zu erheben und Bergwerke seligen zu dürfen. Auch übertrag auch der letzte gefürstete prämonstratische Abte Dietrich am 29. Januar 1298 eingetretenen Teile König Wenzel vermöge der durch den früheren Bischof Enzo bei dem heiligen Vater ausgesprochen Verfügung dieser geistlichen Anstalt mit dem Bisthüm Trier über die Requirat derselben. Als ein Anzeichen dieser erfolgreichen Handlungen und Vortheile Wenzers waren viele seiner Unterthanen und selbst des Decapitales getreuer Theil mit ihm zusammen anzufriden. Sie beschuldigten ihn der Trägheit, je sogar des Hochverrats und der Teilheit. Als er selbst über die Abnahme seiner Schätze

²²⁷⁾ Deum anno dei 1295 datus fuit contractus. Original im k. Provinzialarchive zu Köln.

merkte, so heißt oder wußte er mit Hilfe der Alchimisten sich wieder neu zu verschaffen, zog langobahn viele Adepten an sich, die mehrere Jahre hindurch in den Schlössern Rappers und Capellen an der Auffindung des sogenannten Steines der Weisheit harrten konnten. Allein die Folgen solcher Versuchungen oder vielmehr dieser gelehrten Betrügereien und Schwelbheiten stellten sich bald ein: Werner kaufte nämlich bei dem Goldschmied über 30,000 Goldgulden ein und hatte nicht dafür als eine Menge gedruckener Anweisungen zur Goldschmelzkunst. Diese Trüben ließ er sogar einem seiner Kammermänner anvertraut gebracht, das dieser nicht nur ein eigenes nicht zahlendes Vermögen, sondern auch noch einen gewissen Theil der kaiserlichen Gelder im Schmelzofen des Flammens geprüft.

Die Unaufrichtigkeit in der Dämonen Trier nahm indessen immer mehr zu. Unser Werner fand sich deshalb an dem Entschlusse betrogen, vorzugsweis den Klerus durch eine gemeinschaftliche Handlung gereizt sich zu machen und zu verpflichten. Er versuchte auf das ihm als Oberhirtem zuzehörende Hebit, das nämliche nach dem Tode der Geistlichen hinterlassene Vermögen derselben nur verhältnißmäßigen Theil einzunehmen und ihre letztwilligen Verfügungen für ungültig zu erklären. Demselben Klerus gelangte auch Papst Bonifazius IX., sprach ihm über dasselbe am 27. Mai 1397 als Ketzerbildung an die Kardinäle des ersten Jahrs aller weltbestehen geistlichen Ämtern, er selbst in dessen heilung sich am 6. Februar 1398 von jeder Erbschaft eine Mark als Legat aus, jedoch mit dem Vorbehalt und dem Versprechen von päpstlichen Besten, welche an bestimmten Tagen dafür von der genannten Geistlichkeit abzulösen werden sollten. Nicht lange darauf überfiel ihn eine schwere, mit Wahnwitz verbundene Krankheit, die der Arzt für unheilbar erklärte. Dem unerrungenen Ghacera des Donkapitels war das eine erwünschte Gelegenheit auf seine Ketzerei zu dringen und die Oberhaupt der Kirche zu bitten, nicht nur dem Bischof Friedrich von Utrecht als Kollator zu erweisen, um das Land gegen dessen Fände vertheidigen zu können und am tugend noch die Vertheidigung der Abtei Prüm mit dem thierer Ketzerei zu widerstehen und zu bekämpfen. Allein sie erreichten ihre Absichten nicht. Werner bekam den Gebrauch seiner Vernunft wieder

und war später mächtig genug dem gewählten Kurfürsten nachdrücklich zu unterstützen.

Die Noth im Reich war sehr höchst gestiegen und Werners Unthätigkeit zur Regierung ward immer deutlicher erkannt und hofer geföhlt. Die übrigen Kurfürsten, welche an unserem Pfälzen keinen Mangel an Verständschritten colliciren konnten, rufen die im Jahre 1400 in des wähligen Beschlüssen über Werners Absetzung und an die Wahl des Pfälzgrafen und Kurfürsten Ruprecht III. zum deutschen Könige. Der Erbthronerbe nahm zwar von der zahllochen Geldesverfüllung Werners auch im Jahre 1402 diesen Grund her, um die Ungültigkeit seiner Entsetzung zu erweisen, allein dieser geistliche Herr überzogen später die Welt durch seine sehr Land sehr gute und heilsame Verordnungen von der Nichtigkeit solcher Anschuldigung. Er verlegte nämlich 1400 den Zoll von Capellen nach Kagers; er erwarb freies, um die Schuler im Saame halten zu können, nahe bei dem letztgenannten Orte die Burg Wernersack und setzte auch mit des rheinischen Kurfürsten bestimten Vorschriften und Massregeln drei zur Schönheit des Handels und der Strassen sowie zur Abstellung mancher dem Zollwesen nachtheiligen Mißbräuche. Zugleich verordnete er im nämlichen Jahre eine Verbesserung oder einen Leuttag aller begüterten Geistlichen seiner Diöcese und bewohnte die, zum besten des Landes ihm also Steuer von ihnen liegenden Gütern zu bewilligen. Diese Steuer sollte zwar nur drei Jahre lang erheben werden, allein nach Ablauf dieser Frist verordnete man sich zu ihrer weiteren Fortsetzung. Dabei rüht der Ursprung der ständigen Landtage und Stenere, die seitdem alle drei Jahre in dem Erzstifts Thür ausgesprochen und bewilligt werden. Die kaiserlichen Kriege und Zerrüttungen zwischen den Anhängern des Kurfürsten und den Freunden und treuen Anhängern Werners geben indessen Veranlass zu einer älteren Verabingung, welche das Erzstiftsam mit der Abtei zu St. Michaels sowie auch mit sechs andern Kapiteln und Klöstern zu Thür zu gemeinsamer Vertheidigung ihrer Gerechtigkeiten, Privilegien und Besitztungen am 22. December 1402 verordnete. Die Partei des ständigen Bisthofs erwehte zwar den König Ruprecht, die Gefahr der Nothwendigkeit eines Verfahrens solcher

unternehmen zu wollen, alsin derselbe auch 1405 zur andern Abgrenzung an das trurer Domkapitel, sowie auch an Philipp VIII. von Falkenstein mit der Wirkung an diesem, seinen Bruder doch je zur Abklärung zu bewegen. Philipp jedoch nahm solchen Auftrag nicht an und Wernze verließ in seiner Würde und kräftigte sich im Gegentheil noch mehr durch die mit dem böhmer Herrn im Jahre 1405 geschlossenen Bündnis.

Nach seines Bruders Philipp VIII. im Jahre 1407 erfolgten kinderlosen Tode übertrug ihm sein Oheim, der alte Graf Philipp VII. von Falkenstein, den Säkular verlor der Regierung seiner Grafschaft und die Verwaltung der übrigen bedeutenden Besitzungen mit einer solchen ungeduldeten Gewalt, das derselbe als Vormund des Grafen sogar am 11. Mai 1409 seiner verwitweten Schwägerin den Ansprüche auf Falkenstein abhandeln konnte; Hiernach behauptete ihn der König Ruprecht sowohl als deutscher Kaiser als auch als pfälzer Kurfürst am 1. Juni 1408 mit dem Bisthum und kurfürstlichen Lehnen der Herrschaft Falkenstein oder desjenigen Landesstrichs, welchen sein Bruder Philipp VIII. bei seinem Hinscheiden bewiesen hatte. Nach Jahresfrist trat ihm durch das kinderlose Ableben seines mütterlichen Oheims des Grafen Philipp VII. von Falkenstein auch noch dessen Falkenstein-schwarzberger Gebiet, wie schon oben erwähnt, eigenthümlich zu. Die Herren von Hainz Brichart und Johann lebten zwar deshalb noch einige Ansprüche, setzten sie aber nicht fort. Also rückte Wernze im angeführten Besitze und Genuß der Grafschaft Falkenstein-Münzenberg. Das auf demselben ruhende Reichserbkammerverrent aber verließ der Markgraf von Brandenburg, und zwar Kurfürst sich nicht verhalten und auch nicht als Kurfürst zugleich die Unterkammerer eines andern Fürsten sein durfte, im Jahre 1418 dem Dynasten Konrad von Weizberg¹¹⁷⁾.

König Ruprecht starb im Mai 1410. Wernze ertheilte daher selbst dem pfälzer Kurfürsten Ludwig IV. am 29. September 1410 an dessen Stelle den ungarischen König Sigismund

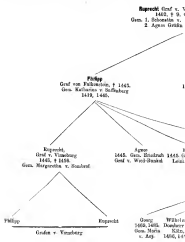
¹¹⁷⁾ Gabels und dpt. IV, 92.

zum Reichserzbischof, während die übrigen Weltfürsten denselben am folgenden 1. October des Markgrafen Jobst von Mähren als König entgegensetzten. Da dieser bereits im ersten Jahre seiner Regierung verstarb, wurde Sigismund von demselben Reichserzbischof sühnlich als König erkannt. Er ertheilte 1418 unserm Werner nicht nur die Selbstatelner Reichsäben, sondern auch die zwei Tannen an des selbigen Tales in Emmerich und Lahnstein. Weil dem erblichen Ansehn und der Versteigerung der Grafschaft Falkenstein-Münzenberg bediente er sich jedoch nur in solchen Urkunden, die vor ein geistliches Gericht kommen konnten oder sollten, das Thilo Graf von Falkenstein, in dem übrigen aber der Besetzung «Herr der Graf- und Herrschaft Falkenstein-Münzenberg» Hinzuse erhielt, dass man schon damals den Besitz einer Grafschaft von dem Grafen Person gegen zu antretenden verstand.

Von demselben Thilo Werner des Kurfürsten ist auch noch folgendes wenig bekannt. 1400 beschickte er mehrere verleihe Zerwürfene mit dem Erzbischof Friedrich zu Köln durch einen geistlichen Vergleich, hauptsächlich über die Grenzen der trierer Diöcese, sowie wegen der Berg Wernersack, des Wäldungsrechtes zu Bonn und überhaupt wegen ebrichtsonstiger Forderungen. 1414 beschickte er das Concilium zu Konstanz. Drei Jahre später verhandelte er sich aber mit dem Kaiser Sigismund wegen dem Könige von England und seines Mißtrauens gegen den französischen Monarchen. Ein Jahr darauf verließ er die Werner dem Erzbischofe Dietrich von Köln gegen seine auführerischen kölnen Bürger zu Hülfe. Untenwegs erkrankte er plötzlich, verstarb in dem Schloss Bursberg bei St. Geor am 4. October 1418 und wurde gleichfalls in der Kirche des heiligen Gaster zu Kölnem beigesetzt¹¹⁾. Also verließ der

¹¹⁾ Folgt folgender Geschichte. His regnum coronatus Dominus D. Wernerus de Koenigern, Archiepiscopus Treverens, qui obiit Anno Domini MCCCXVIII Quarto mensis Octobris. Wernerus Hic hinc des Nomen v. Koenigern, und die Linie, von welcher er stammte, dass Sit getrenntlich in jener Berg an Tannen hatte.

Stammtafel der Herren und Grafen von Falkenstein



Waldenstein aus dem gräflichen Pirneburger Hause.

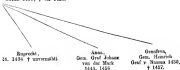
Nro. II.

Waldenstein-Falkenstein

lebte 1444.

Waldenstein

Sohne 1429, † vor 1438.



Waldenstein
 u. Kuno Graf v.
 von Waldenstein

Wilhelm, Graf v. Pirneburg,
 Herr zu Falkenstein 1416, 1442.

Gem. Freunzeine v. Kolden-
 schütz 1445.





letzte mündliche Spottrede des heinal-falkensteiner Stammes, ist ihm jetz von Geschlecht erloschen. Wie und durch wen dasselbe aber wieder aufblühte und fortgepflanzt wurde, werden wir weiter versuchen.

Zweiter Abschnitt.

Die Falkensteiner aus dem gräflichen Hause von Virneburg.

Genealogische Tafel No. II

a. Trennung der Falkensteiner Besitzungen.

Der letzte Kurfürst und Erzbischof Werner hatte eine kinderlose Schwester namens Anna, die Wittwe des Grafen Ulrich von Schwarzburg von zweiter Ehe. Sie ist uns bereits schon bekannt bei der Stiftung eines Spitals zum Heyn in der Dreyzeh 1403 und 1414. Auch hatte derselbe, als Philipp VII. von Falkenstein starb, eine gleichfalls noch lebende Schwester Agnes, die Gemahlin des Grafen Otto von Solms. Von ihrer dritten, an Eberhart von Eppenstein verheirateten und 1369 verlebten Schwester namens Lehard waren zwei Söhne vorhanden: Eberhart und Gottfried von Eppenstein. Jener selbster Gräfin Agnes, welche 1408 ihr Leben beschloß, hinterließ aber zwei Söhne Hermann und Johann nebst drei weiblichen Töchtern, nämlich Anna, vermählt an den Grafen Gerhart von Bays; Elisabeth, die den Dynasten und nachherigen Grafen Dietrich von Leinburg-Holungen von Elshausen hatte; endlich Agnes, die Gatte des Grafen Ruprecht von Virneburg. Das also sind die Personen, welchen im Jahre 1409 die Aussicht und Hoffnung eröffnete, auch jetzt abgestammten Werner's kühnen Hingang an der Falkensteiner Käsehoff Theil zu nehmen.¹¹⁷⁾

¹¹⁷⁾ Siehe diese stammlichen Mittheilungen in der genealogischen Tabelle No. 1, unten unten.

Nichts anderes erbittert bestrenzte Gemüther eher und leichter als das Verlangen nach reichem Gut und besonders nach Erbschaft. So wie auch nach zu Würem Lebnissen bereits unter dem Erbstornenten Streik darüber stehenden. Die beiden opponierten Brüder behaupteten nämlich: die Theilung des Falkenstein-schwarzbergers Erbes sei nach Willkür zu machen, wozu ihnen also unter der Voraussetzung, dass die Gräfin Anna von Schwarzburg nicht mittle, die Hälfte des ganzen Nachlasses gebühre. Allein schon 1410 verbanden sich die Grafen Gerhart von Reya und Ruprecht von Wernberg mit ihrem Schwager Dietrich von Isenburg-Edlingen dahin, sie wollten für den Gemählten auf der Theilung nach Köpfen bestehen und auch ihre Schwäger, die Grafen Bernhard und Johannes von Selze ermahnen, in dieser Hinsicht mit ihnen gemeinsame Sache zu machen¹¹⁷⁾. Endlich wurden doch einmüthig Erben eilig. Also schlossen 1417 die oben erwähnten fünf präsumtiven Miterben und die Brüder Gottfried und Eberhart von Eppenstein mit einander einen gültigen und friedlichen Vergleich des Inhaltes: dass nach dem Hinscheiden des Kurfürsten des beiden Eppensteiners von der Grafschaft Falkenstein und der Herrschaft Mauerberg zuerst allen ihren Nachkommen die Drittheil, dem übrigen fünf Miterben aber zusammen die zwei übrigen Drittheile zufallen sollten unter der ausdrücklichen Bedingung, dass Vereinbarung müsse auch in dem Falle gelten und Bestand haben, wenn etwa jener Kurfürst eines davon überlebenden Theilgenossen nachsehen würde¹¹⁸⁾. Von der vermittelnden Gräfin Anna von Schwarzburg, welcher doch ebensowol als den Söhnen und Töchtern ihrer beiden verstorbenen Schwäger die Miterbenrecht entstand, ist jedoch in dieser Uebereinkunft gar keine Rede, vielmehr war sie dafür durch eine Lehrente auf Lech und Ausstehen, so deren Bezug man ihr nachher antrifft, abgefunden worden¹¹⁹⁾.

¹¹⁷⁾ Datum. An. Dei. 1410, in quadragesima Dominica de qua cantatur Genl. Gudenii cod. dipl. reg. V, 848, Nr. 184.

¹¹⁸⁾ Siehe Buri Verrecht des Fürst- und Wälfenhaus zu der Dreyach, unter den Urkunden Nr. 42.

¹¹⁹⁾ Dehation des Stollbergischen Erbscheines, die Grafschaft Kitzgrün betr., Follagen Nr. 10 und 11 aus dem J. 1429 und 1430.

Als nun der Pfälzer Werner am 4. October 1418 das Zei-
sche geerbt, trafen die genannten sieben Erben am dreizehnten
denselben Monats zusammen und erwarren, wie dies
auch früher bei dem wittenberger Erbtheile geschehen, den
Königsmann und Bürger zu Münsberg ihre Rechte und
Freiheiten ¹⁴⁹⁾ 1419 versammelten sie sich abermals im Bata-
bach und ertheilte über die öffentliche Erbtheil folgenden
Vertrag ¹⁵⁰⁾, gemeinschaftlich sollte bleiben die Fahr am Haupt-
zu Weismann oberhalb Müns und die Fahr auf dem Meis bei
Offbach. Darn verlegten sie sämtliche Lande und Be-
sitzungen in drei Theile, von welchen die appontener Bröder den
einen, die übrigen fünf Münsberer die zwei andern,
wie schon bemerkt, durch das Los als Erbtheil erhielten.

1. Der böhmischer dritte Theil sollte enthalten: Batabach
die Stadt nebst der Burg, Gimmungen, Eegenberg und Kossberg
samt allem was dazu gehörte mit Ausnahme der Rechte, die
den Brüdern Bernhard und Johannes von Solms darauf zustan-
den. Ferner Münsberg zur Hälfte, sowie dies früher der Herr-
schaft zugestanden hätte, mit allen Reuten, Berechtigungen und
Gütern, aber ebenfalls nur halb; dem Rodham, Leche bei
Petersweil und Klügstein mit deren städtischen Zehntreuen,
sowie die Auflösung der an Karsenlar verpflichteten Stadt Hol-
heim und endlich auch das Schloss Vödel mit seinem Begräb-
nis, gleichfalls halb, auf diesen Theil sollten ungefähr 15,000 Gulden
Schulden übernommen werden.

2. Das feiner Erbtheil hatte zu sich: Lich Stadt und
Burg und die Lösung am Wachsenberg; Lachsch, Hungen, Wol-
senstein mit allen deren Zehntreueren; die Lösung zu Wachsen-
heim, an Henstalt und am Rodheim, sowie die Pfründschaft
zu Stornfels; Anzenheim mit allem Zugehör, ungetrenntem
Rodham und Lechen, welche in den böhmischer Theil kommen
sollten; Münsberg zur Hälfte, sowie es der Herrschaft verbleib

¹⁴⁹⁾ Datum 1418 Münsberden nach St. Dunyq: Ludolf Syn-
onymum decem forens. III, parte II, fol. 176.

¹⁵⁰⁾ Vgl. Matschek von St. Ursen (Urbens) tag in diesem
Jahre An. Dom. 1418: Daselbst fol. 261.

zugehört hätte, mit allen Rechten, Hufen und Gärten, gleichfalls vom halben Theile; Bischofshaus am Main bei Frankfurt, Weingärten und Gärten am Berge; Oberartenbach ammt Zehelde; Vfsel des Schlosses mit seinem Begräbniß huf, und zuletzt auch die Einkünfte Peterswede. Auf diesem Theile ruhten 14,845 Gulden Schulden und

8. der dritte Theil endlich, zum Hays in der Dorsich, bestand in folgendem: Hays der Stadt und Berg selbst allem dem was damit verbunden war, mit alleiniger Ausnahme von Bischofshaus, das in den heber Theil gefällig; Falkenstein, Pfaffenheim und Calenzel sammt allen ihren Zehelndigkeiten; ein Sechstel an Münsenberg, Berg, Kamsaden und Stadt, und wenn dies aber zerfällt, der solle davon ein Vaght zu Münsenberg besitzen, jedoch ohne Theil zu haben an dem dazugehörigen Gefälle und Erbkosten, wiewol er die dortigen Pfaffen, Thiermer und Wächter zum vertrieben Theile loben zu lassen müsse, welcher Theil zudem sammt dem bereits auf Falkenstein und Pfaffenheim habenden Schulden noch weitere 7000 Gulden zu übernehmen und abzutragen hätte. Zuletzt traf man noch folgende Bestimmung: die Vogtgerichtsleute über die Abte Arnaburg, sowie alle an Münsenberg gehörigen Bergmannschaften und weidigen Mannschaften sollten dem ketzbacher und heber Theile je zum Theil gehören und stehen.

Dem opponirten Brüdern sol durch das Los an der erste oder der ketzbacher Antheil, auf die übrigen zwei Theile des Erbes stellen sie dem zugleich einen Verdacht aus¹⁷⁷⁾, was auch der Berges (auf Mferven bezüglich des ketzbacher Theiles steht¹⁷⁸⁾). Solche hatten letztere am vorhergehenden Tage sich nach besonders dahin gerichtet, ihre zwei Theile, des heber und heger, vorläufig noch in Gemeinschaft zu besitzen und dieselben erst nach eines Jahres Verlauf theilen zu

¹⁷⁷⁾ Der geglaubte ist nach Giesl Geburt 1489 Jaren vñ den Freitag nach von Santa Rosalieren tag. Guden cod. dipl. V, 887, Nr. 117.

¹⁷⁸⁾ Der geglaubte ist nach Giesl Geburt 1419 vñ den Samstag nach von Santa Rosalieren tag. Ladisl. Synonymena hebe; für Tomo III, P. II, fol. 273.

wollen¹⁷⁷⁾. Dieser Bestimmung gemäß vereinbarten sich endlich diese Graf Nikolaus 1420 über die ihnen gemeinsamen angrenzenden Ländereien folgendermaßen¹⁷⁸⁾:

1. Das gräfliche Weib Anna von Bayern und Dierder von Leoburg-Bühlingen erließen zusammen: Arnsheim, den Hain zum Dreysch sowohl Burg als Stadt, Obersteinbach, das Schöne Vödel laß mit allen dazu zählenden Dörfern, Gerichten und sonstigen Zugehör; dem Wismarsen und Hochsteteln bei Müra, die Lösung zu Pörsdorf, Strauchheim, Niederrönsbach, Benstett, an Rodleben und an Pörsdorf an Veste und Stadt Münsenberg, wurde die beide den Namen ihres Vorgesetzten darüber sowie über den Wildmann in der Dreysch Türens, an den Münsenberger Einkäuffen über keinen Antheil haben sollen.

2. Die Grafen Berthart und Johannes von Solms bekamen gleichfalls gemeinschaftlich: Laß die Stadt und die Veste, Münsenberg Burg und Stadt und zwar an demjenigen Theile, welche dem Graf Nikolaus in Gemeinschaft dieses zustanden, mit sämtlichen Dörfern, Gerichten und allem dergleichen, wie dieselben früher in der Art Laß gelieft und im Erbschaft Wismar hergekauft und leiber besitzen hätte; ferner Leoburg Stadt und Veste mit dem sämtlichen Zugehörungen; dem die Erlösung von Wackelheim und von Wartberge nicht allem was damit verbunden wäre; endlich noch die den Graf Erben zugewillene Rechte über das Kloster Leoburg. Dieser Erbtheilung zustimmen also die Bestimmungen der jetzigen Fürsten und Grafen von Solms-Laß und Leoburg.

3. Dem Grafen Ruprecht von Virnburg sei endlich nur der Schloss Falkenstein am Donnerberge sowohl allen dazu zählenden Länden und Leuten, die Graf Wismarsen und Hochsteteln bei Müra ohne ausgenommen.

4. Burg und Stadt Pörsdorfheim sollte, was die Herrlichkeit, Gehot und Fuzel darüber betrefft, zur Hälfte dem Grafen

¹⁷⁷⁾ *Notum An. Dom. 1419* Schottenbe des erte Baillary Episcopi. *Costant. coll. dipl. mag. V. 163, Nr. 116.*

¹⁷⁸⁾ *Notum et vetus lichte An Dom 1420* carta facta prolixius post deum in: *Vetus Misp.*

von Vinsberg, der andere halbe Theil jedoch dieses von Bays und Isenberg zwischen; allem von dem Reuten, Gofflen und Zehelinden jezer Stadt mieste Vinsberg ein Fünftel, Bays und Isenberg zusammen zwei Fünftel und die beiden von Solms das übrige erhalten.

§. Am Schlußs Colonnei bei Weiler mit weitem Zugehör sollte jedem Stamme ein Fünftel zustehen und südlich

§. wurde noch vorbehalten und festgesetzt; wenn einer der Mithen eines von einem ihm zugehörigen Theile veräußere oder verpfänden wolle, so sei er schuldig solches zuerst seinen Mithen anzubieten, und nur erst dann, wenn diese es nicht für die von einem andern gebotene Summe anzunehmen wollten, dürfe es an Fremde verkauft oder verpfändt werden, jedoch in solchem Falle und zu ewigen Zeiten niemah an einen Fürsten.

Als Folge dieser Theilung und gütlichen Anbahnungsbemühung getraden aus der Graf Kaprecht von Vinsberg und die zwei Grafen von Solms der Wittwe von Bays und dem Dethlo von Isenberg am nämlichen Tage²⁷⁷⁾ das Recht an, das was von den ihnen gemadem Landstücken verpfändet sei, wieder zu sich über zu dürfen. Nicht lange hernach sprachen der von Vinsberg und die beiden solmsen Grafen die Vassallen²⁷⁸⁾ und Bedienten in dem jezer Wittwe Anna und dem von Isenberg jezer stlich zugehörigen Schlosser und Orten von ihren Eiden und Pflichten los und waren daroffen an, ihrer neuen Herrschaft hold und getreu zu sein. Ein gleiches thaten auch noch im nämlichen Jahre die zwei Heider von Eppenstein der Grafen von Bays und dem Dethlo von Isenberg gegenüber hinsichtlich des demselben gewordenen Erbtheiles²⁷⁹⁾.

Das die schicksalige Geschichte der salzburger-solmsenberger Theilung, durch welche unser Fürstentum an die Familie von Vinsberg in der Person des Grafen Kaprecht gefiel.

²⁷⁷⁾ Datum Ao. Dni 1420, tertio feria proxima post dem sancti Urbani Pape. Guden cod. dipl. V, 391, Nr. 128.

²⁷⁸⁾ Datum et actum loco crastino die festi Paschevener, Ao. Dni 1420. Daselbst V, 393, Nr. 128.

²⁷⁹⁾ Datum Ao. Dni 1420 feria secunda post festum sancti Michaelis. Daselbst V, 391, Nr. 118.

Bemüht verwechselnd der Namen der Grafschaft Falkenstein, weil die früher demgehörigen Ländereien selbst getrennt und unter Eppenstein, Sags, Solms, Isenborg und Vinsberg vertheilt waren. Allein die alte Herrschaft Falkenstein am Donnersberge ward jetzt von den sachsenberger Besitzungen absondert und der durch Münsberg herzuab erbachene und veränderte Name Falkenstein auch selbst sehr ornä zur Selbstbedeutung erhaben und neben dem alten Wappen, dem silbernen Rade im blauen Felde, wieder im neuen alten Vorrechte eingesetzt. Haprecht nannte sich nun Graf von Vinsberg und Herr zu Falkenstein.

b. Haprecht Graf zu Vinsberg und Herr zu Falkenstein.

Haprecht erbkammt einem alten und mächtigen Grafengeschlechte. Daraus machten sich besonders zwei Erbknechte bekannt und berühmte: Heinrich Erbknecht von Köln, ein kräftiger hochtätiger Mann, der seiner Höhe von 1305 bis zum 7. Januar 1332 rühmlichst vorgestanden; der andere, ebenfalls Heinrich geborene, der 1328 zum Pfürsten von Mainz erwählt, 1345 jedoch als ein feuriger Anhänger und treuer Verehrer Kaiser Ludwigs des Bayern durch den Papst seiner Würde entsetzt wurde und am 21. December 1353 starb.

Des Grafen Haprecht Lebensgeschichte ist in mancher Beziehung merkwürdig. 1403 schloß er ein Bündniß mit der Stadt Trier und 1429 unterstützte er den Demuldehainen zu Köln, Ulrich von Manderscheid, welchen einige Domherren zum trierer Erbknechten erwählt hatten. Er begleitete diesen Ulrich selbst nach Rom, besuchte er auch durch sein Ansehen dahin, daß die trierer Lehensleute demselben huldigten und ihm ihre Dingen offerten. Darauf führte er für jezen den Krieg fort gegen den vom Papste erwählten Erbknecht Huban von Heimbach und belagerte deshalb nach 1433 die Stadt Trier. In seinem Eifer für seinen Schützling den Pfürsten Ulrich ging er selbst soweit, daß nach dem Vorbilde des berühmten Mächtige von Orleans er ein gebornes Weib auf seinen Kriegszügen mit sich führte und durch denselben seine Besätze und Knechte zu begleiten suchte. Allein er verhielte seinen Zweck durch solche Knechtel, weil man dieser Propheten keinen Glau-

ben und kein Zeisamen schenkte, wozu er zu Köln wunderbare Dinge verrichtet haben soll. Endlich sei sie derselben in die Hände der Inquisiten, die sie schuldig sich verborgen zu halten. Ulrich musste zuletzt 1435 seinen übermäßigen Ansprüchen auf den hiesigen Karstakl entsagen. Wohlstandswürdiger selbst Graf Kopscht drückte die Forderungen hart und verheerte das hiesige Gebiet solange, bis der Erzbischof Raban ihm für seine Kriegskosten 40.000 Gulden verschrieb. Hoffir wurde dieser jedoch 1435 verpfändet die Herrschaften und Aemter Schorsch in der Hifel, Schöberg, Damm, Kropenich und Hammersfeld¹⁴²⁾. Kopscht war überdies von einem unglücklichen Gletsch befallen. Seine vielen Kriege und Fehden geben hiervon Zeugnis. Der Raban den er sich auf vielen andern Zügen erworben, verschaffte ihm 1433 eine Stelle unter den Rittersn des goldenen Vlieses¹⁴³⁾. Mit diesem hohen Orden war jetzt noch große Ehre und Auszeichnungen verknüpft; höher aber, als derselbe zur Wangen zeitlich war, waren noch viel höhere Würden und Ansehen damit verbunden.

Bezüglich unserer Herrschaft Falkenstein haben wir dieses Grafen Baprecht, Thron Besitzer, eben seiner beständigen Feldzüge wegen nur in einigen öffentlichen Instrumenten; vorerst 1422, da er dem pfälzlichen Kurfürsten Ludwig IV. zwei Fuder Weingölten, 25 Malter Korn und 75 Malter Halbergliten, auf der Hälfte der Herrschaft Falkenstein ruhend, für 40 Fuder Wein, 100 Malter Korn und 1000 Malter Hafer wiederhöflich verpfändete. Dazu Gölten hätten die falkensteinner Dörfer jährlich zu liefern. Zugleich habe jener Pfand für die Dauer dieser Pfandchaft alle Frevel und Bussen einzustehen, dagegen sei er aber auch verpflichtet die in den hiesigen Orten gesammten Urtheilungen anzuhören und zu erfüllen¹⁴⁴⁾. Dazu erwähnt

¹⁴²⁾ Siehe über diese Angelegenheiten die Geschichtskennnte von Besser nebst. verfahren II, 261 bis 273. Bostheim hat Levy et Truhary Anna! Hwang etc.

¹⁴³⁾ Giffel Insign. genl. regit. nro. vol. 16, pag. 21.

¹⁴⁴⁾ Gölten in dem Jahr etc. 1422 etc. den hiesigen palmbend, und des Kurfürsten Heere wegen der Erfüllung sei gegeben: Datum An. die 1422 feria secunda post palmarum. Kautzcher pfälz. Regale Nr. 18, fol. 78 etc.

dieselbe nochmals in einer Urkunde von 1426, worin selbst der schwäbische und wendische Meisterrath an dem Künig von Ungarn die Heiligen Gräber des St. Johannserrathen in Mainz dem Traber mit dem Ober Falkenstein sprachenlos gemeinschaftliches Lehen und Bisthen zur Aufbewahrung (oberhalb¹¹⁷⁾ unter der weltlichen Belegung; ob nur den Beteiligten antestheilen und denselben entweder glaubwürdige Abschafften oder nöthigenfalls die verlangten Urkunden im Originale anzuhandigen, nach Mautstafel anstellen an über dem Künig überlickert und von demselben wieder in die Leck gelangt werden.

Gräf Ruprecht starb in sehr hohen Alter zu Luternburg am 9. October 1444¹¹⁸⁾. Er war neunmal vermählt, zuerst an Schöneffe von Hainbolsheim berufft 1390¹¹⁹⁾, und darauf zum zweiffenmale mit der Gräfin Agnes von Solms¹²⁰⁾, einer Tochter des Grafen Otto und der Agnes von Falkenstein. Schon 1420 war sie nicht mehr am Leben und brachte, wie wir aus verstandener Theilungsurkunde vermuthen, denjenigen Theil von der Mittelrheinhessenberger Erbschaft dem an, welcher die Herrschaft oder die später wiedererworbene Grafenschaft Falkenstein umfaßte. Mit dieser zweiten Gräfin zeugte er vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter, nämlich Philipp und Ruprecht, dann Anna und Gertruda. Jene erhielt den Grafen Johann von der Mark zum Gemahle und bekam einen Theil der vererbten Leude von Hrotschates; diese ehelichte 1439 den Grafen Heinrich von Nassau-Bilstein, schied aber schon am 18. April 1437 von dieser Weltabheit¹²¹⁾.

c. Philipp und Ruprecht, des Grafen Ruprechts Söhne.

Beide Söhne waren nach bei ihrem alten Vater Leuckchen geblieben. Wir können aus hier also ganz kurz lassen, denn

¹¹⁷⁾ Datum An. Dom. 1426 Schickhe postum post dominum Innocentii Codem. und dipl. regum. V, 512, Nr. 134.

¹¹⁸⁾ Journal de Jean de Selve I, 616, Bl. v.

¹¹⁹⁾ Daselbst I, 635, Bl. 1.

¹²⁰⁾ Gieseler cod. dipl. II, 1228.

¹²¹⁾ Siehe über diese beiden Töchter: Lamm I, s. 666, Hainbolsheim hist. tess. dipl. II, 384, Gieseler cod. dipl. II, 1314, Ledeb. Sphärogon. deia. seu. T. III, P. II, 505 und Lamm's Reichsarchiv von. spec. II, 1000.

nicht viele Handlungen sind von ihnen bekannt. Die süßenberger Thronung besaß: sämtliche Mitterben hätten sich verbindlich gemacht von ihrem Besitzunge nichts an einen Fürsten zu verpfänden oder wiederköchlich zu veräußern, denn solche Güter können natürlich nur sehr schwer aus der Hand eines Mächtigen wieder zurück. Allein bereits 1422 erwiderte Diether von Isenburg gegen Bischof Ulmannskraut, indem er dem unseiner Erbkirche Konrad die Lösung des ihm zugefallenen Pfandbrieffes an der Reichspfandschaft Pfalzwehlen und Calmont gestattete³⁴⁷⁾. Ein gleiches that nach Graf Ruprecht zwei Jahre später, als er mit seiner beiden Söhne Zustimmung demselben Kurfürsten Konrad seinen Antheil an jener Stadt und Burg käuflich überließ, jedoch mit dem Vorbehalte der Wiedererlösung³⁴⁸⁾.

An manchen Kriegszügen ihres Vaters nahmen die zwei Brüder gleichfalls Antheil. 1435 bestifteten und genehmigten sie nach mit demselben die durch den Erzbischof Werner zu Trier 1416 gestohlene Übertragung der Pfarre Brotsheim an die Abtei Amberg³⁴⁹⁾. Auch Bruder Philipp von Ysenburg als des Grafen von Nassau Bundgenosse that im ähnlichen Jahre viele Feindseligkeiten wie in dem Erstlinge Mainz³⁵⁰⁾. Sein Bruder Ruprecht blieb unverheiratet und soll seinen Sitz in Schöneberg gehabt haben, allein er starb gleich seinem Bruder Philipp ebenfalls vor seinem Vater. Dieser Philipp hatte sich 1419 mit Katharine, einer Tochter und Erbin Wilhelm von Sellenberg und Nassau verheiratet³⁵¹⁾ und vier Kinder mit demselben gezeugt, nämlich zwei Söhne Ruprecht und Wilhelm, von denen nachher zu handeln, und zwei Töchter

³⁴⁷⁾ Gulen in. Regem nach Grise Geleit 1422 Jure, off. Sicut Nicolaus des heiligen Reichthum tag. Gulen cod. dipl. V, 502, Nr. 125.

³⁴⁸⁾ Joannis car. maguificae I, 555, nota 6.

³⁴⁹⁾ Acta cum hanc Confess. An. 1435 religiose lecta, de novo maris 14. mensis Junij. Falkensteiner Kopfschuch in. Arch. in Spuar, Nr. 183, fol. 131a.

³⁵⁰⁾ Joannis l. o. I, fol. 718.

³⁵¹⁾ Jure successione illicite. Loewenhaupterium in Episcopatum Rotembolis § 27 et 28, et Joannis cit. I, I, fol. 556.

Agnes und Mathilde, die bei der rhenanischen Theilung von 1445 noch ledigen Standes waren. Später wurde jene mit dem Grafen Friedrich von Wied und Herren von Rosdol, diese an den Grafen Kaso von Leiningen-Westerburg vermählt¹⁴⁴⁾.

4. Ruprecht und Wilhelm, Grafen von Virnberg, Erbkönig zugleich Herr zu Falkenstein.

Beide erschienen bereits 1445 in einem Dokumente ihres Onkeltaters Ruprecht als unter dessen Vormundschaft stehend¹⁴⁵⁾. Wilhelm, der jüngere Bruder, war schon frühzeitig mit einer Domschulthei zu Köln versehen¹⁴⁶⁾, allein er trat später wieder zurück in den weltlichen Stand und theilte nach seinem Onkeltaters 1444 erfolgtem Hinscheiden im folgenden Jahre mit seinem Bruder gütlich ab, damit, wie sich beide in der Urkunde ausdrücken, keine Zwistigkeit oder Unwillen unter ihnen entstehen möchte und auf dass auch jeder von ihnen wisse, wie viel er an den Lasten und Schulden zu tragen habe, wozu die Gesamtgenossenschaft Virnberg sowie die zu derselben gehörenden Herrschaften damals beschworen waren¹⁴⁷⁾. Ruprecht erhielt als der erzbischofliche sowie nach dem Inhalte des ritterlichen Testamentes zufolge 11,000 Gulden, die auf der Herrschaft Söden lafierten, denn die Grundschaft Virnberg sammt dem Schlosser Montreuil, sowie die große und kleine Falkenste mit ihren Dörfern und Zugehörigen zum voraus, wozu er mit seinem Bruder im Theil ging und nach die von der Mutter ererbten Herrschaften Söllenberg und Neuzer, Schloss und Dorf Gelsdorf c. s. w. mit der Verpflichtung bekam, die auf diesem Ländereitztheil ruhenden Schulden von 28,000 Gulden abzutragen. Dem Grafen Wilhelm, dem jüngeren Bruder, fiel als Erbtheil zu: Schloss und Herrschaft Falkenstein mit sämtlichen Dörfern, Gerichten, Korten, Waldungen, Fischereien sammt allen möglichen Zehndingelien und

¹⁴⁴⁾ S. die beiden oben angeführten Stellen.

¹⁴⁵⁾ *Annals* l. c. I, 58-59, nota 1-.

¹⁴⁶⁾ Dasselbe in der Stammtafel.

¹⁴⁷⁾ *Agnes* off dem Sonntag next von Sente Michels sagt dem heiligen Regis, in dem Jahr unser Herrys 1445. Man rühete sich Luchas Sphyrerose deca. for T III, F. II, fol. 346 etc.

mit aller Herrlichkeit, sowie wieder jederzeit zu Falkenstein gelöst habe; ferner die Lösung der Burg und Stadt Pfaffenheim, die Herrschaft Schönbürg, des Hof Thammes nebst noch vielen andern adelichen jüdischen Hauser aus dem Niederlande. Mit diesen Besitzungen musste er aber auch zugleich die Bezahlung einer darauf bestehenden Schuldenlast von ungefähr 25,000 Gulden übernehmen. Geziemend jedoch jedoch bekräftigte beide Brüder die Schöner und Herrschaften Dürby, Stolzenberg, Marnsche, Mühlberg, Vestitz und Humau nebst vielen Renten und Gütern, wobei aber noch ausdrücklich angedeutet wird: dass die sonstigen vaterlichen Schulden und Pfändschaften gemeinlich ausgerichtet und geholt werden sollten; dass derjenige der Brüder etwas von seinen Lehen veräußern oder verkaufen, konnte aber jedoch in einem andern Fall, so lange er so dem andern ein helles Jahr zuvor erhalten und wenn er dieser nicht wolle, dann solle er damit handeln nach seinen besten Willen und Urtheilen; zudem diese Lehen von ihnen ohne seine Brüder Wissen und Willen nicht Partien in die Herrschaften oder Burgen einzeln; ferner solle, wenn die eine Linie ohne christliche Lehen erlosche, die andere nach lebende Bruder oder seine christlichen Nachkommen die Güter und Besitzungen derselben erben. Schließlich wurde noch das nöthige wegen des Wittwens ihrer Mutter und Grossmutter, sowie auch über die Ansehen ihrer zwei Schwestern Agnes und Helze (Metzke) angedeutet.

Durch diese Theilung und Abänderung entstanden im vranberger Hause zwei Linien, nämlich die vranberg-stollberger oder vranbergsche und die vranberg-falkensteinener oder wilhelmsche Linie. Der Stifter jener Linie schied aus der Welt im Jahre 1429¹⁴⁷⁾. Wilhelm Graf von Vranburg und Herr zu Falkenstein behauptete tatsächlich 1453, sein Abtner Euprecht hätte sein Eigenthum nebst allen Gerechtigkeiten zu den Dörfern Hülke und Gerichten Gumbach, Hölz, Niederwiesen und Schaffenberg an die Bischöfe verpfändet, in deren Besitz sich jetzt sein lieber Neffe Wjrich von Dinn, Herr zum Obenstirn, befindet, er aber habe dem Simon von Gumbach die Ab-

¹⁴⁷⁾ *Annales rer. maguntin.* I, 626, in Joh. Gessing.

lösung solcher Plauderei vergessen und ihm zugleich deren Beschränkung zu Erleiden verweisen¹⁰⁷⁾.

Graf Wilhelm nahm nicht lange nach vorstehender Theilung im Jahr 1400 die Provinz oder Pannonia von Bodenschein mit Klo¹⁰⁸⁾. Aber nicht im Stande die auf seine Herrschaft noch ruhende alte Schuld von 12,285 Gulden abzutragen, überließ er selbst seiner Gattin sowie mit der Genehmigung seines Bruders Ruprecht und dessen Ehefrau Margaretha von Sember 1402 ein geräumtes Falkensteiner Land, Eigenthum wie Lehen, nicht ausgenommen¹⁰⁹⁾, nämlich das Schloss Falkenstein mit dem Thale darunter, am Donnersberge gelegen, mit allen Mannen und Burgmannen, Lehen, Lehensleuten u. s. w., sammt allen andern Gütern, Schloßern, Dörfern, Höfen und Gerichten, mit Namen Hertenstein, Winternstein, Hiltenslein, Klobschlein, Kotarschein, Ulmschein, Berthelschein, Salzen, Jakobsweiler, Hausweiler, Isenbach, Wahlenbrunnlein, Uchswiler, Mantelstein, Schwanberg, Gerbach, Prosensteinlein, Wunsweiler, Heringes, Schwefenweiler, Gundersweiler, Hochstein, Tschonensdorf und Stenbach; die Pflur bei Walsenau oberhalb Hana und das Dorf Hiltenslein zur Hälfte, sowie das alte, Lehen oder Kyrn, Nider zu dem Schloss und der Herrschaft Falkenstein gehört habe und noch gehören, dann auch die verpfändeten Orte Pöhlbrunnlein, Hargelslein, der Zehel zu Erbenhiltenslein, Drenkstein und Dülken bei Oppolzen gelegen, Yselsch und das Lehen bei Mähr, Geyss und Kleinbrunnlein nebst einem Theile des Zeheten zu Köggenstein und Obreggen — das alles also überließe und verkaufte Graf Wilhelm jenseit Herrn Wylsch von Dina, seiner Gemahlin Margaretha, Gräfin von Leiningen und deren Mittern Sohn Melchior von Egersheim, jedoch unter folgenden Beding-

¹⁰⁷⁾ Das geben ist vñ Freytag nach dem Sonntag genant in laien vome parochialit. An des. 1478 An- Falkensteiner Kopfschach Nr. 120, Fol. 59a.

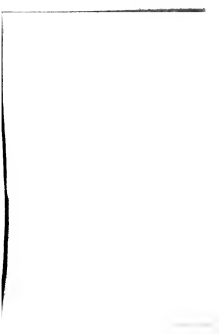
¹⁰⁸⁾ Joanne I + I, fol. 536 in lat. genalog.

¹⁰⁹⁾ Das gegeben ist unter dem Jare als man zilt die 1402 Jare vñ Freytag nach dem heilig-n Pinguat 99. Sanderberg vber die jure et historicum II, 166—172.

sagt: Wyrich sollte nämlich seinen Sohn Melchior, sobald er 18 Jahre alt geworden, des Grafen Ulricus Tochter namens Irugart von ehelichen Ormahl geben und demselben zu seinem Unterhalte die halbe Herrschaft Falkenstein abtreten und übergeben, wogegen aber der Herr von Döna sämtliche auf Falkenstein lastende Schulden und Pensionen anzurichten und zu bezahlen übernahm. Zugleich wird auch in diesem wichtigen Dokument noch Verträge getroffen, wie es, falls jene voreheliche Tochter kein Leibeserben bekommen oder zur Tochter künftighin würde, mit der Erbfolge gehalten werden sollte. Graf Wilhelm setzte darauf den von Döna zugleich in den Besitz und Genuss der falkensteinen Herrschaft ein, behielt sich aber aus dem Einkünften denselben ein Kapital von 400 oberhändler-Gulden vor, was ihm jedoch nur dann erst anfallen sollte, wenn seine Tochter Irugart ehelich sterben würde. Das geschah in der That, indem diese vor dem Abschluss der projektirten Ehe im jugendlichen Alter aus dem Leben schied. Zum Volltrage der oben erwähnbergsetzten Uebereinkunft ward später dem Melchior von Döna die Jungfrau Margaretha, eine jüngere voreheliche Tochter, ehelich beigegeben¹⁰²⁾. Im nämlichen Jahre schickte auch jener Graf Wilhelm einen gewissen Befehl an die Bewohner der Herrschaft Falkenstein, den Bestimmungen des mit dem Herrn Wyrich von Döna abgeschlossenen Kauf- und Familienvertrages in allen seinen Punkten nachzuleben und zu gehoramen¹⁰³⁾. Die übrigen Kinder und die Familienverhältnisse jenes Grafen von Vornberg können in der genealogischen Tabelle Nro. II. nachgesehen werden.

¹⁰²⁾ Jura successoriae Ulrici Löwenhaupten. etc. § 8 et 9.

¹⁰³⁾ Dieser Brief muss gegeben sein im Jahr 1416 vñ damit Zusammenhang Kapitul. No.

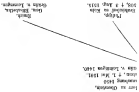






Obersteiner Linie.

1891
von Obersteiner
1891, 1892
1891, 1892
1891, 1892
1891, 1892
1891, 1892



III. Nr. 10

enstein aus dem Hause von Dhu-Oberstein.

Anast.
v. L. Wolf
Philipp
v. Hohenfels.
Philipp Graf
von Warten-
burg.

Margarethe Amalia

Nicolaus
Graf von
Linsing
1779

Philipp Franz
† 1814.
Graf Hildebrand
Graf v. Helm
Reichenfeld.

Emilia

Franz Christoph,
vater **Falkenberg** 1808.
† 4. October 1848
unvermählt.

Lothar,
bekannt als **Stenitz**
1810,
† 1868 unvermählt.

1801
1802
1803
1804
1805
1806
1807
1808
1809
1810
1811
1812
1813
1814
1815
1816
1817
1818
1819
1820
1821
1822
1823
1824
1825
1826
1827
1828
1829
1830
1831
1832
1833
1834
1835
1836
1837
1838
1839
1840
1841
1842
1843
1844
1845
1846
1847
1848
1849
1850
1851
1852
1853
1854
1855
1856
1857
1858
1859
1860
1861
1862
1863
1864
1865
1866
1867
1868
1869
1870
1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900
1901
1902
1903
1904
1905
1906
1907
1908
1909
1910
1911
1912
1913
1914
1915
1916
1917
1918
1919
1920
1921
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025

Dritter Abschnitt.

Die Falkensteiner aus dem Hause Obm.

Siehe genealogische Tafel Nr. III.

1. Wyrich von Obm Herr zu Falkenstein.

Der Obmische Familie ist ebenfalls eine sehr alte. Sie hatte bedeutende Besitzungen besonders am Oberrhein. Unser Wyrich von Obm war schon 1450 Rath bei dem trüben Erbkönig Jobst und nahm als solcher auch an der Störung der Erbköniglichen in der Stadt nicht nur Böhmen Antheil, sondern verrichtete sogar noch Wunderthaten in denselben vorzüglich Weizen, welchen, nachdem von ihm kein Kohnen abgemachen, er auf die Kranken gab¹¹⁷⁾. Solchen Dingen, überhaupt der grossen Frömmigkeit Wyrichs schrieb man auch damals die erhabenen göttlichen Segen der Vermehrung seines Vermögens zu. Er liess nämlich die Burg Wirsbura mit ihren Zubehörten, das die Hälfte der reichgräflichen Herrschaft Nassau-Weilburg (denn die Hälfte er von seiner Mutter der Rauggräfin Ingeborg oder Maria geerbt, die andere Hälfte aber von dem Erbkönig Jobst von Mainz für die Dienste gegen den Erzbischof Diether von Lotharing gelehrt die Hälfte von Werthe von 20,000 Gulden im Jahre 1467 antwortlich erhalten hatte¹¹⁸⁾; ferner die Herrschaft Falkenberg, deren grosser und kleiner Zehent ihm bereits 1450 durch den Rauggrafen Otto für jährlich 170 Goldgulden und 100 Mässa Korn versetzt war¹¹⁹⁾; endlich noch Oberstein an der Nahe, in welchen schönen Besitzungen, wie bereits bemerkt, er im Jahre 1458 auch die Herrschaften Falkenstein und Beckersheim von Wilhelm von Virchburg erwarb. Auf diese ausgedehnte Ueberrückung müssen wir hier nochmals die einige Angaben zurückkommen.

¹¹⁷⁾ Brewer et Marcell antiquitates bohemicae II, S. 287.

¹¹⁸⁾ Das geben ist im Reich von Dietrich nach dem Heiligschilling Ao. Dom. 1467. Nassau-Weilburg in Schertz, V, 273, Nr. 11.

¹¹⁹⁾ Geben vff demstag von Reich Dietrich von Ao. 1450. Mar.

Die Herrschaft Falkenstein war zur Zeit sehr überhäudet, und unser Wyrich half dem Grafen von Vinsberg mit seinem und seiner Oeffen Vermögen aus der Geldnot, indem nicht der Uebernahme der auf Falkenstein haftenden Schulden er zwar eiferndes Urkunde vom Jahre 1457 anfolgt demselben und seiner Ehehülfe Franziska nach noch eine bedeutende Summe lauz erlegte¹⁰⁷⁾. Unmittelbar nach dem Abschlusse dieses Vertrages gelangte Wyrich in den Besitze der Erbgüter, Lehen und Pfand-schaften Falkensteins, konnte aber sich nichtzeitig machen, seinem Sohne Melchior eine vinsberger Tochter zur Gemahlin zu geben, welche mit ihrem Vater die Hälfte der Herrschaft Falkenstein und die dazu gehörigen Mannschaften selbst einer jährlichen Rente von 200 Gulden von der Herrschaft Oberstein erhalten sollte. Würde jedoch dieser Melchior vor oder nach noch einer Verheiratung ohne Leibbesorben mit Tode abgehen, so sollte demnach die Herrschaft Falkenstein der thüringischen Pfaffen erb- und eigenthümlich verbleiben. Auf dieses Fall bekräftigt der Graf von Vinsberg, wie früher bemerkt, auch nur aus einer Uebereinstimmung Rente von 400 Gulden. Sondern Echte Wyrich des Tyel half als Graf, bald als Herr von oder zu Falkenstein.

Bekanntlich war diese Herrschaft ein Reichthum. Sobald also ihre überhäudete Verfassung an den thüring. Staat vollbracht, ersuchte der Herzog Johannes von Lothringen den deutschen Kaiser Friedrich III., dem die Lehensherrlichkeit über Falkenstein zu ertheilen. Dies geschah 1468¹⁰⁸⁾, indem er dem Herrn Wyrich von Dorn antrug, dem, weil Herrschaft und Schloss Falkenstein aus Dornenbergs jenem Herzoge zur Benutzung seiner Lehen übertragen worden, er seine falkensteiner Reichthümer künftig von demselben zu empfangen habe. Das erfolgte nach einige Monate darauf¹⁰⁹⁾, Salsbergstadt kam

¹⁰⁷⁾ Das geben ist vii Sanct Palmarum an die 1457. Falkensteiner Kopialbuch im quarten Kewarchiv Nr 183, Fol. 75 b.

¹⁰⁸⁾ Geben zu Wismar am Montag nach St. Erasmustag nach Christo Geburt die 1468 ein Ludolf Symphoricus deus sumus Thuro III, Parte II, Folio 261.

¹⁰⁹⁾ Das geben ist vii Januarii vii Sanct Dominici Dag in dem Jar als man sollte nach Christo Geburt die 1468. Manuscript.

seiner Falkenstein, verweist insbesondere, später aber eigentümlich
an das kühnste Haus.

Wyrach war ein ein- und mächtiger, sparsamer Mann und
ein guter Haushalter. Das war der einzige Grund des Auf-
wuchses seiner Güter und Besitzungen. Was von der Herr-
schaft Falkenstein verfiel, liess er weder an und betrug
dieses bald von allen Lasten und Schulden. So liess er be-
reits 1460 das an die Brüder von Lorenzstein verleihte Dorf
Kobelen mit 400 Gulden wieder an sich ¹⁷⁷⁾. Drei Jahre später
indem er schlug er sich auf die Seite der Feinde und Wider-
wacker des mächtigen und hochachtbaren Kurfürsten Fried-
rich I. von der Pfalz. In einer besonderen Zuschrift erbieth
er diesem; er sei ein Helfer des Kurfürsten Dietrich von Mainz
und des Herzogs Ludwig des Schwaben von Pfalzgrafen ¹⁷⁸⁾
geworden, trat aber später auf die Seite jener Halbenerven und
erregte ihm viele trübe und wichtige Dienste, so dass dieser
im 1470 nicht nur die Auslösung der durch Ymburg im
Jahre 1422 an die Pfalz verleihten Weis- und Frechtgüter
(siehe oben bei letztem Jahre) erlösten und sie ihm wieder
frei verleihte, sondern demselben auch noch an dem nämlichen
Tage die Stadt Eichenhausen und das Dorf Inverder zum
Lehenanglichen Besitz darreichte, nur mit dem Vorbehalte der
Öffnung in Eichenhausen ¹⁷⁹⁾. Wyrach besuchte außerdem
den den Adeligen von Nuckheim zustehenden Theil an der
Gaderbach 1472 persönlich an sein Haus ¹⁸⁰⁾. Drei Jahre nach-
her nämlich der pfälz. Kurfürst mehrere Herrungen des Wild-
und Rheingrafen Johannes an Kyburg mit seinem Wyrach

¹⁷⁷⁾ FF Montag vor Sankt Andreitag Ae. des. 1460. Falken-
steiner Kopulbuch in Speer Nr. 183, fol. 120a.

¹⁷⁸⁾ Ob Montag nach der heiligen heilige tag Anno
LX sexta. Kurfürsten pöcher Kopulb. Nr. 18, fol. 120b.

¹⁷⁹⁾ Buda und ungarisch: Datum Weidberg vñ Samstag
mit Kyphen tag Ae. des. 1470. Derselbe Nr. 11, fol. 123 und
Nr. 85, fol. 48—50.

¹⁸⁰⁾ VII heut Montag dem heiligen heiligen Sankt Laurentian
tag an dem die. 1472. Falkenst. Kopulb. Nr. 183, fol. 60a.

von Falkenstein in der Guts¹⁹⁷⁾. Nach Jahresfrist erwarbete letzterer den Erbbestand des betrüchtlichen Gutes bei dem Duke Hohensta¹⁹⁸⁾.

Im Mai 1472 verließ Kurfürst Friedrich I. seinen Dy-
rich von Falkenstein als Kupfer- und Lothbergwerk an der
Wassstätte des Donnerberges, von welchem er sich jedoch den
gebräuchlichen Zehnten vorbehielt, während die übrigen darüber
befindlichen und verfallenen Erbzehnten je zwei Ellen und zwei-
theil zu zahlen sollten¹⁹⁹⁾. Dieser Vertrag aber ward einiger
mit 1485 eingetragenen Differenzen wegen durch den Kurfürsten
Philipp 1491 aufs neue bestätigt²⁰⁰⁾. Auch von andern Herren
wurden Wyrche Verdienste anerkannt. 1487 war er bereits
kurfürstlicher Hofmeister und Beamter zu Pfalz, nach kur-
pfälzischer Artzney zu Amberg, 1496 wurde er sogar Rath
und Kanzler des Königs von Frankreich. 1499 erkaufte²⁰¹⁾
derselbe den rechten Theil der Dörfer Lohndorf und Petasch
nebst allen ihrem Zuständigkeiten, gleich darauf eine Gülle zu
Hauweiler von den Edeln von Sandeck um eine gewisse Quan-
tität Weins²⁰²⁾. 1491 aber erachtete der Kurfürst Philipp
von der Pfalz seinen Antheil, damit die Geborenen Wyrche und
Möschler von Falkenstein mit den Genssamen der Berg Hohen-
stein durch die Hüter Hans von Dink und Schwenckart von
Seckingen freilich besetzt werden würden²⁰³⁾. Im folgenden

¹⁹⁷⁾ Datum Heidelberg vñ Samstag vor sant Barbara tag
Ao. Dni 1472 Orig. im k. Reichsarchiv zu München

¹⁹⁸⁾ Vñ mittwoch vor sant Laurenz Freytag tag jurisdictione
Hans in dem Jahr etc. 1476 Folio Kaputt. Nr. 256. f. 134b.

¹⁹⁹⁾ Datum Heidelberg vñ Samstag nach sant Anno die
1476. Mapt.

²⁰⁰⁾ Datum Weich vñ Item Volckentag etc. 1491. Mapt.

²⁰¹⁾ Vñ laut urtheilung anders nach Hans Mathem die be-
legten Stutzgülden tag in dem neun vberste etc. 1490. Falken-
steiner Kaputtbuch in Speer. Nr. 185, fol. 11a.

²⁰²⁾ Der garten ist vñ laut Hans Michael die heiligen
Erntegülden tag in dem neun vberste etc. 1490. Das. fol. 52a.

²⁰³⁾ Datum Heidelberg vñ Montag nach Valentag Ao. die
1491. Mapt.

Jahr stiftete unser Wyrck in das Antonsthus zu Altd. eine (Stiftliche von dem Gemäinlichthum in Wenshern schenke Heile von einem Gulden²⁷⁷⁾ 1495 endlich bestiftigte Kaiser Maximilian I. die durch seinen Vorgänger Friedrich III. geschickte Übertragung des Lehens der Herrschaft Falkenstein an die Herrn von Lohringen²⁷⁸⁾.

Wetter ist uns nichts über Wyrck bekannt, als dass er am 1. Mai 1501 in sehr hohem Alter verstarb und seine Einkünfte in der Abteikirche zu Otterberg bei Kamberkanten erhielt²⁷⁹⁾. Zur Lebensverführung hatte er sich die dritte Tochter des Grafen Ulrich VI. von Leiningen Margaretha erwählt, die eine Ausstattung von 3000 Gulden erhielt und 1448 unter ihrem Ehegatten den höchsten Vorrecht auf jede vaterliche und mütterliche Kirchengabe erwarb²⁸⁰⁾. Ungewiss jedoch ist die Zeit ihres Todes. Ihr Sohn Melchior pflegte den Stamm fort. Die übrigen Kinder sind zu ersehen aus der Stammtafel Nr. III.

b. Melchior von Han-Falkenstein.

Dieser Herr ging wohl lange nach seinem Bräutigam mit Tode ab und sind nur wenige Nachrichten von ihm vorhanden. Nach seiner Verählung erhielt er der Ueberreichung von 1450 gesehen von seinem Vater die Hälfte der Herrschaft Falkenstein und stiftete dann 1459 in der vor der Burg Falkenstein befindlichen Katharinenkapelle eine wöchentliche Messe, welche die Kinder des St. Paulusklosters auf dem Donnerstag zu jedem Sonntage abhalten mochten. Diese Messe war mit einer

²⁷⁷⁾ Der gelbe und bescheiden ist auf hies. Montag nach dem Sonntag Trinitatis An. Dom. 1492. Wanderswa. Monat. part. VI, 27, Nr. 124.

²⁷⁸⁾ Gehen zu Gantz und des heiligen Reichstadt Worms am 14ten Tag des Monats May etc. 1499. Ludol. c. 1, fol. 224.

²⁷⁹⁾ S. Wanderswa. Monat. part. I, 208 und Acta Acad. Theod. part. I, 36.

²⁸⁰⁾ Der gelbe ist uff Sonntag, also muss singet in der heiligen Kirchen Jachter anno dñi 1448. May.

jährliches Güte von 6 Metter Korn begibt¹⁷⁷⁾. Im September 1661 ward er durch den Kurfürsten Philipp und den pfälzischen Lehenmeister, bestehend in dem Lehnen zu Schönenberg, Quelderbach u. s. w. und in der Hälfte der Berg Wittenstein¹⁷⁸⁾, sowie einige Monate später auch mit dem jährlichen 30 Metter Korn zu Lautern beschenkt¹⁷⁹⁾. 1685 befehlt sich Melchior auf dem Reichstage zu Köln. Er ergrübt jedoch das Zehnte am 1. September 1687 und ruhet schon seinem Vater in der obernberger Klosterkirche¹⁸⁰⁾.

Der das im Verträge von 1456 bekannte Bruch Irngart von Virnberg starb, wie wir wissen, in der Jugend. Um seine Ansprüche und sein Recht auf die Herrschaft Füllenstein überaus zu begründen und um zugleich die Befestigungen jener Festung vollständig zu erfüllen, nahm er daher über Schwester Gräfin Margaretha zur Ehe. Denn gleich ihm verölkert, ebenfalls Horreman, schon von seinem Vater verstorben, dann Philipp und nachher Wyrich, des Stammes Erbherr und Nachfolger seines Vaters, der flugrth, Melchior geheiratet, erhielt schließlich eine Dompräbende in Köln¹⁸¹⁾.

Von dem zweiten Sohne Philipp, der am 15. Februar 1689 ledigen Standes verheiratet und gleichfalls in Otterberg beauftragt ward¹⁸²⁾, haben wir anzuordnen, dass er den vierten Theil an Lehenhof von dem Bilde von Hoppelstein 1618 erwarb¹⁸³⁾ und einige Monate später durch den pfälz. Kurfürsten Lud-

¹⁷⁷⁾ Gleben und besetzen vñ Montag nach vasthelien Propentz tag anverfände Im Jahr etc. 1469. Kurling's spätere Urkundenbuch II, 422, Nr. 202.

¹⁷⁸⁾ Dahn vñ Montag nach Martij Anno des 1561. Ungedruckt.

¹⁷⁹⁾ Dahn Wyrichs vñ Montag nach Elisabeth so. des 1661. Ms. p. 1.

¹⁸⁰⁾ Dahn die oben bei Wyrich's Tode angeführten Stellen.

¹⁸¹⁾ Melchior's Recht der verheiratheten Wittwe. 697.

¹⁸²⁾ Dahn verheirathete Nola. bei dem Tode Wyrich's und Melchior's.

¹⁸³⁾ Der gleben ist vñ Dienstag nach dem Sonntag quentmole gemäß so. des 1518. Ungedruckt.

wig VI. mit dem kaiserlichen Verste Wilkenstein (— hat deren Zehnten den Lehnent wunde¹⁰⁰⁾, nach folgendem sehr nachtheiliger Jahr zuzuzagen. Philipp erlangte denselben Jahrs von Kaiser Maximilian I. eine Koncession der dem Edlenstamme Hesse durch König Maximilian verliehenen gütlichen Würde¹⁰¹⁾. Demnachige ward diese Erbschaft sowohl allen deren Zugehörigen in sehr Bezeichnung getrennt und ihrem Bestande die Heiligen ertheilt. Das Verfolgen solcher Personen, die diese Erben ableiten würden, zu sich zu ziehen, sowie auch die sogenannten Wählunge nach zuzuzagen. Zugleich setzte der Kaiser noch fest: niemand dürfe sie in der Ausübung des Bergwerkregales hindern oder gar beschuldigen. Also waren durch des Kaisers Gnade die Falkenstein wieder in dem früheren Rechte, Würden und Freiheiten eingestift.

c. Wyrich von Eben, Graf zu Falkenstein.

Als sich im Jahre 1442 der Irrung zwischen Wyrichs Sohn Philipp und Wyrich und zwischen den Töchtern ihres Onkels Hansmann von Falkenstein wegen der Theilung des falkensteiner Gebietes von dem obersteiner urgeben, beauftragte der pfälzer Kurfürst Ludwig VI. den Ritter Franz von Beckingen, solche Zerwürfene zu vermitteln. Dieser vollendete das mit einigen Rathschälzern¹⁰²⁾. Mit deren Aussprache wollten aber jene zwei Bräuer sich nicht zutreiben geben und so nahm der genannte Kurfürst die Sache selbst in die Hand und bewirkte nach 1684 wirklich eine gültliche Uebereinkunft zwischen den ererbtenen Parteien. Soli des von bekannten Bergwerksverträgen der Kurfürsten Friedrich I. und Philipp von der Pfalz aus dem Jahre 1476 und 1487 mit den Falkensteinern hatten sich ebenfalls allerlei Spässe zwischen beiden Theilen erhoben. Für deren Beilegung war Herr Wyrich von Eben zwei Jahre nach

¹⁰⁰⁾ Geben vñ Samstag nach dem Sonntag unversert Anno domini 1516. Falkenstein. Kopisbuch in Speler Nr. 105. fol. 11a.

¹⁰¹⁾ Geben in Augsburg am unversertenden Tag des Monats July etc. etc. 1516 etc. Ludolf Symphorien etc. Trono III, Paris II, fol. 361.

¹⁰²⁾ Geben sonntage nach Valentini An. des. 1519. Blöpt.

seines Vaters Hintersaken endlich bedacht. Es gelang ihm auch unter der Mithilfe des kurfürstlichen Hofjuristen von Fleckenstein und des Kanzlers von Veningagen im Jahre 1519 dadurch, dass der Kurfürst Ludwig VI. auf die Hilfe seines Vorkensbrüders in jenen Bergwerken zugunsten der Falkenstein'scher Brüder Philipp und Wyrich Verzicht leistete¹⁰⁰⁾. Das schon mehrmals genannte Wilenstein bestand aus zwei Bergen. Die obere oder die Haupttreibe stand den Falkensteinern grüntenzlich selbst zu, hingegen an der anderen oder niederen Berg hatten viele sogenannte alte Grafen einen Theil. An Erbverträgen und gegenseitigen Besatzschiedungen zwischen den Besitzern beider Schichten fehlte es darum nicht, so auch im Jahre 1520. Diese Unanschuldlichkeiten wurden jedoch von mehreren Falkenstein'scher Brüdern zugleich mit den Grafen im Ordnung gebracht durch eine gütliche Auseinandersetzung¹⁰¹⁾.

Graf Wyrich war überhaupt ein tapferer Mann und Held. Als Reichsritzbere leitete er auch die Belagerung der Stadt Meusel, welche 1530 sich dem wüthlich ergeben musste. Mit dem Herzoge Ludwig II. von Lothringen hatte er mancherlei Irrungen wegen der Bergwerke in der Herrschaft Stolzenberg sowie auch über andere Gegenstände, die wurden jedoch durch den pfälz. Kurfürsten Ludwig VI. im Jahre 1521 friedlich beigelegt¹⁰²⁾. 1531 schlichtete er den Streitpunkt mit den Grafen Ulrich III. und Engelhart von Lothringen durch einen Vergleich¹⁰³⁾. Die kurfürstliche Beibehaltung mit Breitenborn empfing er 1533, diejenige von Lothringen über die Grafenschaft Falkenstein aber schon 1528¹⁰⁴⁾. Eine andere Uebersicht unseres Wyrich als

¹⁰⁰⁾ Datum Heilsberg auf Donnerstag nach vier nach Annen tag 1519. Vogelbruch.

¹⁰¹⁾ Der geben ist vii nachtag nach Vincentij etc. 1520 gesch. Falkenstein'scher Kopialbuch etc. Nr. 185, fol. 234 b—236 b.

¹⁰²⁾ Datum Heilsberg vii Dienstag nach Bartholomaei An. Dom. 1521. Specimen kaiserliche, zwölft. Abthlg. Fax. 46.

¹⁰³⁾ Der schlichtung sind geben ist vii Montag nach Jacobi Apotelij Anno dom 1531. Eold. Kopialbuch.

¹⁰⁴⁾ Jura successione (Herr). Löwenhauptmannen in dynastien Breitenborn, fol. 11.

Plaudschafflichkeitern Neuanbahnunge mit dem Bewohnern von Wöllstein wegen des Aizes und der nächsten Gerichten bewieset ward 1517 durch ausdrücklich angeordnete Schlichterichter getheilt ausgeglichen¹⁷⁹⁾. Abernach Indes war 1528 durch Vertrag zwischen Kurfürst und dem Grafen Wyrch von Falkenstein über die hiesigen Gebirgen in den Amthern Altsi und Öhrnstein, durch welchen dasselben jedoch ihre friedliche Erledigung finden¹⁸⁰⁾. Im folgenden Jahre verließ der Pfalzgraf und Herzog Johannes seinem Grafen vermüget eines durch den Pfälzgrafen Ruprecht 1537 vermittelten Vertrag die Kastellanen des Klosters Marienthal nicht dem dem gehörigen und genau angegebenen grossen Besitze¹⁸¹⁾ Einen Weg bei Imbach erkaufte derselbe 1542¹⁸²⁾ Nach Jakobsfest verpfändete er aber einen auf Neuenhaunberg ruhenden jüdischen Zins von 25 Gulden dem vornehmerer Kanaler Jakob Weidenkopf von Ockenheim um 100 Gulden¹⁸³⁾ Da jedoch der pfälzer Kurfürst Friedrich II. 1546 seinem Wyrch nach Heilsberg einladen liess, um seine Lehen zu empfangen, stellte er sich mit aber allem viel lte stürzungsbilichkeit nicht lte dar lte ich begreifen, das nit wol möglich, seinem Oberantrage in Falkenstein Heker Landeshuten von Steynach eine Vollmacht von einer Person am kurfürstlichen Hofe zu verleiern¹⁸⁴⁾. Einige

¹⁷⁹⁾ Geschehen nach gehen Dienstag nach Yvande Petri, des Sünden tag des monats august Anno 1517. Falkenstein Kapitulbuch Nr. 108, fol. 68 v.

¹⁸⁰⁾ Geschehen zu Heilsberg Donnerstage nach Bartholomae Anno 1528. Colon bay. Nr. 1450, fol. 1462—1463 an München.

¹⁸¹⁾ Das gehen ist zu Fömersch uff Montag nach dem Sonntag Jakobs, des Sünden tag Aprills etc. 1519 die Urkundenammlung im Reichsarchiv zu Speier S. 234.

¹⁸²⁾ Geschehen 1542 gehen vii vordertag Nach dem Sonntag Enoch der da war die XXVII tag May Anno Christi 1542. Falkenstein Kapitulbuch etc. Nr. 109, fol. 78 v.

¹⁸³⁾ Geben zu Falkenstein uff Montag nach Martini dem heiligen Erhaltung etc. 1542. Heilsbr. Bch. 71 v.

¹⁸⁴⁾ Etwas: Falsch. Statuta parochialis marie Anno XLV. Von Ong. auf Papier quod etc.

Wochen nachher wurde der ausständliche Erbvertrag in der gemeinschaftlichen Herrschaft Hochalzeig halber zwischen dem Herzoge Wolfgang zu Zweibrücken und seinem Grafen die überwältigte Fürstobrigkeit abgeschlossen worden zur Herbeiführung des erwünschten Friedens¹⁷⁷⁾.

Graf Wylsch, dessen Todesjahr noch unbekannt, (jedoch steht er nicht lange nach 1546) hatte 1545 auch mit der Gräfin Isengard von Sayn stiftlich verheiratet¹⁷⁸⁾. Sie brachte ihm die weltliche Herrschaft Bruch oder Bruch in den Niederlanden als Erbe zu, deren Name er nach in seinen Titel setzte. Er hatte mit ihr neun Kinder, wie die genealogische Tabelle nachweist. Daraus verdienen die drei Söhne Philipp, Johann und Sebastian unsere Aufmerksamkeit als Stifter von drei berühmten Lössen in dem kaiserlichen Saate. Der Vater derselben gab selbst die Vermählung dazu, indem er 1546, da sein Sohn Johann die Pfalzgräfin Ursula heirathete, nachfolgende Erbfolgerechnung unter seinen Söhnen hinterließ¹⁷⁹⁾. Kraft dieser Ordnung sollten nach seinem Lebensende seine sämtlichen Besitzungen getheilt werden in zwei gleiche Hälften, deren eine die Grafenschaft Falkenstein sammt ihren Zubehörten nebst den Herrschaften Kraachenburg, Wilsstein und Stolzenberg einschloß, die andere Hälfte aber die des Herrschaffen Oberlöwen, Bruch und Bürgel. Nach der väterlichen Bestimmung sollte je dem ersten Theil die zweite Sohn Johann, dem andern der ältere Sohn Philipp erhalten und zwar unter folgenden besonderen Bedingungen: die beiden genannten Brüder mussten derjenige ihrer Schwestern, welche bei der Vaters Hinrichtung noch unehelich sein würde, anzuheirathen; Graf Johanns Erbtheil zugleich die Vertheidigung seines mühsamigen Bruder Kaiser zu unterstützen, Graf Philipp hingegen müsse nach einem Ver-

¹⁷⁷⁾ Geschlechts und geden vñ Meyreck nach Polmarum im Jar etc. 1546. Speyer Archiv, zweyter Abthlg., Fass. 48

¹⁷⁸⁾ Gegeben uff Freitag nach Sanct Martini Tag dem heiligen Michael in dem Jar 1546. H. 2. 174

¹⁷⁹⁾ Geschlechts und geden zu Falkenstein uff Samstag nach Quinquagesim, den ersten Tag des Monats May etc. 1546 Jahr. Lobstz Syngraphicus etc. T. III, P. B, 64 173

der Älteren die Forderungen seiner Herrschaften mit seinen jüngeren Bruder Sebastian theilen. Ueberhaupt sollte in Bezugung ständlicher Sachen die Bruder des andern beordern. Diese ständliche Anordnung war indessen von keinem langen Bestande, sondern sie führte die Theilung des ganzen schlesischen Staates in drei besondere Ämter herbei. Es geschah folgendermaßen.

Der älteste Sohn Graf Philipp war nämlich, jedoch wider seinen Willen vom geistlichen Stande bestimmt und wurde die Subdiktionsverträge unterschrieben. Als ein Papst Julius III. gestiftete ihm 1550 den geistlichen Stand an zu verlassen und sich zu verheirathen¹²⁷⁾. Zwei Jahre später geschah das, denn er hatte bereits seit 1549 mit einer Sonne im Doppelt namens Kaspar von Halbes in einer nachtheiligen Verlobung gelebt, mit der auch zwei Kinder, einen Sohn Wyrich und eine Tochter Magdalena gezeugt. Er lieh sich dieselbe am 28. September 1552 in der Schloßkapelle zu Brach antworten worin zugleich seinem Sohn Wyrich segenselten¹²⁸⁾. Dieser ungewohnte Vorgang erregte sehr großes Mißvergnügen unter jenen des Reichs, indem die Jüngeren ganz sicher auf die Erbe ihres geistlichen Bruders gerechnet hatten. Deshalb hatte ja auch der Vater in der vorangeführten Eheberathung von 1549 seine Bestimmungen mit in zwei Theile geschieden. Der Ueberschuss dauerte bis zum Beginn des Jahres 1564, in welchem er durch eine stornirte Verheirathung sowie durch eine glückliche Theilung gelöst und beseitigt wurde. Vermöge diesem Vertrage¹²⁹⁾

¹²⁷⁾ Datum Romae apud S. Petrum Anno Incarnationis Dominicae 1550 tertio Idibus Julii. Pontificatus sanctae Romanae ecclesiae sanctae Romanae Synodalis Congregationis. Auf eines pergamentenen Kopie, auf dem Rückseite folgender steht: Comes Philippus de Falk. Idemque a Comaribus, ad quod et et unum a parte factis contractis.

¹²⁸⁾ Das darüber angefertigte Subdiktionsinstrument ist gegeben im J. 1552 des Monats des Monats September etc. in der Kapelle auf dem Haase Dachs bei Müll. Ludolf Synagoga. T. III, P. II, fol. 102.

¹²⁹⁾ Geschrieben und geben den neun tag des Monats Januarij nach Christi etc. 1557ten Jahr. Derselbe fol. 116.

bestätigten von da zwei Brüder Philipp und Sebastian dem Grafen Johann und dem Bruder Kaspar den Rest der Grafschaft Falkenstein und der Herrschaften Neuensteinberg, Wilmsstein nebst andern Zugehörungen und ließen ihm zugleich darüber nach, was kraft der ständischen Anordnung diesem Theile, um ihn mit dem zweiten im Glückgericht zu bringen, durch Johann Johannes herangezogen werden sollte. Graf Philipp, seine Gattin Kaspara und ihre Erben erklärten jedoch nur die Herrschaften Brach und Hängel samt einer lebenslanglichen jährlichen Gülte von sechs Fuder Wein aus Breitenheim und 100 Joachimsthaler harr aus Falkenstein; dem Grafen Sebastian ward aber endlich die Herrschaft Oberstein mit allem, was dazu gehörte zugesichert. So entstanden drei Linien in unserem gräflichen Hause: die Falkensteiners, Brachers und Obersteiners. Verlassen wir nun die beiden zuletzt genannten, um dem Plane dieser Darstellung gemäß nur mit jener zu beschäftigen. Der letzteren Linie werden wir nachmals, wenn sich nur kurz gedanken bei der Vererbung der Grafschaft Falkenstein. Die genealogische Tabelle Nr III bringt über das ganze gezeugende Aufschluß.

4. Johann von Brach, Graf zu Falkenstein.

Graf Johann, der Gründer der eigentlichen Falkensteiners Linie, erhielt, wie bereits oben gesagt, von seinem Vater Wyrich zugesetzt die Herrschaft Breitenheim und die gewesene Hälfte seiner Besitzungen, nämlich Falkenstein u. s. w., weil mit der Blüthlingsin Ursula, der Wittwe (von 1548) des Pfälzgrafen Ruprecht von Tübingen, deren Haub sein älterer Bruder Philipp wegen seiner unrichtigen Verbindung mit der Kaspara von Hölby angeschlagen, er sich 1546 vermählt hatte. Nach der ständischen Anordnung konnte er zwar seinem genealogischen Bruder Kaspar unterthun und sollte der Gütertheilung wegen auch seinem Bruder Philipp noch vieles herangezogen. Allein diese Verbindlichkeit erhebt man ihm bekanntlich in dem schon besprochenen Theilungsinstrumente von 1554. Zudem starb auch Kaspar im Jahre 1558, so dass also jener die ihm zugesprochenen Besitzungen nun zugesetzt und zugesetzt innehatte und in Falkenstein residirte.

Das Lehen der Gräfschaft Falkenstein erpfling demselben von der verstorbenen Herzogin Christina von Lothringen am 12. September 1549¹⁰⁷⁾, woraus ersichtlich, dass sein Vater schon damals bereits verstorben war. 1552 erkaufte er von Hans Leubert von Hagenstein dessen Antheil von Genshüsemen und Gütern zu Jakobswider und Steinbach um die Summe von 949 Gulden¹⁰⁸⁾. Im folgenden Monate erhielt er von Baltheus Bruen von Scherzberg pflanzweise den vierten Theil an Lehenfeld um 189 Gulden¹⁰⁹⁾. Das Heiligt der St. Frözenskapelle zu Heringen gab derselbe 1555 in Erbbestand¹¹⁰⁾, und im nachstehenden Jahre kaufte er von dem vorgenannten von Scherzberg eine jährliche Güte von 10 Metter Haber und 2 Gulden Geldes auf dem Gute Luthoben bei Lohrsfeld und Potzbach haltend¹¹¹⁾. Dem obenerwähnten Freiheitsbrief und die Erhebung Falkensteins zu einer Reichgrafschaft durch Kaiser Maximilian I. vom Jahre 1518 liess sich Graf Johannes 1559 durch Ferdinand I. wieder erneuern und bestätigen¹¹²⁾. Da nun letzterer in diesem Document ausdrücklich sagt: Falkenstein sei bereits seit 1518 nach Aussage der weltlichen Standeserhöhung durch Max I. zu seinen geistlichen Würden bestiftet worden, dass auch deren Besitzer seitdem stets den geistlichen Titel geführt, so ist kein anderer Grund zu denken, warum jener Johannes um diese nachlässige Erinnerung nachgesucht habe, als dieser: weil er vielleicht von solchen, welche die Beschaffenheit und Schicksale der alten Gräfschaft Falkenstein nicht genügend gekannt, noch weil vielleicht der Grafstitel auf dem Gesamtbesitze haften mochte, nun aber seit 1554 nicht gehelbt war; Kaiserliche bestich-

¹⁰⁷⁾ Aus handschriftlichen Nachrichten.

¹⁰⁸⁾ Der geben ist den 21 tag des Monats Februarj die 1552 Jahr. Falkenst. Kapelle. Nr. 188. Fol. 48 v.

¹⁰⁹⁾ Geben ist des selbsten Tag wemals vorthij vnan den 1552. Hunsfeld. Fol. 15 v.

¹¹⁰⁾ Der geben ist nach palmarum Ao. 1555. Das. Fol. 81.

¹¹¹⁾ Der geben ist off Mittwoch nach Cantate na. dai. 1555. Das. fol. 18 v.

¹¹²⁾ Geben in Daser und der best. Kirche St. St. Augsburg am 11ten Monats July die 1559 die. Laskit Synagorum Tom III. P. II, folio 361.

sie oder auch wirklich erfährt. Dem wüßten Fürstentumschreibern die die Zukunft anzuermitteln, denn er dülte von falscherdeiner Land durch das Reichsberhaupt oberhalb zu einer Großschafft erheben.

Vom Grafen Johannes ist sonst nichts besonders hervorzuheben, als das er der evangelische Kirchenrat in einem Lande dültherte und nach Ausweis seines in der alten Klosterkirche zu Marienthal von Domschönberg gestandenen und in der neuerbauten protestantischen Kirche dasselbe noch verstandenen herrlichen und grossartigen Grabmonumentes im Jahre 1570 verstarb. Mit seiner Gemahlin Ursula, deren schon öftigmal gedacht ist, zeugte er sieben Kinder, drei Söhne und vier Töchter, wüßte die Stammtafel Nro III angibt. Die Wittve schätzte die Regierung der Großschafft bis ins Jahr 1596 noch fast gemeinschaftlich mit ihrem nachgewandten Söhne und zwar: Sebastian, dessen nachher gedacht wird: Wolfgang, welcher 1683 noch gemeinsam mit der Mutter und seinem Brüdern unterzeichnete, später aber in Böhmen verstarb; endlich der dritte Sohn Karst, der lebte seines Vaters. Von den Töchtern sind nur die Wittve Anna und die Gräfin Sibilla für uns von Bedeutung. Diese verlebte ihre Ämtern am 29. November 1588 mit Wolf Philipp Kreyer von Hohensels-Regolskirchen⁴¹¹⁾. Sie erhielt eine Aussteuer von 4000 Gulden und im Ehekontrakte sogar noch die Zusicherung, das, wenn ihr Gemahl ohne Lebenserben versterben würde, sie dessen künftliche Bestürzungen erben und erhalten sollte. Ihr Vater Johannes war eben damals heimlich mit dem Kaiserlichen Reich und Österreich einen Erbfolgevertrag zustande zu bringen, obgleich in ihm dabei besonders bedacht immer entgegen handelte, so konnte er seinen letzten Zweck nicht erreichen. Aus diesem Grunde ward seiner Tochter Anna auf den möglichen Fall bei, das ihre Brüder ohne Nachkommen überleben würden, in ihrem Ehevertrage die Erbfolge vorbehalten. Sie erwarb indessen mit ihrem Ehemann keine Kinder, verstarb aber dennoch durch dessen Tod die Herrschaft Regolskirchen. Sie überlebte auch ihrem zweiten

⁴¹¹⁾ So geben und geschrieben zu Falkenstein den 29. November im J. 1588. Ludolf Synspiker T. III, F. II, S. 313

Grafen, des Grafen Philipp von Löwenburg-Westenburg, den die 1578 ebenfalls über Nachkommen geschloßte, vermachte 1603 ihr gesamtes Vermögen den Kindern ihrer Schwester Hilma¹¹⁷⁾.

Diese Hilma verlebte ihre verwitwete Mutter nach des Vaters Hinscheiden im Jahre 1579 mit dem schwedischen Grafen Axel Löwenhaupt von Husberg¹¹⁸⁾. Acht Tage nach ihrer Verheiratung stellte sie diesen Verzicht aus auf das fallensichere Besitztum¹¹⁹⁾; solange nämlich noch männliche Erben vorhanden sein würden, sowie auch auf den Fall, wenn die von ihrem Vater früher beabsichtigte Erbfolgeordnung noch zustande kommen sollte. Inwieweit sie vor ihrem Geschwister mit Hinterlassung ihrer Söhne, Kasimir und Steno-Löwenhaupt, Grafen von Husberg und Falkenstein, Jener Kasimir erziehe vier Söhne, nämlich Gustav Adolf, Axel, Karl Heerle und Ludwig Wyrich, die später mit dem Grafen Wilhelm Wyrich von Falkenstein-Brosch über den Besitz der Grafenschaft Falkenstein streifig waren. Der Graf Steno-Löwenhaupt erzielte mit der Gräfin Magdalena von Manderscheid-Viremborg nur eine Tochter, die im katholischen Glauben erzogen und durch den Grafen Philipp Theodor von Manderscheid-Kayl die Stammeserbin jener Grafen von Manderscheid wurde, welche gemeinschaftlich mit denen von Löwenhaupt unter Falkenstein in Anspruch nahmen und nach einer Teilung behaupteten¹²⁰⁾.

c. Sebastian und Erich von Otzen, Grafen von Falkenstein, die letzten ihrer Geschlechter.

Nach seines Vaters Ableben trat Sebastian die Regierung der Grafenschaft an. Daraus nahmen jedoch zwei seiner Mütter

¹¹⁷⁾ S. Ludolf Synghoren a. L. sowie auch Gensling Falkenstein Tab. IV, fol. 7 und handschriftliche Nachrichten über viele Schwämere.

¹¹⁸⁾ Geschichte zu Falkenstein des seligen Justizrathes Giesel etc. 1579. Ludolf Synghor, l. c., S. 303.

¹¹⁹⁾ Geschichte zu Falkenstein des vorerwähnten Monats Tag Jung im Jahr 1579. Dieselbst S. 304.

¹²⁰⁾ Aus handschriftlichen Nachrichten und aus juristischen Deduktionen, Genslingens a. a. W.

bis zu ihrem jetz noch nicht ermittelten Lebensende, als auch seine Brüder Theil bis zum Jahr 1585. Von Herzog Karl von Lothringen wurde er 1588 mit Falkenstein belehrt¹¹⁴⁾. 1584 erkaufte Sebastian selbst seiner Mutter von Philipp von Hohenheim, genannt von Seide, das Patronatrecht zu Pöschelsheim um 150 Gulden¹¹⁵⁾. Im nämlichen Jahre erwarben sie auch von dem Grafen Albrecht von Nassau-Saarbrücken die demselben zugehörige Hofgut daselbst nebst allen Zugehörigkeiten für 5000 Gulden¹¹⁶⁾. Die Harnsbach-Schönberg kamen unter Graf in Gernsheim mit dem Herzogen von Zweibrücken. Beide gaben daher 1588 die Hülfssteuer bei Stengraben zu Bestand¹¹⁷⁾. Zehn Jahre später schloß die Gemeinde Hülfssteuer von jenen beiden Herren erbsächlich einen Wald gegen eine jährliche Abgabe von 12 Mäßer Hafer¹¹⁸⁾. Von jetzt an besitzen wir noch einige Nachrichten über den Grafen Sebastian, wie er nämlich dem Erben von Oberstein Thier Gefälle und Gerechtem in Körtelrum 1590 Gulden 1610 schenkte¹¹⁹⁾, dem im folgenden Jahre der Gemeinde Hohenheim auf dem Gleichen den Bus schuldigen Alt auf zehn Jahre gegen eine jährliche Vergütung von 55 Gulden schenkte¹²⁰⁾ und endlich 1615 den dem Stifte Krichbaum bei Worms in den Falkenstein Dörfern Wunnewiler, Lehnfeld, Pöschels und Hülzingen zuständige Zehnten gegen jährliche 100 Gulden in Bestand nahm¹²¹⁾.

¹¹⁴⁾ Der geben ist am Samstag den fünfzehenden Tage Martij im Jahr etc. 1588. Hülfs.

¹¹⁵⁾ Der geben ist vñ Urschreibung des Erben monatlich im April etc. 1584. Falkenstein Kapitul. Nr. 110, fol. 80a.

¹¹⁶⁾ Geschoben den zwölften Montag März etc. 1584. Dasselbst fol. 85b.

¹¹⁷⁾ Geschoben den letzten December Anno 1588. Dasselbst fol. 217.

¹¹⁸⁾ Es geben den fünfzehenden Montag Martij Anno 1598. Dasselbst fol. 218a.

¹¹⁹⁾ Geschoben vñ Urth Anno 1610. Dasselbst fol. 89b.

¹²⁰⁾ Geschoben zu Wunnewiler vñ Nassau verkündigung im Jahr Christi etc. 1611. Dasselbst f. 184b.

¹²¹⁾ Es geben den fünften Montag Februarj etc. 1615. Das. fol. 184b.

Dieser Graf hatte sich 1577 mit der Gräfin Maria Johana von Solms verheiratet. Er starb aber ohne Lebenserben nach dem Jahre 1625. Sein einziger Bruder Emich folgte ihm als regierender Herr nach und erhielt von dem Herzoge Titularis zu Lothringen 1620 wie herkömmlich seine Grafenschaft zu Lehen⁴⁴⁷⁾. Dessen Regierung währte indessen nur einige Jahre und fiel zugleich in den Beginn des verheerenden dreißigjährigen Krieges. Auch die Grafenschaft Falkenstein war davon sehr hart und empfindlich getroffen. Wir haben daher nur bei diesem Grafen Emich ganz kurz zu sein. Er hatte sich zwar im Jahre 1626 mit der Gräfin Anna Amalia von Erbach verheiratet, allein nach Verlust von zwei Jahren war er am 4. November 1628 gestorben⁴⁴⁸⁾. Sein außerordentliches Bewußtes, die Zerwürfnisse und die bei uns Reichskammergericht gedehnte Klage der obersteiner Linie über den beschlossenen Landesverfall glücklich beizulegen, war leider vergeblich, denn wegen der ererbten Lehnverhältnisse des Grafen Philipp mit der Kaupen von Hülby wollte nämlich jene Linie davon Nachkommen nicht als echte Stammesgenossen anerkennen, ebenso vergeblich, nach unsern jetzigen eckeln Vater Eitelwulf eine solche Erbverheerung mit den beiden Nebenbüligen seiner Häuser zu erreichen. Die von Oberstein widerstanden ihm stürb und der entschlossensten Hülfigkeit und vorstellten dadurch eine selbstlosen Betreiben, sich immer noch mit der Hoffnung schmückend, die von Bruch unterdrücken und deren Beirungen zu sich bringen zu können.

Graf Emich, welcher in diesen Dingen nichts zu bewirken und seine Absicht nicht zu erreichen vermochte, und da dieser Umstand ihm noch die letzten Besorgnisse hervorrief, erwählte im katholischen Glauben erorgene Kätigin Elisabeth Amalia von Löwenhaupt wählte den evangelischen Glauben zu falkensteinische Gebiete später zu vertilgen suchen, trug sich nun mit dem Gedanken, dieselbe von der Erbfolge glücklich vorzubehalten.

⁴⁴⁷⁾ Geben in unser Blatt Nancy den dritten September Anno 1626, Mißp.

⁴⁴⁸⁾ Ladolt's Synch. v. 1. fol. 358. Gemalog. Kaisertr. IV, 7 und Weller's Beschreibung der Pfalz IV, 176.

Dies im vorerwähnten errichtete er am 9. September 1627 ein eigenhändiges Testament⁴¹⁹⁾, über dessen Gültigkeit späterhin schwere und kostspielige Prozesse entstanden. In diesem nachwüthigen Aktenstücke hob er unter anderem noch besonders hervor: die Mithilfe seiner Schwester Saloma habe den väterlichen Erbtheil, den sie ohne Mühe erwerben könnte, bei weitem überstiegen, denn des Vaters Nachlass sei kaum 6000 Gulden werth gewesen; auch könnten deren Söhne, weil ihr frühzeitiger Tod sie an der Bearbeitung ihrer Geschwister gehindert, auf sein und seiner Geschwister Vermögen gar keine Ansprüche machen. Allein dazumangemacht vermachte er denselben oder den Grafen von Löwenhaupt 12,000 Gulden, jedoch unter der ausdrücklichen und einzigen Bedingung, dass sie alle sonstigen Forderungen und Ansprüche auf Falkenstein sich begnügen müssten. Hingegen seinen Vetter in Bruch, den Erbkönig Wilhelm Wyrlich und Knack, vermachte er die Herrschaft Bortschstein und dem Grafen Franz Christoph von der obersteiner Linie die Grafschaft Falkenstein, aber mit der Verbindlichkeit, die evangelische Religion in denselben aufrecht zu erhalten, sowie auch unter der Verpflichtung, die Herrschaft Oberstein seinem Bruder Lothar abzutreten, endlich mit dem beschriebenen Versprechen, mit dem Hause Bruch sich anzuschließen, damit aller Hass, Spaltung und Zwietracht in der Familie gänzlich gehoben würde. Eine Einigung erfolgte auch wirklich unmittelbar nach Entsch am 4. November 1628 erfolgtem Hinscheiden und hauptsächlich deshalb, weil auf die Unterzeichnung dieser Ansetzung und auf die Nichtanerkennung der Grafen von Bruch als rechtmäßigen Aganten nach eines Jahres Verlauf — der Verkauf der Grafschaft Falkenstein gescheit war, welche denn der brucher Linie selbst als Eigenthum hätte zufallen sollen. Dieser letztwilligen Verfügung zufolge erhielt der Graf Franz Christoph im Jahre 1629 Falkenstein, während Bruder Lothar erst die Herrschaft Oberstein er, allein beide starben noch vor ihrer Vermählung auf dem Felde des Tod der Ehe, dieser 1638 vor

⁴¹⁹⁾ Sie geschahen Bortschstein den 9ten Tag September Anno 1627. Ludolf Sympher deus Senus Temo III, Parte II, folio 548 etc.

Wipack und Jauer am 4. October 1626 vor der sogenannten Wirtenschanz⁴⁰⁵).

Kann hätte Graf Ruzich die Augen geschlossen, als schon die von Löwenhaupt zugleich sein Testament vor dem kühnlingischen Leichenbach aufschrieb. In dessen die Obersteine wie die von Brach wolten als Erbschaften keine andere als die Reichskammergerichtsbarkeit anerkennen und vor dieser allein sich unterwerfen. Nach dem kühnlichen Erbschaft des Grafen Franz Christoph, des letzten der obersteiner Linie, erbte Graf Wilhelm Wyrich von Falkenstein-Brach 1636 die Güter und Besitzungen des Gesamtstammes Falkenstein. Hiervon trat er jedoch seinem Tochtermann dem Grafen Georg Wilhelm von Leinsingen-Heideheim die Herrschaft Oberstein ab. Dieser erbte auch später noch Brach, verkaufte aber die Herrschaft Bretzenstein an den Grafen von Veldin im Jahre 1642. Der Besitz Falkenstein erregte ihm indessen sehr viele Schwierigkeiten, Unannehmlichkeiten und Strafgeldern, denn er auch gleich die Grafenschaft im Jahre 1623 durch den Herzog Karl von Lothringen dem Grafen Ruzich von Falkenstein und zugleich die kühnlichen Linie unterworfen war⁴⁰⁶), was auch am 10. Februar 1629 nach kühnliche Abtachen mit dem Grafen Franz Christoph und dem Grafen von Brach wiederholt geschahen⁴⁰⁷), so verlangten demnach die Grafen von Löwenhaupt-Erzbischof am 14. August 1629 von dem Herzoge mit Ansehen aller Grafen von Brach und Oberstein die kühnliche Belehnung⁴⁰⁸), und kamen auch später im Jahre 1645 durch die herrngliche Leichenkammer in den Besitz dieses Landes. Allein das kühnliche Recht ward auch zugleich dem Grafen von Mansbach als Nachkommen des Grafen Steuo-Löwenhaupt von mitterlicher Seite durch dieselbe Leichenkammer anerkannt und

⁴⁰⁵) Kann alle von kühnlichlichen Nachrichten, Gesandten, Bedrohungen, Protestationen u. s. w.

⁴⁰⁶) Gaben in unserm Reich Nancy den ersten December Anno 1626. Mäy.

⁴⁰⁷) So gaben in unserm Reich Nancy den sechsten Februaris im Jahr 1629. Mäy.

⁴⁰⁸) Gaben in Unserm Reich Nancy den 14ten August Anno 1629. Mäy.

ihnen sogar die Festübergabe durch Gewalt der Waffen verschafft¹¹⁷⁾.

Graf Wilhelm Wyrich von Bensch hatte sich inzwischen mit 1648 in dem Besitz der Grafenschaft Falkenstein betätigt; er wurde durch den kaiserlichen Reichskammerer dazu geschützt, war zugleich 1648 von Lothringen damit belehnt, wie wir noch vorhandener Brevier anzeigt¹¹⁸⁾. Derselbe bewirkte auch noch, dass in dem §. 27 der westfälischen Friedensschlüsse vom Jahre 1648 bestimmt ausgesprochen ist worden: das Schloss und die Grafenschaft Falkenstein sollten demjenigen angeteilt werden, welchem beide von rechts wegen gehörten¹¹⁹⁾. Als nun die von Löwenhaupt und Manderscheid unter lothringischem Schutze in den Besitz der Grafenschaft Falkenstein und des Schlosses mit Gewalt eingesetzt waren, so stellte der Graf Wilhelm Wyrich demnach diese Grafenschaft dem Anspruche des Friedensschlusses von 1648 gegenwärtig zu erlangen, bis mit der Beihilfe seiner treuen Unterthanen es ihm auch endlich gelang das falkensteinische Schloss zu erstürmen, einzunehmen und die lothringisch-manderscheider Besatzung aus denselben mit gewaltthätiger Hand zu vertreiben. Bei dieser Gelegenheit wurde der dortige Kommandant und lothringische Obelst von Waingart, welcher die Angehörigen der Grafenschaft während seines Aufenthaltes viele und unzählige Unannehmlichkeiten, am 14 März 1654 im Todeskampfe erstickten. Nicht lange darauf verlor dieser Graf wieder das Schloss samt dem Lande. Aus dem Elendsknecht und der Verfolgung der ganzen Strausche aber erlernend, dass bei der damals allgemein herrschenden Energiehäßlichkeit in öffentlichen deutschen Angelegenheiten weder die Vermeidung des Reichstages noch auch der Reichshofrath gar nicht genügt waren den Streit um den rechtsinhabigen Besitz der Herrschaft Falkenstein durch ein rechtsgültiges Urtheil beizulegen, verkaufte er am 21. März 1660 dem Herzoge Karl von Lothringen seine sämtlichen Ansprüche und Rechte an die

¹¹⁷⁾ Aus den Prozessakten.

¹¹⁸⁾ Es geht an Falkenstein dem Jahre 1648. Nr.

¹¹⁹⁾ *Contract et Condition Falkenstein restituatæ* 41, mit de jure angeteilt, heißt es in dem Instrumento publico westphal §. 27.

Gesellschaft. Er schied aus diesem Leben als der letzte Nebenwvög des alten kaiserlichen Stammes am 22. August des Jahres 1662. Die Thabelle Nro. III. wird diese ganze Erbangehörigkeit sowie das Können dieser Familie darlegen.

Von dem Schicksale des Schlosses Falkenstein während des landesverderblichen dreißigjährigen Krieges sind uns noch folgende Nachrichten aufbewahrt, die wirklich sehr selten⁴⁴⁷⁾: »Das Schloss ist vor, so Anno 1644 im Februario von den Franzosen aus Hagendorf durch ein Anschlag eroffnen, die darin gefangne Lothringer gefangen, und ein grosse Summe Gelds (zu 60,000 Reichthaler) schligens Hertrogen zutheilung, dain gefangen worden und davon geloset. Den 18 April sind wieder etliche kaiserliche Vöher daffir gerickt, dass die Spanier aus Kraussach Vorckoh gahen, die sich die Franzosen am 12. dieses mit Accord wieder ergaben haben.« Ein anderer Augenzeuge⁴⁴⁸⁾ schreibt das nämliche, dass aber noch vom Jahre 1647 folgendes: »Den 18,29. October ward das Schloss Falkenstein durch den kaiserlichen Feldmarschall v. Schönbeck auf Grund und Ungrund erobert, die kaiserliche Besatzung darhin untergestellt, darauf das Schloss an drey Orten gesperrt und die Fortification gestellet.« — Diesem Angaben zufolge war zwar das Schloss noch nicht gänzlich, sondern nur theilweise zerstört und immer noch in einem solchen bescheiden Zustande, dass, wie schon bei dem Jahre 1654 bemerkt, die lothringere Besatzung dort wohnen und dasselbe mit seiner Mannschaft besetzt halten konnte. Allein um so unbegreiflicher wird es uns, wie einem Haufen aufgedrucker und organisirter Bauern möglich geworden, ein früher so bedeutendes und starkbefestigtes Schloss zu erobern und zu zerstören. Sothlen wird dasselbe nicht mehr bewohnt. Nach und nach geriet es in immer grösseren Verfall und ward dieser noch dadurch beschleunigt, dass die Bewohner des umherliegender Viere Inge-

⁴⁴⁷⁾ Bauer's Topographie der Pfalz Seltz S. 2, woselbst sich auch ein schöner Kupferstich befindet, den Falkenstein vor seiner Zerstörung darstellend, siehe auch Thierman's Geographie V, S. 182 und 183.

⁴⁴⁸⁾ Georg Rappart in seinem weynischen Fechtb. S. 205.

den Durfen die brauchbaren Steine von den Mauern brechen und aus dem Innern Klauen und Haken herauslösen.

Wie das mittel-falkenstein'sche Geschlecht überhaupt und namentlich dahinsinkt und verfiel, so auch dessen Stammbaum, deren Träger wir eingangs in Kürze geschildert.

Vierter Abschnitt.

Die Grafschaft Falkenstein unter herzoglich lothringischer, dann kaiserlicher Hoheit.

Siehe genealogische Tafel No. IV.

Um den Bestitthegang der Grafschaft Falkenstein an die Lothringer und von diesem an das österreichische Kaiserhaus klar und deutlich zu machen, ist eine kurze summarische Wiederholung des zuletzt Gegebenen gegeben. Dann soll die kleine genealogische Tabelle No. IV. zur Veranschaulichung dienen.

Die Grafschaft wurde, wie bereits vorgetragen, im Jahr 1028 durch den Tod des Grafen Emich erledigt. Zwei von ihm an Oberstern, dann an die brüder Leo. Zugleich existirten des viele Streitigkeiten und Zerwürfnisse über die Krongrafschaft der Grafen von Löwenhaupt und Manderscheid. Der Graf Wilhelm Wyrich von Manderscheid wagerte sich nämlich vor dem lothringischen Lehensgericht zu erweisen, weil ein solches Schrift des Herzog an das Reichskammergericht hätten sollen. Der lothringische Herzog Karl nahm also die Grafschaft Falkenstein im 1030 im Besitze und ob er gleich den Grafen von Huch damit belehnt hatte, so sprach er auch noch den Grafen von Löwenhaupt deren Besitz und Genuss an. Wilhelm Wyrich appellirte darauf an das Reichskammergericht, wo er im den Jahren 1034 und 1035 so viel erwarb, dass einige kaiserliche Bevollmächtigte die Sache ganz unterworfen sollten. Allein wider alles Erwarten harte der Herzog Karl auch sogar die Löwenhaupt'schen Abkömmlinge wehlichemüthe, d. h. die Grafen von Manderscheid 1033 gleichfalls in den Besitz der Grafschaft eingesetzt, wenn er jedoch der Graf von Falkenstein-Manderscheid bekanntermassen im Jahr 1034, wenn auch nur

Die Grafschaft Falkenstein unter herzoglich lothringern und später unter kaiserlicher Hoheit.

Nro. IV.

Karl Leopold,

Herzog in Lothringen † 1690,

erkaufte 1688 von dem Oberen Wilhelm Ulrich von Fülbenstein-Breit

die Grafschaft Falkenstein.

Leopold Joseph Karl,

Herzog in Lothringen,

† 17. März 1759.

Franz Stephan,

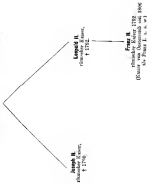
Herzog in Lothringen etc.,

† 18. August 1764.

zum römischen Kaiser gewählt, 1745, † 18. Aug. 1790

Gem. **Maria Theresia** Wärgen,

Tochter des Kaisers Karl VI. 1734, † 19. November 1780.



auf kurze Zeit mit gewaffneter Faust wieder verfrängte. Das Reichsoberhaupt erhob zwar an den Herzog von Lothringen wie auch an die von Manderscheid im Jahre 1653 verschiedenen kaiserliche Mandate. Beide Parteien machten aus Gegenverstellungen und die langwährende Reichstagsversammlung, vor welche dem kaiserlichen Ansehen gelangte, warierte inzwischen der noch viel unangenehmeren kaiserlichen Reichshofrathen Entscheidung ab. Allein dieser wollte immer nicht entscheiden, bis endlich der lothringische Herzog am 21. März 1659 dem Grafen Wilhelm Wyrich von Falkenstein-Brock alle seine Rechte und Ansprüche auf die Grafschaft schenkte, dem Grafen von Manderscheid aber, welchen er lieber in seine Schutze genommen, daraus vertrieben und ihren Besitz darauf seinen Sohn dem Prinzen von Vandenberg einräumte. Auf solche heimliche und ungesetzliche Weise ward Falkenstein ein lothringischer Eigen!

Der Prinz hieß Karl Heinrich und war geboren am 17. April 1648. Sein Vater Herzog Karl von Lothringen, der ihm unordentlich lebte, legte ihm den Titel von Vandenberg bei. Der heilige Vater hatte aber den Herzog Elsa für unglücklich erklärt und so wurde der Prinz von der Erbfolge im Herzogthum Lothringen ausgeschlossen. Elzaberg überließ ihm seine Mutter am 20. Mai 1663 ihre sammtlichen Güter und Besitzungen in Bergund und in Fluandern und sein Vater vermachte ihm alle von ihm bisher erworbenen Ländereien vermög eines Testaments vom Jahre 1656. Dieses Vermächtniß vererbte er nachträglich wieder. Später jedoch schenkte er diesem seinem Lieblings am 19. März 1667 die Grafschaft Falkenstein, darauf am 12. November desselben Jahres die Herrschaft Büsch und endlich am 15. November die Grafschaft Saarwerden nebst der Herrschaft Vinzingen. Diese sammtlichen Gebiete hatte die deutsche Reichsstadt, die machte Stillweise aber auch Bestandtheile des Herzogthums Lothringen von, Prinz von Vandenberg erhielt während der besetzten und schwachen Zeiten der französischen Regierungskammer von dem königlichen Staatsrath in Paris die revivierten Akten über die bisher wegen der Grafschaft Falkenstein geführten Klagen und Prozesse eingetieft, und dieser Staatsrath, obgleich diese Angelegenheit weder vor seinem Gerichtshof noch vor denjenigen der Revisionskammer zu

Metz geliebt, hat dennoch bezüglich Falkenstein im Jahre 1686 einen für den Fürsten sehr nachtheiligen Anspruch. Tendanten wandte sich nun an den Reichshofrath und erhielt von demselben am 4. April 1703 die Grafenschaft mit allen Rechten u. s. w. wieder zurück. Die Grafen von Löwenhaupt und Manderscheid gingen deshalb ebenfalls an den deutschen Reichstag, die ebenso widersetzte als unwahre Behauptung aufstellend: die französischen Urtheile oder Rechtsansprüche seien durch den im Jahre 1697 abgeschlossenen spanischer Frieden rechtskräftig geworden, über dessen Validität keine Klage und Einrede kein Rücksicht genommen. Der Prozess währte fast bis zu des Fürsten im Januar des Jahres 1723 an Nancy erfolgtem Tode⁴⁴⁹⁾.

Bereits bei dessen Lebzeiten hatte Kaiser Karl VI. im Jahre 1719 dem Herzoge Leopold Joseph Karl zu Lothringen ein Kammergerichtsdekret auf die Grafenschaft Falkenstein ertheilt und der Herrg., nachdem der Fürst ohne Nachkommen verstorben, sollte von ihm Tendanten, Comanery und unser Falkenstein, welches jedoch bereits am 1. März 1720 durch den Kärntner geschenkt und übergeben war. Der lothringische Herrg. erhielt nun eben diese Grafenschaft wegen angeblich Sitt und Sitze im oberbayerischen Kreise. Aber wobei sich erkauften er noch die Ansprüche der von Löwenhaupt auf Braunshelm und auf ein Viertel Falkenstein am 30. April 1724, sowie später auch noch diejenigen des Grafen Wolf Hünich von Manderscheid-Kepf auf die andere Hälfte an der Grafenschaft am 14. Juni 1727. Die Besitzer des letzten Viertels an Falkenstein aus dem Hochstiftlichen Geschlechte weigerten indessen sich nicht nur standhaft ihre Ansprüche und Gerechtigkeiten zu verläugern, sondern sie verlehnten auch noch den vorerwähnten Mitherrn die Nichtigkeitsklärung ihrer Verträge bei dem Kaiser nachzusetzen. Allein auf diese Anträge ging der Reichs Oberhaupt nicht ein, sondern es sprach im Gegentheil am 28. September 1751 dem lothringischen Herzoge den ruhigen Besitz der ganzen Grafenschaft zu. Indessen während dieser Verhandlungen

⁴⁴⁹⁾ Diese also auch das folgende bis zum Ende des Processes aus vollständigen gedruckten Processakten und Deduktionen

war der Herzog Leopold Joseph Karl bereits vorher bei noch nicht vollendetem fünfzigsten Lebensjahre am 27. März 1729 in Linzville eines plötzlichen Todes verstorben. Sein Sohn, der verheiratete Prinz Franz Stephan, war geboren am 8. Dezember 1708 und trat nach seines Vaters Ableben am 29. November 1729 die Regierung des Herzogthums Lothringen an. Er empfing das Reichlehen der Grafschaft Falkenstein im Oktober des Jahres 1731, erkaufte vier Jahre darauf von dem Grafen Karl Friedrich Franz von Löwenhaupt nach des ihm gebührenden achten Theil der Grafschaft um die Summe von 20000 Gulden¹²⁹⁾. Er vermählte sich am 12. Februar 1736 mit der kaiserlichen Erbprinzeßin Maria Theresia, der Tochter Kaiser Karl VI.

Von den bedeutendsten Veränderungen und grossen Regierungen, welche diese glückliche Verbindung nach sich zog, gehört unsere Grafschaft betreffend aus der Reichsgeschichte nur folgendes hervor. Der Herzog Franz Stephan sollte vermöge der an Wien abgeschlossenen Uebereinkunft Bar zugleich, Lothringen aber erst nach dem Tode des Grossherzogs von Toskana an den König Stanislaus von Polen, den Schwagermutter Könige Ludwig XV. von Frankreich abtreten; hierfür wurden dem Herzoge überlassen die Würde und die Vorrechte eines Souveräns sowie die Titel, Wappen, Vermöge und der Rang der Herzogthümer Lothringen und Bar, jedoch ohne dadurch künftige Ansprüche auf diese Länder begründen zu können; ferner die Reichsunmittelbarkeit, endlich die Grafschaft Falkenstein; zugleich zugestanden das das deutsche Reich noch am 18. Mai 1736 die Ausübung des Nemazy- und des südensteinischer Blutsrechtes. Nach dieser Verhandlungen verzichtete Franz Stephan am 24. September 1736 auf seine Ansprüche auf Bar, auf das Herzogthum Lothringen jedoch erst am 8. Juli 1737, nachdem er vorher am 26. Januar durch das Reichsoberhaupt mit dem Grossherzogthume Toskana belehnt worden war. Als die Grossherzogin Johanna Antonia starb schon am 9. Juli 1737. Desl Tages hernach ward Franz Stephan förmlich als dessen Nachfolger in jenen Gross-

¹²⁹⁾ So geschrieben in Wien am 2ten September 1735. Un- gedruckt.

herzogthum ausgerufen. Sein Schwiegervater Karl VI. segnete das Zülfähr im Jahr 1740, dessen Nachfolger aber, Kaiser Karl VII am 20. Januar 1745, worauf die Kurfürsten am 13. September des nachlichen Jahres den Großherzog Franz Stephan von Toskana zum römisch-deutschen Kaiser erwählten. Nachdem dieser am 26. September die üblichen Wahlkapitulationen unterzeichnet hatte, empfing er am 4. Oktober als Franz I. in Frankfurt am Main die Krönung. Dieser vor treffliche und umsichtige Regent starb am 18. August 1763 in Innsbruck und wurde mit seiner Gemahlin Maria Theresia der Vater der deutschen Reichserbkönigin Joseph II. (des ausgezeichneten Monarchen, der bei einem frühen Intelligenzsturm und Streifen durch das deutsche Reich immer und vorzugsweise den Namen eines Brücken von Falkenstein führte), Leopold II. und der Großmutter Franz II., sowie Oberhaupt der Kaiserin der römisch und jetzt auch regierenden Kaiserin Österreichs. Die genealogische Tabelle Nr. IV. veranschaulicht diesen Gegenstand, Solchergestalt und als Folge der wichtigsten Staatsveränderungen im deutschen Reich kann die Grafschaft Falkenstein an das hohe bairische Haus. Sie bildete seitdem ein eigenes Oberamt, das unter der österreichischen Regierung in Freiburg im Breisgau stand und dessen Sitz, weil das Schloss Falkenstein in Trümmern lag, in dem nahegelegenen gleichnamigen Städtchen Wimmthal sich befand bis zum Beginn des verheerenden, so viele umgestaltenden, gewaltthätigen französischen Revolutionskrieges. Nach dessen Beendigung wurde das bisherige Oberamt mit dem linken Rheinufer an Frankreich abgetreten. Gegenwärtig aber seit 1805 bildet dasselbe einen Bestandteil des Palzlandes im Königreiche Bayern.

Manchen Berechnern der schlesischen Orte stehen noch aus den Erzählungen ihrer Aeltern oder Großvätern in ihrer Gedächtnis die vielen heissen Drangsale und Leiden, welche von den sogenannten Freyherrn- und Gutsbesitzern, den Neufrauken, zu erdulden mussten. Schicksalich und hervorzuheben ist die Schicksalung des grossen Jammers und Elendes, was alles dasselben über die unschuldigen Untertanen gebracht und vertheilt. Ein sanfter Mann geworden, von der Regierung in Freiburg am 12. Februar 1794 erlassen

gedruckter „Anruf an alle Menschenfreunde zur Unterstützung der verunglückten Falkensteiner“ gibt hiervon Zeugnis. Dem wichtige Aikentück und die darin erwähnten durch die Franzosen verübten Gräueltaten machen das Herz schauern und erregen Zweifel an der wirklichen Menschheit. Nur einige beachtenswerte Stellen, welche aus allen weiteren Überleben, wenn aus diesem Nachgefühle hier angeführt. Der französische General Laval berichtete seinem St. Janser an den Nationalconvent in Paris: „Wir haben den Unterthanen dieser Gegend so viel genommen, dass ihnen weiter nichts übrig geblieben als ihre Augen, sowohl als über ihr wirklich unschreibliches Elend zu wissen vermögen.“ Dem wendet sich die kaiserliche königliche Regierung in ihrem Anrufe an alle Menschenfreunde, indem sie sagt: „Ihre Brüder sind elend! Ja diese sind“ die falkensteinischen Unterthanen wirklich elend im unschreiblichen Grade! Ihr Obdach ist der Himmel, die Lager die Stämme ihrer Hütten; ihre Kleidung Lumpen und Felle; ihre Nahrung erbeutetes Schmaalkraut!“

Bewegten Herzens wurden unsere Augen wie ab von dieser Beschreibung. Doch es noch erwartet, dass die Spuren eines solchen unmenselichen Verfahrens hier und da noch heute zu finden sind — mit Ausnahme des Städtchens Wismar und der auf dem sogenannten Gas gelegenen größeren Orte — in den gedrückten thüringischen Zuständen der im Gebirge befindlichen vor ehemaligen Grafschaft Falkenstein gehörigen kleinsten Dörfer. Schließen wir unsere geschichtliche Darstellung darnach mit dem höchsten Wunsche, dass solche Vorgänge in unserem vaterländischen deutschen Vaterlande sich niemals wiederholen, sondern dass die deutschen Völkervereine aller Zeiten unter dem schützenden Schirme des noch reicheren Kaiserthums unerschütterlich in ungestörter Eintracht, an Wohlstand und Frieden auf alle Zeit dahin leben möchten!

Nusendorf. Ende September 1871.

J. G. Lehmann.

Berichtigung

**(Der in dem ersten Bande dieses Werkes enthaltenen Nachrichten
einiger Wälder hat verbessert.)**

—————

Inhaltsübersicht.

Eintrag	3
Erster Abschnitt.	
Die Falkenstein aus dem bairischer Geschlechte.	
Genealogische Tafel No. I.	
a. Philipp I. von Falkenstein	9
b. Philipp II. von Falkenstein-Münzenberg	21
c. Philipp III. von Falkenstein und sein Bruder Ulrich	30
d. Werner I. von Falkenstein	35
e. Werner II. Sohn Philipp IV. und Kuno I.	45
f. Die von Kuno II. gegründete Linie bis zu ihrem Erlöschen	49
g. Die durch Kuno I. gestiftete, 1409 erpöbterische Falkensteinener Linie	55
h. Erzbischof Werner von Trier, Vorfahr über die Grafen nach Falkenstein-Münzenberg, bis zu sein Lebensende	75
i. Kuno von Falkenstein, Erzbischof und Kurfürst zu Trier	85
k. Werner von Falkenstein, Erzbischof und Kurfürst zu Trier	95
Zweiter Abschnitt.	
Die Falkenstein aus dem gräflichen Hause von Vresburg.	
Genealogische Tafel No. II.	
a. Theobald der Falkensteinener Vorfahren	101
b. Ruprecht Graf von Vresburg und Herr zu Falkenstein	107
c. Philipp und Ruprecht, des Grafen Ruprechts Söhne	108
d. Ruprecht und Wilhelm, Grafen von Vresburg, Heier zugleich Herr zu Falkenstein	111
Dritter Abschnitt.	
Die Falkenstein aus dem Hause Dhan.	
Genealogische Tafel No. III.	
a. Wyrich von Dhan, Herr zu Falkenstein	115
b. Mikhael von Dhan-Falkenstein	119
c. Wyrich von Dhan, Graf zu Falkenstein	121
d. Johannes von Dhan, Graf zu Falkenstein	125
e. Sebastian und Eitel von Dhan, Grafen von Falkenstein, die letzten ihres Geschlechtes	129
Vierter Abschnitt.	
Die Grafen Falkenstein unter kaiserlich leiblicher und dann unter kaiserlicher Wahl.	
Genealogische Tafel No. IV.	
	133

II.

Jahresbericht

des

historischen Vereines der Pfalz

für 1870/71.

Erstattet in der 3. Generalversammlung am 18. August 1871.

Hauptrichterliche Versammlung?

In der Auswahlgewinnung dieses Jahres erlaube ich mir über die Mitwirkung und die Wirksamkeit des historischen Vereines der Pfalz im verwichenen Jahre möglichst getragenes Bericht zu erstatten.

Bei der am 8. Juni vorigen Jahres abgehaltenen Generalversammlung waren wir alle der hohen Zuversicht voll, dass im Rückblicke auf die durch unsere Gemeintheiligkeit erzielten Ergebnisse der historische Verein seine ein noch reicheren Leben zu erfüllen vermöge. Kaum aber war selbige Zeit war nach eine Ausdehnung vorher, als das grosse Ereignis der Zeit, der von Frankreich nachwärts aus ausgebrochene Krieg, den Fortbestand des Vereines ernstlich bedrohte. Für die Pfälzischen Stämme war der historische Verein der Pfalz schon mehrmals selig. Nun aber nahm es den Anschein, als sollte eine neue für immer erlöschen. Doch dem geringsten Sinne unserer Führer, dem gehobenen Selbstgefühl des deutschen Volkes und der stillen Uebensucht seiner mit Ehrlichkeit gestellten tapferen Krieger ist es gelungen, das schwere, von Feinde angenommene Uebel von Vaterland abzuwenden. Siegreich ging Deutschland aus dem Kampfe hervor, und dieser ehrenvolle Sieg hat uns zur höchsten Erkenntnis gebracht: dass eines Staates Wohlfahrt nicht gerade bedroht ist durch die

Ubergewicht unserer inneren Macht, sondern dass sie vielmehr beruhe in der weisen Verwaltung, unserer inneren Angelegenheiten. Dazu bedarf Anschauung vorerst mit dem thätigsten Zuge nach zweckgemäßer Neugestaltung unserer Gewerwesenheit wird was, so wir erstlich es wollen, hinunter nachzusehen können in jene ständereiche, gleichgiltige Befragungsbild, wenn wir so lange gelitten.

Gewisse, Unerwartetes haben wir erlebt auf dem Schauplatz des Krieges. Gewissens, Ungewissens steht uns vielleicht noch bevor auf dem ständlichen Feld geistigen Strebens. Die Erzeugnisse eines Forscher und Denker werden allmählich Gemeingut. Selbst in den untersten Schichten des Volkes wächst wachsend der Trieb nach geistiger Bildung, nach Selbsterkennnis und dadurch auch freier, selbständiger Stellung im Leben. Was die veränderte Kraft nicht zu erlangen vermögen, das sucht man im Anschlus an die zahlreichen, höherer Bildung dienenden Gewerbetätigen und Vereine.

Auch der historische Verein des Pfalz betraufet sich ab um künftigen Glück dieser in ganz Deutschland verbreiteten wissenschaftlichen Gewerbetätigen, worunter die Geschichts- und Alterthumsvereine nach ihrer inneren Bedeutung nicht die letzte Stelle einzunehmen. Mit diesen steht unser Verein durch gegenseitigen Austausch der ständlichen Mithaltungen und Gaben in stätigen Wechselverkehr. Die Ergebnisse anderweitiger geschichtlicher Forschung vollständig zu erlangen ist unsere Vereinsmitglieder hindurch erleichtert, wogegen das, was unser Verein noch seinen besonderen erlischen, der literarischen Wirkthätigkeit nicht gerade geistigen Verhältnisse zu leisten vermögen, wiederum anderwärts bekannt wird, und wäre die Frucht unserer Bestrebung nach mehr weiter ab die Kolbung, die Ordnung und Verzeichnung der auf pfälzischen Boden erworbenen alterthümlichen Funde.

Die Nachrichten eines so gewaltigen Krieges haben indessen wie allwärts so auch bei unserem Verein sich schmerzlich fühlbar gemacht. Sie sind noch nicht alle verstanden. Eine längere Unterbrechung der Monatsitzungen musste erfolgen, der Verkehr des Anschlusses mit dem Geschäftsweltlichen und dem Vereinigenen liegt im Stillen. Erst am 28. October vorigen

Jahren konstant die Ausschusssitzungen wochentlich zusammen und regelmäßig fortgesetzt werden.

Womit der Ausschuss sich nun beschäftigt und was er inzwischen erreicht hat, das soll hiermit öffentlich hier folgen und zwar in gewohnter Gliederung des Stoffes.

I. Monatsitzungen.

Die Sitzungen des Ausschusses finden regelmäßig und zu ständiger Weile am Anfang des Monats statt. Für den auf Grund notwendiger dringender Berathungen ausgetretenen II. Sekretär Lyndalprofessor Dr. Haber in Speier trat unter Zustimmung der Generalversammlung in den Ausschuss der Stadtscholar Karl Wais in Speier. Der Vereinsbibliothekar geüblicher Rath Dr. Henschel war früher aus Gesundheitsrücksichten in der Sitzung zu erscheinen öfters verhindert und übernahm der II. Sekretär mit dankenswerther Bereitwilligkeit die Besorgung der Vereinsbibliothek.

Ungewöhnlich der Herzung in diesem Jahre haben im allgemeinen gehandelt:

Berathung und Beschlussfassung über einen Bericht des Geschichtswissenschaftlers für den Kaiser Kautz, betreffend die Herstellung einer Geschichte der Berg Lichtenberg bei Kautz und einer Geschichte der Stadt Kautz. Wird dieser Vorschusskritik Auszeichnung gewährt und der Vorschlag einer photographischen Aufnahme der Berg nach ihrer ganzen Ausdehnung genehmigt. Mit Freude sieht man der angekündigten Herstellung einer Ortskarte entgegen.

Berathung und Beschlussfassung, die Reparatur der Sühnenmauer Welfenstein betreffend. Bericht des Ausschusses an die k. Regierung der Pfalz, Minister des Innern, zur Übermittlung an das k. Staatsministerium. Da die beiden Bogen Altweidacher und Neuwaldstein nicht von hervorragender geschichtlicher Bedeutung, selbst auch nicht von architektonischem Werthe sind, wird von der sehr kostspieligen, den Charakter des Baues nach alterem Restorieren abgesehen, Vorgehen der Vorschlag gemacht: ein getreues Gemälde, sodannfalls eine gute photographische Abbildung herstellen zu lassen, wenn auch in Merian's Polstermauer Bild bereits eine solche vorhanden. —

Bei dieser Gelegenheit gibt der Anwesende seine grundsätzliche Ansicht zu erkennen, dass er überhaupt sich nicht entscheiden könne für die Unternehmung so grossartiger Expeditionen von Besatzungen, schon aus geldlicher Rücksicht. Dies sei nicht die Sache von Obergewissen in der Uebrigkeit solcher Heinen. Hingegen die Pflege und Erhaltung solcher geschichtlichen Baudenkmäler, wie dies auch die Vereinsetzungen ausgesprochen, wird auf das höchste empfohlen.

Berathung und Beschliessung über die Herrichtung der fast unzugänglichen Ruine der ehemals nachgründlich besetzten Burg Grotzenau. Nach dem bereits aufgefundenen Münzen und anderen Abergütern zu schliessen dürften weitere Nachgrabungen nach der von Sekretär Weiss gegebenen Anleitung nicht nutzlos ausfallen und wird hierzu eine vorläufige Unterstützung von 10 fl. bewilligt. Indessen hat diese Angelegenheit durch den unerwartet ausgebrochenen Krieg, sowie durch das inzwischen erfolgte Hinscheiden des Für Fürstenthums so sehr thätigen Geschichtswissenschaftlers Geroldshausen Weid in Waidhofenbuch eine vorübergehende Störung erlitten.

Besprechung über ein in der Pfalz aufgefundenes oberhalb des Schlosses von sehr schöner Form. Zur Richtigstellung der Erklärung wird nach der noch fehlende Gegenstande in Hölzern um seine Ansicht befragt.

Besprechung über Erwerbung einer Reihe älterer Münzen, welche der verehrliche Domkapitular Grotzenau in Speyer seinem Hofen schenken vermocht hat.

Vorlesungsbogen über die Herausgabe einer II. Mittheilung des historischen Fortschritts der Pfalz. Es werden verschiedene historische Beiträge in Vorlesung gebracht und dabei der Grundriss festgehalten: dass, da der Personalbestand unseres Vereines den verschiedenartigsten Lebensstadien angehört, auch dieses Blätterchen Geben einem möglichstigen, möglichst abgrenzten Inhalt darthun sollen. Diese Aufgabe ist schwierig und ihre mehr oder minder glückliche Lösung hängt nicht ohne Einfluss auf den Vereins Bestand. Nicht jedem befragt der Herausgeber unvermeidliche nächsteres von geschichtswissenschaftlicher Schriften über über gibt es zunächst die geschichtlichen Theorien erfinden sich richtig zu stellen und es in geschichtliche Beziehung zu

bringen. Dem Ernste des Inhaltes nennt nicht das silberne Geraad eines lediglich unterhaltenden Vortrages. Dagegen gibt es in der Kultur- und Hochgeschichte der Pfalz der gemeinsamen deutschen Sprache genug, die der Veranstaltung harren. Abgesehen von den Opfern an Zeit und an geistiger Kraft, welche die Vollendung eines auch nicht auftraglichen Manuscriptes verlangt, nimmt auch schon die unsere Herstellung einer literarischen Gabe viele Mühe in Anspruch. Die offene Charakter der Druckbogen, die Verwendung der endlich fertigen Blätter in die Pfalz und an fast alle Gewerbe- und Altherthamuseen in Deutschland und die sonstigen Nebenarbeiten dazu gehen vollauf zu thun. Das hier wiederholte Wachsen von Offern und nachtheilige Unterbreitung durch unwillkürliche, hierdurch eingetretene Kollision wird darum gerechtfertigt sein. Unsere schon zur Verwendung bereit liegende II. Mittheilung erfüllt unser Druckbogen mit einer photographischen Aufnahme. Eine sondergeschichtliche Arbeit über ein phänomenales Gesangsrecht steht in Aussicht für die nächste literarische Gabe.

Besprechung und Bescheid hinsichtlich der durch das Besondere Kirchlichenbestandes übermittelten Anfrage des Schulheers Hartmann in Marzoborn, welcher seit längerer Zeit ein Tagebuch führt über alle bedeutsamen Begebenheiten in seiner Gemeinde; ob für diese Arbeit eine Geldentschädigung aus Vereinnahmungen bewirkt werden könne? So genau der Ausschuss der Pragerallern Handlung verfährt, so muss er schon aus ökonomischen Gründen diese Anfrage verneinen. Denn die Anlage und Ausfüllung der Ortstagebücher ist nicht des Ausschusses Sache, sondern sie liegt zunächst im Interesse der Ortsgemeinden selbst und haben diese die geringen Ausgaben und die geringe Mühe auch selbst zu übernehmen. Und welcher Freund der Geschichte unterhalte sich nicht gerne dieser dankwerthen Arbeit? Dass aber auch an anderen Orten diese Angelegenheit noch und noch im erstehende Aufwache kommt, kann dem Ausschuss nur freuen. Nur behandle man die Sache nicht in altes langwieriger Ausführlichkeit, sondern stelle den betreffenden Vorgang des Ortes, wie die I. Mittheilung es andeutet, in kurzen, aber klaren und richtigen Grundzügen zusammen.

An dieser Stelle sei ebenfalls nicht vergessen, dass auf die Heiliche Anzeigung ein glücklicher Erfolg in Aussicht gestellt ist. In seiner Eigenschaft als Vorstand des Kartellschines der Pilsn hat der I. Sekretär des historischen Vereins und zwar im Konverfichofen mit dem k. Regierungspostämte der Pilsn eine Zuschrift an die k. Bezirkskanzlei gerichtet, die Ordnung und Verwahrung der Ortsarchive betreffend. In dieser Zuschrift ist der große Gewinn aufgezeigt, welchen die ganze Verwahrung der in manchen Gemeinden noch vorhandenen Urkunden und alten Akten mit sich bringt sowohl im Bestinteresse dieser Gemeinden, als zum Zwecke heimatgeschichtlicher Forschung. Besonders wird hierdurch der Staat für die Erhaltung und Pflege solcher vom Laie oft übersehenen oder vernachlässigten Dinge erwirkt und behält, vor allem aber einer weiteren Verwitterung oder glücklicher Verwahrung vorbeugt. Wird die Sache allerteils in der Pilsn in Angriff genommen, so berechtigt das bereits vorhandene Ergebnis zu schöner Erwartung. Der Bezirksamt Gernsdorf hat mit seinem Verwalter Archivalien aus der Gemeinde Horditz vorgelegt; der Bezirksamt Neustadt ein großes, fast vollständiges Verzeichnis aller Urkunden und Akten der drei unterstellten Gemeinden; der Bezirksamt Zwettlitz ein kleines, ein weiteres steht in Aussicht. Ebenso erfreulich als unterstützend ist das Archivverwalter des Högerechnungsamt Neustadt mit einer Reihe wichtiger Kaiser- und Fürstentumskunden. Auch dieser Angelegenheit wurde zunächst der Pilsn große Beachtung zuteil und ist ihrer hier nur darum erwähnt, weil gleich den dienstlich verpflichteten Gemeindeführern nach jeder Veranlassung oder jeder neuen Geschäftswendung nach der Sache anzuhören kann.

Beziehung und Behebung angelegenheitlich der in Miesberg neuerrichteten Bibliothek. Infolge Zuschriften des Oberbibliothekars Dr. Busch in Donauwörthgen erhielt der Ausschuss Pfändliches Auftrif an alle Bibliothekhaber der Pilsn um freiwillige Uebermittlung der über die Pilsn und durch Pilsner geschriebenen Bücher. Diese sollten nach entsprechender Ausweisung des Ueberlassers vom Antraher aus nach Miesberg gelangen. Das Ergebnis ist bis jetzt noch gering. Von hundertgeboten von Büchern, welche aber nicht zu dieser Gattung

gelesen, wozu sich freilich gemacht, aber nur wenigen Besuchern bei Vorhause.

Berathung und Beschlüsse über die durch Geschäftswalter Pflarrs Krock in Euseben von Kock angebotenen und angekauften Altarbildern, Mäusen u. s. w. des dortigen Lehrers Jakob Grotz.

Berathung und Beschlüsse über den Bericht des Geschäftswalters Stern in Göllesien, die Restaurirung des Königstempelmales bei Göllesien betreffend. Wird eine Göllesienreise von Vereinsmitgliedern angelegt.

Besprechung und Beschlüsse über die nächste Generalversammlung, die zur entsprechende Zeit zu entscheiden obige der Anwesenheitsglieder geschäftlich verhandelt sind.

Berathung und Beschlüsse wegen der unter Leitung des Pfarrers Krock bei Schwegen ergriffenen Altarbildern. Wird für die hierbei beschäftigten Arbeiter die Gehaltung geregelt.

Besprechung über die Entlohnung eines Goldenstachel für die bei Weinsberg im Jahre 1870 gefallenen deutschen Krieger auf Antrag des h. Pfarrers in Schwegen. Gehört diese Frage nicht gerade in die Geschäftskategorie des historischen Vereins, so will der Anwalt doch eine entsprechende Schriftliche Ausführung der That in Speier überreichen. —

Das historische Museum der Pfalz, bestehend aus den vorzüglichsten Sammlungen des Kofen, des historischen Vereins und der Stadt Speier, hat auch im vorerwähnten Vereinsjahre einen ebenso grossen als sorgfältigen Zuwachs von Stein-, Schrift- und anderen Altarbildern erhalten.

Als Geschenk haben Sternreich

I. An die Kreisammlung

Fr. Stempel, Bezirksvorsitzender in Friedenthal: Lederliche und hochaltäglich-epirische Kofen aus dem 18. Jahrhundt;

Andreas Seber in Neustadt: eine Thonfigur, etruskische Silber- und Bronzegefässe, Bronzeten, mittelaltärlischen Gold u. s. w.

Fr. Kofe in St. Martin am Steinberg,

J. v. Richman, Anwalt in Gernsheim: etruskische Altarplatte

- Tanzw, Buchbesitzer in Speier: römisches Thongefäß, bebildertes römisches Bechlein, Terrakotten u. a. m.
- Otto Buhl, Pfarrer in Landstuhl: Wappenstein.
- Handwerk, Berringsmeister in Speier: Martinianus aus Murbach-
kalt
- Koch, Professor in Speier: römische Bronzesculpturen und Bild-
werke.
- Benz, Betriebsbeamter in Firmasheim: 3 grosse und 24 kleinere
mittelalterliche Silbermünzen u. a. m.
- S v. Pfander, Bergbaupolizeist. in Speier: Balken mit Urkunden, auf-
gehangen am 11. Sept. 1630 aus Metz, gefunden im Walde
bei Elmstein; 1 mittelalterliches Sperr.
- Schlichtegroll, Buchbesitzer in Speier: 2 Strasskollonen.
- Ferd. Benoit, Maurermeister in Speier: Bodenfliesen mit der
Zeichnung eines Kellers u. a.
- Alfred Lühr in Zwickelheim, die Pfarrer Krill in Leinwe-
heim und Schütz in Jockgrim, Bergmeister Kommer
in Elsdorf: verschiedene Kupfer- und Bleimünzen.

B. Aus den historischen Yarnen

- die Erben des Bergmeisters W. E. Schütz in Zwickelheim:
Manuskripte, geschichtliche Arbeiten des Verstorbenen,
Urkunden des Herzogthums Zwickelheim betreffend,
Bergl. Massen u. a. m. mit besonderem Verzeichnisse.
- J. F. Maier in Landau: photographische Aufnahmen der
Malsburg, der Berg Sickingen und der Falsenberg
in der Pfalz (39 Bilder).
- Fraß, Assessor in Kaiserslautern: 6 Pergamenturkunden,
Güterverzeichnisse und dergl. betreffend.
- J. Fischer, Lycealdirector in Speier: Pappes aus Theo (Mittel-
alter), Annalen, römische Münzen.
- J. v. Stäcker: grosses vergoldetes Schlüssel aus Braun
(Habsburg).

C. Aus die städtische Sammlung

- Gebäude Schütz und Baumwiler Schulhaus in Speier:
Formen von Ofenbackstein, Körner aus weissem Harz,
Bruchstücke von Ziegeln und mittelalterlicher Gefässe.

J. Münster in Speier: Schiffsinger von Stein, Tischleuchte, silberne Schlüssel u. a.

J. v. Stöcker: Rösschen und Amulett.

Beck, Tischlermeister in Speier, mittelalterliche Trinkgefäße von Thon.

Max Schert, städtischer Beamter in Speier: Steinzeuggeschloß, Trinkgefäße, Schild von Kupfer, Sternschnabe u. a. m.; Krocille von Bronze; photographische Aufnahme des speierer Marktplatzes bei der Fehdenfeier 1871; Dialektplatte, römische Münzen.

Den freundlichen Schenkern sei hiermit der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Durch Ankauf erworben

Für den historischen Verein:

2 Silbermünzen, 1657 und 1688, 1 Loten, gefunden bei Frankenthal.

Vergoldeter, gestrichelter Fledermausch (Kokos) aus dem Schloß zu Ungersweiler; eine Abbildung (Aquarell) genannten Schloßes.

Für die städtische Sammlung:

Silbermünze (Carolus V.), gefunden in Schifferstedt.

Waffenrockstücke, Brustpanzer, Schlüssel, Ösenring, Steinhug u. a.

Halbeschild, Bild einer gekrönten Amphore, gefunden in Speier.

Tasche, gefunden bei Bül.

Zwei römische Mosaiksteine und Deckel, nördlich des Grabs des Leichenkalters, gefunden bei Speier.

Eine Reihe ausgezeichneter Porzellanfiguren und Gruppen aus der ehemaligen Fabrik zu Frankenthal.

Photographische Aufnahmen (Personengruppen) aus dem Friedensfestzug 1871 zu Speier.

III. Die Vereinsbibliothek

hat ebenfalls manche Bereicherung erfahren.

Der Teschnerische mit anderen historischen und Alterthumsvereinen steht zusammen mit uns und umher jetzt eine

48 Vasien. Daraus gewinnt diese Sammlung noch viele unentpfehlische geschichtliche Material. Wie bekannt ist die Vereinstätigkeit jedes Vereinstagewosen zur freien Benutzung offengestellt.

Geschenke

Pfarrer Gohl in Göttingen: dreizeh „Münchens Leben“ und eine „Friedenspredigt“.

Zur Aufwählung übergehen:

An den historischen Verein

Dr. Keller, Rektor in Speier: Die Brunnstein des Dr. Kälberberg, Felleis in Leder mit Halmchnitten.

An die städtische Sammlung

Golds in Speier: Trinkgefäß, einen Schenk vertellend, ebenfalls Eigentum der Selbstverwaltung in Speier.

Geistl Rath Dr. Heusinger in Speier: Leben des Bischofs Dr. Nikolaus von Weis in Speier, 1871, 2 Hefte.

Dr. Wilhelm Faber in Aurweiler: die hochheilige Trübsal in der Geschichte. Speier 1871.

Professor Koch in Speier: Gustaf Wagner, Handbuch der vorchristlichen Alterthümer aus heidnischer Zeit.

Pfarrer Schneider in Pöhlbach: Stuf für den Verfasser einer blattigen päpstlich-archaischen Kirchengeschichte, 2. Lieferung.

Die Verlagsanstalt in München: Welche sollen des neuen Reichs Farben und Flaggen sein?

Dem Glanz der Vereins wird durch pflichtschuldigster Dank erstattet.

IV. Personalbestand.

Ehrenmitglieder: die Ubrigen 4.

Anschluss: statt des ausgetretenen Professors Dr. Huber wurde von 2. Sekretär erwählt der Stadtschreiber Karl Wenz in Speier.

Zahl der ordentlichen Mitglieder 129, darunter 7 Anwärter der Pfalz wohnhaft. Trotz des durch den Krieg abgetretenen Verlustes an Mitgliedern, die ihren Aufenthalt gewechselt, ist der Bestand glänzend geblieben. Gestorben sind im ganzen 26 Mitglieder, hiervon 3 in der Stadt Speier.

Nach den Kanonen vertheilt sich der Zahlverhältnis der Mitglieder:

Aunsee: 13. Geschäftsleiter: Lambert Bräun, Landrichter.
 Bregenz: 18. Karl Almsa, Landrichter.
 Buchs: 2. Johann Knaak, Pfarrer in Kobern.
 Dala: 8. Adalbert Geib, Bezirksbeamter.
 Dürnten: 13. Dr. W. Hoffmann.
 Ebnat: 19. Julius Ney, Pfarrer.
 Frasthof: 20. Fr. Stempel, Bezirksbeamter.
 Gamsdalen: 9. Heinrich Graben, Bauwarter.
 Gillingen: 17. (Erliegt).
 Glöttal: 2. Fr. Stempel, Bezirksbeamter.
 Hacking: 8. Albert Schwarzenberger, Bauwarter.
 Herisau: 1. Emil Fetz, Landrichter.
 St. Ingbert: 17. Storch, Bauwarter.
 Kandersteg: 23. Ludwig Hügel, Bauwarter.
 Kappel: 8. Eduard Wagner, Apotheker in Hohenheim.
 Kirchensulden: 15. Philipp Metz, Notar.
 Kobl: 14. Schützler, Dekan.
 Ländli: 16. J. G. Lehmann, Pfarrer in Nendel.
 Landfald: 21. Otto Bach, Pfarrer.
 Lantsch: 4. G. W. H. Meyer, Pfarrer.
 Loblins: 20. Erliegt.
 Nendel: 47. J. Leyser, Stadtpfarrer und Schulinspektor.
 Oberröden: —
 Otterberg: 1. —
 Pirmasens: 20. Adalbert Geib, Bezirksbeamter.
 Rodershausen: 8. Graf, Landrichter. *
 Spiez: 136. Der Ausschuss.
 Wallbach: 12. Ehart, Notar.
 Waldmohr: 8. A. Schwarzenberger, Bauwarter in Homburg.
 Wimmis: 3. Edmund Hodel, Bauwarter.
 Wolfsthal: 1. G. W. H. Meyer, Pfarrer in Lantsch.
 Zuchwil: 24. Georg Dryden, Gymnasialprofessor.
 Aargau: 7.

Der I. Vorsitzende
 L. Schädlin.

III.

Auszug aus der Rechnung des historischen Vereines für das Jahr 1908/09.

I. Einnahme.

1. Ehrenbeiträge von 1908/70	138. 47.
2. Jahresbeiträge von 167 Mitgliedern zu 1 Tlkr.	932. 15.
Gesamteinnahme	<u>1070. 62.</u>

II. Ausgabe.

1. Postporto und Botenlohn	8. 49.
2. Regalbediennisse	3. 40.
3. Gehalt des Verwalterassistenten	48. —
4. Buchbinderei und Buchbinderlohn n. u. w.	48. 65.
5. Anschaffungen für den Verein	60. 15.
Gesamtausgabe	<u>148. 69.</u>
Recht Abfluss	1021. 97.

IV.

Bericht

des

historischen Vereines der Pfalz

über das Jahr 1871 72.

In der letzten am 16. August vorigen Jahres abgehaltenen Generalversammlung konnte unser Jahresbericht die befriedigende Hoffnung aussprechen: dass namentlich auf gesunder Grundlage eines dauernden Friedens die Wirksamkeit auch des historischen Vereines sich festigen, sich heben und ungehört sich fortentwickeln könne. Diese Hoffnung scheint glücklich in Erfüllung zu gehen. Denn namentlich infolge des Erfolges der Personalunion des Vereines sich etwas mindern, so sind auch neue Genußen gekommen, um neue Kräfte mitzubringen zu unserer gemeinsamen Arbeit. Wie überall in der Pfalz, stand im Bereiche gewerblichen Strebens die höherer Aufzucht bemerkbar, so hat die hiesige Theologie zu den Aufgaben des historischen Vereines sich vielfach gehalten. Fasten wir eine Leisung vorerst in allgemeinen Umrissen zusammen.

In allen Zweigen seiner Thätigkeit ist Erhebliches geschehen. Auf des Ausschusses Anregung wurden verschiedene orte Nachgrabungen angestellt und viele mit gutem Erfolge. Mancher ungeheurer altherkömmliche Fund an Bildwerken, Waffen, Eisen- und Keltengeräthen, Schmuckstücken, Münzen u. s. w. hat an ungeheurer Stelle zum Vorschein gekommen und wurde des Geländes unserer Altherthumsammlung in der Regel erhalten. Wenigstens ist jetzt die Vorsehung getroffen, dass ein auf pfälzischem Boden erwannener werthvoller Fund sich am-

mer in das Ausland vertrieben. Restaurationen laubwüchsigster Bau- und Hausdekoration, von Pavillon oder von Privattheatrum unternommen, wurden nach besten Kräfte unterstützt. Auch der Zuzug an Geschenken von überflüssigen Gegenständen und von Libralien wird nicht ab, und mit der Bereicherung unserer Sammlungen wächst auch und auch das Verständnis des Inhaltes. Unser Vermögen selbst sich eines guten Glückes.

Um Hebung geschichtlichen Sinnes in der Phila hat auch die pflanzliche Pflanz sich vielfach bemüht. Namentlich hat es die pflanzliche Schicksale, welche wiederholt und ausgeprägt darauf aufmerksam gemacht hat, was wichtig für Ortsgeschichte die von Anschauung angelegte Anlage von Ortsgeschichten oder Ortsgeschichten sei, und nicht diese halt einflussreiche Lehrer der Phila für die Interessen der Verma, zunächst für die Durchführung dieser Chroniken zu gewinnen. Die Vortheile eines gewissenhaft geführten Ortsgeschichten behalt häufiger Geschichtsbildung sind in diesen Mittheilungen schon einmal beleuchtet, je sie leuchten jedem Geschichtsfreunde von selbst schon ein. Darum sollte auch diese einfache, leicht ausführbare Veranstaltung der wichtigsten Ortsgeschichten immer vergrößert, sie sollte den Ortsgeschichten eben selbst zur ausschließlichen Pflicht gemacht werden. Denn die Erfahrung lehrt, dass es solchen Dingen nur auf diesem, dem natürlichen Wege der Zweck zu erreichen. Und wahrlich, es steht schon Gefahr auf Verzug. Wird aber nicht jetzt nachgetragen was aufzuzeichnen verstanden ist, so geht die Bedeutung verloren, was wir im letzten Kriege erlebt, was wir mit eigenen Augen gesehen, mit eigener Theilnahme empfunden, für uns auf immer verloren. Und hat nicht hat jede Gemeinde der Phila ein eigenes Schicksal erfahren? Welch eine solche, ausgiebige Pflanz der wichtigsten Vorfälle hatet diese bewegte Theil der Krieges: Truppenbewegung und Abzug, Durchmarsch, ihre Verpflegung, der ganz Gang des Krieges, seine Schrecken, Ostergang und Leiden, endlich der Jubel des Sieges und seine feierliche Feier! Alles das Bilden von gewaltigen, nachhalligen Eindruck. Aber nicht der Krieg mit seinen Lärm und Gefasse allein bringt geeigneten Stoff für die Veranstaltung, auch der Friede mit seinen kulturgeschichtlichen Segen bietet wichtiger Theilnahmen genug Be-

absieht man nur die Entwicklung des Gemeindelebens von Stufe zu Stufe. Indessen ist nach des Ansehens Vorschlag, der selbst außer der Pflz. bloßen Anhang gebildet, bereits schon mehrfach gesehen, denn bei und da, wo vertriebt, haben strebsame Lehrer und andere Geschichtsfreunde die Anlage von Urteilsbüchern in Angriff genommen.

Zu Urtegsbüchern, deren Herstellung ebenfalls völlige Vertrautheit mit dem beständigen Urkundenmaterial als überreiche Umsicht, denn eine gewisse Gewandtheit der Darstellung voraussetzt, werden mehrfache auszeichnungswürdige Versuche und zwar wieder durch Lehrer von Lande gemacht. Wie erweisen denselben noch als Vorschläge — denn eine vollkommenere Urtegsbuchlein erleichtert die vollständige Einschlepfung und Verwertung des auch noch anderwärts zu erhaltenden handschriftlichen Stoffes — sollen immerhin geben ein Zeugnis von der erwachten, sehr erheblichen Strebsamkeit auf diesem Gebiete, das bisher nur von einigen wenigen pfälzischen Fürstern bezeugt worden ist. Hoffentlich werden diese Beispiele nicht ohne Nachahmung bleiben.

Mit diesen letzten Aufgaben hängt innig zusammen die schon im letzten Jahresberichte erwähnte Ordnung und Fortschreibung der in einer Ortsgemeinde befindlichen Archivalien. Würde dieser Gegenstand auch nicht von Verwaltungsvernehmungen angeregt, so verdient er als eine allgemeine Angelegenheit der ganzen Pflz. doch auch den Vorschlag eines verächtlich anzusehen zu werden. Unsere Ortsgemeinde wurden ähnlich im vorigen Jahre beinahe ausschließlich angewiesen, die auf den Gemeindegliedern und Amtstaben nicht selten verstreut und unübersichtlich unterliegenden Pergamenturkunden und den sonstigen Handschriftlichen Bestand hervorzuheben, ordnen und übersichtlich vorzutragen zu lassen. Der wissenschaftliche wie praktische Gewinn dieses Unternehmens liegt auf der Hand. Dessen Ansehens wurde vielerwärts bereitwillig entsprochen und kaum Nebenbedenken zur Kenntnis, welche sonst nur selten wie lange noch in Verborgenheit liegen. Indessen ist doch nicht alles gethan, manche Gemeinden steht zurück, ob man sich hier, dass da und dort ganze Kisten voller Papiere unberührt und verschlossen stehen sollen. Eine klägliche Ausnahme machen

einige größere Städte der Pfalz, vor allen anderen die Kreis-
hauptstadt Speyer, welche sich eines sehr reichen, unzweifelhaft ge-
eigneten Archives erfreut. Wohlthaten ist es ja immer, den
Inhalt dieser hinsichtlich oft unerschöpflichen Documente und Hand-
schriften dem Fachkundigen — ohne die Gefahr einer Rechtsbe-
nachlässigung der Gemeinde und ihrer Mitglieder — zugänglich zu
machen. Wollten nun auch unsere Verlesenenossen für diese
wichtige Angelegenheit sich rühren, so wäre eine allgemeine
Verrichtung der Ortsarchiven in der Pfalz um so rascher
erzöglicht.

Die unsere Weiterung unseres Vereines befragend ist
in leichter Weise grosser Furcht zu künden. Die Stadtverwal-
tung von Kalsmünster hat mit ihrem Jahresberichte von 19 K.
sich dem Vereine als Mitglied angeschlossen. Dessen höchsten
Vorsteher sollten nun folgen alle Gemeinden der Pfalz, nach
jezt Landgemeinden, welche bis heute noch nicht Mitglieder
sind, wenn auch je mit nur einem Jahresbeitrag. Ein beson-
ders Opfer ersehnt dieses Vorstages Ausführung nicht.
Es ist indessen unannehmlich zu empfinden, als mit der Hebung
wieder hundertfachen Wohlthuns der Verein auch eines lauzen
Angelegenheiten besser zu fördern vermag. Manche literarisch
erleuchtete Persönlichkeit, welcher lediglich von unserem Grunde
der Beitritt versagt ist, würde gewonnen oder gewinkt. Die
jährliche Veranlagung eines Theiles für einen so schönen
Zweck dürfte ebensowenig den Säckel eines noch so geringen
Dorfs angefüllt als eines Ortsverstandes noch so vortun Ge-
wissen. Und ist demal jede Landgemeinde des Vereines Mit-
glied, dann kann diese allgemeine Theilnahme dem Gelehen
des Ganzen nur Schädlich sein. Dem ungeachtet der so vortun-
ende angesprochenen Opferwilligkeit der Pfälzer und angesichts
der zahlreich erfolgten Vorstellungen von Bauern und Mithr-
personen ist die Mitgliederzahl unserer noch erschrecklich. Müssen
so dieser reinen Eiferung der Zeit wuschel und fähig
sich auch der geschichtliche Sinn, der erst durch die volle Er-
kenntnis der Verein die Gegenwart vollkommen zu würdigen
wenn Von jedem Bildung anstrebenden Manne steht darum
zu erweisen, dass er selbst blossen, seiner engsten und engsten
Heimat Geschichte richtig erfassen und richtig lesen versteht.

Was zum Verein und Ausschuss im diesem Betande im besondern geföhrt, möge man folgender Uebersicht entnehmen, welche in ihrer Eintheilung dem höchsten Belieben sich anlehnet.

I. Manuskripten.

Die regelmäßig abgehaltenen Monatsitzungen, wozu in trüher Zeit noch einige aussergewöhnliche Sitzungen kamen, ergaben der Hauptsache nach folgendes Inhalt:

Verhandlung des Ansehens mit dem Bismarckischen in Speier, betreffend die Errichtung eines ersten Denkmal auf dem dortigen Kirchhofe für die im letzten Kriege gegen Frankreich Gefallenen und Bewältigung eines noch vorhandenen alten Krampfes.

Bewilligung und schriftliche Zusage an Pfrerr J. G. Lehmann in Numbert, betreffend dessen Ansuchen sehr beacht im Manuskripte referirten „Geschichte der Haren und Grafen von Falkenstein am Donnersberg“ als III. Mittheilung des historischen Verlaufs der Pils.

Bemerkung wegen der vielfach beabsichtigten Veranstaltung des in hiesiger, Oberhaupt Kaiserlicher Hiesigkeit sehr interessanten bismarckischen Schlosses im Brieschold behufs Verwendung zu andern Zwecken. Ist gegenwärtig gesunken, weil die geschichtswissenschaftliche Regierung von Ulm früheren Vorhaben nachträglich abstand.

Bei der am 10. August 1871 abgelaufenen Generalversammlung sind der I., der II. Vorstand und der Vereinsausschuss aus Bismarckischen zu erscheinen verhindert. Vorsitz und Bescheid erstattung durch den I. Schlichter. Die II. Vermögensliste wird unter die anwesenden Mitglieder vertheilt.

Der am Wiederwahlen und Geföhren des historischen Verlaufs der Pils im hochverehrten bisherigen I. Vorstand, Regierungsrath Sigismund v. Pfaffen, zum k. Staatsminister des Innern ernannt, wird bei seinen Schicksalen aus der Pils zum Ehrenmitglied des Vereins einstimmig erwählt.

Bewilligung über die Zuschüssen des Geschäftsführers Pfarrer Schlichter in Kassel, betreffend die Erlaubnis zu Geldverleihen zum Zwecke von Ausgrabungen der bei Kassel ge-

legenen Rode- Liebenberg wird eine bestaunte Goldbergschüttung zugezogen. Zugleich wird Schuster's letzte Abhandlung über die Berg Liebenberg theilend mitgetheilt.

Anzeige des Planers Krock in Eichenau über nur Einsicht angebotene Stücke eines willkürlichen Aufhanges in jener Gegend.

Königlicher Verweis des unersetzten I Vermögensstandes, des k. Regierungsrathes der Pflz und Staatsrathes Paul v. Braun am 8. November 1871.

Buchhandel Bergabens überreich 3 wertvolle Goldstücke von Acker.

Bestimmung von Meissner's Kartenwerk und des von Notar Leppke dem Verweis geschickten Meißner Verträge durch Notar Hebel in Leisnitz.

Angebotene Nachforschung um von dem meißner Verweis erhaltene architektonische Pläne der in der Benennung begriffenen Schlosser Hainburg.

Vorlage des Manuskriptes „Jüdische Geschichte der Herrn und Grafn von Falkenstein am Demersberg in der Pflz“, entworfen von J. G. Lehmann, Pfarrer in Numbert. Werden demselben für den Druckbogen 12 fl. als verlegtes Honorar zufließen.

Vorlage einer Ortsgeschichte von Iggenstein, durch Lehrer P. Hüter darauf entsprechend behandelt, dergleichen in der Archivarie aus dem Pfarrarchiv zu Fulda durch Pfarrer J. Schindler. Bilden von nur örtlichem Interesse ist nicht zum Abdruck geeignet.

Zusendung einer umfangreichen Abbildung des Schlosses Karlberg bei Hainburg.

Zusendung einer Heft in Eichenau, ergebnis Alterthümer durch Geschichtswalter Planer Krock mit Verzeichnissen und Abhandlung von Lehrer J. Greut.

Landgerichtschreiber Karl Braun, Lehrer Geschichtswalter in Gölitz, wird als solcher in Eichenau bestimmt.

Spezialer Eduard Wagner, Geschichtswalter in Heimenau, übernahm den Amtsbereich als Verordnungsbevollmächtigter, sehr reichhaltige Sammlung der dort ergebnis und erhaltenen Aufzeichnungen, und wird demselben Bestimmung als

vollständige „Wagner'sche Sammlung“ im Verzeichnisse aufgestellt.

Beprechung wegen der Transportkosten einiger Gegenstände aus der Antikensale beim Dome in das Lokal des Vereins.

Untersuchung des von einem Eisenhauer in Langensandl gemachten sehr bedeutenden Fundes von Silbermünzen, wovon die auf die Pfalz bezüglichen grösseren und kleineren Münzen aus dem letzten Jahrhunderten vom Vereine angekauft, die übrigen dem k. Generalconservatorium in München behalt. Erwerbung angezogen werden sollen.

Dankbescheinigungen für verschiedene Geschenke von Antiquitäten und Druckschriften

Einsendung eines kleinen „Beitrages zur Geschichte der Pfalz des Herzogs Karl August von Zweibrücken von dem Kerkberge bei Homburg“ durch Reichardt Böcking in London. Wird dieser Beitrag als mit Aufsatzen in die IV. Mittheilung des Vereins eingereiht und dem Verfasser der Dank ausgesprochen.

Verkaufsgeldet von Maler Schu's Landschaften der Pfalz, zu 41 Gulden besichert, durch Heintzel in München. Vorerst nicht geeignet für die Zwecke des historischen Vereins.

II

Die Alterthumsammlung

hat in ihrem dem Auftrage reichen und allmählich sehr werthvollen Zuwachs erfahren, der geistig vortheilhaft und zweckentsprechend aufgestellt ist.

Als Geschenke haben gegeben

I. An die Kreisversammlung:

Fran Löffl, grds. Profn v. Frankenberg-Ludwigsdorf in Zwickau: Bronzerest (antiquarisch), Schalen aus Kloster Wilschweiler.

H. Griebner, Buchwinder in Gernsheim: stählerne Bronzenmünzen, eisernes Spinn, Zugschloß.

Glanz, Oberfleiter in Obermoschel: Steinbeil, Steinpfeilschuß, Wäpfer in Weidenhof, mittelalterliche Silbermünzen.

Stadt Speier: Hölzer des Regierungspalastes 8 v. Pfalz, zusammengebrachte Wappentafeln des Innern.

Jakob Hellinger, Gärtner in Speier: Begräbnisgegenstände, gefunden am Gernsberg bei Speier.

Simon in Reichen: Silberdenar und römische Bronzedenare. Dr. Mühlbauer in Speier: römische Bronzedenare.

Beckmann Speier: Steinmünze, gefunden bei Neuhofen.

2. An den historischen Verein:

v. Braun, Regierungsrath, Statistiker in Speier: Silberdenare, römische Bronzedenare, Fünferstücke Könige Ludwig II von Bayern.

Franz, Buchhandlungslehre in Speier: 11 Bildchen spanischer Könige und französischer Statthalter des XVII. Jahrhunderts (Kopfnische).

A. Schwarz, Regierungsrath in Speier: römische Bronzedenare. Kersch, Pfarrer in Eschheim: Fragerei einer Glasflasche, Knochen und Asche enthalten, Brauzehrer, Urpflanzschüssel, römischer Gemachstein mit Knochen. Gefunden bei Wiesungen.

Edward Wagner, Apotheker in Rheinzabern: eine römische Sammlung römischer Terrakotten, Hecoren und Münzen, gefunden bei Rheinzabern; — gefälligte Terrakotten (zur Vergleichung); — Sammlung von Fraktanten, gefunden bei Hiedl (Bericht als eigene „Wagner'sche Sammlung“.)

A. Heintz, Ministerialrath u. S. in München: silberne herzogliche zweifelhafte Medaillen aus dem XVIII. Jahrhundert; dergleichen Bronzedenare; dergleichen eine Sammlung von Stempelgläsern.

Die Directoren der pfälzischen Naturalien in Ludwigshafen: Waffen aus ältester Zeit (zugleich mit Gegenständen für die naturhistorische Sammlung)

Johann Schreyer, Buchdruckereibesitzer in Ludwigshafen: verschiedene kleine Münzen

Garin, Oberförster in Obermoschel: römische Bronzedenare.

3. An die archaische Sammlung.

Häcker, Bildhauer in Speier: Holstock zu einer Toga „Anwalt der Stadt Speier“. (Anfang des XVIII. Jahrhunderts)

Frederick Bernini, Baumeister in Speier: Wappenbild von
Steiß (um dem XVII. Jahrh.).

A. Stein, Brückenbaumeister in Speier: Kleines Tischbild mit
dem Wappen des speierer Domens.

F. Meisel, Baumeister in Speier: römischer Steinweg mit
Gräben des Leinischaltens.

Die Dichtung der Zerkulbrück in Waghäusel: Plandireuse,
Speier (mittelhochdeutsch)

Das vorberichtigte *Opusculum rursus* Verones des Augustinus
Dunk.

Durch Auktion erworben.

I. An den Mikschelien Verones:

Guldbüchse „*Fridericus Romanus imp. etc. etc.*“, gefunden in Speier.
Guldbüchse—AB. VA. REX: eine gleiche Guldbüchse in Berg-
heim.

Guldbüchse. Phil. III. D. G. Hap. et Indag. rex 1614. etc.
Guldbüchse ebenfalls.

Guldbüchse Guldbüchse (Schüssel), gefunden in Hiedl.

2 Konventionstücher: Ludwig I. König von Bayern 1808. 1806.

Waffe, Größe, Mässa z. z. z., gemacht von Lehrer Geogr.
in Eschheim an der Elbe-Gegens, nicht besonderem Ver-
dienst.

Fund in Eichenbach (bei Kärnten), bestehend in Helm,
Arm- und Handgehörkrügen und anderen Gegenständen
aus einem Hiltenspiele.

II. An die stiftliche Sammlung:

Silberkrone, römische Bronzefiguren, Bekrönungen, Silberkrone,
Bronzefiguren und dergleichen: Besteht aus von ge-
schichtlichen Werken.

Ansichten des Marktplatzes und des Leinischaltens am Kräu-
men zu Speier, ungefähr um 1730.

Vornachdruck (Bibel), sehr schön, aus der II. Hälfte des
XVI. Jahrhunderts.

Geographie. 2 Bände imp. falls in stiftlichen Lein-
schaltens (Koblenz, Kupfersteine, Städtchen, Flüsse etc.
enthaltend)

Gypsalgasse einer Stenokulptur, Wappenstein der freien Reichsstadt Speier aus dem XV. Jahrhundert. (Original eingemauert in dem Kamin der städtischen Gaststube zu Speier.)

Zur Aufbewahrung abgegeben.

I. An den historischen Verein:

Kampf und Kerker in Rheingegen: Gassen mit Kuchenschicht, Babamannen, Pappa, den Kopf einer römischen Frau vorstellend. Gefunden bei Rheingegen.
 Hohl-, Eisenkugelnachbau in Hamburg. Jenseit koloniale Abbildung des Schlosses Karlsberg bei Hamburg (in gewisser Maaßstab).

II. An die städtische Sammlung:

Stadt Speier: Fahnen der Ehrengarde der Stadt Speier 1825, der Bergrevier 1848; 2 dergl. aus Speier, 1834 dem Militär einbezogen.

III.

Die Vereinsbibliothek.

Auch unsere Vereinsbibliothek mit ihrer handschriftlichen Nebenabtheilung erfreut sich fortwährend einer stätlichen Hebung durch zahlreiche Geschenke, durch Schenkensatz und auch künstliche Kreuzung.

Geschenkt wurden von

Franz Böbel, Notar in Landstuhl: Druckschriften und Flugblätter aus den Jahren 1830, 1843, 1849;
 Carte générale de l'Europe, 1811;
 Autograph Louis XVI.;
 Bulletin der französischen Armee über den Feldzug vom Jahre 1812;
 Bonitas Des Cartes: de laurier. Langl. Bel. 1644
 Dr. P. K. Emmling, genfl. Rath in Speier: eine solche Sammlung von Karten und Plänen betraf die städtischen

Bewegungen angefertigt von dem Kunstschaffler-
querschnit Ingnator v. Tschetter in Wien um 1792.

H. Gockhaus, Kaiser-Kaufverleiher in Braunschweig: die Kün-
stler- und Künstlerinnen, Ingolstadt 1852.

Kleinböden:

a. Geflüchteter und Dankedien in Kleinböden, Kl. März 1851;
b. Mithrasier der Stadt Kleinböden, 29. Juli 1851;

c. Bestandsaufnahmebericht des Kantonsallgemeinen Kleinböden im
Kriegs 1870-71.

Hirschberg in München: dessen „Die bayerischen Kämpfer
im deutsch-französischen Kriege“ München, 1872

v. Braun, Regierungsgeschichtener der Pfalz: Geschichte des Ober-
vogtshaus Neuburg, von C. A. Füreig. Neuburg, 1871.

Es war eine große Reihe von Tauschschreiben zwischen der Ober-
behörde der deutschen Grenzstädte- und Märktenamtern.

Dem verdienstvollen Gönner des Vereins der pfälzisch-
österreichischen Dank.

Angehörig werden:

J. M. König, Sammlung historischer und poetischer Unterhal-
tungsgeschichten. Kaiserslautern, 1838.

A. Böcker und J. O. Bieri: Historische Karte des Rheingebiets. Nach
dem politischen Territorialbestande im Jahre 1792.
Neustadt, 1871.

Zur Aufzeichnung übergeben:

H. v. Lott, Rentbeamter in Frankfurt: Synonym-Philippus,
Beschreibung aller Beschaffen in Speyer, wozu dorthin von
Anfang bis auf diese Zeit, nach von Stamm und Namen
die gewesenen u. a. v. stempelt von allen ihren Wappen etc. 1588.

IV.

Personalbestand

Lauf des Rechnungsjahres pro 1871/72 stellt unser Verein
im ganzen 220 Mitglieder hiesig und einige außer der Pflz.
Durch Todesfälle und Verstorbenen nicht die Mitgliederzahl stieg

im Nebenamt. In den 4 ansehnlichen Ehrenamtgliedern ist die neue Generation in der Person des am Stiftung und Förderung des Vereins vielverdienenden I. Vorstandes Hagerungspräsidenten S. v. Pfeufer, vormaligen Staatsministers des Innern zu München.

Es ist kaum, lange noch fühlbarer Verlust hat unser Verein erlitten durch die im vergangenen August erfolgte Hinscheiden eines II. Vorstandes, des Landesprofessors und Stadtverordneten Joseph Fischer in Speier. Was der Verlebte in einer langen Reihe von Jahren als Leiter der Stadtanstalt in Speier gewirkt, was er als pflichtvoller, unermüdet besorgter Lehrer geleistet; das dankt ihm der Staat, dafür haben Tausende Schüler ein dankbares Gedächtnis bewahrt. Nicht minder wird in der Erinnerung aller welche ihm näher gestanden, unvergessen bleiben seine milde Erziehung, sein allseitig beschränktes, unerschöpfliches, herabgewandtes Wissen. Fischer war reich ausgestattet mit körperlicher, geistlicher und sonstiger Bildung. Wenn die Fülle seines gründlichen Wissens sich nicht so häufig in öffentlichen Schriften ausspricht, so lag es in der Erthaltigkeit des bewohlenen Mannes. Umso mehr aber bei unser langjähriger Freund von lebendigen Wissen zum Fremden der Jugend, zum allgemeinen Nutzen verwandt. Was er galt in der Pfalz wissenschaftliche Bildung in juglicher Richtung zu wecken und zu kräftern, nahm Fischer lebendigen Anteil. Er war Mitbegründer des früheren historischen Vereins der Pfalz, und hatte danach als Ausschussmitglied in wissenschaftlicher wie geschäftlicher Beziehung, ausserlich in seinen gewinnlosen, gründlichen Untersuchungen, sowie in seinen Berichten Schätzwortes geschrieben. Auch bei Neugründung des jetzigen historischen Vereins war Fischer eifrig theilhaftig und hat durch seine warmen Hingabe und seiner erpöckten Umsicht viel des Guten zu danken. Solch Ansehen an uns gezeigt!

Speier, 1. Oktober 1871.

Der I. Vereinsvorsitzende
L. Schandke.

V.

Auszug aus der Rechnung des historischen Vereines für das Jahr 1871/72.

I. Einnahmen

1. Mitgliedsbeiträge aus 1870/71	1068. 32.
2. Jahresbeiträge von 529 Mitgliedern an 3 Theile	325. 45.
3. Beitrag der Stadt Kasselmannen	10. —
4. Kasse aus „Kasse traditionen“	43. 45.
5. Kasse aus verschiedenen Druckschriften	4. 5.
6. Zinsen der hinterlegten Aktien	18. 20.
Gesamteinnahme	1469. 32.

II. Ausgaben

1. Postporto und Botenkasse	38. 45.
2. Kopierkosten	14. 15.
3. Gehalt des Verwaltenden	40. —
4. Buchkosten und Buchbinderkosten	204. 7.
5. Ausstellungen für die Sammlungen und die Bibliothek	290. 30.
Gesamtausgabe	517. 32.
III. Restzahl betragt	952. 32.

Demnach Bilanzvermehrung 435. 45.

welcher zum größten Theile verhältnißmäßig angelegt ist.



Festgabe

für die

Theilnehmer an der Generalversammlung

der

historischen Vereine Deutschlands

am 21. bis 25. September 1874

in

SPEIER.



Inhaltsverzeichnis.

I	Winkler von Hagendorf. Mitglied von L. Sch. . .	5
II	Mitgliedschaft von Hübnerbach von Kautsch. Von Ph. Schöner	11
III	Zur Flucht des Herzogs Karl August von Zweibrücken von dem Karkberg. Mitglied von Rudolph Böhmig . .	55
IV	Katalog der Bibliothek des Historischen Vereins der Pfalz. (Fretiner K. Wink)	59
V	Die Sammlung des Vereins, aufgestellt im kaiserlichen Museum. Von E. Heydenreich	81
VI	Jahresbericht vom 4. Juni 1872. Von L. Schöner . .	93
VII	Redungsprotokoll für 1872/73	112



I.

Meisling.

Aus dem Hagenbacher Gerichtsbezirk



I.

Weisthum.

Aus dem Hagenhauser Gerichtsbuch. C. 148r

(Hagenst. von L. 26.)

Der Stat Hagenstet pleite forsch und kunge
als recht und herkomen wie vor aller her gehalten ist worden,
und man halten soll.

Zum ersten

Han haben die kunge zu Hagenstet recht ja dem all rin *)
den angerichte vñ und alle mit angeren werde schiffen **), nach
mit den fischen *) zu halten an will deyrtay kotte, uffthoren *)
birholun und eythen.

Han von der Marenbach den schiffe da heit der recht die
fisch zu machen, der das Wasser den stria bestanden hat und
magk ein schiffe darvon machen und magk binden in das schiff
ghenck und alle vor *) er das wasser gewerthe magk, mit dem
w'irck *), vil sein jne rugehandert lassen.

Han in der stien fischen man von der herthan vil der
ghend der das wasser heit von doeken *) setzen, und von man-
derth *) darvon zu setzen, da vil jne nitman der ja dragen vñ
den hert.

Han heit ein jglicher anner recht ja dem all rin zu angeln
und vil der anner *) vil von dem der jne dritten und angete,
gehengit jne der angel so magk er jne lassen mit der hant,
magk er jne aber all han mit der hant so vil er die angel
chazren, geht er das jne mit beiden fischen *), still man jne,
so ist er die eynung schaffig.

Han die jglicher anner heit recht fisch zu fangen mit der
hant jne dem all rin, heit nyeman darvon zu tragen

Hem die glicher unser halt recht ju dem abkewerde zu ¹⁰)
grauen vad sol die wilt mit juo fragen, schalt er die wille,
erhalt ¹¹) der schalt ju zu ist er die eyung schaltig.

Hem wan die arman furt ju dem abkewerde mit einer
arman gram zu narren ¹²), erhalt ju der schalt zu ist er die
eyung schaltig.

Hem kompt die arman in dem abkewerde, ju der vogeligen,
vad ju dem rappen werde, wan der arman magh eine streyche
abgeschlagen die halt er recht zu, magh er aber dar mit eyne
streyche abgeschlagen, stalt ju dem der schalt zu, so ist er
die eyung schaltig. Auch magh der arman die garten ju die
halt narren narren ¹³) langh.

Hem daroch wan der arman die garten gelaufft, sol er
sie von stundt hinweg faren mit kerchen oder schiffen, hilt
er vier recht ligen juo wille, stalt der schalt ju, so ist er
die eyung schaltig.

Hem ein glicher unser halt recht ju abkewerde holt
zu lesen vad was er mit dem arman ¹⁴) magh abgeschlagen, die
halt der arman recht zu, behret aber einer holt, der juo stalt
der schalt ju die, so ist er die eyung schaltig.

Hem wan der arman das holt gelobt vad kompt mitten
off die helche, kompt die der schalt vad nicht den kern
wider hinder sich, so ist er die eyung schaltig.

Hem wan die arman das holt gelobt vad kompt mitten
in dem alre vad gebrocht, kompt der schalt walt der
arman juo was, so sol er juo hilten by dem eyde.

Hem der schalt halt recht gram eyche holt zu les-
wan ju dem abkewerde vad sol das heym faren mit dem
geschre dem er vier jar freit, vad sol das holt off von dem
geschre laden, wader er sol im abkewerde ¹⁵) die dem geschre
bronen, vad was er das verordnet so magh er mehr laden.

Hem der schalt halt recht eyche zu lesen juo abkewerde
mit einem gram ¹⁶), mit dem kocht den er zu wachen
dugt vad magh die er zu die arman ¹⁷) draget nach zu rechter
eyt die er vier jar hilt juo einem kocher, die haben recht
eyche laden.

Hem dem Schultzen freit recht nach eyche lesen

wan sie ir kuenz anerkent, da halt die recht sin, gewende¹¹⁾ sie aber ein maght jne ir kuenz, so halt die nit recht dar an.

Item der schalken magt kuench vil mayde anemman erheben zu kuenz, er sol aber kein kuenz, er magt wol ein kuenz vil erheben uffsetzen vil kuench vil mayde uffsetzen, und sol den sin nach den korp werffen.

Item ein schalken ist schuldig by dem eyde allen tag die schalken¹²⁾ zu gende oder ein kuench zu den rickowende, kuench er jeman heilt lieven, so wol er zu jne gende, hat er aber anman, so magt er wieder bym gende.

Item wenn ein rich der zweyknecht were machen¹³⁾ den armen vil einer den andern scheltigen wolt, so halt der freuchoff wackliche freyheit, kenne einer darjue vil hieff demselben einer nach vil greiff nach jne zu den freuchoff, als frey¹⁴⁾ er nach jne greiff als vil man jne den armen vil kuench abhandeln, kuench er jne nach zu den kuff, so halt er kpe vil gutt verlore vnsere guldigen herte.

Item der selbe arman wer dar ist, dar zu die freyheit den kuff gewichen ist, kumpt er zu dem schalkenman wan er kuench eher dieche vil nit er nach eher diech vergeblich oder ungeluden, so sol der schalken einer schalken daster man vil den diech setzen vil der armen nach setzen, so der schalken zu nit weren.

Item der schalken sol nicht vil haben ein man¹⁵⁾ vil ein jangen diech vil ein reche.

Item wan ein arman jne ein vil der weyde nit vil verdrucken, darjue magt er ein wackel vil setzen, machet er aber ein gutten winder zu einem gure so halt recht die ander ein wackel darneben zu setzen.

Item wenn ein arman einem¹⁶⁾ diech vil die mayde da so er kein schelte zu machen, vil als beide er mit dem schalk vil dem gelerten magt, so vil er die einen wieder kein wegt thun, kuench man jne dar eher so vil er die eynung schuldig.

Item man sol halten die nit zu dem kantenwege zu beiden eyten bin zu den kuenz wegt.

Item man vil halten die man zu der leyherrechen vil einem kuench nit zu beiden nit dem wegt vil dem pferden.

Item mit vil nyenne eydebocker, catholice, Buchstaben-
strecken oder dergleichen verkauffen aus der burger oder dem
gericht, welcher dann thut sich ein ander burger derselben,
so ist er dann schuldig vorzubringen by sinem eyde.

Item, was der schultze ein land jure stückeweise, jure her-
walds so ist er dem schultze z dem schuldig, auch er jure ober
jue geyerten walden dann verkaufft ist, so ist er aber dem schult-
zen z dem schuldig und so mit dem vorkommen dass dann
teyl ist.

Item, was der schultze ein land jure stückeweise der
eyden kirchen affodern kanwet, der ist dem schultzen ein
eynung (schuldig) und so forter mit vourer gnedigen hern
capitule und den vorkommen.

Item ja der volgen die von oben nichtmerckliche herche ligen,
da haben wir von Hagenbuch den weylgancche von allen man-
nen altem, und heit von nyemans darjue zu tragen, darjue
haben wir recht wie jure nichtmerckliche und was affodern kirchen
und eyden ist auch der armen lude und haben recht dar von,
und dass verhalten ist vourer hern von Wymenburg, da haben
wir recht was einer magh dann stetich abgheben, da heit
ein jglicher recht so.

Item jure apte gline und eydenwende da haben wir recht
den weylgancche jure und was man darjue verkaufft von ver-
halten, ist dann halb vourer gnedigen hern pfaltgraven und
das ander halb der burger zu Hagenbuch.

Item der werde gesent der leuerbuch da haben wir recht
vom weylgancche und was man darjue verkaufft, ist halber vour-
er gnedigen hern und halber der burger zu Hagenbuch von
allen vourer altem.

Item was recht und die sam die von walden verkauffen
werden, die eyden darjue jure von man dar von heit, ist dann
halb vourer gnedigen hern und dann ander halb teyl der bur-
ger Hagenbuch Pfaltz Feysch und Berge.

Item dergleichen wude anbelte pfaltz oder anderet ja den
abgemeten zweyen walden verkaufft, so ist auch dann halbe
teyl vourer gnedigen hern etc. dann ander halb teyl der bur-
ger als abgeschriben stet.

Item man die sybels ju den abgenanten sweren welen
 Hede und Awe verkauft werden, so hat in der kauffman mit
 lenger den von uns nichte tag und hie of die nach fast-
 nacht darnach valgend.

Item die burger haben recht ju den abgenanten sweren
 welen Hie offt malen und zu schiffen hie von nichte tag
 hat in der kauffman dar ju zu tragen.

Item haben die burger Hagenbuch Pfote Fothsch und Henge
 ju weydegang ju dem Rodt und Awe durch dar gerte ju
 doch dem kauffman nachden der die sybels kaufft hat.

Item die alt recht und herkomen od die glicher kauffman
 unser verrichten der die sybels kaufft ju den abgenanten welen.

Item III kl. wasch mit Johannes der kreche zu Ha-
 genbuch.

Item VI kl. den, oder ein pfar horeu einen gebattel zu
 Hagenbuch.

Item VI kl. den, oder ein pfar horeu einen gebattel zu
 Pfote.

Anmerkungen.

Hagenbach, Fließ und Berg, sowie das eingegangene Dorf „Vorkuh“ liegen im heutigen Kantons Kappel — Ein lateinisches Verzeichnis aus dem 11. Jahrhundert, betreffend die Klöster Wimmernburg Güter und Gerechtigkeiten im Dienste des Bischofs Hagenbach, ist abgedruckt in den „Versteher“, herausgibt von Jakob Grimm, Band V, 714 ff. Das vorstehende Verzeichnis ist zusammen dem alten Verzeichnisse, welches die Gemeinde Hagenbach dem Kantonrathe der Flöz von Gochobach gemacht hat. Dieses ältere Verzeichnis auch noch unvollständige gütliche Hochschätzungen gelangt hier nun — nämlich als ein Zeugnis damaliger und dortiger Sprach- und Schreibweise — zum hochachtlichen Abdruck.

Wörterklärungen.

§ AN ein — Altsächsisch, gewöhnlich die nach dem Durchbruch verbliebene alte Krümmung des Hüfens; — § hoch — Weite, Wasserschwellen in Bächen und Flüssen; auch im Wasser eine Erhebung, die für den Fischfang vortheilhaft wird; — § Apherlassen § also vor — also fern; — § Nürsch — eine kleine Handschiffel zum Ausschöpfen des Wassers aus dem Schiffe; — § dochen (hoch) hohes Klöppel; — § wuchel, heute wunderbarlich auch „Wuff“ — ein Flößen, wenn das Fischeisen beibringt wird zur Sicherung des Fisches; — § der arme Mann; — § Flößen — ¹⁾ der heutige „Streuweiser“; — ²⁾ erlösen, auch — erlöscheln; — ³⁾ sülben; — ⁴⁾ Zucken; — ⁵⁾ Ochs der Art; — ⁶⁾ sülben; — ⁷⁾ Gedächtnis; — ⁸⁾ Aerte; — ⁹⁾ geminn; — ¹⁰⁾ Schritte; — ¹¹⁾ erlöchen; — ¹²⁾ m-selern; — ¹³⁾ See, Zuckeln (nach J. Grimm auch Flöz, namentlich Kappelerflöz); — ¹⁴⁾ sülben — Kaffeebock; — ¹⁵⁾ Wurz.

§ wogde wülben — heute „Wölfling, Dorsback“, — Nachen mit gelbem Rücken, in der Mitte eingestrichelt!

II.

Die Wählergerechtigkeit
und das
Wählerbuch von Quesbury.
(Von Philipp Schneider in Mannheim.)



II.

Die Wählergerechtigkeit und das Wählerbuch von Musbach.

Von Philipp Schneider in Musbach.)

In der Darstellung unseres heutigen Volkslebens bildet die Kunde von den früheren Sitten und Gebräuchen eines so wesentlichen Faktor, dass ohne dieselbe eine klare Einsicht in den Gang der Entwicklung und die bewegenden Motive des jetzigen Lebens kaum möglich ist. Es sollte daher, weil die Alten stehende Zeit mit ihrem unerbittlichen Geißelhaars bald die letzte sichtbare Spur jener Gebräuche verwischt haben wird, jeder Gebildete es sich zur Aufgabe machen, das jetzt noch Erreichbare durch schriftliche Darstellung festzubehalten und dadurch der Vergessenheit zu entreißen, damit auf solche Weise ein mögliches vollständiges Bild des früheren Volkslebens, auf dem ja das jetzige sich aufbaut, geschaffen werden könne. Wir möchten das Ganze dann beitragen, indem wir auf Grund vorhandener Schriften und zuverlässiger mündlichen Mittheilungen eines in der Gemeinde Musbach Jahrhundertlang bestehenden Brauchs beschreiben und zur Erläuterung desselben das noch vorhandene, von dem Kassirer einverleibte Schriftstück möglichst mittheilen.

Zwischen Musbach, Lachen und Neustadt liegen zwei umgedrehte Wiesentäler: die ehemalige korpulente »Höfweiser« und die »Höfweiser«, dem Johanniskirchen gehörig, welche in Musbach den sogenannten »Höfweiser« besaß. Demselben von Musbach lag auf beiden Wiesen das Mühen ab, dem von

Leben der Dörren des Hauses, und denen von Dotterweber des Wiesenputzes, d. h. der Götzen-Kreuzern. Diese Arbeiten werden fast der im »Mühlertuche« enthaltenen, vorlich bewilligten Beträgen unter eine selbstgewählte Aufsicht gestellt und jedem der Mäder von der einen Wiese 1 Mass (3 Liter) Wein und 2 Loth Brod, von der andern 2 Mass und 3 Loth Brod zum Handlohn bestrahlt. Die Zahl der Mäder betrug 24, 12 alte und 12 junge, wie man erstensmal eine Heue Kraustrag, kam an den jungen und warnte auf beiden Wiesen ein Probierstück ablegen und wenigstens dreimal sähen.

Die alten Mäder wählten aus ihrer Mitte einen »Mäher-
schalk«, einen Dechank und einen Capellan, die jungen einen
jungen Mäherchalk, einen Schauer, einen Schauerknecht und
einen Bittels, dann waren 2 Wain- und Heedläger beschiffelt. —
Durch den Gemeindefürstler hoch-Ed. fanden die Mäder des Nachts
um 12 Uhr in der Rathhausecke sich ein und saßen beisam,
erst auf die Götzen, sodann auf die Besenwain. Hier
geschah die Aufnahme der jüngst eingewählten Neulinge durch
eine formliche Teufe: die 4 Würdenträger der Alten führten
den Hinfing zum Theilern an der Ober des Sperrschalk führenden
Brosenbühle, hielten ihn an Kopf, Arme und Hemen und
stülkten, abblühten und stimpften ihn stielig auf dem beina
heran. Wollte er nun auf ihre Frage nach Wasser's geauk
sein, so wurde er ohne weiteres in den Haal geworfen; kam
gegen »mit Wain's so wurde unter fortwährenden Schütteln und
Stören erst noch so lang unterhandelt, bis der also Gequälte
ein sogenantes Quantum von »Foderen« (1 Mass von 3 Litern)
versprach. Erst ein junger Mäder in die Reihe der Alten,
so wurde er erst noch »gesprochen« (sawert) Schauer und
Schauerknecht neben ihm statt des Einsäblers mit einem Brod-
wick und schickten ihn ab mit einem schiefigen Wainbühle.
Auch dieser Teufel konnte er nur durch einige Foder Wain
erzigen, beim Aus- und Einlage der Mäder wurde die
Schwarte der Sonne mit einem eignen sogenannten Heile
verwehrt, diese selbst auf eigenthümliche Weise getragen. Wer
davon abwich, wurde gestraft, wie denn überhaupt das klüster-
Verstehen, z. B. ein vorichtig angewandtes Wort, oder eines

Wundenbüßer anders als mit einem Anstichel zu nennen, als Anstichelbüßung betrachtet und mit Wein bestreut wurde. Wenn möglich, so wurde Alles als Vergilien gestempelt und auch gelohlenen «Unsigens» (Conditum) mit Streu belegt. Gewisse Worte durfte man sich nicht heben. Als erst ein Mädel sagte: «ich bibb' aus Fies in die Bach glänst», musste er 2 Fuder Wein zahlen, denn nur der «Schinnere» (Scherrfickler) konnte. Eine Man Wein anders zu nennen als «Federe», hatte Straß zur Folge. Ein Nichtmädel, der auf die Wiese kam, dem Geschäfte zuzusehen, wurde, und wenn er auch der Herr Obermann war, von den jungen Mädeln umragt und, nachdem ihm die Strauß von Wiesenblumen aus dem «Gärtel» — er hieß die besondere Raum auf der Wiese — überreicht worden war, musste er sich locken. Auf der Beunenwiese stand eine alte Biene, der «Dingelbaum», wo die Senner gedengelt, die Biel verkehrt, anderer auch von Lössiger zum Tanz aufgestellt wurde. Dergleichen ein alter Salwiderstock, der sogenannte «Bingelstock»; das Orn von diesen herren mussten die jungen Mädel selber abhaken; weil der Stock nur im gelängten verkehrt, so schloß Straß. Das regelmäßig geführte Froschbisch (Nüchterschick) verzeichnet eine Ursache der absonderlichsten Gründe des Straßens.

Beim Mädel selbst wurden die Alten möglichst geschont, die Jungen um so härter bergekommen. Der Schulz that öffentlich von Norden her mit der Sense einen Strich bis in die Mitte der Beunenwiese; ihm nach der Dacht, und es ging er schließlich hin vom jüngsten der Jungen. Von hier aus mußte der Schulz zurück, ohne Nachfolger dergleichen; alles je weiter einer zurück, einen um so gelassener Halkreis um den Wundenpunkt des Schulzen hatte er dann noch zu stehen, so dass er für die letzten eine wahre Herkulesheit sein musste, wenn man bedenkt, dass die Götter: 24, die Beunenwiese gar 48 Morgen umfaßte. Was blieb das also Verurtheilten noch übrig? Sie mussten sich entweder locken durch Wein, oder von den Alten sich helfen lassen. — und wieder durch Wein! Nach beendeter Arbeit zog man mit kitzigendem Spiele in die Bachschalle zurück. Hier wurde wüthlich getraut und das Bielgeld

verpfaßt. Die von Lehen hatten die Mähl zu führen, die «Guldbanner» von Muebach das Her. beizubehalten in der Ordnung zu Muebach, sowie in der Kaserne zu Stenstedt. Der dem ersten Wagen eintrachte, schließt einen Krans um den Hock, Pferd und Wagen wurden bekrönt, und der «Sonnwein», aus einigen Fuder bestehend, war sein Lohn. — Die französische Revolution machte, wie so vielen Andren, auch diesem Gebrauche ein Ende, indem die unthätigste Bewährungsstellung der Fäden Hirtens der pfälzischen Hirschschuß, die Zeit setzte. Das letzte Mählprotokoll ist vom Jahre 1796.

Das sogenannte «Mählprotokoll» ist ein starkes in Schwammländer gebrauchter Quastband. Der ersten Mähl enthalten je auf einem Blatt in schöner Farkarschrift geschrieben die «Mählungsprotokolle» in 11 Artikeln. Derselben lautet also:

Im Jahr 1767 den 18. Novembri, hat der Herrns Johanns Hosen, gott-geliebter Herrsch zu Muebach unsern Guldigen Charfürsten und Herrn Mählern geseckigt schenket, und demnach auf seine Kosten nach ständischen lassen, demwegen Ihm die ständische Mähler versprochen, dass er nicht mehr auf die Weine gehen wolle, wozum Ihm vor nachricht Ihmet, wie ein Mähler dem andern nach weinen solle, und ist der Mähler dem Geseckigt, wie heronch folgt:

Nro. I.

So Meiner Guldigen Charfürsten und Herrn der gantze Muebachs Mähl unsern Mählern auf die weinen sie geholt machet, so hat der Mähl von mass Jeder weinen ein mass Wein und vier Brod. Demglichen sollen die Zwey Weine und Brodtträger ein Jeder ein laß mass Wein und zwey brod bekommen, wie von altem her.

Nro. II.

Item Erstens die Golt weinen so milken, so hat ein Jeder Mähler ein mass weine und vier brod bey unsern Guldigen Herren Kaserne zu Stenstedt, und Ihmet den laß auf die Hirschen Weine, dems gibt Ihmet der Johanniter ordens Schaffner zu Muebach vier mass Wein, und zwey laß Brod, so gantze der laß Wein.

Nro. III.

Demgleichen Wann die Districts wiew abgemahlet ist, so ist ihnen der weiser Schaffner schuldig zu geben zwey malter Korn und zwey gulden zu gelt und einen schilling, wie von oben her, und bekomet ein Jeder miltler von Monat wiew und vier Loed von dem heuen Wutbringen.

Nro. IV.

Dann Er haben die Miltler gut fag und macht einen Schickhansen und einen Bettel zu setzen, und zu unterstehen.

Nro. V.

Es haben feruer die Miltler gut fag und macht, einen Beckent, einen Capellen, und einen Pfarhansen zu setzen und zu unterstehen, Also die ordnung zu halten, auf dem neuen Guldigen Herrn freun gestofert und nicht gestindert wird.

Nro. VI.

Item Es ist bey dem ganzen Miltler abgemahlet worden, dass ein Jeder Jahr und allweil, sollen die Statzen der Miltler inscriptirt und aufgeschriben, und denen Miltlern vorgelesen werden. Nach der Miltler alt herkommen und Gewohnheit.

Nro. VII.

Hat der Ehrenreue Johann Martin Munnert Metzgermeister, ob Miltler Schaffner in dem 1747 Jahr das konent recht Neues Miltlerbuch den neuen Miltlern zu gut lassen verschere, dass sich ein Jeder auf die Miltler buch wiew zu richten, und ist solches geschehen den 12. november, so sind aber zu dieser Zeit die Erben der Miltler mit ihren Namen auf geschicket worden wie folgt. (Hier folgt jedoch kein Name.)

Nro VIII.

Alhier ist der hiemseliche ganze Miltler al? wiewen namen nach der ordnung aufgeschriben. (Folgt kein Name.)

Nro. IX.

Es hat ein Jeder Miltler ein lochen zum kochen gelicht, da man die wasser alt drey geschicket hat, wie auch die andere Handthöcher in der gerichte, die ein wiewen dieser Statzen alt abgestahlet worden, so hat Jeich ein Jeder Miltler einen freun zum kochen.

Nro 3

Was die Mitter die gebott unter Jhen machen bey dem
straff, welche an denselb setzen. Wie darselbge übertrif, soll
ausstlichselb gestroff werden, damit eine rechenung gehalten,
und unsern Guldigen Herrn der frein selig verleben wende

XI.

Was straff Geld oder straff wein anbelangt. So hat der
Mitter gebilligt, Wer nicht mit dem Mitter selbst, soll den-
selbigen an der straff nicht angeschlossen werden —

Als Anfang steht auf dem beiden letzten Mittern dieser
Mittlergerichtigkeit nach Folgenden von anderer Hand ge-
schrieben:

Von Einer Hoss christlich ist gesprochen das wann Zwei
Menn geht auf die Wissen Mehen so soll der ander die
auf die Wissen nehmen es sey in Handwerck Mehen oder
an Migen. Namen haben wie die wollen es ist gesagt dem
Kofner frey ist und es Mehen gleich geschen und nicht
wey oder drey Jahr gewand Waylen es von Hoss über-
kert ist gesprochen, das der Mider selbste und die bekanten
nicht mehr Vor die Herrschafft zu laffen haben und den
Mider Hergöhen werden das unsern guldigen Chur-
furst und Herrn sein solch mit Verstandert wird

Prot. Heigl Mider Schrift.

Es hat der ganze Mider beschlossen wann zwey Menn
auf die Wissen gehen Mehen so soll ein Jahr den helfen lösen
haben und die helfen 1000 lösen.

Es hat wieder der Mider beschlossen wann Ein Junger
Mitter auf die Wissen geht der nicht freubar ist und nicht
3 Mal hin kann gehen will dessen Schutzen soll nicht Ein ge-
schrieben werden

1567 dem 25. Junien ist das alle Mider Bach nach Ney
Ein gebunden worden und steht noch dem andren Bach Er-
reicht werden, Jhen verleben durch unsern guldigen Chur-
furst und Herrn sein solch gefordert wird wie Von alters her.

Dessen Bach Ney Von 1567 —

Wie komen nun zur Frein das ganze erste Protokoll Eigen,
wel es das vollschlichte und mit dem gewissen Hergöht ge-

fehlt ist. Aufschluss ist, dass von Jahr 1790 an die Protokolle weit auslängender geschrieben sind und auch keine Strafen mehr verhängen — ohne Zweifel eine Folge der von Frankreich ausgegangenen allgemeinen Bewegung.

1747 den 5. Schiambier

haben wir unserem Guldigsten Charfrent und Herrn seine
wiesen Gemein wie recht und Gebrach ist Vork vordt
Eun Boder mit einem Nahem Auf geschoben
wie folgt

1. Martin Muzert Meder-Schulds
2. Wikim Nag-Schwanger Dechant
3. Martin Ley Parr
4. Walter Lutz Caplan
5. Niklaus Fanzels
6. Johannes Muzert
7. Paul Helgi
8. Ph. Jacob reitragen
9. Jacob Dunschel Vor den reinhardt
10. Christian Hirt Vor glog Junger
11. Ph. Hoffmann
12. Adam Helgi
13. Ph. Helrich
14. Hermann wanger
15. Hauser Hauser
16. Niklaus Habern der Altscher-Knecht
17. Jacob Buehert der Jung
18. Conrad Noll Scherre
19. Jacob Helm Mittel Vor Henschel Helm
20. Jacob reber
21. Lorenz rein
22. Jacob Busch
23. Jacob rger Vor Henrich Schwesck
24. Glog Martin

Wein und Brodt Tragen Jacob Haas und Niklaus Helgi 1747
Das schenkt Mahen hatt Sich Zugetragen mit dem Niklaus
Tuff dass der Gantze Meter zu dass reithen am 12 Uhr mit

selber auch Gehörten ist worden so hat er gesagt sie sind
 All Vier und zwanig mit und Ffien (6 13) — — — — —
 Hands Ffien so hat der Meier gelüben lassen Er aber dem
 Gehalt Verzeht so hat ihn der Meier den Andreu freyding
 will gelübet so Er ihn die Neystatt gangen ist so ist Er durch
 gangen und haben ihn Verfolgt Also ihn Lebtlich ihn die Old
 Mühl Haben sie ihn Bekommen Hat Er die Meier Gelübt auch
 Ein Guldig straff so hat ihn der Meier mit einer Halb Oten
 Weis Zur güldig straff dazent wegen Keiner sich darauf Ver-
 lassen soll

Folgen nun weitere Aussagen aus dem Miltlerbuch.

1748 den 30. Junius Hat sich Zu getragens Mitt dem Meier
 das Verzeht Soll hatt angesetzt er wolle Ein Oten Boden wenn
 dens Meier geben was sie ihn frey sprechen wollen Von dem
 Meien auf der Bestenweise Und hatt die Oten weis 8 8 gelüben
 geschworen 1748 Und hatt Verprochen er wolle Kein strich
 Mehr Haben soll wenn wien

1748 den 30. Junius Hat sich Er getragens bey dem Meier das
 Nollins Haber der Jung hatt angesetzt Er wolle Ein Oten
 weis dem Meier zum Besten geben und will Kein strich sein
 Leben Tag Mehr Haben der Meie. Hat gesagt im Konvent
 Konen frey sprechen wollen Er Ein harter doka ist Hat die
 Oten wessen was 8 8. Im Jansen-Jahr Gekantet und ist auch
 Vor Kanff — wurden das Ffader Vor 54 8.

den 21. September 1748

hatt sich er getragens mit dem Lorenz rino das Er gewicht
 die Jungen Meier haben Ote behalten Nollch der Paul Bachert
 so hatt Er mit Hoff ihn Dingen Konen so hatt ihn der Mar-
 kalle Meier Zur Güldige straff an geschworen mit 6 Fader wenn
 dazentwegen soll sich Keiner drauf Verlassen

1748 das Otmel Machen hatt sich er getragens mit dem wien
 und Hoff Träger Caspar Kuch das Er sich Nollch das freud
 über Geben hatt so hatt ihn der Gerte Meier Zur Güldige
 straff an Geseht 12 Fader wenn Zur Güldige straff dazentwegen
 soll sich Keiner drauf Verlassen

ferner wie der Meier schaltt Von der Bestenweise Haber
 Konen ist so ist Er Beym schick-Kuch gelüben und hatt ge-

schlehen Hatt Ihn der Meider gest: In Hatt 28 Mal auch den Meider haben schreien an der Heyd Meider Bruch (Bück) desendwegen soll sich Kaiser drauf Verlassen. Casper Fisch.

Wolff hat sich Zu getragen Mit dem Meider schulte Marcken Manert an der gesten wider der straff-wem Veracht hatt es hatt Er sich der druckhe Eder Neuen und mit schult-wert Hemausgefahren so Hatt Ihn der gesten Meider schult Anthe quillck, waders hatt Er den Meider an den Hagen bekommen so hatt Ihn der Meider Angesehen mit 15 fuder Wein Zur Guldigen straff es soll sich aber Kaiser drauf Verlassen weil Er so guldig ist gestrafft worden 1748 Auch zugleich der Lehnhand Schulte mit dem Meider Manert Ein Andes gestelt so hatt der Meider dem Lehnhand schulte Zur guldigen straff an-gestelt 6 fuder was soll sich aber Kaiser drauf Verlassen.

Auch zugleich der Basium anschaber dem Meider soll dass zwei guldigen dass gestelt hatt so hatt Ihn der Meider zur Guldigen straff an-gestelt mit 8 fuder was soll sich aber Kaiser drauf Verlassen dass Er so guldig ist gestrafft worden dem Ht. September 1748.

1749 hatt nach Zugtragen mit dem Meider schulte Ph. Auch wanger und die drey bedirten dass an Kriens Junger Meider wider ganges haben die Ihn Hey machen dem Erste Mal sein dresse gewesen und soll Ein Junger Meider drey mal nach Ein Andes Neuen damit waren Guldigen Oberfürst und Herrn von Falden Guldert wart

Es haben die Meider an gestrafft Ein jeglichen nach Ein Meider Wein Zur guldigen straff dremend wegen soll sich Kaiser drauf verlassen werden sie so guldig ein gestrafft worden.

Ihn christ Meiden 1749 hatt sich an-Getragen mit dem wein und Heul Träger Eh Miller, dass der Meider zwei straff-wem Veracht hatt, an er also was gestelt hatt, weil alle nach Veracht, so hatt Ihn der Meider nach drey fuder was gestrafft, dremendwegen soll sich Kaiser drauf Verlassen, werden Er so guldig ist gestrafft worden, auch Ein ordnung Zu haben, dem mit waren guldigen Oberfürst und Herrn von Falden Guldert wird.

1750 Ihn christ Meiden hatt sich Zugtragen mit dem

wie nach brod träger Heinrich geyt und Nichter Wacker dass sie ihren Wein aus dem Fassel geyt. Es der Mader Von der Wassa herlicher Kommen ist, so hat Ein Jeder Müssen 5 fuder straff geben Zur güldigen straff damit Ein ordnung Zu halten das unsern güldigen Charfirt und Heren sein Irren gesichert wird.

noch wider hat der Heinrich geyt die Mader mit allen (y. e.) Bontaffter gehalten so haben sie ihn mit 12 fuder Wein gestraff zur güldigen straff.

1550 da der gantz Mader bey Einander war und haben Irren Lohn getheilt so hat sie Ein Grotzer gefüht, so hat der alte Mader seinen Lohn getheilt und haben sichs unter Irren Golt getheilt so haben sie gesucht Viel nicht Halben die Jungen unter Irren gett, wie sie Irren Lohn haben getheilt so haben sie gesagt die blößen Kassen grotzer mehr. das andere ordnung haben wir nach straff was sie mehren gelobt so haben die Mader wacke Kanft, so sagt gottlicher Nichtman. Daz ich Kon sehen Ein wacke Kassen ich hab Ein grotzer Mehr als die Andern, so hat die der Mader gestraff nach Ein fassel, weil Ein nicht beyn Kanftigen gesagt hat damit sie ordnung zu halten das unsern güldigen Heren sein Irren mit Verstand wird.

1551 Hat sich an getungen dass Bastian vortreiber über die Junge Mader gesagt und gesagt, hat die das der Donner und Zwölfer Nach geschlagen, ist daheronwegen Mit 6 fuder Wein zur güldigen straff 1/2, und weiter Dazte Kottent wurden und darff sich Keiner darauf Verlassen.

Weiters hat sich an getungen dass Christian firt und Bastian vortreiber Irren Hatzon Von den Jungen Mader behalten und Nicht gleich Heren gegeben, sindt darontwegen Jeder Mit 2wey fuder Wein güldiger straff angethen, und Christian firt vortreiber Dazte Kottent und haben das gett wieder heren gegeben Müssen und darff sich Keiner darauf Verlassen.

1552 den 26. Jun haten wir unsern Güldigen Charfirtten und Heren sein wissen Gemach und bei der hant regimenth das Erste Mal zu den Mader Kommen, und hat die Mader sein Einstand geben.

1783 den .. schickter

wieder Hat sich zugetragen das Ludwig schicklich einen
widen Maß (Schoppenmaß?) nicht ganz gethan ist nach Eig
Fuder getroffen, Johannes Wöcher einen widen Maß nicht gethan
ist 3 fuder zur güldigen stoff und darf auch Kaiser demoff
Verlassen

Anno 1784 am Hies Machen

hat sich Zugetragen das der Ludwig schicklich Kaiser
Stoff hat angefangen mit dem Ehrlichen Meyer beyne Daria
Ihn der letzten Zusammenkunft hat er der Meyer auf die Brust
gestossen, So hat Ihn der Meyer gestrafft am 6 fuder Wein
und soll sich Kaiser darauf verlassen

Hies Heynschen hat sich Wieder Zugetragen bey der letz-
ten Zusammenkunft, das der Meyer Hat Sein Knechtigen Ge-
halten So hat der Meynschultheis den Jungen Meyer Erzen
Kaiser Gehalten So hat Ihn der Meyer getroffen nach Ein
fuder Wein und soll sich demoff Kaiser verlassen. Hies Hey
Machen hat sich wieder Zu Getragen hat Paul Heigel den Lud-
wig schicklich Ihren samelter Gehalten so hat Ihn der Meyer
Zu güldiger stoff an gesehen am 1 fuder Wein soll sich
aber Kaiser demoff verlassen soll Er so güldig hat getroffen
werden.

1785 Hies Heynschen hat sich Zugetragen Daria von
Zwey Jungen Meyer Zu daffes gehalt an haben sie die 4
Jungen Meyer Ma und mit dem Hies Yannis an der Thun-
einen Getragen so hat ein der Meyer gestrafft Jughelien an
Ein fuder Wein und soll sich Kaiser demoff verlassen

Anno 1786 Hies Hey Machen hatt sich Zugetragen, Mit
Philips Weller als Wein Und Hreit Träger Wie der gantz
Ehrenten Meyer wie Brodt Und wenn Nach Überleben ge-
henlich Unter dem Dangel-Baum Verzehret Hat, so Hat geloch-
ter wein Und Brodt Träger Eine Last mit sich geführt Und den
gantzten Meyer mit Nohren angetroffen, wie Einer nach
dem andern ein wie gehellet Hat, so Hat sich aber befehen,
das der gantzte Meyer wegen was bekommen Hat, so Hat sich
aber in der abschickung befehen das er Nur 25 angesetzt
hat, so hat Ihn der Ehrliche Meyer wegen Ihren abigen und

weil er den Trübschlag mit Wein unangesehen hat mit einer güldigen straff angesehen nach 7 Fuder weil sich über Kaiser Daruff Verlassen weil er ist so güldig gestrafft worden

Im Jahre 1756 im Hey Machen Hat sich Zugstragen Mit den Wein und Brot Truger Dann der Wein und brot Truger dem alten Meier hat abgesehen mit so hat der Wein und brot Truger dem alten Meier absehefelig abgesehen mit so hat ihn der Ehrliche Meier angesehen um 8 Fuder weil unangeltig straf und darf sich Kaiser daruff verlassen

Im Jahre 1761 im Hey Machen Wieder hat solche Zugstragen dass Thomas stündel unangeseh gestrafft hat der Meier den Mit eben halb Fuder weil gestrafft soll sich über Kaiser daruff verlassen

1757 den 28. Juni Hat der Meier sein auch verachtet und ist der Joh Baertzen (Harden) Zu dem Mittern Komman was die ihr nach Ver Zehet haben so Hat Er die Mitter Bettel-Hoken gehalten so hat in der Mitter Mit einer straf an gesehen und ist der Meier unangesehen gewesen, und hat die Brautgall haben lassen, Aber dass hochwürdliche Oberamt sich nicht angewiesen, und hat in dem Mitter über Geben, das zu stündel sein nach unangeseh Recht, wie vor Allen gewesen ist, so haben sie ihn gestrafft mit Trübschlag Fuder weil Zar güldigen straf, darauwegen sich Kaiser daruff verlassen soll weil Er so güldig gestrafft worden ist

1758 im Hey Machen. Wieder Hat sich Zugstragen wegen Jung beh Willen er sich unangesehlich herausgestellt unter dem Dangel-Baum, so hat in der Ehrliche wieder 1 Fuder was angeseh

Wiederum hat Jung Bah unter dem Dangel-Baum Zwey mal was von einem herl Gebot so Hat ihn der Ehrliche Meier Zar güldigen straf angesehen Mit 2 Fuder weil Er hat über gangt er will an Abverlassen, so hat ihn der Ehrliche Meier 4 Mal in die Back gesehen Zar güldigen straf: Dardt ihn Ordnung gehalten wird

Serner Hat sich Zugstragen Wegen Nicolas Heimer, Weiden Er mit Jacob Elal Disputirt Hat, weil Er Zu Nicolas Heimer gestagt Hat Er sey dass dem Back unangesehlich, so Hat

der Heimer Zu dem Jacob Koth gesagt er will es auf einem andern Platz anmachen, darauf hat ihn der Meier Zur Chaldigen straf angehet 1 Feder Wein Es soll sich aber Keiner darauf verlassen.

1350 Im Hey Machen Es hat der ganze Meier beschissen und gesagt dass man Ein Junger Meier Zum Kotten nach auf die Harschafferten Geht, Er sey Schick oder Schafrey, er sey Ein sehr oder ein Karott, es hat ihn der Meier Beschlossen Drey Mahl nach stander auf die Wiese Zu gehen und so sich Einer wd dargen anwilligen und sagte Er sey Schafrey es soll man ihn Vor Keinem Meier nachsehen und endlich seinen Neben in diesem Buch Ansetzen und den Jaugen Man wideran es gehalten den man maner gehabt hat

Im Okenel Meien

wider hat sich es getragen mit dem Erkelien meiers, dass die 12 Jaugen es den spiditen Herrn geht 2 Hosen gefolt hat und Hais Keiner welen gefolt das er es nicht geben es hat es auf dem Lothweg schick Horne Komara so hat ihn der Krich stiftet um 2 Feder Wein gestroft vor gungigen straf dazentwegen soll sich Keiner darauf verlassen.

1360 Im Hey Machen hat sich Zagefragen dass Herrich Meier hat Einen Krichen Meier Krichel Chalden First Einsen Handfuß gehalten es hat im der Krich Meier Zur straf angehet 6 Federwein, was aber der Krich Meier ist Keinen und hat den Wein welen haben es haben die Wirber im Haus gesagt die Meier welen nicht wert dass Man es thilt auf dem schick-Karot heranzuföhren, darauf hat der Meier Gungigen gehalten und der abgeselte Meier ist angebeten worden um Ein Feder wein.

Trug der Feder wein 2 2.

Im Okenel machen

hat sich nach Zagefragen, dass der Krichen Meier Als er dass gebott Behorenep hat den nachts um 12 uhr auf die Harschafft. Was Zu gehen, es hat sich der Krichen Meier Jörg Boh auf der Gansen Aufgehoben um die Stadi Zuwerden es hat nicht das Zagefragen dass der Jacob Jett Von Mir man seinen Haus gekommen und Meier Jörg Boh ange-

grüßen und gesagt: da bist ein Ditz und ein Spitz-Bob, so ist über der Kirchlich Meier Ostroff um Zwey Bassel Wain und will sich auf die Guldige Straß seiner Verloren.

Hier Datu des 23ten Jun 1761.

Es hat sich angetragen dass der Jacob Künste hat gesagt, dass er sein Fien in die Bach geschickt hat, das in der Kirchlich Meier um die Guldig straff angethan Mit Zwey fasser Wain.

Hier zweier Meier.

Hat sich Za getragen das Nichten Baar der Jung auf der Herrnwies geschick hat das Trosserwiler auf das Mähren beschlagen — so hat der gantz Kirchlich Meier ihn gestraff um 4 fasser wain.

Es hat sich angetragen dass Adam Meier sich hat verschaffen auf die Herrnwies zu gehen so hat ihn der gantz Kirchlich Meier gestraff um die fasser wain Es darf sich aber Keiner darauf Verloren.

In einem Proceß von 1762 erscheint auch ein Changer unter-schaltte.

1760 im Helmschen hat sich angetragen mit dem Salmen Jed bey der letzten Zusammenkunft wie die Meier ihr nach angetracht so sind zwey Jungen Meier Za dem Salmen Jed getragen haben zwey Bekter begert so haben sie gekleidt mit wie sich kiet so hat der Salmen gesagt das sind rechtien spitzen haben die Ma zu mein Haus giffen (kopfen) so hat Meier la gestraff um die halb ebn wain.

Sener hat sich angetragen dass Barich Polten ohne Be-ruff zu dem Meier gekommen dem Kirchlichen Meier gescholten auf die Drosch geschlagen dem Meier um sein gescholten und Nichts Zuhien worden, deswegen nur guldigen straff angethan worden Mit 12 fasser wain hat sich aber Keiner darauf zu Ver-loren.

1764 im Helmschen.

Es hat sich auch Wieder angetragen Als der Meier Kon-stantin Gebelien so ist Adam Zogelmayr under dem Kavaliers-halten langgegangen und hat Wain Hingeschreyt und bedra-cken so hat die der Guldigen Straß angethan um die halb

felter Wein und soll sich des wegen Keiner darauf Verlassen.

1766 hat sich zugetragen dass 4 Jungen Meier ihr Mauer über ein Dösch gestohlet haben und der Kirchlich Meier selbst Jeten an Ein Rath feiler was:

Kirchlich Isenhart Gehel
Johannes Lehr
Hansich Miller
Johann OFE
Kerstin Langscheller
Peter Thomas

sar gestühlgem straf.

Es darff sich Keiner drauf Verlassen.

— Hat sich den 1ten Juli Anno 1766. Zu Hat sich zugetragen mit dem Gerath Jed, das er den Kirchlichen Meier Ein Hausfeil gestohlen, Ein Jun der Kirche Meier angestohlet 4 feiler wein er gestühlgem straf, daruff darff sich Keiner Verlassen.

Oben dieses Datum, den 27ten Juny 1766 hat sich Ein Straß Erhalten Mit Heinrich Ingersfelder, In hat der gestohlet Meier über Ein Kaurilgen Gehalten, So hat Jun der mit Einer straf wollen Ansehen, So hat er dem Meier durch Gungen und Kastramen So hat der Meier Nach Erumbel Kaurilgen Gehalten, So hat Fr Mit gestühlgem straf angesprochen worden Ist 4 feiler wein. Aber es darff sich Keiner daruff Verlassen — demnach wegen soll Er Rath wider Befehl Gutwillich Klagestelt hat.

In Gerath Nischen

weilens Hat es sich zugetragen Mit einem Weine und Brot Träger, dass er dem reuwerch (Rechencken, Zupfchen) an das Gerath Haben gestohlet eh der Meier Von der was ist komen, was er zu gestohlen worden jeder mit Mit einem Halben feiler wein, Paul Miller Hilp Geyer sar gestühlgem straf, soll sich aber Keiner drauf Verlassen.

In dem Mey Machen 1767 Hat es sich zugetragen Mit Walter Mammert und Michel Bucher und einem Hofsten und einem wasser und Hilp Mammert dass er dem kirchlichkeith gestohlen haben, wend er angesprochen worden die jeder mit

dieses halben fater weis sel sich aber Keiner drauf verhalten und er so güldig sel gestrafft werden.

Weiter hat es sich sogetragen das der Herr Ambschler zu was in dem Königsren Kommen ist und hat sein Hat Nicht abgeben so hat ihn der Meier so geschick Mit einem fater weis.

In dem Hey Machen 1767

hat es sich sogetragen, das der ehrsame Yohanna Leuchert Burger im Hochheim zu was ist Kommen unter den Döngelmann, welchen wir im Nach seinem recht ansetzen (aussetzen) so hat ihn der Junge Meierschick Adam Senger einen ehrsam gemacht was seinem gefien, so hat er dem ehrsamem Meier ein alt seltsche Batsenstück Verord und darbei hat er die Meier aufgeriff man andere so stricken so hat ihn der Meier angesehen mit 2 fater weis straf.

Im Hey Machen 1767

Hat es sich sogetragen Mit dem Carl Brauch das er dem gebott hat bekommen auf die Bentzenwie zu geben weis und dort zu tragen, Er aber nicht kommen weilens hat gesagt er was krank und das Nicht bekomen, er hatte es von seinem güldigsten Herrn und Gorfelien, welchen er aber Nicht krank sel gewesen und gleich wider hergegangen ist und hat geschick, so hat ihn der ehrliche Meier angesehen Mit einem fater weis mit güldigen straf, sel sich aber Keiner drauf verhalten das er so güldig sel gestrafft werden.

Item hat es sich sogetragen Mit dem Conrad Meier, das er gesagt hat, der Hund Hatz sein nach ungenachtet Mit Zwey Meier und Hat Keine Prob driner Machen können das es was ist, so Hat er 2 Hald um den Meier Meien haben (Häpke) mit güldigen straf.

Ferner im Hey Machen 1767

hat es sich sogetragen Mit dem Hilp Mauer und mit dem jule schen, das der jule des Jungen Meier Hilp Mauer einen Hestafel Hatz gefelien, so hat der jule angesprochen welchen Mit 6 Latzen, das der jule des Cötelischen schulmeister was Zeugen krecht, das es nicht was ist, so Hat der Meier die 6 Latzen aus seinem sack dem julem wider geben, und dem Hilp

Monnet 3 Maß von dem Meter Müssen haben zur guldigen straff, weilen aber das schwere Deunar- und regarweder ist kommen, sonsten habe er 12 Maß haben Müssen, soll sich Künzer darauf verlassen.

1567 soll unser Macher bei sich zugetragen das der leinrich schußt Ein glas in der Metersich Verwerfen hat, das der Erlich Meter angesehen mit 3 Fuder straff, Es darf sich aber Künzer darauf verlassen.

weiter hat sich angetragen das Michel Huber und Nicolaus Kuhn ihre Dants-Müüge zu Dachs gestalt haben, hat so der Ehrlich Mäßer mit Künzer halb fuder wein angesehen zur guldigen straff, Es darf sich Künzer darauf verlassen.

1568 von Hey Macher

weiter hat es sich zugetragen Mit dem Xway jungen Meter auch schenckel und Achm Kisch das sie auf der gelteim Ein der selben Maß durch das gross sehr geloffen, Hat ihn der Meter zu geschon Mit einem Halben fuder wein zur guldigen straff, soll sich aber Künzer drauf verlassen.

Weiter hat es sich zugetragen dass der Jacob Reimwilt ein Pier durch den jungen Meter ist gemacht worden, er aber ligen ist vilien, so hat ihn der Meter angesehen Mit 1 Fuder wein zur guldigen straff, soll sich aber Künzer drauf verlassen.

Hier dato den 25ten Junii 1770.

In Ein Macher ist bei dem Mäßer beschliessen worden das sich Kein Mäßer soll nachtrichen die Kinder Mäßer den Dachs zu setzen bei einem fuder Weis straff weis weisse und straff der durch Guld.

In Hülffschon Haben wir das Mäßer Korn verhofft vor 7 fl. 30 kr. 1770.

(Schonstlich war im Jahr 1770 eine ergo Thonerrung und Inagrensch.)

Hier Dato den 8ten Junii 1774.

Ferner hat sich angetragen dass die zwey Jüngsten Mäßer nicht genug angesprochen, so hat ihnen der Ehrliche Mäßer angeguldigen strafangestalt ein fuder wein. Es darf sich Künzer darauf verlassen.

Hied dato den 8ten Juni 1774

Der Repräsentant hat sich angetragen dass Herr Herr Hof-Kammerrath von dem hochwürdtlichen Commandanten Zu dem Ehrlichen Mäler unter dem Dängel-Brun gebornen mit seiner Frau Luibelen und mit seinem Herrn fether und Hrn Peter Vallerius: Da hat er der Ehrliche Mäler nach ihrem recht anfragen. Da hat er gesagt, sie sollen die nur zusammen kommen, Er wolle sehen Thun Willen machen. Ferner hat sich angetragen Dass die Ehrliche Mäler drey junge Mäler gebürt.

Levante Behauer hat den Herrn Licentiat Kpurnen (Eggenheim?) von Wittenberg vor einem Petter und die Frau Hof-Kammerrathen zur Gült erwidt.

Commerth Buch-wälter hat den H. H. Peter Valerius zu einem Petter erwidt.

Johann Dersandt Kweig hat den H. H. Hof-Kammerrath zu einem Petter und die Frau Luibelen zur Gült erwidt.

1775 Im Quat Machen,

Ferner hat sich angetragen dass die sieben Jungen Mäler im Köber-Machen nicht vangeschlagen, so hat in der Ehrliche Mäler angesehen Ein Jeder vor Ein Halb feier Wein.

1775 May Machen.

Weller hat sich angetragen dass die Wein und Beckrüger, dass sie die kredt angehöflich soll die Erd geworffen und dass gleich von dem wald-wasser geschweicht, so hat er der Mäler zur gültigen straf Einsen Julien Mit Einsen Halb feier Wein.

Leurer hat sich angetragen, dass Nachans Brigel und Otto soll den Reich gekücht zu Hedi der Ehrliche Peter Kenna Schleich Niclaus Brigel 1 fether wein und Phip Brigel 1 halb feier zur gastigen straf. Es soll nach Kaiser Jussif Vertheuen.

Hied dato den 3. September 1775 im Quatwachen.

Weiter hat sich angetragen Mit dem Ehrlichen Mäler Adam Wägenfether, das Er unter dem Dängel-Brunen dass der Montag hat aufgespielt, Hat Er den Frau aufgegeben und hat gesagt er soll den Hain daru spülen und hat — — — Da hat die der Ehrliche Mäler zur gastigen straf angesehen zu ein Halb feier wein, so dass nach über Kaiser Jussif Vertheuen.

Hest dato den 22. septembris Dies octiduumbris 1780.

Ferner hat sichgetragen das Jaroh unerkant als Junger Meier sagte, er wäre aus Erkantiden bescheiden geblieben, so hat die der Ehrlich Meier angesehen Mit Ehem Halk fader was zur guldigen straf.

Ferner hat sichgetragen das die acht Jüngsten Meier den Einflugstock so hart gescholten. So hat die der Ehr. Meier angesehen Jedes Mit Ehem Halk fader was.

Hest den 25 Juni 1781.

Weiler hat sichgetragen Mit dem christen alten Mann das er einen Menschenstock dem alten Meier in die Mägen geworft hat, Ein fader straf, er hat sich weiler getragen mit dem bartman das er aus der weiler was ist geloffen und hat ein recht angesehen, was angesehen Ein halk fader straf.

Weiler hat sichgetragen das die was und hoch-Tünger sich Tyrrett haben das sie nach Weiler in dem Eusefich gehalten haben dass der Meier ihr wissen, so hat in der Ehrlich Meier angesehen Jedes mit ein halk fader was straf zur guldigen straf, Ein darf sich Kemer darauf Verlassen.

Hest dato den 11. September 1802 zu sonst Macken.

wieder hat sich so getragen mit Paul schuldig das er dem Jungen Meier schalkte aufgebaunt und hat in geschlagen, so hat der Meier wieder Ein gebot gemacht, zum Kosten Mal hat er Gebot gebot und ist nicht gekommen und zum anderen Mal wieder nicht, so hat in der Meier angesehen um Ein fader was, darauf darf sich Kemer Verlassen.

Hest dato 20. Janua.

Weiler hat sich um bey Macken Mit dem Kaufjungen Meier das er den Einflugstock gescholten haben, so hat die der Ehrliche Meier eines jedes Mit einem Helben fader was angesehen zur guldigen straf, mit sich über Kemer darauf Verlassen.

weiler hat sich so getragen Mit dem was und Brott Träger Philipp Lorenz Kiler das er unter dem Drangel-Baum angefragt so den alten Meier gescholten, hat die der Ehrliche Meier

angesehen mit einer halben Fuder Wein zur guldigen Straff, soll sich aber Keiner darauf Verlassen.

Weiler hat sich angegetragen mit dem Wendel Bruch als Schwere, dass er die jungen Vasser hat so hat dem jungen Meier Johannes jeder Die Haer abgeschaffen, so hat ihn der ortsliche Meier angesehen um ein Fuder Wein, soll sich aber Keiner darauf Verlassen.

1784 den 11. septem.

Weiler hat sich so getragen dass die Meier den Wein geholt haben in der Neustadt schenckh Nicolaus Buchart der Jung und gerhart Banzger, so haben sie von dem Firtel Wein vom grunde in der Neustadt getrenket Ein Maas, so hat in der Elsdig Meier so gesehen Eines Jaders von Krey Fuder Wein und darf sich Keiner darauf Verlassen das sie so guldig und gestrafft werden.

Hest dato den 1. Julius 1785 im heymischen.

Es hat sich so getragen das der Jacob Melrich als posther wider dem Jungel-Jansen mit vier Hauf gekommen und hat seinen Zepfer nicht mitgenommen, So hat in der Meier angesehen um ein halb Fuder Wein, so Soll sich Keiner darauf Verlassen.

Er hat sich angegetragen mit einem Michael dem bewerberger den Ehrlichen Meier an dem Kopf geschlagen und gefügt über aus Meier, ist angesehen worden mit 30 Kreuzer Straff.

Hest dato den 29 July 1788 im heymischen.

Ferner hat sich so getragen dass der Haer schwerer die drei Jungen Meier nicht hat abgehendet, So hat in der Elsdig Meier zur guldigen Straff angeklagt Ein Vasser Wein.

Ferner hat sich angegetragen dass Ein (H) beuchle von dem alten haben sich gestriet und haben ihre HH nicht abgetren und Sind Mit Eines halben Vasser Wein angesehen worden und soll sich Keiner darauf Verlassen, weil Er ist So guldig gestrafft worden.

1788 Hest dato den 7. September im Oberrathischen

Ferner hat sich angegetragen dass die Jungen Meier zu garten so langsam gemacht und den alten Meier nachgeholfen

dass der alte Meier eine gute Zeit gewährt, bewies sie aber in Klare standt noch nicht zu erlangen war so hat der alte Meier angetrogen so Meien und den Jungen Meier angetrogen 3 und Ein halb Fuderwein zur gütigen straf, darfen sich aber Keine mehr demalß Verliessen.

Heut daie den 10ten September 1788.

Weilen die Thor an Erblig Wilhann gewesen, so hat er dem Ehrlichen Meier Ein hauel gemacht Von einem Stiel vor den Gmatswald auf der gütweise so hat ihn der ehrliche Meier vor dieses Mal bey Herrn gesprochen.

1788 den 5. Juli.

Franz hat sich angetrogen mit Henrick Kirger dem jungen, dass er den gestoren Meier geschiedt und geschiedt hat, so hat ihm der Ehrliche Meier vor gütigen Stiel so geschien mit 3 Fuder wein, Er darf sich Keiner drauf Verliessen.

Franz hat sich so getragen mit Jerg Johan Michael Simon das sie einander geschiedt haben so hat ihn der Ehrliche Meier vor gütigen straf angetrogen Mit 1 Fuder wein, Er darf sich Keiner drauf Verliessen.

(Dies war die letzte Straff, die verhängt ward.)

Am 18. September 1788 fand man letztem Male das altberühmte MWein der Gold- und Benschweiz durch die Meienkeller stalt, nachdem schon seit 1788, wie aus den Protokollen ersichtlich, eine gewisse Nachlässigkeit bemerckbar geworden und wie oben gesagt keine Straff mehr verhängt worden war.

Der ganze Vorgang gehört heute der Sage an, indem nur noch einige der älteren Leute sich denselben dunkel erinnern, und sie der letzte bei dem MWein als Wein- und Beschützer thätig gewesene Mann vor drei Jahren als 94jähriger Greis starb; er hies Ludwig Schwach, und mit seinem Namen schließt das MWeinbuch.

Zum Schluss mag noch folgende eigentümliche Geschichte Platz finden, die sich bei Gelegenheit eines solchen MWein ereign.

Einer der besten Musikanten, die bei dem Gesichte aufzuspielen hatten, Heinrich Lehr, war blind und hatte dinstalt

als ein Boot während des Gelbes an den ersten Kanarischen gehüpft, um sich an Füssen zu lassen. An einem vollen Wassergruben, dem Heuzengruben, angekommen, sagte der Führer zum Ertiden: „Steh Acht, Herrich, wir kommen an de' Grube; wenn ich sag Hopp! da hoppst! aber net abder!“

Lehr merkte sich dies, und als er unmittelbar darauf den andern stark offenen (schonend) Wirt, glaubte er, dieser wolle Hopp sagen, machte einen Satz und beide lagen im Wasser.

III.

Ein Beitrag zur Geschichte
der

Flucht des Herzogs Karl August von Zweibrücken von dem Karlsruherge.

(Herausg. von Wilhelm Boecking.)

Während des 17. und 18. Jahrhunderts war es unter den Herzogen von Zweibrücken zur Sitte geworden, dem neuen König und Verwandten ihre militärische Ausbildung in französischen Königsdiensten zu suchen. So kam König Maximilian Joseph I., welcher mit dem sechsten Jahre bei seinem Oheim, dem Herzoge Christian IV. von Zweibrücken erzogen worden war, bei zu dem Ausbruche der französischen Revolution von 1789 als Oberst und General in französischen Dienste, während welcher Zeit er in Laon und Strassburg in Garnison lag. Kommandant wurde dieses Jahr Pfälzgraf Friedrich, sodann dessen Grossvater, der spätere Herzog Christian III. von Zweibrücken und dessen Urenvater Christian II., Pfälzgraf von Birstein-Zweibrücken, in Frankreich die Stelle eines Generalleutnants bekleidet.

Aber diese Sitte war nicht auf die höchsten Kreise beschränkt geblieben, sondern selbst unter den Söhnen der herzoglichen Beamten heimlich geworden: So hatte mein Grossvater Johann Heinrich Boecking, kaiserlicher Oberkammerkassenschatzsekretär und Ritter und ohne Schwager in französischem Militärdienste; der ältere Bruder Friedrich Boecking war Major in dem Regimente Royal-Allemand in Paris, der jüngere Wilhelm Boecking Kapellmeister in der Garde, und dessen Ansehen

te, da er am 11. August 1792 bei Vertheidigung der Thorenen den Tod des Helden starb, durch das «Hilfswort» hier so trefflich gewählte Thorwälder'sche Löwenemblem im Lichte, auf welchem dessen Namen verzeichnet ist, der Vergewaltigung entzogen; und der Schwager Christian Kuchmann war ebenfalls Major in einem andern Partner Regimente.

Seit dem Jahre 1780 bewohnte der letzte regierende Herzog Karl August das auf einem in der Nähe von Homburg gelegenen Berge ruhende, prachtvolle, von den herrlichen Parkanlagen umgebene Schloss Karlsberg, dessen Herstellung die für den kleinen Staat und für jene Zeit unbegreiflich hohe Summe von 14 Millionen Gulden gekostet haben soll, welche einer den Schlossgebäuden nur Kuchmann und Wäldungen für die Besatzung erhielt, und in welchen außer denen und dem Militär nur den ungeschicktesten Handwerker zu wohnen erlaubt war. Mein Grossvater bewohnte durch das Orangeriegebäude, in welchem die durch den Herzog mit grossem Kosten erworbenen Alterthümer bis zur Herstellung eines besonders grossartigen Museums aufbewahrt wurden.

Als nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. im Februar 1793 der Krieg wieder begonnen und die Franzosen ein Corps von 7000 Mann über die Gränze geschickt hatten, um sich das Städtle Zwickau, Homburg und Kärstentanz zu bemächtigen, erhielt Karl August in der Nacht des 2. Februar durch einen geheimen Boten von Hohenbach, im Canton St. Jübert, die Nachricht von dem Demuthen des Feindes, sowie dass derselbe beauftragt sei, sich des Karlsberges und der Homburg selbst zu bemächtigen. Dieser Bote, nach dem Werke unseres berühmten Geschichtschreibers Dr. Homburg oder Biographia in der Revolutionszeit mit Namen Nikolaus Pfeiffer, hatte sich aber infolge der zu beachtenden Vorsicht, um nicht in die Hände der Franzosen zu fallen, so verhalten, dass er erst in der Stadt ankam, und dass er dem Herzoge selbst seiner Gemahlin Marie Anne, einer sächsischen Französin, kaum noch mitgeteilt wurde, weshalb er gleich die Flucht zu ergreifen, um sich der Gefangenschaft zu entziehen. Wie sehr die Gefahr war, erhellt daraus, dass der homburgische Wagen zur sächsischen Zeit als General Landwagent

auf seiner Cavaleade an dem Fuße des Karlsberges schlugte, auf der andern Seite denselben Einschnitt. Als die Franzosen die durch die Flucht auf dem Schlosse hervorgebrachte Bewegung bemerkten und sich nach deren Ursache erkundigten, wußte man sie durch Vorjagdgung eines sächsischen Regiments zu beschämen und einige Zeit aufzuhalten, wodurch der Herzog eines solchen Vorpusses gewarnt, dass es der verfügbaren Cavalerie nicht möglich war, ihn einzuschließen, und derselbe am folgenden Morgen glücklich Mansfeld erreichte.

Diese Nachrichten, welche ich Fursbergens Prozess, deren größter Theil in gerichtlichen Aufzeichnungen meines Ursvaters besteht, entnehmen habe, enthalten an und für sich nichts neues, die stimmen vielmehr mit den vorhandenen Geschichtswerten überein. Während aber diese letzteren uns nicht die genauste Andeutung bringen, aus welchen Beweggründen oder auf wessen Veranlassung die fragliche Warnung erfolgt ist, sich sächsischer Seite begeben, derselbe als einem Anlass persönlicher Anhänglichkeit des Nicolaus Pfeiffer an seinen Landesherrn zu betrachten, eine Ansicht, die um so unannehmlicher ist, als nicht anzusehen ist, auf welchem Wege dieser einfache Bauer von der Absicht der Franzosen, sich der Herrsche zu bemächtigen, Kenntniss erhalten haben soll, und als demselben dessen Urtheilmannt höherer als einer gewissen Begünstigung die denselben betrifft gewesen sind, geben diese Papiere gerade hinlänglich die nöthigste Auskunft, deren Richtigkeit in Beziehung auf die Absicht und die Möglichkeit des Autors zu bezweifeln nicht der geringste Grund vorliegt. Im Jahre 1768 war nämlich der gedachte Major Boecking mit einem Freunde, ebenfalls einem französischen Offizier aus Paris zu Ungewissens Besuche seines Bruders auf dem Karlsberg gekommen, es derselben sich von Seiten des Herzogs einer besondern Aufmerksamkeit, es wie mehrfacher Anreden entgegen zu erweisen hatten; und gerade dieser französische Offizier war es, welcher mehrere Jahre später, in dankbarer Erinnerung, selbst unter eigener Leitungsgelahr dem Herzoge von Bohlen die jene Warnung gegeben hat, welche denselben vor Gefangenschaft und möglicher Weise vor dem Tode rettete. Leider ist es mir nicht

möglich, den Namen dieser Offiziere anzugeben, obgleich einige Freiwiliger sich noch erinnern, dass dasselbe bekannt und sogar schriftlich aufgeschrieben war, so dass ich versuchen werde, dass man es schriftlich bestätigen sollte demselben in dem die die ganze Familie bestimmten Tagebuchs zu nennen, während andere Papiere, die den Namen enthalten, wahrscheinlich zerstört worden sind.

Noch vor dem Eintreffen der Franzosen war es meinem Onkel gelungen, viele Kostbarkeiten des Herzogs, insbesondere der Silbergeschätze von hohen Werthe aus dem Schlosse zu retten, welche er demselben nach Bannhorn überbrachte; aber freilich mit Verlust seiner eigenen Vermögens, denn die Franzosen schätzten, nach einem eigenen Wörter, weder Silbersachen, noch Privatgegenstände, die keinen Nut, was gegeben war, und das Uebrige wurde zerstört.

Während die Besatzen dem Herzoge nach Mannheim nachgezogen waren, behielten sich deren hülflose Frauen und Kinder in der thüringischen Lage, denn sie waren gestürzt, noch im nämlichen Monate des Schloss zu Fuß, ohne alle Hilfe zu verlassen, um sich an den verschiedensten Orten eine neue Heimat zu suchen. Ein traurig Bild ihrer Leiden gibt es, wenn wir vernehmen, dass Frau Becking eine Tochter des herzoglichen Oberkellners Kaufmann in Mannheim mit ihren Kindern und Frau von Dürckheim den Weg dahin durch den Wald während des winterlichen Witterung auf harten Wegen zu Fuß zurücklegen musste, dass sie in der Nacht im Walde ihr kleines Tochterchen verlor, das sie erst nach zweitägigem Suchen bei einer Bauernfamilie wiederfand, und dass sie nach dem größten Kälteergriffen, Anstrengungen und Leiden erst nach 5 Tagen in Mannheim ankam.

Im Sommer desselben Jahres setzten die Franzosen den angefangenen Werke die Krone auf, denn die Oberbefehlshaber Bouchard hies, als er sich eine Rückzug aus dem Gluthal gestattet sah, den Karlsruhe vollständig niederzulegen, so dass in Wirklichkeit kein Stein auf dem anderen blieb, wobei der französische Comandant Colombe im ersten patriotischen Eifer selbst eigenhändig das Feuer schloß, während die französi-

einen Kammerrath die besten, namentlich römischen Alterthümer, welche das Feuer verschont hatte, als Braustadeln verkauft. Wie vollkommen ihnen dieses große Werk gelang, davon kann man sich einen Begriff machen, wenn ich nur eigener Erfahrung hinsetze, dass als ich in früher Jugend mit meinem Vater den Karthagen besuchte, wir nur noch Spuren eines einzigen Gebäudes, der Ostagere, in welcher er mit einem Altare geweiht hatte, in wenigen Mauern bestehend, sahen.

Heute gehen nur noch einige Ruinen Zeugnis von der wunderbaren Idee des letzten Herrs von Sardinien, sich hinsichtlich jeder Verbindung mit seinem Lande und seinen Unterthanen zu scheiden; von dem Schisme, in welchem die sieben Ländchen die ungeheuren Bedenken des Schismas einschlugen musste, sowie von der kirchlichen Zerstückelung der Finanzen, welche die Pflanz zu jeder Zeit genügend gekostet hat, und welche uns vor kurzem gegen einander wieder zertheilt geworden sind, wenn sich deutsche Ewigkeit und Tapferkeit nicht des schrecklichen Verbrechens schuldig gemacht hätten, da es der Spitze der Civiltation marschirenden Franzosen mit blühender Wäpfele leben zu schicken. Freilich haben sie uns Deutsche zur Strafe dafür mit dem Namen Barbaren beehrt!

Zur Mithdung dieser Thatfachen bin ich auch durch die doppelte Rücksicht bewogen, zunächst dieselben bekannt zu machen, da sie über ein für die pflanzliche Geschichte wichtiges Ereignis ein wenigstens theilweise neues Licht verbreiten, andererseits auch manchen, wenn auch schwachen Kräften, den Wunsch des historischen Fortschritts, das auch selbst, als Historiker von Fach dessen Thätigkeit durch Beiträge unterstützen möchten, zu erwecken.

London, den 8. Mai 1832.

IV.

Katalog

der

Bibliothek des historischen Vereins

für die

Provinz



1. Acta Academiae Theodoro-Palatinæ. Band 1—8. Manz-
heim 1798—94. 8o
2. K. Bayer. Academie der Wissenschaften. Abhandlungen
der histor. Classe. Band 2—8. München. 1841—57. 8.
3. — — Altmann, München. 1845, 1846, 1847 und 1848. 8.
4. — — Haller, Jahrgang 1843—49 und 1851—58. 4.
5. — — Bericht über die 13. und 14. Plenarysitzung der
historischen Commission der k. b. Academie der Wia.
1878 und 1879. München 8.
6. Kaiserliche Academie der Wissenschaften in Wien.
Forschungsberichte der philo.-histor. Classe. Band V—LXXIII
und Register zu Band 1—74. Wien 1856—74. 8.
7. — — Die kirchlichen Sitzungen am 29. Mai 1852 und am
30. Mai 1858. Wien. 8.
8. — — Altmann. 1859 und 1860. 8.
9. — — Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen,
Beilage von der zur Pflege vaterländischer Geschichte
aufgestellten Commission der kais. Acad., der W. Band
1—59. Jahrgang 1858—73, mit einem Bande Register
1868. 8.
10. — — Kofelblatt, Beiträge zum Archiv für Kunde österr.
Gesch., 1.—8. Jahrgang. 1851—58. 8.
11. — — Festschrift zum Anniversarium. Erste Abth.:
Scriptoren, Bd. 3—7; zweite Abth.: Diplomata et Acta,
Bd. 1—27. 8.
12. — — Verzeichniss der von der kais. Acad. der Wia. im
Buchhandel betriebenen Druckschriften. Wien 1852. 8.
13. Adler, G. W. *Plustoria, magna, universalis in Page
Hoda et Buchstäl ipse.* Gena. 8.
14. Alberti, Fr. v. *Verisä.*

13. Festgabe zur Vermählungfeier der hochwürdigsten Prinzessin Alexandrina von Baden. Von der Albert-Ludwig-Universität zu Freiburg i. Br. Pp. 3. Br. 1842. 4.
14. Aientia. Philipp IV. vasaia. Fol.
15. Aientia illustrata. v. Schopfia. J. D.
16. Der Altarschrein der Kirche zu Aichenbrunn im Lande Heide. Im Auftrage des Vereins für Gesch. u. Alterth. der Rheinprovinz Bremen etc. photographisch dargestellt und begleitet mit einem kunsthistorischen Texte von H. Albers. Bonn. 1875. 4.
17. Einzug des Herzogs Friedrich von Sachsen-Altenburg. 1828. 8.
18. Hüter der Erinnerung an die Festführung der neuen Stadtordnung in Altenburg. 1834. 8.
19. Beschreibung der Residenzstadt Altenburg. 1841. 8.
20. Andreus, Joh. Heinr., Tractatus de apparatus palatino Palatum. Heidelberg. 1771. 4.
21. — —, Deoanum Palatum, Heidelberg. 1784. 4.
22. Antiquarius des Saales. Müll. Lohr- und Naumburg. Frankfurt. 1748. 8.
23. Arneth, Joseph, Archiologische Ansichten-Tafeln zu den Särgeplacarden der philosophisch-historischen Classe der k. k. Academie der W. in Wien, Bd. VI. Heft 1 und 2, 1831. Fol.
24. Ammann, J. v. Schwarzburg-Heldrich.

B.

25. Baur, Franz. Das Kloster Kempten. Zweiter Band. Coblenz. 1855. 8.
26. Baumgarten, Dr. Ad., Altmannische Wandlungen. I. Ortsnamen der hochmittelalterlichen Zeit. Straube Neudamm-Steiger. 1877. 8.
27. Schriften des Ober-Turnvereins für das Großherzogthum zu Weim. 1845 und 46. 8.
28. Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimathlandes, herausg. v. Altdamm-Verein für die Gesch. Baden. 5 Hefen. Fol.

21. Schaffen der Albertina- und Geschichts-Verein zu Baden und Denkmäler-Verein. 3. Jahrgang. II Baden. I. und II. Heft. Karlsruhe. 1843 u. 48. 8.
22. Bericht über den Kunstreis in Danzig mit einem Katalog am 12. Dec. 1823 bis zum Jahre 1842. Danzig 1843. 4.
- , Bar, H. u. Eberbach.
23. Barab, G. Einige Nachrichten über den Stifter bei Oberhausen, über Castel und Munselr. herausg. von A. Schriever. Trier. 1828. 8.
24. Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländ. Alterthum in Basel Heft I—5. Basel 1843—42. 4. (Mittheilung.)
25. Basler Chroniken, herausg. von der Hist. Gesellschaft 2. Band 1872. 8.
26. Beiträge zur vaterländ. Geschichte, herausg. von der hist. Gesellschaft in Basel I. Bd. 1—7 und P. 1825—60 u. 1855. 8.
27. Biographisch. der Hist. Gesellschaft in Basel: die Schlacht bei St. Jacob 1544. 4.
28. Ueber die mittelaltliche Bearbeitung zu Basel, von Prof. W. Wacknagel. Basel. 1866. 4.
29. Kunst und Künstler zu Basel. 1842. 8.
30. Baumann, J. P. von, *Venerabilium imperii consistorum inter Philologos Austriniae et Ludovicum Bavar. Praesidentum und Leipzig.* 1735. Fol.
31. Baur, L. Urkunden zur Geschichte Ludwigs, Otto und Friedrichs von Schwaben Heft I. 2. 4. 5. 6. Darmstadt 1848—58. 8.
32. —, Urkundenbuch des Klosters Arnstorf in der Wetterau.
33. —, besond. Urkunden. Bd. 1—5. Darmstadt 1858—63. 8.
34. *Exposé des motifs qui ont déterminé le conseil de S. A. R. Électeur palatin de Bavière envers le cour impériale de Vienne.* Würzburg. 1835. 4.
35. Quellen zur bayerisch-österreichischen Geschichte, herausg. von der Mittheilung. Commission. Band I—V VII und VIII. München. 1854. 8.
36. *Monarchie des Königl. Kaiser Maximilian.* herausg. von Math. Bauer. München. 1855. Fol.

42. Das Stängenschild in Bayern, von Carl Baumgärtner, München, 1888. 4.
43. Ort- und Wüstenschilder in Bayern. Heft 1—6, Augsburg, 1878. 8.
44. Wappen bayerischer Adelsgeschlechter, ges. von Franz Sefst 1848 Fol.
45. Festsitz Khammas, Kreis Gromsbrunn bei Trau, Baden, 1838. Fol.
46. Buchstern, Ländl., Kauschbrotler in Franken und Thüringen, Schwarzburg, 1844. 4.
47. Becker, W. A., Handbuch der römischen Alterthümer nach den Quellen bearbeitet. Festschrift von Joachim Neumann. 4 Theile, Leipzig, 1856. 8.
48. Beckers, H. F. W., von Schäffing, Denkwürdigkeiten von München am 28. März 1855. 4.
49. Buchstaben aus dem 14. Jahrhundert, herausg. von Prof. Oberha, Straubing, 1754. 8.
50. Bayer, Hans, Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt im Privatbesitz der Königl. Universitätsbibliothek zu Bonn befindlichen mittelrheinischen Urkunden. I. Bd. Göttingen, 1869. II. Bd., bearbeitet von H. Bayer, Georg Elster und Adm. Ott, Göttingen 1865. 8.
51. Beyerling, H. C., Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs, Stuttgart u. Tüb. 1834. 8.
52. Bocking, E., Notitia dignitatum et administrationum in partibus Ox. et Ox. Dom. 1848. 8.
53. Versuch zur Geschichte der Hofmann's und seiner Umgebung. 1—4, Heft, Linden, 1863—71. 8.
54. Hofmann, F., Annuaire statistique du département de Mecklenbourg, par 1835, 1836 u. 1838, Mayence, 12.
55. Mittheilungen des Vereins zur Geschichte der Deutschen in Böhmen, redigirt von A. Schmalzer. 2.—12. Jahrgang. Prag 1863—73. — Jahresberichte. 1.—11. Jahrgang. Prag 1861—73. — Mitgliederverzeichnisse 1873. — Festschrift zur Erinnerung an die Feiern des 18. Octoberfestes im Jahre 1871. 8.

61. Beiträge zur Geschichte Böhmens. Herausgeg. von Tardar für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Abth. I, Bd. 1 u. 2. Abth. II, Bd. 1, Nr. 1 u. 2, Abth. III, Bd. 1 u. 2. 1840—48 u. 71, 4 u. 5.
62. Eichner, J. Fe., Codex diplomaticus Brandenburgensis od. Urkundenbuch der Markgräv. Frankfurt. 1 Th. Fcl. 1830, 4.
63. Monumenta Boica (paleontologica), ed. Academia Scientiarum. Bona. I—IV, 1 (28—33, 1) Bona. 1829—41, 4.
64. Origines Bohemae aetnae. Nürnberg. 1716, 4.
65. Raail, Balihauer, Der Hertzogthum von Wundberg anno 1525. Herausgeg. von Fenzlin der europäischen Geschichte in Krain Wundberg. 1674, 8.
- , Brückner, O., u. Benzberg —
66. Nova codex diplomaticus Brandenburgensis, ed. A. Fr. Riedel. 1. Hauptthl., Bd. 10—20, — 2. Hauptth. Bd. 6; — 3. Hauptth., Bd. 1—2. — Chronologisches Register Bd. 1. — Namenverzeichniss Bd. 1, u. 2. Bona. 1844—68, 4.
67. Archiv des Vereins der Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hildes. B. u. 4. H.S. Stade. 1808 u. 71. — Catalog der Bibliothek des Vereins. 1873, 8.
68. Brunsch, Caspar, Chronologia monarchiarum Germaniarum principumque Salsica. 1682, 4.
69. Ecker, S., Herzogt. Kastenrollen in Guts. Guts. 1642, 8.
70. Buchner, D. A., Ueber das stammb. Element im Rechtsprinzip. München, 1848, 4.
71. Bulletin's der französischen Armee im russischen Feldzuge 1812. Fcl.
72. Euri, Fr. K., Verzeichniss der königl. Danzburger. Frankfurt. 1786, Fcl.

C.

73. Göttliche Schenkung von Coliboron, Monatst. von Jan Freb v. Eichenhof. Stütz. u. Jda. 1840, 8.
74. Gungo, G. de France de, Gloriarum od. script. nobles et illustes Latinitate, ed. G. A. T. Henschel. 3 tom. Paris. 1849—56, 4.

75. Vollständiges Verzeichn der Wild- und Ketzungs-Schenschriften Caroli VI. Fridt. u. N. 1712. Fol.
76. Carte du département de Mont-tournois —
77. Carte générale de l'Europe. 1811.
78. Cartheus, Henricus deo, De human. Leiden. 1644. 4.
79. Caspari, Dr. C. P., Quellen zur Geschichte des Teufelsbals 2 Bde. Christiania. 1866 u. 68. 8.
80. Cellarius, Chr., Geographia antiqua et nova. Jena. 1733. 22.
81. Mémoires concernant Christiane, reine de Suède. 4 Bde. Amsterdam u. Leipzig. 1751. 4.
82. Cl. Claudiani opera. EPH. Episcopi. 1704. 8.
83. Cuvier, J. W., Oratio de Episcopi, Episcopi. 1751. 4.
84. Cöllner Moritz, Herausgeg. von Victor v. Althausen-Fremden im Heiligtum. Jena. 1846. 8.
85. Constitution de la république française. London 8 —. Contain. Fr. Dr. u. Uebersetzung.
86. Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 22. u. 21. Jahrgang. 1852 u. 72. (Beiblatt fortlauf.)
87. Crecellina, J., Collectiones et hithoriae de origine et fundatione-sanctae de Monasteriorum ordinum. Pbil. 1614. 4.
88. Cremona, Dr. Fr., Zur Geschichte adelichen Clitter von Oberheim und Fackon. Leipzig u. Bernstedt. 1805. 8.
89. — —, Deutsche Schriften. Zur Archologie. 3 Bde. Leipzig u. Danverck. 1848. 8.
90. Crull vs., G. Chr., Commentarius de Casellaria et Pae-
' macularia Episcopi. 1766. 4.
91. — —, Dehmal Karl August Friedrich des Königs. Zwe-
telchen. 1764—65. 4.
92. Crullius Oswaldus, Dehnen Olymion Pbil. 1611. 4.

D.

93. Dier, L. K., Uaar og Husegeraad i Norge 1748. Christiania 1802. 8.
94. Ditt, J. Ph., Berus Germanorum vulgata novum. Ula. 1698. Fol.

96. Welche sollen die neuen deutschen Reichs Farben und Flaggen sein? Straßburg 1801 8.
97. Deutsche Stättungen. Ein Fabelbuch in Fabelgedicht.
98. Diederbach, L., Ueber die jüngen rumanischen Schriftsprachen. Leipzig 1811. 4.
99. Dörffelnbeck, Ph., Geschichte der Stadt und Burg Friedberg Darmst. 1807. 8.
99. Dörffelnbeck, Fr. J., Versuch von Neustadt a. d. R. selbst den waldigen Orten und Bergen. Neust. 1807 8.
100. Döhner, Ev., Jahresbericht über den Verein zur Verbesserung guter u. wärdiger Volksschulen. Nr. 4. S. 9.
101. Duller, Ed., Neue Beiträge zur Geschichte Philippi des Grossen. Darmst. 1802. 8.

E.

102. Diplomat. Geschichte des Abtes Eberbach am Rheing. von H. Dän. Herausg. von F. G. Mebel u. K. Rued. Wiesbaden 1831. 4.
103. Urkundenbuch der Abte Eberbach. Herausg. von K. Rued. Wiesbaden. 1842 8.
104. Gedächtnis- u. Dankfeier in Eidenkoben am 22 März 1871. 8.
105. Mitgliedser der Stadt Eidenkoben am 29 Juli 1871. 8.
106. Rechenschaftsbericht des Cantonalbehörden Eidenkoben im Jahre 1870/71. 8.
107. Sitzungen des Ausschussungsvorstand Eidenkoben. 1872. 8.
108. Egarten, Fr. H., Adonis ad Hippolyt. Rom. N 11-13 Götting 1798. 4.
109. — —, Pan ischiel verfahren, descriptum Paris 1802.
110. — —, Lettre de la signorie de Florence au pape Pie IX. Paris 1814. 8.
111. — —, Olan of Supple. 8.
112. Beziehungen über die deutschen Verhältnisse an Elbe u. Saale. Von einem guten Patriot, Frib. 1781. 8.
- Ellinger, Leopold, u. Bayer, Heine
113. Engelmann, F., Das deutsche Karol (des Heilmannes) in Krensch. Mit 10 Bildern Abbildungen. Krensch.

1866. 4. (Annoy histor. Ver. für Nide- und Rhein-
lande.)
114. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte u. Alterthums-
kunde von Erfurt. 1. Heft. 1865. 8.
115. Geschichte der Freiherren von Hohenhausen. 4. (Mith. der
niederr. Gesellschaft in Zürich.)
—, Expt. K. A. v. Leipzig.
116. Ertzschiller, L., Joh. Heidenbachs Geschichte. 4. (Mith. der
niederr. Gesellschaft in Zürich.)
117. Exter, Fr., Pils- Mäuzer und Madonnen. Zweifelschen.
1773. 4.
118. Eyssagrewitz, W., Chronologie des vereyn ertzo Spino
(ad annum 1866). 8.

F.

119. Faber, Dr. C. W., Der Rasthofer Trübe in der Geschichte.
Spino. 1871. 8.
120. Fackler, Dr. D. A., Der Münster an Saarl. 1859. 4.
—, Fackler, H., u. Beckendorf, F. L. v.
121. Fack, J. v., Ueber den Rasthof jener Grafenlinien in
Teutschland, an welchen der Rhein Theil genommen hat
München. 1828. 4.
122. — —, Karlstr. Schenck Witten von der Pfalz. München.
1829. 4.
123. Finsterwald, D. H. von, Das Reich vom ganzen legiri-
schen Hause. 4 Bände. Frankfurt u. Leipz. 1747. 4.
124. Finowig, C. C., Geschichte des Herzogthums Neuburg. Neu-
burg u. d. D. 1871. 8.
125. Fittinger, Lehmann J. A. Schmalzer, Beiträge zum
Jahresberichte des hist. Vereins von und für Oberbayern
1865. 8.
126. Frank, W., Geschichte der ständigen Reichstätt Oppen-
heim. Darmst. 1858. 8.
127. Freunberg und neuperine Erweiterung der Frankens-
thaler Preyfigen. München. 1758. 4.
128. Freher, Marguard, Rerum Germanicarum scriptores
Nova Auflage von B. G. Steyer. 3 Bde. Strassb. 1717. Fol.

126. Freher, Marquard, *Direktorium ac census bonarum urbium, sanctorum scripturae et Historiae, regni. D. Karol. Stralsburg 1734. 4.*
127. — —, *Origines Palatinae rhenanae. Hildberg 1596. 4.*
128. — —, *Origines Palatinae. Heidelberg 1666. 4.*
129. *Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins. I. Heft. Freiberg 1862. 8.*
130. *Zellstruß der Gesellschaft für Beförderung der Geschichte, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den umgränzenden Landschaften. II. Band, 1.—3. Heft. III. Bd., 1. u. 2. Heft. 1870—73. Freiburg i. Br. 8.*
131. Frey, Mick, *Beschreibung der k. kaiserlichen Klöster des 4. Binds. Speyer. 1836 u. 32. 8.*
132. Freyberg, M. Pfb. von, *Wede über den besten Gang der kaiserlichen Landtagestagung. München. 1854. 4.*
133. — —, *Ergebnis Bonn. Mann. 1. Bd. 1856. 6 Bd. 1867. 4.*
134. Friedl, H. J., *Ephemeriden. 2 Bde. Leiden. 1640—41. 8.*
135. — —, *Die Rheinlande in Hinsicht ihrer Geschichte der Mittelalters. 1828. Fol.*
136. *Friedenspräliminarien, bezeugt. vom Verfaßten der kaiserlichen Gerichte. Bd. 1—16. Berlin. 1763—66. 8.*
137. *Erkanden zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz. Frankfurt u. Leipzig 1761.*
138. *Friedrich I. 8. Krieger, A. J.*
139. *Friedrichsches Archiv, von H. G. Ehrenhart. 2 Bde. Göttingen. 1843 u. 54. 8.*
140. *Fischerkaiserliche Gedichte in Hagberg. Eingebunden mit Remschs Fuchs. Rastatt. 1660. 8.*

G.

141. *Gaffers, J., Die Neuhagen-Jahre Niederösterreichischen Gesangs-
Wäber des 16. Jahrhunderts kritisch bearbeitet. Ham-
burg 1857. 8.*
142. *Gall, K., Bräutendruck durch alle Thiere der 1. N. Pfalz-
Kurfürsten 1841— 8.*

146. Die Besetzung des deut. Reichs von Kaiserregung, abgelesen von Forster Joh. Pauli, Berlin: verlan. Strunberg. 1817. Fol.
147. Grunzei, Joh., Die Schlacht am Haunstedt mit der Königin von Dänemark, Speyer, 1875. 8.
148. — —, Der Kaiser von Speyer, Mainz, 1826. 8.
149. — —, Festsitz bei der Huldigung hochwürdigen Jubelers des Hochs von Münster, Casper Max. KStA. 1844. 8.
150. Ansprachen an die außerordentlichen Generalsynode von 1868, Speyer. 4.
151. Predigt bei der außerordentlichen Generalsynode von 1867, gehalten von Casimirstrath K. König Speyer. 8.
152. Ansprachen an die ordentlichen Generalsynoden von 1845 von K. Cusan W., von Krieger und Com.-Dir. Glaser; von 1849 von K. Cusan, Paul. Böcking und Com.-Dir. Glaser und von 1873 von denselben; Speyer u. Neustadt. 4.
153. Predigten bei den ordentlichen Generalsynoden von 1845 von A. Bartsch u. J. Köber, von 1848 von Casimirstrath König u. A. Koch, von 1873 von Dir. Böber und Dir. Arnold; Speyer u. Neustadt. 8.
154. Fliegende Blätter und Broschüren, betreff. die Gründung und Errichtung des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg.
155. Germanisches Nationalmuseum, Jahresbericht 1. 2. 4. 5. 8.
156. — —, Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, Neue Folge, Jahrgang 18—20, 1849—73. 4.
157. — —, Die Anlagen und die Mittel des german. Museums Nürnberg. 1872. 8.
158. Götze, A. Fr., Geschichte der ost- und westfälischen Karolinger, 2 Bde. Paderb. 1848. 8.
159. Götze, Ed., Geschichte des Verfalls und Untergangs des ostfriesischen Reiches. Aus dem Englischen übersetzt von Fr. A. W. Wank und K. G. Schuster, Frkft. u. Leipzig, 1809—20. 8.
160. Glaser, G., Geschichte der Stadt Grünberg. Darmstadt, 1844. 8.

161. Goldast, M. H., *Recess Alamanorum scripturae etc.*
Tom. I—III. Francof. 1644. Fol.
162. Görtinger, Mech., *Pyramiden. Geschichte des letzten
Himmels. Zweibrücken 1843—41. 8*
—, Gers, Adam, u. Koper, Peter.
163. *Gothaischer Hof-Kalender auf die Jahre 1789—91. 16.*
164. Götzling, G., *Vereinshandl. des archäologischen Museums in
Jena. 1. Heft. 8.*
165. Graff, Berndt, *Tagbuch des Hans Lutz von Angsburg
Wie Beding zur Geschichte des Bauernkriegs von 1525,
Angsburg. 1848. 4.*
166. Grimm, Jacob, *Deutsche Mythologie. 1. Band. Göttingen.
1844. 8.*
167. Grassmann, Chr. G. L., *Prolog auf Friedrich IV., letzten
König von Sachsen-Gotha. Altenburg. 1828. 8.*
168. Graveland, C. L., *Vereinshandl. der Stadtbibliothek zu
Hannover. 1844. 8.*
169. — —, *Die Beschreibung der Stadt Hannover im Jahr
1699. Hannover. 1699. 8.*
170. Gudemann, V. F., *Codex Sphacelorum. 1 Bd. Göttingen.
1740 — 2—3. Bd. Fröbel, u. Leipzig. 1747—68. 8.*

H.

171. Haarer, H. F., *Spezielle Wuchstafel. Beschreibung des
Bauernkriegs. Friedr. 1825. 4.*
172. *Monumenta Heisterburgica. Bd. I—III. Wien. 1854
bis 58. 8.*
—, Haderik, das Land, u. Bremen.
173. Häberlein, Fr. Dom., *Analoria molli avri. Nürnberg, und
Leipz. 1764. 8.*
—, Hagen, E. G. von, u. Oberhausen.
174. *Haltingerside, die. Ausgewählte Stücke aus dem Händl-
geschichtl. der Ehrentafeln 1818—29. 4.*
175. *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte.
I—III. Bd. Hamburg. 1861—61. — Neue Folge.
Bd. I—III. Hamb. 1868—70. 8.*
176. *Hannover contra Metz, Proben contra Bohem. Fol.*

- , Mandelmann, Dr., u. Schiering-Kolb-Lausberg.
177. Meurer, Dr. W., Die Nationen des Römischen in den
Heeren der Kaiser, Speer. 1770, 8.
178. — —, Die Denker der rheinischen Schulan von öffentlichen
Namen. Speerer Program, 1778 4.
179. Zeitschrift des Harrenvereins für Geschichte und Alterthums-
kunde, herausg. von Ed. Jakobs. 1.—5. Jahrgang
Wernagrod. 1808—11. 8.
180. Meurer, D. Caspar, Scripturae historicae Rerum
Silesiae veteris. 2 Theil. Heidelberg. 1748. Fol.
181. Meurer, J. Fr., Lycei Heidelberg. originis et progressus.
Heidelberg. 1842. 8.
182. — —, Beschreibung der Jubelfeier des Heidelb. Lyceums.
Heidelb. 1847. 8.
183. — —, Absichten und Stiftung des Heidelb. Lyceums.
Heidelb. 1837. 8.
184. Meurer, A. H. L., Ideen über die Politik, den Verkehr
und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt.
Zweiter Theil. Asiatische Völker. Göttingen, 1794. 8.
185. — —, Geschichte der Staaten des Alterthums, Göttingen.
1793. 8.
186. — —, Kleine historische Schriften. 3 Bände. Göttingen
1805. 8.
187. Heffner, G., und Meurer, Lorenz Franz, der Geschichte
schriftlicher Quellenkunde Würzburg. 1822. 8.
188. Heffner, J. von, Die römische Bayern in antiquarischer
Sicht. 2. Auflage, München. 1842. 8.
189. — —, Die römischen Denkmäler Oberbayerns, 2 Hefte.
München, 1844 u. 45. 8.
190. — —, Die römischen schriftlichen und Kunstdenkmäler der
kgl. vorerwähnten Gemarkungen und der kgl. Antiquarischen
München. 1846. 8.
191. — —, Römisch-bayerische schriftliche und plastische Denk-
mäler, München. 1846. 8.
192. Die reformirten Professoren Theologus zu Heidelberg
christliche Warnung auf die vorläufige Eröffnung des
k. k. Reg.-Rathes der Rheinlande. Heidelberg. 1768. 8.

- 183, Karpelach, Selbsterlebung etc. des Heildelberger Gabelhämmers zum allgemeinen Gebrauch in dem Reich Oesterreichischen Kaiserthum. Hofben. 1778. 8.
- 184, Die Heildelberger am Layen beim Oberlicht. Stuttgart. 1847. 4.
- 185, Heintz, Ph. G., Die Altmündlerische in Zwettlichen. Zwettlichen. 1817. 8.
- 186, — —, Pfalzgraf Stephan, unter Herzog von Zwettlichen. München. 1822. 4.
- 187, — —, Kaiser Befehl von der Pfalz. München. 1827. 4.
- 188, — —, Das ehemalige Fürstenthum Pfalz-Zwettlichen und seine Herrschaft 1. Theil. München. 1822. 4.
- 189, — —, Beiträge zur Geschichte des bayerischen Rheinkreises Zwettlichen. 1825. 8.
- 190, Heller, J., Die geistlich-Schlesische Gewerbenennung in Pommernschlesien. Danzig. 1845. 8.
- 191, Helwig, Christ., Theorem Historicum et chronologicum, ed. J. J. Winkelmann. Frib. 1669. Fol.
- 192, Hennebergischer Altkatholischer Verein. Einlagezeitung 1848, 44, 45, 46 und 47.
- 193, Archiv des Henneberg. Altkath. Vereins 3. Lief. Meiningen. 1848. 8.
- 194, Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altkath. herausgegeben von dem Henneberg. Altkath. Ver. durch Q. Kuhnke. 1—3 Lief. Meiningen. 1846—47. 8.
- 195, Die Anverwanden deutscher Regentenhäuser am dem Herz Henneberg. herausgegeben von Henneberg. Altkath. Ver. Meiningen. 1846. 4.
- 196, Hennebergisches Grundsatzbuch, herausgegeben von K. Schöppch. Theil 1—3. Meiningen. 1847—55. 4.
- 197, Henricus de Harrovia, Christianus, ed. A. Földes. Göttingen. 1853. 4.
- 198, Herberger, Theodor, Die Heiden Gasparilla im Dome zu Augsburg. Augsburg. 1849. 4.
- 199, Ueber die Heiden von Harrolianus und Pempaja. Göttingen. 1791. 8.

210. Hermann, Fr. W. von, Ueber die Bewegung der Bevölkerung im Königreiche Bayern. München, 1852. 4.
211. Hertzberg, K., Die Bevölkerung d. des nord. vord. Reichs während mittel lang. Zeiten etc. Christiania 1860. 8.
212. Archiv für bayerische Geschichte u. Alterthumskunde. Band I—XIII, Heft 1 u. 2. Passau-B. 1835—73. Register zu den 3 ersten Bänden von G. Fr. Günther. Passau. 1834. — Register zu den 12 ersten Bänden u. u. von Fr. Eilbert. Passau. 1872. 8.
213. Ergebnisse der bis jetzt geleuckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen. Abth. 1—4. Darmstadt. 1847—54. — Generalregister. Darmstadt. 1855. 4.
214. Verzeichniss der Druckwerke und Handschriften des Kaiser. Verlags von Hessen zu Darmst. Darmstadt. 1841 u. 1848. 8.
215. Mittheilungen des Vereins für bayerische Geschichte und Landeskunde. Nr. 12—28 und 1—6. Kempt. 1864—65. — Verzeichniss der Bibliothek. Kempt. 1866. 8.
216. Zeitschrift des Vereins für bayerische Geschichte und Landeskunde. Band I, II, IV, V, VI u. X. Kempt. 1867—68. — Supplemente: 1, 2, 3, 4, 5 u. 10. — Neue Folge: Band I—III mit 3 Supplementen. Kempt. 1869—71. 8.
217. Pauslicheblätter für die Mitglieder der beiden historischen Vereine des Großherzogthums und des Kurfürstenthums Hessen. Nr. 1—32. 1846—54. 8. — Neue Folge Nr. 1—6. 1852—55. — Dritte Folge Nr. 1—6. 1854. 8.
218. Hensler, B. A., Der Bauernkrieg von 1635 in der Landeshochst. Band. Band. 1854. 8.
219. Hirschberg, Reich., Die bay. Spitalstift im deutschen Reich 161871, 264 28 Tabellen. München. 1872. 4.
220. Hoffmann, Joh., Trachtenkunde Kleinasiens. Erlangen. 1859. 16.
221. Hoffmann, J. A., Collectio select. operum de Universit. Electorum S. R. A. Anno 1752. 4.
222. Höfler, Gust., Ueber die polnische Reformbewegung in

- Deutschland im XV. Jahrh. und den Anteil Bayern an denselben. München 1839. 8.
221. — —, Ueber eine Quellenauslegung für Irisk, Geschichte Bayreuth 1839 u. 50. 8.
222. Hofmann, K., Vorträge über die Ordnung der althochdeutschen Sprache und Literatur. München. 1855. 4.
223. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. I—VI. Jahrgang. Sigmaringen 1852—55. 8.
224. Hohenzollernische Forschungen von R. v. Steudner und F. Wörner. I. Th. Berlin. 1842. 8.
225. Holward, W. L., der altsächsische Wappstein (Probe einer Ausgabe) Tübingen 1851. 8.
226. Hülle, J. W., die Fürstengraben der Hohenzollern zu Kehlstein und Bayreuth Bayr. 1845. 8.
227. Hülshof, C. A., Geschichte Syon- og Chaldäens- Antroik Christiania 1844. 4.
228. — —, Hochaltersche, Christiania. 1838. 8.
229. Harmsyr-Hartenburg, J. Festschrift von, Die göttliche Chronik von Hohenheim. München. 1842. 8.
230. Hübner, J., Hülshof von II. Theil der geschichtlichen Tübingen. 1744. 18.
231. Haackberg, J. F., Geschichte der Altmann v. Franken. Sulzbach 1849. 8.
- , Humersteinen, a. Nide.

L

232. Jack, H. J., Thesaurus praktisches Handbuch von Erlernung der englischen Sprache. Erlangen. 1804. 8.
233. Jack, J. H., Kurze Geschichte Bamberg. Bamberg 1816. 8.
234. — —, Allgemeine Geschichte Bamberg von 1087—1811. 8.
235. — —, Biographie des Abtes Heinrich Kasser. Erlangen. 1838. 4.
236. — —, Biographie N. Th. Giesers. Erl 1815. 8.
237. — —, Verhältnisse des Königreichs Bayern zum päpstlichen Stuhl I—2. Heft. Erl 1818—20. 8.

240. Jäck, H. J., *Fasten der Klöster und Klöster Bamberg*. 1. Bd. 1. Heft. Bamberg u. Erl. 1812—15. 4. — 1. u. 2. Fortsetzung. Erl. u. Bamberg. 1821 u. 25. 8.
241. — —, *Wirkung 288 der Klöster, was sie waren, und was sie hätte sein sollen*. Bamberg. 1827. 8.
242. — —, *Das Königreich Bayern, historisch, statistisch, topographisch u. geographisch beschrieben*. 1.—4. Heft. Augsburg. 1829—34. 8.
243. — —, *Bambergerle Jahrebücher von 741—1830*. 1., 2., 3. u. 5. Jahrg. 1832 u. 3.
244. — —, *Galerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands*. 1. Bd. 1. u. 2. Abth. Nürnberg. 1833. 8.
245. — —, *Vollständige Beschreibung der Stadt Weiskath zu Bamberg 2 Theile*. Nürnberg. 1831—32. 8.
246. — —, *Dr. Adam Singer zu Bamberg*. 4.
247. Jäck, Dr. H., *Über die Jurisprudenz Bayerns etc.* Bamberg. 1838. 8.
248. — —, *Statistik des König. Bayern in Beziehung auf territoriale topographische Grenzen*. Erlangen. 1839. 8. (Zweite Auflage Nürnberg. 1858).
249. Jäck, H. J., *Denkschrift für das Jubiläum der Buchdruckerkunst zu Bamberg*. Erlangen. 1818. 8.
250. Jannasch v., *Ulrich Buchmann*. Heftelung von *Notizen über den Elzass*. Stuttg. u. Tüb. 1848. — Nachträge 2 Hefte. Stuttg. 1852 u. 1857. 8.
251. Jänicke, J. E., *Anteil an die Promovee zur Pflichterfüllung*. Frankfurt a. M. 8.
- , *Ingelheim, a. Rhein*.
252. *Schriften des kaiserlichen Vizekanzlers für Innerösterreich*. 2. Heft. Graz. 1868. 8.
- , *Jeanne, G. Ober, v. Bayer und Kecher*.
253. Jänicke, Jean Marie de, *L'histoire de St Louis, le Croisé et la lettre à Louis X*. Paris. 1867. 8.
254. *Justiciae historiae Philippinae et totius mundi*. Manheim. 1796. 8.

K.

253. Kalender. Handlung von der Welt Alter, des Neil, 1866.
Eoske München via Nürnberg 1875. 12.
254. Militärach-pennologische Kalender auf das Jahr 1784,
80, 81 und 78. Berlin. 17.
255. Stiftung des Klosters Kappeln 4. [Nach der antiq. Ge-
schicht von Strick]
256. Karyjan, Th. G. von, Maria Theresia und Graf Siver-
Tasova. Wien, 1832. 4.
257. Keller, Christ., Oreta de Horstaco, Espana, 1778. 4
258. Keller, Ferd., Der Grossmünster in Zürich. 4. [Nach
der antiq. Geschicht in Zürich]
259. Koppfer, Joh., über Mathematik, Denkschrift des kaiserl.
Ver eins der Oberstud. Bogenh. 1842. 4.
260. Klose, J. V., Die Kirche zu Gross-Linden bei Glinzau,
Glinzau 1853. 4.
261. Klotzer, J. L., Die Hüttenwesen des Mittelalters, aus dem Franz-
sisch, des de la Cour de Saint-Polys. 1-186. Nürnberg. 1795. 8.
- , Klunzinger, K., u. Schwegel, G.
- , Klüpfel, K., u. Schwegel, G.
262. Knecht, K., Der angebliche Stiller-Buchstaben in den Volk-
sternen an Volem und Aquilone gegen den neuesten He-
auptungsversuch in Alenda gestellt, Oreta 1833. 8.
263. Köhler, J. B., Traube-Baldachstiele. Felsel, u. Leipzig.
1798. 4.
264. Köhler nach, J., Chronologischer Atlas der Weltgeschichte
Leipzig. 1802. 4.
265. Köhler, Friedrich für Münz-, Siegel- und Wappenkunde.
266. Koll, Andre, Kriegs- und Friedenskalender etc. Köln
1833. 12.
267. Köllner, A., Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland
und Sauff Wiedaden, 1824. 4.
270. König, J. M., Lehrer- und Beyerungs-Geschichten der im
Donn an Später begrabenen acht Kaiser, Kaiserstättens.
1828. 8.
271. — —, Beschreibung und Sammlung der Rheinischen Denk-
mähler, welche 1818 bis 1820 an K. S. Rheinkreis entdeckt

- und in der Sammlung zu Speyer aufbewahrt sind, Kaiserl.
1832. 8.
272. Mittheilungen des Institut. Verma. für Krain. Jahrg. 1860
—48. 1858—61. 1862—68. 4.
273. Kramer, Chr. J., Geschichte des römischen Frankreichs im
Süd. Herausg. von A. Lamy, Neuchâtel, 1778. 4.
274. — —, Geschichte des Kurfürsten Friedrichs I von der Pfalz.
Mannheim. 1766. 4.
275. Kroll, H. P. Dr., Pfälzer der Jüngere und die Kurfürste-
nreihe in Böhmen zur Zeit Trajans. Oesterreichische
Vierteljahrsschrift f. kath. Theologie, Bd. XI. 1.
276. Kuhlmann, W. Fr., Geschichte der Kurfürstl. Reichs-
stadt Speyer 1693, Speyer, 1768. 8.
277. Kunst- und Gewerbeblatt des Polytechnischen Vereins
Jahrg. 10—22 u. 24. München 1834—38. 4.
278. Kuntze, Fr., Afrika vor der Entdeckung durch die
Portugiesen. München. 1814. 4.
279. Kurfürstlicher Geschichtskalender. Mannheim. 1766. 8.
280. Kurfürstliche Religionshistorien v. 21. Nov. 1766. (2
Exempl.)

L

281. Lander, G., Die Hüttenverhütung in Hessen während
des 14. und 15. Jahrhunderts, Kassel 1846. 8.
282. — —, Histor. topogr. Beschreibung der wäld. Ortschaften
im Kurfürstenthum Hessen etc. 2 Bde. Kassel, 1648
—51. 8.
283. Lang, K. H. v., Bayern's Oasen. Nürnberg. 1836. 8.
284. — —, Bayern's alte Gesellschaften und Gilden. Nürnberg.
1831. 8.
285. Lang, K., Neue Hüttenverhütung im Herzogthum Sachsen-
Altenburg. Altenb. 1844. 8.
286. Lappenberg, J. H., Habsburgische Chronik. 1. Hft.
Bach, 1832. 8.
287. Lascaris, E. von, Die Statuen der griechischen und römi-
schen Abentheuer. Stuttgart, 1699. 4.

288. Lessing, H. von, Ueber die Entwickelungsgeichte des griechischen und römischen und des gegenwärtigen Zustand des deutschen Lebens. München. 1843. 4
289. Leube, G. G. Dr., Aus der Vergangenheit Joachimsthal's Bergbau, vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag, 1873. 8.
290. Lauter, G. Odr., Neuer Versuch einer Geschichte des Gymnasiums zu Heidelberg. 1798. 8.
291. Ledebur, L. von, Schicksale der Thesen oder Aufschichte-Nachweise des Kurfürsten Friedrich Wilh. des Grossen. Berlin. 1848. 8.
292. Leander, C. Dr., Beiträge zur Geschichte von Aemm. Herausg. vom Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen Prag 1872. 8.
- , Lehmann, Th., u. Schwelwig-Martin-Leandenburg.
293. Lehmann, Christoph, Chronica der freien Reichstadt Speyer Herausg. von J. M. Fuchs. Präh. u. M. 1711. Fol.
294. Lehmann, J. G., Geschichte des Klosters Hirsberg bei Döblichau an der Haardt. Frankenthal. 1812. 8
295. — —, Geschichtliche Gesichte aus dem Rheinstrasse. I. Heft. Das leininger Thal, Heilsherg. 1881 — 2. Heft: Das Dürkheimer Thal, Heilsh. 1884 — 3. Heft: Das westliche Thal, Frankenthal. 1841. 8.
296. — —, Diplomatische Geschichte des Stifte des heil. Philipp zu Zell, Speyer, 1812. 4.
297. — —, Urkundliche Geschichte von Leuten i d. Pfalz, selbst dergewogen der J. Dörbe Dornheim, Neustadt und Quechheim. Neustadt u. B. 1851. 8.
298. — —, Urkundliche Geschichte der Reichsstadt Kemerlautern. 1838. 8.
299. — —, Urkundliche Geschichte der Herren und Grafen von Falkenstein. (III. Mitteilung des kaiserl. Vereins für die Pflz. Speyer 1872.) 8.
300. Bericht der deutschen Gesellschaft in Leipzig. Herausg. von K. A. Egan. Leipzig. 1848.
301. Statuten und Mitgliederverzeichnis der Geschichte- und Alterthumsforschenden Vereins zu Leipzig. Leipzig. 1857. 8.

301. Lœdlin, G. Th., *Annales Paléont.* Frankfurt. 1803. 4.
302. Lœsch, Laur., *Cartelexicon von rheinländischer Inschriften*. 1.—3. Heft. 1839—42. 8.
303. Lœschlin, J., *Om et Indbild i Aegypten etc.* Christiania 1809. 4.
304. Lœschner, D., L., *Die Abtheilung unserer holländischen Vornam.* Maastr. 1804. 4.
305. Lipowsky, F. G., *Argyle von Graubüch.* geb. Faust von Staun. München. 1801. 4.
306. Lissignols, Fr. A., *Wandtafel von 1800—1802*. Mainz. 1804. 8.
307. Litzel, M. G., *Historische Beschreibung der kön. Regiments in dem Dem an Spaya.* Herausg. von J. W. König. Spaya. 1825.
308. Lohstein, U., *Historische Nachrichten über den Thier bei Amsther.* London. 8.
309. Lohner, J. H., *Sammlung nachwirkender Medicin.* Nürnberg. 1733—44. 3 Bände. 4.
310. Lohner, Franz, *Die deutsche Politik König Hieron. I.* München. 1803.
311. Lewins, Augustin zu Pfalz, geb. v. Depskild. Leipzig. 1798. 8.
312. *Die Abtheilung der Stadt Löwenburg und des Klosters Löwe.* Herausg. von Althausverord. in Löwenburg. L. u. L. Ind. 1803 n. 71. 4.

M.

313. Madler, Dr., *Die Eckunggräber bei Wilsenberg und Kleinharbach.* Amorbach. 1835. 8.
314. —, —, *Geschichte und Topographie der Stadt Wilsenberg.* Amorbach. 1842. 8.
315. —, —, *Das Kloster auf dem Eggenberg.* Amorbach. 1843. 8.
316. *Zerstückel. des Vertrags zur Erkennung der rheinischen Geschichte und Abtheilung in Mainz.* Bd. I. 1.—3. Heft. II. Bd. 1. u. 4. Heft. Mainz. 1843—54. 8. — *Stücken. des Vertrags.* 1844. 8.
317. *Abbildungen von Mainzer Abtheilern.* Herausg. von Vertr. zur Erkennung der rheinischen Geschichte und

Altenauer in Mainz, Bde 1—4, 1848—55. (Brd
des Manns, Schwert des Theoret Prinz Karl d Gr,
in Ingolstadt, Rheinische u. s.) 4.

318. Ueber die Verfassung von Mainz, 1795. 8.
319. Tomplow, Collogium, Gymnasium Societatis Jesu Mainz-
ensis anno 1772. Fol.
321. Märkische Forschungen Hinsiehg. von Verfa. für
Geschichte der Mark Brandenburg, Bd. 1—12, Berlin,
1861—68. 8.
322. Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Lan-
teutsche Rom. Von Verfa. für Geschichte der M. Brand.
Berlin 1848. 8.
323. Historische und kritische Abhandlung von den Geschichten
der Märtyrer und Heiligen und deren Sagenlungen.
Leipzig u. Moskau. 1773. 4.
324. Murr, Fr. J., Oratio de Tabernis Montanis. Paganis. 1753. 4.
325. Murrer, G. L., Städteverfassung unter römischer und
fränkischer Herrschaft. München, 1828. 4.
326. Mayer, Fr. Ant., Abhandlung über einige Fundorte
römischer Münzen im Königreich Bayern, Rastatt, u.
Leipzig. 1824. 4.
327. Mayer, Joh., Die Geschichte des Pfalzgrafen bei Rhein
und Herzogs in Bayern, Johann (von der Oberpfalz) in
Werbung vor dem Wahl. 8.
328. Mayer, Dr., M. M., Der Stralburger Geschichtsverein
1867. 8.
329. — —, Der Stralburger Geschichts-, Kunst- und Alterthums-
freund, I. Jahrgang, 1—2 Bde. Stralburg, 1862. 4.
330. Festschrift zur Vermählung S. K. H. des Kronprinzen Maxi-
milian von Bayern. Speyer. 1842. 8.
331. Mémoires de la société d'histoire et de numismatique
de St. Pétersbourg. No 1—2. 1847. 8.
332. Mémoires, etc. touchant le pair de Meuse. 4 B.
Amsterdam, 1710. 8.
333. Mensel, K. F., Geschichte des rheinischen Städtebaues im
19. Jahrhundert. Hannover, 1871. 8.

334. Merian, Mathias, Topographien. (Beitrag Osterrcich, Böhmen, Hesse, Brandenburg, Pommern, Westphalen, der Niederlande, Sachsen, Meuse, Tyrol, Elbe, Kneipfals und Frankreich) Frankfurt, 1649—54, Fol.
335. Der Deutsche Merian. (Seit 1790 der neue Deutsche Merian.) Herausg. von Wieland Jahrg. 1775—1810. 8. (Neu Jahrg. 1780 heißt der 1. Heft.)
336. Meteorologische Karte der vereinigten Staaten von Nordamerika August 1873.
337. Meyer, Fr. A., Ein Deutsches antiquescher Skulpturen, Tübingen, 1854, 8.
338. Meyer, N. und Mosyer, E. F., Historische Skizzen über Entstehung und Entwicklung der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Cultur. Minden, 1846, 4.
339. Meuser, M., Die röm. Inschriften, Inschriften und Geländekarte im Mus-Museum zu Augsburg. Augsburg, 1863, 8.
340. Michelsen, A. L. J., Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen. Altona, 1854, 4.
341. — —, Sammlung altsächsischer Rechtsquellen. Altona, 1848, 8.
342. — —, Rechtslehre von Thüringen. 1. Lieferung. Stadtverthe von Arnstadt. Jena, 1852, 8.
343. Minckel, J. von, Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg. Berlin, 1854, 8.
344. — —, Das Kaiserliche Reich des Markgrafen Albrecht Achilles. Berlin, 1850, 8.
345. Jahresbericht des hist. Vereins in Mittelfranken. Jahrgang. 1839. 1841. 1845—58. Ansbach. 4.—58. Jahresbericht. Ansbach 1859—73. 8. (8. Bandteil.)
346. Mohr, Th. von, Die Regales der Archive der süddeutschen Elgenvereinschaft. Bd. I, 1.—F. Heft. Bd. II, 1.—4. Heft. Gera, 1848—56, 4.
347. Mous, F. J., Ursprache des Balthischen Landes bis zu Ende des 8. Jahrh. Kurland, 1843, 8.

148. Meiss, von, Kurze Geschichte der Inquisitiven Eheupficht unter den Römern. Lunden. 1699. 12.
149. Meoyer, G. F., Der heilige Anno II. von Köln. (Erbarche Schicksal. Bd. VII.) 8.
150. — —, Die Kloster Flörsdorf. (Erbarche Schicksal. Bd. VIII.) 8.
151. Der blaube Mord, Schauspiel. Scherz. 1778. 8.
152. Mirschell, Dr. W. J., Geschichte Opprebens. 1814. 8.
153. Mäglicb, M., Christliche Lebenszeit an die Gemüthe zu beschreiben, Altsburg 1817. 8.
154. Müllerer, Joh., Annalen der Stadt und Reichsstadt Nürnberg, 10 Bände. Nürnberg 1808. 8.
155. Das itapene Mitleid Heide bei der Einsetzung der Centralverwaltung des Departements von Pommern. Halle, 12.
156. Mutsch, P. A., Sardinische Alts Historie.
157. Münchener Universitätsgelübde, beschrieben in der Münch. Generalanfang Nr. 54 und Fortsetzung vom 1. August 1871. 4.
158. Das geöffnete Muzzakantat oder Erklärung, wie solche Wissenschaft zu erlernen etc. Bamberg. 1705. 12. (Hilfsbänden zu dem geöffneten Pechboden.)
159. Kurzer Entwurf eines Staats-Lexici, Frankfurt. 1748. 8.
160. Musellius, Jacob, Nomenclata antiqua. 1736. Verona. 1743. — 1 Supplementbd. 1799. Fol.
161. Museum für Völkerverbande in Leipzig 1. Bericht. Leipzig. 1874. 8.

N.

162. Antiquarisch-historischer Verein für Saxe und Hanoverien. 8.—12. Bericht, 1867—71. 8.
163. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforchung. Bd. 1—4, 18—22. Wiesbaden. 1839—22. 70—78. 8. — Mittheilungen Nr. 3, 4 u. 5. (Nr. 4 Hilsbuchstabe)
164. Denkmäler aus Nassau. Herausgeg. von Verein für Nassauische Alterthumskunde etc. 1. Heft. Wiesbaden. 1862. 4.

365. Sauerl, J. Die Leute der Topfer-Maschke. Prag 1868. 8.
366. Neumann, M. von, Der Kleinbau mit seinen Schichten, Zweites Buch. 1856. 8.
367. Statist. von Letter-Geschick-Ordnungskunde. Übergewiss von wegen der Markttopp von Niederländische Letter-Kunde in Leiden. 1858. 4.
368. Bitter des Vereins für Landkunde von Wiederrückreich in Wien. 1. u. 2. Jahrg. 1863 u. 66. — Neue Folge. 1.—6. Jahrg. 1867—72. Wien. 8.
369. Topographien von Nieder-Ostreich, herausgeg. von Verein für Landkunde von Niederöste. 2 u. 3. Heft. Wien 1871. 4.
370. Bericht des historischen Vereins für Niedersachsen, Nr. 8, S. 10—12, 15, 17—19, 21—26 und 32, Hannover. 1848—54. 8.
371. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1842—44. Hannover. 8. — Neue Folge. Jahrgang 1845—59. 8.
372. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1850—72, Hannover. 8.
373. Alphabetisches Verzeichniss der Bibliothek des histor. Vereins für Niedersachsen. Hannover. 1856. 8.
374. Katalog der Bibliothek des histor. Vereins für Niedersachsen. Hannover 1863. 8.
375. Programm und Statuten des histor. Vereins für Niedersachsen, 1855 u. 58. 8.
376. Ortsbuchbuch des histor. Vereins für Niedersachsen. Heft 1—5 u. 7. Hannover. 1846 u. 47. 8.
377. Wiesner, G. H., Die Kellere-Romanzen. Berlin 1851. 8.
378. Abhandlung Herrk Hus-Kalender. Christmia. 1859. 8.
—, Festsitzig Dapötation, v. Ricking, 8.

Q.

379. Jahresbericht des histor. Vereins von und für Oberbayern. Jahrg. 1857, 48—54, 56. 8.
380. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausg. von histor. Verein von und für Oberbayern. Bd. 1—16, 18—20, 22—22. München. 1847—73. 8.

381. Ende bei der Grenzüberweisung des k. k. Verwes von und zu Oberbayern München, 1836. 8.
382. Beschlüsse des k. k. Verwes von und zu Oberbayern München, 1811. 8.
383. Bericht des k. k. Verwes an Bamberg an Oberfranken, Nr. 1—13, 15—17, 21—24 Bamberg 1834—39. 8.
384. Jahresbericht des k. k. Verwes an Bayern an Oberfranken. Jahrg 1846—47 Bamberg 8.
385. Anker der Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Herausg. von K. C. von Hagen. Bd. III Heft 7; Bd. IV, Heft 1; Bd. V, Heft 1; Bd. XI, Heft 2 und 3; Bd. XII, Heft 1 u. 2. Bayreuth. 1847—75. 8.
386. Verhandlungen des k. k. Verwes von Oberpfalz und Regensburg. Jahrg 1831—34 — Bd. 9—28 (oder Neue Folge Bd. 1—11) und Bd. 27 u. 28, (S. F. 18. und 28. Bd.)
387. Der Friedensklub in Oberfrank, in's Deutsche übersetzt. Mühl. 1848. 4.
388. Mittheilungen (I. 1—3 „Bericht“) der Geschichte- und Alterthumsforschenden Gesellschaft der Oberländer. Bd. I, Heft 4, II, 1—4; Bd. III, 2 u. 3; IV, 1—8, VII, 1 u. 2. Altenburg. 8.
389. Oester, Sam. W., Wappenhilfsung. Augsburg. 1731. 4.
390. Erster Bericht des Verwes für Schreibung und Sammlung von Alterthümern in das Krönig. St. Wendel und Ottenweiler Zwelftschen. 1836. 8.
391. Verhandlung des Verwes für Geschichte und Alterthum an Ottenweiler. Nr. 1 u. 2. Seckelau. 1846 u. 1848. 8.

P.

392. Almanach Electoral Palatin. 1774. Mannheim. 18.
393. Index annis Palatinatus in locum proprio. Mannheim 1798. Fol.
394. Vindiciae annis Palatinatus von J. J. von Baderf. 1844. Fol.
395. Vindiciae etc. de Wahlcapitulis Palatinato. Mainz. 1808. Fol.

398. Ethnogr. geologisches Paläont.-Vorbereitungswort. von O. F. Schleich. Ulm. 1887. 4.
399. Pailhasson, Y. von, Bestände Kaiserwälder. München. 1869. 4.
400. Pausen, Fr., Beitrag zur deutschen Mythologie. München. 1848. 8.
401. Patin, Chr., Relations Histor. et curieuses de voyages. Amsterdam. 1695. 12.
402. Peppers, Ign., Andeutungen zur Stoffkunde in den deutschen Neuesten Ethnogr. Prag. 1844. 8.
403. Der Landrecht Oberpfälzischer Pfalz bei Hildt, erweitert und verbessert. Hildberg. 1811. Fol.
404. Geschichte des Pfälzgrafen Leopold an die Kärnthner Succession. 1777. Fol.
405. Verfügung des Kaiserlich-königlichen Kabinets des Kur- und Fürstl. Hauses Pfalz auf die von dem am 26. Dec. 1777 verstorbenen Karl Max Joseph verlassenen Ländl. und Leut. Zweibrücken. 1778. 4.
406. Versuch einer geographisch-historischen Beschreibung der Kurfürstl. Pfalz am Rhein von J. G. Meißner. Frankfurt und Leipzig. 1766—68. 8.
407. Neues Geschichte der Reformirten Kirche in der untern Pfalz. Bonn. 1791. 8.
408. Historische Übersicht der Kgl. Landeskirchen der Reformirten in der untern Pfalz. Berlin. 1790. 8.
409. Ueber protestantische Einbürgerter Ehepaar und die Ansprüche der evangelisch-katholischen Kirche in der Unter-Pfalz insbesondere. 1831. 4.
410. Anmerkungen, veranlaßt durch die bei der Vertheilung der Elzge-Pfalz obliegende Trennung der reformirten Kirche der Oberpfälz. Meißelach und Boching von der Mutter-Kirche u. s. w. Maximilian 1808. 8.
411. Topographische Pläne einiger Gegenden der Pfalz, aufgenommen unter französischer Herrschaft.
412. Historischer Vocab. der Pfalz. Jahrbuchzeit 1 und 2. Septbr. 1842 u. 47. 4. = Mittheilungen, Heft I—III. Bayreuth. 1870—72. 8.

411. Die kaiserliche Pfalz unter den Maxim. Kaiserreichen 1805. 8.
412. Historische Karte der Rhein-Pfalz nach dem politischen Territorialstande im Jahre 1792, bearbeitet von J. G. Heu und K. A. Reine. Stuttgart u.H. 1871.
413. Pfälzisches Heroldbuch, gehört bei der Vermählung S. K. H. des Kronprinzen Maximilian von Bayern. Fürstliche Apote. 1802. 8
414. Pfälzische Dichtblätter und Denkschriften aus den Jahren 1822—23 und 1823—25.
415. Pfalz-Zweibrücken, Besondere die Posti Specie über die Ehe der Gräfin von Hohenhausen, 1755. Fol.
416. Stoff für den Vertheil einer Pfalz-Zweibrückenschen Kirchenhistorie 2. Lieferung. Frankfurt und Leipzig 1789. 4.
417. Pfingstner, J. G., Kritische Darstellung der von Obersten verfaßten Widerantwortung aus der Sprache der Apoll's Beilage vom Jahre 1851 der Sitzungsberichte der 2 Academie der W. W. 2.
418. Pfing, J. G. C., Predigten von 2. Jahrgange des Angl. Bekenntnisses. Alenburg. 1839. 8.
419. Praetii, G. Dn., Das gegenwärtige Ansehen der Philosophie. München. 1822. 4.
- 419a. Preusker, K., Die Saal-Fürstlich zu Gersdorffs. Gersdorffs. 1847. 8.
- 420a. Pütter, G. Fr., Neue Geschichte der reformirten Kirche in der sächsischen Pfalz. Dessau. 1790.
- 420b. — —, Systematische Darstellung der pflz. Religionsverhältnisse. Göttingen 1790. 8.

II.

421. Reiner, A. von, Der Oberlandkreis des Königsstade Bayern unter den Maxim. 6 Heft. Augsburg. 1830 bis 1832. 4.
422. — —, Die von einer ersten Gräfin bei Nordendorf erhaltenen wertheiligen Fundstücke. Augsburg. 1844. 8

423. — —, Der letzte Bischof von Baysen, Sohn der Philippine Wäber und des Kaiserthums Friedrich II. von Oesterreich. Augsburg. 1848. 4
424. Hagensacker, Ph. W., Die römischen Inschriften, welche bisher in Oesterreichsäm Böhmen aufgefunden wurden. Mannheim. 1800. 8.
425. Heu, Georg, Die Regimentsverfassung der Ewigen Reichsstadt Speyer, 1 u. H. Alth. Speyer. 1841 u. 42.
426. — —, Der Bischofshof zu Speyer, in seiner Geschichte nach den Quellen geschildert. Speyer. 1858. 8.
427. — —, Bischofshof und Königspfalz zu Speyer. Speyer. 1859. 8.
428. Mitgliederverzeichniss des bayer. Vereins der Regensburger. 1827. 8. (S. Oberpfalz.)
429. Wegweise durch die Kreishauptstadt Regensburg und den Regensburger Markt der Oberpfalz. Regensburg. 1822. 8.
430. Eringer, J. Fr., Ansgelichtete Osnabrückische Stenographische Pflanzschule, aus Veranlassung von G. Chr. Jansen. Frankfurt. 1796. 8. (Doppl.)
431. Reimcke Fuchs, Bostock. 1850. 8. (Dopplunden von Froschendorfer)
432. Reinkenstein, C. Chl. von, Regenten der Grafen von Oelsenside, Regensburg. 1821. 8.
433. Reimling, Dr. Fr. H., Urkundliche Geschichte des Klosters Heilsbrunn oberhalb Ebersbach. München, 1822. 8.
434. — —, Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster in der jetzigen Oberpfalz. Neustadt. 1828. 8.
435. — —, Die Wärbung bei Hanbach. Mannheim. 1844. 8.
436. — —, Das Schwanenstammwerk in der Pfalz. Mannheim. 1848. 8.
437. — —, Das Hospital zu Dörschheim. Speyer. 1847. 8.
438. — —, Geschichte der Bischöfe zu Speyer. 2 Bände. Mainz. 1852 u. 53. 8.
439. — —, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer. 2 Bände. Mainz. 1852 u. 53. 8.
440. — —, Geschichte der Domschlozer - Probstei Bamgenburg bei Carl. München. 1856. 4.

441. — —, Die Bischöfe in Speyer, nebsthalb citirter S. Hoffa. Speyer. 1858 u. 59. 8.
442. — —, Der Speyerer Dom. Mainz. 1861. 8.
443. — —, Neues Geschichts der Bischöfe in Speyer. Speyer. 1867. 8.
444. — —, Die Bischofsale in der Erzdiöcese von 1793 bis 1795. 2 Bände. Speyer. 1867. 8.
445. — —, Kirchen von Weis, Bischof in Speyer, im Leben und Wirken. Speyer. 1871. 8.
446. — —, Cardinal von Gelsati im Leben und Wirken. Speyer. 1873. 8.
447. Reinhard, J. J., Rerum Palatinarum Scripturae vol. I. Kehlheim. 1748. 8.
448. Renner, der, ein Gelehrter von dem XIII. Jahrh., von Hugo von Tranberg, herausgeg. von Anton. Voss in Bamberg. Bam. 1833—36. 4.
449. Reichard-Ludwig zur Hülfsbeachtung des in Speyer vorhandenen Schriftthums: „Der Bischof in Speyer“, angeordnet von einem Protestanten. Neustadt. 1838. 8.
450. Reuber, Just., Veterum scripturae tomus sept., Nov. herausgeg. von G. Chr. Jannin. Wolf. 1726. Fol.
451. Reuss, F. J., Johann L. von Epifanio, Bischof von Würzburg. Würzb. 1847. 8.
452. Jahresbericht des Natur. Vereins in Bessaukreis für 1854. Nürnberg. 1854. 4.
453. Beschreibung und altlicher Rheinischer Antiquaricus. Frankfurt. 1744. 8.
454. Jahrbuch des Vereins von Alterthumsfreunden an Rhein- und. Bd. I—16 u. Heft 47 u. 48. Bonn. 1862—61 u. 1869. 8 u. 4.
455. Eichwald, L. Chr., Philo-Naturalienkunde Sammelkataloge. Heilbrg. 1794. 8.
- , Riedel, A. Fr., u. Bonn oder dgl. Braunsch.
456. Ring, M. de, Buchdruckers Collages dans le Palatinat-Alsacien. Fribourg. 1848. 8.
457. Richterich, W., Geschichte der Regierung Kaiser Karl V. Aus dem Regl. überzet. von J. A. Reuser. Wien. 1815. 8.

455. Das Himmelsvilla zu Würzburg. Mit 2 Kunstbeleggen.
Inpöblich. 1837. Fol.
—, Krenel, K., v. Eberbach
456. Koch, J. W., Die Dogmen im ehemaligen Fürstbistum
Würzburg. Würzb. 1846. 8.
457. Kothart, J., Abriss der Geschichte der kaiserlichen Bischöfe
Würzburgs. München. 1829. 8.

S.

461. Mittheilungen des kaiserlich-königlichen Vereins für die Kultur
Erziehung und St. Johann. 1. Abth. Gmünd.
1846. 8. — 2. Section, 2e. Pte.
462. Salver, J. O., Fuchsen der kaiserlichen Universität
Würzburg 1735. Fol.
463. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde,
Jahrg. 1—7 u. 9—19. Salzburg 1860—71. 8.
464. Salzburgerische Keltengeschichte in Umrissen von F. T.
Salzer. Salzburg. 1871. 8.
465. Die Kirchenbücher von St. Peter und Wenberg in Salz-
burg. Salzburg. 1871. 8.
466. Schuch, K. A., Geschichte der Bundesfestung Mainz. Mainz.
1835. 8.
467. — —, Geschichte der Stadt Mainz. 4 Bde. Mainz. 1831 bis
34. 8.
468. — —, Geschichte des ganzen Rheinischen Städtebundes.
2 Bde. Mainz. 1813—45. 8.
469. Schöner, Jos., Anstalten über Erhaltung und Her-
stellung aller Berg- und Schiefer Grube. 1813. 8.
470. — —, Ueber Krampfung der Altklöster. (Zwei 1. Heft der
Mith. des kais. Ver. für Bismarck.)
471. Schelling, F. W. J., Ideen zu einer Philosophie der
Natur. Leipzig 1795. 8.
472. Schöner, F., Uebersicht der Annehmlichkeiten der Nor-
mannen aus der Normandie nach Italien und der ersten
Erkennung derselben in Neapel und Sicilien. Uebersetzt
von H. F. Meyer. München 1831. 8.

472. Schilling, L., Geschichte Böhmens. Herausg. von Verein für Gesch. der Deutschen in B. Prag. 1862. 4.
473. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. (Norddeutsche Studien.) Bd. 1—4. Kiel 1844—51. 8.
474. Urkundenammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellschaft für vaterl. Gesch., redigirt von A. L. J. Mählmann. Bd. 1, 2 u. 3, 1. Abth. Kiel. 1838—53. 8.
475. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Herausg. von der Sch.-H.-L. Gesellschaft für vaterl. Geschichte. Bd. 1—3. Kiel. 1838—40. 8.
476. Zeitschrift der Gesellschaft für Gesch. von Schleswig, Holstein und Lauenburg. 3. Band und 4. Heft. 1. Heft. Kiel. 1872 u. 73. 8.
477. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. 21.—23. Bericht. Kiel. 1838—73. 4.
478. Archiv für Kunde und Nachrichten der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg. Band 1—V. Altona. 1832—45. 8.
479. Beklächtingroll, K. von, Herrng Wolfgang von Zweilöwen und Neuburg. München. 1804. 8.
—, Schmalfuss, A., u. Böhm.
480. Schmeller, J. A., München unter der Vorberzog-Regierung von 1397—1463, nach einer glückseligen Deckschrift des Bürgermeisters Jörg Ketschke. München. 1853. 4.
481. Schmidt, Dr. A. d., Allgemeine Geschichte der Geschichte. 5—7 Bd. Berlin. 1816—18. 8.
482. Schmidt, Dr. E. Cl., Die Hamburger Sprachen. Hamb. 1841. 8.
483. Schneider, Dr. J., Die Trümmer der sogenannten Langmauer, Teil 4.
484. Hans Meynhard von Schönbergs Leben. Ein Beitrag zur Geschichte der protestantischen Union. 1768. 8.
—, Schickelsch, Ottomar, u. Franken, wittenb.
485. Schöpfen, K. F., Witterichts Illustrata. Lüneb. 1781. 8.

487. Schöpflin, J. Don., *Annales Historicae*. 2 Bde. Colmar, 1751. Fol.
488. — —, *Historia Strango-Romanorum*. 8 Bde. Karlsruhe, 1782. 4.
489. Schrenck, J. B., *Geschichte und Topographie von Neumarkt in der Oberpfalz*, Regensburg 1858. 8.
490. Schreiber, H., *Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland*. I.—2. Jahrg. Freiburg i. Br. 1859—61. 8.
491. — —, *Ueber einen Steinhaufen*. Freiburger Programm, 1842. 4.
492. — —, *Ueber Pflanz- und Obstbau der alten Römer*. Freiburger Programm 1850, a. 8.
- —, Schreiber, E. G., u. Oßner.
- —, Scheinvar, S., u. Strub, G.
493. Schetterer, Dr. Fg., *Ueber die römischen Niederlassungen und die Eisenminen in der Saargegend*, J. Akad. Saarbrücken. 1846. 8.
494. Scholia, W. Eugen, *Die Blöden*. Zweifaches. 1816. 18.
495. Schwab, G., und Klüpfel, K., *Wanderungen durch Schwaben*. Leipzig. 1851. 8.
496. Schwab, Johannes, *Syllabus Rectorum, quae ab 1555—1756 in Alms mader Hschoh. magist. puerorum*.
497. Jahresbericht des Hschoh Yvrcins (seit 1854 „Hschoh Kofvrcins“) im Regirungsbereich von Schwaben und Neuburg (vor 1857 „Oberrhodschoh“). Gründung des Hschoh Yvrcins betref. 1876. — Jahrg. 1875—76, 1871—72, 1861—72. — Mitgliederverzeichniss. 1846. — Statuten. 1834. — Catalog der Hschohthek, 1857. — Augsburg. 4 u. 8.
498. Beiträge für Kunst und Alterthum. Zugabe zum Kreisverzeichniss für Schwaben und Neuburg. Augsburg. 1858 u. 59. 4.
499. Archiv für Schwäbische Geschichte, herausgeg. auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtswissenschaftlichen Gesellschaft der Schwaben, Bd. 8—11 u. 16. Strub. 1847—55 u. 71. 8.

- , *Merika*, H. K., + Rosen.
500. Beckendorf, V. L., *Historie der Reformen, vorzüglich der 12. Friedrich 2. des Heil. Röms. 1719—20*. Fol.
501. Benckenberg, H. Chr., *Selecta juris et historiae tom III* Prätz. 1780, 8.
502. — —, *Juris feudalis primum liberum*. Göttingen. 1718. 8.
503. — —, *Sammlung von ungedruckten und neuen Schäften*. 2 Bde. Prätz. 1751, 8.
504. *Archiv des Fürsten für siebenbürgische Landeskunde*. Statuten. 1848 — Neue Folge. Bd. I. Kronstadt. 1851. — *Bericht über Entstehung, Geschichte etc. des V. E. n. d. Landesh. Hermannstadt*. 1852. 8.
505. Bickmacher, Joh., *Neues Wappenbuch*. Stralsburg. 1685. 8.
506. — —, *Grunde und altes Wappenbuch, neu herausg.* von Otto Tass von Hefen. Nürnberg. 1848 u. f. 4.
507. Bionzio, Phil., *Historische Beschreibung aller Bischöfe zu Speyer etc. Freiburg i. Br.* 1688. Fol.
508. Bionzy, Friedr., *Die Abtheilung von Kollathier Kollberg*. Beiträge zu den Mittheilungen der phil.-hist. Classe der k. k. Akademie in Wien, Bd. IV. 1816. Fol.
- , *Sampliarium, der abentl. u. Heil. W. L.*
509. *Jahresbericht an die Mitglieder der Rheinischer Gesellschaft zur Erforschung der vaterl. Denkmale der Vorzeit*. Nr. 1—14. Straßburg. 1851—55. 8.
510. Spener, Ph. Jac., *Spitige genealogisch-historica etc.* Stralsburg. 1685. 8.
511. *Vertrag und Entscheld zwischen Chersay und Rath der Stadt Speyer* 1544. Fol.
512. *Ordnung der Felleid- und Justizpflege im Hochstift Speyer*. Truchsal. 1712. Fol.
513. *Erinnerungsblätter an die Speyer- und Friedensfeier des 8. u. 9. März 1871 in Speyer*, 8.
514. Spuler, *Geschichte Württembergs*. Göttingen. 1782. 8.
515. *Spülens Satz über die Abtheilung der histern Gesellschaft Speyerheim*. Fol.

516. Spieser, Carl, wie er von Seiten des Religions-Ministers als Helfer an der Kathol. Gesellschaft Sporkheim in puncto rel. Krämpf. gehalten worden. 1715. Fol.
517. Vertheiligter Grund des Sporkheimischen Recours wider die Reichskammergerichts-Erhambung. Karler 1775. Fol.
518. Sprenger, K. von, Pfälzgraf Sogern der Gertler. München 1814. 4.
519. — —, Karte des Herzogthums Oelfantzen,
— —, Stadt, u. Bremen.
520. Statia, Chr. Fr., Württembergische Geschichte 2 Bde. Stuttg. u. Tübingen 1841—47. 8.
521. Stammer, J. J., Triersche Chronik. Trier 1799. 8.
522. Mittheilungen des Histor. Vereins für Steiermark. Heft 1—22 u. 28—30. Graz 1858—68 u. 1870—73. — Mittheilungsvorstand von 1854. — Jahresberichte von 1856, 59 u. 63. — Bericht über die 8. u. 9. allgem. Versammlung der k. V. 1863 u. 68. — 8.
523. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen Herausgeg. von hist. V. f. Steiermark. 1.—9. Jahrg. Graz 1870—72. 8.
524. Steiermärkisches Schützen-Freiwilligen-Regiment in den Jahren 1648 u. 49. Herausgeg. von hist. V. 1857. 8.
525. Steiner, J. W. Chr., Geschichte und Beschreibung der Stadt und ehemaligen Abtei Söllersdorf. Aachenburg. 1826. 8.
526. — —, Geschichte und Topographie des Freigebiets Wilmshausen vor dem Berge oder Freigerichte Altmun. Geschichte der Herrschaft Grödenbach, Beschreibung der Schlacht bei Dellingen vom J. 1743. Aachen 1818. 8.
527. — —, Alterthümer und Geschichte des Bisthums. Bd. 1—3. Aachen 1821—23. 8.
528. — —, Ueber die altdenkmal und insbesondere althistorische Gerichteformen. Aachen 1824. 8.
529. — —, Geschichte und Alterthümer des Bisthums im alten Märgen. Dornbach. 1833. 8.
530. — —, Keriker, Landgericht von Hraun-Dornbach. Dornbach. 1844. 8.

351. *Staller, J. W. Chr., Ludwig I., Geschichte von Rom und bei Rom, nach seinem Leben und Wirken.* Offenach. 1812. 8.
352. — —, *Geschichte des Patronsbergwerks Landerf und der Freyherrn von Forbeck zu Schenna.* Danneb. 1795. 8.
353. — —, *Colta Inscriptionum Romae. Danab. et Hirci. L. A. 2. Theil.* Sölgensst. 1811. 8.
— —, *Stalkfried, B. von, u. Söllern.*
354. *Strocker, J. von, Andenken an Herzog Ludwig von Bayern, Wilhelm's IV Bruder, Ein Beitrag zur Münzkunde.* München. 1818. 4.
355. *Strava, B. G., Spatagium historiae Germaniae. 2 Bde.* Jena. 1716. 4.
356. — —, *Pfändeln Kirchengeschichte.* Frkt. 1731. 4.
357. — —, *Juris Bibliotheca selecta.* Jena. 1726. 8.
358. — —, *Formula successione dante Palatina.* Jena. 1726. 4.
359. *Stravae oper. B. G. Stravae formulae successione dante Palatina.* München. Fol.
360. *Strava, B. G., De Abditu Imperii romanorum.* Jena. 1734. 8.
— —, u. *Fischer Marq.*
361. *Bücherkatalog des Literarischen Vereins in Stuttgart. Publicandum No. 1—11, Stuttg. 1812—13 — MPZbuchverzeichniss 1812—13 8.*
— —, *Coltan Samuilowicz, u. Holtenberg.*

T.

362. *Cornei Taciti opera ad. Frobenium.* 12.
363. *Tentische Rechts-Alphabetik.* 2 Bde. Frkt. 1717. Fol.
364. *Thomaz, G. M., Die staatliche Entwicklung bei den Völkern der alten und neuen Welt.* München, 1869. 4.
365. *Thomaz, J. A., Historiarum cum temporis continuatio.* Frkt. Fol.
366. *Zeitschrift des Vereins für thätige geistliche Geschichte und Alterthumskunde 1. Heft, Jena, 1852. 8.*
367. *Talarius, G. L., Historia Palatina.* Frkt. 1629. Fol.

148. Treibus, S. G., *Australis reges et duci* Köln 1881. 4.
 149. Aufzählung in *Annalen Trevirensium*, 2 Bde., Leod. 1870—71, Fol.
 150. Frier, J. W., *Einleitung zur Wappenkunde*.
 151. Erklärung eines antiken Darstellungs in Trier von Altar-
 mensuren im Rheinlande. Bonn 1854. 4.
 —, Trimbarg, U. von, u. Der Renner.

U.

152. Geschichte der Insel Werra und Lützen im Ströchen.
 1843. 4. (HdZ. der antiq. Ges. in Ströck.)
 153. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in
 Ulm und Oberschwaben. Bericht 2., 4., 6—7., 9—11.,
 13—14., 16—18. Utm. 1844—55. 4. — Neue Reihe.
 1—8. Hef. Utm. 1869—75. 4.
 154. Veröffentlichungen des Vereins für Kunst u. Alterthum in
 Ulm und Oberschwaben. Hef. 3—5., 7., 12., 13. Utm.
 1848—54. Fol.
 155. Unger, L. E., *Waldmann*, Christian 1867. 8.
 156. — —, *Thesen Hugo Eulkyrop*, Christian 1869. 8.
 157. Archiv des Werra-Vereins für Unterfranken und
 Anstalt für (bis 1850 Untermainkreis), Bd. 2—25,
 Hef. 1. Würzburg 1854—73. — Jahresberichte. 1879,
 82, 83. — Mittheilungsverzeichnisse 1889. 8.
 158. Die Verhandlungen des Verein für Unterfranken,
 L. Abth. herausgeg. von Dr. Conrad Wink. 1864. 8.
 — E. Abth. herausgeg. von C. Heiser. Würz. 1866. 8.
 —, *Urkundenbuch der mittelaltlichen Territorien*, d. d. d.
 Beyer, Hür.

V.

159. Verzeichn. Mittheilungen aus dem Archive des Voigt-
 hofischen Alterthumsforschenden Vereins. 1.—2. Liefg.
 Kitzbüheler 1889—90. — Jahresbericht des V. Vereins
 Nr. 12—27, 28—45. 1890 u. f. — Catalog der Vereins-
 Bibliothek. 1894. 8.

- , Verdien, s. Deussen.
509. Viesker, W., Antiquarische Mittheilungen aus Basel. Die Gemüthgel an der Hardt. Basel. 1842. 4.
510. — —, Ueber einige Gegenstände der Sammlung von Albrecht Dürer im Museum zu Basel. 1848. 4.
511. — —, Inscriptiones Scriptorum partem mediam octo. Basel. 1853. 4.
512. — —, Bericht über die für das Museum zu Basel erworbene Schensche Sammlung von Albrecht Dürer aus Augst. Bas. 1858. 8.
- , Veilgeland, s. Tadini.

W.

- , Weckerhagen, W., s. Basel.
513. Wagner, S. Chr., Handbuch der vorzüglichsten Alterthümer aus beständiger Zeit. 3 Bde. Wiesmar. 1843. 8.
514. Wagner, G. W. J., Die Wärlungen im Grossherzogthum Hessen. Friesen Starckenburg. Darmstadt, 1862. — Prof. Meibohm. Darmst. 1865. 8.
515. — —, Die vorzüglichsten geistlichen Stifte im Grossherzogthum Hessen. I Bd. Friesen Starckenburg und Oberhessen. Darmst. 1873. 8.
516. Walther, J. Phil., Munkeln's Dekretenschriften mit deren Entstehung bis zur neuesten Zeit. München. 1825. 8.
517. Walther, Ph. A. F., Systematisches Repertorium über die Schriften sämmtlicher kaiserlicher Gesellschaften Deutschlands. Darmst. 1846. 8.
518. — —, Die Althistorie der heilichden Verwelt innerhalb des Grossherzogthums Hessen. Darmstadt. 1860. 8.
519. Walther von der Vogelweide. Eine leugraphische Skizze. Würzburg. 1843. 8.
520. Abzug über die Insurrection des Danksch Waldker's von der Vogelweide. Würzburg. 1841. 8.
521. Wartburg, die, Organ des Münchens Albrecht Dürers.

- Redaktion: Dr. L. Fleiter. Num. 1—12. München. 1839 und 1876. 8.
573. Wattenbach, W., Anleitung zur lateinischen Paläographie. Leipzig. 1862. 4.
574. Welser, K., Nachrichten über den Anfang der Buchdruckerkunst in Speier, mit besonderer Berücksichtigung der ersten Druckerlaube Druck-Spencer Programms, I. Abtheilung 1862. II. Abtheilung 1876. 4.
- , Wank, Fr. A. W., v. Offen.
- , St. Wendel, v. Offen.
575. Wentzel, Fr. Schuss. Sammlung von Kupferstein, Weimberg. 1842. 8.
576. Westphälische Provinzialblätter, Bd 1—4. 1. Heft. Wiesbaden. 1828—47. 8.
577. Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereins in Wien. Bd 1—4. 8—8.
578. Boudes Waldmuth's Geschichte der Stadt Wien v. J. 1847, ges. und abgegr. von Albert Gussman. 1856. Fol.
579. Plan der Befestigung Wien's durch die Türken, Abgr. von AN. Gussman 1854. Fol.
580. Wigand's, J., Episcopus Pommern, De Anabaptismo germanico. Lipsia. 1821. 4.
581. Wigand, B., Das treue Jubelfest des 50. Regierungsjahrs des Landesherrn Carl Theodor am 24. December 1793. Mannheim. 4.
582. Wilhelm, K., Vergleichende Darstellung der Beschaffenheit der bei jüdisch-palästinensischen Entdeckungen der ersten christlichen Jahrhunderten in der südlichen Hälfte Deutschlands.
583. Zähler der Bevölkerung von K. Wilhelm. 1857. 8.
- , Winkelmann, J. J., v. Helms.
584. Wisniewski, J., Biographie von Lorenz Häfner. München. 1843. 4.
585. Wittelsbachische Münzen und Metalle. 2 Stück. 1788. 4.
586. Wittmann, Die Gassen und Häuser in ihren Wechsel-

- verhältnissen vor dem Falle des Westfälischen Bündnis 1648. 4
187. Jahrbücher des Württembergischen Alterthumsvereins, Heft 2, Stuttgart, 1844 und K. Fol.
188. Chronik des Württembergischen Vereins für das Württembergische Franken, 1832 und 33, Mengenheim und Weiblingen, 8.
189. Zeitschrift des Württembergischen Vereins für das Württembergische Franken, Jahrgang 1832 und 34, Gebrüder. — 1834, Mengenheim. — 9. Bd. 1. Heft 1871, Weiblingen, 8.
190. Walther, F., Sächsisch-pfälzische Denkmäler aus dem IX. bis in das XII. Jahrhundert, Frankfurt und Leipzig, 8.
191. Sitzungen des Württembergischen Alterthumsvereins, Berichtsblätter Nr. 1 und 2—5, 1844—50. — Mitgliederverzeichnis, 1850. — Schönbach, 8 Heft.
192. Wandt, Fr. F., Geschichte und Beschreibung der Stadt Weiblingen, 1. Bd. Monheim, 1808, 8.

X.

193. Bericht über den Alterthumsverein im Zabergau, Nr. 1—5, Stuttgart, 1848—53
194. Geschichte des Zabergau's, herausgeg. von K. Klingner, Abth. 1—4 Stuttgart, 1841—44, 8.
195. Zacher, Casp., Nachrichten vom Zabergauischen Württemberg, Speyer, 1842, 4.
196. — —, Die drei Reichsstädte Speier vor ihrer Zerstörung durch die Hussiten, Speier, 1845, 4.
- , Zöllner, K., s. Zabergauische Zabergauschichte.
197. Monumenta Galliarum, Urkundensammlung von Geschichte des Roms, herausgeg. von K. Fickler von Salford und Dr. Franz Hieron. F. Ma. Berlin, 1823—24, 4. — Registerband, ed. K. v. Hülsen, Berlin, 1846, 4.
198. Erster Bericht über die Verhandlungen der allgermanischen Gesellschaft in Zürich, 1844—45, 4.

199. Mitteilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich Heft 1, 2, 4, 9-17 4.
200. Mitteilungen der schweizerischen Gesellschaft in Zürich Heft XV-XVII und XXV, Zürich, 1851 und 73, 4.
201. Schicksal der vaterländische Alterthümer, hervorgehoben von der schweizer. Gesellschaft in Zürich, 1. Heft, 1842, 4.
202. Hofgericht-Ordnung des Herzogthums Schwabens, Zweibrücken 1722, 4.
203. Wachenplan der Stadt Zweibrücken aus dem Jahrstag 1818, 4, (Ueber Zweibrückens Geschichte u. a.)
204. Katalog der Bodenschatz zu Zweibrücken, 1871, 8.

V.

Die

Sammlung des Vereines,

angestellt in dem historischen Museum der Pfalz

—

S p e i e r.



Die Sammlung wurde in ihren Abtheilungen durch zahlreiche und werthvolle Zugänge vermehrt, welche denselben als Geschenke zugewendet, durch Kauf für ein erworben, oder denselben als Depositen übergeben worden sind.

Hervorragend unter diesen Neuerwerbungen ist der in der Abtheilung für vaterländische Zeit aufgestellte Fund der Wagenrieder von Hasloch, zweier gleichzeitige Bronzen, wovon das eine Rad aus einem Bronzestück vollständig wieder hergestellt worden konnte. Der Fundstätt befindet sich auf freiem Felde bei Hasloch in einer Sandgrube, und liegt in dem Umkreise der bestandenen Ausgrabungen des goldenen Hutes von Schellertalch, des Bruchens von Dinkels bei der goldenen Sarringe von Nohl. [Mittheilungen d. historischen Vereins der Pfalz II, 122 u. 123.]

Das große Aufmerksamkeitsvermögen unseres verehrten Mitgliedes des Herrn Pfarrer Carl Hess in Hasloch ist es zu verdanken, dass dieser Fund von goldenen Alterthümern vor Verwitterung bewahrt wurde und für die Sammlung erworben werden konnte.

Beschreibung und Abbildung werden „Die Alterthümer unserer heidnischen Väter“, herausgegeben von Dr. L. Lindenschmit in dem neuesten Heft bringen und versehen wir auf genanntes Werk mit dem Bemerkten, dass die kulturhistorische Bedeutung des Vorkommens solcher Bronzen in unserer Gegend durch gütigst unterstützt wird.

Wir beschließen

- A. Erwerbungen für die Sammlung des historischen Vereins der Pfalz
- B. Erwerbungen für die Erwerbungen.
- C. „ „ für die Sammlung der Stadt Speyer.
- D. Depositen.

C. Geschenk des Herrn L. Müllinger, Gutbesitzer in Speyer.

Heinrich, Bronze, silberne, gefunden „im Turm“ bei Speyer.

A. Geschenk des Herrn Lehens-Gewerlich in Speier.

1. Eingeklebtelet: Sigillum Juda, in Eisenblech und Württembergisch Schließschloß: Sein Jung.

A. Ankauf von Gutsrath Jeter in Langensiefel am 178 Gulden 17 kr.

Von 200 Stücken Silbermünzen, gefunden bei Verlöschung des Kellers des Gutswirtes Jeter in Langensiefel unter dem Plattenbelag in einem irdenen Behälter von eiserner Form, wurden 74 Stücke eingekauft. Die Münzen bestehen in Joachimsthalern, Gulden und Halbgulden mit Prägung der Stadt Mainz, Pfalz-Kurfürsten, Datum Speier u. s. L., Einschlagzeit 1535—1734.

A. Ankauf von den Findern und der Gemeinde Weiskagen, am 71 Gulden 48 kr. — Der Ankauf wurde durch Herrn Bürgermeister Arnold in Eibekoven vermittelt.

B. Von 145 Stücken Silbermünzen, zum größten Theile Gewächse, Prägung: Pfalzgraven, Salzburg, Saalf. Oettingen, Jungburg u. s. F., Einschlagzeit 1500—1654, wurden 241 Stücke eingekauft.

2. Selbige Gulden Louis XII.

Der Fund der Münzen geschah in der Nähe der Befestigung bei Eibekoven am 12. September 1871.

C. Ankauf von J. Ditzigal, Waldschütze in Speier, von 1 Gulden.

Schwert, 15. Jahrhundert, gefunden „an oben Beschlag von Kalkstein“ in Speier Stadtwald.

C. Geschenk des Herrn Fürstbischöflichen Kanzler' Martin in Speier.

Schindenschabe aus Eisen — gefunden beim Ausbessern des vorderen Theiles der Bergwerks Tröbels im Jahre 1823.

C. Erwerbung von Aelover Steinmüller in Speier am 24 kr.

Inhalt einer Brandstifts, Öpferstifts, — gewöhnlich — bestehend: in Gefäßstücken von schwarzem Thon von unvollkommen und glatten Töpfen der verschiedensten Form und Größe, in Thonkerchen — Zählern, Hirsern.

Das Feuchtsie, etwa Min. 1,00 in der Tiefe, zeigte einen Schicht von Nerven nach Süden gehend von Min. 1,00 Leistung, weit hin in dem Boden besetzt mit den Gefäßstücken, Schalen und Antheil eingest. Die Thonkerchen lagen 5—6 Schritte unterwärts gegen Osten.

In der Nähe der Fundstelle „am Kesselpfeng“ bei Spiez wurden vor mehreren Jahren und wieder neuerdings römische Münzprägungen und Leinwandrestfragmente aufgefunden.

☞ Geschenk des Herrn Regierungsrates M. Siebert in Spiez.

Kleiner Bronzeberg mit Marke am Ausgange aus Stempel, 18. Jahrhundert, gefunden in Spiez.

G. Ankauf von J. Krauer in Spiez um 3 Gulden 50 kr.

2 Stücke aus „Münzversteher“, 18. Jahrhundert.

A. Geschenk des Herrn Pharis Ney in Spiez.

Römischer Unus.

G. Geschenk des Herrn Studienlehrer W. Meyer in München. Pergamentversteine, 18. Jahrhundert.

A. Geschenk der Direktion der Phönizischen Eisenbahnen in Ludwigshafen.

1. Ausgrabungen römischer Altertümer bei Ausführung der Bahnhöfe, namentlich der Eisenbahnhöfe, Zweifeldchen-Landens-Bahnhöfe, welche hauptsächlich darauf hinweisen, dass an genannter Stelle ein römischer Beyerleinsplatz bestanden hat.

Es wurden an Tage gefördert:

7 Stücke grösserer und kleinere Unus von rothem und aus schwarzen Thon, Leinwandreste und Stoffstücke aus Elfen. Die Fundstelle befand sich Mtr. 4,20 bis Mtr. 0,80 tief unter der Oberfläche und enthält weiter dem Angegebenen viele Gefässresten und Knochenreste.

2. Ausgrabungen römischer Altertümer beim Bau der Dammbrücke über Rhein an der Gemeindegrenzung Hockheim, in einem Teile von Mtr. 1,80 bis 1,50, sich in einem Mtr. 10,00 hohen Einschnitt auf Mtr. 100 Länge erstreckend.

Der Fund besteht aus:

Zwei Glasflaschen, wovon die eine aus blaugrünlichem Glas geflossen; Unus, Teller, Hemdstrümpfen u. s. w. aus rothem, gelbem, weissem und schwarzem Thon.

Erwegungswürdige Urwandstücke verschiedener Form, durch Verzerrung, Theile eines Hundepfleges,

Fünfen Messern und Messeln

Einer Kleinbronzenplatte.

A. Ankauf von Achner Wirth in Hasloch zu 21 Gulden,
vermittelt durch Herrn Pierre G. Blum in Hasloch

Fund mittelalterlicher Drechseln sowie Böder zu einem
Wagen, Bronzen von der abgegrabenen Schlosshülle, aufgefunden bei
Hasloch „am Schindweg“ in einer Sandgrube.

A. Geschenk des Herrn Pierre G. Blum in Hasloch

1. Kleines Steinzeug aus Stümpfel, 19. Jahrhundert.
2. 2 römische Bronzemanuten, aus Scherzheim
3. 4 Zirkelwaige

C. Geschenk des Herrn Zuglinkester G. Oud in Spiez

Einleuchtener aus Kera, gefunden im Lahn am Jagdort
Dachstuhl bei Spiez.

A. Geschenk des Herrn Lehrer Tögel in Langenthal

Römische Kleinbronzen.

C. Geschenk des kgl. Landbauamts in Spiez.

Buchfassens mit Multiplications-Ornamenten, 14. Jahrhundert,
vom Abbate eines Klosters im Lehrer-Buchst. in Spiez aufgefunden.

A. Erwerbung von 2 Gulden 7 kr.

1. Copie eines colorierten Grundrisses des Schlosses zu Hasloch
mit seiner Umgebung
2. Copie der Aufrieme dieses Schlosses.

A. Geschenk (Vermächtnis) des gelehrten Raths und Dom-
capitular Dr. Fr. X. Bending in Spiez.

Cypseligne einer Petruskette des Klosters Solothurn von Klett-
burg, Stufe zu dem Einleuchtener Schwabacher im Dom zu
Spiez.

A. Ankauf von dem Raths Dr. Fr. X. Bending um 10 Gulden.

1. Schwanze von Gold mit: Franziska Joseph, D. G.
Austria Imperatrix und Virgine Maria.
2. Schwanze von Silber mit: Friedrich Wilhelm, König von
Preussen und Russen Czar.
3. Silberkette des Papstes Pius IX.

A. Geschenk des kgl. Reichsadvocaten Gernersheim, vermittelt
durch Herrn Reichsadvocaten E. von Herz in Gernersheim.

1. Zahn eines Manupellis.
2. Zahn einer Dynastikette, gefunden im Elmsen bei Ger-
nersheim.

- A. Erwerbung von den Pastern von 7 Gulden; der Kauf wurde durch Herrn Pfarrer Chr. Köhner in Bosenbach auf die gewöhnliche Weise vermittelt.

Königlicher Spielstühl aus Silber. Die Schale des Stuhls trägt in umschriebener Umschreibung die Inschrift LUCILLIANE VIVAS. Gefunden im Harzthal, Kanton Wülflin.

- C. Geschenk des Herrn G. Hirsman, Buchhändler in Speier.

Großer Messer aus Eisen, im Rhein bei Speier gefunden.

- D. Geschenk des Herrn Gutsherrn Jansen in Harzthal.

Steinmessel gefunden im Harzthal.

- E. Geschenk des Herrn G. F. Friedrich in Grotzenbach.

Thierknochen, gefunden im Lein in einer Tiefe von M^r. 9,50 bei Grotzenbach.

- A. Geschenk des Herrn Holzknecht A. Holzknecht in Kalsruhe.

1. Fährtenweidwerk — Frankfurt 1845.

2. Ernterungsbericht für die Schüler von Speyerheim.

3. Gedichtenschriften — 1778.

- A. Geschenk des Herrn Kaufmanns L. Hölge in Kreisheimers Urkunde auf Pergament.

- B. Geschenk der Directoren der Pflz. Buchdruckerei, Theopben durch Herrn Buchbindermeist. C. Käfer in Zwickelbach.

1. Steinener Altar, durch Herrn Käfer von Kaufmann Jahr in Niederwürttemberg erworben.

2. Schale, Steinenspitze wie 1.

3. Spille eines Wappens im Jahr 1805 im Bestand der Erbschaften für die St. Ingelster Dahn in Hahnbach an Leinthalen aufgefunden.

- A. Geschenk des Herrn Lehms Vögeli in Langenbachel.

Steinmesser, gefunden im Rheinthal bei Heimbach.

- C. Ankauf von Handwerkermeister Böhmann in Harzthal.

145 Stücke steinerne Denkmäler, welche derselbe im Harzthal gesammelt hat.

- D. Papieren der Stadt Speier.

Ueberschreibenscheit mit Widmung dazu, von dem Kabinett des Königs Ludwig XVI von Frankreich.

- A. Geschenk des Herrn Hauptmann Kerner in Speier.

Büchereine mit Stein (Compagnon)

- D. Ankauf von 1 Gulden, vermittelt durch Herrn Oberförster Niederwiesler in Schöffstadt.
 Bronzenes, gefundenes an Gemeinewald von Schöffstadt „Fornat kleiner Spies“ in der Nähe des „Menschgröben“ in einer Tiefe von No. 250.
- E. Ankauf von 1 R. 24 kr von Kaufmann Heimbach in Speier.
 Rarum Castell, Antarkost, 16. Jahrbundert.
- F. Geschenk des Herrn L. Müllberger in Speier
 Bronzenes, gefundenes mit der oben angeführten Aufschrift an „Turn“ bei Speier.
- A. Ankauf von 30 Gulden von dem Herrn Beysting in Speier.
 1. Sammlung von Stützweilen.
 2. Sammlung von Hufschlagen.
 3. Römische Terracotten.
 4. Felsritzungen.
 Alles gesammelt durch Philipp Beysting in Felsritzungen.
- C. Geschenk des Herrn Baumbach'scher A. Bernatz in Speier.
 Römischer runder Helmknopf, gefunden beim Ausgraben der Fundamente von Widetzger der Schloßkirche bei Mosenberg.
- A. Geschenk des Herrn Oberförster C. Meier in Waldenungen.
 3 Hirschenköpfe, gefunden im „Leinischthal“ bei Waldenungen.
- C. Ankauf von 15 Gulden von Ulman'scher Porch in Speier.
 2 Hirschenköpfe, Spitzhirschen, „Hansel und Gretel“ vom ehemaligen „Waldenthal“ in Speier.
- A. Geschenk des Herrn Oberstleutnant von Meier in Aarbach.
 1. Brief: Dem Durchlauchtigen Herrn Georg August Fürstbischof von Mainz v. s. w.
 2. Abschrift dieses Briefs.
 3. Doudon-Brief, London 1785.
 4. Aufforderung des Meier von London v. s. w. 1812.
 5. London kann durch Londonien etc. eingetauscht werden, Bruch des Hirs v. Trübsen 1793.
- G. Ankauf von 5 Gulden 21 kr
 Ausgrabungen beim Bau des Waldenungen von Guttenmann in der Schloßkirche in Speier.
 1. Gefäßritzer aller Art von römischen Terracotten.
 2. Thierköpfe.

1. Reliquien, 12. Jahrhundert.
4. Römische Kleinbronzen.
- C. Geschenk des Herrn Kantor Fr. Michel in Speier.

1. Partanen, 17. Jahrh.
2. 2 Potoken, 18. Jahrh.
3. Römische Terracotten, in Speier gefunden.

- C. Geschenk des Herrn Rectorator Helinger in Speier.
Pappi aus Thon, verschied. Zeit.

- A. Geschenk des Herrn Telegraphenverwalter S. Birker in
Ludwigshafen.

Stromer Schloß und Beckhöfe, gefunden in der Rhein-
Schleuse bei Leinzen.

- C. Ankauf um 3 Gulden von Walter Wittengel in Speier.

1. Bronze (Hörner).
2. Wirtenschild aus Thon, bemalt.

- C. Ankauf von Huchsmann Goldschmidt in Speier um 1
Gulden.

2 Silberbestanden, gefunden in Leinzen.

- C. Geschenk des Herrn Brauereibesitzer J. Kraft in Speier.

Fruchtscheibe beim Neubau eines Hauses in der Löffelgasse in
Speier.

1. Fragmente von röm. Terracotten.
2. Thürschwelle von früh-mittelaltl. Orkamen u. s. w.

- C. Geschenk der Erben des kgl. Landrichters Hermann A. Michel
in Speier.

Steinengkrug mit Zinndeckel, 16. Jahrh.

- C. Ankauf um 30 Gulden, vermittelt durch Herrn Lorenz
Schloss in Speier.

Große Eisenkette aus Silber mit An. Adams, Albers, Pars,
Pott, Spies, Parff, Sulzstein, 1811. Zin. — Moritz, Quam
Fellam. — Metz, Gancross.

Rev.: Gubio, Gucorilla, Fructus, Rosta, San Donato. —
Sen. Spis.

- A. Ankauf um 50 Gulden.

32 Silberbestanden, Erinnerungsmedaillen auf geschichtlich wichtige
Ereignisse, besonders der Herzöge, bayerischer, badischer, fran-
kösischer etc. Politik.

- A. Geschenk des Herrn Hauptmann Kärner in Genußheim,
115 Stübe rheinische Revolverkugeln.
- C. Ankauf von 25 Gulden von Fr. Nütz und Geunert in
Altepp.
Ebenholz eines Messers, gefunden am Hufes bei Altripp.
- A. Geschenk des Herrn Oberförster Juedel in Kobernauers.
Schraubel, gefunden im Buchwalddistrikt I Homburg am
„Aachener-See“ in einer Tiefe von Min. 1,08.
- A. Geschenk des Herrn Oberförster von Hangel in „Aepfeln“,
Forstamt Kobernauers.
1 rheinische Mäuschonkugeln, gefunden bei Berlin „Aepfeln“.
- A. Geschenk des Herrn Studienrath Dr. Fahn in Amselber,
übergeben durch Herrn Rector Dr. Koler in Speyer.
1. Rheinische Revolverkugeln.
 2. Druckstanz auf die Weltausstellung in London 1851.
- C. Erwerbung von Achter Kammern in Speyer am 28 kr.
Schuss und Gekochten einer rheinischen Jagdkugel (Fuchsgulde) in Genußheim mit Theilen eines Störtes, gefunden „am
Kampfung“ bei Speyer (vgl. oben den Fund „am Kampfung“).
- C. Geschenk des Herrn Hauptmanns Kiefing in Speyer.
Ebenholz Terracotta, gefunden beim Kollegien bei der
alten Himmelsloge in der Gailengasse in Speyer.
- C. Erwerbung von dem Fürsten am 24 kr.
1 gross Holz von Eisen (Röhren), ausgegeben auf dem
Platz vor dem Gebäude der Gewerkschaft in Speyer.
- A. Ankauf am 4 Gulden 28 kr. von Joh. Fuchs IV. in Orbis;
vermehrt durch das kgl. Reichsanst. Röhrenschneiden
12 Silberkugeln, Yachtgelden, Grunden u. a. w., 17. Jahr-
hundert, Feigang Christen, Wasser-Wolbung, Leudigen-Wolbung
u. a. w.
- C. Ankauf von 3 Gulden 28 kr. von Joh. Krause in Speyer.
Silberkugeln mit
An.: Josephus B. G. Kom. bay. Comp. Jag. und dem
Königlichen
Rev.: Nürnberg S. B. und Ansicht der Stadt Nürnberg.
- A. Geschenk des Herrn Oberförster Nieserwider in Schönbach.
1. Rheinische Mäuschonkugeln

2. Kleiner römischer Schüssel, gefunden im Walde von Schifferstadt 18. Jahrh.
3. Geschenk des Herrn Franz Beck, Geschäftsführer vom Wittelsbacher Hof in Speier.

3 wertvolle Kupferstiche des berühmten, hessischen Hofkupferstechers Karl Gustav v. Arning — einer Otta und Rahmen — kamen aus dem Leben des Otto von Wittelsbach und des Kaisers Ludwig des Bayern nach den Zeichnungen des Peter Candid.

Herr Baumsternthaler Gräber in Speier hatte die Güte, dem Conservator des Museums eine ganze Reihe römischer Grabsteine zu übergeben, welche hauptsächlich dem Leichensteine angehören. Dieselben wurden durch neue Fundamente „in untern Räume“ an der Straße nach Barchinon, auf der Stelle unweit vor dem Landwehr- oder Göggenhofe gelagert worden und nachträglich römischen Leichensteinen, im Laufe des vorigen Jahres zu Tage gefördert.

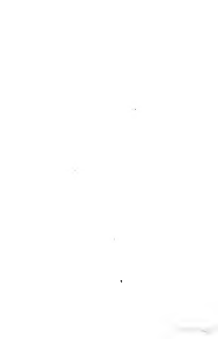
Der Herr Baumsternthaler Herrschel und Herbig in Speier beschenkten das Museum mit sehr werthvollen Stücken, welche im vergangenen Jahre bei Fundamentarbeiten aufgefunden wurden.

Wir haben somit mit Freude und Dank das Gelingen und Wachsen unserer vaterländischen Alterthums- und Geschichtsmuseen, hervorgerufen durch die Liberalität unserer Freunde und der Mitglieder des historischen Vereins der Pfalz als Geschenkgeber und als Förderer unserer Bestrebungen.

Die bisher in der Antikensalle des Domgartens verwahrte fast unzugängliche Sammlung der römischen Steininschriften hat in dem Räume des Museums im Gebäude des Realgymnasiums in einer schönen Halle des Hofbauers eine würdige und geordnete Anstaltung gefunden; es ist somit dem oft ausgesprochenen, gerechten Verlangen einer eigenen Zusammenfügung dieser Denkmale mit der Sammlung des Klagenfurter Gartens, gekorn und das Hindernis einer reicheren und richtigern Uebersicht, Beschreibung und Benützung vieler Fundamente durch diese Verbindung beseitigt.

Der Conservator des Museums:

E. Heydenreich.



VI.

Jahresbericht

des historischen Vereines der Pfalz.

Erstattet in der Generalversammlung am

4. Juni 1873.

Geehrte Versammlung!

Ueberrascht von Eurer Störung war der Ausschuss nach
verwichenem Jahre beunruhigt, seine Aufgaben nach möglicher
Kraft zu verfolgen. Ist unser Ziel eines nur schwebenden Wagens
und durch allseitige Mühe erreichbar, insbesondere durch
eine gesteigerte Befähigung der in der Pfalz etwas späterlich vor-
handenen Historischen Kräfte, so hat das abgelaufene Vereins-
jahr wenigstens in Eurer Beziehung den Erfahrungsmancher
gebracht, und bezieht die Kräfte auch nur in der Allertägigen
Erforschung und Sammlung, in ihrer Aufstellung und Pflege.
Daherhin hat diese Thätigkeit entsprechend gewirkt auf
die Förderung geschichtlichen Sinnes — nicht bloß bei den
höheren Klassen. Es wächst die Freude an den Historien-
wissenschaften der Vornehm und mit dieser Freude das Ehrgefühl
für allseitige Dinge, der Eifer für ihre Erhaltung. Demer
aber bleibt es ein gutes Zeichen der Zeit, dass bei all dem
Drängen und Treiben der Gegenwart nach mehr großem Ge-
wissen der innere Trieb nicht erlischt, unser Vergangenseitigen
erkennen und richtig auffassen zu lernen, nämlich als die un-
veränderliche Grundlage der sich aufbauenden Zukunft. Es

schlesische Erbschaften machen, belohnen und Forderungen zu helfen, sagt ebenfalls nicht außer dem Bilde eines historischen Verlaufs.

In allen Theilen der Pforte, selbst in beschriebenen Landgemeinden ist der Eifer zur Entdeckung alterthümlicher Schätze erwacht. Wo man irgend zu vermuten ein verborgenes Bildwerk, ein verhöhltes Bau, ein Geräthstück, alte Münzen und Wägen, ein Denkstein, ein Schriftstück und ähnliche Dinge! angetrieben erhält der Auswachen hieherher Meldung nicht bloß durch den bestellten Geschäftswalter des Kantons, auch Alterthumsfreunde oder sonstige Personen antaffen hieherwärtig Bericht. Selbst unsere Jugend wird nach und nach eingezogen in diese Interessen. Dadurch wenigstens ist doch der früher verfallene Verschleuderung oder gar der rohen Vernichtung eines oft unerreichbaren Fundes gesteuert. Der Pforte indessen, wo Auswachen und Forder oder Bunter über den Kaufpreis noch nicht verständigen konnten, sind glücklich Weise nur wenige. Umsonst sei hier dieses Umstande gedacht, ob die auf pflanzlichen Boden erwachsenen Schätze sehr häufig von auswärtigen Anstalten und Alterthumsfreunden gesucht und je nach Befund um hohen, stets höher gestiegenen Kaufpreis erworben werden.

Dieser veränderten Beschäftigung ein Zeugnis ist eben die Alterthumsausstellung selbst, vorwiegend der eigentliche Mittel- und Lebenspunkt unseres Vereines. Aus ganz beschriebenen Anfängen erwachsen zeigt sich diese Sammlung zunächst als ein städtisches, in fast allen Theilen vertheiltes Museum, das bei seiner kluggeordneten Gruppierung dem Alterthumsfreunde, je dem weltlichen Kenner Gutes und Belehrung gewährt. Viele der herrigen Stücke sind selten, manche sogar nur einzig vorhanden. Einige Gruppen sind noch nicht vollständig, immer aber genügend genug, über das literarische, religiöse, städtische und öffentliche Leben unserer Ahnen, namentlich für bestimmte Epochen, einigermassen Aufschluß zu bieten. Nicht bloß von Pflanzern, auch von Antiquarissen vielfach benutzt, bewundert sich diese bereits allbekannte Alterthumsausstellung als das schönste und reichste Ergehnisse unseres Strebens.

Nicht in gleichschrittigen Fortgang erscheint unser Sternrischen Wirken. Dass der Pflanzler im allgemeinen leider weniger

Regeln besitzt, wird schon seit Jahren befragt und behält diese Glückseligkeit sprachloslich zu werden. Bittet man in-
 dessen sich wenig zu verdammen Wissenschaften, so darf dies un-
 zweifelhaft erfüllen hinsichtlich der heimatsgeschichtlichen For-
 schung. Denn diese verlangt einmal einen besonders angelegten,
 auch auf die sehrsten geringfügigen Dinge gerichteten Sinn;
 menschliche Dinge, grobe Belohn, eine glückliche Hand
 in der Quellenentdeckung; kein viel freie Zeit und eine unabhän-
 gige geistliche Stellung. Wer nicht schon von Jugend auf dieses
 Verhältnis mit verachteter Fühl mit besonderer Vorliebe be-
 zogen hat, dem fallen die Feinheiten nicht von selbst in den
 Schoss. Um beispielsweise nur die veraltete veraltete Ge-
 schichte einer Burg im weichen, jedoch festen, unversinkbaren
 Lichte zu erhalten, oder die Geschichte eines Klosters, eines
 dreiwürdigen Hauses, eines herrlichen Adligergeschlechtes, einer
 wichtigen Stadt oder selbst einer Dorfgemeinde; was braucht
 einer — schon zur Gewinnung des nötigen archaischen Stoffes
 — nicht eher ein Urtheil und Wissenschaft, zu Konstatieren
 bereits vorhandener geschichtlicher Quellen? Man erst des
 Stoffes Verschöpfung; diese erlaubt nicht nur ernstliche
 Studien, sondern — um nur irgend dem Strafe heutiger Ge-
 schichtsdarstellung zu genügen — auch eine große formale
 Gewandtheit. Dass eine solche Aufgabe bei den besondern
 Verhältnissen der Pfalz ausnehmend schwierig, ist das Offene
 ersichtlich. Was nicht selbst unsere, für historische Interessen
 vorzugsweise Provinz eines angesehenen, wissenschaftlichen
 Brennpunktes, einer Hochschule mit ständig arbeitenden Kräfte;
 denn liegt sie so weit ab von der Landeshauptstadt, um mit
 dieser in lebhafter Wechselwirkung zu stehen. Der gebildete
 Volkstheil aus Besonderen, Lehrende u. s. w. ist zu sehr und zu
 lange von seinen Berufsarbeiten in Anspruch genommen, um
 für anderweitige Studien die rechte Zeit zu gewinnen. Alles
 das ist unbestritten. Allein es konnte bei entschlossenem Streben
 doch etwas mehr geschahen, wenn in der völlig nachlässigen
 Erforschung, Sammlung, selbst nach Vorbereitung des erwan-
 teten Stoffes, und was es auch nur in jenen, was der heutige
 Volkstheil noch besitzt an Trümmern früherer Sagen, abge-
 schriebener Seiten und Bräuden, selbst kollektionsmüder Lecker

aus dem Munde des Volkes. Der kundige Mann weiß denn schon, in welcher Bau- und in welcher Gestalt diese Trümmer sich zeigen. Was erscheint unsere Phila, oberflächlich betrachtet, als ein durch und durch rationalisiertes Gebiet, und vielen erscheint in dem unverständlichen Volkstümlichen Typisch und schön, was der Volksforscher demgegenüber und überwiegend findet. Einer beharrlichen Furchung entlockt sich gegen noch mancher Fels aus verborgener Tiefe. Noch ist die Erinnerung der alten Sage, der sonst mit unser reichem Hülftum das Land überdeckte, nicht völlig verlohren. Da und dort aus den Zwägen treibt gründer Laub und erhellert sich die Hüfte an einem Strauße zusammengehörnden wird diese Nachlese von neuen, herzerfreuenden Zeugnissen ablegen von der schlechten Gemüthsseite des heimischen Volkes. Diese Arbeit ist es und für sich nicht so schwer. Nur immer gelassen, wo sich Gelegenheit bietet! Das Einmalein dann aber auch treu, selbst und einfach nachvollziehbar, nicht anders als der Volkswand es gibt, selbst in dem oft unverständlichen Ausdruck. Und gerade diese Seite unseres Volkstümlichen ist immer ein noch ergebnisses Feld, ob auch verschiedene belandete Schriftsteller Maria Schreyerthaus geleistet. Und gerade jetzt, in dieser von neuen Strömungen bedingten Zeit ist Gefahr auf Verzug.

Manch unerwarteter Stoff beruht auch in diesen, seltenen Schriften, in Gemüthschriften und in Privatland. Es gilt den Sinn für diese Dinge abzurufen zu pflegen. Bei den Ortsvereinigern erreicht die Herstellung ihres Archivs die Liebe und Sorge für die Erhaltung und Sicherung der von den Vorfahren vererbten handschriftlichen Schätze, dieser untrüglichen Zeugnisse des Gemüthslichen aus früherer Zeit. Jedem Geschichtsfreunde es daher besonders empfehlen, ebenso zu wirken für die Sammlung der sonst in der Phila noch verstreuten Urkunden und anderer Schriften, als für deren planmäßige Verzeichnung. Das meiste dieser handschriftlichen Bestandes liegt unbekannt, unbekannt und laßt seiner Verwertung. Eine besondere Beachtung verdienen die hier und da noch erhaltenen Gemüths-, Lager-, Flur- und Magerbucher, welche allmählich annehmende Beiträge enthalten zum älteren Rechtswesen der Phila, wenn es von den geschichtlichen Verhältnissen selbst, oder dort

eingetriebenen, auch immer bestehende Wästhäuser, Jahrgänge und dergleichen. In Jakob Grimm's großem Werke sind die Wästhäuser und Rechtsinhabhaber der Pfalz lange noch nicht vollständig erörtert. Ist einmal dieser pflanzlichen Urkunden, Archiven und Akten alles gemeinsam und gehörig versichert, so liegt auch dann ein wohlverdientes Verzeichniß vorliegen als eine neue Fundgrube heilthöher Forschung. Jeder Wissenschaftler ist freilich in der Lage, diesen gewöhnlichen Zweck nach seinem Vermögen durchführen zu lassen.

Unter diesen Umständen hat die Herrichtung dieser im Umfang auch zur bestehenden Verdinggabe der Schwierigkeiten gar mancher. Die oben berufenen Schriftsteller haben vollst. zu schaffen mit ihrer Berufspflicht. Noch aber soll eine solche Gabe immer völlig Neues, Ansehendes, an Gehalt und Gestalt gleich Gediegenem bringen. Fast eine Unmöglichkeit: denn der in dem unglücklichen Archivem herabgekommene historische Stoff ist beinahe völlig erschöpft und verarbeitet in den zahl- und umfangreichen Schriftwerken der beiden hochverdienten, gründlichen Geschichtsforscher der Hierarchie — des Pfarrers J. G. Lehmann in Mandorf bei Landau und des nun verstorbenen geistlichen Rathen Dr. Fu. X. Reuling in Speyer. Nach dieser gründlichen Verarbeitung des selbst neuer der Pfalz an alten Wästen erlangten Urkundenstoffes blühte noch freier Speyerern für eine junge, strahlende, lehrreiche Kraft — in der kometischen Ausgestaltung des in diesem Werke nachgelassenen Geschichtsmaterials. Der fröhliche, urkundlich gewandte Lehmann enthält eine vorzügliche Masse heimatsgeschichtlichen Wissens für den Forscher von Fach; in gleichem Maße Dr. Reuling mit besonderer Vorliebe für die Kirchengeschichte der Pfalz. Ein dritter alterer Forscher ist der fröhliche, verstorbene katholische Pfarrer M. Fey mit seiner vorzüglichen „Geographisch-statistisch-ethnographischen Beschreibung des Königl. bayerischen Rheinkreises“ aus dem dreizehnten Jahre. Würde man diese streiche, unglückliche Fülle von Material mit Verwahrung des selber ungenutzten oder nach erlangtem Archivmaterial zu einem Hauptwerke verwendet, ebenfalls so einer vollst. geführten über vollst. verständlichen „Geschichte der bayerischen Rheinpfalz“: so wäre das allerdings ein Unternehmen, dessen glückliche

Tätigkeit als eine große wissenschaftliche That selbst bezeichnet werden im Geistesleben unsers Vaterland. Ein weiterer Spielraum für strebsame Talente liegt in der Darstellung jener Orts- und Städtengeschichten, welche für die Geschichtsentwicklung der Pflz von ungründlicher Wichtigkeit sind. Zur Ausführung all dieser Aufgaben gehört aber wiederum die Existenz der hiesigen-berühmten Druckschriften, eine Forderung, welche bei dem Mangel einer allgemeinen Bibliothek (Stadtbibl.) der Pflz oder eines bedeutenden Geldmittels nicht leicht zu befriedigen ist. Nach allen diesen Wahrnehmungen hebt unser Verein sich hauptsächlich zur Erforschung und Aufweckung der belandischen Alterthümer hinzuwenden.

I. Monatsitzungen.

Die Generalversammlung für das vorige Vereinsjahr hat uns, weil der I. Voranwender, welcher vom erstemal derselben beizuzusehen gedachte, sowie mehrere Anwesende Mitglieder anwesend durch Amts- und andere unabweisbare Geschäfte sich abmelden verhindert wurden. Als Ersatz dieses Ausfalls wurde der angegebene „III. Mittheilung des kaiserlichen Vereins der Pflz“ der durch den I. Sekretar erstattete Jahresbericht vom 1. October 1872 angelegt. In diesem geschäftlichen Berichte wurde gebührend gedacht der Hebung unsers Vaterland, der Theilnahme vonseiten des phänischen Volkes, der Hebung der Alterthumskenntnis, der Ueberlassung diverser Schrift- und Druckwerke, Zeichnungen und Karten an die Vereinsbibliothek. Nicht minder wurde nachdruck bei dem Lehren auf dem Lande das wissenschaftliche Streben für die Herstellung von Ortsgeschichten, wie für die Anlage von Ortsgelehrten. Eine dankbare Antwort auf das in der I. Mittheilung angelegte Untersuchen.

Gleich nachherkommend gilt auch von diesem Vereinsjahr. Laut verschiedner Nachrichten wird in vielen Gemeinden der Pflz — theils durch Lehrer, theils durch andere Geschichtsfreunde — die Veranstaltung aller in das Ortsleben eingetragenen Begebenheiten und sonstigen Vorkommnisse angeführt,

und zwar in erwünscht gedrungener, dabei reichhaltiger, sachhaltigster Fassung. Man erregt endlich überdies den besondern geschichtlichen Vortheil als die geschichtliche Eckenspitze zu erlangen. Denn die handschriftliche- und nachdrucksgewordene Ausgabe bei unter andern Gehilfen der Gemeindefürsorge Adam Pauerer von Aheim bei Zwickhauens Seite „Ortschronik“ besteht in einer ziemlich angefüllten „Ortsgeographie“ und dem bis auf die Gegenwart fortgeführten „Ortsalmanach“. Mit richtigem Takte sind die wichtigsten Thatsachen genauer behandelt, die Nebenstücke tritt weiter zurück. Auf Anregung des k. Bezirkskommissars A. Dorn in Zwickhauens wurde dem I. Vorstande diese Arbeit zur Einsicht überreicht, und verdient die unermüdete Bemühung der dem Verfasser anvertrauten literarischen Hülfsmittel ebenfalls Billigung als das gute Geschick in der Darstellung selbst.

Nicht ohne Einfluss auf die Förderung geschichtlicher Interessen in den Stadt- und Landgemeinden der Pflz erscheint auch die mehrerwähnte Vorlesung der Ortschroniken. Jedoch sind unsere Gemeindearchive, wo auch solche vorhanden, mit Geschichts- und sonstigen das Gemeinwesen betreffenden Material leider nicht so reichlich versehen, als man erwarten dürfte von dem mit jeder so sehr bewegten geschichtlichen und geistigen Leben am Rheine Ufer des Rheins. Gerade über dieser häufigen Wechsel eintheiler Zugehörigkeit und die damit verbundenen Kämpfe auf dem Boden der Pflz haben auf die Erhaltung und Sicherung unserer Archive während, je nachteil verachtend gewirkt. Nicht allein und daran schuld die früheren Kriege, wie unter andern der französische Baukrieg um 1800, wo unzweifelhaft viele Pergamenturkunden aus dieser Zeit zugrunde gegangen— auch die spätere, selbst noch die neuere Zeit brachte manchen bedauerlichen Verlust. Was hat die große französische Staatsverwaltung in den neunziger Jahren nicht alles vernichtet? Als die Pflz französisch geworden, wanderte der meiste ihrer ältesten Urkunden aus den früheren Herrschaftsarchiven, sowie die spätern Verwaltungspunkte, nachdem diese nicht mehr über den Rhein oder sonstwärts getheilt werden konnten, in die Departemental- und Prefekturarchive zu Mainz, Straßburg und Metz, wozu auch nach

Landen, Weinsberg, Lauterberg, dann noch Barchinon, Burgund u. s. w. Viel Schönes lag schon aus früherer Zeit in Paris. Infolge der beiden Pariser Friedensverträge vom 30. Mai 1814 und vom 20. November 1815 war, als die Pfalz wieder an Deutschland gehörte, eine gegenseitige Anlieferung der Archive zwischen der beteiligten Staaten angeordnet, und wurden selbst die mit der Archivübernahme betrauten Regierungskommissäre jederseits aufgestellt.

Die erste Auslegung zur Ausführung dieser aufwendigen Anordnungen- und Anlieferungsarbeit geschah 1814 in Mainz, der Hauptstadt des Rheingebirgsdepartements. Hier in verschiedenen Archiven war außer den französischen, preussischen und andern Landesarchiven gelagert der größere Theil der auf die heutige Pfalz bezüglichen Urkunden und Akten. Nicht ganz ohne Reiz ist der Verlauf dieser Archivüberlegung. Ein ständiger Einblick bietet uns hinreichend Belehrung über die Verhältnisse damaliger Zeit, über die gegenseitige Stellung der dabei beteiligten Regierungen, über die Art ihrer Vernehmung. Die französischen Anlieferungsbeamten stiegen wenig Fein und wenig Geschmack an den rein geschichtlichen Pergamentdokumenten, das war ihnen wohl als Schand; ihr Hauptaugenmerk war nur auf die Erwerbung der Domainenakten gerichtet, um besonders Vortheil ihrer eigenen Staaten. In erst nach langem Verhandeln und Zögern kam die bayerische Regierung in den Wiederbesitz des ihr zustehenden Besitzthesens. Dass man hinsichtlich derselben immer noch getrübt und gekränkt hat, durch die Benützung ihres gewandten Gemüths in Wien unsere Pfalz entweder ganz, oder wenigstens doch bei zur Elbe und nur Querschnitt vertheilungswürdig, schließt aus ihrem ganzen Verfahren. Durch dieses zweideutige Spiel, wurde wiederum aus Sorglosigkeit, aus Unkenntnis, nicht selten selbst aus absichtlicher Absicht ging aus viel schätzbarem Material unbehoblich verloren.

Nicht anders kam es auf unserem Staatsarchiv, deren Verwahrnehmung oder Verlust einer gleichen Sorglosigkeit der Ortsbehörden, dem Leichtsinne der Ortsbehörden zur Last fällt. Freilich war damals der rechte Sinn noch nicht erblüht, die Aufsicht noch nicht so rego für die Staatsarchivewesen. Man-

ches Archiv, groß oder klein, kann der neuen Gesellschaftsbildung wegen über die Grenzen nach Freiburg in den Hauptort des reichlichen Kreises oder Kantons; andere Altas wieder über das Rhein, — in der Regel aber nicht wieder zurück. Nur im Nachbestellungsboten rühmen sich die Gemeinden um den Wiedererwerb der ihnen voranthatenen Dokumente. Dem unangewöhnlichen Sinn jener Zeit für älteres Schriftwerk schreibt sich heute unserer Verlust zu. Es ist es uns gekommen, dass in der Pfalz der eigentlichen Gemeindegeschichte nur wenig beschieden, dass selbst in diesem bedeutende Lücken, ja — dass manchen pfälzischen Geschichten nicht einmal ein einziges älteres Schriftstück aufzuweisen vermag.

Es ist darum ein sehr nachsahungswerther Beweis der Vorsehung, dass das k. k. Staatsarchivwesen wie der Vorstand der k. Kreisregierung der Pfalz stets früher herangefahren Anfang — betreffend die Ordnung und Verzeichnung der in den Gemeinden und in sonstigen Anstalten und Anstalten der Pfalz noch verstreuten Archivalien — wärm, nachdrücklich und mit Nachdruck unterrichten. Wenn auch die Archivalien nicht selbst, so laufen bei dem Vorstande des pfälzischen Kreisarchivs immer noch ein mehr oder minder umfangreiche Archivverzeichnisse; so werden zum Beispiel stehen als geschichtlich ausserordentlich Verzeichnisse von der Hingewandten Anwalter, ein nicht minder dankenswertes von dem protestantischen Pfarramt (Münster) in Bergzabern. Dessen folgt das Verzeichnisse mittel aus jüngerer Zeit. Andere ein zu erwarten noch wichtige Zusammenstellungen stehen in anderer Ansicht. Alles das geschichtl. im Interesse der Gemeinden selbst, den Kreisarchiven der Pfalz und zur Förderung geschichtlicher Forschung. —

Was aus den Vorlesungen unsere Angelegenheiten betrifft, so werden die Manuscripte regelmäßig gehalten und keine nachstehende Dinge vollständig zu Verhinderung.

Landgerichtsdirektor K. Sturm in Klettchen, Geschäftswalter des gleichnamigen Kantons, ersucht (1877, Juli) den Vorermaschinen um Übernahme der in der Burg Scharfrock aufzufindenden Geschichtsbücher. Da solche allerdings lobenswerthe Untersuchungen von nicht geringer Bedeutung und deshalb von der mitbetheiligten benachbarten Umgebung zu halten,

sich vielfach Nachkämpfe hervorgerufen hätten: so wurde der Ausschuß durch Ausschuß gründlich abgelehnt, ohne jedoch einen verhältnismäßigen Geldbetrag vorzulegen zu wollen. Stets wurde später eine photographische Abbildung einer Gabeltafel

Berufung und Beschaffenheit über den auf der Hiesburg bei Teuringen am 12. September 1872 gemachten Münzfund. Der Vorschlag, die historischen Münzen im In- und im Auslande auf dem nahe gelegenen Markte zu suchen, dass die das jeweilige Landesgebiet betreffenden Münzsorten für den Ankauf ausgetrieben werden sollen, wird dahin bekräftigt dass unser Verein vorerst die ihm zugänglichen Stücke anschaut und dass die ihm nicht ausreichen Exemplare dem h. Münzkabinete in München zur Weiterbeschaffung überliefert. Durch Vermittlung des Bürgermeisters Anzold in Ebnateten werden endlich von dem angebotenen 528 Stück Silberröhren, Groschen n. n. w. in pfälz-bayerischer, salzburger, bürgerl., saßburger und anderer Art Prägung aus der Zeit von 1500—1530, einschließlich des Goldgulden Ludwig's XII, nach Hagerer Verhandlung 248 Stück aus der Summe von 71 fl. 45 kr. angekauft für die Beschaffung des Historischen Vereines.

Einsichtnahme und Bestätigung des Verkaufskontextes E. Heydenreich über die im Kloster Hildingen bei Altdillingen befindlichen gemachten Prägungen. Sind dieselben aber Beschaffung wertig und wird Sorge getragen für deren Erhaltung.

Fortgesetzte Verhandlungen hinsichtlich des in Langenbühl gemachten Münzfundes mit Gutsverwalter Jäger von d. H. Es sind darunter viele Dubletten, ein grösserer Theil wurde von dem Finder historisch verkauft, der von dem erwarteten Preise aber wenig nicht erzielt, und endlich der Ausschuß mit diesem neuen Angebote überreicht. Die dem Vereinwerkten entsprechenden Stücke wurden angeschrieben und erhielt der Finder nach Hagerer Verhandlung für das Zurückbehaltene 178 fl. 17 kr. Was infolge dieser Verhandlungen die weitere Erwerbung der auf pfälzischen Boden erworbenen Altherthumsstücke für die Vereinsammlung betrifft, so wird der Ausschuß zur öffentlichen Kenntnis bringen: dass zu Lebzeiten der vielen in- und ausländischen Liebhaber von Altherthümlich-

halten zu deren Verwerfung auch die einzige und beste Quelle erweise — der historische Factis.

Schreiben des Herrn von Oberweiler-Tiefenthal bei Weiskirchen, eines Fund von etwa 50 Mannen betreffend. Da diese größtentheils in unserer Sammlung vertreten sind, auch nicht besonders Werthbar — wird demselben der Weg zum Conservator des k. k. Nationalmuseums in München empfohlen.

Bericht des k. Forstamtes Weiskirch, die Angrabung dortiger Altstätten — wozu er vornehmlich im Herbst 1850 — betreffend, enthält einer Zeichnung des Fundamentes. Da durch k. Begleitung der Platz bereits im Betrag von 50 fl. angelegt ist, und die weiteren Angrabungskosten sich auf etwa 60 bis 80 fl. belaufen würden: so wollte und konnte der Anseher — schon wegen der Ungewissheit eines glücklichen Erfolges — sich nicht verständlich machen für die Leistung dieser Summe, während er immer bereit steht, bedeutendere, gleichzeitige oder spätere Untersuchungen auch im geistlichen Hinsicht nach bester Kraft zu unterstützen. Auf das Fortanzen Zweifelhafte spätere Anfrage: ob der ergebene Fund, bestehend im Babeh n, a m, nach Speier an Oberbilinghof werden hierfür etwa 20 bis 30 fl. bestimmt.

Besprechung über die in Schwabhausen errichtete Gedenktafel für die im letzten deutsch-französischen Kriege gefallenen pfälzischen Krieger. Da die in Speier schickte künstlerische Ausführung dieser Tafel durch den Anseher überwacht worden ist, so überläßt — zur Befriedigung von Oberbilinghofen — der historische Factis auch die Bestreitung der Kosten.

Verhandlung und Beschließung in Betreff der von Lehrer Zimmermann in Speier in der Nähe des Spitalackers ausgegrabenen altsteinzeitlichen Gefäße, Thierknochen u. s. w. Werden demselben die geringen Angrabungskosten bewilligt.

Schreiben des Subscribten French in London: einen Beitrag in die Mittheilungen des kaiserlichen Museums, betreffend: Leben des karpatischen Dichters und Staatsmannes Johannes v. Borschka, † 1816. Ist die Handschrift noch nicht vollendet, und da deren Scandertitel und Umfang noch nicht bekannt gegeben, konnte der Anseher auch nicht Beschlüsse fassen, so willkommen ihm literarische Beiträge sind.

Voranstaltliche Nachgrabungen an dem Kirchwege bei Spier in der Nähe der Bienenbeim, da hier Altkirchener zu vermuten.

Berichterstattung des Konservators E. Heydenreich über einen solchen römischen Altar, beiläufig in diesem Garten bei Niederwiesloch (bei Birkelbach).

Verhandlung über einen Schriftensatzwechsel mit verschiedenen Gesellschaften und Alterthumsvereinen (unter and. unter Derscheidbach, so u. a. mit dem Germanischen Museum in Nürnberg u. s. w.).

Verhandlung über einen durch Professor Meyer von Spier angebotenen Kauf von Büchern, sehr interessanten pfländischen Schriften aus Hierer und jüngerer Zeit, darunter ein sehr schönes Kupferwerk über die Jesuitenkirche zu Mannheim.

Zusendung einer Abkündigung des gräflich von der Leyen'schen Schlosses an Birkelbach.

Schreiben des I. Yenniusverstandes an die Direktoren der pfländischen Bienenbeim in Ludwigshafen bezüglich der dem Verein angebotenen Zusendung der bei Kirchheimbalden und Kaad aufgefundenen Altkirchener.

Besprechung über die angeblich angeforderten Altkirchener in Rheinstetten; Schreiben des Bezirkskommissars v. Mörz in Germersheim über das Fund eines Ankers, vorstehend eines römischen Altar des Herber mit einer 1 Meter, 40 Centimeter hohen Figur. Muss der Altar erst noch beachtet werden, ob er eine wirkliche Bereicherung sei oder nicht mit Einfachen Altkirchenern versehen schon möglich vorhanden Sammlung Altkirchener in der Entdeckung die unerschwingliche Summe von 1200 fl. verlangt, der k. Bezirkskommissar bereits schon 50 fl. in Aussicht gestellt; es wird der Ankerbau kaum davon bestehen, indem er höchstens 25 bis 20 fl. zum Ankerbau bedient.

Schreiben des Lehrers Pfister in Rheinstetten. 1. Über zwei von ihm angefertigte Modelle römischer Bronzen (Töpfer-Zugelstein), dem Verein zur Verfügung gestellt; 2. über die unerschwingliche, der Generalversammlung vor Bienenbeim überlassene Intaglio (geschliffener Juwelstein), gefunden von Schneidermeister Krug daselbst in seinem Garten, unter gelegen in der

Schensinnem, die weiter vorgefertigt wurde. Der ganze Garten liegt an der alten Eisenbahn und war früher eine weite Feldgrube römischer Ackerbau.

II. Die Alterthumssammlung

wurde mit der letzten Berichterstattung durch den von Konservator E. Heydenreich bewirte vertriehenen Zuwachs berichtet

III. Die Vereinsbibliothek.

Durch Geschenke, verschiedene Schriftausgaben, sowie durch Ankauf der den Vereinszwecken entsprechenden, namentlich auf die Geschichte der Pfalz bezüglichen Bücher und Schriften, hat sich unsere Sammlung bedeutend erweitert. Inwiefern wird der Ansehen bedacht sein, unsere Vereinsbibliothek nach und nach dahin zu erweitern, dass sie endlich die Vollständigkeit auf die Pfalz bezüglichen allgemeinen und Spezialschriften erreicht.

Geschenkt haben:

Ernst v. Dombach, Archivar und Chronist der Stadt München: Fortschritt des Mittelalters der Münchener Dolmetscherei und andere Publikationen.

A. Ritter, Oberkrieger in Kaiserhof (Postamt Dahn): Historische Karte der Bistumsfälle von Bam und A. Ritter, Literarische Kommission bei der k. k. Akademie der Wissenschaften in München: Bericht über die 13. Pfalzversammlung.

Historiologische Karte von Wacklingten

Vereinsvereinsverein von Ederkoben. Salongen. 1878.

Die Tauschschriften,

vorzuziehend die sehr umfangreichen Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien, sowie die Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, der geschichtlichen Vereins von Basel und Zürich u. s. w., und noch weitere vorzuziehend durch die Mittheilungen des Germanischen Museums in Nürnberg, und wird der Ansehen mit den noch übrigen Geschichtswissenschaften Wechselverbindung erhalten,

Durch Ankauf erworben:

- „Deutscher Merkur“ aus dem Jahren 1773—1816.
 Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1872 u. s. w.
 Giesel, Johann, der Kaiserdom zu Speier. Eine topographisch-historische Monographie 2 Bände. Speier. 1836—1838.
 Dr. Eending, Fr. K., der Speierer Dom, zunächst über dessen Bau, Begabung, Wölfe unter den Stauern. Mainz. 1861.
 Lehmann, J. Chr., Chronik der freien Reichsstadt Speier. Systema Philipp, Beschreibung aller Bischöffe zu Speier u. s. w., dabei eine Speculation aller Äbtze u. s. w.
 v. Meer, K. b. Major, Kurpfälzische Geschichte der Pfalz. Die Pfalz unter den Römern.

Die Handlung der Vereinsbibliothek steht allen Mitgliedern zur Verfügung.

IV. Personalstand.

Derselbe ist sehr bescheiden, immer zu Schwachen. Indessen zu vielen Vereinen in der Pfalz gegenüber erscheint die Mitgliederzahl beträchtlich gering. Auch in diesem Vereinsjahre brachte der Tod vielfachen Verlust. Besonders schmerzlich nicht nur über der Hingang unseres energiegelichen Ansehensmitgliedes

Dr. Franz Josef Eending.

Der historische Verein der Pfalz, die Freunde pfälzischer Geschichte sowie die historische Wissenschaft nicht allein, auch die Geschickert der hochwürdigen Synagoge von Speier betrauert noch lange den Tod des hervorragenden geschichtlichen Forschers, des edelgütigsten, allseitig hebeischen Menschen. Mit ihm hat die Pfalz einen ihrer bedeutendsten Mäzene verloren. Es ist erinnerungswürdig, ja fast unbegreiflich, was während seines Lebens der Vereinerne in seiner Wissenschaft alles geleistet.

Eending, der Sohn eines Schullehrers, ist am 16. Juli 1803 zu Eckelsbolen (in der bayerischen Rheinpfalz) geboren. Von

Pfarrer Weigler dasselbe in der lateinischen Sprache gehörig vorbereitet, kam der talentreiche, hochbegabte Schüler mit andern Altersgenossen des Barbaraan Spier 1819 nach Mainz, um in der vom Bischof Othmar gegründeten Studiensocietät für den Priesterberuf sich vorzubereiten. Seine Lehrer waren der Generalvikar Liebermann, der nachhergen Reichsh. Dr. Klein (Strassburg) und Dr. Wau (Speier), dann Professor Dr. Klein, die erfüllten die Sache der strengen Jünglinge mit nachtheiliger Begünstigung für seinen geistlichen Beruf. Doch zufolge einer Kataklysma der k. bayrischen Regierung wurde Keating mit einem Studengenossen des ihm so lieb gewordenen Mainz vertrieben (1824) nach Aschaffenburg, wohin zur Vollendung seiner theologischen Studien er die Weisung erhielt.

Auch der Aufenthalt in Aschaffenburg ward für seine Lebensaufgabe sehr vorteilhaft. Die reiche Bibliothek (Höflichkeits-) bei ihm größter Nahrung genug. Besonders stehend wählten auf den empfanglichen Jüngling die kirchengeschichtlichen Vorlesungen des Professors J. J. Döllinger; sie weckten und stärkten seine vorzügliche Neigung zum geschichtlichen Studium.

Keating wurde 1827 (14. März) zum Priester geweiht und erhielt Kaplan in der Stadt Leinchen; am 7. August Decretar in Speier, und bei seiner ausgesprochenen Vorliebe zu geschichtlichen Studien zugleich als Registratur verwendet bei der Verwaltung des bischöflichen Spengels. Hier hat sich der Arbeit die Pflanz. Vieles war noch zu ordnen, zu verbessern und einzuführen. Um alle Urkunden und Akten in die planmäßige System einzupassen, was eigener Vorstandes bedurfte, ging Keating, vom Bischof v. Maal empfohlen, zuerst nach München an die erzbischöfliche Kurie. Söcherer fand er Gelegenheit an der dortigen Hochschule die besondern Vorlesungen von Fr. W. J. Schöpfung und J. Gütern zu hören. Dessen bei dem Gedanken blieb nicht ohne Einfluss auf den eignen Geprägten seiner innern Anordnungsweise.

Der erwartete Tod seines Vaters rief ihn früher als er gewollt nach Speier zurück. Aber auch hier wurden ihm die freundlichen Beziehungen mit dem gelehrten Domkapitular Dr. Wels, und besonders mit dem erzbischoflichen, für alles Schöne hochbegünstigten, postlich angelegten Johannem Grösel

von grossem Vortheil auf den Gang seiner geschichtlichen Bildung Anregung und Belehrung war ihm vielfach und thätigkeithal geboten. Das historische Verein für den Rheinlande wurde damals gegründet: ein Kreis geschichtsbeflissener Männer trat zusammen, an der Spitze der Regierungsgeschichtsk. v. Stöckner, um nach allen Seiten hin den Sinn für die Vorzeit, besonders für die Heimatsgeschichte zu wecken, den Sammelstein zu beleben. Rading ward mit hinzugezogen in dieses lebendige, geistige Treiben.

Die erste Frucht seines Strebens war die Monographie: »Urkundliche Geschichte des Klosters Heilsbruck oberhalb Edenkoben, 1830«, welche gleich der bald darauf folgenden, im Jahre 1834 mit dem 2. Bande erschienenen »Urkundlichen Geschichte der ehemaligen Klöster und Äbte in Heilsbrunn in allen Kreisen der weitverbreitete, freiwillige Anerkennung gefunden. Das kleine Geschicht in der Gesammtheit geschichtlichen Stoffes, verknüpft mit dem wirklich lebendigen Dofine Hess auf andere, bedeutende Arbeiten hießen.

1833 wurde R. vollenständiger Pfarrer in Hambach. Seine Verbindungen als Distriktschulinspektor und als hervorragendes Mitglied des Landtages hielten ihn aber nicht am verlassen Studiren geschichtlicher Quellenschriften. Schon 1848 erschien: »Die Mosberg bei Hambach. (Ehemaliges Schloss). Mit Titelkupfer, Ueberrichtsplan und Grundriss der Burg.« Dann folgte (1848) im Vereine mit Pfarrer Michael Fey, dem Verfasser des vorläufigen »Verzeichnisses einer geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des k. bayerischen Rheinlandes, 1830—1837«, des »Urkundenbuch des Klosters Otterberge mit sammtlich sehr wichtigen Urkunden aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Ferner (1848): »Das Informationswerk in der Pfalz. Eine Denkschrift für die Heimath, sammt einem Umriss der neuesten pfälzischen Kirchengeschichte; — 1847, »Das Hospital zu Dorsheim, urkundlich erläutert, 1832 1853 1854; »Geschichte der Bisthümer zu Speyer — in zwei Bänden; Hess zwei Bände der älteren und jüngeren Urkunden. Dass augenscheinlich, in allen Theilen geschickte, quellengemäße Schrift ist als des Verfassers Hauptwerk zu betrachten. Von dieser Leistung aus verbrüdet sich die hohe Anerkennung in weitem wissenschaftlichen Kreise,

von ihm aus erfolgt die besondere Erziehung der Könige Ludwig I., Maximilian II. von Bayern und Friedrich Wilhelm IV. von Preussen. Mit dieser grossartigen Arbeit beginnt für den Verfasser ein neuer Abschnitt seines rastlos thätigen Lebens. Schon seit einigen Jahren war unser unermüdlicher Forscher in den für ihn so sehr ergiebigen schriftlichen und mündlichen Verkehr getreten mit berühmten Gelehrten, wie J. Feilich's (Könner in Frankfurt, dem Verfasser der Kaiserregesten); Dr. Neun, Direktor des Landmarkenamts in Karlsruhe; Dr. Ehrh, Oberbibliothekar und Professor in Heidelberg und vielen anderen Männern von Ruf. In- und ausländische Archive wurden sorgfältig besucht, um das Ergebnis seiner Mühen soviel als möglich erschöpflich zu liefern. Dem vorzugsweise Struben blieb nicht ohne Beachtung.

Am 30. Januar 1853 wählte den gelehrten Pfarrer von Hambach das Domkapitel zu Speyer zu seinem Exepliar, und Bischof Nikolaus v. Weis ernannte ihn zum hiesigen Theologen und Historiographen des Bisthums. 1853 wird Koning korrespondirendes Mitglied der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften bei der historischen Klasse; 1854 erhält er von der philosophischen Fakultät der Hochschule München huzumal zum die philosophische Doktorwürde. Zum Ehrenmitglied geschichtlicher und Alterthumsvereine wurde er vielfach erwählt. 1854 begleitete er den Bischof Dr. v. Weis nach Rom, und drückte ihm bei dieser Veranstaltung Papst Pius IX. seine besondere Anerkennung aus für das überreiche demselben geliehene aber verdienstliche Werk über die Hechtide von Speier.

In einer ganzen Reihe verschiedener, nach einander erscheinenden Schriften, wozu der Stoff unbegrenzten Wages erhalt werden konnte, spiegelt sich der selbstreife Fleiss dieses Forschers. Weiter treten an:—

1856: »Geschichte der Benediktinerpropstei auf dem Heiligenberge bei Kaula. (Besonderer Abdruck aus den Mittheilungen der k. b. Akademie der Wissenschaften.)

1856—57: »Der Bisthümer zu Speier, urkundlich statistisch. 2 Hefte. Eine Streitschrift.

1858: »Der Speyerer Dom, zunächst über dessen Bau, Umgebung, Weite unter des Bisthums,« Eine ausserordentlich gründ-

Teile, sorgsam behandelte Arbeit, die zugleich von Verständnissen der christlichen Kunst ein erfreuliches Zeugnis ablegt. Bisher war es durch den Kaiser Franz Joseph von Oesterreich mit der goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft.

1868—1876: »Die Hiesigkeit in der Basiliensgeschichte. Zwei Bände. Eine mit vieler Umsicht verfaßte, scheinbar sorgfältige Darstellung der Ereignisse in der Pilsz während und nach der französischen Staatsverwüsthung.

1877: »Neuere Geschichte der Hiesigkeit in Speier, sammt Urkundenbuch.« Eine notwendige Ergänzung des erwähnten unzulänglichen Werkes bis auf die neuere Zeit.

1871: »Nikolaus v. Wels, Bischof zu Speier, im Leben und Wirken.« 2 Bände. Sehr reichhaltig durch die Korrespondenzen des verstorbenen Bischofs mit berühmten Fürstbischöfen unserer Zeit.

Endlich erschien 1879 als das letzte schöne Zeichen seiner überausen Thätigkeit, zugleich als Ergänzung des noch offenen Lucks in der Reihe der Hiesigkeit in Speier: »Karl von Giesel, Bischof zu Speier und Erzbischof zu Köln, im Leben und Wirken. Sammt Urkundenbuch. (Zwei Bände des katholischen Dekanus-Wissenschaftlers zu Landstuhl.)

Am 28. Juni 1875, dem Tage des Erscheinens dieser mit dreihundertiger Liebe behandelten Schrift, schloß Konig die Augen auf immer. Sein Lebensbegriß, bestehend aus einer untreuen Menge aus allen Klassen der Gesellschaft, bezog, welche daß Vererbung der beschriebene, in aller Zurückgezogenheit lebende, stillerhande Mann allenthalben geworren Konig's sich ungelogtes inneres Wissen unterstüßte zu wissenschaftlicher Pilsz, eine seltene Beharrlichkeit, seines Lebens auf dem Felde der menschlichen Geschichte, sammt der Kirchengeschichte, sind in der That großartig zu nennen. Dankte Partien neuerer Siedergeschichte, ob auch der kirchliche Standpunkt darin gewahrt ist, schloß durch diese sachliche, gründliche, gewissenhafte Forschung neue Beleuchtung. Bei der gewählten Trockenheit dieser sondergeschichtlichen Dinge nicht die sprachliche Darstellung immerhin klar, wohlgeordnet und wohlgerundet. Konig's inhaltreiche Werke

wurden sich immer als eine Fundgrube erweisen für die heimatsgeschichtliche Forschung. Seiner Namen werden noch spät voller Anerkennung gedenken alle jene, welche von die Gesandtheits der pfälzischen Heimat sich kümmern. Der Verstorbene war auch ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Mensch, ein wahrhaftiger, offener, redlicher Freund, ein stiller Wohltäter der Armen, ein besonnen, erfahrener Rathgeber. Sein ansehnliches Vermögen hat hauptsächlich zu dem wohlbekanntem Zwecke bestimmt. Sein Andenken sei uns immer gesegnet!

Der I. Vereins-Sekretär:
L. Schandke.

A U S Z U G

aus der Rechnung des historischen Vereines der Pfalz
für das Vereinsjahr 18⁷⁵/₇₆.

I. Einnahme.

	fl. kr.	
Einsammlerschein vom 18 ⁷⁵ / ₇₆	1492	47
Beiträge vom 18 ⁷⁵ / ₇₆	5	15
Beiträge von 488 Mitgliedern für 18 ⁷⁵ / ₇₆	686	43
Beitrag der Stadt Kaiserslautern für 18 ⁷⁵ / ₇₆	10	—
Zinsen aus deponirtem Geldes	48	14
	<hr/>	
Gesamteinnahme	2101	1

II. Ausgabe.

Fahrtport und Beköstlung	32	5
Regelbedürfnisse	67	26
Gehalt der Vereinsdiener	40	—
Buchdrucker- und Buchbinderlöhn	514	17
Ankauf von Büchern für die Bibliothek	19	29
Ankauf von Münzen und Medaillons	303	47
Herstellung einer Gedächtnistafel in Schriesheim	57	26
Honorar für einen Beitrag zu den Vereins- Mittheilungen III	150	—
	<hr/>	
Gesamtausgabe	974	23
Darumh. Anst.-Post	1428	24

Speier, den 4. Juni 1876.

Der Vereinssekretär:
Schwarz.

Mittheilungen

des

historischen Vereines

der

P f a l z.

V.

Speier.

Beigel Ernsthilber'sche Buchdruckerei.

1876.



Satzungen

—

historischen Vereines der Pfalz.

I. Aufgabe und Wirksamkeit.

§ 1.

Der historische Verein der Pfalz setzt sich zur Aufgabe die Erforschung der staatsmässigen Geschichte sowie die Erhaltung und Sammlung desselben.

§ 2.

Zu diesem Zwecke bezieht der Verein:

1. Stiftung und Erweiterung der Bibliothek und des Museums für die staatsmässige Geschichte;
2. Erhaltung der vorhandenen wertvollen Kunst- und Denkmäler der Provinz, z. B. Höfen, Kirchen, Gräber u. s. w.;
3. Anfertigung und Sammlung historischer Stoffe jeder Art, als Bücher, Urkunden, Karten, Zeichnungen, genealogische und biographische Notizen, Wappenstein, Familienbuch, Sage und Lied; fern Bildwerke, Gemälde, Geräte, Waffen, Münzen, Siegel u. s. w.;
4. Veröffentlichung der wichtigsten Ergebnisse und Leistungen;
5. Verbindung mit anderen historischen Vereinen des In- und des Auslandes.

II. Sammlungen.

§ 2.

Die Sammlungen des Vereins, welche sich durch Kauf, Tausch oder Schenkung bilden, bleiben unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes mit der bestehenden Abtretungs-Sammlung des Kreises verknüpft. — Läßt sich der Tausch u. s. w. des Eigentumsrechtes an dem Kreise, und von dem Kreise wieder zurück an den sich bildenden neuen Verein.

III. Mitglieder.

§ 3.

Der Verein besteht aus

1. ordentlichen und
2. Ehrenmitgliedern.

Die Aufnahme als ordentliches Mitglied geschieht durch Beitragszahlung, worauf dem neuen Mitgliede ein Aufnahmezettel eingeklebt wird. Die Aufnahme der Ehrenmitglieder erfolgt durch den Ausschuss.

§ 4.

Jedes ordentliche Mitglied hat zu entrichten einen Jahresbeitrag von 3 Mark, welcher im Anfang des Jahres erhoben wird.

Antrittstermine haben vier Wochen vor Jahresanfang zu geschehen.

IV. Verwaltung.

§ 5.

Der aus unmittelbarer Wahl der Mitglieder in der Generalversammlung hervorgehende Vereinsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern, welche dem Wahlzettel in Speyer haben. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte:

1. einen Vorstand,
2. einen Stellvertreter des Vorstandes,
3. einen ersten Sekretär,
4. einen zweiten Sekretär,
5. einen Rechner,
6. einen Konservator,
7. einen Bibliothekar.

Fälle der Ausschuß im Laufe des Jahres durch Abgang von Mitgliedern unersetzlich werden, so stellt derselben das Recht zu, sich aus der Zahl der Vereinsmitglieder zu ergänzen.

§. 7.

Der Vorstand oder sein Stellvertreter hat die Leitung der Vereinsgeschäfte;

die Sekretäre besorgen die Korrespondenz;

der Kassier die Geldgeschäfte mit der Verpflichtung einer jährlichen Rechenschaftslegung;

der Bibliothekar und der Konservator die Aufzeichnung und Bewahrung der Sammlungen.

§. 8.

Der Ausschuß versammelt sich möglichst wenigstens einmal auf Einladung des Vorstandes zur Besprechung der Vereinsangelegenheiten im Laufe des Jahres. In diesen Sitzungen kann der Ausschuß in besonderen Fällen auch andere Mitglieder des Vereins einladen.

In der Woche nach Pfingsten findet alljährlich eine Generalversammlung der Mitglieder statt, in welcher der Jahresbericht über die Wirksamkeit des Vereins erstattet wird und die Rechnungslegung erfolgt.

Hedera findet die Wahl des Ausschußes statt, woran sich etwaige Vorträge von Vereinsmitgliedern anschließen.

Die Einladung zur Generalversammlung geschieht durch die öffentlichen Blätter.

§. 9.

In jedem Kantone des Kreises soll ein ordentliches Mitglied des Vereins als Berichterstatter (Vereinssekretär oder Geschäftswalter) vom Ausschuße ernannt und öffentlich namhaft gemacht werden. An dessen Vertritt können sich die Beamten des Kantons wenden zur Abgabe eines vorgeschriebener Attestates, welche im Auftrage in Angelegenheiten des Vereins.

Dasel Knackbiter oder Hochdruckart in Spain.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
I. Das Rechnungswesen der freien Reichsstadt Speyer im Mittelalter. Von C. Wirth.	2
II. Zur Geschichte von Schellenbach. Von Hölzer, gn. k. Ministerialrath	33
III. Verschiedene pfälzische Ortswesen. Von Demselben	49
IV. Das Geschlecht der Ritter von Zülch. Von Lehrer Glaser in Ippelheim	100
V. Jahresbericht vom 22. Juni 1876. Von Dr. W. Harter	107
VI. Erwerbungen des historischen Museums der Pfalz zu Speyer. Von Ed. Heydenreich	145
VII. Rechnungsbewertung für 1875/76 und 1876/77 . . .	155



I

Das Rechnungswesen

der

Freien Reichsstadt Speier im Mittelalter.



Das Rechnungswesen der freien Reichsstadt Speier im Mittelalter.

In den früheren Zeiten des Mittelalters, als noch die Bischöfe Herren der Stadt Speier waren, suchten diese von den Königen für ihre Untertanen Befreiung von den Abgaben zu erhalten, welche an den königlichen Fiskus bezahlt wurden, um sie an ihrem eigenen Nutzen verwenden zu können. So erhielt um das Jahr 660 Bischof Pirminius¹⁾ von dem ostfränkischen Könige Sigebert III. allen Zehnten an Weid, Frucht, Heu, Selten, auch aller Vögel und anderer Nutzgegen, der bis dahin in Speier und dem Bisthume dem fränkischen Könige zugehört hatte. Zwischen dem Jahre 670 und 673 bestätigte Childerich II. dem Bischofe Dragothod²⁾ diese Schenkungen und befreite alle Untertanen des Bisthums von Schatzung, Fährd., d. i. Hofsgeid, und Hanz an den König. Karl der Große³⁾ bestätigte VII. Kai. August 782 die Freiheiten des Bisthums zu Speier und der Untertanen des Bisthofs; dies thaten auch⁴⁾ Kaiser Otto I. durch eine Urkunde vom 4. October 933, Otto II. durch eine solche ohne Datum, Otto III. am 20. Juli 983, Heinrich II. am 11. Juni 1003, Konrad II. am 18. October 1027, Heinrich IV. am 23. October 1061 und nochmals in einer jüngeren Urkunde vom 18. April 1101. So waren also die Bischöfe im Besitze der Steuern und sonstigen Abgaben ihrer Untertanen, Aber in dem langjährigen Kampfe des Bisthums mit den Kaisern um die Selbstständigkeit der Stadt, welcher

¹⁾ Dr. Fr. X. Bening, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speier III. L. S. 1.

²⁾ Bening, a. a. O. S. 2.

³⁾ Bening, a. a. O. S. 15, 16, 19, 20, 29, 74.

mit der Verküfung des Privilegiums Hieronimo V. an die Bürger 1311 begangen und 1314 mit dem Bismarckbrief des Bischofs Heinrich des II. bestätigt,*) gelang es jenen im Jahre 1322 die Verantwortlichkeit dieses Bischofs auf das Ungeld durchzusetzen, und 1331 verleiht Albrecht I^o) der Stadt das Recht, innerhalb ihres Landes Ungeld zu erheben, wie es seine Verfahren erheben hatten. Von anderen Abgaben ist es nicht bekannt, wenn sie auf die Stadt kluggingen, aber das läßt sich nicht ohne weiteres, denn Später noch im Laufe des 14. Jahrhunderts ein vom Bischof unabhängiges Rechnungswesen haben, dessen Leitung in den Händen des Rathes ruhte.

Dieses Recht nun, die Verwaltung der städtischen Finanzen zu leiten, übte der Rath durch das Collegium der vier Rechnungsmister aus. Diese wurden alle Jahre vom abgehenden Rath theils aus seiner eigenen Mitte theils aus den beiden zuletzt ausgesegenen Räten gewählt und sind im Rathsbuche zuerst bei dem Jahre 1338 aufgeführt; seit Ende des 13. Jahrhunderts waren in dieser Commission gewöhnlich ein Bürgermeister und ein Rathherr des städtischen Rathes und zwei Abbürgermeister, d. h. Bürgermeister der zwei ausgesegenen Räte, was auf die Wichtigkeit und Verantwortlichkeit dieses Amtes schließen läßt. Diese 4 Rechnungsmister waren die Vorstände der Rechenkammer,†) in welcher das Vermögen der Stadt oder die Titeln dafür und die Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben aufbewahrt wurden. In „der Rechenkammerzettel“ aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, welcher in Fol. 80 und in codex 7 Fol. 11 aufbewahrt ist, finden sich folgende Angaben über ihre Thätigkeit. Sie sollten der Stadt Haus, Gehalte und Zinsen gützlich empfangen und mahnen und die Ausgaben besorgen, aber keiner sollte etwas Geld einnehmen oder ausgeben, sondern es müssten wenigstens

*) Archiv der Stadt Speier *Feuilliettes* 2 u. *Rechnung* 2. u. O. S. 291.

†) Christophori Lehmanni *Chronica* der freien Reichsstadt Speier, verbrochen durch Joh. Melchior Fuchs *Feuilliettes* vom März 1511, S. 673.

‡) *Fanz*, 2, Art. 2.

den notwendig sein; war dies durch Krankheit oder Abwesenheit einiger Mitglieder nicht möglich, so sollten die beiden anderen einen oder zwei Rathsherrn dazu rufen, damit keine Stimmlosigkeit in den Geschäften vorkäme, ausgenommen nur im der Fall, dass die Ausschickung einzelner Zeugen, welche die Stadt schädlich war, einem allein übertragen werden konnte. Besonders war ihnen die rechtmässige Ausschickung der Zinsen und Gütern von Hens gelegt, welche die Stadt für geliehene Kapitalien und Leihgedinge zu leisten hatte; sie mussten, wenn die vorrätigen Einnahmen zur Bezahlung derselben nicht hinreichten, den Rath rechtzeitig davon in Kenntniss setzen. Von allen Einnahmen und Ausgaben sollten sie dem Rath vier Mal des Jahres Bericht ablegen, damit er Kenntniss von dem finanziellen Stande der Stadt erhalte.— Die Rathshülftung, welche die Rathswähler für ihre grosse Mühe und Verantwortlichkeit erhielten, war im Verhältniss dazu gering. Im den gewöhnlichen Sitzungen¹⁾ des Rathes erhielten sie die Prämienfelder eines Rathmannes, nach dem Rathstatut vom Andreas Abend des Jahres 1440 6 Pf. mit 1002 8 Pf. und mit 1645 10 Pf.; zu den vier Tagen des Jahres aber, an welchen die Frühstiftbriefe verlesen wurden, und wenn Rechnung abgelegt wurde, bekamen sie doppelt so viel als ein Rathmann also 12 Schillinge Heller. Am St. Everlastage, an welchem jährlich das Andenken an die Rettung vor dem Ueberfall der Hussitenkrieger im Jahre 1380 gefeiert wurde, erhielt nach einem H. St. von 1464²⁾ jeder Rathswähler ein halbes Quart Wein, und am Ende des Jahres bei dem Ausgange des Rathes ein Pfund Pfeffer und anderthalb Gulden für ein Paar Hosen. Um aus zu sehen, auf welche Weise und mit welchen Beizten die Rathswähler für Amt verwendet, sollten wir die Einnahmen und Ausgaben der Stadt näher betrachten.

I. Einnahmen.

Das Münzwesen spielte zur ersten Hälfte des Mittelalters kaum noch in dem Klavon thätig; in directe

¹⁾ Stadtwörter, Copulbuch S. 648 u. 572.

²⁾ Stadtwörter, Codex I Fol. 86 und 13; Pars. 80.

Steuern, in indirecte Steuern und in Einkünfte aus städtischem Eigenthum, am Regalien u. s. w. u) directe Steuern.

Die wichtigste unter allen directen Steuern war der Schoss, nach Winkelpang genannt, eine Besteuerung des ganzen Vermögens, welches ein Bürger in Speer oder anderswo an Gütern, Zinsen, Kaufmannschaft, Wein, Frucht, Hausroth, Knechteln oder Hartschiff besaß, wie er in einem Befehlsstatut¹⁾ von 1440 lautet.

Am Anfange eines jeden Jahres wurde die Größe des Schosses aus bestimmt und gewöhnlich Johann als der Zeit angesetzt, bis zu welchem er bezahlt sein mußte. Im Jahre 1440 mußte von einem Vermögen von über 100 Gulden für jeden Hunderth 1/2 fl. bezahlt werden, vor für 100—20 fl. Güter bezahlte ein Ort, d. i. ein Quart oder 1/2 fl. Auch Lehngut mußte vertheilt werden; wenn ein solches gekauft war, war die Kerkmanns kerkmann, war es aber ererbt oder sonst herkommen, so wurde es in der Art vertheilt, als hätte man je einen Gulden um 10 fl. gekauft, das heißt die Leihrente wurde einem sechsten Vermögen gleich geschätzt. Außer den Bürgern mußten aber auch die Adeligen, Knechteln, Bogen, Pfenskenner und Mägde, auch Kinder, die eigenes Vermögen oder Güter über 10 Pd. Pf. besaßen, nach Verhältniß Schoss bezahlen. — Derk Niemand²⁾ bei dem Schoss übersehen wurde, legten die Zunftmeister über die Schosspflichtigen in ihrer Zunft ein besonderes Register an, was sie jeder zu schenken habe, und Übergaben denselbe, das geheim gehalten werden mußte, den Hochschöthern, damit diese vergleichen konnten, ob jeder geschonert habe, Ueber Anstände in dieser Beziehung entschied der Rath. Aus demselben Grunde mußte jeder Bürger sein Gemüde aufgeben und, er sei Mann oder Frau, an jeder Statt gehen, all sonderlich nicht und ganz zu verstehen, wie er ein solches um sein Geld herzugeben wolle.

¹⁾ Statute, Register. Gemeinthe setzen

²⁾ Psak. 14.

Die Art der Erhebung war bis zum Jahre 1445 folgende. Der Rath wählte aus jeder Zucht drei zuverlässige Bürger, Schönscherrren genannt welche gelähren und schwarzen für den Rath den Schatz aufzubehalten, sie empfangen das Geld von den Steuerpflichtigen heimlich, aber nie einer allein, sondern wenigstens zu zweien, und darfen die Namen derselben nicht verrathen, sondern nur die Zahl; das Geld legten sie in eine Kiste und wachten bereit sein, es den Reichenschatzern zu jeder Zeit auf Verlangen anzuhelfern. Wenn sie merkten, dass ein Mann oder eine Frau nicht völlig geschont habe, besoldeten sie denselben darüber, und sagten sie, wenn sie auf ihrer Meinung blieben, dem Rathe an, dass sie Günst Jemanden im Ehrenschen. — Wie die Bürger ihr Vermögen in Goldem angaben mussten, so mussten sie auch in Goldem Schatz einrichten oder so viel andere Geld dafür geben, als das Goldem eben galten. Seit 1445¹⁾ wählte der Rath nur fünf Schönscherrren, alle aus den drei Röhren; Vorsitzender derselben war ein Altbürgermeister; von 1466—1470 waren fünf Namen im Rathsbuche eingetragen. Diese fünf Rathsherren wählten den Schatz im Rathshofe²⁾ und lieferten das Geld an die Reichenschatzer ab. Der Schatz musste auf einmal bezahlt werden, nicht in Termnen³⁾ er musste persönlich bezahlt werden, nicht durch Frauen, Kinder oder Gründe. Im 15. Jahrhundert mussten bis zum Tage St. Johann alle Steuerpflichtigen bezahlt haben bei einer Summ von 2 Fl. Pf.; im 16. Jahrhundert war dieser Termin auf Bartholomäustag hinausgerückt und die Einlagen wurden mit Verlust ihrer Konfrechte bestrukt, bis sie ihre Verpflichtungen erfüllt hatten. Dieser Schatz wurde aber auch oft in außerordentlichen Fällen erhoben; so schrieb der Rath 1544 die Erhebung eines doppelten Schatzes aus, zur großen Dürkhenhilfe und 1546 wurde zu demselben Zwecke ein gewisser Pfennig von 100 R. Werth verlangt.

¹⁾ Regimen Strucorum solenn.

²⁾ Regimen Strucorum solenn.

³⁾ Puz. 10, Fol. 1, 58 u. 68.

Von den 8 Schenkungen wurde im Rathshof erst 1442 zugleich mit dem Schenke nach der Preussenungeld, eine Kopfsteuer, erhoben, welche in diesem Jahre ein Gut (1/2 S.) betrug; hundert Jahre später betrug sie einen halben Gulden. Von dem Jahre 1442 wurde dieses Geld als Wochen in den Stiften aufgehoben und daher auch Wochenngeld genannt; im Jahre 1444 musste jede Person wöchentlich 3 Pfg bezahlen. Wie der Schenke, so wurde oft auch das Wochenngeld für unzureichende Fälle erhoben, besonders für lange dauernde Ausgübe der Stadt, wenn z. B. Soldtruppen im Auslande unterhalten wurden; so wurden 1474¹⁾ die 600 S., welche die gegen Karl den Kühnen von Burgund geschickten Soldner monatlich kosteten, theilweise dadurch aufgebracht, dass, so lange der Zug dauerte, jede Person wöchentlich 8 Pfennige bezahlen musste.

Die dritte direkte Steuer war eine Grund- und Häusersteuer, Schatzung genannt, welche von jeder Herdstadt gezahlt werden musste. Sie betrug im Jahre 1388 vier Schillinge Heller. Ueber die Art, wie sie erhoben wurde, ist nichts in den Urkunden zu finden.

Lehrstühle²⁾, welche auf der Spener Grenzmark Grundbesitz hatten, wurden gerade in dem Verhältnisse besteuert, wie Spenerer Bürger es in der Heimath geschehen wurden; nichtliche Unterthanen aus dem umliegenden Orten, aus Dödenhofen, Harthausen etc. waren ebenfalls besteuert, wenn sie Besitzungen auf Spener Gebiet hatten, wie aus einem Briefe des Bischofs Georg 1521³⁾ hervorgeht, welcher dem Rathe sich darüber beklagt, dass die Dödenhofener Bauern, seine Unterthanen für ihre Güter im Spener Baue zu stark mit Schenke belastet sind. Zu einer Berechnung, wie viel die direkten Steuern in Spener ausgewacht haben, haben die nöthigen Anhaltspunkte, für das Jahr 1388 gibt Lehmann S. 703, aber ohne eine Quelle zu nennen, die Grundbesitznahme aus dem Schenke, der Schatz-

¹⁾ Ueber Lehmann S. 294 und 703.

²⁾ Fac. 3. Art. 23.

³⁾ Fac. 214.

zug der Herrschaften und dem Personengelde 9473 R. 256 Pfl. Pfennige 10 Schillinge zu.

b) Indirecte Steuern.

Definitiver noch als die directen waren die indirecten Steuern, welche als Kaufhausgeld auf den Handel und unter dem Namen Ungeld auf die wichtigsten Lebensbedürfnisse gelegt waren. So gab es in Später die grobe Weisungeld, die Kleins oder Hausweisungeld, die Bierungeld, endlich die Kaufhaus- und die Steuerungeld.

Das Kaufhausgeld war eine Steuer, die von jedem Kauf und Verkauf in grösseren Partien erhoben wurde. Alle Waaren nämlich, welche nicht für Kaufleute bestimmt waren, sondern zu gros öffentlich verkauft werden sollten, mussten im Kaufhause, welches damals hinter dem heutigen Stockhaus sich befand, niedergelegt und zum Verkaufe angeteilt werden; und bediente Unterkäufer, mussten Waarenmuster vergleichen, welche diese Käufer vorzeigten, verkündeten die Anbahn der Waaren in alle Städte. Von allem nun, was verkauft wurde, musste sog. Kaufhausgeld bezahlt werden; was zurückgeführt wurde, sollte nur das halbe Kaufhausgeld.

Vantile des Kaufhauses waren die Kaufhausherren, welche von Rechts in Pfl und Pflcht genommen waren. Zur Besorgung der Geschäfte hatten sie einen Schreiber, dann Winger, den Messer und mehrere Kuchts.

Das Kaufhausgeld musste aber auch von mehreren Klößen bezahlt werden, die nicht im Kaufhause abgeschlossen wurden, z. B. von Backeln, Braunkohle, vom Rostranch, vom Getreidchandl u. s. w., und die Unterliefer, dass die überhaupt kein Handel abgeschlossen werden durfte, führten dem Käufer auf das Kaufhaus, damit er das Kaufhausgeld bezahle und den Kauf einschenden liess.

Alle Einnahmen kamen endlich in die Hände der Kaufhausherren, welche darüber des Rechnungmeisters Rechnung ablegen hatten. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde die ganze Einnahme an jene Kaufhausherren in Pflcht gegeben. So

war das Kaufvergnüß¹⁾ im Jahr 1413 an drei Bürger um 625 fl. verpachtet, welche vierjährlich an die Kathenmeister bezahlt wurden; 1414 hatten es sechs Personen um 685 fl., 1416 wurde es um 650 fl. verlehnt, 1420 um 600 fl. 1422 um 625 fl., 1424 um 630 fl., 1426 um 610 fl., 1428 um 617 fl., 1430 um 585 fl., 1432 um 535 fl., 1433 um 585 fl. und 1437 um 567 fl. —

Eine bedeutendere Erhebung zog der Rath aus dem Weingeld²⁾. Da nämlich im Mittelalter am Spiez herum sehr viel Wein gepflanzt wurde, so hatten schon die Bischöfe von demselben Ungeld erhoben: dagegen wehrten sich die Bürger sehr eifrig und errangen endlich, wie erzählt, 1282 vom Bischof Hensrich II. die Befreiung vom Ungeld, nachdem schon Konrad V. 1238 denselben gegen Zahlung von 10 Pfund Spieserischer Währung an das vier halben Fuder und jener Heinrich II. 1260 es monatlich auf 2 Fuder erlassen hatten. Doch trat damals keine Erleichterung jener Steuerlast ein, denn an die Stelle des Bischofs trat die Stadt und verhängte von allem Wein, der in dem Keller der Bürger lag, Ungeld; von demjenigen Wein aber, welchen die Bürger oder Wirthe nicht selbst tranken, sondern aus ihrem Keller versapfen, wurde eine noch bedeutendere Abgabe hehret. Diese war das kleine oder Hausungeld (eigentlich Hausweingeld), sowie das große Weingeld. Die Erhebung dieser Abgaben besorgten je 4 sogenannte Ungelder mit Unterstützung der Weinmeister und Weinknechte. Die Controlle der in dem Keller hegenen, der beschworenen und verkauften Weine war aber eigentümlicher³⁾ eingerichtet. Für jedes neue Fuder mußte der Inhalt durch den heiligsten Fisiere bestimmt werden, welcher darüber dem Inhaber ein Zeichen gab, auf welchem der Name und die Massezahl des Fuders angegeben wurde, nach dem er schon in ein Vorrathsfaß ein, das in dem

¹⁾ Fasn. 345.

²⁾ Fasn. 346.

³⁾ Fasn. 3, Art. 3 u. Reg. mit d. d.

Händen der Weinregenten sich befand. Da nun auch jeder leer gemordene Fass bei einer Strafe von 10 fl. sogleich wieder gelehrt werden musste, was durch den Hinzutreten im Jahre von wenigstens zwei Weinregulieren geschah, und auch darüber ein Verzeichniß geführt wurde, da. Ferner, wie oben erwähnt wurde, aber Wein, den ein Bürger einkaufte, vorher den Uregulieren vorgezeigt werden musste bei einer Strafe von 1 fl. für jedes verurtheilte Oka, so war es diesem möglich, die Weinverhältnisse der Bürger zu kennen; außerdem noch gingen sie nach den Knechte in den Kellern herum, um jene Verhältnisse aufzuschreiben und mit ihren Verzeichnissen zu vergleichen. Während es nun die Pflicht und Aufgabe der Haus(wein)regulieren war, über den Wein, welchen die Bürger zu eigenem Gebrauche im Keller hatten, die Aufsicht zu führen und das Ungeld, im 15. und 16. Jahrhundert von einem Oka 50 Pfennige, zu erheben, stand der Wein, welcher von Wirtshaus oder Bürgeren zugekauft wurde, unter der Inspektion der grossen Weinregulieren, ohne deren Erlaubniß überhaupt kein Wein ausgekauft werden durfte — Wenn ein Weinhändler oder Bürger Wein verschaffen wollte, Hess er sich durch einen der sechs vom Rathe bestellten Weinregulieren das Ungeld ausgeben, welche zur Kontrolle den Wein verschickten, sobald das Ungeld, welches im Jahre 1483 für das Fuder 1 fl. und im 15. Jahrhundert für das neue Fuder ½ fl. betrug, bezahlt war.

Die Weinregulieren hatten nun die gemeinsame Aufsicht über die von ihnen zugekauften Weine zu führen und mussten jeden Anschlag des Uregulieren ausgeben können, wie sich Plätze im Laufe der Woche leer wurden und die nächste Woche leer werden würden. So war es wenigstens, wenn die Regenten ihre Pflicht thaten, von Seiten der Verkäufer nicht möglich, das Weinregulieren zu umgehen, in einem andern Falle aber waren die Communiten. Die Herrschaftlichkeit erhielt nämlich von dem grossen Güttern an Vogesen- und Hardegebirge einen

*) Codex 7, fol. 11, n. 21, v. 21, v. 22, v. 23, v. 24, v. 25, v. 26, v. 27, v. 28, v. 29, v. 30, v. 31, v. 32, v. 33, v. 34, v. 35, v. 36, v. 37, v. 38, v. 39, v. 40, v. 41, v. 42, v. 43, v. 44, v. 45, v. 46, v. 47, v. 48, v. 49, v. 50, v. 51, v. 52, v. 53, v. 54, v. 55, v. 56, v. 57, v. 58, v. 59, v. 60, v. 61, v. 62, v. 63, v. 64, v. 65, v. 66, v. 67, v. 68, v. 69, v. 70, v. 71, v. 72, v. 73, v. 74, v. 75, v. 76, v. 77, v. 78, v. 79, v. 80, v. 81, v. 82, v. 83, v. 84, v. 85, v. 86, v. 87, v. 88, v. 89, v. 90, v. 91, v. 92, v. 93, v. 94, v. 95, v. 96, v. 97, v. 98, v. 99, v. 100, v. 101, v. 102, v. 103, v. 104, v. 105, v. 106, v. 107, v. 108, v. 109, v. 110, v. 111, v. 112, v. 113, v. 114, v. 115, v. 116, v. 117, v. 118, v. 119, v. 120, v. 121, v. 122, v. 123, v. 124, v. 125, v. 126, v. 127, v. 128, v. 129, v. 130, v. 131, v. 132, v. 133, v. 134, v. 135, v. 136, v. 137, v. 138, v. 139, v. 140, v. 141, v. 142, v. 143, v. 144, v. 145, v. 146, v. 147, v. 148, v. 149, v. 150, v. 151, v. 152, v. 153, v. 154, v. 155, v. 156, v. 157, v. 158, v. 159, v. 160, v. 161, v. 162, v. 163, v. 164, v. 165, v. 166, v. 167, v. 168, v. 169, v. 170, v. 171, v. 172, v. 173, v. 174, v. 175, v. 176, v. 177, v. 178, v. 179, v. 180, v. 181, v. 182, v. 183, v. 184, v. 185, v. 186, v. 187, v. 188, v. 189, v. 190, v. 191, v. 192, v. 193, v. 194, v. 195, v. 196, v. 197, v. 198, v. 199, v. 200, v. 201, v. 202, v. 203, v. 204, v. 205, v. 206, v. 207, v. 208, v. 209, v. 210, v. 211, v. 212, v. 213, v. 214, v. 215, v. 216, v. 217, v. 218, v. 219, v. 220, v. 221, v. 222, v. 223, v. 224, v. 225, v. 226, v. 227, v. 228, v. 229, v. 230, v. 231, v. 232, v. 233, v. 234, v. 235, v. 236, v. 237, v. 238, v. 239, v. 240, v. 241, v. 242, v. 243, v. 244, v. 245, v. 246, v. 247, v. 248, v. 249, v. 250, v. 251, v. 252, v. 253, v. 254, v. 255, v. 256, v. 257, v. 258, v. 259, v. 260, v. 261, v. 262, v. 263, v. 264, v. 265, v. 266, v. 267, v. 268, v. 269, v. 270, v. 271, v. 272, v. 273, v. 274, v. 275, v. 276, v. 277, v. 278, v. 279, v. 280, v. 281, v. 282, v. 283, v. 284, v. 285, v. 286, v. 287, v. 288, v. 289, v. 290, v. 291, v. 292, v. 293, v. 294, v. 295, v. 296, v. 297, v. 298, v. 299, v. 300, v. 301, v. 302, v. 303, v. 304, v. 305, v. 306, v. 307, v. 308, v. 309, v. 310, v. 311, v. 312, v. 313, v. 314, v. 315, v. 316, v. 317, v. 318, v. 319, v. 320, v. 321, v. 322, v. 323, v. 324, v. 325, v. 326, v. 327, v. 328, v. 329, v. 330, v. 331, v. 332, v. 333, v. 334, v. 335, v. 336, v. 337, v. 338, v. 339, v. 340, v. 341, v. 342, v. 343, v. 344, v. 345, v. 346, v. 347, v. 348, v. 349, v. 350, v. 351, v. 352, v. 353, v. 354, v. 355, v. 356, v. 357, v. 358, v. 359, v. 360, v. 361, v. 362, v. 363, v. 364, v. 365, v. 366, v. 367, v. 368, v. 369, v. 370, v. 371, v. 372, v. 373, v. 374, v. 375, v. 376, v. 377, v. 378, v. 379, v. 380, v. 381, v. 382, v. 383, v. 384, v. 385, v. 386, v. 387, v. 388, v. 389, v. 390, v. 391, v. 392, v. 393, v. 394, v. 395, v. 396, v. 397, v. 398, v. 399, v. 400, v. 401, v. 402, v. 403, v. 404, v. 405, v. 406, v. 407, v. 408, v. 409, v. 410, v. 411, v. 412, v. 413, v. 414, v. 415, v. 416, v. 417, v. 418, v. 419, v. 420, v. 421, v. 422, v. 423, v. 424, v. 425, v. 426, v. 427, v. 428, v. 429, v. 430, v. 431, v. 432, v. 433, v. 434, v. 435, v. 436, v. 437, v. 438, v. 439, v. 440, v. 441, v. 442, v. 443, v. 444, v. 445, v. 446, v. 447, v. 448, v. 449, v. 450, v. 451, v. 452, v. 453, v. 454, v. 455, v. 456, v. 457, v. 458, v. 459, v. 460, v. 461, v. 462, v. 463, v. 464, v. 465, v. 466, v. 467, v. 468, v. 469, v. 470, v. 471, v. 472, v. 473, v. 474, v. 475, v. 476, v. 477, v. 478, v. 479, v. 480, v. 481, v. 482, v. 483, v. 484, v. 485, v. 486, v. 487, v. 488, v. 489, v. 490, v. 491, v. 492, v. 493, v. 494, v. 495, v. 496, v. 497, v. 498, v. 499, v. 500, v. 501, v. 502, v. 503, v. 504, v. 505, v. 506, v. 507, v. 508, v. 509, v. 510, v. 511, v. 512, v. 513, v. 514, v. 515, v. 516, v. 517, v. 518, v. 519, v. 520, v. 521, v. 522, v. 523, v. 524, v. 525, v. 526, v. 527, v. 528, v. 529, v. 530, v. 531, v. 532, v. 533, v. 534, v. 535, v. 536, v. 537, v. 538, v. 539, v. 540, v. 541, v. 542, v. 543, v. 544, v. 545, v. 546, v. 547, v. 548, v. 549, v. 550, v. 551, v. 552, v. 553, v. 554, v. 555, v. 556, v. 557, v. 558, v. 559, v. 560, v. 561, v. 562, v. 563, v. 564, v. 565, v. 566, v. 567, v. 568, v. 569, v. 570, v. 571, v. 572, v. 573, v. 574, v. 575, v. 576, v. 577, v. 578, v. 579, v. 580, v. 581, v. 582, v. 583, v. 584, v. 585, v. 586, v. 587, v. 588, v. 589, v. 590, v. 591, v. 592, v. 593, v. 594, v. 595, v. 596, v. 597, v. 598, v. 599, v. 600, v. 601, v. 602, v. 603, v. 604, v. 605, v. 606, v. 607, v. 608, v. 609, v. 610, v. 611, v. 612, v. 613, v. 614, v. 615, v. 616, v. 617, v. 618, v. 619, v. 620, v. 621, v. 622, v. 623, v. 624, v. 625, v. 626, v. 627, v. 628, v. 629, v. 630, v. 631, v. 632, v. 633, v. 634, v. 635, v. 636, v. 637, v. 638, v. 639, v. 640, v. 641, v. 642, v. 643, v. 644, v. 645, v. 646, v. 647, v. 648, v. 649, v. 650, v. 651, v. 652, v. 653, v. 654, v. 655, v. 656, v. 657, v. 658, v. 659, v. 660, v. 661, v. 662, v. 663, v. 664, v. 665, v. 666, v. 667, v. 668, v. 669, v. 670, v. 671, v. 672, v. 673, v. 674, v. 675, v. 676, v. 677, v. 678, v. 679, v. 680, v. 681, v. 682, v. 683, v. 684, v. 685, v. 686, v. 687, v. 688, v. 689, v. 690, v. 691, v. 692, v. 693, v. 694, v. 695, v. 696, v. 697, v. 698, v. 699, v. 700, v. 701, v. 702, v. 703, v. 704, v. 705, v. 706, v. 707, v. 708, v. 709, v. 710, v. 711, v. 712, v. 713, v. 714, v. 715, v. 716, v. 717, v. 718, v. 719, v. 720, v. 721, v. 722, v. 723, v. 724, v. 725, v. 726, v. 727, v. 728, v. 729, v. 730, v. 731, v. 732, v. 733, v. 734, v. 735, v. 736, v. 737, v. 738, v. 739, v. 740, v. 741, v. 742, v. 743, v. 744, v. 745, v. 746, v. 747, v. 748, v. 749, v. 750, v. 751, v. 752, v. 753, v. 754, v. 755, v. 756, v. 757, v. 758, v. 759, v. 760, v. 761, v. 762, v. 763, v. 764, v. 765, v. 766, v. 767, v. 768, v. 769, v. 770, v. 771, v. 772, v. 773, v. 774, v. 775, v. 776, v. 777, v. 778, v. 779, v. 780, v. 781, v. 782, v. 783, v. 784, v. 785, v. 786, v. 787, v. 788, v. 789, v. 790, v. 791, v. 792, v. 793, v. 794, v. 795, v. 796, v. 797, v. 798, v. 799, v. 800, v. 801, v. 802, v. 803, v. 804, v. 805, v. 806, v. 807, v. 808, v. 809, v. 810, v. 811, v. 812, v. 813, v. 814, v. 815, v. 816, v. 817, v. 818, v. 819, v. 820, v. 821, v. 822, v. 823, v. 824, v. 825, v. 826, v. 827, v. 828, v. 829, v. 830, v. 831, v. 832, v. 833, v. 834, v. 835, v. 836, v. 837, v. 838, v. 839, v. 840, v. 841, v. 842, v. 843, v. 844, v. 845, v. 846, v. 847, v. 848, v. 849, v. 850, v. 851, v. 852, v. 853, v. 854, v. 855, v. 856, v. 857, v. 858, v. 859, v. 860, v. 861, v. 862, v. 863, v. 864, v. 865, v. 866, v. 867, v. 868, v. 869, v. 870, v. 871, v. 872, v. 873, v. 874, v. 875, v. 876, v. 877, v. 878, v. 879, v. 880, v. 881, v. 882, v. 883, v. 884, v. 885, v. 886, v. 887, v. 888, v. 889, v. 890, v. 891, v. 892, v. 893, v. 894, v. 895, v. 896, v. 897, v. 898, v. 899, v. 900, v. 901, v. 902, v. 903, v. 904, v. 905, v. 906, v. 907, v. 908, v. 909, v. 910, v. 911, v. 912, v. 913, v. 914, v. 915, v. 916, v. 917, v. 918, v. 919, v. 920, v. 921, v. 922, v. 923, v. 924, v. 925, v. 926, v. 927, v. 928, v. 929, v. 930, v. 931, v. 932, v. 933, v. 934, v. 935, v. 936, v. 937, v. 938, v. 939, v. 940, v. 941, v. 942, v. 943, v. 944, v. 945, v. 946, v. 947, v. 948, v. 949, v. 950, v. 951, v. 952, v. 953, v. 954, v. 955, v. 956, v. 957, v. 958, v. 959, v. 960, v. 961, v. 962, v. 963, v. 964, v. 965, v. 966, v. 967, v. 968, v. 969, v. 970, v. 971, v. 972, v. 973, v. 974, v. 975, v. 976, v. 977, v. 978, v. 979, v. 980, v. 981, v. 982, v. 983, v. 984, v. 985, v. 986, v. 987, v. 988, v. 989, v. 990, v. 991, v. 992, v. 993, v. 994, v. 995, v. 996, v. 997, v. 998, v. 999, v. 1000.

Phelan- und Giltwein, kaufte auch von ihren Unterthanen ein wenig Gold Wein zusammen und versetzte ihn denselben, da sie kein Ungeld sahlte, wohlfeiler, als die Bürger es ihnen konnten. Dabei verbot der Rath seinen Bürgern, von der »Pfeifen Wein« zu trinken. Darüber beklagte sich der Speierer Klerus bei dem Papste Nikolaus III., welcher durch ein Breve *) vom 13. April 1278 den Abt von Maribron und die Dechanten von Mainz und Worms die Klagen desselben untersuchen ließ; aber erst nach langem Streite, nachdem 1284 sogar der ganze Klerus auf einige Zeit die Stadt verlassen hatte †), kam im Jahre 1282 eine Einigung zu Stande zwischen dem Raths und dem Bischof Sylbot ‡), nach welcher die Geistlichen nur zwischen Oetern und Pfingsten Wein anschaffen durften; diesen Schenkbrief erneuerte der Rath §) 1283 dahin, dass man selbst in dieser Zeit beim Klerus nicht aus Wein kauft, sondern ihn nur haben darf; wer außer dieser Zeit Wein bei Geistlichen holte oder auch nur davon trank, wurde um 3 Schillinge Buße bestraft, wovon die eine Hälfte dem Bürgermeister, die andere dem Stadtschreiber gehörte, die er ansetzte. Doch war auch hiermit der Streit noch nicht abgeschlossen, da die Bürger selbst lieber den wohlfeilern und bessern sogenannten Pfaffenwein tranken, und der Rath musste ein Verbot in der Folgezeit noch öfters wiederholen und verschärfen, so durch ein R.-B. von 1345 †), in welchem eine Geldstrafe von 10 Sch. H. und Ausweisung aus der Stadt, und in einem andern von 1443 ‡), in welchem eine »Penne« von 4 Pf. H. und ein dreistündiges Sitzen am Halsbrenn auf eine Übertretung desselben gesetzt war. Damit das Weingeld nicht gesteuert werde, verbot der Rath sogar den Bergweinen durch ein Statut von 1508 §), nach Berghausen, Dudenhausen oder

*) Breding a. a. O. S. 364.

†) Lehmann S. 568.

‡) Copialbuch S. 50 u. 111.

§) Codex G. fol. 28.

*) Reg. Nr. 201.

†) Fac. 10.

Heiligenstein, welches hiesige Dörfer waren, zum Weine zu gehen oder solchen drei Lehen zu lassen.

Wie das Kaufgeld, so war auch das Weingeld, wahrscheinlich seit Mitte des 14. Jahrhunderts verpachtet; und es finden sich hierüber folgende Angaben: Im Jahre 1399 war nach dem Urkunden das ganze Weingeld um 4748 fl. 24 kr., in 6 Zehlen zahlbar, verpachtet; im Jahre 1409 um 4650 fl., 1412 erhielten es 7 sechs Bürger um 5100 fl., 1413 auch andere um 4890 fl., 1416 trug es 4400 fl., 1417 4700 fl., 1437 nur 3260 fl., 1468 2550 fl. und 1495 2540 fl. Das Hausweingeld ertrag nach Lehmann, S. 771, im Jahre 1397 337 fl., im Jahre 1411 erhielten es 4 Bürger um 718 fl., 1433 wurde es verpachtet um 712 fl., 1412 um 1420 fl. auf 2 Jahre, 1417 um 700 fl., 1419 um 1652 auf 2 Jahre, 1455 um nur 620 fl. auf 2 Jahre, welche auf 4 Termine bezahlt wurden.

Die dritte wichtigste Steuer war das Malzengeld¹⁾. Wer von dem Bauweinem Spiere Getreide in die Mühle bringen wollte, musste dies zuerst dem Malzengeldern, deren es vier gab, anzeigen und erhielt dafür ein Zeichen, welches er in der Mühle abzugeben hatte. Ehe das Getreide dahin kam, wurde er auf der städtischen Wehrwege genossen und dem Gericht von dem von Halle aufgestellten und besichtigten Winger aufgemessen, damit es mit der den Mühlen verpfändeten Menge konnte, nach erhalten die Ungelder die Aufzeichnungen des Wingers, damit sie Beweise für die Richtigkeit der ihnen gemachten Gerichtsausgaben hatten. Es war nun das Amt der Ungelder, sich täglich von den Vorständen in den Mühlen zu überzeugen und die Zeichen danach abzuholen; diese Geschäft war jedoch sehr schlechtart, dass es nur Zeichen für 1 ganzen Metter, $\frac{1}{2}$ Metter und $\frac{1}{3}$ Metter gab, und dass Niemand mehr als 1 Metter in einem Sack thun durfte. Für ein Metter Korn

¹⁾ Fac. 844.

²⁾ Reg. dt. arch.; Fac. 8, Art. 5, u. Fac. 90.

musien im Jahre 1444, wo er 5 Sch. Pfenn. kostete, 16 Pfennige, für die gleiche Quantität an Speis, welcher damals 4 Sch. Pf. kostete, an Dreizeh und anderen Früchten nur 9 Pf. Ungeld bezahlt werden. Aber nicht nur von Getreide, welches in einer Späterer Mühle gemahlen wurde, sondern auch von dem Mehl, dem gebrochenen Korn und der Kleie, die von mährisch eingekauft wurden, mussten sowohl die Händler, als auch Diebstahler, die es zu eigenen Gebrauche sich anschafften, Ungeld bezahlen bei einer Strafe von 2 Pfd. Heller. Damit man kein Mehl, gebrochen oder ungebrochen, in der Stadt verkauft wurde, für das nicht Steuer bezahlt werden sollte, war es verboten den Bürgern verboten, Getreide ausser der Späterer Gemahlung mahlen zu lassen; andernfalls sollte Niemand Hand laufen, für das kein Ungeld entrichtet war, also weder auf benachbarten Dörfern, noch in den Pfarren der Gemarkung, bei einer Strafe von 10 Pfd. Heller; und dritten waren zwei eigene Brochmühlen für fremde Klirke aufgestellt, die das fremde Mehl, welches auf Wagen zu Markt gebracht wurde besahen, das Gewicht an Mehl schätzten und das Ungeld danach nehmen mussten, das etwas weniger betrug, als das, was gewöhnlich erhoben wurde; sie sollten nämlich von 3 Achteln nehmen, was sich von einem gefüllt, und von 4 Achteln, was sich von dreien gefüllt etc.; bezüglich der Anzahl der Achteln aber, nur dann das Mehl gebrochen war, sollten sie den fremden Bäckern Meizen schenken und sie nicht über dringen, damit sie nicht von Markt weggehen.

Die Erhebung des Mehlungeldes hatte bis in das 14. Jahrhundert der Rath selbst; wenigstens wird einer Verpflichtung desselben erst im Jahre 1334 Erwähnung gefhan, wo es nach Lehmann währscheinlich 109 Pfd. Heller entzog. Im Jahre 1383 wurden dafür 1000 Pfd. Heller in 4 Terminen bezahlt, im Jahre 1384 zahlten die Backen das Ungeld *) an 2000 Pfd. Heller; 1409 trug es 1200 Pfd. Pfennige; 1410 und 1412 wurde es um 1200 Pfd. Pf. abgegeben; 1414 nur 8000 Pfd. Pf. auf

*) Lehmann S. 710, 743 u. 797.

3 Jahre; 1416 um 22-60 Pfd. Pf. auf 2 Jahre und 1437 um 1180 Pfd. Pf. —

Von den beiden zuletzt genannten Steuern, vom Wein- und Malzengeld war Nürnberg befreit, da nach einem B.-St. von 1409 das *) Kienfleisch und das Oberröschelsteil, welche für die Bedarfsam ihrer Bewohner der Stadt nichts zu geben brauchten.

Außer der Besteuerung von Bier und Wein findet sich in einer kurzen Note bei Lehmann, S. 194, ein Bierengeld, welches nach demselben im Jahre 1309 erhoben wurde. Und endlich sind unter den Angaben über die Einkünfte der Stadt in dem Buchstücken *) ein Knechtengeld- und ein Nüsse-
 zengeld angeführt, welche für geringe Summen verpachtet waren; jenes war im Jahre 1412 um 10 Pfd. Pf., 1417 um 7 Pfd., 1421 um 9 Pfd., und 1425 um 6 Pfd. an zwei Personen vergeben; für den letzteren *) wurde 1422 18 S., 1423 16 S., 1425 20 S., 1416 26 S., 1417 27 S., 1419 27 S., 1423 18 S., 1424 und 1425 je 20 S. und 1426 18 S. Pacht bezahlt; im Jahre 1455 war es um 14 S. verpachtet, und die Beständer gewannen nach der Anweisung des Protectors des Königs H. d. d. d. d. über die Art, wie diese Güter erhoben wurden, ist nichts bekannt, wahrscheinlich wurden sie von den Händlern entrichtet, welche Knechtengeld und Nüsse auf dem Markt vom königlichen Hoforten, welcher für denselben bestimmt war.

Es ist nicht unmöglich, dass im Mittelalter auch noch auf andere Erzeugnisse der Kasse ein Ungeld gelegt war, das nicht in den vorhandenen Urkunden angeführt wird, denn leider sind gerade die Acten über die Rechnungswesen am spärlichsten, sei es, dass sie bei der Pacht nach Frankfurt 1459 verloren gingen, sei es, dass überhaupt danach kein geordnete Buchführung über Einnahmen und Ausgaben vorhanden war; erst für die Jahre nach der Wiedereinweisung der Stadt sind gut geordnete Rechnungsbücher im Archive vorhanden.

*) Reg. dir. vol.

*) Pann. 545.

*) Reg. dir. vol.

Was die Summe der bekannten indirecten Steuern betrifft, so betragen sie im Jahre 1433, für welche die vollständigsten Nachrichten in dem Archive sich finden, ungefähr 22,000 L. römischer Geldes.

c) Einkünfte aus städtischem Eigenthum, aus Regalien u. s.

Außer den Steuern hatte die Stadt Spiez noch andere nicht unbedeutende Einkünfte. Vor Allen sind hier die Renten zu nennen, welche sie aus angekauften Kapiteln und aus dem städtischen Urtheile zog, deren Ertragssumme, wenigstens im 14. und 15. Jahrhunderte, ohne Ausnahme sehr beträchtlich war. Diese bildeten die sogenannte kleine Rent^{*)}, im Gegensatz von Schenk, welcher die große Rent genannt wurde, und standen unter der Verwaltung von zwei Rentherren, die aus den drei Räten gewählt wurden und seit 1422 im Rathhause aufgeführt sind. Diese zwei Rentherren verwalteten dem Rathe^{*)}, der Stadt Rente, wie sie aufgestellt sei oder von je neu aufgestellt werden würde, gütlich im jedem Falle anzusehen, zu besetzen und, wenn es von den Markensreitern gewünscht würde, sie diesen zu überantworten. Zu ihrer Unterstützung hat dem Geschäfte der Einkünfte der Gelder hatten sie einen Rentzinssammeler, welcher auch gemeiner Rentknecht hieß.

Vermittelt der Faszikel 341, 342, 343, 344 und 345 ist es möglich anzugeben, von welchen Kapiteln, Rentungen (Almanden) und Gewerhöfen die Stadt im 15. Jahrhunderte Zinsen und Renten zog.

1. Im den Jahren 1482-1500 nahm die Stadt (F. 344) folgende Zinsen aus Kapiteln, Hauptgelder genannt, ein: Auf den Tag Johannis des Evangelisten zahlte der Pfalzgraf (Philipp der Aufrichtige) 100 L., und diese sind es kaum vor Johannis Baptisten-Tag mit 2000 S.; er hatte also das Kapital zu 5 Prozent. Auf denselben Tag zahlten die Kirchenschatreuen von St. Georgen 12 L., welche am Tage

^{*)} Fasz. 345.

^{*)} Fasz. 35.

Jah. Bapt. mit 200 fl. zu Basse sind; sie sollten also nur 4 Prozent. Auf den Tag Assumptioe Mariæ ertrahete der Pfalzgraf 150 fl., welche vor dem Tage Purificatioe Mariæ mit 2000 fl. gelöst werden konnten. Auf Michaelis gab der Markgraf von Baden 50 fl. von Hanses Leherts wegen und es konnten diese mit 1000 fl. gelöst werden. Auf Martini gab derselbe Markgraf 200 fl. für 4000 fl. über Schulden, welche von dem Senner zu Bese waren. Endlich zahlte an demselben Tag Deschold Berkes seinen Willen 20 fl. vom Wege an der Dreybrucken laut der Verschreibung. Ausserdem erhielt die Stadt auf Vermittlung des Kurfürsten von der Pfalz vom Domcapitel am Anfange des 16. Jahrhunderts jährlich 200 fl. zur Unterhaltung gewisser bürgerlicher Beschwerden, von St. Gemenz 4 fl. und vom Gemeintheil der deutschen Häuser 6 fl. an Gällen.

2. Was die Pachtgelder betrifft, welche aus Verleihungen von städtischem Eigenthume, Häusern, Fischwasser etc. flossen, finden sich in den erwähnten Fasciceln für das 16. Jahrhundert folgende verzeichnet. a) Am meisten trug das Fischwasser der Stadt ein; es wurde 1405 von 4 Personen auf 10 Jahre für jährlich 225 fl. verpachtet, mit der Bedingung, dass im Sommer der Speerbach oberhalb der Mühlen nicht abgestülget werden dürfe; 1422 wurde es ebenfalls auf 10 Jahre verpachtet um 260 fl. für ein Jahr; 1544 verließ der Rath das Fischwasser dem Bürger Hanso Drontsch und seinen Erben auf 7 Jahre, wofür dieser jährlich 207 fl. an die Rentkasselle. Der Graben vom Albenbergthor bis zum weissen Thor wurde mit der Fischerei im Jahre 1400 um 2 fl. 50 kr., 1421 um 2 fl. verpachtet.

b) Von den städtischen Mühlen wurde 1416 die Mühle über Hauptpfahl um 68 Malter Korn, 1424 um 80 Pfd. Heller, die sogenannte Schwarmühle hinter dem Spital um 30 Malter Korn des Jahres verpachtet; der Mühlenberg auf der Windmühle, welche 1385¹⁾ mit einem Kostenaufwand von 115 fl. durch einen Hanser Meiler erbaut worden

¹⁾ Lehmann S. 705. —

war, beschränkte im Jahre 1429 nur 2 Pfd. Heller ein, was wohl daher kam, dass die mit dem Wasserschützen nicht konkurriren konnte und ihr Betrieb nicht Jährerweis-Gewinn war, was denn der Rath schon 1384 einem Müller hatte aus dem Niederlande kommen lassen „der mit der Windmühle umgehen konnte.“ Für die Schließmühle über Hasenpfahl beschränkte der Hanserath Herzog Ernst 1433 4 Pfd. Heller; die Walkmühle über Hasenpfahl hatte die Zucht der Weber und Duerer in den Jahren 1413, 1414, 1418, 1419, 1422, 1423 und 1441 um je 40 Pfd. Heller gemindert; 1434 waren diese von einem Zunftgenossen, dem Weber Claus Diale übergeben worden, wofür 40 Pfd. Heller beschränkt. Für die Lehmühle über Hasenpfahl gab im 1436 die Leinwand (Wein- und Seilgerber) 4 Pfd. Heller. —

c) Häuser besaß die Stadt eine ziemlich Anzahl, die ja ihren Besitz alle leinwandenen Gebiete übergeben, die wofür sich kein Eigentümer meldete. Am Meiste erhielt die 2 B in den Jahren 1433—1440 für ein Häuschen in der Halle über dem Bache 10 Sch. Heller, für das Schmalhäuschen auf dem Judenkirchhof mit Garten 1 Pfd. Heller, für zwei Häuser in der Kreuzgasse 2 B. und 24 Sch. H., von einem Hause im Rathhof 2 B. für ein solches in der Harnschengasse 2 B.; mehr trugen die Farnschhäuser in der Mehlgasse, von denen eines für 2 B., zwei zusammen um 10 B. das Jahre vermietet waren. Auf dem Rossmarkt waren 21 Schwibbögen im Verkaufsfeld eingerichtet und die einzelnen im Durchschnitt um 2 Sch. Pf. jährlichen Zins verpachtet.

d) Die Zwinger, Stadigräben, Gärten, Wälder und einzelnen Plätze in der Stadt waren auch verpachtet. So beschränkte der Apostelher Rath alle Jahre auf den Tag Johannis des Evangelisten für diese Zwinger 5 B. und Peter zur Glocken für des Zwinger am roten Thurm an Maria Lucretia jährlich $1\frac{1}{2}$ B.; den Garten am Ölgeräber verließ der Rath dem Jürgen Huppen und seiner Hansfrau auf Lebenszeit unentgelt, aber mit der Verpflichtung, denselben in gutem Bau und Stand zu halten und den Garten bei der Walkmühle über Hasenpfahl dem Eberhard Benter auf 4 Jahre mit derselben Verpflichtung, aber gegen einen jährlichen Zins von 2 B. für den Garten im Juden-

Kirchhofs gab Konrad Rye jährlich 1 Pfd. Heller; die Juden bezahlten für ihre Schule und ihren Kirchhof 38 S. Meise; Hagen Schaner bezahlte für einen Flecken, 4 Ellen lang, aus Gerichtenhausen 7 S.; ebensoviel bezahlte Hanso Wap für einen Fleck Landen, an alten Saigen gelegen. Von dem fremden Vieh, welches auf den städtischen Weiden gehalten werden durfte, nahm der Rath 1413 29 Pfd. Pfennig und 1416 10 Pfund Pfennig ein.

3. Endlich Hosenen in die Kasse der Stadt noch mehrere Kirchzinsen, welche der Rath als regierende Körperschaft im Anspruch zu haben das Recht hatte. Das waren erstens Theile der Gilden, welche auf der Kasse des Rathes eingezahlt wurden für Ausrüstung von Privatknechten, Ställebrücken und Urtheilen; — was nämlich übrig blieb, wenn die Stadtschreiber und Beisitzenden ihre Gebühren erhalten hatten, wurde dem Hochschatzmeistern übergeben.

Zweitens gählten hieher die Strafgelder, welche bei den Gerichten des Städtigen unbekannt wurden. Fast bei allen Hochschatzungen über Geldstrafen — und diese machten den größten Theil der Strafen überhaupt aus — trat sich sowohl in Knechtsteden als auch in städtischen Decreten des Rathes die Befreiung „zu der stalle her“. Daher machten die Strafgelder, welche von Rath und den Verrichtern unbekannt wurden, im Jahre eine bedeutende Summe ausgemacht haben. Für die Verrichter steht in einem R. St. von 1493 die Verordnung, *) dass sie alle Halbe oder Vierteljahre die Stätten, in welchen sie ihre Handlungen verrichteten, sollten, die Schreiber und Knechte bezahlen und von dem Reste ein Viertel für sich behalten, aber 3 Viertel dem Hochschatzmeistere abliefern sollten; 1517 wurde diese Verordnung^{*)} dahin geändert, dass jene alles Geld am Ende des Jahres den Bürgermeistern übergeben mussten, welche dem Rathe, den Schatzern und den Knechten den gebührenden Theil gaben und den Uebrigen zum Nutzen der Stadt verwendeten.

*) R. St. 66.

*) R. St. 3, zu Art. 18.

Drittens sei der Statthalter nach der Hilfe des Geldes abzuhelfen, wofür die Fürsprecher an den Gerichten für die Vertretung der Parteien vor denselben erbiethen. Nach dem erfüllten Bistat von 1430 mussten die das Geld, das ihnen von Gerichte wegen zuzuf, in eine Kiste legen und an Koth ihre Antzehen an Rath dem Rathe geben, die andere Hälfte gleichfalls unter sich vertheilen.

Viertens erhob der Rath¹⁾ von allen Spielen, welche am Geld gespielt wurden, durch den Platzmeister mit seinen Knechten eine gewisse Abgabe. Diese Einkünfte verpachtete der Rath und erhielt dafür in den Jahren 1430, 1437, 1441 und 1450 je 140 fl., 1431, 1438, 1453 und 1451 je 108 fl., 1432 134 fl. und 1435 170 fl.

Fünftens mussten alle diejenigen Personen, welche, ohne Bürger zu sein, in Speier wohnen und den Schutz einer Gemeine genießen wollten, jährlich eine gewisse Summe an die Rathemeister bezahlen. In diesem Falle waren besonders die Juden, welche nicht Bürger werden konnten, aber doch in Speier ihren „Gew“ haben durften. Ab 1434 das „Gedingtar“ der Juden auf 6 Jahre erneuert wurde, betrug dieses zwischen 5 und 10 fl. für eine Haushaltung, nur Väter der Art bezahlte hier 5 fl. Andere Personen, die sich aus irgend einem Grunde in Speier niederlassen, mussten außer einer jährlichen Zahlung von 4—12 fl. nach ihrem Vermögen noch Schenk- und Freiwangeld, Korn- und Weingeld dem Rathe einbringen, und, wenn sie wehrfähig, sogar bei „Derschellen und Aufzügen“ an den Bürgermeistern treten und die Stadt helfen beschießen und beschiessen. Solche Verträge wurden auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, oder auf gegenseitige Kündigung gemacht, und es sind in Fuchel 648 eine ziemlich Anzahl aus der Mitte des 15. Jahrhunderts aufgezählt.

Endlich suchte man vermehrte der Rath die Einkünfte der Stadt noch durch die Kollekt von Waggeld welche in Fuchel 645 speziell als eine der Einkünftequellen der Stadt aufgeführt ist. Leider ist außer dieser Angabe über

¹⁾ Fuch 368.

Somit in den Urkunden nicht zu finden bis zum Jahre 1402, wo in dem dritten Artikel der Urkunde über die Einigung des Rathes mit der Bürgerchaft bestimmt wurde, dass, wer mit einem geladenen Wagen durch die Stadt fahre, 3 Pfennige, welcher aber mit einem geladenen Karre durchfahre, 5 Pfennige Weggeld an Thier bezahlen müsse. Was den Schalentoll betrifft, der in Speier erhoben wurde, so gehörte dieser dem Bisthufe. Nur vorübergehend war im 14. und Anfangs des 15. Jahrhunderts der Rheintoll zu Oppenheim und Speier im Besitze der Stadt. Wie Lehmann S. 715 u. f. berichtet, verpfändete Karl IV im Jahre 1384 mehrere Städte und Dörfer namentl. dem Rheintoll zu Oppenheim den Städten Mainz, Worms und Speier für 50,000 kleine grovonne Gulden von Florenz, wo sie zu Mainz gung und gehu waren, und dieses Zoll zu Oppenheim erhielt die Stadt nach Lehmann S. 729 noch im Jahre 1373; weiter aber ist von demselben nicht mehr die Rede. Dagegen erhielt die Stadt Speier, als König Wenzeslaus (IV) sich darüber erkundete, auf ihr Büten und um eine (nicht genannte) Summe Geldes auf 20 Jahre das Privilegium von jedem Feder Wain und von allerlei Kaufmannsgütern, die den Rhein auf- oder abwärts gehen, 4 alte Tommen als Zoll zu erheben. Darüber beschwerten sich aber 11 Reichsbischof, und schon auf Antrag des schwäbischen Bundes 1385 in Hohenburg eine Verabingung zu Stande, nach welcher Speier gegen Zahlung von 2000 fl von Seite des Bundes auf den Zoll verzichtete, so lange diese Verabingung wirksam würde. Endlich findet sich noch bei Lehmann S. 708 die Notizen: „Anno 1384. König Wenzeslaus verleiht der Stadt den Zoll auf dem Rhein noch zweier Jahr, bis er mit seine Nachkommen nicht verheirathet.“ Philippus Ruprecht, Pfalzgraf Rhenische, Pfantze des Röhle, . . . bestyigt den Zoll auf dem Rheine auf 20 Jahr.“ Weil aber weder bei Lehmann noch in Urkunden weitere darüber zu finden ist, scheint die zweite Schenkung so wenig als die erste lange in Kraft gewesen zu sein.

Wie hoch die Einkünfte der Stadt aus der dritten Kategorie ihrer Einnahmen, aus ihrem Kapitalien, ihrem Domänen

†) Copialbuch S. 409 u. 419 u. Lehmann S. 741.

und den zuletzt angeführten Quellen sich belesen haben müssen, laßt sich nicht einmal annähernd angeben, da die Urverkommenschaft der Rechnungsbücher keine Berechnung der Einnahmen zuließ.

II. Ausgaben.

Die aus den angeführten Einnahmepfeifen, besonders Gelder sammelten sich in der Rechnungskammer, und es wurden aus ihnen die laufenden Ausgaben des Jahres geleistet, indem die Rechnungsmeister auf Anweisung des Rathes die Auszahlung jener besorgten. Nach den vorhandenen unvollständigen Akten ist es nicht möglich, einen vollständigen Ausgabe-Etat aufzustellen, sondern nur die in den Büchern erwähnten Ausgaben möglichst genau vorzutragen.

I. Am meisten wurde die Stadt durch die Zinsen belastet, welche die aufgenommene Kapitalien oder Hauptgelder zu zahlen waren. Da nämlich in Zeiten der Noth die Einwohner hinter den Ausgaben zurückblieben, war der Rath gezwungen, zur Aufnahme von Kapitalien seine Zuflucht zu nehmen, welche theils von reichen Privatleuten Speiers und anderer Orte, theils von Stiften geliehen wurden. Diese Kapitalien nahm er entweder als Lehenen auf, d. h. als solche, die abgelöst werden konnten, oder als Leihgedinge, d. h. als solche, die nicht zurückbezahlt werden, sondern für welche auf Lebenszeit jährlich eine gewisse Summe bezahlt wurde. Am Ende des 15. und Anfangs des 16. Jahrhunderts waren die Schulden der Stadt in Folge der unermüdeten Kriege sehr zahlreich und erst zwischen 1550 und 1560 wurde ein Theil derselben abgethan. Im Jahre 1591, in welchem der erste Bürgermeister Paulus Hiltbrand, der Rathsherr Heinrich von Rutenberg und zwei Altbürgermeister von 1596 und 1600, Jakob Berhart und Dreobelt Beyer, Rechnungsmeister waren, wurden für Lehenen und Leihgedinge folgende Summe bezahlt:

a) Leihgebäude:

Auf den Tag	Parochienale Maria	285	£.
" " "	Leinen	48	"
" " "	Assumptiöns Marie	47	"
" " "	St. Georgi	155	"
" " "	Johanne Baptista	579	"
" " "	Victoriens Marie	90	"
" " "	Jakobi	98	"
" " "	Assumptiöns Marie	63	"
" " "	Martin	384	"
" " "	Johanne Brungelste	387	"

Summe 1712 "

b) Leasingen:

Am Tage	Paroch.	Maria	St. G.	£	Zinsen (fr)	3750 £.	Hauptgeld
" "	Kathedra Petri	48	"	"	"	3000	"
" "	Leinen	134	"	"	"	4044	"
" "	Assumpt. Marie	78	"	"	"	1750	"
" "	St. Georgi	322	"	"	"	5405	"
" "	Joh. Bapt.	480	"	"	"	11524	"
" "	Assumptiöns M.	124	"	"	"	3900	"
" "	evang. u. Cranz	18	"	"	"	49	"
" "	Nußstr. M.	104	"	"	"	4880	"
" "	Martin	148	"	"	"	13854	"
" "	Joh. Brungel	609	"	"	"	10740	"

Summe: 2735 1/2 "

6785 1/2 "

Abé hatte die Stadt im Jahre 1497 die bedeutende Summe von 4700 £. an Zinsen zu bezahlen und eine Stadtschuld von 61,377 £., deren Tilgung ihr sehr schwer gefallen zu sein scheint, da noch im Jahre 1513 die wenigsten der von Bürgern geliehenen Capitalien bestrahlt waren, und es ihr erst in den Fünfzigerjahren gelang, sich eines Theils ihrer Schulden zu entledigen. —

2. In dem Zusammen der ersthiesigen Fascikel wurden hinter den Zinsen und Leihgebühren die Gehalte der städtischen Beamten angegeben, aber sehr unvollständig.

Es sind dies folgende:

Im Jahre 1580 ist Dr. Florentz von Yaulagen vom Advocaten des Rathes bestellt um 50 fl jährlich, Dr. Johann Heßelberger vom Procurator um 30 fl, Dr. Alexander Martzoff vom Stadtrat um 30 fl, und ist ebenfalls, Meister Peter Bernacker, Löwenstet, vom Procurator des Rathes um Halbjahrt um 4 fl jährlich. Der Stadtschreiber Michael Galkow erhielt 70 fl Lohn, 10 fl für ein Kleid, die Hälfte der Stadtküche der Gerecht, freie Wohnung und Befreiung von allen städtischen Abgaben, wozu vom Kaufengeld; der Unterstadtschreiber Steffen Bays von Alsdorf hatte 30 fl Lohn, 4 fl für ein Kleid, die Hälfte der Schreibgehälter. Der Hainberger Ludwig Betsler bekam jede Freiwachen 30 Sch. fl zum Sold, dazu die Gefälle des Marktes und der Aube; ein zweiter Hainberger scheint in diesem und des folgenden Jahres nicht mehr bestellt worden zu sein, während er vor dieser Zeit immer zwei gab. Von den beiden Bürgern oder Einspännern erhielt jeder jährlich 40 fl, und ein Kleid. In den Rechnungen des Jahres 1580 sind ferner folgende Gehalte angeführt: Die 4 Stadtschreiber erhalten jede Freiwachen 10 fl, 34 Sch. fl, und jeder ein Kleid des Jahres; die 2 Stadtküchen jede Freiwachen 2 fl, 24 Sch. fl, und ebenfalls ein Kleid; die 10 Schutzwächter zu denselben Zeiten 12 fl, 12, und ein Kleid; von den Wächtern auf dem Münster erhielt jeder zu den Freiwachen 6 fl, und alle Jahre ein Kleid; der Führer des Marktes hatte jede Freiwachen 6 fl, und jährlich ein Kleid; der Rathes Eisenmann hatte seinen gewöhnlichen Taglohn und ein Kleid; ebenso der Wagenscher und der Gerbmannscher, welcher auch dazu 1 fl für ein Paar Lederhosen bekam, der Pförtner hatte im Sommer 24 Sch. fl, im Winter 2 Sch. fl, ein Taglohn, 2 fl für Hauszins und Tisch zu einem Boden. Im Jahre 1587 bekam der Stadtkücher von einer Kornfahrt 6 fl, von einer Wagenfahrt 12 fl, bei einer Botenfahrt über Land mit des Rathes Wagen, aber eigenen Pferden, von jedem Pferd täglich 24 Sch. fl, dazu erhielt er 2 fl, zum Lohn und des Jahre ein Kleid. Endlich findet sich bei dem Jahre 1580 die Angabe, dass Lorenz Roder als der Stadt Werkmeister bei dem Hochmeister-Bandwerk seiner eigenen Werklohn

10 H., 5 Ellen für ein Kleid und freie Wohnung erhält und von Steuern und Wachen frei war.

Außer diesem Gehalte, welche über 600 fl betragen, hatte der Rath an seine Mitglieder für jede Sitzung¹⁾ 1 Pfd. 16 Sch. 4 Pfennige zu bezahlen, was das Jahre über 600 fl ausmacht. Dazu kamen noch verschiedene kleinere Ausgaben für den Rath und die Bürger der Stadt; so das Pfund Pfeffer, das der Rathherrn, Altkürgensmeistern, Rechnungern und Fürgeschen am Ende des Jahres gereicht wurde; die Mahlzeiten des Rathes bei Übernahme seines Amtes; das Oben Wein, welches jeder Rathherr zu seiner und seiner Kinder Hochzeit erhielt; der Wein und das Essen, welches die Bürger der Stadt zur Feyer des Severinstages erhielten, so dem 1336 die Bürgerschaft von einem Uebelthate der Adligen errettet wurde.

3. Von ansehnlichen Ausgaben sind vor Allen die Kosten zu nennen, welche die häufige Anwesenheit der Kaiser²⁾ verursachten, die ganze zu Spaur der Hoflager blieben und vom Rathe durch Gesandte, Gesandten und Tische geführt wurden; ferner die Ausgaben, welche der Kurfürst Erzbischof der Diözese³⁾, die zahlreichen (22) Reichstage⁴⁾, von welchen der erste 836, der letzte 1670 hier gehalten wurde, die Versammlungen der Fürsten und der Abgeordneten der Städte, die Tercelers und Schützenzette⁵⁾ verursachten.

4. Endlich ist noch zu erwähnen, dass der Rath sehr große Summen auf die Befestigung und Vertheidigung der

¹⁾ Gersbach S. 571.

²⁾ König Wenzelau which 1378 bei der Bekrönung der Stadt einen goldenen Kopf (Becker), drei Mark an Wirth, 1 Schilling, 1 Pfd. Wein und 40 Heller Haber. Lehmann S. 126.

³⁾ Lehmann S. 106.

⁴⁾ Meier, Meier Geschichte von Spaur S. 10 u. f.

⁵⁾ Unvorsichtig war der Schrecken mit der Kaiser- oder Handtliche, welchen der Rath 1523 erlitt, so dem 69 Städte eingekerkert waren. Pass. 162.

Stadt verwendete und bedeutende Beiträge zu den Reichskriegen zu leisten hatte. So sammelte Später nach Beendigung der Kämpfe zu Regensburg 1431 zu einem Beschießens von 10,000 Mann ¹⁾ gegen die Türken 2-Gewappente zu Pferd und 16 zu Fuß stellen; als 1438 ²⁾ die Städte sich in Frankfurt zu einer Geldhilfe von 500,000 R. verglichen, betrug der Antheil Späters 4900 R.; 1457 ³⁾, als die Städte dem Kaiser Friedrich III. 40,000 R. zu einem Kriege gegen den König Matthias von Ungarn beistimmten, trafen auf Später 1000 R. und zu einem Beschießen von 20,000 Mann, welches die Städte 1480 ⁴⁾ dem Kaiser gegen denselben König bewilligten, schickte Später 17 Gewappente zu Pferd und 68 zu Fuß. Auch die Beschützung der Stadt selbst verlangte große Opfer. Da die Bürger zur Vertheidigung der Mauer nicht ausreichten, suchte nicht ganz um der Noth willen, so nahm der Rath Soldaten an, welche unter einem Hauptmann der Stadt dienten; so war z. B. im Jahre 1381 ein Graf Wolf von Eberstein ⁵⁾ Stadthauptmann um 1000 R. des Jahres. Bei größerem Frieden schloß der Rath gewöhnlich mit benachbarten Fürsten und Bischöfen Schutzbündnisse; so verpflichtete Graf Rudolf ⁶⁾ von Leiningen im Jahre 1354, der Stadt mit 10 Edelknechten zu Diensten zu sein und seine Burg zu ihrem Nutzen offen zu haben für 1000 R. jährlich. Auch die Erhaltung der Befestigungswerke und die Zeughäuser nahmen große Summen in Anspruch.

Ein Ausgabeposten, welcher kaum zu den bedeutendsten gehört, sollte zu Später im Mittelalter gänzlich, nämlich der für den Unterrichtswesen; denn um diese kümmerte sich der Rath gar nicht, sondern überließ es ganz der Gerechtigkeit, welche in Dom- und Klosterschulen den Unterricht der Jugend auf allen Stufen besorgte. Erst die Einführung der Reformation nöthigte den Rath, auch diesem Zweige der Verwaltung seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denselben war bei den kirchlichen Angelegenheiten der Fall.

¹⁾ Lehmann S. 585, 594, 595, 593, 711, 715.

So weit ist es möglich, aus den Urkunden des Archivs der Stadt Speyer die regelrechten Ansätze derselben vorzutragen. Wenn auch diese schon bekannt waren und die Vermögen der Bürger stark im Anspruch stehen, ja sogar am Ende des Mittelalters, wie erwähnt, eine ziemlich Schuldenlast vorhanden war, so war das doch noch eine glückliche Pflanzlage zu unserer gegenüber das traurige Verhältnissen, welchen Speyer jetzt entgegensteht. Die grossen Kriege des 12. Jahrhunderts (†) zu ersehen das Mark der Bürger, die Zerstörung der Stadt im Jahre 1689 vertrieb die Einwohner und die Kriege des 18. Jahrhunderts liessen die Zurückgekehrten zu keinem Geringem mehr gelangen, so dass Speyer 1800, als es zu Frankreich kam, nur noch 2000 Einwohner hatte und keine Spur seines alten Ansehens und seiner früheren Bedeutung unter den rheinischen freien Reichsstädten besass.

† Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz, II, S. 17 u. ff.

II.

Zur Geschichte von Schallodenbach.

Zur Geschichte von Schallodenbach.

Zwei Meilen nordwestlich von Otterberg liegt das Dorf Schallodenbach, jetzt, da es von allen grossen Verkehrswegen entfernt ist, ein nur selten besuchter, halb vergessener Ort. Es war jedoch nicht immer so. Es gab vielleicht eine Zeit, wo der Name Schallodenbach weit und breit bekannt, ja sogar gefürchtet war, denn die dortige Burg war der Sitz von adelichen Geschlechtern, welche das Leben schwerer Reutritter führten, sich um Gerecht und Recht nicht kümmerten, sondern den reisenden Kaufleuten auf den Strassen über Wälder abzuwehen, und allen Söldnern des kaiserlichen Landfriedens vor ihren Verfolgern Hilfe und Unterschlupf gewährten. Man wird daher nicht irren, wenn man den Namen Schnappschneckenland, welchen die dortige Gegend lange Zeit führte, nur von den Beständen der Burg Schallodenbach herleitet.

Diese Burg war ein gemeinschaftliches Besitztum von drei, ohne Zweifel von einem Stammvater abstammenden adelichen Familien. Der eine Zweig derselben nannte sich einfach von Odenbach, der zweite hies, weil der Ahnherr desselben, Wilhelm von Odenbach, durch seine Frau, eine Tochter Emich's von Löwenstein, die Halbin der Burg Krosenberg bei Ebersleben geerbt hatte, von Odenbach genannt von Krosenberg, und der dritte endlich führte den Beinamen Hohenbuser von Odenbach. Alle drei Lössen waren mit einander und mit dem niederen Adel der ganzen Umgegend verwandt, von dem Einzelne in dem Mühlenort von Schallodenbach aufgenommen wurden.

Zu der ersten Linie gehörte der Ritter Baldemar oder Waldemar von Odenbach, einer der in den damaligen Zeiten des Faustrechts kriegerigen Kriegerstämme, welche mit angeworbenen Heilern sich gegen Bezahlung in den Dienst irgend eines kriegerischen Herrn begaben. Im Jahre 1323 war der Erzbischof und Kurfürst Balduin von Trier mit dem Herrn von Vödingen in Lothringen, namentlich mit Herrn Burkhard von Vödingen, einem berühmten Kriegerhelden, welcher sich besonders viel in Frankreich betheiligte, in einem Streit gerathen, weil sie ihm die Wiedererlösung der verpfändeten Grafschaft Hünscastel nicht gestatten wollten. Solche Streitigkeiten wurden damals, weil es noch zu einem allgemeinen Heiligerreichte fehlte, gewöhnlich mit den Waffen entschieden. Erzbischof Balduin, dem die Grafschaft Hünscastel so wichtig war, um selbst ihre Eroberung zu versuchen, suchte daher Gemüthe Hilfe nach; er gewann den Grafen Welfen von Zweibrücken, dass er ihm „Castel uf der Ucker“ hätte zu gewinnen.² Graf Welfen übernahm Baldemar von Odenbach und Johann von Rosdek in seinen Dienst, welche dafür von dem Erzbischofe Balduin die für die damalige Zeit sehr erhebliche Summe von 100 Pfund Heller erhalten sollten.

Die beiden Ritter des Grafen Welfen lösten die ihnen gestellte Aufgabe; Burkhard, Johann und Ulrich, Herr von Vödingen, wurden geschlagen, am 15. Juli 1329 auf ihre Rechte an Hünscastel zu verzichten. Dafür schickten die beiden Ritter 1340 auf Abschlag 300 Pfund anheubelt; für den Rest übertrug der Erzbischof Balduin dem Baldemar von Odenbach die Amtmannstelle an Hünscastel, d. h. das Sittin der dortigen Burg und das Recht, sich aus den Einkünften der zu diesem Amte gehörigen Dörfer bezahlt zu machen. Schon nach einigen Jahren war sein Gutshaus gestiftet, und Baldemar stellte nach vorläufiger Abrechnung durch Urkunden vom 21. Jan. 1343 dem Erzbischofe die Burg Castel zurück.

Wahrscheinlich hatte Baldemar die Amtmannstelle so gut zu Stande verstanden, dass ihm ein schönes Stück Geld übrig blieb. Er baute damit die Stammburg Odenbach neu

auf. Dieses ergibt sich aus einer Urkunde vom 26 Sept. 1361, worin er dem Erzbischofe Baldwin seine bei dem Dorfe Odenbach bei dem Kloster Otterberg ererbte Vogtei zu Lehen auftrag⁷⁾.

Auch in der zweiten Linie, die von Odenbach, genannt Krebsberg, wohnt, nach die Burg Niddmels im Neustadter Thale und später auch einen Theil der Burg Lindelohren besaß, machte sich Euseb durch seine Kriegsthaten bemerkbar. Es war Gerhard von Odenbach genannt von Krebsberg. Als der Graf Walram von Spangheim zu Kreuznach die dem Herrn Philipp von Bolanden gehörige Burg Altschanzburg an der Aare ohne vorgängige Krönigs Erlaubung besetzt hatte, bildete sich gegen ihn die Stadtler, bestehend aus Philipp von Bolanden, Herrn zu Altschanzburg selbst, und aus einer Gesellschaft von Ritters, an deren Spitze Wolf von Meckenheim, Gerhard von Odenbach genannt von Krebsberg, Hanschen (Johann) von Meckenheim und Raben von Dalkheim standen. Die Letzteren bemächtigten sich im August 1360 der Stadt Lachenberg am Neckar, an welcher dem Grafen Walram die Hälfte anstand, Philipp von Bolanden aber machte im Herbste desselben Jahres einen Einzug in der spanische'schen Gebiet. Bei Spanglingen, zwischen Ringen und Kreuznach, kam es zu einem blutigen Gefechte, in welchem über 300 Mann Sölden, Graf Walram aber mit 16 Ritters in die Gefangenenschaft seiner Gegner gerieth. Er wurde dem Gerhard von Odenbach übergeben, der ihn auf seine Burg Krebsberg in sicheren Gewahrsam brachte.

Während er dort saß, gaben sich seine Freunde und Angehörigen alle Mühe, um ihn aus dem Gefängnisse zu erlösen. Als jedoch Alles erfolglos blieb, weil die gegenseitige Erbitterung noch zu gross war, verfielen sie endlich auf ein verzweifeltes Mittel. Frankreich war durch von einer schweren Landplage heimgesucht; Hundes von wilden Kriegervölk,

⁷⁾ Siehe Besondere: Baldwin von Lüttich, Erzbischof von K. Land von Trier, S. 402. 407. 411. 413. 593.

welches nach der Beendigung des Krieges mit England abgedacht worden war, wegen noch immer, dem bevorstehenden, durch das Land, indem sie überfallen plünderten und die letzten Gewaltthatigkeiten verübten. Es war Wahrens Freunden leicht, eine Schaar von 1200 Hengstern zu vermagten, dass sie zu selber Beilegung ihres Harnsch nach Deutschland zöchten. Um Neujahr 1271 kamen diese Henden zu Metz vorbei, wo sie grossen Schaden anrichteten, und lagerten sich im April düsselste der Saar bei Döckstahl und dem Kloster Wedgessen. Angst und Schrecken gingen dieses wilden Freiheitem voraus: die Fürsten und Herren des Westrichs, die Grafen und Herren von Häch, Zweibrücken, Salm, Blankenberg, Vinstingen und Lichtenberg, vereinigten sich sobald zu einem Bündnisse, und der Graf Heinrich von Veldun als Landvogt bei des allgemeinen Landfriedens gegen „die böse Gesellschaft“, wie man es nannte, auf. Diese Furcht hatte indessen auch des Gute, dass sie die Gegner Wahrens nachgiebiger machte. Wahrheitslieblich auf Veranstaltung der Pfälzer kamen in der Mitte des Juni 1271 beide Parteien mit ihren Freunden auf dem Pfälzerfeste, der heutentage gewöhnlich die Pfalz genannten Berg im Elbe bei Kaub, zusammen. Ausser dem Grafen Wahren und seinen Freunden hatten sich die Pfälzer Herzog I und II., die Grafen Friedrich der Ältere und Jüngere und Emrich von Leiningen, die Grafen Johann der Ältere und sein Bruder Gottfried, dessen Johann der Jüngere von Sponeheim zu Starckenberg, Graf Heinrich von Sponeheim zu Dunsrofen, die Grafen Wilhelm und Dietrich von Katzenellenbogen, der Bischof Johann, Wiltgraf von Duss, Herr Johann von Scharfweck und viele Ritter dazu eingefunden. Es war sowohl eine grosse und vornehme Versammlung, die Beweis, dass der Gegenstand derselben eine mehr als gewöhnliches Interesse im Anspruch nahm.

*) Ueber den Zug der 1200 Hengstern siehe: v. Strömberg vrom. Antiquarier II. S. 155.

Die Verhandlungen, welche hier gepflogen wurden, führten zu dem Uebereinkommen, dass der Erzbischof Kuno von Trier über die Herföhlen erkennen, der Graf Walram vorläufig in Freiheit bleiben, sich aber auf Verlangen wieder als Gefangener in Krolberg, oder, wenn Gerhard von Odenbach dieser Burg vorzuziehen würde, in Hamburg oder in Schellodenbach stellen solle. Oben Zweifeln kam bei diesem Anlass die reine Behauptung zur Sprache, welche der Graf Walram während seiner mehr als einjährigen Gefangenenschaft in Krolberg zu erlangen gehabt hätte, dass Gerhard von Odenbach und Henrich von Metzenheim müssten in einer eigenen Urkunde die Verpflichtung übernehmen, im Falle Graf Walram sich wieder als Gefangener stelle, ihm „an seinem Leibe und Gliedern nicht wehe zu thun, und ihn weder zu quälen noch zu peinigen“).²

Der Erzbischof Kuno von Trier entschied bald darauf als gewählter Schiedsrichter, dass der Graf Walram „die unbesorgter Dinge angemessene Vanto Altkönigsburg“ dem Philipp von Bolanden zurückzustellen habe. Dem Verhängnis vom Adel, Wolf von Metzenheim, Gerhard von Odenbach und ihres Gewesenen aber musste Walram seine Hälfte der Stadt Ludenburg abtreten, wozuf dieselben sie zugleich für 6000 Gulden an dem Kurfürsten Ruprecht I. von der Pfalz verkaufen.³)

Die dritte Linie der Gemeynen in Schellodenbach wären die Habsburger von Odenbach. Sie waren zugleich Bergmänner zu Kaiserlautern und trugen von Faldern, Saarbrücken, der Wildgrafschaft Deutz und von dem Kloster Durbodenberg und Harbach verschiedene Güter an Lehen, starben aber schon um das Jahr 1477 mit Johann Habsburg von Odenbach, Haften des Herzogs Ludwig I. von Zweibrücken, aus.

† Die Urkunden über diesen Streit in Göttor, cod. dipl. Musco-Meckl. II. 754.

‡ Die Verkaufsurkunde im cod. germ. 1489 in der Hofbibliothek zu München.

Durch Hirtethen in diese drei Linien kamen schon frühe zwei andere wichtige Positionen in den Händen von Scheffelenbach. Die Maasbesitzer von Zweibrücken, welche bereits sämtlich den Vorgesetzten Simon führten, und die von Guethem, deren Stammsitz in der Nähe von Worms lag.

Im Jahre 1388 waren Simon von Guethem, Simon Maasbesitzer von Zweibrücken und Heinel Hohenwies gemeinschaftliche Besitzer oder Gemeiner an Scheffelenbach. Sie schienen ein wichtiges Geschick geführt zu haben, welches weit und breit die Landstrassen zuweilen machte. Als ein jedoch Bürger von Kottbusheim wegen ihrer ungeklärten Forderung an die Stadt Lutzerath auf die Köliche Strassen niederzuckten und empfinderten, schlug die Sache für sie aus. Die Stadt Lutzerath suchte um Hilfe nach, und es bildete sich ein Haud mächtiger Herren gegen die adeligen Wegelagerer. Als Theilnehmer dieses Haudes werden genannt: Kurbischof und Kurfürst Konrad von Mainz, Kurfürst Ruprecht II. von der Pfalz, Graf Simon von Sponeheim und Vincken, Graf Friedrich II. von Veldenz, ferner die Ritter von Johann Löwensteig, Brenner von Steyn, Johann und Philipp Rees von Waldach, Sigfried vom Stein, Sigfried von Wildenstein, Johann von Wartenberg, Heinrich Künzner, und Sigfried Scheuten, und der Edelknecht Rudin (Andreas) von Oberstein. Als diese Fürsten, Grafen und Ritter schlossen am 13. April 1388 mit der Stadt Lutzerath einen Vertrag ab, worin ausgemacht war, dass man zunächst von Lutzerath aus gegen die Berg Scheffelenbach den sogenannten täglichen Krieg führen wolle. Zu diesem Zwecke sollte der Kurbischof und der Kurfürst jeder 10, der Graf von Sponeheim 5, der Graf von Veldenz 3 und die Gemeinschaft der Ritter 10 Mann „tüchtigen, gewappeter und wohl versorgter Leute“ stellen. Würde man jedoch so eine förmliche Belagerung der Berg schreiben, so habe jeder eine verhältnismäßig stärkere Mannschaft mit Geschütz, die Stadt Lutzerath aber nach Vermögen wenige Rechte mit Antheil zu liefern. Nach der Eroberung sollte das Schloss Scheffelenbach geplündert und verbrannt und dessen Wieder-

erfassung nicht gestattet werden. Gelüste über einer der Ver-
bündeten durchzuführen, so wollten sie sich dem
gleichfalls widersetzen.

Nachdem dieser Vertrag „von den Fürsten geliebt, von
den Grafen gelobt und von den Ritters hochverehret“ worden
war, schickte man sogleich zur Ausführung. Der nächste Krieg
begann, d. h. die 18 Gütern, deren jede von 2 bis 5 gewapp-
neten Kämpfern bestand, hielten die Burg Schallodenbach von
allen Seiten eingeschlossen, hielten Stimmend hielten oder kamen
und sperrten die Zufuhr von Lebensmitteln. Dieses wirkte.
Schon nach einigen Monaten erhoben sich die Kriegsschlossenen
an Vergleichsunterhandlungen. Diese fanden im Juli 1369
an Alst statt und verliefen demüß, dass die Gemeinen ver-
sprachen, von ihrem Schloss Schallodenbach aus nicht mehr
gegen die verbündeten Fürsten und Herzöge zu thun und in
ihren Streit mit der Stadt Lütten sich dem Ansprache eines
Schiedsgerichts an unterwerfen, welches aus dem Fürsten der
beiden Kurfürsten und des Grafen von Spandern bestehen sollte.†

Durch diese Lütten waren die Gemeinen von Schal-
lodenbach zwar gedemüthigt, aber nicht auf die Dauer ge-
bessert worden. Namentlich Simon von Osnabrück, der wegen
der Nähe seines Stammsitzes mit dem Bischof von Worms oder
den Pfälzern in Verbindung stand und für sie gegen die dortige, meistens aus Zuchtgeossen
oder Handwerker bestehende städtische Vertheidigung Partei
zu nehmen gewohnt war, sorgte dafür, dass Schallodenbach
nicht in Vergeßlichkeit geriet. Im Jahre 1407 war ein Heer-
zuge nach Worms, Hans Melchior genannt, wegen eines
Mordes tödtlich geworden und hatte sich in Speyer niederge-
lassen. Als daher der Rath von Worms sein zurückgelassenes
Vermögen, bestehend in einem Antheile an der Judensteuer,
mit Beschlag belegte, klagte Melchior sowohl bei seinem

† Die beiden Urkunden vom 10. April und 18. Juli in
einem im Besonderen in Wiesbaden befindlichen Faltenscheide, welcher
in den Jahren 1771 und 1772 gefälligte Abschriften von Urkunden
der Stadt Kabinetskanzler enthält.

Leibensberg, dem Bischof von Worms, als bei dem Rathe von Speier. Der letztere erkundigte sich bei dem Rathe von Worms um den Sachverhalt, und wies darauf nicht nur die Klage ab, sondern setzte auch den Kläger als Mörder gefangen. Darüber entstand unter den zahlreichen Freunden und Verwandten des Mordes grosser Lärm. Einige von ihnen, wie Andreas von Oberstein und Berthold Franz von Galspeltshausen, verteidigten die Stadt Speier, Fehde, Anders aber, wie die Gebrüder von der Haaken in Dirmstein, wandten sich an den König Ruprecht, und ersuchten, dass Melchior seiner Haft wieder entlassen werden müsste. König war dieser wieder in Fesseln, als er sich für die nach seiner Meinung erfüllten Unthun an den Wormsern zu rächen beschloss. Da er selbst Burgmann zu Leiningen geworden war, und seine Freunde in dem Borgen Erfenstein im Obersteiner Theile und Schalkenbach im Jekersthal aufsuchten, so konnte er mit völliger Sicherheit den Wormsern aufauern und sie angreifen.

Hauptmann der Stadt Worms war damals Henzel Stöff von Leidenberg oder Leidenberg, ein Mann, in welchem das damalige Reichthum so vollständig verkörpert ist, dass wir einem obertheutonischen Leben eine kurze Historie widmen müssen. Henzel Stöff, ein Edelmann und tapferer Krieger, wurde die Wormser Chronik nennt, erwarb 1370 eine Lehenbau, indem er, weil zwei seiner Freunde als Straussenritzer in Speier hingerichtet worden waren, den verbannten Reichthümer Henze, Worms und Speier, d. h. ihren Kaufleuten, Fehde verteidigte und im folgenden Jahre an dem Könige Theil zu haben, welches der Graf Kuno von Leiningen gegen denselben Stille begann. Um diese Fehden los zu werden, gaben die Städte jährlich dem Henzel Stöff 200 Gulden, wolle er sich nicht verpflichtete, ihnen im Falle des Bedarfs beizustehen. Dieses Ehrenpflicht gegen die Städte Mainz, Worms und Speier handelte die nicht, gegen andere Städte auf eigene Faust Krieg zu führen. So war er 1377 mit dem Ritter Hermann von Sickingen gegen die Stadt Strassburg verhandelt, hatte jedoch das Unglück, bei Eitlingen verwundet und gefangen zu werden, weshalb in den folgenden Jahren von ihm keine Erwähnung geschieht. Im Jahre

1388 waren jedoch er und ein haderer Spiessgenosse, Rodolph von Alben, wieder mit Johann von Liechtenberg, einem der mächtigsten Herren des Landes, und mit der mit demselben verheirateten Stadt Strauburg in Freundschaft; sie erwarben jedoch ihren Uebermuth schwer büßen; denn ihre hinter Weidenburg, zwischen Hohenberg und Fleckenstele gelegene Berg Lötzenstein, von der aus sie in das lichtenberger und strauburger Gebiet ihre Plünderzüge an machen pflegten, wurde von den Strauburgern nach vierwöchentlicher Belagerung, Beschießung und Untergangung am 16. Juli 1388 erobert und zerstört. Hessel Streif war 1385 wieder Hauptmann des sogenannten Schlegelbundes, einer in Schwaben errichteten, aber auch auf dem hohen Ritzlersee vertheilten Vereinigung der Ritterschaft gegen die Landesfürsten. Da man diesem Bunde mit Gewalt nicht viel anhaben konnte, so zog es der schwache Kaiser Wenzel von „den Hessel Streif und die übrigen Herren, Ritter und Knechte, die Schlegel genannt“ gegen jährliche 3000 Gulden in den Reichsdienst zu nehmen, und ihr die Sicherheit der Reichsstetten zu versetzen. Von nun an schloß Hessel Streif eine frühere Gewerbe, das eines Baschtritters, aufgegeben zu haben, denn nach K. Ruprecht verließ ihm 1402 die Reichskammer, um unter ihr Heilige zu sammeln, und die Stetten von Reichensindel frei zu halten.

Dieser Hessel Streif von Lötzenberg war also im Jahre 1409 Hauptmann der Stadt Wonnau. Eines Tages gab er auf Befehl des Reichsherrn Erns Zengel der Tochter desselben, welche Gräfinke in Oberöbern hatte, mit dem Schildknecht der Stadt des Geistes dahin, als er unterwegs durch seine Kundschafter erfuhr, dass Hans Melchus ihm bei Hünen vorsteht. Dieser wagte jedoch keinen Angriff, weil Hessel Streif ihm ein Heerwehrt überlegen war. In Hünen kam Hessel Streif die Mehrzahl seiner Schildknecht zurück, und beschloß mit 12 auserlesenen Reitern zur Verfolgung seines Gegners auf, der sich nach Leitelogen zurückziehen sollte. Als er jedoch an den Hof von See, den unterhalb Reichensindel an der Eck gelegenen ehemaligen Tempelhof, gekommen war, sah er sich plötzlich von Melchus mit 60 Mann angegriffen. König seiner Leute

wurden sogleich gestiftet, die übrigen mit ihm selbst, nachdem er verurtheilt worden war, gefangen genommen, und zu Simon von Guntzheim nach Schallodenbach gebracht.

Dieser letzte Streich verurtheilte die Werraer in große Aufregung. Der Rath schickte sogleich den Ritter Heinrich Kienow nach Schallodenbach, um die Herausgabe der Gefangenen zu verlangen. Dort bestand man jedoch auf einem so hohen Lösegelde, dass der Rath versag, bei dem K. Baprecht, sogleich er soll Simon gerade nicht gut stand, um Hilfe nachzusuchen. K. Baprecht entschied am 15. Juli 1469, also baldigst ein Jahr nach der That, dass Hansel Straß, weil er nur im Privatkonflikte gewesen, sich selbst lösen müsse.

Dieses ist das letzte Mal, dass der Name Hansel Straß genannt wird. Es liegt daher die Vermuthung nahe, dass er entweder seinen Wandel, oder den Mißhandlungen, von denen er gefaßt noch weniger verschont blieb, als der Graf Walram von Spandeln in der Burg Krebsberg, endlich erlag, und in dem Haugensheim zu Schallodenbach sein bewegtes Leben endigte.

Schon ehe die Entscheidung des K. Baprecht erfolgte, sah die Burg Schallodenbach noch mehr Gefangene in ihren Mauern. Ein anderer Haugensheimer zu Werra, Peter Kleinmann, früher ein sehr angesehener Mann, war in seinem Vermögensverhältnisse so kriegsgewonnen, dass er für eine Schuld an die Stadt gepfändet werden sollte. Als er sich bei diesem Anlasse Schenkungen gegen den Rath erlaubte, entsetzte ihn dieser über seine städtischen Ehrenstellen, und richtete nach allen jenen Orten, wo er Freunde und Gefolgsgenossen Kleinmanns vermuthete, nämlich nach Wartburg, Gleisbach, Stein, Oberstein, Lautern und Meinfart, Befreihen mit dem Erweisen „sines solches landesherrlichen Schalks“ nicht helfen zu wollen. Erlost über dieses Schimpf, begann Kleinmann eine Fehde gegen die Stadt. In der Nacht des 14. April 1469 rückte er mit 200 Brüdern vor die Thür und legte sich in einen Hinterhalt. Da der Thurmwächter, ein Tagelöhner bei den Haugensheimen, absichtlich keinen Lärm machte, so konnte Kleinmann gegen 60 Personen, jedoch ge-

dingen Standes, welche ergien aus der Stadt kamen, gefangen nahmen. Kurze Zeit darauf lag er bei dem Hensheimar Kalkstein auch vier Bürger, welche aus einer Wallfahrt nach Aachen zurückkehrten. Alle diese Gefangenen wurden an den gemeinschaftlichen Freunde aller Uorsteifer, an Simon von Gersheim nach Schallodenbach geföhrt.

Als die Stadt Worms über diesen neuen Landfriedensbruch Klage erhob, warf sich der Erzbischof Johann von Mainz zum Vermittler auf. Er konnte jedoch den Frieden nicht herstellen, weil man ihn in Worms als geföhnten Beschützer Klemmens im Verdacht hatte. Erst als die Städte Mainz und Speier sich im Mittel schlugen und Abgeordnete nach Gersheim schickten, wo eine Tagung gehalten wurde, kam ein Vergleich an Stand. Pater Klemens musste der Stadt Worms für ungethates Schaden 500 Gulden bezahlen, die Gefangenen an Schallodenbach aber sich selbst überlassen¹⁾.

Die Burg Schallodenbach wird selten nicht mehr erwähnt, wahrscheinlich nur deshalb, weil die Wormser Chronik, von welcher diese Nachricht entstammend ist, von dieser Zeit an überhaupt sehr mager wird. Dass sie aber in den Feldern bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts noch oft eine Rolle spielte, können wir mit Sicherheit aussagen, weil Simon Rauschenheimer von Zweibrücken, einer der drei Gemahnen, an dem letzten Felde der damaligen Zeit Theil nahm. So war er 1420 mit Weirich von Fischbach und dem übrigen Gemeinen der an der rheinisch-lothringischen Gränze gelegenen Burg Falkenstein gegen die Stadt Speier verbündet und 1421 half er dem Vater Heinrich Helmpfel von Herborn in einer Felde gegen die Stadt Landau, welche brüchig ein ganzes Jahr dauerte, und sich auf das ganze Rheintal ausdehnte. Wahrscheinlich geschah es auch in Folge einer unglücklichen Felde, dass Rauschenheimer und Gemeinen an Schallodenbach dem Kaisersten Philipp von der Pöle 1431 eine ewige Erküfung darzu eintrantem, d. h. Korpfele für ewige

¹⁾ Wormser Chronik von Eam, herausgeg. von Arnold 461, Faksimile des 13. Briefes zu Straßburg.

Zeiten das Recht geben, in Kriegeszeiten eine Besetzung hinzuzuliegen!).

Ein Nachkomme Simon von Gersheim, Philipp von Gersheim, welcher den Titel eines kaiserlichen Rathes erhalten hatte, brach die Antheile der übrigen Gemainer durch Kauf an sich und wurde dadurch alleiniger Eigenthümer der Burg. Er war selbst anwesend, als im Bauernkriege im Jahr 1525 die Bauern in der Meinung, das Schloss im ersten Anlauf zu gewinnen, einen Angriff machten, jedoch dergleichen empfangen wurden, dass sie sich schützigst zurückzogen!).

Philipp von Gersheim Wittwe heirathete den Ritter Schwelhard von Sickingen, den ältesten Sohn und treuen Kriegesführer des berühmten Ritters Franz von Sickingen, welcher im Kampf gegen die Kurfürsten von der Pfalz und von Trier und gegen den Landgrafen von Hessen 1523 seinen Tod gefunden hatte. Schwelhard von Sickingen, welcher durch diese Heirath Eigenthümer von Schallodenbach wurde, nahm, weil die Besitzungen seines Vaters, Landstuhl, Ehrenberg und Hohenberg (in der heutigen Pfalz) und Neuenburg (in Württemberg) von den drei siegreichen Fürsten eingezogen worden waren, hier seinen Wohnsitz und baute, da sein Schloss zu Sion sowohl Ormsbach am Rhein 1504 im bayerischen Erbfolgekrieg abgebrannt war, das Schloss Schallodenbach neu auf.

Erst 1511 nach jahrelangen Bemühen und nur auf Veranlassung mächtiger Fürsten erhielten die drei Söhne Franzens von Sickingen, Schwelhard, Hans und Franz Kaspar von Sickingen die ritterlichen Besitzungen zurückgestellt, und nahmen scheid eine Theilung und gegenseitige Abrechnung vor. Hierbei erhielt Schwelhard, der Besitzer von Schallodenbach, noch die von der kaiserlichen Regierung in Württemberg als thürwäirts Abfindung für Neuenburg an die sickingenischen Erben abgetretene Burg Hohenbüdingen im

¹ § Hoffst. in München, cod. germ. 1545.

§ Harter, der Bauernkrieg.

Elms, wozu er seinen gewöhnlichen Wohnsitz verlegt zu haben scheint. Er und sein nächstfolgender Bruder Hans hinterlassen keine Söhne, weshalb ihre Antheile an den jüngsten mit einer zahlreichen Familie begünstigten Bruder Franz Conrad fielen. Dieser errichtete 1630 zwischen seinen Söhnen eine Theilung und Erbtheilsordnung, bei welcher Schallodenbach dem Sohne Georg Wilhelm von Hickingen angetheilt wurde.

Im Anfange des 30jährigen Kriegs war das Schloss Schallodenbach noch in verteidigungsfähigem Zustande, denn als im December 1630 einige 50 Spanier von Melkheim aus einen Versuch auf Lautern machen wollten, und Schallodenbach bereits passirt hatten, wurden sie durch zwei Lantzenquadren, welche vom Schlosse aus mit Hakenbüchsen geschossen, so erschreckt, dass sie sogleich wieder umkehrten.¹⁾

Es ist hier nicht der Platz, die Geschichte der Freiherren und späteren Grafen von Hickingen, welche ebenfalls von keiner Seite die erfreuliche Bill bieten würde, im Einzelnen zu verfolgen. Wir erwähnen daher nur kurz, dass die von Georg Wilhelm von Hickingen abstammende Odenbacher Linie um das Jahr 1636 in männlicher Nachkommenschaft erstarb und dass sie inzwischen in den Verband der Reichsfürstenthum angetretene Herrschaft Schallodenbach, bestehend in den Dörfern Schallodenbach, Hetskirchen, Marckbach und Schenckelhausen, an die Linie der Freiherren von Hickingen zu Ebersburg fiel. Das Schloss zu Schallodenbach hörte dadurch auf, der Wohnsitz des Eigenthümers zu sein.

Der Letzte der Ebersburger Linie war der Freiherr Karl Ferdinand von Hickingen, einer der theilsten seines vorkommenden Geschlechts. Indem er seine Unterthanen durch Freiheiten und Abgaben bis auf den Grund, und den lutherischen Glauben, dem auch die ganze Herrschaft Ebersburg anhäng, mit Gewalt zu unterdrücken suchte, rief derselbe diese solche Erbitterung hervor, dass die Unterthanen der Verwüthung nahe, bei dem Kaiserthum von der Plein Hilfe suchten. In

¹⁾ Hist. der Zweifelder Kreisgerichtsichte S. 8. 224

Mausbraten betrachtete man dieses als eine erwünschte Gelegenheit, die Herrschaft Ebernberg mit der Pfalz zu vereinigen; man fand jetzt, dass Ebernberg eigentlich eine von verfallenen Grafenschaft Spaulheim gehörige, zu jeder Zeit wieder abkömmlingen Pfandschaft sei, und schickte eigene Commisarien nach Ebernberg, um sich wegen der Abtretung mit dem Besitzer zu verständigen. Aus Furcht vor seinen eignen Unterthanen, welche, sobald ihnen die Vereinigung mit der Pfalz versprochen war, Excesses verübten, und die ihnen nach ihrer Meinung von der Herrschaft gestohlenen Gemeindegüter gewaltsam wieder in Besitz setzten, liess sich der Freiherr Karl Ferdinand herbei, diesen Vertrag einzugehen, worin er die Herrschaft Ebernberg unter Vorbehalt der lebenslänglichen Nahrung und gegen das Versprechen einer nachhinkenden Lehenrente für seinen Erben und Töchter an Kurfürst nahm.

Gegen diesen Vertrag erhoben nicht nur die beiden nach Obigen erwähnten Lehen, jene von Sickingen und von Hohenberg, sondern auch die Directorien der nieder-rheinischen Ritterschaft zu Koblenz Einsprache, und bezogen gegen Kurfürst und Mainz als Gemeindegüter der verfallenen Grafenschaft Spaulheim einen Protest. Ehe derselbe entschieden war, starb am 21. Jun. 1708 der Freiherr Karl Ferdinand zu Mainz, wobei er sich, „um seine Person vor der Wuth der angesprochenen Unterthanen zu retten,“ mit seiner Familie zurückgezogen hatte. Die Freiherrn von Sickingen zu Sickingen und zu Hohenberg hatten sich für diesen Fall schon versprochen und versetzt, damit sie in dem Proteste den Vortheil des Bestreitenden Mainz, nach am demselben Tage durch den kaiserlichen Nothr Schutzherrn zu Mainz von Ebernberg Besitz ergölten. Sie dehnten diese Vortheilsanregung aber auch auf Schaffelsbach aus, obgleich darüber kein Streit bestand. Am 21. Jun. 1708 ertheilte Justus Nothr im herrschersässigen Schloss zu Schaffelsbach, neben der verwehreten Antoninm Kirchert und dem kaiserlichen Fürster Johann Adam Stollmacher für seine Communitanten das Hindergelbe ab, und liess nach der Hase und Spätherschiffel gehen, worauf er durch Ergreifung stüger Fellein und Ma-

hüten, und durch Betreten der Gärten, Acker und Wiesen, welche des Jagersmanns seine Besitzergreifung zu erkennen gab¹⁾

Schuldenbach blieb wirklich im Besitze der Freiherren von Strötgen, bis die französische Revolution allen Herrschaften auf dem linken Rheinufer ein Ende machte. Das Schloss, welches die Stelle der einst so gefürchteten Burg einnahm, ist heutzutage völlig verschwunden. Magt man die wenigen Mauerreste, welche davon noch übrig sind, zum Andenken, nicht zu die geben, sondern zu die schmerzlichen Zeiten möglichst zu erhalten suchen.

¹⁾ Reichshofrathlich Strötgenische stadtliche und ständemässige Anführung wegen der ein Herrschaft Strötgen. Fol. 177B.

III.

Verchollene Oetsnamen.



Verschiedene Ortsnamen.

In den alten Urkunden kommen häufig Ortsnamen vor, welche den Geschichtsforscher in Verlegenheit setzen, weil er nicht weiß, wie er sie deuten, wozu er sie verlegen soll. Viele dieser Namen sind nicht völlig verschwandene, sondern haben nur im Laufe der Jahrhunderte eine so verschiedene Form angenommen, dass man sie nur schwer wieder erkennt; die Mehrzahl jedoch gehört Dörfern und Höfen an, welche jetzt nicht mehr vorhanden sind, entweder, weil verheerende Kriege sie vom Boden weggerafft haben, oder weil sie in dem Besitz von Klöstern geblieben, welche es vorzogen, die Güter selbst zu bewirtschaften und die Hufe als solche eingetriben zu lassen.

Es ist schon früher einmal in den Intelligenzblättern des damaligen Rheinkreises (Jahrg. 1826, 1827 und 1828) eine Zusammenstellung der in der heutigen Pfalz vorgekommenen Ortsnamen enthalten; dieselbe ist jedoch noch sehr lückenhaft und enthält zum Theil Angaben, welche jetzt, nachdem inzwischen die Archive etwas mehr geöffnet worden sind, sich als unrichtig erweisen. Es wird deshalb manchem Freunde geschichtlicher Studien fiderlich sein, ein wenig mehr nicht erschöpfendes und vollständiges, so doch wenigstens reichhaltigeres Verzeichniß aller jener Namen zu erhalten, welche entweder eingegangenen Orten der Pfalz angehörten, oder in den heutigen Namen nur schwer wieder zu erkennen sind, die wir daher zusammen als verschollene Namen bezeichnen.

Bestiglich der meisten der eingegangenen Orte sehen wir uns leider unserer Sache, über ihre frühere Lage genau zu bestimmen, weil dazu Untersuchungen an Ort und Stelle gehören, die uns in der Ferns nicht möglich sind. Wir weisen uns daher bestiglich derselben darauf beschränken, die für die frühere Ein-

stanz solcher Orte sprechenden Herrensitzeln anzuführen, indem wir es den in der Nähe wohnenden Freunden der Geschichte anheimgeben, weiter nachzuforschen und ihre Bemerkungen etwa dem historischen Vereine zu allfälliger Berücksichtigung und Ergänzung des Verzeichnisses mitzutheilen. Dieses wäre aber ein sehr verhängnisvolles Werk, denn die Ermittlung der ältesten Topographie des Landes und der ursprünglichen Territorialvertheilung hängt zunächst von der Wichtigkeit der in jener Zeit vorhandenen Ortsnamen ab.

Das Quellen, aus denen wir unsere Nachrichten geschöpft haben, sind jedesmal angegeben, die am Schlusse verzeichneten nur mit Abkürzungen. Es bedeutet nämlich:

- | | | |
|-------------|---|---|
| A. A. | — | Die Acta sanctae Theodori-Palastinae zu Mainzheim. |
| O. g. | — | Die deutschen Handschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München. |
| Grill. | — | Grillen's altes Bispum. |
| K. A. | — | Urkunden und Acten des Kremsbürens zu Speier. |
| Lehm. Burg. | — | Lehmann, urkundliche Geschichte der Hengen und Burgschlösser der bayr. Pfalz. |
| Lehm. H. L. | — | Derselben urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. |
| M. P. | — | Mittheilung, manichäischer Palästinaer. |
| N. B. | — | Derselben von schicksal diplomatisches. |
| E. A. | — | Die Pfälzischen Urkunden des Barchan-Archivs zu München, eingetheilt in folgende Hauptabtheilungen: I. Hochstifte, II. Stifter und Klöster, auch altsächsische Ordens, III. Geistliche Bittgenossen, IV. Ritters Pfaffen, V. Pfälzische Landesherren, VI. Alle Gesellschaften, VII. Adliche Geschlechter, VIII. Einzelne Städte und Orte. Darn gehört eine Sammlung von Ab- |

		schrillen von Hombacher Urkunden, bezeichnet mit Homb., Litt.
Homb. Kl.	==	Heftzug, schenckische Geschichte des ehemaligen Abteins und Klosters.
Kont. Sp.	==	Derselben Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speier.
Kont. Ott.	==	Derselben Urkundenbuch des Klosters Otterberg.
Hz. Fried.	==	Chart. regesta Friderici III. regis.
H. R.	==	Derselben regesta Henrici regis.
N.	==	Waldstein, schenck. diplomata.
St.	==	Tilman Stiles Beschreibung der Oberlausitzer Zweifelschen und Kirel von J. 1544, abdrücklich im Reichsarchiv zu Speier.
Zucht.	==	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrhain.

Wo die älteren Lorch, Weissenburger und Fuldaer Urkunden zu Ende sind, und dann Walder und Frey die von denselben herangezogenen Beschreibungen der hies. Pöle und des bayrischen Reichsman bedenten, setzen wir als bekannt voraus.

Abdingenaburnen Ein Ort dieses Namens wird 1225 als von mehreren Theile von Pannem gehörig genannt. Zucht. 19 S. 122

Abenhausen, nach St. als schon durch eingezogener Hof im Oberste Zweifelschen.

Abfischbach = Waldschbach.

Absteinfurt, der heutige Absteherhof bei Numbel.

Adelbratenweiler = Albersweiler.

Adweiler = Kleinweiler.

Affalterische, nun eingezogener Hof zwischen Wallen,

Neuböfen und Altrip. Er gehörte ursprünglich (schon 789) dem Kloster Lorsch, dann dem Neuenkloster zu Frankenthal, welches ihn am das Jahr 1202 mit Wöllern, Weide, Fischerei, der Gemeinschaft Alzeie genannt, an das Kloster Hinterbach im Saßbergthale bei Bonn verkaufte. Dieses Kloster blieb gleichfalls nicht lange im Besitze, sondern verkaufte das ganze Gut 1223 wieder an das Kloster Himmensrod an der Maas! Beal. Sp. II. 61. Dasselbe erwarb durch Kauf auch von dem Bisth. Diemar v. Linsenburg dessen nicht allbar beabsichtigtes Lehen an Affalterloch, wozu der Abt von Wissemburg 1229 seine Genehmigung erteilte, Stech. 14 B. 101. Das Kloster Himmensrod verkaufte Mönche hin, welche bald mit den Besitzern des benachbarten Hofe Wenthain (siehe dessen Art.) zu einem Hofe geeihten, welcher 1253 gütlich veräußert wurde. Als die Gegend am Spess 1216 der Schuttmacht des zwischen dem Kaiser Ludwig IV. und seinem Gegenkaiser Friedrich von Oesterreich ausgebrochenen Krieges wurde, besetzte sich das Kloster Himmensrod seinen Hof mit den Göttern an drei Bürger, Nicolaus zum goldenen Schaf und Gellachale zum Schafe in Speier, und Heßmann, genannt Holtmann, in Worms an verkaufen. Beal. Sp. 128. 165. 366. und 493. Keuz war diesem geschrieben, als der Hof durch die Bürger von Landau, welche es mit Friedrich von Oesterreich hielten, ausgeplündert wurde. Nicolaus zum goldenen Schaf erhob deshalb eine Klage gegen die Stadt Landau, worüber durch die Reichsstädte Mainz und Worms entschieden wurde. Schach. Blätterband II. 60. Von da an wird der Hof Affalterloch nicht mehr genannt.

Affalterloch, eine abgegangene Burg, welche beiläufig $\frac{1}{2}$ Meile östlich von dem heutigen Dorfe Wirth auf dem ehemaligen Hochufer des Rheins lag. Die Bürger von Speier verteideten sie 1240 unter der päpstlichen Aufkührung des Kaisers Karl IV., weil die Bewohner der Burg durch Beschneidung des Stromes häufiger gemacht hatten.

Affenstein. So hieß ein Hof bei Waldsee, welchen der Domdechant Nicol. Bergmann zu Speier 1441 der dortigen Dompräbende vermachte. Beal. Sp. II. 234. Die selbige Familie

von Affenstein nicht mit diesem Hofe in keiner Beziehung, da sie von der Burg Affenstein bei Rheingrafenstein stammt.

Agersheim, Agridsheim = Oggensheim.

Archeim oder Einheim, ein jetzt unbekannter Ort. Filingshof Rudolph trug 1540 dem Erzbischof von Trier Gefälle an Wachenheim, Wilmagen, Glanndillingen, Heard, Meckenheim, Frenschheim, Altrip, Oggensheim, Oppen, Kallstadt und Kyrbeln an Lehen auf, und 1551 vertauschte das Kloster Nonnen sein Hofgut an Friedelsheim sammt dessen Zehntlehen an Delsheim, Eßelheim, Wachenheim und Archeim an einen Ritter von Meckenheim. Beal. K. I. 289.

Ahrdiesel = Eilendick.

Almsheim = Altsheim an der Elz.

Altsbach = Altsbach.

Altsheim (im Kanton Mettstadt) hieß in Lanzoher Urkunden Altsheim, später nach dem dabei befindlichen Schlosse gewöhnlich Altsheim bei Grossa. Welcher Ort unter „Altsheim bei Herrheim“ zu verstehen ist, wo der Schatzkist, auf dem Reichstage in Augsburg 1548 hingerichteter Kriegenuss Sch-Vogelsberger geboren sein soll, vermögen wir nicht zu bestimmen.

Altholanden = Bolander Hof.

Altenforst, ein eingegangener Ort der nach einer Urkunde von 1278 mit Harzwald eine Gemarkung gebildet zu haben scheint. Hugo, Ritter von Bolheim, genannt Harzwald, stiftete 1170 auf dem Altar der h. Katharina von Altsheim eine Mühle und ein weiges Licht. Der dortige Wirth scheint sich früher einen besondern Nutzen daraus zu haben; denn als die Wittwe Wilhelmine im Späher 1286 eine Stiftung an das Kloster Ebernthal machte, bestimmte sie, dass die dortigen Mönche ihr Jahrgelohn mit Fischen und 16 Viertel bread von der Altsforst liefern sollten. Ein Hügel zwischen Wülber und Harzwald soll nach jetzt diesen Namen führen.

Althorn, ein eingegangenes Dörfchen nahe an Otterbach gegen Otterheim hin. Das Kloster Hildt besaß schon 1200 zufolge einer Schenkung des Konrad von Hild (Hilppurg)

Alteilergröber zu Altheim und Offenbach. Herzog Anziger V. 116. Der Stift St. Michaels verkaufte 1248 seinen Hof in dem Dörfchen (vicolo) Altheim bei Offenbach an den Domdechanten Adalbold zu Speier. Zechr. 14. 327. Note. V. 293. Von diesem Adalbold vererbte sich der Hof auf seinen Neffen, den Domherrn Albert von Lachen zu Speier, welcher 1399 seine Güter zu Offenbach und Altheim gleichfalls dem Kloster Hirsau schenkte. Zechr. 19. 309. Auch das Kloster Rittersuhl kam hier zu einem gewissen Güterbesitz, indem ihm Konrad von Stannach mit Zustimmung seines Onkels Hermann von Bypperg 1500 seine Güter zu Altheim bei Offenbach von der bedeutenden Summe von 100 Pfund Heller verkaufte. N. Seim. XII. 177. 184. A. u. V. 331. Seitdem wird der Ort nicht mehr genannt.

Altmanerschaf = Eidenburger Hof, Gemeinde Kirchbühlthalen.

Altsittars = Stachthamer Hof, Gemeinde Hattenler.

Aunzenfeld, in Lorchener Urkunden als Ort Anzeñfeld erwähnt. Als Wauer und als Wald kämpt dieser Name Offers von Simon von Moschstein schenkte dem Kloster Hildesheim bei dessen Stiftung Altes, was er transigam Azenen Teil kenne (Kovl. XI. H. 241), und der Edelknecht Wigolt von Dirsheim 1366 dem Kloster Hirsau alles Recht, das er in dem Walde Anzenwilt hergebrucht hatte. Der Ort lag wahrscheinlich in der Nähe dieses Waldes.

Ansiltstein wird in einer Lorchener Urkunde mit Blödingen im Speiergau genannt. Vielleicht ist damit Answilten bei Huchdorf gemeint, welches gleichfalls hiesiges Ansilstein heißt.

Antunberg, siehe Giefardsberg.

Answiller. In dem Bewilligungsbriefe des Grafen Friedrich III. von Weikens vom Jahre 1285 kommt unter den Dörfern der Amter Hattenbach und Deinsberg (Theibergstegen) auch ein Answiller vor. Frey vermutet, dass darunter Nanzweiler zu verstehen sei, jedoch mit Unrecht, da dieser Ort im Jahre 1285 Anton Münchweiler aus Glas gehörte.

Aolfetham = Altheim an der Ein.

Appenkirchen, vordem Appois oder Abbans, welches 819 und 828 unter dem Namen des Bistums genannt wird, ist entweder der heutige Kirchheimer Hof bei Dornfurt (siehe Kirchheim), oder, was uns wahrscheinlicher dünkt, das Dorf Hildischen an der Elbe.

Appels oder Apfeln, das heutige Münsterappel.

Archenweiler, ein eingegogener Ort, von dem nur die schon im Jahre 1288 bestehende Mühle dieses Namens sich erhalten hat. Die frühere Gemarkung des Ortes wurde unter dem Namen des Wöllersbaches schon im 18. Jahrh. dem Stamme von Steinwiler zurückgel. C. g. 2200 fol. 207.

Aschbach, der heutige Aschbacher Hof bei Trippstadt. Schon 1218 bestand hier eine Pfarrkirche, an welcher die Kirchen zu Trippstadt und Hilsberg als Filialen gehörten. Zacher II. 438. Ob aber bei der Pfarrkirche ein Dorf gewesen, ist zweifelhaft.

Aschenau = Eschenau.

Assensstein. Ein Hof zu Assensstein wurde 1195 bei der Theilung zwischen dem Grafen Eberhard I und Walram I von Zähringen dem Kloster regensburger. Lohm. H. L. II. 185.

Autenbach = Ottersheim im Saale-Gebiete.

Babenheim, ein eingegogener Ort zwischen Badenbach, Ebersheim und Karsstein am Flusse Rodenbach. Dem Kloster Lorsch wurden demselben mehrere Güter geschenkt. In einer Urkunde von 882 lautet es: zu Babenheim eine in Karsbach, so dass vielleicht auch beide Orte identisch sind.

Bärenbrunn, jetzt ein Hof bei Bassenberg, soll im 11. Jahrh. ein Dorf gewesen sein. Hefepf. Ab. III. II §. 402.

Baldersweiler = Balwede.

Baldersfelden. Die Lorsch. Urkunde No. 1224 erwähnt einen Ort dieses Namens ungefähr mit Hildersheim (Hildesheim bei Kirchheimbalden). Näheres ist nicht bekannt.

Bandweiler. Es liegt ein Dorf in der Nähe von Abschtirk und Eckenbach nur einer eigenen Gemarkung. Die Gemeinde Eckenbach hatte nach dem Wüstung von 1580 den Wüstung an Gräbte Bandweiler in den Heuberg, auf der Probst von Eckenbach besitzt hier eine Hobe. Die hohe

Obgleich und Gerichtshochzeit stand nach dem Weisthum von 1280 nur einer Hälfte des von Fiersheim als Erbe der Ritter von Hundsch, und nur einem des Gemeinern zu Wartenberg zu. Beide Theile hatten wegen eines Hahngerechts zu Hundweiler einen Process mit einander, siehe auch den Art. Ebersbach.

Bauernhakenhof — Bangerhof, Gemeinde Truhwiler-

Bachheim. Als zu Gmünd gehörig werden 1138 folgende Orte genannt: Bachheim, Glams (Althaus) Capelle (Flusscapelle) Fetschenbach (Pöschelbach) und manne S. Konigri A. z. T. 182. Wo letzteres lag, ist nicht bekannt.

Bachtersbach — Bodesbach.

Bachsur, Ein jetzt unbekannter Ort dieses Namens wird in der alten Gebietsbeschreibung des Weissenburger Reichs genannt. Ein anderes Bodesheim, welches in Urkunden des Klosters Hornbach häufig vorkommt, ist nicht, wie Frey vermuthet, der heutige Bodeggs Hof bei Altdorfbach, welcher 1233 Bodingheim hieß, sondern das Dorf Bodeggs zwischen Hornbach und Etich.

Balingen, nach dem Intelligenzblatt von 1638 S. 336 ein eingegangenes Dorf bei Bachringen im Kanton Hiltenswil.

Batrutshausen — Bolanderheim.

Berbach — Bierbach.

Berchacherhof, nach Widder der frühere Name des Berbacher Hof, Gemeinde Ukerath.

Berghausenbach, siehe Hausbach.

Berghausen, der Name einer Feldgenossenschaft in der Gemarkung von St. Julian, wahrscheinlich von einem eingegangenen Hofe herührend.

Berkhausen, nach St. ein eingegangener Hof bei Inheim. Die dazu gehörig gewesenen Güter bilden jetzt den Fehlbhof Berkhausen.

Berchardweiler — Berowide.

Berowebach, ein eingegangenes Dörfchen, welches 1235 unter dem Ortsnennnamen genannt wird Konrad von Scharfwech verkaufte 1235 dem Kloster Ramersthal eine Mühle zu Berowebach. Wahrscheinlich lag er zu dem ege-

amalen Wingerichsdel, welches der Mückenwilde gegen-
über in die Querschmiedet, und in dem Querschmiedacher
Wirthum von 1580 im Bienenbuch lautet. Die Mühle bestand
noch 1680, wo sie einem Hans Jacob Seebach gehörte. Der-
selbe behauptete demals, die Mühle nicht auf zweierländischem,
sondern auf karpfällischem Gebiete.

Bartholomäen. Das Kloster Hölzgen war 1146
hier begütert. Rom. Kl. Bl. 321. Kommt sonst nicht vor.

Bartholomäen. Die Altväter zu Bartholomäen
hatten Philipp und Werner von Bolanden dem Kloster Otter-
berg erstritten, später aber von Haus zurückgegeben. Theo-
doric von Heinsberg, welcher die Waldgrübe Bosteln, die Witwe
Philipp von Bolanden, geerbt hatte, verzichtete 1225
gleichfalls auf seine Ansprüche. M. P. I. 278. Werner und
Philipp von Bolanden verurtheilten 1227, dass, was von ihren
Untertanen nach stens von dem Kloster kam, dafür dem-
selben einen jährlichen Zins zahlen müsse. Rom. Ott. 58.
Bienenwaller kann somit nicht gemeint sein, weil dasselbe gleich-
zeitig unter dem Namen Bartholomäen vorkommt.

Bauscheim — Bauscheim.

Bellenberg — Bellenberg.

Bentersweiler, ein singelgesteuerter Hof im Amte
Kuchen.

Bilingen. Unter diesem Namen wird in der Loocher
Urb. Nr. 2068 ein Ort ungefähr mit Zoltingen (siehe diesen
Ort) genannt. Ist vielleicht nur ein Schreibfehler für Bötzingen.

Bisingardin, der ältere Name für Bisingen. Be-
sonders Bisingerda insuper castro Loocher (Loocher) wird
in der Theilung der Grafen von Lötzingen vom Jahre 1287
genannt.

Bismencheim. An einem Orte dieses Namens besaß
das Kloster St. Landrecht 1419 ein Hofgut. Rom. Kl. II
366. Soll vielleicht Giescheim (Giesheim) heißen.

Birschach — Birsachach bei Aarweiler. Lehmann
Berg. II. 81.

Birscheld — Birscheld.

Bisrovachheim — Bisrovachheim.

Biesingelsheim. — Bismarckstein

Bittonspach — Biederkeubach

Biwalt — Bismalshof

Blatmarckstein. Unter dem Namen Sann gab es zwei Ort im Wormgau (Wolfer III. H.) und einen im Spalngau (Lorecher Urk. 2164). Ueber beide ist nichts Näheres bekannt. Blickeburg, nach Wolfer der Name eines eingegangenen Burg in Obersteir.

Blidenfeld soll der alte Name des Klosters Klingmünster sein.

Blidenrodorf, nach St. die eingegangene Hof oder Ort im Obersteir Zwettlsteirn.

Blickebrücken — Hiesberger Hof, Gemeinde Linsbach.

Blozman Hof der heiligen Blommare Ställe, Gemeinde Brunnstallbach, scheint schon früher eine Burg oder ein Hof bestanden zu haben, von welcher aus schon 1104 verkauften adelige Familie des Namens führte Junker Gerhard von Blozman verkaufte seine Hühle an Blozman mit Wiesn, Ackerern, Zinsen u. s. w., alles im Besiz von Brunnstallbach gelangte, an Jakob Kozler von Horobach, dessen Tochter im 1400 an das Kloster Horobach stiftete. R. A. II. 13.

Bronngentheim. Das Kloster Hohenfels am Donnersberge besitzt im dem Dorfe Gersheim Güter (Reich. OH. 151), welche es 1355 gegen einen jüdischen Zins von 4 M. Korn an das Kloster Rosenthal abtrat. (Reich. Kl. II. 106) Das Kloster Rosenthal verkaufte 1336 dem Konrad, „abund auf dem Hufe an der Meez Gersheim, es sei im Dorfe oder im Felde, oder was an dem Hofe heret“ an das Kloster mit dem Donnersberge, wenn das Kloster Rosenthal wegen der ihm zustehenden Verkaufsvollen oder Einwilligung geh. R. A. II. 6 und II. 23. Wir zweifeln nicht, dass darunter der Gersheimer Hof, Gemeinde Gersheim, zu verstehen ist.

Boggenrot. Unter den Besizungen, welche die Herzog von Hohenfels 1312 mit der Hälfte der Burg Hohenfels an Karpfeln veräußerten, wurden auch die Hufe Boggenrot und Biederkeubach (nach Lohm. Burg. IV. 180 Boggenrot und Biederkeubach) genannt. Wo diese lagen, ist nicht mehr bekannt.

Heimsehung — Altsachsenberg

Hongarde oder Hungaria. In einem Orte dieses Namens waren die Klöster Bödingen und Hane begütert. Heut. Kl. II. 321. 343.

Hoppenheim — Pappelen

Hosienheim — Hilsenheim

Hollenhausen — Brunsbüren

Hrombach oder Brombach wird unter dem von Berg Wallstein Söthenams Dörfern genannt. Der Kirchensatz desselben ist 1207 bei der Theilung zwischen dem Grafen Friedrich und Heinrich von Veldenz in das Lehen des Ersten 1288 trat Friedrich von Florsheim seinen Geld- und Frechtrien, welches der Hof zu Hrombach auf der Lantze bei Solbach gelegen, an ihn zu Lehen hatte, an den Herzog Johann I. von Zweibrücken ab. H. A. Horak, Litt nach der Veldenz'schen Beschreibung vom J. 1620 (im Kr. A.) hatte die Oppenheimer Mühle bei dem Hofe zu Hrombach gelegen.

Hromberg. Als die Klöster Reichsteinen und Hane zwischen den Jahren 1181 und 1183 ihre Besitzungen stifteten erhielt das Erster unter Andern auch Güter zu Hrombergen. Heut. Kl. II. 341.

Hromschweiler, der heutige Spitalhof bei Wessengen.

Hromweiler, eine abgestammte Bezirk in der Gemarkung von Filsenbeth und Gensweiler soll diesem Namen ältere, wahrscheinlich von einem ehemaligen Hofe

Breitenborn, eine ehemalige, in der Nähe des Felsens Hofe bei Kalsmünstern gelegen gewesene Burg, der Sitz eines schon 1220 vorhandenen und kurz vor dem Jahre 1490 eingestürzten Rittergeschlechtes. 1454 verordnete der Kurfürst Simon Pfalzgräve von Zweibrücken, wahrscheinlich ein Hüter der Burg, auf seine Ansprüche welche er wegen des von dem Späleren zerstörten Schlosses Hromborn hatte. Heut. G. Buchle von Späler H. 33. Das St. Kalsmünstern besuchte 1494 den Hof Breitenborn durch Kauf an sich. U. p. 233.

Hromersau, 1303 in der Beschreibung des Waller Spital's bei Kalsmünstern genannt, ist der heutige Hromschöl.

Braunweiler, nach Bl. ein abgegangener Hof bei Reichenberg.

Brauns Unter dem Oelen, deren Besitz Kaiser Friedrich I. im J. 1228 dem Kloster auf dem St. Benignusberge bestätigte, wird nach Braun genannt. A. n. V. 142. Ohne Zweifel ist darunter das heutige Oetzerbühnen zu verstehen.

Brauschweiler, der alte Name von Braunschweig, aber auch der Hof Braunschweig (siehe oben) wird hiermit so genannt.

Braunsheim oder **Brauhelm**, ein abgegangener Dorf zwischen Dornheim und Landau, welches schon in einer Harbacher Urkunde von J. 909 genannt wird, und gleichzeitig mit der Anlage der Stadt Landau eingezogen. Schon 1282 wird Brauhelm ein ehemaliges Dorf genannt. Die darin befindliche St. Justinstempel aber bestand noch längere Zeit fort. In einer Urkunde von J. 1300 schenkte der Markgraf Friedrich von Baden dem Steigeherrn zu Landau zwei Theile am Weinberge in parcho seu terminis capelle S. Justini juxta oppidum Landowe, in quibus terminis ita erat olim villa dicta Brauhelm solitas. Zacher, V. 301.

Brauhenn. Ein Hof dieses Namens wird (bei Reichenberg) im Jahre 1255 unter den Besitzungen des Stiftes Katernbuthen genannt.

Brauhelm, ein abgegangener Hof bei Vogelbach, welcher 1220 von Konrad, Herrn zu Hainberg, an das Kloster Wambrecht verkauft und von diesem 1465 in Erbkirchhof gegeben wurde. Er nennt jedoch Brauhelm eine alte Dorfstadt. An der Stelle des ehemaligen Hofes soll jetzt der Stadelmannshof bei Vogelbach stehen. Wahrscheinlich war ein anderer Hof gemeint, als 1271 Ulrich von Dorn mit der Vogtei über das Kloster Reichenbach auch seine Rechte auf Brauhelm an den Bischof von Worms abtrat.

Brauhelm — Böckingen.

Brauhenn, ein abgegangener Ort bei Hildesheim, welcher in Urkunden des 14. Jahrs. noch häufig vorkommt M. P. III. 284 271. Nach dem Lehenbuch des Kurfürsten Ruprecht III. von der Pfalz von J. 1398 trug Heinrich von

Überbach die Vogtei und das Gericht zu Biedelheim „zwischen Eorbach und Ballestein“ (Bilgibach) zu Lehen.

Bonenstein. Graf Walram von Zweibrücken schenkte 1265 von Arnold, Herrn zu Homburg, die Hälfte an dem Felde Bonenstein im Fleckbacher Gericht um 200 Gulden. Beide kamen zugleich darüber, in die schon vorhandene Ringmauer gemeinschaftlich eine Burg zu bauen und unter dem Felde die Stadt anzulegen. N. A. VI. 5. Beides scheint niemals zur Ausführung gekommen zu sein. Dennoch wäre es von Interesse, zu wissen, wo dieser Bonenstein lag. Unter dem Fleckbacher Gerichte ist wahrscheinlich das Amt Waldhambach zu verstehen.

Bondingschwarz, ein jetzt völlig unbekannter Ort, welcher in der alten Gräflichbischöflichen Landkarte genannt wird.

Boppur, der Hof Boppur bei Offenbach am Glan.

Borfeld = Baisfeld.

Burgweiler. 1200 wurde ein Streit zwischen dem Domcapitel zu Worms und dem Kloster Ebersbach wegen der Zehnten zu Burgweiler, Schwanden, Gerbiewiller und Dornheim entschieden. Da Schwanden und Gerbiewiller (siehe diesen Artikel) in der ehemaligen Herrschaft Straß lagen, so dürfte auch Burgweiler und Dornheim dort zu suchen sein. Reut. Kl. II. 141.

Bursheim, siehe Hunsgraben.

Buschweiler und Buschweiler = Bosweiler.

Bussenbachheim, Businschheim oder Bussenheim = Bilsheim.

Buxlere, in Lemberg-Urkunden und Buchlorene infolgedessen sind wahrscheinlich identisch mit Bosweiler bei Quedlinburg.

Calendiewiller, der heutige Gellweiler Hof bei Geddemsheim.

Caukreuz oder Grebenmoran, ein jetzt unbekannter Hof. Um das Jahr 1150 wurden dem Kloster Himmis Güter und Zehnten zu Caukreuz geschenkt. Reut. Kl. I. 254. Bischof Emich von Freising mit seinen Brüdern, Söhnen des Wülfgraven Emich, versuchte 1280 zu Gunsten des Klosters Mainz auf

selben Hofes in anno, quoniam vocatur Cruchenstere, sicut apud
Hans Zentkoben (Kleinblatt) Codex IV. 256.

Geysenlehen — Zeilken.

Gelborn, in dem Spitzer Diöcesanregister aufgeführt,
scheint ein Schreibfehler für Gelbern (siehe dem Art. Kolbbrunn).

Cherublenbach. Kaiser Otto schenkte 966 der Kirche
zu Worms einen Theil des Waldes in Cherublenbach in loco
Stanchelche in pago Nalgowen in comite Frango. A. d. V. 164.
Vollrecht ist darunter Schwenkbach zu verstehen.

Giesberg siehe Kollmann.

Guglshausen. Dieser in Wunschingen Urkunden des
8. Jahrh. öfters genannte Ort scheint das heutige Guckelshaus
bei Lunden zu sein.

Guglshausen in Lorchener Urkunden ist wahrscheinlich
Oggelshausen.

Grotshausen. Unter diesem Namen kommt in
einer Lorchener Urkunde ein Ort im Spitzergau zugleich mit Zent-
hausen vor.

Gurbasewiler, der heutige Karlsruher Hof, Gemeinde
Kornheim.

Dagins, ein unbekannter Ort, welcher in dem Hülzer
Diöcesanregister zwischen Alschbach und Lehenfeld als Pfarr-
ort aufgeführt ist.

Dannenbach — Dornbach.

Dausenbach, jetzt unbekannt, in dem Lorchener Codex
in der *acta de pago Ngr.* No. 1459 erwähnt.

Degenbach — Dornbach, Gemeinde Mersfeld.

Deinsherg — Thierbergstegen.

Deinbach, siehe Farchheim.

Deprinbach, in Urkunden des Klosters Essersthal
häufig vorkommend, ist das heutige Dornbach im Ran-
berger Theil.

Diederbach, ein ehemaliger Hof im Amte Weiskirchen
am Einflusse des Diederbaches in den Schwerrbach, welcher
schon 1072 erwähnt wird. *Handl. Kl. I. 70*, Vollmann nennt
im 1000 bereits einen verfallenen Hof.

Dülbe, der alte noch jetzt Wewellen genannte Name von St. Alban. In der Grenzbeschreibung der Gemeinschaft Stolzenberg vom Jahre 1394 lautet es: „Dülbe endet sich wieder der Gerbacher Bann, und liegt das Dorf Dülbe, so obengenannt, mit seinem Borne mit E. A., Alth Zwickh. Bann 17.

Dülberg, der heilige Statorhof, Gemalde Waldhütungen.

Dünackmiller, ein im dreizehnteiligen Kriege eingegangenes Dorf bei Kessel.

Dünackhofen — Dudenhofen.

Dünbach — Dumbach.

Drachenfels, Jauer der Berg Drachenfels bei Eisenberg scheint nach einer andern Berg dieses Namens bestanden zu haben, von welcher Agnes, die Frau des Hütens Konr. von Lichtenstein und Schwester Walthers von Drachenfels (St. P. I, 282) herrschte. In Ludow. Archiv für Deutsche Adelsgeschichte II. 228 wird vermuthet, dass diese Berg auf dem Drachenfels im Lünberg-Dückholzer Walle stand, und dass er dem Herrn von Holzschiele gehörte, weil Philipp von Holzschiele in der einen Ausfertigung der in zwei Exemplaren vorhandenen Urkunde vom 14. Oct. 1554 Philipp von Trachenfels genannt wird. Schaub Städteband II. 28 und Fests von Gera Hist. IV. 254. Im Zusammenhang damit steht auch der Drachenfels Hof in Meiss, der Sitz der Herrn von Schindler, Vitulane im Hologau.

Driehentel — Trippstadt.

Driehorn, nach St. ein eingegangener Hof im d. Hauptgrunde. „Hat gar lutzig bei den wethen den Bort gelogen.“

Dreuschen. Durch Vertrag vom J. 1553 übergeben die Gebrüder Simon und Eberhard von Zwickhaken-Balsch ihrem Vater Walram unter Andern drei Lehngüter zu Bindlagen Bunde, Dreuschen, Koppstörche (Hauptweder) und Kautwick (Centwig). Seite 14. 402.

Dudelhingen, nach St. eingegangener Hof im Oberamt Zwickhaken.

Dürrenbach, siehe Klausen.

Ebnarbach, siehe Ufnach.

Ebernachheim oder Eimbernachheim. In diesem Orte
dieses Namens kennen das Kloster Hainz schon bei der Theilung
mit dem Kloster Rodenkirchen (1180—1188) Güter, und 1205
auch einen Hof, wozuf es 1288 von Tilman von Hohenfels
auch die Vogtei erwarb. Rom. Kl. H. 373. Wahrscheinlich
ist der heutige Ebnachfelder Hof bei Mauthausen, jedoch im
bestimmten Gebiete, damit gemeint.

Ebenstein — Eppstein.

Eckingen, ein eingezugener Hof in der Nähe von
Madelshelm. In einem alten Verzeichnisse der Güter des
Klosters Harsbuch zu Madelshelm kommt Josen Namen häufig
vor, z. B. 1 M. Feld gegen Eckingen hinauf, selbst im Frau
Adelungen Hofe. Nach demselben Verzeichnisse hatte die
Gemeinde Madelshelm die Güter zu Eckingen an das Kl.
Harsbuch veräußert. R. A. Gerb. Litt. 1304 wurde entschieden,
das, dass die Einwohner von Eckingen in dem Genuss ihrer
Rechte in den Wäldungen des Grafen Eberhard von Zimmern
nicht gestört werden sollten. Zacher. 14. Ein Theil
des Schotes gehörte 1465 dem Erlich von Lützenstein als
Kl. Harsbacher Lehen. R. A. B. 18.

Egersheim siehe Elgersheim.

Egelbach, wahrscheinlich der heutige Egelbacher
Hof. Die von Erlischopt tragen Egelbach von der Grafenhoft
Falkenstein zu Lehen. In den saasnerischen Anrechnungen
von Landsticht erscheint das Ruzschke von Kessen zu
Egelbach.

Eichbach oder Eickbach. Sie erhielt 1254 ein
Theil des Dorfes Gucklingen gelehnt zu haben, wenn nicht
etwa Eickbach nur ein Schrot- oder Druckmühle für Kradbach
ist. Daraus befiel sich in Eickbach der Befehlungen und
der Nanzschhof, wozu letzterer an das Kl. Emsstrahl verkauft
wurde. N. S. XII. 168 ff.

Eichen. Unter den Befitzungen des Klosters Otter-
berg wird 1198 auch Eichen cum pertinentiis einz verpfländert.
Rom. Ut. 4.

Kirchbach, ein bei auf die Mühle (Gemeinde Seebach) eingegangenes Dorf. Werner Kolt von Wartenberg überließ die Mühle an Eichenbach 1227 seinem Schwagerwobens Tilmar von St. Alban. Hans Ott St. Konrad von Wartenberg trug 1275 und 1279 dem Grafen von Leiningen verschiedene Besitzungen darunter zu Lehen auf, und zwar für den an das Kloster Eichenbach verkauften Zehnten an Eichenbach seine Weiber zu Lehenbach, und was er sonst in andern Villen besitzt, und für das verkaufte Lehen Gutbach sein Eigenthum an Lehenbach mit Ausnahme des Weibens und der Mühle. Zsch. II. 178, Hans Ott 168. Der Zehnten an Mueschweiler, Lehenbühl, Lehenbach, Biedweiler, Lehenhofen, Lehenbach und Eichenbach gehörte dem Kloster Harnbach als Besitzer der Kirche und Pfarrei an Mueschweiler an der Ahrn, und wurde 1288 von Herzog Johann I von Zweibrücken an Friedrich von Fleckenheim veräußert. K. A. Arch. Zweibrücken fasc. 12. Alban deutet darauf hin, dass außer der Mühle noch ein Dorf vorhanden war.

Kirchbach. In einem Orte dieses Namens trug Werner von Dolandus gegen Ende des 12 Jahrhunderts von dem Grafen von Veldenz den Kirchensatz und Zehnten an Lehen, hatte aber Beide dem Ritter Konrad von St. Alban als Hohenfelsener Bergknecht verlehnt. Köhler, Gesch. der Herrschaft Kirchbambolsheim. H. 29. Der Ort liegt vielleicht nördlich der Pfalz.

Eigenheim oder Ergersheim, ein eingegangenes Dorf in der Gemarkung von Walschheim am Saar, dessen Andenken sich noch in dem Hirschauer Hof erhalten hat. Das Kloster Eichenbach erhielt schon 1221 von dem Pfalzgrafen Heinrich das Patronatrecht darauf, und erwarb 1221 von dem Bischof von Worms die Kirche, die Kirche an incorporiren, d. h. als gegen Bezug der Kirchengebühren durch einen Titar räumen zu lassen. Das Kloster erkaufte 1225 von Philipp von Hohenfels auch die Vogtei, gewöhnlich aber wegen einer Almende mit der Gemeinde Dürkheim in einen Streit, der 1228 verglichen wurde. Hans. Kl. I. 204. Als Dorf war Eigenheim 1226 schon eingegangen. Daraus stritten sich

Weinshelm am Saad und Lambshelm um die Gemerkung, wozuf die kaiserliche Hofgericht entschied, das Eggenheim mit der Eigenchaft und Markt gen Weinheim gelde, und das die von Weinheim Eggenheimer Markt besichtigen und besichtigen sollen, auch das die von Lambshelm mit ihrem Vohr Wasser und Weide in Eggenheimer Markt mit denen von Weinheim gemein haben und gebrauchen mögen.

Eigenheim bescheide, der heutige Kriehelmer Hof in der Gemerkung von Marheim.

Einsiedelheim, ein unbekannter Ort. Das Kloster Hane gabte 1331 von dem Kl. Offenbach am Glan ein Hofgut an Kyndelshorn. Reut. Kl. II. 160.

Einsheim siehe Ainhelm.

Einsheit oder Kichayde. Unter diesem Namen kommt öfters das Dorf Eins im Zweibrücksen vor.

Einsiedel wird 1333 unter den Orten des rheinischen Amtes Reichelsbach und Dörsberg, welches Niederwiesbach und Neunkirchen, genannt, und scheint in der Nähe des Felsbergs gelegen gewesen zu sein. Auch das Dorf Einsien und die Commende Einsiedel (für heutige Einsiedler Hof bei Kalschlarern) führen öfters diesen Namen. Endlich wird ein Ort Einsche 1536 zum andern Amte Leimbach gerechnet. Lehm. II. L. II. 185. Unter dem Letzteren scheint der Einsiedler Hof (Gemeinde Kruppen) gemeint zu sein.

Einsiedel. Der Ritter Siegfried von St. Alban bewies 1337 ein von dem Bischof von Speier empfangenes Burglehen zu Karsberg auf dem halben Theil seines Hofes vom Einsiedel, der da lyt by Wartenberge und auf dem dabei gelegenen Weiler. Reut. Sp. I. 323. Nach Lehm. Berg IV. 146 muss jedoch dieser Hof bei St. Alban gelegen gewesen. Im andern Falle müsste damit der Seckelhof bei Alsenbrück gemeint sein.

Eisberg, ein eingegangenes Dorf, das wahrscheinlich bei Gersbach lag. Henschel, Priost des St. Gernardsstiftes zu Speier als Inhaber der Pfarrei Nimschweiler verlegte sich 1399 mit dem Kloster Hirsbach als Cörektor der Pfarrei Pfresemere über Ötzer zu Dorf Eisberg gelogen, von dem er reichthalt

war, ob sie zur Kirche in Pirmasens oder zu Nünschweiler gehörten. In den Laubinger Kirchenschatzlist-Buchungen kommt unter den Einkünften der Koblenger Zehnten zu Gersbach vor. Die Gemeinde Hengelberg hatte das Widersrecht auf dem Eilinger Baun. Cod. II. 143.

Eisweiler, der alte Name sowohl für Thalbüschweiler als für den Ecksweiler Hof (Gemeinde Kirchh.).

Eisenstein = Eisenstein.

Eisenstein = der Eisensteiner Hof, Gemeinde Marsheim.

Emerichshausen. Unter den stiftungsfähig kirchlichen Gütern zu Soden werden 1667 aufgeführt: 17 Alben 2 Heller zu Emerichshausen von einer Wiese. Waldabschied hatte ein Hof dieses Namens.

Engelshausweiler, der heilige Ingveder Hof, Gemeinde Heipoltskirchen.

Erwitheim = Erwitheim.

Erwitzenheim = Erwitzen.

Erzendorf und Erenhof. Unter den zur stiftungsfähigen Herrschaft Schallodenbuch gehörigen Höfen wird 1686 auch ein Hof Erzendorf genannt, welcher auch noch später als Erenhof erwähnt wird.

Escheim. Unter den Gütern, welche das St. Gertrudstift zu Speier 1376 in der Gemarkung von Mitterstadt besaß, kommen auch Acker zu dem Feldkircher Weg, und andere auf dem Felde gegen Escheim vor. R. A. H. 16. Beide Namen scheinen also stiftungsfähigen Höfen angehört zu haben.

Eringen, ein abgegangener Hof oberhalb Kottwig. Das Kloster Harnbach hatte ihn in Erbtand verfallen, in welcher Eigenschaft ihn 1460 der Meister Hans Koch von Zwickirchen, jedoch, da er bereits im Abgang gewesen war, gegen einen erlösbaren Zins besaß. 1470 gehörte er stiftigen Erwerbarn von Kottwig gegen den Hühner Kerpwald R. A. Hornh. Litt. Bei St. wird er bereits als abgegangener bezeichnet.

Ernthausen. Der in dem Hage von Ruppertsweiler stiftende Ernthausener Zehnten, welcher dem Grafen von Nassau

und des Fortbaus von Ottingheim, das letztere als folkensheimer resp. hohensfelder Lehen gehörte, deutet auf einen eingegangenen Hof dieses Namens.

Erntebach = Erderbach.

Erstellenbach = Keshlthaler Hof, Gemeinde Hohenbach.

Esslingen, Esslingen oder Uttingen, im Lorchler Dekanats Hainzingen genannt, als eingegangenes Dorf, dessen Gemarkung mit jener von Lorchau vereinigt wurde, und dessen Andenken sich in dem Esslinger Brunnen erhalten hat. Der Zehnten zu Uttingen war von dem Erzbischof von Mainz dem Marckalle von Ansbach verlehnt, dessen Wittve im 1294 dem Domcapitel zu Speier verkaufte. Dasselbe besaß auch die künige Pfarren, deren Ketzlingssatz im 1293 zur Aufhebung der Leuten im Dom bestimmte. Henfl. Sp. I. 294. In diesem kommt auch 1337 ein Johann von Harnbach als Pfarrer zu Uttingen vor. R. A. VIII. 2. Kaiser Albrecht verleh 1368 dem Otto von Schenstern die Lehen, die Johann von Metz in den Dörfern Uttingen und Quetsheim vom Reich getragen. Böhm. Reg. Güter zu Uttingen bestimmte Rudolph Rudolf von Quetsheim 1369 zur Dotacion von Vätern im Dom zu Speier. S. IX. 159.

Esserlingen, Esserlinge = Kechlingen

Fannigen = Fannenberg.

Fels, ein eingegangenes Dorf bei Zweibrücken, welches noch in dem Bergfriedensvertr. von J. 1385 als bestehend genannt wird. Hans von Basel trug unter andern auch 3 Morgen Feld, gelegen auf der Lehensgrube bei Fels zu Lehen. Jozean. met. 186.

Fels. Die Grafen von Hohenburg bei Zweibrücken nannten sich auch Herrn zu der Fels, Kaiser Ruprecht genehmigte 1407 den Wechsel und die Pfandschaft, welche Johann, Herr zu Hohenburg (Hamburg) und der Ritter Anckle von Montfort mit dem Schloß Hohenburg, das als Reichslehen ist, und dem Schloß Fels gemacht haben. R. R. Wo dieses Schloß Fels lag, ist uns nicht bekannt.

Felsbach. In den neuesten Amtserhebungen der

Herrschaft Landsfeld aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts kömmt eine Urkunde von dem Schultheißen von Felsbach vor, wofür später der Schultheiß von Langsch (Lobach) entschädigt ist. Das Amt eines Schultheißen dazumal auf ein Dorf wahrscheinlich ganz denselbe schon damals ein, und es blieb nur ein Hof übrig. Die Herrn von Weilingen trafen 1669 das Dorf Wisbach mit dem Hofe Krenbern (Kriehenberg) und Felsbach an den Herzogthum Zweibrücken ab. Dieser Hof steht also zwischen Lobach und Wisbach zu sehen sein.

Felsbach oder Filsbach, ein eingegangenes Dorf, an dessen Stelle der Filsberger Hof, Gemüde hervortritt, entstanden ist.

Felsbachen. Der alte Königshof Felsbach lag, wie schon der Name andeutet, an der Filsch, dem bei Niedermünster, südlich von Pirmasens entspringenden und bei der Kirchhauser Mühle (Gemeinde Dietrichingen) in den Horebach mündenden Wasserlaufe. Die Stelle ist jedoch nicht mehr bekannt. Hanss Herrn von Wachenheim trug 1485 von dem Kloster Horebach Güter zu Bottenbach und Felsbach an Lehen. Dazumal scheint es also noch ein bewohnter Ort gewesen zu sein. Siehe auch den Art. Gemüde.

Finschenheim, der alte Name des auf dem rechten Rheinstrom gelegenen Theils des heutigen Dorfes Biedersheim.

Finsberg und Finsbergkapelle. Die dem heil. Florus geweihte Finsbergkapelle stand zwischen Ulmet und Biedersheim, und bildete den Pfarrort für Ulmet, Filsbach, Biedersheim, Biederweiler, Eckenbach und Gumbweiler. Alle diese Orte waren unter dem Namen des Amtes Kapellen Finsberg begriffen, und gehörten ursprünglich den Grafen von Tellenb., dann den Herzogen von Zweibrücken.

Forschenheim, ein eingegangenes Pfarrdorf, wahrscheinlich in der Nähe von Langsch. Das Kloster Lorsch besaß schon Güter zu Forschenheim im Spölsberg, und Hochstift Gottfried von Speier trachtete 969 eine halbe Hufe an Forschenheim ab, Best. Sp. I. 34. Das Patronatsrecht zu Gumbenheim, Bieders-

und Forckheim gehörte zu dem Lehne welche die Herrn von Schöpf von dem Kloster Waisenburg trugen.

Fackel oder **Vackel**, ein eingezogener Hof im Gauswälder Thale. Er war von der Heilsherrger Adelsstrasse in Erbstand verfallen. Die Eckbesitzer sahen jedoch vor, die Güter zu theilen, und wihlet nach Volkersweiler zu ziehen.

Fackel, ein eingezogener Dorf, an dessen Stelle heute das Dorf Wirth am Rhein steht. Als nämlich das alte Dorf Wirth, welches an einer andern Stelle lag, um die Mitte des 17. Jahrhunderts von Rheins verschlungen wurde, erließen die Electoren 1686 von der kurfürstlichen Regierung die Erlaubnis, in das wüste Lande Dorf Fackel überzusetzen. Sie thaten dieses und legten der neuen Ansiedlung den alten Namen Wirth bei.

Frenenstein, eine verschollene Burg bei Ruppertsbeim welche 1244 genannt wird, und 1350 zerstört worden zu sein scheint. Lehn. Burg. IV. 167. 168.

Friedrichsbühl, ein von dem Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz im Heilsherr Wald, an einem früher „am Fellwart“ genannten Platze um das Jahr 1550 erbauten Jagdschloss. Als dasselbe fertig war, sagte es sich, dass es durch die verkränkende Schick Ueberechnungen angegriffen war. Man beschloß daher, die Schick in zwei Arme zu theilen und an beiden Seiten des Schlosses vorbeizuführen. Um dieses ausführen zu können, vertug sich der Kurfürst am 6. Jan. 1553 mit des Gemainschen Ober- und Niederherzogth, das sie ihm einen District Gemeinewald abtraten, wogegen er ihnen einige Zinsen und Lasten erließ, und ihnen die Waiswälderung unterhalb Zeisheim und die Anlegung eines Grabens um der Quers in ihre Dörfer bewilligte. Die Geländekheiten gingen im Niffling'sen Kriege ein. Der Platz heisset jetzt das Neubaus

Frischhausen, nach St ein eingezogener Hof, wahrscheinlich in der Nähe von Volkerskirchen, dem heutigen Neukirch.

Frieden, der heutige Fröhner Hof, bei Oberzellagen.

Fröhenbach, ein eingezogenes Dorf, an der Stelle des heutigen Fröhenscher Hofe, Gemeinde Haast. Schon 1263 stand nur noch die Kirche, an welche die Orte Hahnbach und Haast angepfarrt waren; sie war jedoch schon so beschädigt, dass 1305 beschlossen wurde, sie abzureißen, und nur das Ober stehen zu lassen, um darin die Leihensyndigen zu halten.

Fröschen, ein eingezogenes Pfarrdorf an der Stelle des heutigen Fröscher Hofs, Gemeinde Marzheim. Das Kloster Horschach besaß schon zu dem ältesten Zeiten die nordere Gerichtsbarkeit mit der Pfarrkirche und vielen Gütern, weshalb der District Fröschen nach St. Provas Eigen genannt wird. Oben Zweifel waren diese Güter genannt, als K. Ludwig der Fromme im Jahre 819 befahl, das Kloster Horschach die antiken Bestenungen in Gylshaimer (Göllheimer) Mark zu restituiren. Der Abt zu Horschach verpfändete sich 1211 mit dem Triererbischoff, Werner von Bolanden, wegen des Hauptrechts. Haast. Kl. 68. Das Pfarrrecht überließ das Kloster Horschach 1276 der Probst zu Haast, scheint sich aber seine übrigen Rechte vorbehalten zu haben, da die Schöffen von Fröschen noch 1307 dem Kl. Horschach seine Rechte weisen. K. u. II 18. Auch das Kloster Offenbach am Main besaß hier viele Güter, welche es 1447 um des hohen Zins von 400 Goldgulden dem Kloster Haus bei Bolanden in Erbverwand gab. Demselb scheint Marzheim noch zum Fröscher Gerichte gehört zu haben. Der Ort Fröschen wie schon vor dem Styrigen Kriege eingezogen.

Fröschen. Dieser 1266 bei der Theilung zwischen dem Grafen Eberhard und Walram von Zweibrücken (Lohn H. L. II. 126) genannte Ort ist offenbar das heutige Thalfröschen, welches nach 1648 Fröschen genannt wird.

Fröschtal. Unter dem Namen des Fröschtaler Gerichte wird in älteren Urkunden öfters ein District erwähnt, zu welchem der westere Theil von Borsdorf gehörte. Die Hobeit darüber war zwischen dem Herrn von Oberstein und dem Grafen von Falkenstein strittig. Mit dem obigen Fröschen kann es nicht wohl identisch sein, da dieses zur Herrschaft Bolanden gehörte.

Füsslingen, nach St. ein eingegangener Hof im Oberen Zwabrischen.

Furth. Das Kloster Hirschbach hatte in (Kirchen) Arzbach, Oberstein, Furth u. s. w. gewisse Stetten zu besitzen. Eine Mühle an Furth gehörte zum ausschließlichen Antheile an Landstahl.

Gambsheim. In einem Orte dieses Namens erhielt das Kl. Ramen 1159 von Friedrich von Flersheim Güter geschenkt. Rom Kl. I. 265.

Gammelsheim oder Gemheden, der alte Name des unteren Theiles der Stadt Hornbach.

Gansenbach = Gansbach.

Gebweiler, nach St. ein eingegangener Hof oberhalb Kirberg.

Geilweiler, jetzt ein Hof bei Seibtschlaggen, soll früher ein Dorf gewesen sein. lat. Kl. 1027 S. 258. Das Kloster Emsenthal erhielt 1184 von Konrad von Hied das Allodium Geilweiler geschenkt, (M. S. XII. 114) woraus annehmen ein dürfte, dass es schon damals nur ein Hofgut war.

Geisberg oder Geisberg, eine eingegangene Burg bei Harsweiler, welche mit den Dörfern Harsweiler, Fündingen und Wernersberg einem Zweige der Ritter von Dahn gehörte. Sie scheint schon 1235 verschunden gewesen zu sein, da ein Weinberg, welcher von Blarichorn von Barmeler an das Kloster Emsenthal verkauft wurde, da in loco dicto Geisberg gelegen bezeichnet wird. Böchr. II. 163.

Geispolsheim, der Name eines eingegangenen bischöflichen Schlosschens bei Müllersbach.

Gelbach, ein eingegangenes Dorf, in dessen Gemüthung später Niederwiltbach entstanden ist. Es wurde 1172 von dem heiligen Grafen Ludwig dem Ältern und Hugo von Saarwerden dem Kloster Wornbrunn über verpfändet, Heide geschenkt. Es Gelbach gehörte zum Hochgerichte Hirsental, könnte aber auch das heutige Niederwiltbach sein.

Gemünden, nach St. ein eingegangener Hof am Zusammenflusse der Felsch und der Stübblauer Becher, könnte daher mit Falschhan (siehe dessen Art.) identisch sein. Es ist

östlicher denselbe Grundbesitz, welches 1256 bei der Theilung zwischen den beiden Grafen von Zweibrücken mit Opprdingen, Fiedelberg, Hipperdingen, Leuchdingen und Dietrichingen genannt wird. Auch die Stadt Horschach hies früher Grundbesitz (siehe Gemeinde).

Gennen, Weiden für Gensheim.

Gerandenburg siehe Kriedsburg.

Gerlankelein siehe Willenfeld.

Gerlan, nach dem lat. Blatt v. 1828 S. 134 ein eingegangener Ort bei Einheim.

Gerlisbach, 1286 unter den Orten des Amtes Lemberg genannt. Lehn. H. L. T. 145.

St. German, der heutige, zur Gemeinde Ebsenthal gehörige St. Germanhof, war ursprünglich einer der von dem Abte Sionul um das Jahr 1025 zum Schutze des Klosters Weisenberg erbauten Burgen, und wurde später in ein Pfand umgewandelt.

Gerolshelm, ein eingegangenes Dorf bei Kirchheim an der Kell., welches schon in Lorsch Urkunden als Gerolsheim erwähnt wird. Im 13. Jahrhunderte erhielt der Orden der Tempelherren hier bedeutende Güter, und baute sich ein Haus zum See genannt (siehe diesen Art.)

Gerzwiller, jetzt ein zur Gemeinde Eichenbach, Kantons Otterberg, gehöriger Hof, früher ein Dorf, welches 1217 durch Schenkung an das Kloster Otterberg kam, und mit Eichenbach und Eichenbach ein gemeinschaftliches Schöffengericht hatte.

Gensheim; siehe Gensheim.

Gettenbach = Jettenbach.

Ginsheim = Gensheim.

Ginsfeld. In einem Vertrage, welchen das Spital zu Speier 1514 mit den Gemeinden Iggelheim und Eßel abschloß, wurde unter Anderem bestimmt, dem das Spital für seine Unterstützung der Stadt Speier gelegenen Hofe Kriekenberg und Ginsfeld zehnte Waisen aus den Waisen der beiden Gemeinden zur Besoldung anzusprechen berechtigt sei. Cod. germ. 3071.

Gladbach. In einem Orte dieses Namens erhielt 1154 das Kloster Hirsau Güter geschenkt. Henl. Kl. I, 233. Die Gränze des Stumpfwaldes begann nach dem Waldthum von 1390 an dem Hufe zu Gladbach bei dem Mannholderbaum, lief die Bockenbach kreuzt sie an dem Stein auf dem Herdingebauer Wege, ferner die Schorlenberger Strasse kreuzt sie an dem Kalkenberg, von da herein bis zum Stein auf der Halde zu Alamborn, weiter an der Billunggerweg, dem Havelbacher Weg kreuzt sie an dem Eulwichen, dem Mühlweg herein bis wieder an dem Stein zu Gladbach. Hiernach dürfte es einem Ortskundigen möglich sein, die Lage des Hufes Gladbach zu bestimmen.

Giffardenberg. Ein Dorf dieses Namens wurde 1198 von dem Erzbischof Richard von Mainz dem Kloster auf dem Duffholdeberge geschenkt, in dessen Nähe es lag. Nach einer Archivalnotiz entstand daraus später der Antonberger, dann der Schödenberger Hof, der gleichfalls nicht mehr existirt.

Gömscheim, Gomscheim oder Götterscheim, ein eingegangenes Dorf, welches in Lonscher Urkunden aus der Zeit Karls des Grossen Gomscheim genannt wird, und wörtlich vom heutigen Dorf Kindscheim lag. Das Kloster Waldgummen an der Saar, welches 1009 von dem Edelknechte Volmar Sebott von Wachsenheim dieses Güter zu Kindscheim, Gomscheim und Gomschockschheim geschenkt erhalten hatte, war hier sehr begütert, und hat dadurch wahrscheinlich den Abgang des Ortes verursacht. 1583 stand die Kirche zu Gomscheim schon ganz allein und ging ihrem Verfall entgegen. Die Stelle dieser Kirche diente hernach als Begräbnißplatz für die Gemeinde Kindscheim, welche auch die Uffersbacher Gemarkung mit der Brägen verleiht hat.

Gomschiescheim = Gomscheim.

Gomsenberg, ein Hof bei Kallwede, scheint früher ein Dorf gewesen zu sein.

Gosprechtswillen. Es wird 1303 das Dorf Gosprechtswiller genannt. Ztsch. 13, 167.

Gosprechtswillen siehe Gomscheim.

Grasolfenhausen. Unter diesem Namen wird 817 das Dorf Grasolfenhausen bei Auzenau bezeichnet.

Gravenheim, ein unbekannter Ort. Das Kloster Hedingen besaß hier 1143 einige Güter. Rom. Kl. II 331.

Gräpheim = Kröppen.

Gröna, der Name eines eingestiegenen Schlosses bei Aßeln, welches dabei früher gewöhnlich Aßeln bei Gröna genannt wurde.

Grönselich Unter diesem Namen wird 1206 und 1233 ein Ort als zur Grafenschaft Zweibrücken-Bisch gehörig genannt. Laba. II. I. II. 185 Zucht. 14. 402

Grubheim. K. Ludwig das Kind schenkte im Jahr 808 dem Kloster Hersbach Güter zu Grubheim und Cotzenstein (Gadenstein) im Spessgane. Man ist versucht, für Grubheim Breubeln (siehe den Art. Braunshelm) zu lesen, denn die in Mon. Bava. XI A. 161 abgedruckte Urkunde enthält wiederholt den Namen Grubheim.

Gucheltingen. Ein Hof dieses Namens muss früher in der Pfarrei Kostwig gelegen gewesen sein; denn Heinrich, der Sohn des Grafen Walram von Zweibrücken und Probst zu St. Gertraud zu Speier, welcher die Pfarrei Costwick besaß, verurtheilte 1268 gegen das Kloster Hersbach auf die Ansprüche, die er auf die Güter zu Gucheltingen erhoben hatte, weil sie im Sprengel seiner Pfarrei gelegen seien. R. A. II 18.

Guntersheim, in Lorsch's Urkunden verkommen, ist wahrscheinlich der Gunterser Hof.

Gunsafard K. Arnolph schenkte 807 dem St. Peteraltar zu Worms den Zehnten in seinem Saalgot, nämlich in Alst und in Schaffhausen (bei Alst), zu Hohenheim und zu Ruckelhausen, et in villa ad Hagbrunnem pertinentibus, de Gunsafard vocat in medio Littra (Schonau.) Ob damit ein Ort, oder ein Buch gemeint sei, ist unentschieden.

Gunsheim = Guntshelm.

Gunsweiler. Das Kloster Otterberg besaß 1290 ein Haus in villa Gunsweiler. Mon. C68 187. In einem Zeugnisse, welches 1368 wegen eines sträflichen Diebstahls zwischen Ockelücken und dem Hainberg abgehalten wurde, war als

Havelthron aufgestellt, dass in dem streitigen Bezirke folgende eingegangene Orte gelegen gewesen seien: Odenweiden, Opendstein, Ober- und Niederhunderbach. K. A. Abth. Korpf. fasc. 77.

Odenbach. Ein solcher Ort wird 1260 von Aurie Lomborg gerichtet. Lehen. H. L. B. 185. Wahrscheinlich lag er in der Nähe von Rappertweiler, denn nach dem Lomburger Burgfrieden von 1288 fiel die Burgfriedenscaplane von Lomborg bis Rothhufe (Hochalter Hof), von da bis zu der guten Land Hufe bei Odenbach und neben dem Wege oder Wege hinab bis Ropentweiler an die Kirche. Sie verfiel um das Jahr 1230 unter dem rheingräflichen Besitze eines gewissen Dorf Odenbach wird erst 1495 vor Grafchaft Falkenstein gerichtet, gehörte aber früher nicht dazu, und war nach kein löhringisches Lehen, sondern Allod. Giese Zweifel ist darunter der heutige Odenbacher Hof, Gemeinde Gungyrdweiler, zu verstehen. In dem bestand sich 1231 die dem Ritter von Löwenstein gehörige Burg Gudel. oder Odenbach. Lehen. Burg IV. 267. Die Gemarkung dieser eingegangenen Dörfer wurde später von der Gemeinde Kriegsfeld ausgesprochen, weshalb man sich in dem zwischen der Grafchaft Falkenstein und Kurpfalz 1238 abgeschlossenen Vertrage vereinigte, die Irrung wegen der Gütersteinerung in der Odenbach durch die beiderseitigen Anseher in der Güte beizulegen zu lassen. Ein drittes Odenbach scheint auf der Südseite des Donnersberges gelegen gewesen zu sein. Das Kl. Otterberg schloß nämlich 1196 durch Sebeckung II Hohen Ackerland zu den Dörfern Odenbach und Hinderweiler (dem heutigen Hinderweiler Hof, Gemeinde Birstadt) Hennen, Guck. der Grafen von Nassau I. 128.

Gymnischeim. Als 1277 die Ritter von Hasloch ihre Besitzungen theilten, sehen in das eine Loos unter andern die Schulen zu Gymnischeim, zu Oberhof, zu Meunweiler und zu Hasloch. Guden, cod. dipl. III 176. Es dürfte also gleichfalls an der Amsa zu suchen sein.

Heilichthal oder Haffthal, der heutige Haffthal, Gemeinde Schwanghofen

Heggenbach — Hasloch.

Hagenheim, der älteste Name für Hanhofen bei Speier.

Hagenau = der Hennaer Hof, Gemeinde Dalkirchen.

Hahnensbach = Querschnitzbach.

Hahnhausen siehe Hehenhausen.

Hainbach. Die ehemalige Johanniterordens-Comman-
douri dieses Namens lag nördl. der Strasse von Speier nach
Lunden, hinter dem Dorfe Weingarten.

Hamm, ein jetzt unbebauter Ort. Das Kloster Otzenberg
besaß 1217 einen Hof zu Hamm, den es 1227 an Werner
von Kochelhausen verkaufte, unter Vorbehalt von $\frac{1}{4}$ der Wiesen
und der Insel, Bunt. Ob.

Hano. Die Stelle des ehemaligen Augustiner-Münche-
rens Priorenwintener Nonnenklosters Hano nimmt der heutige
Klosterhof, Gemeinde Bolanden, ein.

Hanfscheim, der alte, schon um das Jahr 800 in
einer Fuldner Urkunde vorkommende Name des heutigen
Weihers Höffen bei Kandel, welcher in den späteren Jahrhunderten
gewöhnlich das Gericht zum Heden genannt wird.

Hangenda = Herrheim das heutige Dorf Herr-
heim am Renge.

Heinrichsmannshausen = Heinschhausen.

Heinweiler = Jägerberg.

Heinweiler, jetzt ein zur Gemeinde Birstadt gehöriger
Hof, früher ein Dorf mit einer Pfarrkirche. In einem Ver-
zeichnisse der rheingräflichen Besitzungen aus der Zeit um das
Jahr 1220 wird das Allodium zu Heinsweiler vom gestamm-
ten als ein dem Herrn von Bolanden verlehener Lehen
erwähnt. Es gehörte später zur Herrschaft Hehenfels. Als
Bertram von Hehenfels die Hälfte desselben 1355 an Karpfeln
verkauft, wird das Gericht zu Heinsweiler als Zubehör desselben
genannt.

Heinheim = Herrheim.

Heilungen = der Heiliger Hof, Gemeinde
Birstadt.

Heilgarten = Heiligarten.

Heimbach = Heimbach.

Heimbachhausen = Heimbachhausen.

Hausbach oder **Berghausbach**, ein eingegangenes Dorf mit einer Pfarrkirche, zu welcher die Orte Grosskuffach und Lauerstein eingepfarrt waren. Die Kirche gehörte schon 1061 dem Kloster Nonnenkloster in Worms, welches hier auch viele Güter, einen Habbhof und ein Hofsgericht besaß. Hans Loebe II. 109. Die Pfarrei wurde 1719 nach Lauerstein verlegt.

Hausenchen. In einem Orte dieses Namens erwarb das Kloster Emsorbach 1265 einige Weidenberge, welche früher dem St. Stephanuskloster zwischen Weidenberg gehört hatten. N. S. XL. 102.

Hausen. Bei der Güterteilung zwischen dem Kloster Rodenkirchen und Hans (1181—1185) erhielt letzterer u. A. die Güter zu Hausen, welche Beringer von Alsbach geschenkt hatte. Rom. Kl. I. 342.

Hausen siehe Hausen

Hausen — Hauptstuhl

Hausen — Hagen

Hausen, ein am dreizehnten Jahre eingegangenes Dorf bei Kess.

Heideberg oder **Heidebach**, der heutige Heideberger Hof, Gemüde Buchheim.

Heideberg siehe Heideberg.

Heidebach, ehemaliges Nonnenkloster, am westlichen Ende von Alsbach gelegen.

Heidebach siehe Heideberg.

Heidebach, jetzt ein Waldgebiet, früher auch ein Hof im Amte Waldsachsen, da 1280 ein Hermann Storp von Heidebach genannt wird, R. A. I. 18. Als die Gebrüder von Finckeln 1345 gegen das Kloster Heidebach auf dem Zehnten in mehreren Orten des Gerichts Waldsachsen verurtheilt, geschah dieses auch bezüglich des Zehnten zu Heidebach. R. A. Heideb. 121.

Heidebach. In dem Ins.-Bl. von 1827 S. 459 wird auch dieses zu den eingegangenen Orten gerechnet, weil da bei Waldsachsen, diese Mag. 1. 538 abgedruckte Urkunde von J. 1019, wenn der Erzbischof Erkenbold von Mainz die Ge-

verkauften von Altböheim und Sippensied der Pfarrkirche zu Wetzlar an der Abenz erfüllt, bei der Beschreibung des Zehntenbuchs auch die villen, quae Hemmendal appellatur, erwähnt. Dieses beruht jedoch auf einem Irrthum, indem die im R. A. vorhandene Original-Urkunde nicht villen, sondern wällen enthält.

Hemmingsbach, wo das Kloster Kalkenbach 1285 von Gottfried von Ketz Güter erhielt, ist wahrscheinlich das heutige Neuhembsch. Reut. Kl. II. 143.

Hemmingsheim, der heutige Hemshof, Gemeinde Friesenheim.

Hemspith, unbekannter Ort. Nach dem Mainzer Diöcesanregister war eine Kaplanei an Otterbach (bei Otterberg) und zu Hemspith.

Herdenrot, der heutige Heiderter Hof, Gemeinde Oberheim.

Heroldsberg, der Hermannberger Hof, Gemeinde Wigbertswiesem.

Hertingsweiler. Ulrich von Dens hatte dem Kloster Otterbach verschiedene von Baldo lebende Güter verkauft, und erbatte dafür 1284 unter andern einen Zins von 20 Heller Korn und Haber auf der Mühle zu Hertingsweiler. H. F. L. 376. Die Gebrüder von Farsheim verpächeten 1348 gegen das Kl. Hornbach unter anderem auf den Zehnten zu Hertingsweiler im Waldflachbacher Gericht. In der Vollmann'schen Beschreibung des Amtes Waldflachbach von 1800 kommt auch die Hertingsweiler Mühle zwischen Waldflachbach und Steinhäsen vor.

Hillensheim, ein abgegangenes Dorf, welches früher als Zehntle von Althp dem Kloster Prüm gehörte, 1196aber durch Truch zu das Kloster Himmared kam, welches 1209 von dem Stift St. Gall nach den Zehnten erwarb. Reut. Sp. I. 157. 166. Die Gemarkung des Dorfs wurde später zu jener von Mutterstadt gezogen.

Hilsherg, der heutige Süterhof, Gemeinde Waldhirsingen.

Hinberg und Hausenberg, wahrscheinlich zur

verschiedene Namen für dieselbe Burg. Als Heinrich von Hohenack (bei Kaiserslautern) mit dem Grafen Johann II. von Saarbrücken eine unglückliche Fehde geführt hatte, war er 1222 gezwungen, dem Grafen seine Burg zu Hohenack und Hunsberg auf 3 Jahre zu öffnen. Kaiser Konrad verließ 1401 dem Heinrich von Hohenack unter andern Reichleuten auch „Hünberg das Hase“ mit Zubehör, und 1404 dessen Bruder Waltrud von Hohenack $\frac{1}{2}$ am Hase Hunsberg. B. R. 681. 1812. Wohlgeht ist diese Burg in der Nähe der Dörfer Erfenbach und Hingelbach zu suchen, welche, ebenfalls von der Herrschaft Hohenack getrennt, schon in dem ältesten Zeltens des Hase von Hohenack gehörten.

Hingespach und Hingespach — Hingelbach.

Hingelhausen, der heutige Hertschhäuser Hof, Gemeinde Kockenloch.

Hirsau, ein ehemaliges Dorf, welches, da es noch 1699 als Dorf erwähnt wird, im 30jährigen Kriege eingegeben zu sein scheint. Die Kirche, welche 1290 dem Kloster Offenbach gestiftet und von diesem seit 1291 durch einen Erzprießer versehen wurde, war die Pfarrkirche für das Kesselthal, bis sich Hunsweiler und Oberweiler davon trennten.

Hirschbühl, ehemals ein Hof in der Gemeinde von Friesenheim, welchen der Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz 1464 der Gemeinde Friesenheim verließ, sein Nachfolger, Karl, Philipp aber 1607 zurückgab, wozuf ihn Kurfürst Friedrich II. in ein Jagdhaus umwandelte.

Hockenkobol. An diesem Orte dieses Namens hatte das Kloster Hockbach Zinsen zu beziehen. Dasselbe mit Arnsbach, Oberstein, Parth, Hockelhausen genannt wird, so könnte es mit Hockenstein identisch sein.

Hockenstein. Eine Hütte in villa Hockenstein und eine Mühle derselben wurde 1294 von Ulrich von Dena als Reichleuten schenkt. M. P. I. 200. Später gehörte der Hof an Hockenstein mit der Mühle an der Parth und der Mühle an Liden zum zusammenhängenden Antheile an Leobsthal. Die Kapelle an Hockenstein war ein Pfand von Herberch. B. S. II. 294. Nach Tolmann (Zweck, des Amts Wallhalbach)

lag die Hocksteiner Mühle unterhalb Schopp, wo wahrscheinlich auch der Hof stand.

Hohensfels, die Stammung des in der rheinischen Geschichte des 11. Jahrh. bedeutend hervortretenden Geschlechts der Herrn von Hohensfels, eines Zweiges der Herrn von Sclanden, lag auf einem Anhöcker des Dunsenhanges, nordöstlich von Linsbeck, auf einer Felsenbuppe. Von der Burg selbst welche 1398 zerstört und nicht wieder aufgebaut wurde, sind alle Spuren verschwunden.

Hohenshausen oder Hohenhausen hies ein eingegengener Ort in der Gemarkung von St. Julian, welcher 1545 noch als bestehend erwähnt wird. Der Name hat sich in einer Feldgewinn erhalten.

Hohenheide — Hohenhöfen.

Hohenreins. Der in der Grenzbeschreibung der Pfarrei Mückener (siehe oben den Art. Hemmers) vorkommende Ort dieses Namens lag offenbar das heutige Heringen.

Hohenwart oder Hohenwarten, schon 1195 eine Bezeichnung des Klosters Otterberg (Eand. Ott 4 11) ist der heutige Horteckel, Gemeinde Heiligenscheid.

Hollenberger Hof, der heutige Osthof bei Wachsenheim.

Hollenshausen. Herzog Otto schenkte 1087 dem Kloster St. Leonhards bei seiner Gründung unter andern auch Otter und Gefälle von Schifferstedt, Hohenhausen und Alsenbrück. Dünge reg. 11.

Hollingen. Der Zehnten an Hohenberg, Quindersbach, Loden, Hemsberg, Strausweiler, Hollingen und Sonn gehörte der Grafen von Falkenstein als kaiserlichem Lehen. Zur Pfarrei Hohenberg wurden 1601 die Orte Hemsberg, Strausweiler, Hollingen und Quindersbach getrennt. K. A. Abth. Corp. 160 113. In einem Orte Hollingen oder Hohlungen hatte auch das Kl. Hohenberg Gefälle zu beziehen.

Hollweiler, nach St. ein eingegengener Hof gegenüber von Dunsweiler.

Homburg, ein eingegangener Hof im Gerichte Waldsackbach. Die von Flamborn vererbteu 1348 unter andern auch auf den Zehnten zu Homburg. R. A. Hornbach. Litt.

Horbürg. Im 13. Jahrh. tragen die Rheingrafen den Zehnten zu Horbürg von der Grafschaft Zweibrücken zu Lehen, Der Ort soll bei Henschstein gelegen haben.

Hornhausen siehe Hirschau.

Hornhausen, der heutige Unterhof in der Gemarckung von Hornbach. 1367 wurde Gwisz vermarkkt, gelegen vor der ersten Pflanz zu Hornbach über der Schwelben, in der Lehnen genannt, über dem Wege nach Hornhausen.

Hornhofen. In dem Landauer Vertrag von 1612 wird der Hornhöfer Zehnten in der Gemarckung von Dörnbach und Beggabern erwähnt.

Hongu. Güter dazuliel wurden bei der Theilung mit dem Künste Henz dem Kloster Rodenbrücken zugestodt, dem der Kaiser Friedrich II 1214 auch den Hof zu Hongu bestätigte. Heid. Kl. I. Bl. 245.

Hobertsweller. In der Hoffmann'schen Beschreibung des Amtes Lichtenberg vom J. 1385 werden im Niederste Umrst die Hüh Hobertsweller und Felsbüsch genannt.

Hobbold. Das alte Wüstnam von Alsd nennt unter den Orten des Amtes Soekenhausen auch Hobbold. Schaub Gesch. von Mainz IV. 58.

Hobbschweiler, nach St. ein eingegangener Hof, gegenüber von Duzzweller.

Hoffersweiler = Hofersweiler.

Hogelingen, eingegangener Ort im Orenscheln im Kanton Elmstein.

Hörscherborn, der alte Nameu für den Hirschbamer Hof an der Leuter und für die Hirschbcher Mühle, Gemünde Grünberg.

Hunenberg siehe Hünberg.

Hunfriedensweiler = Hufensweiler.

Hunscheid, 1296 unter dem Orten des Amtes Lumburg genannt (Lehen. H. L. II 186) ist wahrscheinlich der in den alten Urkündbeschreibungen unter dem Namen des Hanter

Feldes vorkommende Heidek., welcher neben dem Hausenrieder Hofen an der Grenze des Amts Grewenitz lag.

Hausstätten = Heidehöfen, an Wilgauerweiden gehörig.

Jaxweiler, das heutige Dorf Jakobswalde am Döberitzberge.

Jedenbarren = der Edeubarner Hof, Gemeinde Kirchheimbalden.

Jerichowfeld. Ein Gut dieses wurde 1186 dem Kloster Huse angetauft. Bism. Kl. II. 342 Wahrscheinlich ist damit Kriegsfeld gemeint.

Jggelbach, der Klebbacher Hof, Gemeinde Hirschhausen.

St. Hgen siehe Loogau.

Jermuthal. Auf den älteren Karten wird ein Dorfchen gegenüber von Wolketal, auf dem rechten Ufer der Luster, so bezeichnet.

Jermuthhausen. Der Ort Barchach an der Luster bildete früher mit Stahl- und Jermuthhausen eine Gemeinde.

Jeschleben. Gefälle an Imbach (Imbacher Hof, Gemeinde Firmament) und an Jeschleben gehörtes 1487 dem Jost von Pflersheim als Kloster Hombacher Lehen, und wurden 1563 von Ludwig von Stenberg, Herrn an Dellingen, mit Zustimmung des Abts von Herbach als Lehenherrn an Ludwig Durr, Kauselambrüder an Zerkirchleben verkauft. H. A. II. 18.

Jogemedeweiler = der Jogweiler Hof, Gemeinde Reipshkirchen.

Joselheim = Eisenheim.

Jermuthal, 1186 unter dem Orten des Amts Lemberg genannt. Leh. H. L. II. 185.

Jesberg = Eisenberg.

Jtreubarn = Edeubarner Hof, Gemeinde Kirchheimbalden.

Justingen soll ein eingegangener Ort sein, dessen Gemarkung vor Stadt Lützen gezogen wurde. Wittenmaffen

jedoch, dass die Inschrift eines solchen Ortes, welcher in keiner Urkunde erwähnt wird, auf einem Felsenaussatz beruht, indem der Fels, auf welchem die St. Justinchapelle (siehe Bronnenstein) gestanden, später „im Jure“ genannt wurde.

Kaisersgrund. Kaiser Karl IV. gestiftete 1350 dem Konstantin Bapstcht von der Pfalz, auf dem Stein in dem Busch, 3 Stunden von Kalaschens, für 600 fl. eine Burg zu erbauen, welche Kaisersgrund heißen und dem Ruche immer offen sein sollte. Schöpfke Ak. II. II. 418 Note b. Cod. germ. 1642. Ob diese Burg wirklich gebaut wurde, und wo sie stand, ist unbekannt.

Kaltenfels, eine den Ritters von Dahn gehörige Burg, bezüglich deren bei der Theilung zwischen den beiden Brüdern von Dahn im Jahre 1571 ausgemacht wurde, dass „weil dem das gemeine Haus Kaltenfels bei dem Stanzel Dahn jederzeit in gemein gehalten“ jeder der beiden Brüder für Das- und Wachtgeld jährlich 5 fl. bezahlen sollte. Frey vermutete, dass diese Burg auf dem Kaltenfels bei Neßweiler lag, wir halten es jedoch für weit wahrscheinlicher, dass sie auf dem Berge südlich von dem Kaltenbacher Hof, und westlich von Hinterweidenthal gelegen gewesen, wo die älteren Landkarten noch das Kaltenbacher Schloss anzeigen.

Kaltenbach, jetzt ein Hof, wird 1480 als ein zur Herrschaft Ockfenstein gehöriges Dorf erwähnt. Es befindet sich daselbst eine Kirche. Lehn. Burg II. 6 18.

Kaltenbrunn. Die Kapelle zum Kaltenbrunn lag in der Gemarkung von Leinweiler. Ihre Gekülte wurden mit der Kirchenschatffel Bergschern vermischt. Vgl. Lehn. Burg. II. 100.

Kaltenforst, der heutige Kalkfurter Hof, Gemüde Obameschel.

Kauskirchen = St. Johann bei Albenweiler.

Kapellen. Graf Simon von Eberstein verpfändete 1272 an die Ritter von Dahn für 200 Mark Silber ritters Hauswille (das Dorf Pleisweiler bei Bergschern) eine offene dachlose villa, quae dicitur Cappellen. Eberste verleh 1681 Graf Friedrich von Blöck dem Ritter Heinrich von Dahn dasselbe

drei Dörfer mit der hohen Gerichtsbarkeit als Bischer Lehen. Das eine der beiden Dörfer Kuppellen ist offenbar jener, welches jetzt mit Oberhausen eine Gemarkung bildet, wo aber das andere lag, ist nicht bekannt.

Kapellen Flursberg siehe Flursberg.

Kanzel — Urbsch. Johann, Graf von Hainburg und Herr zu der Fels gestiftete 1404 dem Kloster Waraschauer von Fritsch von Stöckel, genannt Kriag, alles Recht einzulösen, das er hat in dem Gerichte zu Beckhofen und zu Kanzel-Urbsch. Wahrscheinlich ist damit Erbsch bei Hainburg gemeint.

Kerzenhofen = Kirchhofen.

Kerselburg = Kithsburg.

Kiesbach. In dem Wormser Diöcesregister wird ein Ort Kiesbach angeführt, welcher zum Theil zur Pfarre Harbach und der Herrschaft Landstahl, zum Theil zur Meiner Diöcese gehörte. N. S. II 267.

Kirchham, nicht selten vorkommend für Kirchheim d. h. Kirchheimbalden.

Kindingen, ein eingegangenes Dorf oder Hof, von dem sich nur die Kindinger Mühle bei Stöcklingen erhalten hat. 1458 war die Gemarkung von Kindingen schon mit jener von Stöcklingen vereinigt, jedoch wegen des Zehnten noch abgetrennt. H. A. II. 18.

Kirchheim, der heutige Kirchheimer Hof bei Brönsdorf, ehemals ein Dorf mit einer Kirche, an welcher noch im J. 1624 Wolfshelm und Herbitzborn eingepfarrt waren. 1554 verfiel das Kl. Hornbach Güter in den Händen der Dörfer Kirchheim und Brönsdorf an die Sohn Dylow, genannt Grael von Kirchheim im Erbstand. R. A. II. 18.

Klaffenstein. Zu dem weltlichen Antheile an der Herrschaft Landstahl gehörte auch eine Mühle zu Klaffenstein.

Kleusen oder Schwanden. Ein Dorf Schwanden wird als zur Herrschaft Stauf gehörig oft genannt. Der Ritter Peter von Hünningen stiftete 1252 an Schwanden eine Kleuse und führte sie mit Gütern. Das Patronatsrecht darüber übertrug er selbst abwechselnd mit dem Kloster Eggenbach von, bis Balhemer von Klaringen dasselbe 1414 dem Kloster abgab.

Stetten. Band II. 147. 148. Auch das Kloster Hainthal kam in dem Dorfe Schwanden einen Hof und verließ sich 1364 mit dem Grafen Wolram von Zweifelhöfen als Zeußer der Herrschaft Stett wegen der Hubscheide zu Kerschheim und Schwanden. Band Kl. I. 204. 208. Mit dem Verschwinden des Namens Schwanden kommt der Name Klassen oder Klassenbach auf, weshalb es höchst wahrscheinlich ist, dass das Dorf Schwanden von der oben erwähnten Klasse des Namens abgeleitet hat. In dem Hausar Weisthum von 1399 heißt es die von Hennen und Klassenbach, und in dem Weisthum von 1428 werden die von Hennen und von Uffrow oder Klassenbach als für Bau- und Brandholz im Stempfwald berechtigt bezeichnet.

Klassenberg siehe Köhlhronn.

Kattilsheim im Kattilsheim.

Köhlhronn. Die Kapelle auf dem sogenannten Kalmberg zwischen Dörschach und Bergshausen, welche in dem alten Spießer Dörschachregister nach Oberstirbach als capella als capella Clasing vorkommt, führte früher diesen Namen. Später war damit als Klosterchen verhandelt, welches aber zur Zeit der Reformation einging, worauf Karpfels und Zweifelhöfen als Gemüthlichen der Herrschaft Guffenberg 1531 die Güter und Gefälle desselben theilten. Dabei wird das Klosterchen des heil. Geistes und Klassenberg genannt. Cod. gem. 1650.

Kalshausach, ein eingegangenes Dorf, dessen Gemüchung mit Jensei von Erkweiler verlegt wurde. Später wandelten sich wieder einige Familien an, jedoch so nahe an Stelbthagen, dass beide Orte nicht mehr zu unterscheiden waren und der Ort Kalshausach mit Stelbthagen verlegt wurde.

Karbach, ein unbekannter Ort. Unter dem Heilthum, welche Kasand Koth von Wartenberg 1403 erhielt, war auch „die gross Wiese in Karbachener Mark und der Wäldchen oben daran.“

Karhewiller oder Guckhewiller, ebenfalls ein Dörfchen, an dessen Stelle jetzt der Kerschweiler Hof, Gemeinde Kerschheim, steht. Die Nähe desselben war dem Kloster

Rosenthal so zu bezeugen, dass er dasselbe 1480 von dem Grafen von Nassau als Herrscher der Herrschaft Staal von 200 fl. kaufte, und die Einwohner verpflichtete, sich an diesem niederzulassen. Kaut. Kl. I. 286.

Kredenborg, oder, wiewohl unrichtig, Gerandenberg, war der Name eines am westlichen Ende des Dorfes Molkammer gelegenen, völlig verschwundenen Schlossens. Ein Zweig des adelichen Geschlechtes von Oberstein setzte sich nach ihm. Nachdem dasselbe 1525 im Bauernkriege „erstört, zerstört und zerbrochen“ worden war, musste sich die Gemahlin Molkammer gegen den Junker Vitz (Vitz) von Oberstein verpflichten, „sein Haus und Wohnung, bei dem gelegten, genannt Kredenborg“ auf ihre Kosten neu aufzubauen. Ka. A.

Krenloch. 1529 unter den zur Gemainschaft Gattenberg gehörigen Orten genannt, war ein am Fuße der Burg Gattenberg gelegener Hof, welcher später der Buchbesitzer blieb, und im Jahr 1800er Jahren von Staak behufs der Aufhebung des dem gehörigen Landes eingekauft wurde.

Krenborn oder Kränborn, der alte Name für Kränberg.

Kritzbach, unbekannter Ort, der in einem Verzeichnisse der zur Burg Wollstein dienstbaren Orte von dem 15. Jahrh. genannt wird. Wigger IV. 234.

Krautbach — Krotzbach.

Kutenheim. Als die Grafen von Zweibrücken 1258 dem Bisthum Worms für das verkaufte Dorf Lützelstein ihr Dorf Gollheim als Lehen schenkten, gaben sie zugleich für den Genuss ihrer Verwandten das Dorf Kutenheim als Pfandschaft. Grail orig. II. 263. Es konnte also ein Ort der Herrschaft Staak gewesen sein.

Kutenhausen. Kaiser Friedrich III. verließ 1443 dem Wilhelm Wirtbacher und dem Peter von Althich folgende Reichslehen: Hof, Zehnten und Güter zu Wollersbach, den Zehnten zu Schwanden, den Zehnten zu Kutenhausen, die Wiesen und den Hof zu Hirschenbach, Zehnten und Güter

an Limbach. Hg. Fried 897. Kottenhausen könnte ein Schreibfehler für Kottenhausen (Bottenhausen) sein.

Lamsparren, das heutige Lambsborn. Die Pfarrei an Lamsparren mit der dazu gehörigen Kapelle zu Kirchpörs (Kirberg) wurde 1288 von dem Kloster Herbach dem dortigen St. Johannslande abgetrennt. R. A. D. 18.

Lamundelstein = Lambsheim.

Lanruht = Lehenfeld.

Langgert, St. Ugen oder St. Gilgen; ein eingegrenztes Dörfchen an der alten Straße von Speyer nach Nimrod, zwischen den drei Brücken und Iggenheim. Graf Schaffried von Leiningen bewilligte eine Gemarkung mit Zustimmung des Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz 1638 auf Hasloch, Böld, Iggenheim und St. Gilgen. 1714 bestand noch in Langgert eine Kapelle. Der eingestrichelte Dorfbereich heißt noch der Lühngarten oder Uggengarten.

Lantwindsweiler = Leinweiler.

Landenbach, nahe oben Gassenfeld.

Langpach = Lebach.

Leckenberg. Die südliche Fanzelle Krete von Scharfstein besaß 1288 einen Hof Leckenberg bei Krenenberg.

Leichelblingen, jetzt ein Hof bei Dürcklingen, 1288 Leichelblingen und 1295 Leichelbingen genannt, wird 1311 ausdrücklich als Dorf bezeichnet. Groß. B. 114. 208. Lehen. II, L. 1. 183. Vor dem dreißigjährigen Kriege bestand hier sogar eine Pfarrei.

Leichhofen siehe oben Eichenbach.

Leichenhof. Veltman nennt 1288 unter den Höfen des Ritters Wolfstein auch den Leichenhof, als damals der Familie von den Leyen gehörig.

Leigenberg. Die Hölzer an Homborn (bei Pirmasens) und Leigenberg wurden 1285 dem Grafen Waldron von Zweibrücken zugesetzt. Lehen. II, L. 11. 183.

Leinwilier = Leinweiler.

Lendenstal. Graf Heinrich von Veldenz hatte zu Dürk. Eichenbach und Lendenstal von dem Kloster Garthard

von Zweibrücken erworben, gelangt aber wegen eines darauf ruhenden Zinses mit dem Kloster auf dem Benignberge in Irrungen, weshalb er 1270 einen Schultheissen zu Kostel sandte, diesen die Sine an das Kloster zu extrahiren. An der Stelle dieses Dorfes steht jetzt das Leiththaler Hochhaus, Gemeinde Schwetzer.

Leysenstet = Leistadt

Lichtall oder Liebenstall = Leiththal

Liedrichshaim, Lydershaim, der heutige Litzersheimer Hof, Gemeinde Hohenheim u. Rh.

Liederbach, 1382 und 1489 unter den Dörfern der Herrschaft Grossschloß genannt, jetzt verschollen.

Liedschheim, ein eingegangenes Dorf zwischen Obriehaim und Offenau, in Lantzer Urkunden Landrichshaim und Landrichshaim genannt. Das Kloster Sonnenmünster in Worms war hier begütert. Hess Arch. II. 306 Ein Theil des Zehnten in der Liedschheimer Gemarkung gehörte aber dem Kloster Essenthal. Cod. g. 1072

Liedweiler soll ein eingegangenes Dorf bei Ormsheim im Kanton Binsental sein.

Litweiler = Litzweiler.

Litzersheim, der alte Name sowohl für Lantzenheim, als Litzersheim.

Lützen und Leibetsberg, der Name eines Waldbezirks, welchen der Graf Ludwig der Jüngere von Saarwerden dem Kloster Essenthal schenkte. Da derselbe nach der Bestätigung dieser Schenkung vom Jahre 1179 von dem Bischen Hermannsbach, Neussß und Bergaß, sowie von dem Hohenberg begütert war, so unterliegt es keinem Zweifel dass der heilige Leubwald darunter zu verstehen ist. In diesem District lag die Leibetsberg, wahrscheinlich nur ein besetzter Hof, später aber wird zwischen Ober- und Niederhuben unterschieden. Die Stelle eines derselben nimmt der heutige Leubhof, Gemeinde Trippstadt, ein. B. X. 561. B. N. XII. 102. 103

Lützenstet oder Lützenstet = Leistadt

Lupfenbach = Lohkock.

Luterhardeshusen wird mit Quödenbach und Kriehbach als ein Ort genannt, wo das Kloster Hirschbach Zinsen zu beziehen hatte. H. A. Hirsch III.

Lutzelheim und Lutzelheim = Leidelheim.

Malsweiler siehe Mauerweiler.

Mausweiler oder Monechivillare (wie es in der Güterbeschreibung von Ausweiler vom Jahre 1219 heißt) ist das heutige Müschweiler im Gomsweiler Thale.

Mandelbach, der alte Name des jenseits der Hies gelegenen Thals von Heikirchen.

Margrethensstern des heutigen Niederkirches im Otterfels.

Merinstein, ein ehemaliges Nonnenkloster, welches ursprünglich amersbald Zwebrücken, an der Straße nach Gutsig lag, 1418 aber nach Zwebrücken selbst verlegt wurde.

Merlontraut, ein festes Schloss, seit 1564 der Sitz eines blühend sprüchlichen Amtes, lag bei Hirschbach, und ist bis auf den Wappgraben, der es umgibt, verschwunden.

Merzen. Unter diesem Namen wird in Lantzer Urkunden als Dorf im Spörlgen erwähnt. Hirsch bei Frauenthal kann es nicht sein, weil dieses an Wonnegau lag.

Marrenheim, ein eingepfegenes Dorf zwischen Berghausen, Heiligensfeld und Hechenheim. Seit 1158 können die Güter derselben in den Besitz der Kloster Maribrons und Esserthal. Dünge 49. Band Sp. I. 378. N. S. XII. 98. 123.

Martinsheim = Hertsheim.

Maschnheim, ein wechsehafter Ort, welcher in den Trad. Wisch. S. 68 zwischen Karbach und Ungstein genannt wird.

Mascholderbach, Masagolderbach oder Mauerbach der heutige Mauerbacher Hof, Gemeinde Oudersweiler.

Mawenheim = Marham.

Madenheim oder Mattmannsheim, ein eingegegenes Dorf zwischen Neuhofen und Altrip, welches ursprünglich dem Kloster Wissemburg, seit 1194 aber dem Kloster Himmared gehörte, 1290 aber schon bis auf die Kirche eingegegenes war.

Malsbiedel, identisch mit Eilsbiedel, der ehemaligen Deutschordens-Comthurie, an deren Stelle der heutige Einsiedler Hof, Gemeindefeld Welterbach steht.

Malsenbach, zuletzt nur eine zur Pfarrei Thailtschweiler gehörige Kapelle, früher ein Dorf welches 1286 bei der Theilung zwischen den Grafen Eberhard und Walram von Zweibrücken dem Erstern zufiel. Lohm. H. L. II 185. Es war noch 1599 ein besuchter Ort, denn nach dem Waldhachbacher Wäldchen von diesem Jahre musste, wenn es in den dortigen Wäldern Ueberfluss an Fischergut, der Mäler an den Stieg von Hergolsheim gehen, und das Kirchweih von Kottwig und Malsenbach zurüch, dass sie mit ihren Schwestern kommen dürften.

Malsersaal, der in Vergessenheit gewesene Samen der nordöstlich von Ransberg, bei dem Malsenbacher Hofe gelegenen Haagrüne, für welche man ohne allen geschichtlichen Grund in neuerer Zeit den Namen Malsenack erfunden hat.

Malggen. Konrad von Wartenberg verkaufte die Hälfte seiner Rechte in Oben- und Untermalggen an das Kloster Ebernbach. Mon. Kl. II, 145. Zinke, 18. 176. Offenbar hat darunter Oben- und Niedermalggen zu verstehen.

Mannweiler, jetzt nur noch eine Kirche, früher auch ein Dorf zwischen Mannweiler und Kels im Altsaßeln.

Marburg, eine Burg oder ein befestigter Hof, nach welchem sich eine 1172 und 1180 in Wunschweller Urkunden vorkommende adeliche Familie nannte. Vgl. die hiesige Phil. unter den Römern S. 104. Der Graf Johann von Ransberg, Herr zu der Feib, gestiftete 1484 dem Kloster Wunschweller die Forderung verschiedener Güter, darunter auch des Hofes Marburg, im Gerichte zu Kurburg gelegen.

Marischalchen = Maraschen

Marsbachheim, ein schon 1151 dem Kloster Emsersthal gehöriger Hof, dem es sichtlich so vergrößerte, dass es

eben vor 1287 eine eigene Probstei derselben errichtete. Nach der Auflösung des Klosters entstand durch Antheilung der Erbsiedler der Klostergüter eine kleine Gemeinde, das heutige Dorf Meckersheim.

Mattenbach, der heutige Mattenbacher Hof in der Grafschaft von Gersheim, war früher ein Dorf, Johann von Metz, der Besitzer der Herrschaft Scherfeneck, verkaufte 1298 die Dörfer Gersheim, Mattenbach und Kodenbach an das Kl. Emersthal H. F. III 195.

Michelbrunn oder Milchbrunn, Wirkh von Dorn und seine Ehefrau Konigsmis verkauften 1271 an den Bischof Werner mit der Vogtei über das Kloster Eckenbach auch ihre Rechte auf des Klosters Gütern zu Frunheim, Wessheim a. S. und Eichenheim, sowie auf den Höfen Altmatt, Milchbrunn und Seckholz, H. A. II 7. In der letzten Aufschrift dieser Urkunde ist jedoch dieser Hof Milchbrunn genannt. Eine Feldgenossin zu Eckenbach heist noch so.

St. Michaelsberg, eine von dem Grafen Heinrich II von Zweibrücken 1260 auf dem St. Konigsberge neben dem dortigen Kloster erbaute Burg, welche in der Theilung der Grafschaft von Veldenz vom Jahre 1287 genannt, und 1443 von dem Grafen Friedrich von Veldenz als kurfürstliches Lehen anerkannt wurde. Die Nichte von Lichtenberg, welche sie von der Grafschaft Veldenz an Achelshausen trug, traten sie 1324 dem Herzoge Ruprecht von Zweibrücken, dem Stifter der Veldenzers Linie, auf Lebenszeit, und 1360 dessen Sohn Georg Johann für immer ab.

Mispanzberg, das heutige Dörfchen Kapanzig, welches mit Helmsheim eine Gemeinde bildet.

Mittelhochheim. So hieß die zwischen Gersheim und Kleinhochheim gelegene Kloster Gitterberger Schenkung, welche die dortigen, sehr zahlreichen Güter und Gefälle des Klosters zu verwalten hatte. Wahrscheinlich stand an ihrer Stelle früher ein Hof, Mittelhofen genannt, weil Gersheim und Kleinhochheim damals Ober- und Unterhochheim hießen. Als die Grafen von Leiningen 1394 dem Kloster Gitterberg die Hufe und andere Abgaben erlaubten, befreiten sich unter

den Zeugen auch Einsitzer von Mittelhofen. Real. Ort, 180, 168.

Mittelhofen siehe Mittelhofenboom.

Mittelrohrbach. Der Hof Mittelrohrbach, an welchem Haechle und Güter zu Schwanden und Balhorn gehörten, wird 1275 und 1276 mehrmals genannt, einmal als selbigen villa Mittelrohrbach, also als ehemaliges Dorf. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass Mittelrohrbach identisch ist mit Wattenrohrbach, wo Hansard Schultzein zu Kamenrottern und sein Bruder Sigfried von Hebesenk 1247 die Güter des Klosters Otterberg freuten. Real. Ort St. 141. M. P. I. 243 254. Da der Hof Mittelrohrbach immer mit dem Dorfe Rohrbach (im Kanton Winterthur) genannt wird, so scheint er in dessen Nähe gelegen gewesen zu sein.

Moderbach, jetzt ein Hof bei Bamberg, war früher ein zur Burg Meisnersel gehöriges Dorf, welches nach dem Herzogthumsvertrage von 1406 sein eigenes Gericht hatte. Eine alte Note sagt: Unten an Meisnersel, wo jetzt das Dorf Moderbach gestanden, befindet sich ein mit verfallenen, mit einem Wassergraben umgeben gewesenes Schloßchen mit einer gleichfalls ruinirten Kapelle.

Mölk beim soll der Name eines slawenstämmigen Dorfes zwischen Leoben und Geisbühl sein, dessen Gemarkung zwischen diesen beiden Gemeynden vertheilt wurde. Widder II. 281 lat. Bl. 1828 S. 668.

Morlenburg. Die Klöster Gross- und Kleinbeckenthal sollen auf der Stelle der zerstörten Morlenburg gegründet worden sein. Unkennlich ist dieser Name recht bekannt.

Mollingsbach = Mülchbach.

Morschfeld. Dieser Name führte nach dem Welschhause von Morschfeld einige Häuser, welche in der Mülchbühler Gemarkung lagen.

Morschheim oder Mollingschheim = Morschheim.

Morschbach. Ein Dorf dieses Namens lag nach der Verpflichtungsurkunde der Herrschaft Stauf vom J. 1282 ganz nahe an der Burg Stauf. Es war im Staufwalde berechtigt, und wird noch in einer Notariatsurkunde über den Stauf-

wald vom Jahre 1680 genannt. Nach Leben. Burg. IV. 10 lag es in einem Seitenstättchen unterhalb der Burg Stief.

Mosen. Bei der Verpflichtung der Bernerischen Gauenberg und Falkenberg im Jahre 1529 wird unter den dem gehörigen Orte nach Mosen genannt, ist vielleicht einer der heutigen Hbf. Münschbruch oder Mosenfeld in der Gemarkung von Willersrieden.

Müchsenhausen. In der Veltman'schen Beschreibung des Amtes Kälberstein vom Jahre 1699 kommt die heutige Müchsenmühle im Bann von Hedenbach unter dem Namen der Müchsenhauser Mühle vor, was auf einen ehemaligen Hof oder Dorf dieses Namens schließen läßt.

Mühlenthal, nach Wulder II. 214 der Name eines von dem Freiherrn von Mühlenthal in der Gemarkung von Grombühlbach erbauten Schloßes.

Mühlhausen, ein eingezogenes Dorf zwischen Lengen und Godensteln, welches schon um das Jahr 800 vorhanden und bedeutend gewesen sein muß, da es einen Wochenmarkt hatte, welcher später nach Lengen verlegt wurde. Es hatte das Pfarrrechte, dessen Patronatsrecht Ludwig von Schipf entweder von dem Erzbischof Meias (B. IV. 340) oder von dem Bisthume Speier (Henzl Sp. I. 373) an Leben trug.

Mühlhausen. Eine Mühle zu Malhausen wird 1250 mit den Dörfern Thalbachweiler, Hohenrod, etc. dem Grafen Eberhard von Zweibrücken zugehöht. Leben. H. L. II. 165. Im Jahre 1264 wurde entschieden, dass die Einwohner von Urweiler nicht in die Mühle zu Malhausen gehend sein sollen. Zacher. 14. Aber auch diese Nachricht gibt keinen Anhaltspunkt, da der Ort Urweiler selbst unbekannt ist.

Münsterthal scheint ein Hof im ehemaligen Gericht Waldenbuch gewesen zu sein. Wenigstens wird unter des Zehnten, auf welcher die Gebrüder von Finkeln 1340 gegen das Kloster Hedenbach verklagten, auch der Zehnten zu Münsterthal genannt. B. A. Herb. I. 81.

Mundenen oder **Mundenheim.** Unter diesem Namen wird in der Lorcher Urkunde 1160 ein Duffin Spanggen erwähnt, Mundenheim kann es nicht sein, weil dieses im

Wormsgau lag. Vielleicht ist darunter der Mischbacher Hof bei Weichenheim zu verstehen.

Muschbach. In einem Orte dieses Namens war 1146 das Kl. Höttingen begütert.

Muschelheim = Obermuschel.

Nannstein oder **Nannenstein**, der alte Name der Burg Landstuhl, welche man in der neuesten Zeit, weil sie zuletzt der Familie von Sickingen gehört hat, die Burg Sickingen zu nennen beliebt. Mit noch größerem Rechte könnte die Burg Ebersberg so genannt werden, welche sich noch längere Zeit in dem Besitze der Familie von Sickingen befunden hat. Es wäre daher Zeit, von diesem Stütze wieder abzukommen, und man der Name Landstuhl nicht eigentlich genug klingt, in dem alten Namen Nannstein zurückzuführen.

Nannstall oder **Nannstahl**, das heutige Landstuhl.

Nannweiler. Dem Kloster Hirschbach wurde 1009 die Überlieferung der Pfarre dieses Namens gestattet. R. A. II. 18. Offenbar ist darunter Nannweiler gemeint.

Nannweiler = der Ebersweiler Hof, Gemeinde Kaiserlautern.

Nandack oder **Nidagge**, ebenfalls eine Burg, von der sich eine schon 1220 vorkommende Ritterburg nannte. Graf Johann von Leiningen bewohnte 1346 die Burg seines Sohnes, Luchard von Falkenstein, auf einem Theil der Burgen Nidag und Gutenberg (wahrscheinlich Guttsbach, siehe dieses Art.). Nidack soll bei Kringsfeld gelegen haben.

Nandack. Ein Hof Nandack bei Oberweiler gehörte 1020 der Familie Kunt von Scharfenstein.

Nannenburg oder **Nirranenburg**, eine ehemalige Burg, welche die Schwester des letzten Grafen Ulrich von Valdenz 1288 mit Grewire und Hohenfels (Waldgrüwiler und Hohenfels) ihrem Gemahl, Kunt von Borberg, überließ. A. v. II. 185. Wahrscheinlich ging aus dieser Burg der heutige Nannbacher Hof, Gemeinde Glöckweiler hervor.

Nannenburg. Die in dem alten Querschnittbuche Weithen in der Ortsbeschreibung der alten Gemarkung vorkommende Nirranenburg ist wahrscheinlich die Burg Schar-

fränk, welche damals noch neu war. Ebenso dürfte unter Nrothenburg, wo das Kloster Hane von dem Kahl eines Stiffers Werner von Bolanden 1135 ein Gut nebst einer Kapelle erhielt, (Hant. Kl. II. 154) die Burg Bolanden zu verstehen sein, welche erst später entstand, als der befestigte Hof Altsolanden.

Neuland. Unter diesem Namen wird ein in der Herrschaft Landstadel gelegener, ursprünglich zur Grafenschaft Pfälzen bei Dürkheim gehöriger District verstanden. Johann, Herr zu Hohenburg (Homburg) trug 1268 Pfälzen, Ruppertsberg und das Neuland von Karpf als Lehen. Derselbe, oder ein Andern seines Namens stellte 1437 die Grafenschaft Pfälzen, die (Wald-) Fleckbacher Pfarr und das Neuland, „zum Namstaller Gericht gehörig, mit Lehen, Schuten und Zugehörigen, als das ges. Pfälzen in die Grafenschaft gehört“, in den Schirm des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz. Als Graf Johann von Homburg, der Letzte seines Geschlechtes, am 22. Jahr 1449 gestorben war, trug Karpf als Lehen Pfälzen als bittungsfähig ein. Kuno Blich von Liebenberg übergab daher 1454 an Karpf die Herrschaft Pfälzen und alle Gerichtsbarkeit in der Fleckbacher Pfarr und dem neuen Lande. Cod. p. 1648. Was eigentlich an diesem Neulande gehört, bleibt noch zu ermitteln.

Neuroth oder Neuroth wird 1279 als ein zur Herrschaft Guttenberg gehöriges Dorf genannt. Heinrich von Otterbach kaufte a. 1390 eine Hengstle auf „Bawenrod dem Dorfe“ als Pfälzisches Lehen. Es lag in dem Thale hinter Oberotterbach gegen die Burg Guttenberg an, jenseits der Brandelentle.

Niederbachbach, ein abgelegenes Dorf, dessen Gemarkung 1838 (Antikl. 1854 S. 488) zwischen Haudheim und der preussischen Gemeinde Otterbach gehört wurde.

Niederdeidesheim, der frühere Name für Niederkeschen.

Niederlappach. Siehe Oberlappach, dem benachbarten Lehen, kommt in den ältern Urkunden häufig Niederlappach vor. Wo dasselbe lag, ist nicht mehr bekannt.

Nittelshelm = Gross-Medelshelm.

Niraxa oder Niraxshelm = Niesersheim.

Niraxenburg siehe Kessenberg.

Nordhausen oder Nythhausen, ein eingezogener Dorf bei Lauterbach. Als die Grafen Heinrich und Friedrich von Veldenz 1387 ihr Land theilten, erhielt der Erstere unter andern Lauterbach, Burg, Stadt und Lenta, dann Heimenhausen, Nythhausen und den Wald theilhaftig. An der Stelle des Dorfes entstand später der Wirthshaus Hof, dem Baron von Weidloch gehörig, welcher nachgehends wieder Nordhäuser Hof genannt wurde.

Nussweiler soll ein eingezogener Ort bei Ockenheim von Kanton Bismarck sein. Int. Bl. 1828 S. 336, Siehe auch Kusweiler.

Obergrehweiler, der frühere Name des rechts des Appeltaches gelegenen kantonialistischen Theils von Gau- oder Untergrehweiler.

Oberweiler, ehemals ein Dorf bei Staudenfeld, welches im 30jährigen Kriege einging, worauf die Gemarkung lange Zeit idle lag. Im 1799 der heutige Oberweiler Hof gebaut wurde. Int. Bl. 1828 S. 335.

Obern = Orbin.

Offhausen. Bei der Verpfändung der Ämter Grotzenberg und Falsenberg an Hermann von Strahlen im J. 1400 wird unter den Orten des letzteren auch Offhausen genannt. Reg. Reg. 228.

Ollersdorf = Ollert.

Ollerschied, ein eingezogener Ort, dessen Namen sich in der Ollersfelder Hufe erhalten hat, welche 1658 zwischen Sachsen und der preussischen Grafschaft Niederalfen getheilt wurde. Antabl. 1831 S. 430.

Oosheim = Oosheim.

Oosweiler = Ingweiler bei Zwabritzen.

Oppardingau, 1260 bei der Theilung zwischen dem Grafen von Zwabritzen mit St. Johann (von Hornbach) und Hildberg genannt (Lohm. H. L. II. 365), wird schon bei St. als eingezogener Hof bezeichnet.

Orlebach s. a. Orlebach.

Ommersheim, in einer Urkunde von der Zeit des K. Pippin Agmarshelm, später auch Ommersheim genannt, war früher ein Dorf, ging aber schließlich ein, als es in den Besitz des Klosters Odenfrankensthal kam. Es hatte seine eigene Gemering, zu welcher das Kloster Odenfrankensthal gehörte R. A. I. 2. 4. Die Zahl der Einwohner war schon 1315 sehr herabgesunken. Heral. III. 14. Aus dem Dorfe entstanden mehrere, das Kloster Odenfrankensthal und Otterberg gehörige Höfe, welche noch jetzt bestehen und in der Gemering von Frankensthal liegen.

Ottungen = Ottigen.

Ottens = Klosterkirche im Otterthal.

Ottensheim = Otterheim.

Ottelheim = Otterheim.

Ottelbach = Otterbach.

Paradies. Das ehemalige Otterbaurer Nonnenkloster von Paradies lag in der Nähe von Mueschelsheim.

Petersbach = Petersbach.

Petersberg. Auf dem Doersberge soll ursprünglich eine von dem Grafen Ludwig von Arnstein gegründete Marienprobiat, Heil S. Petri, bestanden haben, (Cod. g. 358b.) die das Pauliner Klosterchen zunächst gegründet wurde.

Petersberg, der alte Name der Pfarrkirche zu Thalberg gelegen, 1481 hieß er: die Pflorkirche, zu St. Petersberg genannt, zu Deisenberg, und 1558: die Pfarrei Deisenberg oder Petersberg. Hoff zur Zwacht. Kirchensach. II. 16.

Pfaffingen bei Dittelsheim, früher ein Dorf mit einer dem Kloster Wamburg gehörenden Kirche (Erd. Wis. 263) war der Sitz einer kleinen Herrschaft, wozu noch Ungten und Kallstedt gehörten.

Postmühle. Die besonders in der Geschichte der beiden Klöster zu Frankensthal oft genannte Postmühle sind die heutigen Postmühlen oberhalb Lambekheim. Auch die Postmühle zwischen Neustadt und Wüdingen hieß früher Postmühle.

Pfisterlingen, in einer alten Gründungschriftung der

Grafenstoß Stück genannt, ist wahrscheinlich das heutige Paterstühl. *Stück* 11, 54.

Pillnaggsbach. Ein Ort dieses Namens wurde 1046 mit dem Dorfe Loach im Gersweiler Thale von dem Kaiser Heinrich III. dem Hochstifte Speyer geschenkt. A. n. III. 378. Vermuthlich ist damit Spirkelbach gemeint.

Pilsbach, siehe Hubertswalden.

Pinnungen soll der frühere Name von Neu-Alheim sein.

Pflanzheim. Kaiser Heinrich IV. schenkte 1065 die Abtei Limburg mit den Wäldern Pflanzheim und Weibsbach der Kirche zu Speyer. Dänge 20. We diese beiden Hölzer liegen ist nicht mehr bekannt.

Poncheheim, früher ein Dorf, jetzt ein Hof in der Gemeinde Grunshelm, Kantons Himmstiel. Am 1291 Jan Dankeloh ordnungsgemäß an Scharfsteinen und die Schwester Ida und Leo ihre Allodialgüter zu Esslingen (Kochlingen) stifteten, stifteten jene Güter, welche ultra rheni rheni rheni de Ponscheheim et Wecklingen (Wecklingen) lagen, des abt Leo. R. A. III. 1

Reb. In dem Speyerer Diözesanregister wird auch Frechbach (des Hochstiftes) Burgellen und Hachtellen aus Pilsheim in Reb genannt.

Remmet oder **ed Remmetum** — Remmen.

Renscheilbach war der alte Name des jenseits des Wassers, oder am Hellenbergs gelegenen Theils des Dorfes Spirkelbach, welche nicht zur Gemainschaft Pilsberg gehörte, sondern private weltlichlich war.

Raghenheim = Rabenstein.

Rathberg. Der Bischof Friedrich von Speyer und der Graf Friedrich IV. von Leiningen verlegten sich 1291 wegen des Heiligen Kochberg Lehen Bergen (L. 56) Wir vernahmen, dass darunter entweder der Rathberg bei Annweiler, oder der Rathberg bei Albersweiler, welches in alten Urkundenbezeichnungen gleichfalls Rathberg heißt, zu verstehen ist. Ob sich aber darüber noch Sparen einer Burg vorhanden, ist uns nicht bekannt.

Eschenbäumen, wo Heinrich, Herr zu Kirbel, auf Aussehen seiner Gemahlin Irmentrude, einer Schwester Werners von Bolanden, 1223 dem Kloster Hane ein Gut überlassen, (Henzl Kl. B. 107) ist wahrscheinlich das heutige Reichsbach, welches mit Eschen ein Gemüde bildet.

Recke ailer, der heutige Reckweiler Hof, Gemeinde Wolfshöf.

Reichartweiler hies der auf dem rechten Ufer des Oberrhein gelegene Theil von Rebwiler, welcher nicht, wie Jense, zum Reichslande, sondern zum weltlichen Amte Reichsbach gehört.

Reichenbach, als Dorf 1287 von Werner Kolt von Warzburg an das Kloster Otterberg verkauft, ist jetzt ein Hof, an Otterberg gehörig.

Reitzenhorn, siehe Hagenort.

Reilingen, nach St. ein eingezogener Hof bei Reiffenberg.

Reichensheim — Reckheim.

Reide. Ein Hof in Reide, welchen Werner von Bolanden dem Kloster Hane bei seiner Stiftung geschenkt hatte, kam bei der Theilung mit dem Kloster Rodenkirchen an das letztere. Henzl Kl. B. 104b. Dasselbe hatte jedoch von seinem Hofe und seiner Mühle, genannt Reide, an den Ritter Eberich von Karlsbach eine jährliche Korngabe zu liefern, deren Betrag 1278 durch Abkündung der Erben des Fitters an das St. Martinstift zu Worms kam. H. A. H. 28.

Reigelsborn, ein an Müdenweiler an der Rodalk gehöriger Hof, war nach der Pfandverschreibung der Burg Grevenstein vom J. 1262 ein Dorf, wird jedoch 1465 nicht mehr erwähnt. Lehns. Burgen II. S. 18.

Reinmühlthal oder Reindelthal. Ein Ort Reinmühlthal wird 1200 und 1204 zum Amte Lemberg gerechnet. Lehns. H. L. H. 166. Zacher. 14. 60. Die Güter an Reinmühlthal und an Trulben, welche ebenfalls dem Schalkheimes Konrad an Waldbraun gehört hatten, waren 1218 dem Kloster Starsfelden einverleibt. Lehns. H. L. H. 158. Ohne Zweifel ist dieses derselbe Ort, von welchem der Lemberger Schalk 1090 bericht.

tein; „Hochstift ist vor etlichen hundert Jahr nach der alten Lehen Aetzung ein Dorf gewesen, und liegt auf Bannlicher Jurisdiction oberweit Vinsingen. Es will diesem Ort der Hülff stiftschreiber Betschler zu Hülff vor ein Eigenthum werden.“

Rimsweiler. Gottfried von Rimsweiler, genannt Perzich, verkaufte 1273 dem Kloster Harsbach ein Gütchen an Rimsweiler und Dasingen (Dausenbrücken), welche er von ihm zu Lehen getragen. Cod. reg. B. 102. R. A. II. 18. Frey vermutet, dass Rimsweiler an der Stelle des heutigen Hohenbühl bei Harschweiler lag, weil ein Stog über die Felskluft noch jetzt der Harswelder Stog heiße.

Ringenheim — Hellingöscheln.

Rinkenberg, ein dem Spital zu Speier gehöriger Hof, soll früher ein Dorf gewesen sein, 1273 befand sich in Ringenheim eine Beguinenkloster. Zimm. Speier, 13.

Rinsweiler. Das Kloster Harsbach erhielt 1303 den Bescheid im Dorfe Rinsweiler geschenkt, und erwarb 1367 noch weitere Gütchen daselbst R. A. II. 19. Es ist der heutige Harsweiler Hof, Gemeinde Harsbach.

Rinsweiler. Ein Ort dieses Namens wird im oberrheinigen Amte Pfälzloch oder Dinselkopf genannt.

Rinselbacheln, nach St. ein eingegangener Ort nahe bei Harschweiler.

Rinselwecheln, in Lorsch Urkunden mit Quirleln genannt.

Robers in Röhren

Rode. Unter diesem Namen kommen in den ältern Urkunden die Dörfer Bartsch, Hartschberg (Rode am Selberg), Dacksch und Roth im Kanton Lauterbach (Rode am Harsberg oder Rode bei Swann) vor. Ein weiteres Rode, welches 1480 zur Grafschaft Falkenstein gerechnet wurde, ist eingegangen und lag zwischen Gungelshausen und Kringsfeld. Rom. III. 4. 166. Arch. Kl. W. 154. M. P. VI. 166.

Rodenbach, ein eingegangenes Dorf, welches an der Stelle des heutigen Kottenbühl, Gemeinde Gromschweizen, lag. Es gehörte zur Herrschaft Scherfhaach, im Johann von Mau

1395 die Vogtei und Gerichtbarkeit an das Kloster Buzersdorf verkauft. H. F. III. 196 Ein anderer Ort dieses Namens wird 1359 und 1363, später aber nicht mehr, als zur Herrschaft Steinf gehörig genannt, und ist wahrscheinlich identisch mit dem bei der Theilung dieser Herrschaft vom Jahre 1365 erwähnten „Hodengröße“. H. A. VI. 5

Hodenberg oder Hodenburg, eine eingezungene Burg, der Stammsitz einer adelichen Familie. Conrad von H. war 1374 Zeuge in einer auf dem Triftle ausgestellten kaiserlichen Urkunde. H. F. III. S. 3. XL. 126. Blicher von H. war 1407 und 1409 Inhaber des Schutzes an Schwegenheim als Pfandbesitzer des Klosters Klingenstein (U. g. 1643), und ein Blicher von H. Edktracht, 1475 Besitzer eines Hauses an Bergabern (Urk. d. Kirchent. Berg.), und seine Nachf. an Lehen (U. g. 1571). Ein anderer gleiches Namens wird 1478 und 1481 unter den Gemahnen der Burg Döscherschl genannt. Der Letzte scheint Heinrich von H. gewesen zu sein, welcher 1507 von dem Herzoge Wolfgang von Zwicklitzes Güter an Kandel an Lehen schenkt. Die Burg lag auf dem Vorberge südlich von Lehenwiler gegen Koblach hin, wo man noch schwache Spuren von ihr sieht. Ihre Stelle nahm später die Kapelle zum heiligen Berge ein, deren Gefälle nach der Reformation zur Kirchenbesitzerin Bergabern gelangte. Lehen, Burg. F. 163.

Hodenberg siehe Haderstein.

Hohbach Außer dem noch jetzt vorhandenen drei Dörfern dieses Namens scheinen früher noch mehrere bestanden zu haben. Eine lag wahrscheinlich bei Dornstedt, Warner von Haldensau herrschte über die Güter des Klosters Herti in Hohbach und Dornstedt, was ihm der Kaiser Friedrich II. 1250 unterwarf. Auch der Kaiser Albrecht ertheilte 1265 demselben Kloster die nötig. Besitzungen an Hohbach und Dornstedt einen Schutzbrief. Heut. Kl. II. 25. 28. Wahrscheinlich ein anderes Hohbach, südlich des heiligen Kobacher Hof in der Gemarkung von Frisenthain, überliefen der Abt Ludolf von Harsbach der Probstin Zell.

Holagswa. Ein Ort dieses Namens wird 985 in

einer Schenkung des K. Arnolph mit andern Orten von der Umgebung von Rorschach genannt. Crell I. 56.

Rudolfsberg = Rudeberg.

Rudersheim = Rutenheim.

Ruckweiler, ein eingezäunter Ort in der Herrschaft Steef. Das Kloster Rorschach verkaufte 1278 seinen Zehnten zu Rorschach, Korbisweiler, Steef, Swand, Ruckweiler und Vogelsberg an das Kl. Rorschach, Bamk. Kl. B. 368. Ebenso wird 1300 bei der Theilung der Herrschaft auch Ruckweiler als dem gehörig genannt. R. A. VI. 8.

Rubenberg oder Ruwenberg soll ursprünglich der Name der in Rorschachens gestandenen rechteckigen Burg gewesen sein. Die Burg wurde 1363 nach einer englischen Fehde dem Erzbischof Siegfried von Mainz als Schloss Rorschach zu Lehen aufgegeben. Gudw. I. 170. Später verschwindet dieser Name, und die Burg hieß nur die Burg oder das Schloss zu Rorschachens.

Ruckweiler, 1398 unter dem Dürfen der weltlichen Aemter Rorschach und Daisenberg genannt, ist wahrscheinlich nur ein Schreibfehler für Ruckweiler.

Rulischheim = Rültsch.

Rulischweiler siehe Ruckweiler.

Romlingen, 1336 bei der Theilung zwischen dem Grafen von Zweibrücken genannt. Lehn. H. L. B. 165.

Rogdenheim, bei Schöngen als Pflanz von Klösterlehenheim genannt, ist, wie die Bezeichnung auf den Hof des Klosters Wadgassen beweist, irrigge Lesart für Rorschach.

Ruppdingen, nach St. ein eingezäunter Hof im 4. Hauptgrunde, wird 1396 unter dem Namen Rübdingen erwähnt. Lehn. H. L. B. 165.

Ruppach oder Ropach, ein eingezäunter Dorf, welches bei dem heutigen Neoben zwischen Lendstahl und Hauptstahl, südlich von der Kaiserstrasse lag. Es war der Sitz einer Pfarrei, zu welcher Mühlbach als Pflanz gehörte. Johann Herr zu Homburg und an der Fels, verpfändete 1403 sein Gericht zu Ropach dem Kloster Wessweiler.

Ruckweiler = Ruckweiler.

Baumweiler oder Balichenweiler, ebenfalls Dorf, welches c. 1190 dem Wenzel von Schladen als pfalzgräfliches Lehen gehörte (Kaiser, Herrschaft Stauf) und 1435 von Konrad dem Burggrafen Otto verlehnt wurde. 1486 scheint es bereits ungenutzt gewesen zu sein. Nach Widder IV, S. 325 Note soll auch der Name Baumweiler dafür vorkommen. An seiner Stelle steht der heutige Hof Rosenthal, Gemeinde Kochhausen.

Bach Elben, Bachelwie — St. Alban.

Balichenheim wird bei Würzburg in der Beschreibung der Erzbischofs Mains als ein Landcapitel Mönstereppel gehörig genannt. Sonst ist von dieser Namen nicht vorgekommen.

Barra. Unter diesem in Lorchel und Kloster Schönau zwei Urkunden häufig vorkommenden Namen dürfte sowohl der Hof Barra bei Kocheln, als auch der durch die Veränderung des Rheinlaufes davon getrennte, auf dem rechten Rheinkufer gelegene Scherhof zu verstehen sein.

Barckfurt, der Name eines Hofes, welchen der Graf Johann von Nassau-Saarbrücken 1420 dem Kloster Worschweiler abgab, Herzog Ludwig von Zweibrücken aber 1447 von diesem einzog.

Barchenberg. der eigentliche Name der südlich von Trifels gelegenen Berg, welche jetzt allgemein die Müns genannt wird.

Scheidenberg, von Mathias von Koenig unter des Schlossers des Kurfürsten Friedrich des Styrerischen von der Pfalz genannt, stand wahrscheinlich in oder bei dem ehemaligen Scheidenberger Wagn oder Weiler, indem in der Geschichtserzählung der Kriege dieses Fürsten unter andern erwähnt wird, wie Daguer, der Herrng Ludwig von Zweibrücken, habe im Jahre 1466 einen grossen Weiler in der Nähe von Kaiserslautern, in welchem ein Berg gestanden, abgegraben. Später lagten die Freiherren von Sickingen an der Stelle des eingestürzten Weilers des Scheidenberger Hof an, welcher nach ihm in den 1660er Jahren errichtetes Schloß jetzt der Schantz Hof heisst, und zur Gemeinde Niedermissen gehört.

Scheldtkarzen. Das Kloster Harsbach überfiel 1231 den Sines von Brestenort (Brestford) eines Gefälle im Dorfe, welches Scheldtkarzen genannt wird. Graf Heinrich II von Zweibrücken bestätigte diese Urkunde. R. A. II. 18.

Schimsheim. Die Herrn von Hohenfels schenkten und veräußerten 1266 und 1249 dem Kloster Otterberg Otter und Zinsen zu Schimsheim. Reut. Ott. 66. 68. Die Grafen von Zweibrücken schenkten 1303 auch dem Kloster Rosenthal einen Zins apud Schimsheim. Reut. Kl. I. 351.

Schlirwenhof, ein in der Zeit von 1251 bis 1448 vorkommender Hof in dem bei Frankenstein anzustehenden Schirwenhof. Zsch. 12. 177. 179. Lehn. Burg. II. 307.

Schwanbach. In der Theilung der Grafen von Zweibrücken vom Jahre 1296 wurden Otten zu Schwanbach, und 1304 bei der Entscheidung von Irrungen verlieten die Grafen Eberhard und Walram von Zweibrücken nach Unterthausen zu Soosbach vertritt. Lehn. H. L. II. 186. Zsch. 14. 62.

Schwanberg, ein eingezogener Hof in der Nähe der Burg Wildenstein bei Trippstadt, von dem der ehemalige Schwanberger Waag den Namen hat. Als Zehnte der Herrschaft Pfälzgen gehörte er den Herrn von Homburg, welche ihn den Herrn von Deum zu Obenstein als Ackerbau verleiht hatten.

Scharbach. Ein Ort Scharbach wurde 1295 mit Theil einbweiler, Hühnenst etc. dem Grafen Eberhard von Zweibrücken angekauft, der auch Mülden zu Duffeld und Scharbach schick. Lehn. H. L. II. 186.

Schreienhausen soll der Name eines verlassenen Muebach und Mackenheim gewesen sein. Widd. II. 266.

Schwallbach, nach St ein eingezogener Hof im G Hauptgrunde, vielleicht identisch mit dem Hof Swalla, welcher 1250 dem Ritter Siboto von Leisberg gehörte, und danach zu Gunsten des Klosters Harsbach mit einem Zins belegt wurde. Groß. II. 250.

Schwanden und Schwandheim, ein früher häufig vorkommender Name, den die noch bestehenden Dörfer Schwan-

den (mit Kottweiler eine Gemeinde) und Schwandheim führten. Ueber ein anderes in der Herrschaft Staaf gelegenes Schwanden siehe den Art. Klausen. Der dem Kloster Otterberg gehörige Hof Schwanden ist der spätere Müschbachwälder Hof. Wieder ein anderes Schwanden lag bei Roth im Kanton Lauterbach. Das Jahrbuchhaus zu Melschheim amech 1801 von Erbkauern von Jockschach Wiesen zu Bode bei Swenzen im Odenbacher Gerichte, und 1807 von Erbkauern von Lebach Wiesen zu Swenzen und Bode S. A. III 2.

Schweigen. Am 18. September 822 befand sich Kaiser Karl der Große zu Waage über in loco qui dicitur Swaga, Böhm. Reg. Welche Ort des Waagens darunter zu verstehen sei, ist uns nicht bekannt.

Schwelgen, ein Hof, welcher 1379 und 1406 als zur Herrschaft Falkenberg gehörig genannt wird. Als 1337 wegen des zwischen der Stadt Annweiler und dem Kloster Konstantin streitigen Waldterritorium Herboldsberg (Hörnenerberger Hof) als Zeugenverhör stattfand, befand sich unter den Zeugen für die Stadt, welschen jeuz von Spirkelbach und Bittel, auch einer von Schwelgen. Stader. I. 415.

Schweiglhof, der früher Namen des Dorfes Kirkel.

Schwickheim, ein schon im Anfange des 15. Jahrhunderts eingegangenes genanntes Dorf bei Jockgrim, dessen Pfarrkirche durch Tausch von dem Kaiser Heinrich III. an den Bischof Spier kam. N. P. VI 189. Bond. Sp. I. 43. Schon 1429 heist es: die Pfarrgenossenschaft zu Jockgrim, vormals genannt zu Schwickheim. Ib. II. 102.

See. Das Haus am See oder Seme (latina de lacu) bei dem eingegangenen Dorfe Gerolshaus war der Sitz des Grundsprechers des Ordens der Templerherrn für Oberdeutschland. Siehe Havemann, Geschichte des Ausganges der Templerherrenordens. Nach der Aufhebung der Templerherrn kam dieses Haus 1312 an den Maltheuserrorden. Das Haus am See war schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts eingegangen. N. S. III. 282 Note.

Seidelsdorf. Der ursprünglich dem Kloster St. Leon-

brach gelangte, dann (1240—1247) an das Kloster Otterberg übergegangen. Beibehalten der heutige Stutthof bei Altenbrück.

Saligenstadt. Das Kloster Otterberg befand sich wegen der Hufe Salgenstedt, im Alenzer Gerichte gelegen, mit dem Ritter Johann von St. Alban in Streit, welcher 1228 Jahn vermittelt wurde, dass der Letztere gegen eine Geldentschädigung den Hof von Wagenfahrten, Heu und Herberge lausprecht, und die Grenzbeugung des Pfalzgrafen als Lebenslangem bestreitet sich verpflichtete. Hand. Ott. 205 201. Ob das Gericht zu Alenau oder jensei zu Altenbrück (welches früher gleichfalls Alenau hieß) gemeint ist, lässt die Urkunde nicht entscheiden.

Sandelhara. Ein Hof dieses Namens lag in der Herrschaft Dönnemühl und gehörte dem Kloster Otterberg, welches darüber 1217 und 1222 mit dem Rittern von Dönnemühl und dem Kloster Höttingen streiten hatte. Hand. Ott. 18. 19. 21, Hand. Kl. I. 204. Es unterliegt keinem Zweifel, dass damit der heutige Altenhof bei Hochpeter gemeint ist.

Serfflingen, die dingsagewaner Ort zwischen Leuden und Arheim, dessen Gemarkung grösstentheils mit jener von Arheim vereinigt wurde. Er wird schon im Jahre 1190 in einer Schenkung an das Kloster Sinsheim erwähnt. Die heutige Kirche wird 1604 zur Pfarrei Waldschelm gerechnet. Als jedoch der Graf von Löwenstein als Zehntbar 1622 an den Baukasten der Kirche zu Arheim beizugehen werden sollte, bestritt er diese Verpflichtung unter andern mit der Behauptung, dass die kleine Kapelle, genannt Serfflingen, die wahre Pfarrkirche von Arheim sei. Hand. Sp. II. 422.

Seyl siehe Sie.

Schweiler und Sieweiler an Salzwiler.

Sigartenweiler. Das Kloster Warasweiler erhielt 1162 von dem Grafen Johann, Pfarrer zu Dudweiler, dessen Güter an Ötzenweiler, Sigartenweiler und Salchenbach.

Sien. Das ehemalige Cistercienser Nonnenkloster Sien oder Seyl, welches zuerst 1222 erwähnt wird, lag westlich von Meechenheim. Hand. Kl. I.

Salzbirnenberg. Ein Hof dieses Namens wurde

1181—1184 dem Kloster Rodenkirchen zugesetzt, und demselben 1214 vom Kaiser Friedrich II. bestätigt. *Reud. Kl. II. 341. 342.* Es ist der heutige Scheiffenberger Hof in der Gemarkung von Kriessfeld.

Spechtstuck — Sprechtuck.

Spechtstuck oder Sprechtuck, der alte Name des Dorfes Kasten im Kanton Aargau.

Spechteln, ein unbekannter Ort. Das Kl. Rosenthal besaß 1247 Güter zu Bosenwiler, Mühlheim und Spechteln. *Reud. Kl. I. 581.*

Spiegelberg. Diese ehemalige Reichsburg, häufig der Aufzuchtort der Kaiser, wo die Gemahlin des K. Wilhelm 1266 die Nachricht von dem Tode ihres Gemahls erhielt, lag an dem Spiegelstuck unterhalb Bülhelms, nördlich von der auf der Straße von Gerswilien nach Rülhelms befindlichen Brücke über denselben.

Spierscheid. Dieser 1086 in einer Schenkung an den Hochstift Späler genannte Ort ist vielleicht das heutige Scheidt, welches jedoch schon 1284 und 1312 Scheide und Scheiden genannt wird. *M. P. III. 155. 418.*

Stahlhausen oder Emmethausen.

Starkkirchen. Zu dem Hangerichte, welches in alten Zeiten bei Urzscheln im Kanton Glarudon gehalten wurde, gehörten die Orte Niederwülbach, Bollwiler, Eichenheim, Kriesswiler, Wittenheim, Eichenheim und Starkkirchen. Vielleicht ist unter dem letzteren Starkkirchen zu verstehen.

Starkwiler und Starkwilen. Ueber diesen Namen ist, besonders wenn die in Otterberger Urkunden vorkommen (*Reud. Ur. 57. 104*), das heutige Stettliorn an der Lärer zu verstehen.

Stegen. Die 1265 vom rätensischen Arzo Reichenbach gehörigen Orte Ober- und Niederstegen sind das heutige Reichenbach-Stegen. Ein anderes Stegen lag gegenüber von Dinsenberg, und bildet mit diesem die Gemeinde Theisbergstegen. Ein drittes Stegen scheint bei Jettisbach gelegen zu haben. Johann von Stockheim verkaufte nämlich 1240 an das Johanniterkloster zu Weinschum einen Weg oder Weiler,

Ulmersweg genannt, im Gerichte von Jettenbach gelegen. Nach der älteren Aufschrift dieser Urkunde war aber der fragliche Weg an Stigen, K. A. III. 2.

Steinbach. Ausser den beiden noch vorhandenen Dörfern Steinbach (in den Kantonen Wetzlar und Waldmohr) blüht dieser Name noch verstreut vor. Der Ort Steinbach wird 1295 in dem Landener Herrschaftsbuch unter den Orten der Oberhangesode, ein und zwar 1347 als zur Herrschaft Gersfeld gehörig genannt, während jedoch 1540 schon eingegangen gewesen zu sein.

Steinfurth, ein ebenfalls dem Kl. Wetzlarer gehöriger Hof, ist der heutige Althier Hof, Gemeinde Neuhausel.

Steinhausen. Nach dem late. compromiss in einem dachstein Anzehl erwirbt K. Ruprecht 1405 von Anna von Bolanden „Steinhausen ad Altensteinberg.“ Nach Cod. g 1449 unterliegt es jedoch keinem Zweifel, dass darunter kein Ort, sondern nur ein steinernes Haus in dem Schlosse Altensteinberg zu verstehen ist.

Steinheim, unbekannter Ort, 1545 unter den Besitzungen des Klosters Hünfeld genannt. Band K. II. M.

Steinhechel oder **Stein-Hochhechel,** das heutige Dorf Steinhilf.

Steinweiler, bei Schwanau unter den Orten des Reichsptils Landstuhl genannt, soll wahrscheinlich Steinweiler heißen.

Sterrenberg, das von dem Burgen Speier lebensfähige Berg, zu welcher die Orte Ottenbach und Saubach gehörten, lag südlich von Otterbach auf dem sogenannten Schlüsselberge.

Steinweiler nahe Hünfelden.

Stratfeld, ein in Lorschens Wetzlarer Urkunden häufig genannter Ort, welcher zwischen Lorsch und Eichenheim lag in dem Possen. Wetzl. N. 157 heisst es: Inter Steinfeld et Vieserlingen, wozu hervorgehoben scheint, dass die Gemeindegrenzung von Stratfeld an jene von Vieserlingen angränzte.

Strickelbach, in dem Weisthume des Reichsgerichts von Kesselhausen als Gehausel genannt. Wetzl. IV. 108.

Studenheim *Studenheim*. In dem Gölthener Weisthum kommen folgende Stellen vor: Dem weisen wir einen rechten Weg von Studenheim hin an das Dorn, Farnen; Dem weisen wir vor ein Recht; sechs Leute zu Studenheim oder zu Rodenberg, die sollen Recht haben, mit ihrem Vieh zu fahren ins gute Herborn. Beide Stellen deuten darauf hin, dass Studenheim oder Rodenberg in der Nähe von Gölthener lag, und zu dieser Gemeinde gehörte. Damit stimmt überein, dass 1443 zwischen dem Klopster Karsen und der Gemeinde Gölthener eine Irrung bestand wegen der Bechtirag des hohen Waldes sowie des Waldganges zu Rodenberg und Studenheim. Lehen, Dörger IV, 21. Wahrscheinlich lag dieser Ort oder Hof bei der heutigen, zur Gemeinde Bülendes gehörigen Reichenberger Mühle.

Stulthorn. Ein Ort dieses Namens lag nach Frey II, 185 bei Altitz und wurde vom Rheine vertrieben.

Stullge, nach St. ein eingezogener Hof im Anfang des Hirschweiler Grundes.

Sulzen und **Sulzhain**. Unter diesen Namen ist in der Regel Oberulzen zu verstehen. Ein anderes Sulzen wird in Wardheim das Hof als zum Landespfälz Hüntruppel gehörig genannt.

Sulzbach, ein stromloser Hof in der Gemarkung von Bedebach, nach welchem sich eine adeliche Familie nannte. Peter von Sulzbach und Rudolph von Alten waren 1267 Pfandscheiter des Dorfes Schwemarden. Wahrscheinlich durch Erbschaft kam der Hof Sulzbach an die Familie von Alten, welche denn den Namen annahm. Rudolph von Alten, genannt von Sulzbach, verkaufte 1489 Ansprüche auf einen Theil von Lindelkrann. 1490 war der Hof Sulzbach bereits in Abgang gerathen, und die dazu gehörigen Güter wurden an Künckauer von Bedebach und Uner in Erbentand verkauft. Die Familie von Alten, genannt von Sulzbach, scheint jedoch erst im 17. Jahrhundert ausgestorben zu sein.

Sulzfeld — Söle im Goserweller Thale.

Sunzbach scheint der ältere Name von Gutschlowen zu sein. In einem Testamentsauszug der zur Pfalz Lebach

gehörigen Orte von 1664 wird auch „Bunzlach oder Gerolshorn“ genannt. K. A. Korpf. S. 112.

Sachsenländerbach siehe Vennsbenderbach.

Tegernbach, der alte Name von Dürrenbach im Rastberger Thale.

Teubold. Unter diesem, in einer Fuldener Urkunde von Jahr 800 vorkommenden Namen nimmt uns gewöhnlich Hirt an.

Tiefenthal, ein ausgegangenes Dorf im Aalte Walfachbach, welches nach Volkmanns Beschreibung mit Gausberg von Gemeinde Hildes, aber seine besondere Gemartung hatte. Der Ort Tiefenthal wird schon 1209 erwähnt. Die Hüter desselben waren zur Burg Willenstein einpflichtig, der Lehnen aber wurde 1345 dem Kloster Ebernach zugesprochen. H. A. II, 18 und Harbachs Litt.

Tieningen scheint ein Ort in der Nähe von Hatzelheim gewesen zu sein. Tieningen kommt in einem Güterverzeichnis des Kl. Harbach aus dem 14. Jahrhundert dieser Namen öfters vor, z. B. 2 H. Föld an der Elbe gegen Tieningen. H. A. Harch. Litt.

Tilankirchen = Diekirchen.

Trennfels, der Name eben in der Nähe der Burg Altsachsenburg erheben besondern Berg. Der Ritter Dietrich von Weichenheim bekannte 1257, von Philipp von Holsteden Herrn zu Altsachsenburg, zu Lehen empfangen zu haben: „Zu Berg, der da gelegen ist oben am Reimberg, der da hies Lomhobel, den wir nun heu gebieten Trennfels, ein kurglich he da uff zu bewen.“ Die Berg war im Besitze mehrerer adelichen Familien, Johann Swilfensel von Parthenheim, welcher in die Gefangenschaft des Pfälzgrafen Ruprecht gerathen war, eruerte dessen 1361 geloben, Ihm uff seinem Thale der Veste Trennfels zu dienen, ungeschnitten gegen seine Lehenherrn, die Herrn von der Alten Reimburg, und gegen seine Gemeiner zu Trennfels. H. A. V, 2

Trennbach, der Name einer ehemaligen Kirche und Kapelle in einem Thale hinter Ebernach.

Tarrensheim, ein unbekannter Ort, welcher in Lonscher Urkunden mit Alheim als im Spelingan gelegen vorkommt.

Tarrensbach = Darbach.

Uersselsheim nahe Wandsheim.

Uhan, in Württemberg des Mag. als zum Landkapitel Münsingen gehörig genannt, ist offenbar der heutige Ober-Hof im Grossherzogth. Hessen.

Uhetat oder Hubetat, ein unbekannter Ort, welcher in Lonscher Urkunden mit Fruchlingen im Spelingan genannt wird.

Uhlensheim = Irlheim.

Udemarsheim = Ottersheim.

Ufensheim. Die früher zur Grafenschaft Falkenstein gehörigen Dörfer Gross- und Kleinfelsheim führten verschiedene Namen. Grossfelsheim hieß Nutenstein oder Nutenheim, Kleinfelsheim aber Ufensheim, oder (wie in dem zwischen der Grafenschaft Falkenstein und Korpfeld 1538 wegen der Lehnigen abgemachten Vertrag) Ufensheim. Der heutige Name ist jedoch gleichfalls alt, wie der Titel beweist, dass bei der gemeine zu Thierheim, genannt Klein-Nutenheim Westham.

Ugelsheim = Iggelheim.

Umsella. Bei der Theilung zwischen dem Kloster Hanz und Rodenkirchen, erhielt Kloster 9 Hufen zu Umsella, welche vom Kloster Walpurgis befristet. Band II. 362.

Uvansselsheim = Heilsheim.

Ungersbach, im Jahre 1195 dem Kloster Oberberg gehöriger Hof. Als die eingewanderten Walonen das Kloster Oberberg erbauten, und den Grund zur heutigen Stadt legten, gab man ihnen auch die besten Höfe Ungersbach und Waffer nennt Schwanen und Stullen in Kolpach, worauf dieselben in den Bezirk der neuen Stadt gezogen wurden.

Uhnstonsen, in Weinsberger Urkunden vorkommend, ist das heutige Ungels.

Ursbach = Irlbach.

Ursch. Die Höfe Alwiler (Klosterwiler) und Ursch gehörten 1256 dem Grafen Heinrich II. von Zimmern. Urk. II. 00. A. + II. 374. Heinrich von Hohenlohe,

an Kempten verkauft 1297 dem von seiner Mutter, einer Gräfin von Zweibrücken, erbten Hof und Dorf Urbach an seinen Onkel, den Gr. Walram von Zweibrücken. Croll, II. 146. Lohm. Berg. IV. 158. Wir hatten Urbach für das heutige Dorf Erbach bei Hornburg, obgleich dieses 1865 Eberbach genannt wird.

Urbach oder Orbach, wahrscheinlich die beständige Hof im Sprengel der Pfarrei Gerswig, nach dem sich eine adelige Familie nannte. Einrich von Urbach, Edelknecht, erhielt 1263 von dem Kloster Hornbach ein Haus in Hornbach gegen Erlaube verlehnt. Als der Graf Walram II. von Zweibrücken 1285 dem Erzbischof Balduin von Trier seine ganze Grafschaft verpfändete, waren darunter auch seine Rechte auf die beiden Vorsteur Erbsweiler und Orbach begriffen. Dommann: Balduin von Lützelberg, Seite 115. Der Pfarrer von Gerswig auf das Kloster Hornbach stiftete das 1362, wenn von Balduin der Lehnten in alte Vrbaeh (Oberwerbach) und an Vrbaeh gebühret. K. A. II. 19. Siehe auch Vrbaeh.

Ursberg. Auf dem heutigen Gersberg, 1282 Ursberg genannt (Lohm. Berg II. 173), nördlich von Albersweiler, welches früher Ueberrunde einer Burg gewesen zu sein, die man die Ursberg nannte. Dasselbe ergibt sich aus dem alten Querschnittsplan der Weichena, nach welchem die Querschnittsfläche dieses Ortes von „der Tränke bei Münsterel (dem sogenannten Mosenbacher Schlosse) auf den Duggstein bei der Hornburg (dem neuen Schlosse Scharbach), dann auf die Ursberg und auf den Reberberg (den sogenannten Rehlöpfel bei St. Johann) weiter in der Albenthal (Albersweiler Thal) und in der Querschnitt“ lief.

Ursbach. Unter diesem Namen wird in einer Schenkungsurkunde K. Ottos des Grossen vom Jahre 973 ein dem kaiserlichen Fiskus gehöriger Hof an der Stelle erwähnt. Croll, I. 19. Ober- oder Niederursbach kann also damit nicht gemeint sein.

Ursweiler, siehe Mühlhausen.

Ursbruck, im 15. Jahrhundert unter dem nar Berg

Waldstein dinsthoren Dorfers genannt, ist wahrscheinlich das heutige Oberbüchen. Widd. IV. 194.

Ufertal = Essersthal.

Uzingen siehe Essingen.

Vadensheim = Wattenheim.

Vannschhofen siehe Wattenhofen.

Versenkendierbach oder Senkenderbach.

Der Ausdruck „versenken“ bedeutet in der Sprache des Mittelalters einen eingegangenen, versunkenen Ort, Versenkenderbach also das eingegangene Dorf Dierbach. Ein Vertheil des Zehnten zu Versenken-Dierbach gehörte 1262 zu dem Schotthausenente zu Harselroth R. A. B. 68. Das heutige Dorf Dierbach kann damit nicht gemeint sein, da dasselbe gleichzeitig häufig erwähnt wird. Nach einer Auktionsaufhegung Versenkenderbach an der Stelle des heutigen Deutschhofes in der Gemarkung von Kapellen im Bergsbere.

Vettenberg = Battenberg.

Vilde = Feil.

Virlsbach. Just von Firsheim wurde 1607 von dem Abte von Harsbach mit einem Theile des Zehnten zu Virlsbach belehnt, R. A. Hornb. Litt. Ludwig von Sinsberg, Herr zu Dillingen verkaufte 1643 an Ludwig Dürr, Kammerrath zu Zwicklücken, einen Theil des Zehnten und sonstige Gefälle zu Virlsbach, theils Hornbacher Lehen, theils Alod. R. A. B. 16. Im vielmals identisch mit Urlsbach. (Siehe diese Art.)

Vogelsborn, siehe Beckweiler.

Volkerskirchen. Graf Friedrich von Saarwerden schenkte dem Kloster Werdweiler dem Zehnten „von der hohen Gassen zu Volkerskirchen bis nach Müllersbach“ (Bruchmühlbach), und Graf Ludwig von Saarwerden übergab ihm auch die Pfarrkirchen zu Hostenbach (Grosbrundenbach) und Volkerskirchen. Nach St. war der Ort, weil die Einwohner nach Kirel gezogen waren, bereits abgegangen, war die Kirche bestand noch, und war der Kirelter Pfarrkirche und Begleitort. An der Stelle von Volkerskirchen aber entstand das heutige Dorf Senkheim.

Verlach, siehe Farsch.

Vornschheim, ein unbekannter in Urkunden von 997
 und 900 unmittelbar nach Densheim genannter Ort. lat. Bl.
 1828, S. 304.

Vriehbach = Freiechbach.

Walshetetten siehe Pfethem.

Walshesheim. Dessen Namen führen früher nicht
 nur die Dörfer Woldheim (in den Kantzen, Landen und Her-
 bach), sondern auch das heutige Walden.

Wandelsheim, ein eingegangener Hof zwischen Rhein-
 sheim und Neupfals, dessen Andenken sich in der Wand-
 heim'scher Mühle erhalten hat. Der Hof, welcher unter dem Namen
 Uansheim schon 776 mit Lammersheim in einer Weimars-
 bauer Urkunde erwähnt wird, gehörte damals dem Kl. Kassens-
 thal, welches ihn selbst bewirthschafte. Es erwarb für ihn
 1176 die Hohensta im Birensda, hies da auf ihm ruhenden
 Zehnten und Zinsen ab, und hatte vor Bewirthschaffung 1337
 hier eine Pfründe. N. S. XII. 98. 203 204. M. P. VI. 303
 Stück. I. 418.

Wandbach, der heutige Wandbacher Hof in der Ge-
 meinde von Falkenstein, früher ein Dörfchen, welches schon
 1270 mit Gutenbach (dem Gutenbacher Hofe) genannt wird.

Wapperauhausen, der heutige Wapperauer Hof in der
 Gemeinde von Jagersberg.

Wersbach. In der alten Ortsbeschreibung des
 Mandats wird ein Ort Sions Simon genannt.

Wersbach soll ein eingegangener Ort in der Ge-
 meinde von Kringsfeld sein. lat. Bl. 1828 S. 571. Ist ein-
 licheit der heutige Thiermann.

Wetschenhofen oder Vanschenhofen, ein Dorf, wel-
 ches mit dem angrenzenden Kleinkeben verdingt wurde, und
 dadurch seinen Namen verlor. 1355 wurden noch Vanschen
 und Kleinkeben unterschieden. Stück, 19. 175. Das Andenken
 daran hat noch in der Watsengasse an Kleinkeben erhalten.

Wethen, ein eingegangenes Dörfchen zwischen Ober-
 hoden und Niederhoden, welches mit Finnewalde und Ober-
 hoden eine Gemeinde bildete, jedoch nicht, wie Pfirnwald, auf
 kasselschem, sondern auf welfenbischtem Gebiete lag. Es

1821 unter dem Namen Wils vor (Zsche. 17. 167), und bestand noch zur Zeit des Landauer Vertrags von 1812, ging also wahrscheinlich im 30jährigen Kriege ein. Die Gemarkung wurde zwischen Koderbach, Pleiswaller und Oberhofen getheilt. Ist. Bl. 1827. 400.

Wilkertthal. Ein Hobbhof an Halberberg mit „einem Gefilde genannt Wilridal oder Wilridal“ gehörte 1418 und 1436 dem Herrn von Hohenstein als Kloster Harbarcher Lehen. Da dasselbe als vom Bischoftheile befreit bezeichnet wird, so muss es ein herrschaftl. Ort gewesen sein. K. A. B. 18 v. Harb. Lit.

Wilsler oder Wilslerbach, ein Dörfchen, welches dem Kloster Otterberg schon bei seiner Stiftung geschenkt wurde, aber schon 1217 von seinen Einwohnern verlassen worden zu sein scheint, da damals die Taufkapelle von Wilsler nach Eichenbach übertragen wurde. Als ein dem Kloster gehöriger Hof bestand Wilsler fort, bis es bei der Gründung der Stadt mit Ugebornsch (siehe diesen Art.) in den Bezirk desselben gezogen wurde.

Wilsen, ein noch mehrmals vorkommender Ortsname, Jense Wilsen, welches 1283 mit Oberhausen und Dörsbach als zu Berthelrath gehörig, und mit diesem als zur Unterhaltung der Kirche in der Kaisergruft zu Speier befragungspflichtig genannt wird, ist wahrscheinlich das heutige Hergersweiler. Ein anderes Wilsen, wo 1135 das Kl. Hane Otter besaß, bei vermuthlich der heutige Wilslerhof in der Gemarkung von Bolanden. Ferner wird Hückswiler an der Rodafa, und endlich noch das eingegangene Dörfchen Wilsen (siehe oben) Wilsen genannt.

Wilsenstein. Zur Herrschaft Katal gehörten die Burgen Katal und Wilsenstein Kaiser Wenzel belehnte 1387 dem Pfalzgrafen Ruprecht den Älteren mit dem hohen Theil der Freie Wilsenstein und ihren Zehndörfern, zumestlich dem Gefilde zu Linsbach auf der Strassen. Die andere Hälfte mit dem Dorfe Linsbach gehörte damals als Reichsgutsschaft dem Grafen Heinrich von Saarwerden und wurde nach dessen Tode 1399 dem Pfalzgrafen Ruprecht II. verlehnt. Pechman Staatsrecht S. 132. Wie vermuthen, dass diese Burg, welche

später nicht mehr erzfähig wird, auf dem Berge bei St. Ingbert lag, welcher jetzt der hohe Stübel heisst.

Wassweiler, 1538 ein mittleres eingegangenes Hof zwischen Mauchenzer und Kleschöben, Lehn, Berg. R. 193.

Weissenstein oder Weissensteine, eine abendliche Burg bei Miesfeld, nach der sich ein Zwerg der Ritter von Raderik nannte.

Weilerstein — Wälderstein.

Wenigen-Werschwiler, ein eingegangenes Dorf in dem von Kirberg nach Schwemmer überführenden Thale, dessen Gemarkung lange Zeit zwischen den Grafen von Nassau und Saarbrücken als Besitzern von Homburg und dem Herzogen von Zweibrücken streitig war. Friedrich, Herr zu Homburg kaufte 1511 mit dem Kloster Werschwiler Irrungen, weil er auf des Klosters Grund und Boden „bei dem Dorf zu Wenigen-Werschwiler, zwischen demselben Dorf und dem Wege der obwendig demselben gelegen ist, und dem Kloster gehört“ zwei Mühlen angelegt hatte; er besandigte diesen Streit dadurch, dass er die beiden Mühlen, in welche die Dörfer Wenigen-Werschwiler und Igmesfeld, sowie eine zu Eisfeld gewesenen Leute gebauet waren, dem Kloster schenkte. R. A. II 44.

Wernersbrunn. Als die Herrschaft Stauf 1282 an den Bischof von Worms verpfändet wurde, wird unter dem dem gebührigen Orten auch das Dorf Wernersbrunn „vor der Burg Stauf gelegen“ genannt. Es dürfte noch das heutige Dorf Stauf unter diesem Namen gemeint sein.

Wersbach siehe Wersbach.

Wersweiler, soll ein eingegangener Ort in der Nähe von Kringsfeld sein. Int. Bl. 1828, 371.

Werrä, Kurfürst Ludwig erwarb 1441 von Johann Hausheimer von Roden, Schutzherrn zu Wolbach, die Mühle zu Werrä im Dorfe, zwischen Kalsrieders und Wolbach, Göl. g. 1443.

Werrthain. Ein Hof dieses Namens lag in der Nähe von Iggesheim, und gehörte dem Kloster zu Sinshelm, welches ihn 1252 an den Speierer Bürger Ulrich Khipfel verkaufte. Ausser dem Hofe bestand aber auch eine Gemarkung, welche

1273 mit den Mönchen zu Affalterbach Gränzverträge hatte. Das Kloster von heil. Erbe zu Speier besaß Güter in den Gemarkungen von Böhli, Westheim und Iggenheim, welche es 1299 an das neue Spital zu Speier verkaufte. Dasselbe erhielt 1300 auch den Zehnten an diesen Orten von dem Kloster St. Arnul bei Saarbrücken abgetreten. Reul. Sp. I 264, 336, 405, 432. In einem Orte Westheim war auch das Waldschloß zu Speier begütert.

Westheim. Ein anderes Westheim lag in der Nähe von Jockgrim. Als diese Gemeinde 1433 ihre Pfarrei darbot, hat sie den Deanschanten zu Speier, Stuhl. Burgmann, und die Domherrn Friedrich Wolf von Spornheim und Andreas von Oberstein als „Inhaber und Besitzer des Amtes und Hofes zu Westheim“ zum eine Beisitzer, wozuf dasselbe in 2 Theile zu klauen, zum Hof Westheim gehörenden Zehnten und 12 Morgen Acker schenkte. Reul. Sp. II, 311.

Westhofen, ein eingegangener Ort bei Erfweiler im Kantou Blonowel.

Wichre, in Lorecher Urkunden mit-Fraunheim genannt, diese Witschenheim am Sand ein, welches in dem Foss. Wissch. Wiss. heißt. Alsdenn wäre das in Lorecher Urkunden gleichzeitig vorkommende Witschenheim das heutige Witschenheim am Berge.

Widgowa. Als der Kaiser Heinrich IV. 1063 dem von seinem Vater der Speierer Kirche geschenkten Forste Luchard nach einem Bezirk auf dem linken Rheinufer bestellte, bestimmte er die Gränze von der Ausmündung der Harbach in den Rhein an demselben Bache aufwärts bis nach Langweid, von Langweid bis nach Burbenheim (Schwegersheim), wo der Hof Widgowa liegt. Gänge rag. Bod. Staat ist aus dieser Namen nicht vorzukommen.

Widdelohr, 1273 als an den Herrschaften Gottenberg und Falkenberg gehörig genannt.

Widregia. Ein Ort dieses Namens kommt in Lorecher Urkunden mit Arilbach (vermuthlich Erlbach bei Oberberg) als im Wormgau gelegen vor lat. III. 1826, 371.

Wildefels, ehemals eine Burg in der Nähe von

Neubensbach, welche dem Herrn von Baudock als Lehen von den Burggrafen zu Altenbaumburg gehörte, und in Urkunden gewöhnlich unter dem Namen „das Haus zu Benaupach“ vorkommt. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts war die Burg bereits verlassen. Burggraf Wilhelm von Altenbaumburg und seine beiden Söhne, Philipp und Konrad von Bolanden, übergaben daher 1364 die Burg dem Erzbischofe Gerhard von Mainz, der ihnen $\frac{1}{2}$ davon als rechtes Lehen vertheilte und mit ihrem Oberbann, auf dem Burgherge, „der zu andern 17ten hiesz Widenfels“ zum Schutze ihrer beiderseitigen Länder gemeinschaftlich ein Schloss zu bauen. N. S. VL 376. Die neu erbaute Burg soll nach dem Erschleuß der Namen Geroldstein geführt haben.

Winden, ein eingezogener Ort in der Nähe von Obermoschel, zu dem Lehen gehörig, welches die Grafen von Veldenz von dem Erzbischofe Worms trugen. Graf Friedrich von Veldenz wurde 1206 von dem Bischofe Erhard von Worms belehnt mit Landesherrn der Burg, Mautherr der Stadt, Montfort der Burg, Dakenbach dem Dorfe und was er hat zu Alsenz in dem Dorfe und zu Wendel in dem Dorfe.

Winden. Ein Dorf Winden mit der Fähr über den Rhein wurde zugleich mit der Burg Leimersheim an das Kloster Hirsch verkauft. Frey hält dieses Winden irrig für identisch mit Schriek oder Leopoldshausen. Stchr. 21, 191, Note.

Winde weiler — Wianweiler

Winkel. Unter den Lehen, welche dem Pflaz von Benz des Klosters Rodenkirchen hingen, war auch Winkel. Da das durch Rodenkirchen fließende Waasser noch jetzt Winkelbach heißt, so scheint der Ort Winkel in der Nähe des Klosters gelegen zu haben.

Winterheim, ein eingezogener Ort in der Nähe von Speier, den der K. Heinrich IV. dem Hochstifte Speier schenkte. Noch 1223 behielt sich hier eine Begüterklasse. Benz, Speier. 13.

Wiggards. Dem Kloster Lorch wurden Güter geschenkt zu Friedelsheim, Deidesheim, Gökelsheim und Wiggards. Soll vielleicht Wiggards (Weingarten) heißen.

Wirsbach, unter den zur Burg Weibels Hensiharn
Dörfern genannt. Wild, IV, 254.

Wirsbach, nach St. ein eingezogener Hof oberhalb
Frankenhals, das Zweifl. Kloster mit dem Hofe Wirsberg
bei Weiskirchen, für welchen Graf Johann von Saarbrücken
1072 dem Kloster Wirsweiler den Weisung bewilligte.
R. A. II, 44.

Wirsbach. Das Kloster Wirsweiler erhielt 1120
von dem Grafen Eberhard I. von Saarbrücken eine große Fläche
Landes bei Keeserhofen (Kieshofen) geschenkt, auf welchem er
den Hof Wirsbach anlegte. Derselbe war bereits vor Zeit von
St. eingezogen. Das Andenken daran hat sich jedoch in dem
Namen Wirschhaus erhalten, das ein grosser District in der
Gemarkung von Kieshofen führt.

Wisser. In den Lösser Thälchen wird eine Wasser-
mure im Spinggen genannt. Die beiden Weinstetten können
damit nicht gemeint sein, da sie im Wirsingen liegen.

Wisenbach, ehemals ein Dorf, welches 1247 mit dem
Bauhofe bei Alenbrück und dem Dorfe Gröbach von Konrad
von Lichtenstein an das Kloster Otterberg verkauft wurde, und
insoforn die Hochstiftler Burgfrieden von 1255 noch damals
als Dorf bestand; denn nach demselben lief die Burgfriedens-
gränze „bis uff Wisenbach das Dorf und durch dasselbe Dorf
den rechten Weg bis nach Unspach (Imbach)“. Der Vogt
zu Alenbrück-Wisenbach und Gröbach trug 1258 Johann von
Wartenberg von Korpitz zu Lehen. Heute steht an der Stelle
des Dorfes der Wisenbacher Hof, Gemeinde Alenbrück.

Wisewaller = Weiserwaller.

Wirsengersbach. Nach der Gränzbeschreibung des
Kantonsvogts Marnothal vom J. 1559 lief die Gränze denselben
nach Mergenthal (Merlenthal) und davorst herum, so weit
Mergenthaler Gräben geht, nennt dem Beribe Wirsen-
gersbach genannt, so auch zu Mergenthal gebraucht und ge-
nannt wird. Darvor lag der schon damals eingezogene Ort
Gartach in der Nähe von Merlenthal.

Wirsensbach siehe Mittelbach.

Wirshausen siehe Nordhausen.

Wundenthal = Bundenthal

Yttelheim siehe Utschleben.

Zehlbach. Ein Hof dieses Namens lag nach Veilmanns Beschreibung des Amtes Wolfstein in der Nähe des Thierwaldes bei Oberföcken.

Zerrenheim = Zeilham.

Ziegelhof. Als Hofsiedel von Hohenau in einer Pforte mit dem Erbschoffe von Mann unterlegen war, musste er denselben 1389 das halbe Ziegelhof bei Lautern zu Lehen auftragen. Dieser Hof scheint später durch Erweiterung der Stadtmauern von Lautern zur Stadt selbst gezogen worden zu sein.

Zettingen und Zettingenweh siehe Zuschnoben.

Zumalen, ein unbekannter Ort, welcher 1395 bei der Theilung der Grafen von Zweibrücken genannt wird. Lehmann, H. L. B. 185.

Zusenheim = Zusenheim.

Zusenleben. In Lorsch's Urkunden kommt öfters ein Ort Zoslagen oder Zoslagewen, in Weisenburger Urkunden von 774—791 aber ein Ort Zusachenen oder Hasinschere vor. Alle diese Namen sind wahrscheinlich identisch. Der Hof Zusenleben oder Usenleben lag bei einem der beiden Dörfer Lorchthal und hat sich vielleicht mit einem derselben vereinigt. In einer Urkunde von 1165 heisst er: in terminis et in haecis sine districtibus Lorch et Usenleben, und 1199: curia habetur dicta Zusenleben prope Lorch.

Zweckkirchen. Dieses Namen führten früher einige Häuser bei Wolfstein mit einer Kirche, welche für die Orte Keden (Rothhauberg), Kollschach (Kollschach), Frankenschach (Frankelschach) und Schbach die Pfarrkirche war. Der Lehnen an Zweckkirchen und an den dem gehörigen Pflänen stand der Grafchaft Zweibrücken-Bitsch und sodann der Grafchaft Hainz-Lichtenberg an, und war 1419 den Ritters von Hantsch, später den von Planschheim und zuletzt den Freiherren von Hohenau verfallen.

Zwingweiler, ein eingegangener Ort in der Nähe des Klosters Hülzingen, dessen Namen sich noch in der Zwingersäge erhalten hat. Dem Kloster Hülzingen war die

Nähe dieses Ortes, in welchem es schon 1163 einige Güter besaß, anlegte, und es beschränkte daher 1493 von dem Grafen von Leiningen-Westerburg dessen Rechte und Besitzungen ein und übergab die Hainzhausen, den Ort noch und noch zu verhalten. Kam. Kl. Bl. 63. Im Jahre 1514 stand nur noch ein Haus, in welchem die Genschen der Dörfer Weisenheim, Dackenheim und Schachen alljährlich für den gemeinschaftlichen Wald Gerichtstag hielten. Für die übrige Zeit des Jahres stand die hiesige Bestzung dieses Hauses dem Kloster Hainzhausen zu.

IV.

Das Geschlecht der Ritter von Zeiskam.



Das Geschlecht der Ritter von Zeiskam.

Wappen: Drei weisse wagrechte Balken in Blau, auf dem Helme zwei Fittige mit denselben Farben und Abtheilungen.

Wer sich schon in unserer speziellen Landesgeschichte etwas genauer umgesehen hat, dem ist gewiss auch schon einer und der andere Ritter von Zeiskam begegnet. Dieselben nannten sich nach Dorf und Schloss Zeiskam, drei Stunden von Germersheim in der Richtung nach dem Gebirge zu. Dieses Dorf Zeiskamern, Zeysenham, Zeiskheim, Zeiskstein, Zeiskstein etc. wird schon im achten Jahrhundert genannt; seine Einwohner treiben jetzt neben der Landwirtschaft einen nicht unbedeutlichen Handel mit Eisenwaaren und Kirschenpflanzen. Da wir es jedoch hier nur mit dem Rittergeschlechte zu thun haben, das sich darnach benannte, so sehen wir von der Ortsgeschichte ab und wenden uns gleich dieser adeligen Familie zu. Wir werden dabei finden, dass ihre Besitzungen nicht zusammenhängen, dass sie vielmehr sehr verstreut in verschiedenen Territorien lagen, oft sogar in grösster Entfernung von dem Stammsitze. Das meiste ihrer Besitzungen waren Lehne; die Zahl der Allodien oder eigenthümlichen Güter war unbedeutlich. Daher trafen wir die Ritter in der Regel in Diensten anderer Herren: bald als Richter, bald als Anwälte oder Verwalter, bald aber auch als ritterliche Kampfgenossen ihrer Lehnsherrn. Dass sie aber auch auf eigene Faust Fehde anknüpften, wird nachstehendes zeigen. Abschließend war es bei dem niederen Adel im Mittelalter überhaupt, so dass die Geschichte unserer Ritter

von Zeiskam möglichst ein Bild aller andern in sehr zahlreichen Rittergeschlechtern im Umkreise unseres heutigen Pilsn darstellt. Obgleich nicht das bildige Vorhandensein dieser von Zeiskam eine überaus wichtige Kennzeichnung der bekannten Glieder derselben recht wünschenswerth, weil sie zur genaueren Kenntniss mancher geschichtlicher Vorwissenisse notwendig erscheint, Nützlich geht es dabei nicht ohne Lachen ab, da überhaupt noch vieles in der Geschichte solcher Rittergeschlechter unerschlossen ist; aber auch selbst mit diesem Lachen wird diese Sichtung nicht ohne geschichtlichen Nutzen sein.

Die älteste Geschichte der Edeln von Zeiskam verbergt sich in's Fabelhafte. So soll der böhmische König Meinwart einem Gothen Kaiser Lorkolt und Fortmarchen geschickt, dieser sollara im hiesigen Walde eine wehrhafte Burg erricht haben, Adalbert von Zeiskam habe sich hierauf mit Gledofen trüben lassen und das Dorf Zeiskam gegründet. Jenseit v. Z. soll Karl Kautsch Herrführer und Ehrenfried v. Z. Kaiser Karls III. Kämmerer gewesen sein u. s. w. Wenn man das aber auch Huchsen lässt, so ist doch gewiss, dass die Geschichte der von Zeiskam ein sehr alte ist. In den Jahren 963 und 964 verantheilte ein Ritter Rudolf unter Zustimmung seiner Söhne Rudolf und Konrad dem Bischof Götthel von Spier alle seine Grundstücke und Güter, die er in den Dörfern Leinwehlein und Böhlein besaß: Gähle, Leibgüter, Holz, Feld, Wald, Wiesen, Weide, Wasser und Bäche, Fischereien und Wäge, nahe einer schutzbaren Kirche; dass in Böhlein sein selbstbes Land, einen Herrschhof ohne Gehöfte, eine dienstbare Hube, 24 Morgen Boden und eine Mühle; Arner Güter in Fischlingen, Lochen, Eichenheim, Naudorf, Damsheim, im von Högge ausgegangenen Dorfe Vauschheim bei Eichenheim etc. „Das geschah zu Spätre im Tauch vor vom Frauen Alde wie der Non Zeit, vor allem Volk, Geschlechtern und Wittlichen.“ Ob dieser Rudolf der Urka dieser von Zeiskam oder dieser von Leinwehlein war, ist allerdings nicht ganz sicher, sondern aber wahrscheinlich.

Die ersten Adligen, die sich ausdrücklich nach Zeiskam nennen, sind die Ritter Haluzich, die 1222 den vierten Theil der Karlsbergfahrt bei Katsch besaßen; Arnold, welcher im

Juni 1286 eine kirchlich apostolische Urkunde bezogte, und die Brüder Hugo und Kuno v. Z., die 1280 Güter zu Dammheim, welche sie von Rudolf von Fleckenstein zu Lehen trugen, dem sie diese mit Gütern an Linstadt entschädigten, an das Kloster Emsweithal verkauften. Die Lehen, welche die beiden letztern von Erzbischof von Lenzingen hatten, übertrug ihnen Graf 1290 auf die Johanniter-Comthurei Heimbach bei Oberstadt, in demselben Jahre auch noch auf Fürsprache der Brüder Waltram, Ulrich und Heinrich Sannser von Ebn die Mühle an Zeiskam mit ihren Lehen und Zugelungen, nachdem die Comthurei schon vorher (1248) von Ritter Konrad von Scharneck und seiner Gemahlin Gertrud deren altherliche Güter und Wäldungen nebst andern Rechten und Geffien an Zeiskam gekauft hatte. Im J. 1299 erscheint Hugo und Kuno bei dem Nitzsprichte auf dem Litzensforste bei Frankweiler, welches über Stockigkeiten zwischen dem Kloster Emsweithal und der Comthurei Godesmarstein wegen der Hengeweide zu entscheiden hatte. Hugo hatte noch 1309 zu Niederrastbach einen Hof. Ein anderer Kuno v. Z. war 1338 Pförtel des Klosters zu Hürt.

Im J. 1368 nahm ein Rudolf v. Z. die geachtete Stelle eines pfälzischen Kammerrichters ein. Im Jahr später besaß er 4 Mäiler Komptien zu Oberstadt als schenkenleihen Lehen. Auch war er 1392 bischöflicher Diener; ja er wurde sogar noch der Testamentverwalter des 1390 gestorbenen Bischofs Nicolaus. Im J. 1403 gab ihn Kaiser Ruprecht seinem Sohne bei, als er selbst seine Heimzurg antrat. Am 29. Juni 1408 wurde er mit Andreo von Amersbach-Kauer an den ruffischen Hof gesandt, um Gelder dazelfel in Empfang zu nehmen; 1404 war er bei den Schiedsrichtern, welche zwischen Neustadt und Hanbach einen Grenzstreit vertrugen; 1408 half er ebenfalls einen Streit beilagen, der zwischen Lachen und Hanbach über Wäldrechte angesprochen war. Im J. 1409 erklärte der Kaiser die amersbachisch mit Anna gezeugten Kinder dieses seines Kammerrichters und Rathes, des Ritters Rudolf v. Z., nämlich Hans, Rudolf, Eberhard, Kuno und die Tochter Kessel, nachdem er sich mit Anna hatte

kirchlich trauen lassen, für oberbairig, erb- und lehenfähig, welcher Erklärung auch der Bischof von Speier bezüglich seines Hochstiftes beistimmt. Es ergibt sich aus all dem, dass zwar Ritter eine hervorragende und darum die Liebe und das Vertrauen der Fürsten gewinnende Persönlichkeit war.

Quasiante Hans finden wir später in schwäbischen Diensten. Damals geriet Graf Philipp von Nassau mit dem Helden Eberhard und Wynnenstein von Gynsich, die eigentlich am Niederrhein an Rhein waren, aber Theil an der Berg-Feste Homberg hatten, in Fehde; er suchte sie in ihren Besitztungen bei Kalsmünster auf und nahm letztern gefangen. Hierauf belagerte er die Burg und nahm sie auch ein. Abhand aber traten alle Ritterschichten, worunter auch Friedrich III, v. Veldenz, gegen Philipp auf. Herzog Stephan von Zweibrücken stand auf Seite dieses seinen Schwagerbruders gegen den Nassauer. Beim allerbekanntesten Siege stossen 1412 die beiderseitigen Truppen aufeinander, und es entspann sich ein sehr lebhaftes Gefecht, in dem Hans v. Z. als Stephans Hauptmann mit andern ritterlich kämpfend fiel. Dennoch konnte sich der Graf über die Risse zurückziehen.

Eberhard, Hansens Bruder, führte gleichfalls das Schwert, indem er 1422 in bischöflichen Diensten gegen die Stadt Speier focht. Im J. 1426 versprach Herzog Stephan von Zweibrücken demselben, der ihn in die Hilfe seiner drei Theile am Doth Wladen als Grenzüberreter aufgenommen hatte, ihn und die Seinigen zu schützen und es zu dem Besten ihrer Theile nicht zu ändern. Noch 1432 wird er mit seinem Bruder Kaspar, Kuno von Kropfberg u. A. vom Bischof von Speier an dem Herzog von Barre, Graf Anjou, gesendet, wo sie jedoch gefangen und hingerichtet wurden, weshalb sich der Bischof mit ihnen abfinden musste.

Der Bruder Rudolf kaufte 1460 von Heinrich von Walsleben einen Theil der Burg Diemerstein bei Frankenthal, den er indes fünf Jahre nachher wieder an Karlstet Friedrich IV, von der Pfalz verkaufte. Im J. 1457 kommt er als Lehensmann der Abtei Weissenberg vor. Ob jener Rudolf v. Z., der 1439 vom Grafen Friedrich von Bisk gefangen genommen

wurde, dass Rudolf oder der später zu regnende Sohn Ulrich war, ist ungewiss. Der Graf entschuldigte sich dem Herzoge von Zweibrücken gegenüber damit, dass er sagte, er habe Rudolf, der vom Herzoge Entschädigung verlangte, nicht in dessen Namen, sondern nur in seinem eigenen Interesse geliehen, weshalb er keine Entschädigung fordern könne.

Um wieder auf Rudolf, den Vater, zurückzukommen, so hatte dieser schon 1334 ein Lehen auf Kottenburg, bestehend in 50 Mäker Korn und einem Fuder Wein, erhalten, wofür er diese herrschaftliche Burg zuerst verpfänden hatte; 1355 fungierte er als Vorsitz der Schiedsrichter auf Kottenburg, das wegen eines streitigen Berglehens anzunehmen berufen worden war, und 1419 verkaufte er dem Kurfürsten von der Pfalz eine Mühle in Simonsberg. Nach seinem Tode ging sein Lehen 1427 auf seinen Teuferrmann Johann von Helmstadt über. Es war dieser Johann ein Neffe des Bischofs Eberhard, was einer der Gründe gewesen sein mag, dass Rudolf's Söhne nicht berücksichtigt wurden.

Mit Jovin Rudolf erachtet schon 1376 Simon v. Z., der von 1383 — 1392 herrschaftlicher Amtmann auf Kottenburg, im letzten Jahre auch Verwalter auf der Heilung war und nach 1390 für den Bischof von Speier vertrat, der bei Hans Lpsinger von Lauterberg eine Schuld hatte. Als weiterer Bürge trat dabei Heinrich von Zankum der Alte auf, welcher 1394 herrschaftlicher Hofmeister und Burgmann auf Kottenburg war. Im J. 1397 schied ebenfalls ein Heinrich v. Z. ein Lehen auf dieser Burg; wenn dies nicht die Erneuerung einer früher erhaltenen Lehen war, so musste er der Jungge gewesen sein. Hingegen sollten Graf von Wittgenstein zustimmen, wenn man von einem Alten redet. Heinrich und Georg v. Z. wurden 1408 in Gemeinschaft mit Heinrich von Lestadt mit Oberherlichkeit beauftragt. In demselben Jahre beauftragte auch Kaiser Ruprecht Heinrich v. Z. den Älteren für sich und Heinrich von Lestadt, dass der Ritter Georg v. Z. wegen mit dem Dorfe Hilschingen erbeten Zehnte. Später finden wir Heinrich im Dienste des Grafen Johann V. von Speyern. Derselbe erbt diesen „Zehnten“ in Verbindung mit Friedrich von Volken

und den Markgrafen von Baden, den Hiltolfachern an der Berg Hiltola, 1427 seiner grösseren Dienste wegen. Da er seinen speyerischen Herrn sowie den andern Pfälzern und Grafen bisher treugetreu hatte und später noch erweisen würde, in die gesamte Berg mit allem, was dazu gehörte, ein, um dieselbe auch nach des Speyerischen Tod überdies noch zu erhalten, wozuf diese Hiltola in einem Hiltolchen sich zu jugendlichem Dienst bereit erklärte, welche ein Mann seinem Herrn zu leisten verbunden sei. Als zwei Jahre nachher Graf Johannes sich zu einer grösseren Reise anschickte, übergab er mit Zustimmung des Markgrafen und des von Tullna seine gesamte Grafenschaft, Schlösser, Land und Leute, ebenfalls an Heinrich v. Z., Jakob von Lechen, Hermann Welfen von Burgstern und einige andere aus denselben während seiner Abwesenheit zu verwalten. Am 11. Juli 1434 verlor Heinrich v. Z. den Grafen vor einem Bergstammgerichte, wozuf er lange nicht mehr genannt wird. Erst 1462 tritt er als Hiltolpfleger des Bischofs von Speier gegen Kurfürst auf.

Unter den Rittergesellschaften, die sich in jener unruhigen Zeit zu Schutz und Trutz verbunden hatten, gab es auch eine, deren Mitglieder sich „Schläger“ nannten, weil sie eine Keule — einen Schlägel vom Ahlschloß hatten. Nach dem Tode ihrer Vorgänger nannten sie sich nach Martinengel. Dieser mächtigen Waffenverehrung gehörte man auch einer von Zelheim, nämlich Ritter Ulrich, an, der mit den Schläglern 1384 der Stadt Speier gegen den Grafen Philipp von Nassau beistand; 1397 ward er von Bischof von Speier mit der Hilfe des kleinen Zehnten zu Qualshaus befehlet. Dessen Leben gieng 1437 auf seinen Sohn Ru-dolf über. Vier Jahre später verliess sich Ritter Daniel v. Z. in einer Geldsache für denselben Bischof, wie denn die von Zelheim fortwährend in irgend einem Verhältnis mit den Bischöfen standen. So ward Simon v. Z. 1460 zum beschädlichen Burgvogt auf der Rithburg bei Eichenheim bestellt. Im Jahre 1457 verkaufte er dem Herzoge von Kurlandien mehrere Güter, namentlich eine Weingilde an Oberhausen im Elsass.

Zu den schicksaligen Gliedern unseres Geschlechtes ge-

Nicht auch Peter Milt v. E. Als nämlich 1457 Hans Brechtler von Hagmann dem Grafen Ludwig von Leuchtenberg Fehde antrug, schloß sich jener gleich an dieses Haus an. Auch im hünggen-leuchtenbergischen Kriege (1463) fecht er gegen den genannten Grafen, 1457 halfen er und Schaffrad v. E. dem von Lützenstein die Stadt Hirsch erobern, weshalb er vom Kurfürsten von der Pfalz und von der Stadt Speier befehligt wurde.

Von den wenigen weiblichen Gliedern der Familie, die wir finden, war Eulie v. E. mit einem von Meckenheim vermählt, dem sie einen Sohn, Namens Wolf v. Meckenheim gebar. Mit diesem verkaufte sie 1431 als Witwe einen Theil von Freudenheim dem Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz, Margaretha v. E., die Schwester des hiesigen Kellers zu Jockgrim, Ort v. E., ward 1458 genannt. Es sei gleich hier bemerkt, dass 1518 ein Wilhelm v. E. Burggraf zu Jockgrim war. Als das Kloster Gemmersheim bei Odernheim 1595 eingezogen ward, befand sich unter den dortigen Nonnen auch Margaretha v. E., wie es denn bei den Adligen jener Zeit üblich war, die unverheiratheten Töchter in Klöstern zu versorgen.

Wie Peter Milt und Schaffrad ihrem Schicksal im Hause zu behilffigen suchten, so kämpfte Paul v. E. für den Herzog von Zweibrücken 1471 gegen den mächtigen Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich den Heiligen. Aber Paul hatte Unglück, indem ihn die Pfälzer auf Freitag nach Eiste mit dem genannten Jahre mit noch andern zweibrückischen Dienstleuten gefangen nahmen. Während er so gegen die Pfälzer fecht, halfen in demselben Jahre Philipp und Heinrich v. E. dem Kurfürsten die zweibrückische Stadt Wachenheim belagern. Es scheint also durch kein besondres Eingreifen unter den Familienmitgliedern getrieben zu haben, wenn nicht die Lebensverhältnisse es veranlaßt haben, dass die Verwandten gegen einander im Felde standen, nämlich so, dass jener zweibrückische Lehensherr, dess über pfälzische besaß. Von einem höhern Prinzip, einer nationalen Idee im Kriege war damals wenig die Rede. Beiderseits und Eingenommen geben allein die Waffen in die Hand. Dieser Heinrich, der

teiler gegen Zweifelhafes kämpfte, erscheint 1422 als weltlichlicher Lehnsmann. Er scheint übrigens schon im Geldverlegenheit gewesen zu sein. Denn er und Eberhard v. Z. mussten 1425 von Christoph von Weikartan wegen eines Hauses zu Gamsersheim und wegen einiger Lehngüter zu Lautadt und dann 1436 zu Gamsen Euseb v. Z. habsburgischen Erben wegen 600 Gulden vermachter Rheinstener verklagt werden.

Wie wir bereits gesehen haben, hat die Familie von Zeisken oder haben doch einzelne Glieder derselben sich auch und nach Antheile an verschiedenen hohen Schwestern erworben an Diemerstein, Büchlingen und Elmstein. Allerdings war in jenen schicksaligen Zeiten Schutz und Scherhoff sehr von nothen. Zu diesen Burgen kamen auch noch einige weltliche Simon v. Z. erhielt nämlich 1472 vom Bischof zu Speier die Burg Weikart in Elsass zu Lehen, und Ulrich v. Z. war 1481 Gesandte der Burg Drachenfels bei Bosenberg, ein Stacks von Dehn in der Richtung nach Bergshorn. Dieser Ulrich half 1486 mit Hans v. Z. Habsburgischen *) nehmen und starb 1489, nachdem er noch vorher für sich, seinen Vater Sigmond, seine Mutter Engelke von Eadingen (im Elsass) und ihren Bruder Ruch von Eadingen etc. eine Schuldenlast gestiftet hatte. Ein solches Fictus besaß er also wenigstens. Den ererbten Haas fandet man schon 1485 als Träger eines Lehens zu Hornweiler bei Bosenberg für Magdalene von Vödingen, Simon von Rülhofen Witwe. Frauen als Darleher sogenannter Knechtelien mussten ja bekanntlich einen mündlichen Lehensträger von Adel stellen, der für die Erfüllung der Lehenpflicht zu haften hatte.

Haben wir hierüber keinen rechten Zusammenhang in den Bannbuchen dorer von Zeisken bringen können, so gestatten

*) Es gab ein Geroldsdorf zu Wingen, also im Elsass, und eine jenseits des Rheins im jetzigen Großherzogthum Baden bei Lehr im Scherhoff. Letztere, auf einem 90 Fess hohen, da Später der Burge übergehenden Felsen stehende Burg ist hier gemeint.

sich dies von jetzt an besser, indem wir aus einer Michaelen Reihe dieser Edeln bis zu ihrem Ende aufzuführen in der Lage sind. Rudolf v. Z. steigt mit Margaretha von Gueithelm Rudolf, gestorben 1504; steigt mit Elisabetha von Angolach Bernhard v. Z. zu Herenberg, gestorben 1536; steigt mit Veronika v. Z. (demn Grauchere Hans v. Z. und Maria von Herenberg, und deren Eltern Rudolf v. Z. und Klara Harpeck von Wunsheim waren) Heinrich, bischofflich späterlicher Hofmeister und Assessor des Kammergerichts zu Speier, gestorben 1553, in welchem Jahre er auch mit dem Bischof auf der Kaiserwahl zu Frankfurt war, als der letzte der herenberginger Linie; steigt mit Magdalena von Dalberg I. Anna, gestorben 1571, Gemahlin Georgs von Hattstein, nachfolgender Amtmann zu Jockgrim, 2. Maria, gestorben 1572, Gemahlin Christophs von Herkenast, 3. Elisabetha, Gemahlin Johann Holzapfels von Herenheim^{*)}, gestorben 1595, 4. Brigitte, Nonne zu Engelthal bei Bonn 5. Veronika, Nonne zu Marienkirchen bei Oppenheim, und 6. Katharina, die früh starb. Die genannten Eheleute Bernhard und Veronika v. Z. zeugten noch Agnes, die Gemahlin Friedrichs von Löwenstein zu Kadenach, und Werner, 1550—1554 reichsgräflicher Hofmeister, Statthalter zu Zweibrücken und 1589 Oberverwalter zu Weinsheim; er starb in letzterem Jahre. Seine Gemahlin war Maria von Göttingen, von welcher zwei Kinder bekannt sind: Elisabetha, die Gemahlin Georg Dietrichs von Hallsheim, und Wolf, gestorben 1588. Allein da Werner der ältere genannt wird, so möchte er wohl auch einen gleichnamigen Sohn gehabt haben, von dem aber nichts bekannt ist. Wolf steigt mit Anna von Roanberg Wilhelm Christoph v. Z. zu Dürkheim an der Hart, wo die von Zeibach, wie auch in Lechen, im 15. Jahrhundert und später

*) Die Helmspindel von Herenheim ähnelte sehr von Herchen bei Lechen. Ihr Wappen war durch ein Quartier in zwei Felder getheilt; das unten war weiss, das oben links mit zwei Aspiden. Das Geschlecht starb am 13. Mai 1782 mit Friedrich Leonhard von.

seiner Edelhof hatte, gestorben 1604 als der letzte des Geschlechtes. Mit seiner Gemahlin Maria Margaretha Faust von Strömsberg konnte er nur eine Tochter, Susanna Maria Katharina. Der genannte Edelhof zu Dürkheim war von dem Junker von Zoliken 1801 dem Nonnen von Seebach gutlich gelöst worden, als sie wegen einer im Kloster ausgebrochenen ansteckenden Krankheit dazwischen auf einige Wochen verhiessen.

Wahrscheinlich war es jener Rudolf v. Z., als dessen Todesjahr das Jahr 1554 angegeben ist, der 1493 an die Stadt Strömsberg einen Fehdebrief schickte, also Inhalt: „Wisset, Heilset, Rath und ganze Gemeinde der Stadt Strömsberg, dass ich, Rudolf von Zoliken, euer und aller der Eurer Feind, so wie derjenigen, die mit euch verbunden sind, wie will, mit einem meinen geliebten Knechten („Gehreuten“), wegen Anspruch und Forderung, die ich an euch habe, und so ihr oder die Eurer durch diese Fehde an Schäden kommt, so es durch Raub, Brand oder Totschlag, so will ich selbst und der meinigen Ehre durch diesen Brief verwehrt sein.“ etc. Der Rath antwortete: „Wir wissen nicht, dass wir etwas mit dir zu schaffen hätten, auch hast du uns, weder mündlich noch schriftlich, etwas an uns begehrt; daraus fordern wir dich auf, von dieser deiner willkürigen Freundschaft abzustehen. Und glaubst du wirklich etwas von uns begehren zu dürfen, so wollen wir die zur Verantwortung stehen vor dem Landvogt, dem Grafen von Veldenz, dem Markgrafen von Baden, dem Bischof von Speier und dem Herzogen von Württemberg. Darüber gib uns schriftlich Antwort.“ Der Ausgang des Besuchs ist unbekannt. Es scheint in der That, dass Rudolf keine Veranlassung zur Feindschaft hatte, und dass er nur Effekte suchte, um wenigstens mit dem Schein des Rechts zu stehen und plündern zu können.

Jener ebenfalls erwähnte Rudolf, Gemahl der Frau Hornack von Wünschheim, wird es wohl gewesen sein, der statt seines Onkels Eberhard 1505 Güter und Gültle zu Hornheim als bischöfliches Lehen hatte; 1514 verkaufte er das Patronatsrecht zu Hornweiler an Albert von Horschach, und 1519 wird er als Antonian zu Neukastel aufgeführt. Er besaß das

Schloss zu Bockingen, das vermuthlich früher der im 13. und 14. Jahrhundert vorkommenden Ritterfamilie von Bockingen gehörte. Im Bauernkriege (1625) ward es von dem Besizer aus dem nahen Nasardorf zerstört, ausgeplündert und verbrannt. Der Bischof von Speier verbriefte deshalb auf Montag nach Lantzsch 1626 diesem Junker Radolf aus Schadensersatz 800 Gulden und die Freise mit Pferden und Wagen von 4 Tagen von jedem kaiserlichen Unterthan in dem Amte Kirchweiler, Edesheim, Lenzloch, Madenberg und Dalsheim. Ausser dem Nasardorf schenkt sich auch der Bischof aus dem zweibrückischen Amte Kinsburg (im Elsass) an der Zerstückung des Schlosses theilhaftig zu haben, weil Herzog Ludwig II. von Zweibrücken statt seiner verarmten Unterthanen in jenem Amte Radolf dadurch schadlos zu haben suchte, dass er ihm 1628 einen Thron und Ausgang zu Annweiler überliess, das er sich mit einem Aufwande von wenigstens 1500 Gulden an einer Wohnung herrichten sollte. So diesem Dasein sollten ständliche Bewacher des Amtes Schürbel und Annweiler vier Tage freisinn und Annweiler das Hoch aus dem städtischen Walde liefern. Das Elsass sollte immer das jährliche Heidegeld von dem Hag erhalten; auch sollte die Forsterei in der Quack und dem Ackach in zwei Ackerweiler dem gehören etc. Der Herzog behielt sich die Oeffnung desselben wie das Recht vor, es später mit 1200 Gulden einzulösen zu dürfen. Das Haus schickte sich aber lange Weile, und als in der Erbtheilung 1635 das Recht an Daniel v. Z. fiel, der aus dem Thron austreten wollte, wusste er das nicht und musste sich ihn erst vom Herzog erweihen lassen. Es trat dieser Junker Daniel aber als hochwürdiger und nachlässiger Herr gewesen sein. Denn schon im Jahre 1647 wurde er vom Hofschatzler aus jungen St. Peter in Strassburg wegen des Schlosses zu Bosenstein verklagt, und nach der Stadtrath von Annweiler, in welcher Stadt Daniel mehrere Häuser erbaut hatte, musste 1650 beschwerend gegen ihn auftreten, weil er von diesen Häusern keine Dache, sowie dem Armbrusthaus und dem städtischen Spital keine Gärten entrichtete, sondern jene zerfallen liess und es auch nicht repariren wollte. Da

Beschwerde hatte keinen Erfolg, so dass sie 1656 noch einmal geführt wurde. Das weitere ist unbekannt. Das Schloss in Hückingen war indessen wieder bergesteilt worden und ging später auf Werner v. Z. über. Als der Bischof Marguard von Speier 1590 eine Baureise machte, kehrte er dorthin ein und erblickte von dem bereits genannten Heinrich v. Z. des Oberstamb. Nach dem Ausstehen der von Zeilern kam das Lehen an die Familie von Steinthalenfrle.

Das Stammhaus der Ritter von Zeilern stand am nördlichen Ende des Dorfes Zeilern auf dem katholischen Kirchhofplatze, der etwas erhöht liegt und noch in neuerer Zeit mit einem breiten Wassergraben, mit Mauern und runden Thürmchen umgeben und darüber mit einem Hauptthorne versehen war, unter welchem das Thor durch eine Zugbrücke nach der Ortsseite hin geschlossen werden konnte. In diesem Thorne waren Geflügelställe. Alles dies verbrannt in der Zeit von 1828—1830, und selbst die Gräber wurden bei der Anlage eines neuen Pflanzers eingeebnet. Aus den Steinen der Burgreste wurde teilweise das katholische Schulhaus erbaut.

Wenn wir nun auch in diesem kurzen Abriss der Geschichte der Edeln von Zeilern keine eigentlich plastischen, vollgemachten Gestalten erblicken, keine so recht ins Einzelne gehenden Biographien vorführen konnten, so dürfte doch das Gebotene trotz seiner Lücken und der mitunter nur dürftigen Notizen über einzelne Familienmitglieder wenigstens an einer ansehnlichen richtigen Würdigung dementen genügen. Wie ein einziges Steinrelief, das Fragment eines Thürmchens, ein paar Quadern auf die Schwellen und Sockeln eines verfallenen Baues schließen lassen, so gestatten auch einzelne prägnante Stübe, wie oben doch nicht wenige angeführt werden, ein Urtheil über ein ausgestorbenes Geschlecht, das im Geiste seiner Zeit lebte und handelte.

V.

Jahresbericht
des historischen Vereines der Pfalz,
erstattet in der Generalversammlung am
23. Juni 1875.

Hochgeehrte Versammlung!

Wegen der im September vorigen Jahres dahier tagenden Generalversammlung des historischen Vereines Deutschlands kam die Generalversammlung des hist. Ver. d. P. für das Jahr 1874 in Wegfall, so dass der gegenwärtige Bericht sich zu erstrecken hat über die Thätigkeit des Vereinsausschusses vom 4. Juni 1873 bis heute. So weit derselbe in den regelmäßigen Monatsitzungen zur Erläuterung kam, was die vorzugsweise gerichtet auf Entgegennahme der von Freunden des Vereines darselbst für die Sammlung oder für die Bibliothek angewandten Geschenke und der von Vereinen und gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes, mit welchen unser Verein in Tauschverkehr steht, in grosser Zahl übersandten Publikationen, ferner der Berathung und Beschlossenung über Verkaufsanordnungen von Altkleidern, Münzen und dergl.; endlich der Beschreibung von Aufträgen, die theils von Vereinsmitgliedern, theils von andern Seiten an den Ausschuss

erzogen. Dem kommt die Erhellung einiger Personellen durch Kowalk von Geschichtswählern für verschiedene Kantone (3 Dec. 1873) und die am 15 Jan. 1874 erfolgte Wahl des Hrn. Theodor Julius Ney, prot. Stadtpfarrer in Speier, zum Mitgliede des Ausschusses. Was zunächst die durch Schenkung oder Kauf bewirkte Bereicherung unserer Sammlung betrifft, so wird der Conservator, Hr. Eduard Heydenreich, selbst Ihnen hieüber Mittheilung machen, desgleichen der Berichterstatter die wichtigsten Erweiterungen für die Bibliothek am Ende vorbringt.

Sowolige Gegenstände der Verhandlungen waren besonders: Zeitschrift des hist. Ver. d. Unterfranken, wodurch der hist. Ver. d. Pf. aufgefordert wird, einen Klagefall an den k. k. Staatsministerum des Innern wegen Unterstützung der historischen Vereine beizutreiben; der Ansuchen hebt diese ab — Unterstützung des Klosters Karsenthal; wird eine Reise dahin beschlossen. — Die Beiträge des Vereins bei Ausgrabungen betreffend wurden solche nach jeweiligen Umständen zugesagt. — Durch Herstellung von Gypsabgüssen sollen die wichtigsten Gegenstände aus dem Museum von Verfallbüchlung gelangen. (3 Juli 1873). — Geschichtlicher Sturm in Kaiserstetten stellt einen Antrag in Betreff der Soggenigmachung der Burgweins Maut, demselben wird erwidert, dass der Verein gern bereit sei zu einer Geldunterstützung, wenn diese zur wirklichen Erhaltung der Ruine schätzbare Mittel würde; alle Uebrige sei gegen die Setzung des Vereins (3 Dec. 1873). — Der Vorgesessene überreicht in Betreff der Aufhebung von Geschichtstafeln auf dem Bergweins Frankenstein, Hohenstein und Kemerstein geschichtliche Notizen zur Fortb. Derselben sollen mit J. G. Lehmann's Werk: Die Berge und Bergschlösser der Pfalz, sowie mit den vorgeschickten Urkunden verglichen und ihre Richtigkeit festgestellt werden. (16 Jan. 1874). — Besprechung des im Speierer Anzeiger vom 4. April 1873 gesehnen Vorschlags in Betreff des Rathhauses im Gertruden, bei dem bevorstehenden Abbruche des Gebäudes die grossartigen Begruubungen demselben durch Monaufstellung in einem Parke wie der Domgarten in Speier zu

keiten. Dies selbst wird zwar für unstatthaft erklärt; jedoch erklärt sich Hr. Conservator Heydenreich, das Bauwerk in Anspruch zu nehmen. — Hr. Studienrath Dr. Meißner in Dürkheim beantragt, dem Senate unentgeltlich behufs Ausgabungen auf der Bürgermeisterei in Dürkheim, Demersheim und der vorläufiger Credit von 50 R. zu stellen. (16. April 1874). — Ueberreichung von zwei Aufsätzen für die nächsten Verhandlungen durch Hrn. Ministerialrath Holatz in München. Derselbe legt zugleich den Gedanken an, ob der hies. Ver. d. Plinius seine Mitglieder auch eine ein größeres Werk vorzuziehen wolle, wenn er ein von ihm verfasstes, auf 8 Bände berechnetes Werk: „Geschichte der Territorien von Straßburg bis Mainz“ anbietet. Die Ansicht des Ausschusses geht dahin, dass die Herausgabe eines derartigen Werkes die Ziele wie das Käufle des Vereins überschreite. (22. Jan. 1875). — Hr. Pfarrer Herr von Oßheim gibt Nachricht von der Entdeckung eines natürlichen Bogensteinplatzes im Dorfe Ottersheim bei Gollheim. Die Mittel zum Vorarbeiten gekauften Gegenstände sind von dem Aufgütterschneider Kuhn in Almy erworben worden, der die gleichzeitig dem hies. Vereine zum Kaufe anbietet. Es soll sofort der Bürgermeister des Ortes in Kenntniss gesetzt werden, dass der hies. Verein gewillt sei, als Käufer des ganzen Fundes oder einzelner Stücke aufzutreten. Ausserdem erklärt Hr. Conservator Heydenreich sich bereit, selbst so bald als möglich nach Ottersheim zu reisen. — Anfrage an den Verein von Seite des k. Staatsministeriums des Innern sowie der anthropologischen Gesellschaft in München, ob derselbe geneigt sei, aus seinen Sammlungen Gegenstände der alto-germanischen Verhältnisse der Anstellung zu senden, welche bei Gelegenheit der in diesem Sommer in München stattfindenden Generalversammlung der anthropologischen Gesellschaften zur Verfügung werden soll. Der Ausschuss erklärt seine Bereitschaft, das Unternehmen durch seine Mitwirkung zu fördern, jedoch mit Ausschuss derjenigen Gegenstände, die ihrer Natur nach für den Transport nicht geeignet erschienen (16. April 1874).

In besonderer Weise endlich wurde die Thätigkeit des Vereins nachweislich in Anspruch genommen durch die v. 28. — 24. Sept.

vorigen Jahres in Speyer stattgehabte Generalversammlung der historischen Vereine Deutschlands, an welcher auch zahlreiche Mitglieder des Nat. Ver. d. Pfl. der Einlösung des Anzeigers entsprechend, sich betheiligten. Die Gegenstände, welche in den Sectionssitzungen zur Verhandlung kamen, betrafen fast ausschließlich unsere Pfalz, so in der ersten Section: die Frage nach den in der Rheinpfalz noch erhaltenen unbekanntem, menschenförmigen Steinidolen, nach veg. Hüsenogelbern und Dolmen, nach den in der Haardt u. den Vogesen befindlichen ringförmigen Steinwällen, nach den Ergebnissen der Nachgrabungen auf der Heidenmauer bei Dürkheim, nach Spuren eines Schloßwallfes auf dem Doornberge, nach Spuren von Pfahlbauten oder sonstigen Artefakten in den Niederungen und Mosen der Rheinpfalz, ob besonders besuchenswerthe Theismen bei Abtragung von Grabhügeln bekannt geworden seien, ob außer den merkwürdigen bei Hasloch gefundenen Beococcoliden noch andere Wapenbestandtheile in der Pfalz zu Tage gekommen seien, endlich welche Friedhöfe aus römischer Zeit in der Pfalz entdeckt worden seien. — Die zweite Section beschäftigte sich mit einer Vergleichung der drei mittelalterlichen Dome in Bezug auf Chorschiffe, Crypten, Ueberwölbung, technische Merkmale für Bestimmung verschiedener Bauperioden, ursprünglich fertige Ausstattung und Alter der Chorbauwerke, sodann mit der Untersuchung des geschichtlichen und historischen Zusammenhanges der sog. Juchbilder zu Speyer, Andernach und Frielberg, endlich mit der Beantwortung der Frage ob die in der Pfalz und im Rheine hängigen Berge mit Bismarcksteinen ausschließlich Beziehungen gewesen, oder ob auch Privatberge in dieser Weise erkannt worden seien. Die Aufschlüsse, welche zu diesen Fragen von Seiten mehrerer Vereinsmitglieder gegeben worden, fanden bei der Veranstaltung dankbare Aufnahme und sind in dem Protokolle über die Sectionssitzungen wiedergegeben, welches je dem Copie des Gesamtprotokolls, dem vom Verwaltungsausschusse in Darmstadt herausgegebenen Correspondenzblatt 1816 No. 1. und 2. enthalten ist. Der Anzeiger des Nat. Ver. d. Pfl. aber darf hoffen, durch Abhaltung seiner Ver-

erwähnung in Speier dazu beigetragen zu haben, bei seinen Mitgliedern des Interesses für die von ihm verfolgten Zwecke regen zu erhalten und ein Verständniß hierfür auch weiteren Kreisen der pfälzischen Bevölkerung zu eröffnen.

Die Vereins-Bibliothek.

Der Zweck, welchen unsere Vereinsbibliothek seit den letzten beiden Jahren erfüllen hat, ist ein sehr erfreulicher gewesen, und durch den namentlich mit fast allen den übrigen ähnlichen Vereinen Deutschlands, Oesterreich's, der Schweiz bestehenden Zweckvereine ist dafür gesorgt, dass derselbe ein stilles Wachen. Es haben in Folge der Zusendung unserer letzten Vereinsmittheilungen unter anderem folgende Vereine ihre Publikationen uns zugesandt: Möglich-Pommersche Abtheilung der Gesellschaft für Pomm. Gesch. und Alterthumskunde in Stralsund und Gadebusch. — Bergischer Geschichtsverein. — Magdeburger Geschichtsklub für Stadt und Land M. — Ver. für Gesch. und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. — Hist. Ver. zu Gumbrecht. — Ver. für Gesch. und Alterthümer der Herzogthümer Bremen, Verden und des Landes Hadeln an Spede. — Geschlch. für Gesch. und Alterthumsk. der Ostpreussischen Provinz. — Museum für Völkerkunde in Leipzig. — Zu besonderem Danke haben, wie früher schon, die Akademien der Wissenschaften in München und Wien dem Verein durch reichhaltige Zusendungen verpflichtet. Aber auch durch die Güte von Vereinsmitgliedern ist der Katalog unserer Bibliothek um eine ziemlich Anzahl von Nummern vermehrt worden. Wir nennen Nerven: Platan der Jaggen und die Kestlingskirche zu Bilszies zur Zeit Trojans von Dr. F. H. Krüll, Gumbert d. Verl. — Ansprachen und Festreden bei dem pfälz. Generalgouverneur von 1565, 80 u. 81. Gesch. des K. Reichs — Friedensschluß von Gumbrecht 16's Deutsche überstat. Gesch. des k. Reiches unter Hülge. — Eine auf Pergament geschriebene gerichtliche Urkunde aus Leidingen 1760. Von ebendem. — Der Betacher in Speier mittelst. erläutert von Dr. Fr. X. Reuling. Heft 1—3. Das

Reformationswerk in der Pfalz von dem. Die Markburg bei Hambach von dem. Neue Geschichte der Bischöfe an Speier von dem. Geschichte des bischöfl. Priorenstiftes. — J. H. Wähler: Jacobines Denkwürdigkeiten. Gesch. von Hen. Ed. Heydenreich. — Beul, Balisier: Der Bauernkrieg von Walsenburg anno 1525. Gesch. des k. k. Kreisarchives von Stieghart. — Jean Béra de Jorville: L'histoire de Saint Louis, le croisé et le lettre à Louis X. Von dem. — Pfalz-Neuburgischer Deputationsbescheid über die Neuburg, Landens- und Regierungserhöhen, München 1779. Gesch. des Hen. v. Löben. Darstellung des dem hohen Oberhaus Pfalz in dem mit H. Darmstadt gemeinschl. Oberamt und Zeit Umstedt private bestehendes Wählungsrecht, Mannheim 1788. Gesch. Jenzien. — Bruchmann: Bechr. des Oberamts Stuttgart. Die Aufgabe des k. städtischen Bureau's von Oberkornath v. Hluka, Würtemberg, Jahrbuch d. Statist. und Landw. Gesch. des Hen. E. Pösch in Stuttg. — G. F. Böker: Die Bedeutung der alten Ortsnamen am Rheinfuß zwischen Ob- und Mittel. Gesch. d. Verf. — D. G. M. Thomas: Copular des deutschen Hauses in Venedig, Gesch. d. Statist. d. J. — 15. Plötzers, der Hist. Genes. h. d. k. Acad. d. W. in München. — Zur alten Gesch. der Burg Trossberg (Darmstadt, Zeit. N. 301, 1874). — Fr. Krauß, Christl. Alterthumskunde I. und II. Gesch. d. Verf. — K. v. Döbner: Gesch. des k. b. St. Elisabeth-Ordens, Gesch. d. Verf. Das II. deutsche Sängerfest in München 1874. Festchrift. — Verschiedene Berechtigungsstellen einzelner Gemeinden im Burgenland. — Dr. W. Hörter: Die Nationen des Kaiserreiches in dem Hause der Kaiser. Dem I. H. Berta der römischen Seiten zum öffentlichen Nutzen. Progr. d. k. Stadtschule Speier. Gesch. des Verf. — Dem können auch Correspondenzbl. des Gesamtvereins der deutschen Alterthumsvereine. — Die Wartburg, Organ des Hünabener Alterthumsvereins. — Publications des deutschen Reichsanzeiger. — Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germ. Museums.

Auch die Erwähnungen durch Kauf waren nicht unbeachtetlich; es gehören hieher: Codex Laurentianensis diplomatis. —

H aufpflanzte Gesch. beztgl. Schritten, gesammelt von Prof. Alb. Mayer; darunter: J. G. Lehmann: Urkundl. Gesch. von Landau etc. Ders. Urdl. Gesch. von Kaiserlautern etc. Geschichtl. Gemälde aus dem Bisthumskreise. — M. Gersinger: Primitiv-Gesch. d. L. Rheinpfalz. — M. G. Lital: Histor. Beschreibung der Kaiser-Begräbnisse in dem Dome zu Speier. — Dersgl., 29 solche aus der Bibliothek des Prof. Kallier in Heidelberg stammende und dem 16—18 Jahrh. angehörende; darunter: Maria Topographia velut in 9 Bde. — Fortier Dr. F. X. Bering: Cardinal von Grimal im Leben und Wirken. Ders. Urkundl. Gesch. der ehemaligen Abteien und Klöster im jetz. Bisth. Ders. Gesch. der Bischöfe zu Speier. B. I. und II. Ders. Urkundenbuch der Gesch. d. B. im Sp. Jüngere Urkunden Ders. Das Hospital zu Duderheim. Ders. Gesch. der Besoldungsprojekte Königin-Isabel bei Kassel. — Georg Ess: Der Ratscherhof in Speier in s. Orthlichkeit nach den Quellen geschildert. Ders. Ratscherhof und Königspfalz. — Dr. Ad. Buchmeister: Altmannische Wanderungen. I. Ortsnamen der keltisch-römischen Zeit. Herrschts Wanderungen. Ders. Katholische Briefe. — Müller und Mothes: Ill. archäol. Wörterb. der Kunst etc. — Pöhlisches Memorabile 1673—75. — J. H. Buchmann: Hertzog Wolfgang's zu Zweibrückens Kriegserrichtungen. Manzh. 1710. — Schultze: Gesch. d. Pfalz. — Wandt: Versuch einer Gesch. des Lebens und der Regierung Karl Ludwig's, Kurfürst v. d. Pfalz. — Welfer: Schicksalspfälzische Denkmäler aus dem 15. bis in das 18. Jahrh. — W. Fr. Kuhnmann: Gesch. der Zerstörung der Reichstadt Speier 1892. Speier 1899. — K. H. v. Lang: Bayerns Gauen. Ders. Bayerns alte Grafschaften und Gebiete. — Dr. Fr. Creuzer: Zur Gesch. altromischer Culture am Oberrhein u. Mosel. — K. F. Meusel: Gesch. d. rhein. Städtebundes im 15. Jahrh. — Erneuerung und resp. Erweiterung der Freireichlichen Privilegien. Manzh. 1754. — J. W. Giesel Oratione de Hispania, Bip. 1751. Fr. J. Marx: Or. de Taberna Montanis, Bip. 1720. Ch. Keller: Or. de Gothano, Bip. 1720. — Dr. Fr. A. Mühlbauer: Ueber Chelms in Speier 1875. — Dr. Jos. Heine: Die epidem. Cholera aus der grossen Epidemie in Speier 1817 dargestellt.

Im Ganzen weist das Einleuchtjournel des Bibliothekars seit Juni vorigen Jahres, wo zum ersten Male ein Katalog der Bibliothek des Mit. Ver. f. d. Phila mit 604 Nummern vom Drecks gelangte, über hundert weitere Nummern auf, gewiss gleichfalls ein erfreuliches Zeichen für das Gelingen des Vorhans, zu dessen Aufgabe es ja auch gehört, die Studium der Landesgeschichte durch möglichst vollständige Sammlung der auf dasselbe bezüglichen Schriftwerke zu erleichtern.

Der H. Vereinssecretär
Dr. W. Kautler.

VI.

Erwerbungen

des historischen Museums der Pfalz

an

Speier,

von 1. Juli 1874 bis zum 1. October 1875.

-
- A. Erwerbungen für die Sammlung des historischen Museums der Pfalz.
 - B. „ „ für die Kreismuseum.
 - C. „ „ für die Sammlung der Stadt Speier.

-
- C. Ankauf um 1 Gulden:
Kopie mit Griff aus Hornthorn, gefunden im Erbsen-
am Ringweg in der Mauer Gerdingerstr. zu Speier.
 - C. Geschenk des Herrn A. Lehmann, Gymnasial-Professor
in Speier:
Fehlensentwurf der Reformation, Paris 1717. —
Königsberg.
 - C. Ankauf um 8 Gulden:
Grosse silberne Schenkweise, geprägt von Goldschmied
des Friedemannschmieds von Binstell 1713.
 - A. Ankauf um 5 Gulden 30 kr., durch Herrn Jos. Seib,
Lehrer in Mandach, vermittelt:
Gedächtnis des Jurisconsults Hermann, gefunden „am
hohen Wege“ bei Mandach.

- A. Aukauf um 7 Gulden, durch Herrn Clafermayer, Bezirksamtman in Kassel, vermittelt:
Zwei Arten von ornamentirten Zwißgen und eine kleine Figur aus Bronze (vergoldet), gefunden an der von St. Wendel nach Lichtenberg führenden Staatsstrasse.
- Q. Aukauf um 1 Gulden:
Zwei Steinmassel, Einseitigmanner (schiefeloch).
- Q. Geschenk des Herrn Stadtrath, Oberförster in Schöffersdorf:
Fragment eines Steinmassels, gefunden im Walde bei Schöffersdorf. Sekundär aus Eisen, gefunden „am Bessersprung bei Spier.“
- A. Aukauf um 210 Gulden:
Sammlungen von 21 Pfeilspitzen und 9 Goldspitzen, von getriebener Thierchrysmäischer und bayerischer Prägung.
- A. Geschenk des Herrn Dr. Mehlis, Stadtschreiber in Dittelsheim:
Theil eines Beistisches, Fragmente von Thierspitzen, Bruchstück eines Steinmassels, gefunden auf der Ringmauer bei Dittelsheim.
Bruchstück eines Steinmassels, gefunden bei Forst.
Boden eines schmalen Gefasses, gefunden bei den Ausgrabungen von Waldmohr.
Gerüstend von Hainheim, Schale, Urnenfragmente, Schieferstück, Ring aus Bronze.
- A. Ergebnisse der Ausgrabungen bei der Hauptwaller Ringmauer, Gemalde Dunsweiler bei Waldmohr:
Die Ausgrabungen wurden von Herrn Dr. Mehlis geleitet.
(Vergl. Intelligenzblatt des Rheinkreises, 1827, No. 14, Pag. 262. —)
Steindenkmale römischen Ursprungs, bestehend in Bruchstücken vieler Sculpturen eines monumentalen Bauwerks.
- A. Ergebnisse der Ausgrabungen, resp. der Aufhebung des Turms bei Rodenbach, genannt Froschfisch. — Die Gemeinde Rodenbach übergab die kostbaren Fundstücke der Sammlung des historischen Vereins der Pfalz als

Geschenk: Die Ausgrabungen wurden durch Herrn L. Hügel, kgl. Kreiskassier in Kassel, und Herrn Würlein, Bauherr in Weiskorb, geleitet:

Reich ornamentierter goldener Haif und goldener Flügerring von gleicher kunstvoller Arbeit. — Krone aus Bronze. — Gefäß aus Bronzeblech in Form einer Feldflasche mit der eingravierten Darstellung von laufendem Hirschen und Fledern. — Pfad kleine sechsringige Bronze. — Fragment einer Gurtfibula. — Zehnknöchige bernsteinene Thonglocke (Kasthülle). — Theile eines Gefäßes. — Schwert und grosser Messer aus Eisen. — Mann aus zusammengefügtem Stein (Artefact).

(Vergl. Dr. Lindenschmit: Die Alterthümer unserer heidnischen Vorfahr, 10 Bd., Heft 3: Der Fund von Solmsbach.)

A. Ackerfeld um 5 Gulden:

Ausgrabungen aus dem Tumulus bei Solmsbach. Der Fund von Haker Vordiale in Solmsbach gemacht, ging dem Oben Beschriebenen kurz voraus:

Grosses Becken aus Bronze mit zwei Henkeln. — Kleine Becken und Hebel aus Bronze.

A. Geschenk des Herrn Heister in Mithrasen, durch Herrn Bürgermeister Maurer in Mithrasen Gemeinde:

Zwei ornamentierte, grünlackirte Ofenröhren (18 Jährh.) — Zwei schönverzierte Ofenröhren aus gelbem Thon (18. Jährh.). —

C. Geschenk des Herrn Lehmann, Handelsmann in Speier:

Wappenstein (Steinscriptur), dasselbe stammt aus der Kirche des Stiftes zu St. Geminus (an der Stelle des Kitzplatzes) in Speier.

C. Geschenk des Herrn E. Beck, Weichhändler in Speier:

Manuscript auf Papier: Köln von Jerusalem, 1566. Frauen Zimmer — Geograph. Spiel, 1541.

C. Geschenk des Herrn G. Bern, Hühnerhändler in Speier:

Rückwand und Seitenwände eines heidnischen Altars.

- G. Geschenk des Herrn Dr. Esserwein, Direktor des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg:
Gedenkblätter der Feuerwehren zu holländischen Durdorcklagen von Dr. Esserwein.
- G. Ankauf um 5 Gulden:
Zwei Wasserpfeiler, Delfen vorstellend, aus Blech nimmt ihre schindelartige Trügerei; dieselben befinden sich am Hetasfischen Hause, jetzt Pfälzer Hof zu Spier.
- G. Geschenk des kgl. Landrentamtes in Spier:
Ausgrabungen, erhalten bei den Arbeiten des Neubaus der Aab im Hofe des kgl. Lyceums zu Spier:
Mittelalterliche Terracotten der verschiedensten Art. (In einem aufgedeckten Gemäße fanden sich Bruchstücke von Backsteingipsblöcken, sowie von Gefäßen aus terra sigillata.)
- G. Geschenk des Herrn H. Walz, Brennereibesitzer in Spier:
Gefässe, Bodenfliesen, Öfenkercheln (13. u. 14. Jahrh.), Steinerne Brunnentünnen. Silberkassette des Papstes Pius III. Esslinger Gedenken von 1568. — Alles im Fundamentgraben des zerstörten Hauses „Bachmanns zur Basse“ am Markte zu Spier aufgefunden.
- A. Geschenk des Herrn Kramayer, Notar in Mandelst:
Oelgemälde: Portrait des Kaufmanns Carl Theodor und seiner Gemahlin der Christinen Elisabeth.
- G. Geschenk des Herrn W. Nebert, kgl. Assessor in Spier:
Photographische Aufnahmen des Hauses „zum Schiffe“ in Bergheim.
- G. Ankauf um 5 Gulden 50 Kr.:
Silberne Kasse Leopold I. — Silberthaler der Stadt Löwen 15-65.
- A. Geschenk des Herrn Löwel, Organel in Zweifeltönen:
Ansicht des Fide-Zweifeltönen Lautenbauers Agri-berg, Aquavit von F. Lebere.
- A. Geschenk des Herrn Eicherl, Premier-Contenant in Spier:
Steinerne Brunnentünnen des H. V. Agrippa, gefunden im Markthofe bei Spier.
- A. Geschenk des Herrn Aul, Oeffentlichar:

Klein Silbermann Carl IX. von Frankreich. — Gross Kupferstich russischer Prägung. Beide gefunden im Elterwalle.

- C. Geschenk des Herrn Schwager, Kavaler in Ludwigshafen:
Silbermann Leopold I.
- C. Geschenk des Herrn Kofing, Franzosenkammer in Speier:
Königliche Gülden (Ottocorian). Mittelaltl. Krug.
— Beide gefunden in Speier.
- C. Ankauf aus der Manufakturfabrik von de Bois in Hannover,
um 2 Gulden 51 kr.:
Modelle, Anfertigung und Bewerfung des römischen
Heeres.
- C. Ankauf um 2 Gulden 20 kr.:
Frankfurter: erhalten beim Abtrieb eines Heeres in der
Ardennerstrasse in Speier:
Zwischenkluge Theophrast, gutt. glasiert, 18. Jahrh.
Kleiner Krug aus Steinheng. 18. Jahrh.
- C. Geschenk des Herrn Biederstein, Oberförster in Schiffer-
stall:
Anspruchungen in dem Grenzdenkmale von Schiffer-
stall: Nagel aus Steinheng. — Zwei Krüge aus Steinheng
14. Jahrh.
- C. Geschenk des Herrn Morgens, kgl. Buchbinder in Speier:
Einmal Frankfurter, bei Taggenarbeiten im Angli-
kaler Durchstich erhalten.
- B. Geschenk der kgl. Commandanten Luden:
Grosser schwarzer Schüssel. — Flachbildung einer
Jahresrechnung aus Holz, roth beizt, mit einem dazum.
Kauf versehen; in demselben ist eingeschlagen: 1774. JAH.
2. HEF. und BISSVIRT 1817. Dieses Schüssel der
Christen übte die vor Kurzem in Speier des Theatrons
der früheren Augustinerkirche, dem Zeughaus in
Luden.
- C. Ankauf um 2 Gulden:
Anspruchungen, erhalten beim Kellergraben „in der
unteren Langgasse“ in Speier: Fragmente von mittel-
altl. Bolawellen, Ofenröhren und Krügen.

- C. Geschenk des Herrn Hofmann, Binnensammler in Speier, Verfügung an die Finder 24 Nr.:

Abgrabungen erhalten beim Kellergraben in der Alleeheilgenstrasse in Speier, bestehend: in Fragmenten von römischen Thongefässen, Kacheln, Mosaiken, Gemälden u. a. w. — mittelalterl. Flamm-, Ölkerze.

- C. Geschenk des Herrn Schwager, Revier in Ludwigshafen: Fährerstation Leopold L, Carl Theodor, der Belgisch-Holländischen Fährstation.

- C. Geschenk des Herrn C. Wels, Gymnasialprofessor in Speier:

Abgrabungen in der Sandgrube „am Rossprung“ bei Speier: Fragmente römischer Thongefässe. — Bruchstücke von Thongefässen aus der Zeit der Merovingen.

- A. Geschenk des Herrn Statistik F. von Braun, kgf, Regierungspostamt in Speier:

Photographische Aufnahmen der Str. des Chloas Dom nach dem Katakomben. Photographische Aufnahmen der Verladung der Katakomben in Frankreich.

- C. Jahrbuch von 24 Nr.:

Abgrabungen, erhalten bei Kellergraben im Haus des Herrn Köppler, Schlosser in Speier:

Töpfe, Haken, ein Trinkglas, Alles der Zeit des Mittelalters angehörend.

- A. Geschenk des Direktors des P.M.M., Eisenbahnen in Ludwigshafen:

1. Fundstücke, erhalten beim Bau der Luden-Zweifelcher Bahn während der Jahre 1874 und 1875:

Zwei römische Bronzekegel, eine Kugel aus Eisen, kleine Eisenstücke aus dem 17. Jahrh. — Zwei Bronzeplatten (Sapfenlager der Wendenstufen eines Schloßschloßes)

2. Fundstücke beim Bau der Barmersbühl-Würthler Eisen:

Vier kleine Bronzegegenstände, Bruchstücke eines Thongefäßes (prähistorisch).

A. Geschenk des kgl. Bezirksamtes Kassel:

Zwei römische Nischenplatten aus Kalk., gefunden auf dem Felde am Fuße des Königsberges.

A. Ankauf von 25 Gulden:

Der Ankauf wurde durch Herrn Florin Herr in Göttingen vermittelt:

Reliefplatte aus Sandstein mit der Darstellung der Diana mit dem Hunde.

Das Denkmal (Theil eines Altars) wurde vor mehreren Jahren an der Straße von Göttingen nach Kerschen aufgefunden, und an der Fundstelle auf einem Hügel aufgestellt. — Der Ueberbleibsel der Inschrift ausgekratzt, wurde dasselbe für die Sammlung des historischen Museums aufbewahrt.

A. Ankauf von 5 Gulden 30 kr (der Ankauf wurde durch Herrn Oberförster Madorrenster in Schöffersdorf vermittelt).

Anggrabungen eines Hügel bei Mitterstedt (unmittelbar nördlich des Adels Hauses V. in Mitterstedt): Zwei große Ringe aus Bronze, ein kleinerer Ring und Stücke einer kreisförmigen Masse.

A. Geschenk des Herrn Madorrenster, Oberförster in Schöffersdorf:

Theil eines Hirschgeweihs als Griff eines Steinwälses (Jugend), gefunden auf dem Felde bei Mitterstedt.

A. Ankauf von 227 Gulden, von dem Nachlasse des Halbespöckeren Wäldt in Marahren:

Porträtbüste aus weißem Marmor des christlichen Hofes-Sekretärs und Kabinetiers Peter Chevaller von Venschaffel, vom Künstler selbst angefertigt.

C. Geschenk des Herrn Stamer, Wäldtbesitzer in Spier:

Griff eines Degens aus dem 16. Jahrh., gefunden in Spierbachs an der Schindlberger Mühle bei Spier.

A. Geschenk des Herrn Müller, Schultheißen in Spier:

Zwei Reliefs in Stein, welche als Decken-träger in dem vorderen Räume der früheren Schremannhalle am Markt in Spier gebräut haben.

A. Ankauf von 25 Gulden:

1. Fund auf dem Acker des Daniel Wagner bei Rodenbach: Bronceping mit drei Ockern, kleiner offener Bronceping,

ein gläserner geschlossener, das kleine obere Ende spritzt, Fragment eines gewandten Halsringes, Bruchstück eines Hirschgeweihes und Elfen.

2. Fund auf dem Aker des Peter Heuth bei Bodentach, Fragment eines grossen Beinspiesses.
3. Fund von dem Tausche von Bodentach „Fackelstein“, vor mehreren Jahren durch Fritz Schmidt gemacht: Das Stübe eines grossen Beinspiesses mit 2 Gelen.

C. Aukauf von 2 Gulden:

Erster Topf, spätsteinhalt, gefunden beim „Lorenzenbühl“ bei Spiez.

- A. Aukauf von 5 Gulden. Der Fund wurde durch Herrn Pfister, Lehrer in Nidwileren, vermittelt:

Leinwandstückfragmente, bestehend in einer grossen Schale (Muschelstück eines Dolmens) Dieselbe enthält ein Canarium, Knochen und sechs Gefässe in Nidwileren.

- A. Geschenk des Herrn Pfister, Lehrer in Nidwileren:

Platte von gelbematerial rothen Thon, welche sieben Mal wiederholt das Logonostische KREIS trägt. Gefunden in Nidwileren.

- A. Aukauf von 12 Gulden 20 kr.:

Sammlung von 6 Silbermünzen (Goldmünzenmischel).

- A. Aukauf von 7 Gulden. Der Aukauf wurde durch Herrn Käfer, Oberförster in Dahn, vermittelt:

Brongnostein, gefunden beim Heintzkyhof bei Dahn.

- A. Aukauf von 1 Gulden 15 kr.:

Gehäufte Duckenmünzen aus Silber, (Muschel), gefunden bei Spiez.

- C. Aukauf von 28 Gulden:

Zwei Figuren von der Porzellan-Fabrik Carl Theodor's in Frankenthal (Paul Haasung), und Terraschen.

- A. Aukauf von 7 Gulden:

Steinerner Töpferstempel mit der Darstellung von Horoms und mit dem Namen des Töpfers. Gefunden in Nidwileren.

- C. Geschenk des Herrn Schweizer, Beamter in Leubergthalen:

Terrak mit der Unterschrift Ludwig XV. von Frankreich.

- D. Geschenk des Herrn Heflinger, Hospitalchaffier in Speyer:

Sammlung von Antiquitäten aus der Zeit der ersten französischen Republik.

- A. Geschenk der Direktion der Pfalz, Kassenkammer in Ludwigshafen:

Fundstücke, welche beim Bau der Oberrhein-Landeburger Bahnhofs erhalten wurden, bestehend in etwanen Bronzestücken, einem verzierten Bronzefleisch, Schnitten u. s. w.

- A. Geschenk des Herrn Schmalzer, Oberförster in Ransbach:

Fund eines Hügelsgräberfeldes mit Steintrümmern im Walde bei Ransbach, bestehend in Fragmenten eines hohen Bronzefleisches, zwei Armreifen, Ringen von sehr dünnem Bronzefleisch, Fragmenten decorierter Bronzefleische, Theilen von durchschlagsenem Leder mit Bronzefleischen besetzt, Korallen, versteinertes Knochen und Kohle.

- G. Auktions am 14 Gulden:

Krag aus Steinzeug mit fertigen Ornament. (17 Jahrh.)

- A. Geschenk des Herrn N. Bell, Stadtschreiber in Speyer:

Bruner Schmied (16. Jahrh.), gefunden in Lunden.

- G. Auktions am 55 Gulden:

Goldgemälde von Johannas Eck, Hofmaler des Fürstbischofs von Speyer, Schönböck und Hatten. Darstellung des Heiligenoffenen Kindesmorde.

- G. Auktions am 1 Gulden:

Große gezeichnete Kuchtopf aus dem 18. Jahrh.

- G. Auktions am 50 Gulden:

Photographische Aufnahmen des Wirtshausens am Bruch und des sog. Grenzernabensens in Zwickelbach.



VII.

Auszug

aus der Rechnung des historischen Vereines
für das Vereinsjahr 1873/74.

I. Einnahme.

	fl. kr.
Einnahmeherechnung aus 1873/74	1432 24
Nachständige Beiträge aus 1873/74	17 30
Beitrag der Stadt Kaiserslautern für 1873/74	10 —
Beitrag von 452 Mitgliedern zu 1 fl. 45 kr. für 1873/74	656 30
Zinsen der depositirten Gelder	50 — fl. kr.
Gesamteinnahme	2166 24

II. Ausgabe.

Postpost und Besoldungen	18 30
Büchelerkäufe	20 22
Gehalt des Vereinssekretärs	40 —
Buchdrucker- und Buchbinderlöhn	0 28
Bibliothek und Sammlungen	329 58
Beitrag zum Gesamtvereine der deutschen Geschichte und Alterthums-Vereine für 1873 und 1874	30 30
Gesamtausgabe	437 58
Uebrig Einnahmeherechnung	1728 20

Auszug

aus der Rechnung für das Vereinsjahr 1874/75.

I. Einnahme.

	fl. kr.
Einnahmeherechnung 1874/75	1660 20
Nachständige Beiträge aus 1874/75	10 30

	fl. kr.
Beitrag der Stadt Kaisersteinbrunn für 1875	10 —
Beiträge von 477 Mitglieder zu 1 fl. 45 kr. für 1875	782 15
Zinsen der deponirten Gelder	58 fl. 8 kr.
Gesamteinnahme	850 25

II. Ausgabe.

Postport und Botenlohn	48 12
Bücherbedrucken	43 19
Gehalt des Vereinssekretärs	43 —
Buchbinder- und Buchdruckerlohn	257 4
Bibliothek und Sammlungen	277 25
Beitrag zum Gemeindefest für 1875	5 15
Ausgabe zur Generalversammlung der deutschen Gesellschaft v. Altböhmen-Verein in Speier	179 58
Gesamtausgabe	3148 5
bleibt Einzahlungsüberschuss	535 45

Der Vereinsrechner.

Schwann.

A FINE IS INCURRED IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW.

LIBRARY OF CONGRESS

5500
CANTON

BRITISH LIBRARY



3 2044 068 657 042

